J 2
350

Akten: Gesuch der Gebrüder Heinrich & Wilhelm Leuchtgenossenschaft Pfalz VII in Neustadt um Abschaffung von Schießständen und Übungsziel: 4325.

Amtsanwälte:

Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß §170 St.P.O. f. v. Entscheidung:

Anzeigen: f. v. Untersuchung.

C: Franz Weiß, Lehrer 3192. 3218.
Anonyme Anzeige z. N. d. Conscribenten Ludwig 3197.
C: Ramler, Ludwig, Buchdrucker 3219.
C: Heigel, Pfälzer Bauer 3315.
C: Lehr Lorenz, Landwirt Limburgerhof 3371. 3409. 3410. 3442 3492 3512 (Verfügung) 3582
C: Reimer, Fabrikant Frankenthal 3413. 3429
C: Ritz, Schmied Weisenheim 3455
C: Gabriel Lemmer v. Maxdorf 3581.
C: d. Polizeidiener von Kleinniedesheim 3582.
C: Jakob Reinheimer, Hallingshausen 3635.
C: Rundstadler N. von Medelsheim 3732.
C: Schäfer Joh. Winzingen 3915.
C: Schmitt, Niederhausen 4121.
C: Ender, Landwirt v. Kriegsfeld 4137.
C: Ruth Fanny Frau Kirchheimbolanden 4254.
C: Meyer, Karl Neustadt 4262.
C: Schmitz, Taglöhner 4431.
C: Frau, Fr. Landstuhl 4437.
C: H. Westroth Blankenburg 4497.

St.A. SPEYER
Best. J2
Nr. 350

Ausland.

Auslieferung:

I. Länder: Belgien 4387 4457. 4490
Frankreich 4529 4540

II. Personen:

Hörth, Jos. Ludw. 4387 4457. 4490
Schall, Johann Georg 4529 4540

Beschuldigten

Beschwerden: (Verfügung, Urteil 33:)

Noé, Friedrich, Haselnuß 3166 f.
Nicklas & Gillet, Frankenthal Germersheim 3168. 3255 f. (mit Gründen versehen)
Christmann Ludw. Nikolaikirchen 3173. 3418 f. 3533.
Simon, Jak. Dietrichsgrün 3193.
Enders, Jos. Unterreichenbach 3194 f.
Rötting, Kl. Lebenstedt 3215. 3294. 3361 f.
Hartmann, Franz Peter Rüdesheim 3222.
Schuhmacher, Johann, Mettlach (Engelhaar) 3224.
Ortskrankenkasse Neustadt a/H. 3268. 3357 f.
Keller, Rieger Eppenbrunn 3362. 3555 (Aufhebung durch das Gericht)
Paul, Jakob Arnstorf 3373. 3498 f.
Pfaff, K. Markranstädt 3402. 3643. 3652 f.
Hahnen, Kath. Bellheim 3435
Fillion, Jak. Wiesbaden 3434
Löwe & Fischer, Mannheim 3496 f.
Philippi, Adam Bliesbolchen 3545.
Pauli, Jos. Ragheneau 3564.
C.S. Entsch. Berlin 3601. (Bitte um Änderung eines gerichtl. Beschlusses) 3657.
Rauch, Daniel Kreuzl. 3636. 3707 f.
Post, Georg Ludwigshafen 3644 (Beschluß und Urteil Lüb)
Jos. Schäfer Heinrich, Imsbach 3656. 3683. 3697. 3741. 3939. 4115. 4145.
Götz, Conrad Hesselberg 3661.
Schwöck Jos. Rammelsbach (Wiederaufn. des Verfahrens) 3662 3779.
Bellaire, Daniel Schwarzerden 3684. 3956.
Ruf, Jos. Ottweiler 3696.
Herion, Jos. Mannheim 3809. 3835.
Samuel, Jakob, Landscheid 3810. 3923.
Bieber, Adam Trassemieden 3813. 3957 f. 4187.
Brandstetter, Wilh. Merzkirchen 3818. 3979 f.

Beschwerden - Fortsetzung.

Kobel, Musiker Ochsenau (Hungergeschrei) 3867.
Heuel, Reg. Heizer 3870. 4097. (Einzelhaft)
Weiß, M. Mundrahmen 3894. 4110 f.
Hunsicker Gefäß. Obernau 3963. 4174. 4231. 4237. 4324. 4332. 4486.
Wendel, Nik. Rodgenk. 3964.
Lingenfelser, Jos. Simmeringen. 3986. 4078 f.
Schäfer J. J. Schafe 4004. 4131 f.
Böhm, Jos. Beeten 4068. 4318. (Einzelhaft wegen Abfalls an Mitgefangene)
Siegriest, Joseph. Schneider (Verschwendung, unerlaubter Besitz von Schafe) 4096.
Klein, Heinr. Franken. 4101 f.
Emmel, K. Albisheim 4134. 4213 f.
Hartenecker, Wilh. Heim. 4153. 4283. 4354. 4458 f.
Schanz, Nik. Fischbach 4161.
Schirer, Herm. Binn 4166. 4363.
Busch, Peter Clausen 4173.
Lotz, Heinr. Friesenheim 4199. (Hetzende gegen die Verordnung einer Versammlung)
Eschelis, Ch. Hunsrück. 4214 f.
Schallmeier, Heinr. Rotalben. 4217. (Mundl. Unterricht + Gesang)
Mayer, Mey. Eberbach 4218.
Zimmer, L. Cöln 4224. 4247.
Ulrich, Wilh. Hainstein 4226. 4334.
Wirz, Jean Lörrach 4232. 4294.
Leb, Franz Diedesheim 4241. 4336. 4436.
Hartmann, Mart. Ludwigshafen 4313 f.
Bayer, M. Edenkoben 4317.

Besserungsanstalten, Unterbringung jugendliche Personen in solche

3251-54. 3326 f. (Speyer. Colmar)

Büchersammlungen der Gefängnisse

Schneider VIII. Buchstein 4321. 4335.
Bieber Ochsenfeld. Landweiler 4323.
Lotterer Herm. Oggersheim 4389
Beck, Gefr. Heim. 4360. 4453.
Schmitt, Heinr. Offenbach 4361. 4454.
Ca. Zwang, Friedr. Maximilian 4364.
Hennig, Johs. Mörsberg. 4383. 4407.
Reis, Jakob I. Felsenmühle 4384. 4535 f.
Klos, P. Speyer 4386. 4498.
Baum, Mey. Rodalben 4388. 4460.
Bär, Jg. Heim. 4389. 4497.
Spahn, Otto. Rockenh. 4404 ff.
Schanze, Wilh. Fischbach. 4407.
Keller, Friedr. Mörsbach 4419.
Weigel, A. Brücken 4420. 4471.
Steuer, A. St. Ingbert 4442. 4493.
Leibrock, K. Trier 4472.
Rauschkolb, Jg. Waldmohr 4482. 4548.
Brock, Fr. Elbersberg 4518.
Espelt, Heinrich 4549

Confiscirte Gegenstände f. a. ü., Uebertretungsgesetze

Obermosch, Bertram 3291. 3316. 3714.

Conscriptionsschutz-Ausgenommenen

(Amerikaner)-Stoll, Fr. Kastel 4353. (Kyß)

Druckformulare

I. Landwirtschaft 3512-14 (Urkunde + Akten aus der Registratur)

II. Schätzungsprotokolle

Ehrenrechte, bürgerliche.

I. Aberkennung:

II. Rehabilitationsgesuch:

Schneider
Hopfeld

siehe unter diesem Worte.

Entlassung, unehrenhafte

Engelskronen Fasc. Mecklenburg N.[3281] / 3296. 3355 ff. 3391 ff.
Schutzg. Fasc. Mecklenburg 3353.

Entschädigung wegen unschuldig erlittener Haft.

Entscheidung, gerichtliche cf. Antrag"
eingestellt, Fach II einmeldungen 4135. 4197. 42781.

Erziehungsanstalten, Unterbringung jugendl. Personen in solche gem. § 56. R.St.G.
3281–84. 3326 (cf. Strafen. Schärfung)

Gefangenenstall: Zweiundzwanzigstes Heft. Lose Blätter 3307–9.

Geldstrafen:

Hinderungsgesetze - Wändel, P. Heyd 3287.
Kurzmann, Wolf. Rehein 3303. 3343 f.
Hupp. Jos. Reisend. 3304. 3345 f.
Hoffmann, Rom. Speyer 3351. 3372. 3406 f.
Rosenowsky, Rud. Reisend. 3397. 3449 f.
Lang, Simon Klingenmünster 3465. 3542. 3562. 3571.
Spengler, Jos. Rhaus 3816. 3922. 4006 f.
Reg. f. Schelle. 4064. 4078. 41437.
Schenkel, Joh. Eberbach 4370. 4362

Geschworene:
f. u. Schöffen.

Gnadengesuche 3370 (Kriegsmorgen)

A.

Armbruster, Heinrich Bergweiler. 3250. 4000
Armbruster Georg Simmerbergen 3369. 3457.
Acker, Adam Chefs 3920. 4128.
Anton, Adolf Hpt. Hohenau 4035. 4106.
Arens, Jak. Carsten 4229. 4301. 4346.

B.

Baumann, Karl Peneck 3141.
Blesinger, Johann Ludwigsh. 3182
Becker, Jos. Ramen 3183.
Bellbach, Jos. Johann Waldsee 3184. 3222 3811 ff.
Böhmer Jos. Hattenheim 3239 3331. 4000
Bumb Jos.
Bicking, Heinrich 3274. 3416. 3433 3556 3594
Bauer, Peter Hohenau 3295 3312 3403. 3486.
Baum, Josef. Reichelsheim & Cons. 3325 3395 3494 4000
Becker, Mag. Speyer 3328. 3356. 3394
Benn, Jos. Hilarius 3341 3377
Becker Jak. III Dietlen 3342. 3452 f.
Bücker, Mich. Altheim 3412. 3471.
Bischoff Jak. Erxleben 3421. 3495. 4001.

Becksmann, H. Kirchenden 3456 3571 3580. 3605
Becker, Johann Engelthal 3463 3585
Baier, Christian Freinsheim 3500, 3613. 3740
Bummel, M. Kath. Speyer 3539. 3626 f.
Becker, Gg. Engelthal 3543 3523. 4110 4204
Bauer, Gg. Dorothea 3608. 3646 3998.
Barz, Hans. Heinrich 3655. 3807. 3858.
Ballbach, Jos. + 13 Comp. Waldsee 3666. 3713. 3811 ff.
Bietsch, Jos. Nieder Flörsheim 3671 3823. 3914.
* Beckmann, H. Kirchenden 3725.
Blesinger, Jo Steinweiler 3752. 3824 3893.
Becker, Jak. Speyer 3830. 3990. 4014. 4075 f. 4194
Baermann, J. Rockau 3873. 3926.
Bayer, Jos. Peter. 4025. 4103. 4142
Bittel, Gr. Peter 4048. 4133. 4160. 4330 4424. 4433
Bauer Jak. Hochheim 4220. 4310. 4314 4322 4338.

C.

Cuenin, Georg Reinerl. 3231. 3270. 3416. 3432 3474. 3566. 3589.
Cullmann, Luise Forchheim 3606. 3738 f.
Clodt, Jos. Mühlthofen 4167. 4205 4243.

Buck, M. Schellweiler 4464. 4525.
* Bely, K. Lemberg 4503.

D.

Dietrich, Peter Rinnthalen 3144.
Dengler Mag. Maikammer. 3152 3205. 3249
Dürr, K. Jos. Edesheim 3361. 3458. 3491.
Degott, Peter Erxleben 3421. 3495
Deginther, Jos. Neustadt 3691. 3749. 3763. 3829.
Dick & Cons. Rockau 3881 f.
Drumm, Jak. Meinardshof 3906. 4034. 4093.
Dissinger, P. Friedelsheim 4149. 4179 4202.
Dill, K. M. & M. M. Ketsch 4448.
Dennhardt, Ludwigshafen 4571.

Gnadengesuche.

E.

Ebb. Leonhard Baggadum 3185 f.
Engelskirchen, Jakob. Mosbach 3281 3296 3355 3391 ff.
Englert, Louise Entringshofen 3352 3357 3411 3462
Ecker, Peter Bergweiler 3634. 3682 4000.
Eichhagen Jos. Georg 3679. 3748. 3828.
Eich, Jos. Rentrisch 4146. 4173.
Eller, Jos. Weisenheim a/S. 4165. 4183. 4308.
Enz K. Hagenau 4290. 4342 (Mon.) 4414 (mit Chr.) 4425
Engelhardt, Jo Speyer 4369. 4443. 4445 4469 4477.

F.

Finke, Jak II Reinerl. 4501.
Franck, Kgl. Lemberg. 4503.

Fiehr, Peter Helbersberg 3457. 3502
Fellinger Georg Heidesheim 3670. 3822. 3925.
Fell, Johann Kirchheim 3724. 3731 3863. 3897.
Fuchs, Christoph 3758. 3791 3841.
Freitag, Hermann Essingen 3771.
Forstfrevler: 3883-86 f. 3890 f. 3899 f. 3933. 3942-45 f. 3993 ff. 3998 ff. 4033 4091 f.
Filk, Georg Neuhofen. 3905. 3966.
Feuerstein, Adam Hochheim 3918 3972
Franz Gg II Bornheim 4041. 4112. 4141.
Fehrenz, Daniel Kirchheim 4168. 4226. 4302. 4343. 4512
Fischer, K. Heidelberg 4412. 4481.
Fleiter Ms. Weisenheim a/S. 4440. 4506.
Flesch, J. Hessel 4442. 4496.

Fiedler, Jos. Edenkoben 3155. 3428 3993.
Flaum, Ludwig. Speyer 3383. 3425. 3520
Flöckner, Georg. Dimbach 3622. 3796 3844
Föckel, Wilhelm Reinerl 3622. 3642 3688.
Familien Epitaphien (Nachgetragen) 3722. Jos. Fiedler. Neustadt
Fuhrmann Adam Schweickenberg 3723. 3880. 4049.
Fein, Peter Offenbach. 3723. 3862. 3903.
Förlich, Ludwig Dimbach 3790 4016 f.
Fenner, Peter Hassel 3855. 4020 4063.
Fabricius, Luise Kirchheim. 4049. 4311 f. 4378.
Fritz Georg Reichenbach 4119. 4151.
Fuchsius, Hpt. Offenbach 4138. 4176. 4186.
Fuhrherr, Peter Hagenau 4368. 4549. 4537 f.
Feill J. Ulmet 4415.
Fillmann, Pf. Rehborn 4545

Hoffmann Magdalena geb. Wintersheim von Meisenheim 3148. 3181. 3917 3971.
Heintz, Jos. Dimbach 3139. 3215 3473. 3549 3663
Hauck, Hermann Weisenau 3227
Honig, Jos. Kirchheim 3230. 3330. 3384.
Hartmann, Johann Hirschhornmühle 3238. 3317 3998.
Hundemer, Jos. Weyher 3240
Hazina Jakob " 3240.
Hamann, Jak. Speyer Hof 3241. 3290
Hinkel, Heinr. Hochstädten 3272 3293
Holzinger, M. Birkenfeld 3347. 3362
Hechler, Gg. Battenberg 3365 3503

Freisetzung 1. Mai 7.

H.

Heck Jak. Hagenbach 3369. 3457
Hamm, Luise Minfeld 3375. 3464 3504
Hornecker Jos. Oberlustadt 3401. 3493 3526.
Heil, Jak. Kellern 3414 f. 3440. 3582 3593
Hinnenschütz, L. Pfalzen 3454. 3569. 3604.
Hahn, Jos. Hochstein 3457. 3518. 3541. 3629 f.
Hauser, Heinrich Wirtsgut Mayen 3585.
Horn, Philipp Landau 3587. 3609 3642.
Höpner, Peter Hartenburg 3635. 3764 3834. 4012.
Hannes, Jos. Heiligenstein 3946. 3996. 4073.
Hopp, Jos. Hambach 3914 3931. 4057. 4090 f.
Hoffmann Ludwigshafen 4057. 4156 f.
Hoffmann Jos. Gut Wagner Reinerl 4166. 4195.
Hach, Jos. Dimbach 4109. 4171. 4191.

Gnadengesuche.

F.

Fisch, Augustus Schafen 3596. 3623.
Facos, Ernst II. Alsey 3727. 3803.
Fohrem, Wilhelm zu Zell, Mosel 4057. 4125.
Fuchs, Jos. Pirmasens 4086. 4231. 4247. 4288.
Fasack, Jos. Hornbach 4041. 42554.
Jung, L. Hanweiler 4155. 4239. 4274.
Frosti, Jos. Hochst. 4520.
Fritzi, A. Metz 4539.
Fallroth, Jak. Wiesbaden 4547.

J.

K

Krauss, Ludwig Ungstein 3145.
Koch, Gasparg Hütschheim 3202. 3242. 3289.
Kuenick, Lorenz Reisweiler 3231. 3270.
Kaufmann, Jak. Weyher 3240.
Koch, Ludw. " 3240.
Kilian, Jak. Alsey 3298. 3313.
Köppe, Peter Neustadt. 3310. 3376.
Kemmler, Aug. Rohrbach 3350. 3482. 3579
Klenig, Jos. Eggelheim 3369. 3451.
Klenz, Jos. Eschweiler 3421. 3415.
Krautwurst, L. Pirmasens 3436. 3469.
Keiser, Aug. Annweiler 3553. 3591.
Knierriemen, Jos. Mortantsweiler 3557. 3614. 3648.
Klein, Jos. Bazweiler 3634. 3682.
Koch, Jos. Kaiserslautern 3664. 3747. 3875. 3933. 4112.
Jrmer, Karl Alsenborn 3710. 3924. 4126.
Kleinberger, Aug. Obermoschel 3762. 3919. 3965.
Klein, J. Rastel 3797. 3929. 3981.
Krauss, J. Schiffweiler 3814. 3820. 3904. 3958.
Kunz, K. Steinwenden 3881. 4021. 4077.
Kunz, Jos. Pirmas. 3927. 4054. 4092.

Kissling, Reg. Sekretär. 3932. 3975. 4005.
Kayserslautern, Fr. Speyer 4036. 4082.
Kettenring, Wittgenstein Hofkammer Com. 4038. 42914.
Kreuzer, Jos. Mechanik. 4055. 4078. 4441. 4546.
Kanoffsky, Jos. Schafen 4158. 4188.
Kraus, Jak. Rimschel 4182. 4192. 4223.
Keller, Peter Flotte 4230. 4254. 4298.
Reich, Jos. Schafen 4449. 4510.
Kaiser, Jos. Speyer 4469. 4518.
Koch, Wyn. Kelle 4502.
Korb, Jos. Kelle 4541.

L

Loos, Bard Eschweiler 3142
Löwe, Margareth. Weisenheim a/S. 3164. 3244.
Langer, Anna geb. Stolz, Speyer 3178. 3201. 3258.
Leitner, Jos. Schifferstadt 3179.
Leibfried, Jak. Schifferstadt 3387. 3508. 3538.
Lauck, Jak. Schweigen 3483. 3578.
Lorenz, Aug. Annweiler 3553. 3591.
Lenz, Peter Bazweiler 3634. 3682.
Lehr, Jos. Obermoschel 3687. 3833. 3896.
Lemmerich, Assessor. 3801. 3931. 3991.
Leber, Reg. Assessor. 3861. 3912.
Lentzen, Ge. Trier 3947. 4067.
Lessing, Heinr. Ottweiler 4071. 4124. 4164.
Lentzen, Ge. Wwe. Trier 4120. 4268. 4379
Lenz, Johann Wiesbaden 4152. 4189. 4416.

Linnighäuser, Peter Vereinigen 4177. 4201.
Liner, Fr. gr. Rechnungs Insp. Zabern 4316. 4396.
Lorenz, Heinr. Ankenbach 4371. 4491.

Gnadengesuche.

M

Mayer, Reg. Insp. Hohenmölsen 4263. 4392 (Kom.) 4414 (verl. Ehr.) 4423. 4452
Mayer, Insp. Neustadt 4483. 4547.
Mittelkamp, G. Albersweiler 4572.

Mayer, Jos. Schafen 3165. 3247. 3248.
Roth, Herm. Augustus 3188. 3198. 3213. 3233.
Müller, Johannes, Enkweg 3214.
Mick, K. Insp. Kelle 3442. 3470.
Mattau, K. Rohrbach 3563. 3572.
Mayer, Reg. Wz. Hansen 3585. 3624.
Hesel, Johann Ernsthen 3607. 3645. 3693. 3517.
Hildenberger, Hofkapp. Insp. Kam. Landau 3609. 3642.
Mattau, Georg Schiffweiler 3723. 3865. 3910.
Müller, Peter Schafen 3788. 3842.
Mehringer, Jos. Neustadt 4015. 4062.
Meuschke, G. Reimst. 4013. 4061.
Hessmann, K. Schafen 4024. 4122. 4129. 4150. 4163. 4554 (165) Beförderungsliste
Hilch, Jos. Mörsbach 4052. 4184. 4193. 4222.

N.

Nöx, Heinr. Rhodt. 3163. 3187.
Nell, Ludw. Niederalben 3368. 3420.
Nebel, Marg. Hasloch 4051. 4178. 4203.
Nothof, J. Zweibrücken 4147. 4207. 4233.
Nöll, Notar. Heinsheim 4206. 4234.
Nickum, Ludw. Pirmasens 4277. 4331. 4372.

O.

Oberheiming, Schafen 4139.
Ahlinger, Jak. Rechtsr. 4329. 4399. 4429.
Ott, Karolina Speyer 4466.

P. Q.

Pfeiffer, Heinr. Ernestw. 3721. 3799.
Petry, Jos. Rhodt. 3847. 3988. 4236.
Pfaffmann, Karl. Bitsch 4293. 4345.

Gnadengesuche.

Rebm ⅌ Zeist ⅌ Wetzel 3149. 3225.
Rose, Anner
Rogel aber
Roenel Mitz Kerzasel 3158. 3280 3297.
Reich, Jak. Schiffenbach 3305 3422 3461.
Rieth, Jemmina Weyher 3360. 3460 3506.
Ruppmann, J. Landmann 3363. 3404.
Reinhard, K. Altheim 3417 3471.
Rupp, Jos. Schiffenbach 3598. 3698. 3700. 3752f. 4070. 4107 4299f.

R

Rheinfranck, Jos. Hofheim 3686. 3765 3819
Rissel, Ludwig. Lichtenberg 3774. 3864. 3911.
Rieder, Jak. Harxheim 3821. 3895.
Roullot, Anton Mühlb. 3845. 4019 4053.
Reiland, Jos. Zeil. & Cons. 4022. 4060 4260f.
Rockstroh, Hrm. Landau 4050. 4183. 4188. 4258 4266. 4377
Rühl, J. Pirmasens 4381. 4444. 4478.
Reuter M. Rühl 4423. 4516.
Rösler, J. Edenkoben 4492
Rodenbach, J. Albersweiler 4495

S.

Speiser, Jos. Ludwigshafen 3147
Spittler, Wendelin Wetzel 3151. 3227.
Spengler, Barbara, Jos. Heck, Speyer 3159.
Stolleisen, Jak. Speyer 3430 3441. 3554 3595.
Stumpf, Aug. Klingen 3481 3521. 3680. 3692 3726 4165.
Seligmann, Simon Herxheim 3667. 3730.
Steiner, Simon Rechtenbach 3711. 3784. 3857.
Seitz, Jos. Altrip 3727. 3803.
Siegel, Georg, Hambach 3759. 3789. 3935. 3983.
Stoffel, Jos. Weyersheim 3770. 3868. 3909.
Stolzenberg, Jos. Neuhofen 3772. 3800. 3841.
Spreng, Jos. Kaiserl. 3923. 3961.
Strauss, Adam Rohrheim 4225. 4262
Stoll, J. Kandel 4353.

Sch

Schneider, Jos. Altrip 3153. 3878f.
Schüle, Matthias Speyer 3220. 3259 3755 3911. 3941.
Schulz, Gebr. Minfeldbach. 3232 3302 3320. 3353
Schmitt, Simon. Altenheim 3243. 3261 3301. 3319
Scheitz, Jos. Aug. Kaubach 3354. 3546. 3547. 3600 (begnadigt. gestrichen)
Scheu, Jos. Hochstetten 3366. 3489f.
Schwab, Franz Weikamm 3396. 3448
Schneider, Jos. Lhofen 3610. 3640. 3654.
Schmitt, Jakob, Lengsheim & Cons. 3611. 3668 3966f. 4057.
Scheer, Ludwig Winnweiler 3639. 3741f.
Scheitz, Kaubach 3702
Schneider, Jak. Venningen 3757. 3902. 3940.
Schneider, Mich. VII. Altrip 3699 3766. 3828f.
Schwarz, Leop. Belgzheim 3762. 3827
Schwarz, Mary. Essingen 3771.
Schmatel, Anna Maria Herxheim 3798. 3939. 4027ff.
Schmitting J. Kaiserl. 3802. 3987. 4039.
Schneider, Jos. Meisenheim 3854. 4034. 4083.
Schmitz, Jos. Speyer 3936. 3974.
Schaaf, Nik. Hessenroth Rotenhof 3937.
Schenkel, J. Edenkoben 4270. 4362 4382 4432
Schmitz, Jos. Rohrheim 4376. 4421.
Schäfer, J. Roth. 4455. 4505
Scheer, Mary. Kelz 4508.

T.

Thalhofer, Sebastian Dellingen 3143.
Thyren, Jos. Bayz 3365 3503
Theis, Ludw. & Cons. Schellweiler 3631f.
Thoren, Jak. Landenheim 4418 4524.

U.

Umlauf, Jakob Kusel 3386. 3502. 3537
Ulrich, Jos. Wolfstein 4297. 4339.

V.

Volk, Jos. Pirmasens 3204.
Veltes, Hrm. Landau 4080. 4104.

W

Wentel, K. Speyer 3160 3162. 3213. 3257.
Weber, Ludwig Landenthal 3190. 3223.
Weber, Jakob, Nimsdweiler 3199. 3229.
Wack, Jos. Adam Blickweiler 3203. 3314. 3340 3506
Winter, Adam Wiesbaden 3234. 3306.
Wintermeyer, Jak. Weyher 3240. 3318.
Willrich, Wilh. 3250.
Welcker, Jos. Adam Rieschweiler 3250. 3332.
Wentel, Jos. Rinnthal 3283. 3349. 4081 4125.
Wiesenheim, Ludw. Rohrheim 3385 3509 3536.
Wagner, Aug. Mühlhausen 3400 3543 3641.
Weiz, Mary. Jos. Mutterkelz 3442 3470.
Wirtzen, Jos. Landenthal 3726. 3825

X.Y.Z.

Zeilfelder, Franz Appenheim 3191 3216.
Ziegler, Karl. Jos. Weyher 3240.
Zangmeister, Friedr. Dreihagen 3221. 3292.
Zimmermann, Jos. Meisenheim 3462 3528. 3603
Zweifel, J. Albersweiler 3570. 3615

W

Weisang, Franz Pirm. 3866. 3913. (Todesstrafe)
Weigelt, Heinrich 3892 4012 f. 4023. 4157.
Wieken, Heinr. Neustadt. 3955. 4169
Wentel, Nik. Rockenh. 4071. 4114.
Wegmann, Anna Rüllersweiler 4148. 4198 4221
Weiss Ehef. Minfeldbach 4291f. 4415
Weiner, Jos. Hohenöllen 4306. 4394f.
Weber, Ludw. Mauchdorf 4330. 4423. 4439.
Wiekenf. Jos. Thaler. 4362. 4480 4522.
Wagner, Ludw. Freyersb. 4370. 4465 4526.
Weitler, Franz Pirmasens. 4394.
Wegner, Neuhemsbach 4430.
Walz, J. Monschweiler 4463. 4521.

Fortsetzung von H.

Hanau, Adolf Rentier 4157. 4275 4295 4352 (Gesuch um Militärpflicht- und Heimatsrecht)
Hemmer, Fr. Metzinger 4174. 4190.
Hoffmann, Joh. Heckenbeltheim 4244 (f. d. Irrenanstalt) 4326.
Hupp, Jos. Reinach 4261. 4296.
Haasis, Myst. Josef. Pinneberg 4328. 4397 f.
Haus-Lieb- & Arg. Meister. 4340. 4443. 4446. 4479. 4519.

Heilanstalt f. d. Kreis-Irrenanstalt &
" Kranken- & Pflege-Anstalt.

Irrenanstalt s. u. Kreis-Irrenanstalt

Kosten:

Kassasgeschäfte: Wörndle, Karl Speyer 3287
Trammeier, Josef Landau 3616. 3619. 3722. 3856.
Hipp, Jak. Hanhofen 3980. 4037 4094.
Wegmann, Adam Rohrbach 4178. 4198 4221 4292 f.

Hinterlegungsgeschäfte: Kurzmann, Mich. Rehweiler 3303. 3343 f.
Hipp, Jos. Pirmasens 3304. 3345 f.
Hoffmann, Konrad Speyer 3351. 3378 3406 f.
Blitzkowsky, Rob. Landau 3397. 3449 f.
Lang, Simon, Schiffsmeister 3465. 3542 3562 3571.
Spengler, Jos. Landau 3816. 3922. 4006 f.
Lutz, Jos. Edesheim. 4064. 4098. 4143 f.

Kreis-Irrenanstalt, Verbringung von Insassen in dieselbe

Brunner, Michael Kapellweyher 3146. 3200. 3208. 3245.
Bauer, Wilhelm, Waldfischbach 3226.
Schleich, Friedrich, Landstuhl 3278 f. 3515. 3638. 3690. 3761 3792 f. 3872. 4196. 4200 4245. f.
Liebe, J. Pirmasens 4439. 4514 f. 4544. 4550.

Kreis-Kranken & Pflegeanstalt, Verbringung von Insassen in dieselbe.

Lutz, Georg von Kleinsteinhausen 3466. 3855. 3905 (Wiederaufn.) 3966.
Hoffmann, Jak. Fleckenstein 3515. 3565. 4084. 4118 4244 (Wiederaufn.) 4326.

Kriminalstatistik

Markenschutzgesetz Vorschriften siehe

Militärbehörde

Militärpflicht, Vorzeitig freiwillig eintretende Einjährige
Stoll, Fr. Kontrol. 4353.

Monatsübersichten:

Januar Heft 3522.
1 Heft 3523. 3729.
4 Februar 3524.
5

Nahrungsmittel.

Magazin und Kunstbutterfabrikation 3808. 3871.

Weinstatistik s. dort.

Rechtshilfe

Rechtshilfeverkehr mit einem anderen deutschen Bundesstaat 4030 - 33 4042 - 45.

Rehabilitationsgesuche

Schneider Franz in Metz (Falschurteil deutscher Gerichte) 3438.
Hasefeld, Karl Heinrich 3480 – 3561. 3672.
Hesemann, Peter Ludwig 4499.

Rheinschifffahrtssachen 3876 f.

Revision:

Doll, pfs. Eventualbau (Grundgerechtigkeiten) 4456 f.

Rechtsanwälte.

Reichsgesetz (Abgeordnete) 3260-63.

Sicherheit, öffentliche

Spähneblätter

Schreibgehilfen Schlesien evangelisch ausschließlich

Matthäi, K. v. Reichenau 3333 - 35 ff.
Fuchs, Adam von Neuhaldensleben 3375 - 81 ff.

Schöffen & Geschworene 3349-51. ff. 3976. 4003-11

Schulpflichtige, Verfehlung.

Strafanzeigen 3673-76.

Schwurgericht

I. Quartal 1894. 3154 3172 3174 ff.
II. Qu. 1894 3443 ff. 3487 3525. 3527 ff.
III Qu. 1894. 3780 ff. 3921 3962. 3967 ff.
IV. Qu. 1894. 4250 ff. 4322 4350. 4355. 4400-03.
I. Qu. 1895. 4531-34.

Strafaufschub - Ausland.

Retel, Nikolaus, Ackerer 3140.
Pfeffer, Heinrich Landwirth 3223. 3257.
Stark, Adam Gastwirth 3281 3299.
Wilhelm II. Wittwe Neunkirchen 3311-3364. 3399.
Becker, Wilh. Speyer 3348. 3394. 3431
Antrag Wtw. Altenkirchen Prägelkürze 3412. 3570. 3557.)
Fuchs, Peter Hornbach 3437. 3468.
Nothof, Jak. Feigenpeter 3472. 3544 3572.
Nicolay Heinr., Mühlbach 3531. 3559.
Weis, Johann Bann, 3516. 3550.
Back, Johann Hannersles 3560 3583.
Schmitt, Jos Rothweiler 3568.
Pfaff, Karl Maikammer 3576. 3612.
Spies, Wilh Annweiler 3586.
Seger, Josef Klingenschof 3590
Preis, Michael Welschweiler 3599. 3620
Wolf, Adam, Bann 3613. 3650.
Spies, Michael, Annweiler 3621.
Schmitt, Johann Rothweiler 3633. 3649.
Meininger, Franz Rückelberg 3637 3709. 3745
Wilhois, Peter, Rubenheimer 3660. 3717 4348 4373.
Crouchen, Jakob Landeroden 3677. 3716.
Scheiss Johann. Lippenspeter 3678. 3718.
Eckel, Jos. Zweibrücken 3706. 3746.
Stohna, Jak. Rentkopf 3657 3715.
Becker, Jos. Wilhelmsbrücken 3719. 3754.
Baa, Georg Alsenborn 3720. 3776.
Baum, Wilh. Speyer 3733 3778.
Wolf, Nik. Speyer 3735 3777
Semmet, Gabriel Maxweiler 3736 3804.
Engler, Kommer Fleckenstein 3744 3769.
Karg, Jak. Weingarten 3750. 3839.
Wolf, Friedrich Hellmer 3751 3815.
Ohliger, Jos. } Steinbach 3768.
Arnolmus Jak. }
Schnür, Adam Frankenstein 3785. 3860.
Sattel, Peter, Offenbach 3786. 3840.
Lenz, Georg II Dürkheim 3787 3859.
Wegmann J.A. Billigheim 3794. 3838.
Bek, Jos Speyer 3795 3843.
Haas, Jos. Franzosen. 3825 3888. 4420. 4502
Baumann, Ludwig Penzel 3832. 3897. 4375. 4390.
Müllenbeyer, Ackerer Jos. 3836.
Full, Jos. Wtw. Bliesk. 3837.
Blum, Jos. Vogelbach 3905. 3954. 4315. 4344.
Richter, Jos. Kaiserslautern 3931. 3982.
Wolf, Georg Saarlouis. 4026.
Hellwegen, Peter. Landeroden 4046. 4073.
Berg, Peter Landeroden 4047. 4074.
Pfeiffer Wtw. Klein 4056. 4085.
Huber Jos. Oppau 4072 4107.
Klos, Daniel Jos. Ottweiler 4100. 4127.
Wendel, Nik. Rockenh. 4071. 4114, f. Landwehr
Klein, Peter Hambach 4116. 4140.
Ruffertsch. Johs. Zweibrücken 4172.
Zorn Johs. Friedrichsthal (Oberpfalz) 4199.
Liebel, Jos Reichsl. 4207. 4235.
Schenk, Franz Finnentrop 4240 (Oberpfalz)
Catrie, Heinrich Finnentrop 4248 4287.
Carbon, Philipp Jos. Kümmeltal 4264.
Kunkelbine Eschbach 4281. 4307.
Rompel, Alb. Chasseur 4313 4342
Spenniller, Fischerstr. Jos. Chasseur 4341.
Klupp, Jos. Bedesbach. 4349. 4374.
Hertel, Wtw. Jos. Peissner Rotalp 4365. 4391.
Stahl, Landw. Jos. Weisenheim Berg 4385 4422.
Reis, Jos. Bierbach 4433.
Jenny, L. Ldw. 4435. 4467.
Forstmeyer, Jos. } Trier. 4461. 4500.
Kegler, Linda. }
Schimmel IV. Winzeln 4462.
Moos, Georg Lesquabr 4477
Hill M. Eisheim 4494. 4542
Hellriegel, Gen. Landwehr. 4507.

Strafaufschubs-Verzeichnisse 3171 3869

Frankenthal
3282. 3950. 4366.

Kaiserslautern
3170 3284. 3584. 3957. 4309.

Landau
3169 (4. Aufg. 93) 3285 3948. 4305.

Zweibrücken
3283. 3949.

Strafbefehle

Strafunterbrechung

Johann Jak. Rockheim 3150. 3874.
Fries, Wilh. Habkirchen 3161.
Klein, Ludw. Kleinottweiler 3209 f. 3235.
Recken, Hermann Bergzabern. 3275 ff.
Stöffler, Johann Jak. Ludwig, Landau 3300, 3524. (2. Unterbr.) 3665. 3681.
Heilig, Jak. Landau 3324.
Meisenzahl, Joh. Jak. Gebbers, Rohrbach 3329.
Wünsch, Johs. Pirmasens. 3324. 3389.
Jeanrond, Hermann Offenbach 3390. 3405.
Korn, Andr. Rodalben 3398. 4320. 4282.
Zweifel, Hermann Mannheim 3408. 3423 f.
Baumann, Karl Wenzel 3439. 3534. 3558.
Bückel, Wilh. Albheim 3485. 3483
Schäfer, Hermann Hinterweidenthal 3540. (Haftentlassung d. Ehefrau, Strafvollstreckung) 4474.
Weisang, Peter, Pirmasens 3575. 3984. 4033.
Bäcker, Otto Grefrath 3577
Jacobi, Christian Pirmasens 3597. 3617
Böhm, Ludw. Joh. Landau 3625. 4181.
(Stolmer, Peter, Merlenbach 3657.) Aufschub
Wiskenf, Jeremias Schafen geb. Umstadt 3658 f. 4130
Simon, Peter Edenkoben Rheingönheim 3669 3695. 3705. 3712. 3737.
Hartmann, Joh. Ad. Speyer 3689
Baumann, Joh. Ad. Speyer 3701.
Becker, Karl, Kaiserslautern 3734. 3760.
Schmitt, Wilh. Raiscal 3805 f. 3817 4493. 4551.
Weibel, Johs. Johann, Schindhart 3889. 3952 4135 (Ber.) 4154. 4257.
Wolf Georg, Barnstall 3935.
Leonhart, Christ. Kaiserslautern 4002 f. 4048.
Kuppenbecher, Friedr. Speyer 4092.
Schmitz Georg Bubenheim 4123.
Schneider, Christ. Pirmasens. 4209 f. 4219. 4530.
Becker, Adolf. Christ. Speyer 4227.
Hill, Chr. Pirmasens (abhängig) 4426.
Kränke, J. Mackenheim 4434. 4434 f.
Leible, Ludw. Neustadt. 4543. 4552

Strafurtheile, Mittheilung derselben.
3196. 3236f. 3264ff. 3338f. 3425ff. 3529. 3602. 3705f. 3977-79. 4078ff.
4113. 4284ff. 4347. 4553.

Strafverfahren : s. v. „Untersuchung"
Villinger, Nikolaus Falkenweiler 3214.
Mayer v. Weigand Theresia, Gastwirthin, Freiburg (Wiederaufnahme d. Verfahrens) 3434
Turri, Johann, Bauknecht, Wiederaufnahme und Restitution 3581. 3628.
Franziska, Tochter, Hofbesitzer Schmidt Langenhard v. Ehrs. 3997. 4057.

Strafvollzug
Gerbracht, Heinrich, Entwichener, mit Gemeinde, von Strafhaft Strafe in Freiburg zu verbüßen, 3156.
Heel, Anton,
Brunner Michael, Kassenweiher 3204 3209. 3245f.
gegen Schutzpflichtige Kinder 3206f.
Berger, Anna geb. Stolz, Ottenhöfen 3221
Fuchs, Jos. Bohrach 3286
Stöffler, Josef geb. Ludwig 3304.
Schlick, Franz Lautenheim 3761.
Hogg, Jos. Oberkirch 4136 (Gesuch d. Ehefrau um Verbüßung seiner Strafe statt in Kislau, an ein anderes Arbeitshaus). 4162. 4211
4242.
Leichtle, K. Bräkingen (Land- u. Amtsg. Gefängn. Arbeitsh. Strafvollzugsgesetz) 4475f. 4528.
Grieke, J. Riedheim 4489.

Stundungsgesuche s. v. „Kosten" & „Geldstrafen".

Todesstrafe
Weigand, Valentin Hardheim 3892 4012 f 4023. 4257.

Uebelführungsstücke

Abenteuer (Kunsens) 3291. 3316. 3714.

Untersuchungen : cf. „Strafverfahren" „Anzeigen" & „Rechtshilfe"

Eilinger, Nikolaus Falschmünzer 3214.
Schuhmacher, Andreas Mörder 3535
Siegel, Gefr. z. b. Kaiserin Hochverrath & Cons. 4337 4551. 4427 4468.
Voll, Fr. Ehebruch 4456. (Freiheitsstrafe ann Kaiserin) 4457 (Cf. K. Ann.)

Uebertritt, Haltung über dasselbe 3260-63.

Verjährung:

Vorläufige Enstehung:

Weinstatistik pro 1892. 4409-12.

Wiederaufnahme des Verfahrens.

Mayer, Jg. } Beschw. d. Gehsamt. Preis. 3434.
Weyhardt, Lorenz. }
Schröck, Jos. Rammelsroom 3552 3662. 3779.
Purri, Jos. Bayhausen 3588. 3628.
Mirge, Jos. Oelhafen 4136.
Aber, Georg Ehrsten 4139. 4195. 4228.

Zollgesetze:

1894.

3140. 2. Januar 1894.

1.) K. I. Landwehrbataillon Speyer

Verhaftsbefehl für den Zugsmann Nikolaus Bickel von Altenbeckelheim

/: Hingabe vdg. v. 29. Dez. pfl. 2. l. Abth. mob. Cdo. :/

ex. m. die Landwehrmannschaften d. ausserhalb gelegenen Ortschaften.

Kgl. 2 Landwehrbataillon Kaiserslautern

Verurtheilung des Ackerers und früheren Bürgermeisters Karl Baumann in Rutsweiler

1 Woche Haft, 3 Mk. Strafe

3141. 3 Jan.

Urtheil vom 14ten per. 18ten dieses Monats ohne Nr. 6111. Durch Haftentlassung vom 21ten dss. Mts. gemäss Nr. 25045 Gesetz vom 28ten November ohne Abschrift. Verfügung an Baumann und dessen Ehefrau

---

Kgl. 5 Landwehrbataillon Kaiserslautern

Verurtheilung des Müllers Karl Lott von Geiserather

3142 1 Jan.

/ Anzeige der kgl. Verwaltung des Gefangenhauses, dass Lott, vorgeführt durch 5 L.B. Kaiserslautern :/ v. h. s. mit Urtheil entlassen worden.

Kgl. 1 Landwehrbataillon Zweibrücken

Verurtheilung des vormaligen Postexpedienten Valentin Thalhofer in Dillingen

2 Wochen Haft, 1 Mk. Strafe

3143. 3 Jan.

Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold, der Königl. bayer. Generalmajor, haben in Gemässheit Allerhöchster Entschliessung des Kgl. Landwehrinspectoriums der Pfalz vom 29ten Dezember 1893 pras. heute Nr. 24493 mit allerhöchster Entschliessung vom 29. Dezember 1893 den vormaligen Postexpedienten Valentin Thalhofer von Dillingen den noch bestehenden Rest der gegen denselben durch Urtheil des Schwurgerichtes bei dem Kgl. Landgerichte Zweibrücken vom 15ten März 1893 wegen Urkundenfälschung im Amte mitgesprochenen Zusatzstrafe von drei Jahren aus Gnade zu erlassen geruht.

Hiervon ist der Militär zu verständigen und Karl- wand über die erfolgte Eröffnung an Thalhofer resp. dessen Vater Waldemar Thalhofer, Bauunternehmer, Dillingen, sowie bei rechtzeitiger Entlassung des Letzteren auch der Strafvollzug Kaiserslautern unter zu setzen.

	die Verwaltung der gemeinsamen Krafanstalt wurde bereits telegraphisch zur Kenntnißnahme des Thatbestandes und der Frist angewiesen. den Vorlagen vom 11ten dezember abhin N: 5866 C.R.B folgt hierdurch.	
Kgl. I Kreuthauswall Kaiserslautern die Regierungsrath des Pfalzgrafen Otto Dietrich von Kaiserslautern 1 Vorl. fass., 1 Kraftwl.	3144. Bericht vom 20ten pr. ad. 21ten dezember 1893. N: 6602 C.R.B. durch k.k.d.K.H.W.d. Fristig vom 24ten dezember 1893 praes. heute N: 25687 Gesuch vom 1. dezember abhin abgewiesen: Eröffnung an Dietrich sowie an dessen Mutter.	3 Jhen.
Kgl. I Kreuthauswall Frankenthal die Regierung des Wingert Ludwig Krauß von Lingstein 1 Vorl. fass., 1 Kraftwl.	3145. Bericht vom 11ten pr. ad. 12ten dezember abhin N: 13508 C.R.B. d.f.d. K.H.W.d. Fristig vom 29 dezember 1893 praes. heute N: 24965 Gesuch vom 19ten Oktober abhin abgewiesen. Eröffnung an Krauß	3. Jhen.
Kgl. I Kreuthauswall Landau Kraftvollzug gegen den Schuhmacher Michael Brunner von Rechtenbach 4.	3146. unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 9ten februar 1893 N: 1184 C.R.II kgl. Bats. wurden bei damit veranlaßt, wiederholt bei der kgl. Kreuthauswaltung des Kreuthauswall Klingenmünster ein mündliches Gutachten über den Geisteszustand des Brunner zu erheben und darüber Bericht zu erstatten, daß derselbe längstens bis zum 20ten dieses Monats hier wie zu handen gelangt.	4 Jhen.
Kgl. Kreuthauswesen der Pfalz d. Regierung des Kreuthauswesen und Forst Spilger in Ludwigshafen a/Rh 1 Vorl., 1 Fass., 1 Kraftwl.	3147. p: Bericht der kgl. I Kreuthauswaltes in Frankenthal vom 30 dez. 1893 pr. 2 Jhen. N: 14194 C.R.II kgl. Bats. nebst Anlagen: / v. d. g. wie Vollzug der Fristen Feststellung Vorl. 14ten pres. 19. dezember abhin N: 24141 unter abschriftlichen Aufschluß an das Kreuthauswaltsgesuch wie Vorlage Vorgutachten gefälligst wie Vorlage	5 Jhen.
Kgl. Kreuthauswesen der Pfalz Kammer der Finanzen Speyer Regierung von 1. Franz Paul Rebs, Kassenrath, 2. Konrad Rebs, Taxator von Malsch 3 Vorl., 1 Vorl. fass., 2 Kraftwl.	3149. p: Bericht der kgl. I Kreuthauswaltes in Frankenthal vom 29ten dezember 1893 pr. 2. Januar 1894 N: 14282 C.R.II nebst Anlagen: / v. d. g. mit dem Ersuchen um genauere gütige Äußerung ganz ergebenst zu übersenden	5 Jhen.
Kgl. I Kreuthauswall Frankenthal Kraftunterbringung für Jakob Johann von Dossenheim 2 Vorl. fass., 1 Kraftwl.	3150. p: Bericht der kgl. I Kreuthauswaltes in Frankenthal vom 4ten pres. 4ten januar abhin N: 13 C.R.II kgl. Bats. nebst Anlagen: / v. d. g. gefällig unter Anheimgabe der dem Johann bewilligten Kraftunterbringung bis zum 15ten Juli 1894. Materialien Gesuche fehlen ist Frey vor Ablauf dieser Termine anzugeben, falls mir schon vorher zu einem solchen Anlaß gegeben sein sollte.	5 Jhen.
An denselben die Regierung der Pfälzischen Kreisamt Spindler wirkl. Com. von Malsch 4 Vorl., 1 Vorl. fass.	3151. In dem mir vorgelegten Gesuche des Kreuthauswaltes in Speyer, welchem der sich mit Wahrscheinlichkeit aufstellen wird der Schluß der den Gesuchsteller ungünstigen Gesuch beizuverstehen, während der Gesuche mir auf den Schluß der Krafe gerichtet sind eine Entscheidung der Regierungsstelle mit der Kosten wenig nicht und den Kostenersatz zu unterlassen ist. bei welchen Gesuchen der Gesuch. Steller mit Rücksicht Gesuchsäußerung zu einer unterschiedlichen Gebührung zu dieser Gesuchung von	5 Jhen.

	anlassen und deshalb den wegen des Gesetzes gegen Mißbrauch vorliegenden Strafrichterakten abgeben.
Kgl. I Kranktenwall Landau die Zugehörigkeit des Tagnerssohnes Michael Bengler von Maikammer 3 Bail.	3152. 6 Juni. wegen 2800. Gesetz vom Mai 1893 gegen Straßenraub f.s. Kgl. I. Instanz vom 2 ter. 6 Januar N: 25432.
Kgl. I Krankenwall Frankenthal die Zugehörigkeit des Taglöhners Philipp Schneider von Altrip 2 Bail. Fuß, 1 Krapfen	3153. 6 Juni Beruf vom 22 ten ter. dez. abschr. N: 14022 C.R.T. d.K.H. des Urtheils vom 1 ter. 6 ten Januar abschr. N: 25406 Gesetz vom 13 dez. abzuweisen. Feststellung der Gesetzstelle sowie dessen Kinder Katharina und Friedrich Schneider in Altrip
Kgl. Krankenversicherungs der Justiz München Versicherungsverhältnissen bei dem kgl. Landgerichte praktizirten pro des 4 ten Vierteljahr 1893	3154. 6 Juni. Kosten der Versicherungsverhältnissen bei dem kgl. Landgerichte praktizirten pro des 4 ten Vierteljahr 1893 und dem 9 ten dezember abschr. ihren Abschluß gefundenen Befund, bewirke ich gehorsamst, daß auf den mir vorliegenden Befehlen der mir unterstehenden kgl. I Krankenwalt Landgerichtes bei dem 20 Februar anstehend verwendlich 11 Fälle und einer mündlichen Gehaltes Vorschußbetrag von 8½ Tagen zur Zeitverrechnung bei dem bezeichneten Versicherungsverhältnisse sowie sein etwaigen. Anbei, daß in diesem Falle der Abschreibungen gänzlich fruchtlos fallen, bitte die Abschreibung der Versicherungsverhältnisse auf den durch beiliegenden Verzeichnis bezeichneten Gehaltsbeträge mit Gesetzes setzen, indem bei Mast des 5. März sich die Verrechnungen über das allerdings Gebührlichen Kosten der Prinzregentenstraßen entnehmen wird der Festsetzung der Vorschuß nicht mehr als dreißig den 13 ten Mai möglichen Monat in Anbetracht.

	gemeinden Ostpreußen verbleiben (Gemeindevorsteher und Gehilfen) mündlichen können, weshalb ich mir gestatten möchte, Montag den 26 ten Februar nächsten, früheren Falls einen zeitgemäßen ab Prüfungstag der nächsten Schwurgerichtsperiode bei abgenommenen Gerichte zu Verhaftung zu bringen. Gegebenen Falles werde ich die landgerichtlichen Handlungen weiterhin veranlassen, für Feststellung der Partei gegen selben Verfassungen an den kgl. I Krankenwalt in gewerbreichen bei Vierzehnt 12 Februar Vorgang zu tragen.
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer Gnadengesuch des Taglöhners Philipp Gladel von Offenbach 1 Bail., 1 Bail Fuß, 1 Krapfen	3155. 6 Juni p: Beruf des kgl. I Krankenwalt in Gewerbreichen vom 22 dez. N: 5262 C.R.T. dez. Vorl. mit 2 Anlagen p.d.K. und den Gesuchen eines gnadenhaften gütlichen Beilegung ganz ergebenst zu übersenden. Gz.
Kgl. I Krankenwalt Frankenthal Verhaftung gegen den Fabrikarbeiter Anton Keel und Genossen Gerbracht in Ludwigshafen a/Rh. 5 Bail.	3156. 8 Juni. Der von hiesiger Seite unter gestellte Antrag des kgl. I Krankenwalter in Duisburg vom 21 ten pr. 23 ten dezember abschr. dez. Vorl. mit 4 Anlagen folgt anbei mit der Feststellung, daß nicht fallbar Fassen Verhaftung des kgl. Krankenversicherungs der Justiz vom 2 ten Januar abschr. pres. heute N: 25408 unter der Voraussetzung, daß der Landesbezirksamt des Landgerichtsgefängnisses in Frankenthal mit gültigst, keine Schwierigkeiten dagegen besteht, wenn dem Ersuchen der Krankenwaltschaft um kgl. Landgerichte Duisburg entsprechend der durch Verfügung des beteiligten Gerichtes vom 2 ten Januar vor Festsetzung gegen den dermalen in Ludwigshafen a/Rh. sich aufhaltenden Fabrikarbeiter Anton Keel und Genossen Gerbracht und gesprochenen Gefängnisstrafen von je vier Monaten mit Wegen der Durchsetzung durch die Krankenwaltschaft bei dem kgl. Landgerichte Frankenthal vollstreckt werde.

hiervon wollen Sie das Weitere veranlassen unter entsprech. der Kasse obliegenheit des kgl. Staatsanwaltschafts in Zweibrücken von der vorstehenden höchsten Entschließung.

---

kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Wirt
Julius Rogel (Rochel?) von
Kaiserslautern
1 Verl.

3158. 8 Jan.

wegen 2000. Gesuch vom 28 ten Monat zum Justiz. f. d. P. Ges. der Justiz vom 9 ten Januar praes. heute No 25547.

---

kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Begnadigung des Anna
Barbara Spengler, Ehefrau
des Taglöhners Ludwig Heck
in Speyer
1 Verl. Justiz, 1 Strafakten

3157. 8 Jan.

Rundschreiben vom 27. pr. 29 ten dezember abhin No 14201 C. R. S. betreff d. P. G. B. III d. J. vom 3 Januar abhin praes. heute Gesuch vom 8. dezember abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und denen Ehefrau Ludwig Heck, Taglöhners in Speyer

No 25495.

---

kgl. Staatsanwaltschaften
der Justiz
München
Begnadigung des Fabrik
arbeiters Karl Wörndel
in Speyer (s. Akten)
3 Verl., 1 Verl. Justiz, 1 Strafakt

3160. erledigt unterm 24. Januar 8 Jan

Gestatten kgl. Staatsanwaltschaften der Justiz Ministerium in der Anlage mit Gesuch dieg. betr. vom praes. 10 November 1893, den gütigen Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 4 ten pr. 8 ten Januar abhin, bei der gütigen Rückgabe der kgl. Regierung der Justiz, Kam. vom der Pfalz vom 28 ten dezember pr. 1 ten Januar l. J. No 18963 E. enthaltenden Strafvollstreckungsakten ferner der mitfolgenden Strafakten mit ehrerbietigstem Ersuchen zu den Vorgesetzten, dahin gefl. Kenntnis setzen zu wollen, dass der Taglöhner Karl Wörndel von Speyer Kenntnis gegeben worden ist, dass der Gesuch des Karl Wörndel dermalen keine Berücksichtigung erfahren könne, weil selbst in namentlich erschwerenden Fällen nach dem bestehenden, in neuerer Zeit erfolgten Erlasse ferner selbst, zumal bei der vorhandenen grossen Kinderzahl eine ausgesetzt der hypothekarischen Belastung des fraglichen Anwesens in der Höhe von etwa 600 M, noch erwartet werden könnte für erwachsen sei, der Bezug von Kost-Kostgeld der selben gleichfalls noch in weite Ferne gerückt ist und ein freigroß Heimwesen ohnehin gemäss § 749 B. G. B. in Verbindung mit dem Gesetze vom 21 Juni 1869 betr. die Befugnisse der Vormundschaftsgerichte nicht schwer erfolgen kann, dieses, wenn von der Abschreibung der Kosten ohnehin abgesehen werden will, noch niemals einer gegründeten Aussicht gewährt und Anlass zur freundlichen Einleitung derselben, sowie Gelegenheit zur Verwilligung von Vergünstigungen, wie solche sich von Fall zu Fall ergeben, nicht geboten sei.

---

kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Haftentlassungsbescheinigung für
Michael Greil von Fußbronn
1 Personalakt

3161. 8 Jan

In Rundschreiben des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 8 ten Januar No 101 C. R. S. tag. betr. nachstehende v. d. J. zuletzt unter Genehmigung der erbetenen Haftentlassung und Verwilligung einer Strafvollstreckung in der nebenbezeichneten Weise.

---

kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des
Fabrikarbeiters Karl
Wörndel in Speyer
1 Verl.

3162. 9 Jan

In der Anlage erhalten die gegen Michael Greil verfügte Haftentlassung des Strafvollstreckungsakten für den Fabrikarbeiter Wörndel, um durch den Staatsanwalt in Speyer mit gefälliger Gelegenheit vorlegen zu lassen, ob der Hypothekschreiber Wörndel noch 600 M bezahlen, weil auf der Acker des Fabrikarbeiters Wörndel noch 600 M eingetragen sind, aber nur noch 570 M welcher Betrag dem Polizeikommissariat in Speyer von den Gesuchstellern angegeben worden ist zufolge Ministerial Erlass vom 8. XII. 93 s/. Ist der letztere Betrag richtig, dann wird der Gesuchsteller Wörndel nicht mehr nur theilweise sein, als dasselbe in dem vorgenannten Erlasse angegeben ist. Würde die Schuld in der That von 1881 bis jetzt um mehr als 600 M vermindert, dann wäre weiter zu verfahren, wie bereits

Mittheilung durch gefälligen Sp.

bei dieser Gelegenheit wollen Sie dem Amtsanwalte in Bergzabern auftragen, sich in jenen Fällen, in welchen die Erhebung einer Gebührenklage seitens der Finanzbehörden unterbleiblich oder praktisch nutzlos ist, auf die Anregung der untergeordneten Finanzämter für beschränken und es dem pflichtgemäßen Ermessen zu überlassen, in wie weit die Erhebung einer gebührenpflichtigen Klagerüge der kgl. Regierung-Finanzkammer vorzuziehen erscheint.

Kgl. Amtsanwaltschaft des Gerichts

die Begnadigung des Gold arbeiters Friedrich Nöll in Klingenmünster betr.

1 Heft, 1 Beilage, 1 Kreisschr.

3163. 9 Jan.

I. Bericht des kgl. I. Amtsanwaltes in Landau vom 5ten pres. 8ten Januar 1893 bay. Heft. welche Anlagen: s. d. d. m. sämmtlichen Akten an den Herrn Präsidenten gehorsamst zu Vorlage

---

An denselben.

die Begnadigung des Taglöhners Conrad Müller von Klingenmünster betr.

1 Heft, 1 Beilage, 1 Rekursbuch

3164. 9 Jan.

I. Bericht des kgl. I. Amtsanwaltes in Landau vom 5ten pr. 6ten Januar ebenda N: 71 C. R. S bay. Heft welche Anlagen s. d. d. m. Vollzug des Gnadenbefehls vom 4ten pr. 4ten dezember ebenda N: 23192 gehorsamst zu Vorlage mit dem ehrerbietigsten Beifügen, daß es mir [gestrichen] nicht bekannt, daß der allein verfügungsberechtigte Pfälzische Beitrag des Pfl. Löwel lediglich auf einen rein privatrechtlichen Anspruch gründet ist und sich überdies noch weiterhin, nachdem die vormundschaftliche Genehmigung der Pflegerin Löwel zu dem Vergleiche vollendet war, den Vorgesetzten auf jene dritte Person erstreckt, ohne Zustimmung des Gläubigers unterschrieben.

Kgl. I. Amtsanwalt Zweibrücken

das Begnadigungsgesuch des Bergarbeiters Josef Mezel von Schweix betr.

3165. 9 Jan.

Mein Bericht vom 9. November ebenda N: [illegible] bayerisch 1001 II weise ehrerbietigst zur baldigen Erledigung in Erinnerung zu bringen.

Kgl. I. Amtsanwalt Frankenthal

Begnadigungsgesuch des Schuhmachers Friedrich Nöl von Haßloch

1 Heft. 1 Beil. Hefte. 1 Kreisschr.

3166. 9. Jan.

Anschluß folgt mein Bericht vom heutigen mit die Begnadigung des Taglöhners Nöl vom 10ten pr. 11. dezember ebenda gegen Ihre Freisprechungsverfügung vom 30 November voriges - zugestellt am 8ten dezember - in der Anzeigesache gegen Conrad Müller Bergm. Nicolaus Buseling von Haßloch wegen fahrlässiger Körperverletzung pto Kameltreiberei. nun mit der Auflage, beiliegende beglaubigte Abschrift desselben dem Begnadigungsgesuche gegen meine vorgelegente detaillirte Aussagenbegutachtung beifügen zu lassen.

Der mit Bericht vom 29ten pr 30ten dezember ebenda N: 14164 C. R. D vorgelegten Akten folgen gleich wohl ist zu bemerken, daß die endliche Auffassung des IIIten Amtsanwalt Conrad, als sei der von der Staatsan Nöl in der Anklage gegen Nicolaus Buseling als verfolgbar angesehen, noch gebilligt werden kann. Es wird an der bisher gleichmäßigen Auffassung festgehalten sein, daß es der Begnadigung des Gesuchs nicht bedarf, wenn nur die zu verfolgende Handlung in einer Form entlegen genügend gekennzeichnet ist, vorausgesetzt daß Letzterer nicht gerade nothwendig gegen einen bestimmten Person, wenn gegebenen Falles vermieden werden muß, gestellt werden wollte. der Strafantrag vom 15ten September ebenda müßte daher nicht als zur Verfolgung des Buseling genügend anerkannt werden. Es verweise hiezu auf Oppenhof S 61 Note 18, Olshausen cit. Noten 41 u. 42 sowie die dort angeführten reichsgerichtlichen Entscheidungen insbesondere jene in der Sammlung der Entscheidungen Band VI Seite 442 und Band VII S. 35.

Ihrem Friedrich Nöl Schuhmacher Haßloch 1 Heft.

3167. 9. Jan.

Auf Ihre Beschwerde vom 10ten pr. 11ten dezember 1893 gegen die Freisprechungsverfügung des kgl. bayerischen Amtsanwalt in Frankenthal vom 30ten November ebenda in der Anzeigesache gegen Conrad Müller, Metzger und Cons. von Haßloch wegen fahrlässiger

Körperverletzung wird Ihnen hiermit eröffnet, dass derselbe mit Untersuchungshaft von mir heute befehlt worden kann.

Kauf einschlägigen Gesetzbuchen /: Art 138 Code civil :/ [illegible] der Gerichtsschreiber einen Vorwand oder Begründung, der sich derselben bedient, oder Nachlässigkeit zur Pflicht rechnet, oder [illegible] dass lassen sich aber nicht gleich zu Strafverfahren zur Anwendung bringen, in welchen dem Beschuldigten eines der Straftaten beigemessen werden. Jede fahrlässige Handlung soll nicht nachgesehen werden muss. Jene Fahrlässigkeit der Gerichtsschreiber Körner Ritter erscheint mir besonders ausgeschlossen, weshalb derselbe zwar sich der Strafthat auch in Abrede gegen mich leugnete aber in der Absicht gegen dessen Aussage Kreuland Anmeldung ist mir falsch wieder durch den [illegible] Beweis durch [illegible] Beschuldigten [illegible] genügend Klarheit beigebracht worden.

Kgl. I Kriegsgericht
Landau

der Kriegsschreiberdienstgrad [illegible] für das 4te Vierteljahr 1893

1 Bogen fass.

3168. 10 Jan.

/: Besonders der Ladungsmuster vom 9ten [illegible] 10 Jan :, mitgetheilt durch den Chef der 3ten Compagnie des 3ten Fussartillerie Regiments Nr 16 in Germersheim :/ gehörig zur Kenntnissnahme. Veranlassung der Verwendung der etwa noch nicht gesperrten Formulare und Muster vorladungen durch [illegible] Ausschluss der [illegible] Strafsachen.

Kgl. I Kriegsgericht
Landau

der Kriegsschreiberdienstgrad [illegible] für das 4te Vierteljahr 1893

1 Bogen fass.

3169. 10 Jan.

In der Anlage erhalten Sie gegen [illegible] Rückgabe die Nachweisung der Kriegsschreiberdienstgrade für das 4te Vierteljahr 1893, wie bei Nr 14 (Brenner) mit Schreiben vom 30ten October 1893 Nr 16859 in einer etwaigen Zweifel entstehenden Weise beizufügen sei lassen wie welchen Tage die Vorladung seine Strafsachen dem Gerichtsschreiber zugefallen würde

---

Kgl. I Kriegsgericht
Kaiserslautern

Lehr. wie vor.

3170 11 Jan.

In der Anlage erhalten Sie gegen [illegible] die Nachweisung der Kriegsschreiberdienstgrade für das 4te Vierteljahr 1893, wie bei Nr 26 (Dick) in Spalte III und II (Verlesung) den Tag der stattgefundenen Verhandlung beizufügen.

Für die Folge wollen Sie Sorge tragen, dass der Kriegsschreiberdienstgrade für das 3te und 4te Vierteljahr jedes Jahres mit dem Abschlusse oder Nachtrag mit der vorschriftlich vorgeschriebenen Kriegsgerichtlichen Tabellen unter in Anlage übersenden.

Kgl. Kriegsministerium
der Justiz
München

die von den Landgerichten an Kriegsschreibern mit 3ten und 4ten Vierteljahre 1893 vorschriftsmässigen Anträge und Ausstellung der Kriegsschreiberdienstgrade

8 Bogen fass.

3171. 11 Jan.

Ihrem Kgl. Kriegsministerium der Justiz übersende ich in der Anlage die Nachweisungen der Kriegsschreiberdienstgrade, in welchen bei uns eingetretenen Landgerichtlichen Kreisen vorschriftsmässig mit 3ten und 4ten Vierteljahre des Jahres 1893 Behufs einer Ausstellung der Kriegsschreiberdienstgrade verhandelt haben, mit der Bitte gefällig die Ausstellung der Kriegsschreiberdienstgrade [illegible] und übersenden zu wollen.

I, Frankenthal

a, 3ten Vierteljahr.

1, bei Nr 16 (Blau) liegt eine vorgeschriebene Behandlung der Sache durch das Landgericht Speyer vor, welches die Verhandlung am 25 April erhalten, die Akten jedoch erst am 29 Mai vorgelegt wurden.

2, Nr 42 (Jungck) diente in gleicher Weise verspätet sein; trotz Einlegung der Berufung am 23ten März wurde am 16ten Mai noch keine Vorschriftsmässigkeiten an dem Berufungsgericht [illegible].

3, bei Nr 48 (Deutsch) liegt eine erhebliche Verspätung [illegible] der Zustellung der Kriegsschreiberdienstgrade vor; dasselbe wurde am 15ten Juli erlassen, der Zustellung erfolgte nicht vor am 16ten August. Gründe sind nicht angegeben.

1, Es muß die versprochene Erledigung der N: 21 (Reeb), - Urtheil 1ter Instanz vom 13. April, Urtheil 2ter Instanz vom 26ten Septem- ber - auf denselben Instanzen wie bei a N: 1 gerügten Gründen ist, deshalb noch zu erledigen sein.

2, Ausserdem versprochene Erledigung standen muß folgende von den Rügen gerügte Entscheidungen a/g - in der vorstehenden Reihenfolge gelangte Urtheile:

a, N: 26 (Blumhardt) Urtheil 1 Instanz = 6. Juni; Urtheil 2 Instanz - 10 Oktober
b, N: 36 (Schad) " 14 Juni " 31 Oktober
c, N: 43 (Burkholz) " 17 Juni " 31 Oktober
d, N: 50 (Huber) " 2 Juni " 21 November

Die Gründe dieser Urtheile werden noch näher zu ermitteln sein.

3, Bei N: 24 (Schneider) liegt eine versprochene Feststellung des Kostenbetrages vor; erlassen wurde derselbe am 24ten Juli gerügtenfalls am 21ten August.

4, Der Kostenfestsetzung bei N: 47 (Merklinger) wurde versprochen eingehalten; der Urtheil erging am 23ten September, die Vorladung zum Kostentritte erfolgte erst am 6ten November.

5, Bei N: 44 (Heeb) liegt eine Fristüberschreitung der Hauptverhandlung vor. Der Vertagungsantrag wurde auf Grund des § 487 C. P. O. bewilligt, gerügtenfalls war dieser Antrag gemäß N: I und II Abs. der Bekanntmachung betreffend Haupt- verhandlungsfrist der Frist vom 11ten September 1879 der mit der Kostenfestsetzung beauftragten Behörde, gegebenen Falles der Amtsgerichts Vorsitzende.

6, Bei N: 48 (Frey) wurde der am 1 Juli erlassene Kostenbescheid versprochen, nämlich erst am 19ten Juli gerügtenfalls, ebenso die Vorladung zum Kostentritt vom 15 November am 6 Dezember.

II. Zweibrücken

a, 3ter Vierteljahr.

1, Bei N: 19 (Mahel) liegt eine doppelte Fristüberschreitung, einmal der Hauptverhandlung vor. Die Vorladung zum Kostentritte bezüglich der von der Kostenbeamter zweibrücken aufgestellten

2.

Kostenrechnung erfolgte am 5 April, beziehungsweise der Kosten- ansatz war aber schon seit dem Letzten Februar - fast 7 Monate - erlassen. Es war daher durch den § 491 Haupturtheil einen der Frist zu entsprechen, ob der Gerichtsvollzieher oder ev. als gegenstandslos zu erachten gewesen sei.

Auf Gesuch des Vertreter der Verurtheilten sagte sich mit mehreren Kosten zusammen; begreiflich einer neuen Vorladung vom 17. Juni vorgenommen, die dauer das Ausstands - erlassen bis zum 1ten November - überstieg daher gleichfalls entsprechend der Kommentar des § 488 R. P. O. gelegen sein.

2, Ebenfalls ist der Fall bezüglich der N: 20 (Metzler) insofern das Gericht ein verständliches Interesse des Meistbot gestellt sind von Letzterem unterschrieben war /: vergl. § 1. der kgl. V. O. der Frist vom 1ten Januar 1879 N: 1265:/

3, ebenso bezüglich der N: 21 (Pfeffer) aus dem gleichen sub N: 1 angegebenen Gründe.

4, Eine Fristüberschreitung der Hauptverhandlung liegt ebenso vor bezüglich der N: 33 (Gobbert), zwischen die 4 Monate vom Tage der Einreichung des Gesuches (26 Juni - 1 Nov.) zu berechnen waren /: vergl. § 1. d. kgl. V. O. vom 22ten Juni 1879 N: 9333.:/

5, ebenso liegt eine solche bei N: 14 (Scheer) aus dem gleichen vorangegebenen Gründe vor - Einreichung des Gesuches: 14 Mai Kostenfestsetzung bei 15 September -; ausserdem fand aber trotz der klaren Inhalts des Gesuch eine dritte eine Vorladung einer Zeugin, welches gemäß der obigen Bekanntmachung vom 13. September 1880 /: § III. Bl. 1. 468:/ höchstens Halle zur Vernehmung vorgeladen war. /: vergl. auch Letzte der kgl. V. O. der Frist vom 13 Januar 1881 N: 1189:/

4, 4ter Vierteljahr.

1, bei N: 2 (Schwartz) liegt eine erhebliche Verspätung hin- sichtlich der Einleitung des Kostenfestsetzungs vor, indem das Gesuch 2ter Instanz am 18 Juli eingegangen war, die Vorladung zum Kostentritte aber erst am 1ster September erfolgte.

2, der Gesuch bei N: 11 (Glaser) war in Spalte VI einzutragen, da ein Antrag gemäß § 487 C. P. O. gestellt war.

1, bei N: 14 (Diedelhofen) und N: 15 (Saarl) wurde der Kraftloserklärung vorläufig eingeleitet.

II, Kaiserslautern

a, 3tes Vierteljahr.

bei N: 29 (Schönbeck) erhielt der Kraftloserklärung dadurch eine Verzögerung, daß der kgl. Amtmann erst unterm 14. Juli die Mittheilung über die Unzustellbarkeit der am 15 September erlassenen Zahlungssperre machte.

b, 4tes Vierteljahr.

1, bei N: 7 (Dechelmer) hatte sich zu jeden der festgestellten Verlust unter besonderer Nummer anmelden sollen /: vergl. §. 5 d. K.H.V. d. Festsetz vom 25ten April 1888 N: 5639 :/

III, Landau

a, 3tes Vierteljahr

N: 19 (Landau) Der Fassung ist ein mißverständlicher Irrthum der Herren Postalbeamten wegen der verlorengegangenen Briefe veranlaßt, deshalb wurde dieser durch das §. 6 K.H. der Festsetz zu vermeiden sind Zeugnisse über Vorzeigung der Kraftloserklärung des Verlustes von /: vergl. Schreiben des kgl. K.M. der Festsetz vom 13 Januar 1887 N: 1265 :/

b, 4tes Vierteljahr.

1, N: 17 (Abel). die Bewilligung von Ersatzstücken kann gemäß §. 488 d. K.P.O. erfolgen, wenn Gründe vorliegen, nach denen den Verlustträgern oder dessen Familien durch die feste kgl. Kraftloserklärung erhebliche Nachtheile erwachsen würden. Wenn dieser Grund abgelehnt muß angegeben werden, denn sonst wäre die Nichtbeachtung des Kraftloserklärung nicht gegeben sein

2, bei N: 18 (Herbel) liegt eine Vorzeigungsbescheinigung des Verlustes vor, trotzdem muß dieses Gesuch lediglich

---

wie Letzteres dritten gestellt war.
bei Nichtschluß der unvorsehenden Vorgesetzten werden wir den mit vorgetragenen Verlustanzeigen auf die vorgesehenden Bemerkungen, wiewohl dieselben die Billigung der festen Stelle finden, zurückweisen müssen.

Kgl. I Kraftloserklärt
Zweibrücken

bei Absetzung des I Vierteljahrs gewährt das Ersatzgewehr bei dem kgl L.G. Zweibrücken mit Gesetzes 1894

3172. 12 Fcs.

/: Abdruck der festen Schlußbescheinigung des kgl. Kraftloserklärungsamt der Festsetz vom 9ten pr. 12ten Januar ebenso N: 578. betr. den Vorgang des Ersatzgewehrs am 16ten Februar :/ v. J. zur Kenntnisnahme

---

An Unterfalten.

Ersatzgewehr des Schreinermeister Augustin Wallfahrer Christmann von Kindsbach bei Landstuhl

3173. 12 Fcs.

Anbei gehen Anzeigen der bei mir bereits vom 21ten pr. 22ten dezember ebenso N: 5256 C.R.S vorgelagerten Verlustakten nebst 1 Beilagenschein mit dem Antrage zurück, den Augustin Wallfahrer Christmann von Kind wohnhaft gegen welchen die Kraftloserklärung des Festsetz mißfällig festgestellt wurde, durch Zustellung vom 7ten Januar pr. heute N: 25407 nach Ersatzung des Ersatzgewehrs und nach Vorlegung der Akten darüber Bericht gefordert hat, der Ersatzgewehr beg. betreffe vom 3ten pr. 4ten Novembers vor. Jahres einen weiteren Folge zu geben.

Kgl. I Kraftloserklärt
K'lautern
Frankenthal
Landau
Zweibrücken

betr. wie N: 3172

3174 - 3177 13 Fcs.

/: Abdruck der festen Schlußbescheinigung des kgl. Kraftloserklärungsamt der Festsetz vom 9ten Januar ebenso N: 578 betr. mitgetheilt mit Anordnung des kgl. B.C.H. Präsidenten bei Verfügung des B.C.H. Beschl. Nr. Kraft zum Vorschlagenden vom 2ten pr. heute N: 4172 :/ erwähnt es sich zur Kenntnisnahme und Mittheilung an den betr. Herren Unterschreibungsbeamten.

Mit Rücksicht auf den freiwerdenden Betrag des Ersatzgewehrs werden die geringen verwendbar, dieser Betrag

	zu tragen, daß der zur Verhandlung bestimmte Termin spätestens bei einer 12 stündigen anberaumt bei der Staatsanwaltschaft seine erledigen.
Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal die Zeugenladung der Anna Langer geb. Stolz in Igagen 1 Heft	3178. 13 Jan. wie 1200. Gemäß dl pr. 5ten Januar 1894 pro Luster f. d. d. K. M. der Fristag vom 8ten pr. 13. Januar N: 420.
Dr. denselben die Zeugenladung des Bürstenbinders Leonhard Leibacher von Oppenheim 2 Verf. Akte, 1 Kreuzel.	3179 13. Jan. Bericht vom 26ten pr. 28ten dezember abgin N: 14180 C. R. II. beg. Vater d. f. l. d. K. M. d Fristag vom 8ten Januar pr. heute N: 77 Gemäß vom pr. 26. November abgegeben. Eröffnung an Gerichtsvollzieher und dessen Ehefrau
Dr. denselben die Zeugenladung des Fabrik arbeiters Peter Spielger von Ludwigshafen 1 Heft, 1 Verf. Akte, 1 Kreuzel.	3180. 13. Jan. Bericht vom 30ten dezember 1893 pr. 2ten Januar 1894 N: 14294 C. R. II. beg. Vater d. f. l. K. M. der Fristag vom 9ten Januar pr. heute Gl. beg Gemäß vom 10 ten Monats abgegeben. Eröffnung an d Gerichtsvollzieher. Bei allen gefällig unter Rückgabe der Abschrift der Verfügung der kgl. Oberstaatsanwaltschaft München vom 8. Nov. cr. Parat veranlassen, daß Peter Spielger ausfindig und hierher befördert werde, daß für Gemeinde einen Minderjährigen der Staatsanwalt unentgeltlich die Vormundschaft führt.
Kgl. I Staatsanwalt Landau die Zeugenladung der Maria Magdalena Herrle, geb. Hoffmann und Magdalena Hoffmann geb. Winkenbach aus Weingarten 3 Verf. Akte, 1 Kreuzel	3181. 13. Jan. Bericht vom 2ten pr. 3ten Januar abgin N. 20 C. R. II beg Vater d. f. l. K. M. der Fristag 9ten Januar pr. heute N: 608 Gemäß vom 29. November a. f. abgegeben. Eröffnung an den Gerichtsvollzieher sowie an Herrn Winkenbach

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal. die Zeugenladung der Taglöhnerin Katharina Bilenziger von Ludwigshafen a/Rh. 2 Verf. Akte, 1 Kreuzel.	3182. 13 Jan. Vom Königliche Gericht Prinz Luitpold, der Königreich Bayern Hervorhebung, haben infolge höchster Entschließung der kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 10ten Januar cl. Gnadenpr. heute N: 76 mit allerhöchster Entschließung vom 10. dieses Monats den Taglöhner Katharina Bilenziger von Ludwigshafen a/Rh. den vom Schwurgericht der Pfalz wegen Verbrechens der Brandstiftung durch Urteil des kgl. Landgerichtes Frankenthal vom 21ten März 1893 wegen einer Verbrechens der schweren Brandstiftung mit Todesfolge mit siebenjähriger Zuchthausstrafe, Ehrenstrafe und Kostenfolge rechtskräftig erkannten Rest der gegen denselben durch Urteil des kgl. Landgerichtes Frankenthal vom 21ten März 1893 wegen einer Verbrechens der schweren Brandstiftung mit Todesfolge mit siebenjähriger Zuchthausstrafe, Ehrenstrafe und Kostenfolge rechtskräftig erkannten Rest der gegen denselben durch Urteil des kgl. Landgerichtes Frankenthal vom 21ten März 1893 wegen einer Verbrechens der schweren Brandstiftung mit Todesfolge mit siebenjähriger Zuchthausstrafe, Ehrenstrafe und Kostenfolge rechtskräftig erkannten Rest der gegen denselben durch Urteil des kgl. Landgerichtes Frankenthal vom 21ten März 1893 wegen einer Verbrechens der schweren Brandstiftung mit Todesfolge mit siebenjähriger Zuchthausstrafe, Ehrenstrafe und Kostenfolge rechtskräftig erkannten Rest der gegen denselben durch Urteil des kgl. Landgerichtes Frankenthal vom 21ten März 1893 wegen einer Verbrechens der schweren Brandstiftung mit Todesfolge mit siebenjähriger Zuchthausstrafe, Ehrenstrafe und Kostenfolge rechtskräftig erkannten Rest der gegen denselben durch Urteil des kgl. Landgerichtes Frankenthal vom 21ten März 1893 wegen einer Verbrechens der schweren Brandstiftung mit Todesfolge mit siebenjähriger Zuchthausstrafe, Ehrenstrafe und Kostenfolge rechtskräftig erkannten Rest Gemäß ist der Klägerin zu verfügen und Kunde wird über die erfolgte Eröffnung an den Gerichtsvollzieher und dessen Ehefrau, Katharina Bilenziger von Ludwigshafen sowie über die erfolgte Entlassung der Letzteren aus dem Strafvollzug unser einzuberichten. Die Verwaltung der Gefangenen-Anstalt Leistenau wurde bereits telegraphisch zur Entlassung der Bilenziger und der Zeit angewiesen. Die Vorlage vom 26ten pr. 28ten dezember wie Fasz. N: 14144 C. R. II folgt zurück.
Kgl. I Staatsanwalt Kaiserslautern die Zeugenladung der Tagelöhnerin Katharina Berker in Konnesen. 3 Verf. Akte, 1 Kreuzel.	3183. 13 Jan. Vom Königliche Gericht Prinz Luitpold, der Königreich Bayern Hervorhebung, haben infolge höchster Entschließung der kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 8ten Januar pr. heute N: 24964 mit allerhöchster Entschließung vom 6ten Januar cl. die der Taglöhnerin Katharina Berker in Konnesen die gegen dieselbe durch Urteil des kgl. Landgerichtes Kaiserslautern vom 15ten November 1893 wegen einer Verbrechens der gefährlichen Körperverletzung mit Todesfolge auf Gerichtskosten vom vier Monaten abgeurtheilte zu erlassen genehmigt. Gemäß ist der Klägerin zu verfügen und Kostenfolge unserer einzuberichten. Die Vorlage vom 14ten pr. 16. dezember 1893 N. vom C. R. beg Vater. folgt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Begnadigung der Ehefrau
Philipp Ballbach und Cons.
von Maikammer
5 Bail, 1 Beifass, 4 Strafact.

3184. 15 Jan

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 30 Dezember pr. 2 Januar ebenso No 14295 C.R.I. betr. obige, nebst Anlagen :/ wb.G. mit dem gehorsamen Anheimgeben gnadenweise Strafumwandlung gütigst eintreten zu lassen.

Gz

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des Tünchers Ludwig Erb in Berg betreffend
3 Beil.fass, 1 Strafact.

3185. 15 Jan

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der König. Bayern Verweser, haben mittelst Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11 Januar ebenso pr. gnädigst No 25244 mit allerhöchster Entschließung vom 10 Januar ebenden Jahres den Tünchergehilfen Ludwig Erb von Berg die gegen ihn durch Urtheil der kgl. Amtsgerichts Bergzabern vom 20 September vor. Jahres wegen gefährlicher mit gefährlichen Waffen begangener Körperverletzung mit Geldstrafe von 20 Mark und Haftstrafe von 3 Tagen erkannte Strafe gnädigst zu erlassen geruht.

Hiernach ist der Weisung zu entsprechen und Kenntnis über den erfolgten Entschluß an Erb anher anzuschließen.

Die Vorlage vom 20ten pr. 21ten November ebenso No 5919 C.R.II. folgt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Betr. wie vor

3186. 15 Jan

In der Anlage beehre ich mich sehr gehorsamst der Kgl. Abschrift der mir mit gefälligster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11ten Januar ebenso pr. gnädigst No 25244, mittelst welcher Erb in der dort meine begnadigt wurde, für gefällig. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden

---

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Gelbarbeiters Friedrich Nix in Kirrweiler betreffend
3 Beil.fass, 1 Strafact.

3187. 15 Jan

Bericht vom 5ten pr. 8ten Januar ebenso No 5 C.R.II. betr. obige Gesuch des kgl. K. St. vom 11ten Januar pr. gnädigst No 871 Gesuch vom 20 vor. Monats abgeschlossen. Erledigung an Gesuchsteller

---

Kgl. Staatsministerium
der Justiz
München
die Begnadigung des Gefangenen Adam Mohr, Fabrikarbeiter von Oggersheim
1 Beil, 2 Beil.fass, 1 Strafact.

3188. 15 Jan

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 11ten pr. 13ten Januar ebenso No 460 C.R.II. betr. obige, nebst Anlagen :/ u. b. G. mit ehrerbietigstem Anheimgeben der staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage

---

An denselben
die Begnadigung des Fabrikarbeiters Friedrich Fleig in Pirmasens
1 Bittsch, 1 Beil.fass, 1 Strafact.

3189. 15 Jan

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 11ten pr. 12ten Januar ebenso No 142 C.R.II. betr. obige, nebst Anlagen :/ u. b. G. mit ehrerbietigstem Anheimgeben der Begnadigung gehorsamst zu Vorlage.

An denselben
die Begnadigung des Karl Ludwig Weber, Metzger, beide wohnhaft in Landstuhl
1 Bittsch, 1 Beil.fass, 1 Strafact.

3190. 15 Jan

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 12ten pr. 13ten Januar ebenso No 155 C.R.II. betr. obige, nebst Anlagen :/ u. b. G. mit ehrerbietigstem Anheimgeben der staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage

---

An denselben.
die Begnadigung des Gütervorsteher und Brandmeisters Jacob Seelfelder in Oggersheim
1 Bittsch, 1 Beil.fass, 1 Strafact.

3191 17 Jan

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 14 pr. 16ten 16 Januar ebenso No 584 C.R.O. betr obige :/ u. b. G. nebst Anlagen mit ehrerbietigstem Anheimgeben der staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu entsprechen

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
München

Anzeige gegen Franz Weiß Bäckermeister von Lohr wegen Beleidigung deutscher Offiziere

1 Strafsache.

3192. 17 Januar

/: Bericht der kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 15ten pr. 16ten Januar ebenf. N: 549 C.R.I. betr. Beleidigung v. d. L. mehr Beilagen mit dem ehrerbietigsten Anheimgeben weiterer Veranlassung gehorsamst wieder vorlegen

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern

Beschwerde des Müllers Heinrich Braun von Trabelsdorf

1 Akt. 1 Beilage

3193. 18 Jan.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 22ten pr. 23ten Dezember 1893 N: 6310 C.R.I. in Begnadigungssachen vorgelegten Akten und Aktenstücke werden die Gesuch[e] des Beschwerdeführers unter Haftentlassung wieder zurückgegeben mit gegenwärtigem Berichte gegen Empfangbestätigung zu eröffnen, daß seine Beschwerde vom 21ten pr. 22ten Dezember vor. Jahres gegen Ihre Freisprechungsentscheidung vom 13ten Oktober - irrigerweise vom 16ten des nämlichen Monates - in der Anzeigesache gegen den Fabrikarbeiter Abraham Israel Neu von Dudelsdorf wegen Widerstandes verspätet eingelegt und daher nach §§ 179 R.St.P.O. von mir zu verbescheiden sei;

daß aber auch von Amtswegen sich mir kein Grund biete, die begnadigte Freisprechungsentscheidung abzuändern und die Haftung der öffentlichen Klage anzuordnen, weshalb der von Neu beschwerdeführten Thatsachen durch eine Reihe von anderen, zum Theil beeidigten glaubwürdigen und wichtige Momente enthaltenden Zeugen vollkommen bestätigt sind, und der gegen Haftentlassung (Haftaufhebung) der in Frage stehenden öffentlichen Klägers und einer strafgerichtlichen Verurtheilung des Beschuldigten führenden Thatsachen nicht vorliegen

daß somit seiner Beschwerde von mir als unbegründet nicht Folge mit gegeben werden kann.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

Beschwerde des Maurers Philipp Enders von Ludwigshafen a/Rh

1 Strafsache.

3194. 18 Jan.

Anschluß folgt mein Bescheid vom heutigen auf die Beschwerde des Maurers Philipp Enders von Ludwigshafen vom 17ten pr. 19ten Dezember 1893 gegen Ihre Freisprechungsentscheidung vom 30ten November - eröffnet am 18 Dezember vor. Jahres - in der Anzeigesache gegen den Fabrikarbeiter Georg Liebel in Ludwigshafen a/Rh wegen Beleidigung und Widerstand wider die Polizeidiener Ernst Bachmann und Karl Schaffner mit der Aufgabe, beiliegende beglaubigte Abschrift derselben dem Beschwerdeführer gegen unser vorgängiges Gesuch sogleich Bescheidigung zustellen zu lassen.

Der mit Bericht vom 12ten pr. 14ten Januar ebenf. N: 480 C.R.II. vorgelegten Akten mit Ausnahme der Beschwerdeschrift folgen wieder zurück.

Herrn
Philipp Enders, Maurer
Ludwigshafen
beh. wo vor.

3195. 18. Jan.

Auf Ihre Beschwerde vom 17ten pr. 19ten dem. das ebenf. gegen die Freisprechungsentscheidung der kgl. dem. gerichtlichen Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 30ten November vor. Jahres in der Anzeigesache gegen Georg Liebel, Fabrikarbeiter in Ludwigshafen, wegen Beleidigung eines Staatsdieners wider die Polizeidiener Ernst Bachmann, wurde Ihnen hiemit eröffnet, daß weder die Freisprechung noch auch die weiteren strafgerichtlichen Verurtheilungen wegen verübter Beleidigungen des Angeklagten Thatsachenfeststellungen ergeben haben und daß demgemäß Ihrer Beschwerde von mir keine Folge mit gegeben werden kann.

K. I. Staatsanwalt
Frankenthal

Wiederherstellung Hammerschlosser
Strafsache.

3196. 18. Januar.

Binnen Schluß von 14 Tagen bezw. Fr. N: 3104 C.R.II. mb. Entsch. betreffs Beleidigung bezw. gef. Körperverletzung, welche der Beleidigung entgegenstehen, in Formalität.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Anzeige gegen verschiedene Unteroffiziere wegen Körperverletzung i. A. des Einjährig-Freiwilligen Contrary

3197. 19. Jan.

/: Anzeige mehr. betr. vom pr. 19. I. mehr Beilagen /

v. b. g. für weiteren gefälligen Bescheid

Kgl. Hauptbuchhalterei der Festung München die Eingangsbuchung der Postsendung enthaltend Adam Moser von Oggersheim 1 Bart.	3198	19. Januar /: Bericht der kgl. I Hauptbuchhalterei in Frankenthal vom 18ten Januar pr. Zahl M: 644 C. R. I. betr. mehrere Anlagen :/ u. b. E. mit Rechnung für verpflegte Sträflinge pro Dezember abschl. M: 3788 dz. betr. gefälligst zu Vorlage.
An denselben die Eingangsbuchung der Arbeiter Jakob Weber in Münchweiler 1 Bart, 1 Bart lose, 1 Strafakten	3199.	19. Jan. /: Bericht der kgl. I Hauptbuchhalterei in Zweibrücken vom 17ten pr. 18ten Januar abschl. M: 241 C. R. I. betr. betreffend mehrere Anlagen :/ u. b. E. mit Rechnungsbelegen über Verpflegungskosten für Strafgefangene gefälligst zu Vorlage
I Hauptbuchhalterei Landau Strafsache gegen den Fuhrknecht Michael Baumer von Engelmeyer 1 Bart, 1 Bartlose.	3200.	19. Jan. /: Bericht der kgl. I Hauptbuchhalterei in Landau vom 17ten pr. 18ten Januar M: 235 C. R. I gegen Minderjährige betr. Anlagen, über die Strafakten mit unserer anzeige sandten
Kgl. Hauptbuchhalterei der Festung München die Eingangsbuchung der Anna Langer geb. Slotz in Zweibr. 2 Bart., 3 Bart. lose, 1 Strafakt 3 J. Auftrag v. 8 pr. 13ten Januar abschl. M: 420.	3201.	19. Jan. Gefällige kgl. Hauptbuchhalterei der Festung wolle in der Anlage die Empfangsbestätigung der unterbezeichneten Gefängnisverwaltung über Rückbringung der mit Bericht der kgl. I Hauptbuchhalterei in Frankenthal vom 17ten pr. 18ten Januar abschl. wieder unserer eingesendeten Gefängnisakten betr betreffend, ein verzeichnet bei dem vorgenommenen kgl. I Hauptbuchhalterei direkt eingesendeten Empfangsgesuch der Strafanstalt Zweibrücken vom 10. dezember ver. Jahres, der hiezu gehörigen Bericht dieser Hauptbuchhalterei vom gleichen 17ten Januar, die hiermit wieder und vorgängigen Strafvollstreckungsakten der Gefängnisverwaltung Zweibrücken betreffend sowie die minderjährigen Strafakten mit abschriftlichen Auszügen aus den Vorgängen gefälligst zu Minder-Tage zu Vorlage. Dem gefertigten ist mit abschriftlich beigefügten

+ die Strafakten C. V. M: 1505/1893 betr. 19 Jahre weiteren Auszügen gegeben wird

dass der Gefängnisvorstand sich mit dem Verhalten der Gefangenen bezüglich etwaiger gegenständlicher Vorkommnisse, namentlich der Arbeitsfähigkeit und der ordnungsmässigen Verwendung derselben, sowie hinsichtlich seiner über den Strafzweck der kgl. Amtsgerichtsstrafvollstreckung Speyer vom 11 dezember 1893 /: der Inhaftierung der vollen Strafdauer :/ auf Grund des § 26 in Verbindung mit § 42 des Gesetzes betreffend Einführung des Strafgesetzbuches vom 24 September 1871 betr. des Vollzuges der gegen jugendliche Strafgefangene /: R. G. Bl. S. 1125 :/ von einer Rückfrage bei der Strafvollstreckungsbehörde über Abstand genommen werden, weshalb sich nicht von Erhebung einer gutachtlichen Äusserung seitens der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, ~~Abtheilung~~ für Strafsachen für können glaubte.

Weiter unterbleibt, wie auch dem Berichte der kgl. I Hauptbuchhalterei in Frankenthal vom 17ten Januar abschl. M: 618 C. R. II. seitgefälligst entnommen werden will, eine förmliche Inspektion der Abgeschlossenen betreffenden Gefängnisakten, welche sich namentlich in den Verkehr der beigeschlossenen Hauptbuchhalterei gelangt und die Massenlisten in derselben Weise wie direkt an diese eingesendete begründet ist. Immerhin erhält ~~werden~~ deshalb aber doch wir wieder Veranlassung, nämlich bei Bezeichnung, dass die Gefängnisverwaltung bereit sind durch fortgesetzte Hinweise auf die Gründe für die gegenwärtigen Strafarten Handlungen gerügt werden müssen, so dass auch die Strafvollstreckung wieder auf entbehrlichen Zeitaufwand möglichst gute entsprechenden Grenzen. Zur Vermeidung von Verzögerungen glaubte ich mich auch in dieser Richtung von der Veranlassung weiterer Anfragen einstweilen Umgang nehmen zu können, nachdem laut erneut gefälligen Inhalts /: vergl. Strafvollstreckungsakten :/ die Gefängnisverwaltungen Zweibrücken sich in obiger Behandlung gefügten und fast der Strafakt aber schon am 22ten dezember vorgelegt

wieder bedeutend gebessert hatten, so daß sie ihre Kraft in den nächsten Monaten ungestraften selbst bewährt gemacht wären.

Endlich habe ich noch ausdrücklich beizufügen, daß mein einer der abgenannten Kreisregierungskammer gegen genommenen unmittelbaren Kenntnis der Gesinnungsweise flüchtig verdächtig sei, indem dieselbe ihre Mobilien zu verbrennen und mit dem Erlöse sogleich nach Amerika auszuwandern beabsichtige. Die Postakten und den diesfalls beglaubten Beweis, der welchen eigentlich nur in eine Maßregel meinerseits gelegen wäre, ob der Kreisregierungsrath in fraglichen Falle zweckmäßig sei, die 2 Langer passieren zu lassen, habe ich, ohne damit dem fröhlichen Ermessen vorgreifen zu wollen, der abgehenden Behörde zur Veranlassung geeigneter Erhebungen, die bei dem Einfluß seiner Persönlichkeit irgend welchen Verdacht/: vergl. Verordnung vom 4 Dezember :/ auf ihn werfen könnten, Anzeige in den Akten: / weil mir zu einem negativen Resultate führen können, und eventuelle Entscheidung in eigener Zuständigkeit zu verlangen, nachdem eine Verfügung meinerseits trotz getroffener Wahl unterbleiben, ist aber zugleich der einvernehmlichen Auffassung bei, daß mit einer Verweisung gestraft der höchsten Stelle Anzeige zu erstatten sein dürfte. Es war dabei von der Erwägung geleitet, daß es nach Ziff IX der Dienstanweisung vom 6 ten September 1879 /: G.M. Bl. S. 1174:/ Sache der Regierungspräsidenten bei den diesseitigen Kreisstellen sein dürfte und daß nach den dortseits geltenden Bestimmungen /: z. B. vom 26 ten August 1834 N: 6844 in Verbindung mit einer vom 8 ten Oktober 1848 N: 253:/ die Ermächtigung zur Kreisstelle bei Verleihung von Gewerbsgesuchen sei die Handwerkskammer nicht zuständig wäre, die Vorschrift in Ziff 6 der Z. G.M. Entschließung vom 8 Juli 1862 /: G.M. Bl. 1862 S. 73:/ ohne Zweifel nicht zugestanden muß/ aber seine Fälle muß mit begreifen wollte, in denen bei Verweisung einer selben Gesuches Verzicht die Abtheilung der Veranlassung der Kreisstellungen für entbehrlich sei.

3) Kgl. I Kreisstaatsanwalt Frankenthal die Begnadigung der Wagnerstochter Elisabeth Koch von Dirmstein betr.	3202. 20 Jan. die Erledigung meines Auftrages vom 19. dss. Journal N: 3103 betr. wird anbei zu Ihrer Information gebracht.
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken. die Begnadigung des Taglöhners Adam Wahl in Rheinthal betr.	3203. 20 Jan. vom 2200. Journal vom 18 Januar abhin für Luster. f.-f. I. K. M. betr. Fristung vom 17 ten pr. 20 ten Januar N: 1181.
An denselben Kreisstellung der fristlos entlassenen Bahn in Germersheim Kreisstellung Sy.	3204. 22 Jan. /: Kreisstellung der z Bahn vom 15 ten pr. 22 ten Januar N: 7112 betr. die Begnadigung gegen den wegen Körperverletzung mittels Messerstich :/ v. b. s. für weiteren gefälligen Behandlung der Akte, der vormerklich bei Ihnen anhängig ist. Falls eine bestimmte gemäß § 17 E. H. P. B. zu fremde Person, so wollen bei der Akten auch die Fristgewährung derselben mit Gegenanzeigen und entsprechenden Berichte zu Vorlage bringen. Unterfertigter Anzeige sehe ich entgegen, wenn die Strafakte durch Gericht oder anderweitig angefordert werden kann.
Kgl. Staatsministerium der Justiz München die Begnadigung des Tagnerstochter Margaretha Degler von Maikammer betr. Sy. 1 Heil, 2 Heilsakte, 1 Akten/	3205. 25 Jan. /: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 18 ten pr. 20 ten Januar abhin N: 266 C. R. D. betr. mit Anlagen :/ v. b. s. in Vollzug des hohen Erlasses vom 2 ten pr. 6 ten Januar abhin N: 23432 unter abschriftlichen Anschluß an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer Kreisstellung gegen erneb.	3206. 23 Jan. die von den landgerichtlichen Staatsanwälten in Frankenthal, Landau und Zweibrücken gestellten Strafanträge, Landau und Zweibrücken gestellten Strafanträge über die mit Januar 1893 erfolgten

keyl. Amtsgericht Landshut

Kraftvollstreckung gegen verheyrathete Bauersleute

4 Beil.

Auf das Ersuchen vom 31ten Januar pr. 6ten Februar 1893 No: 2047 wird der keyl. Amtsgerichtsvollzieher Michael Brunner von Rigelsberg ersucht, die Kraftvollstreckung gegen die verheyrathete Bauersleute Michael Brunner von Rigelsberg

2 Beil, 1 Beil. pass, 1 Kostenl.

J. f. f. vom 31ten Jan. pr. 6ten Februar 1893 No: 2047

3208. 15 Jan

Ersuchen keyl. Amtsgerichtsvollzieher der Fristig

Mit Bezug auf das oben bezeichnete Ersuchen wird ersucht, die Kraftvollstreckung der Kosten-Forderung des keyl. Landgerichts Amtsgerichts der Stadt in Sachen Bauersleute gegen Brunner wegen Ehescheidung und Alimente vom 16ten dieses Monats in dem Termine der Brunner laut Abgabe des Gerichtsdienerin vom 10ten Januar 1893 wegen wiederholter Nichtzahlung eingestellt ist, widrigenfalls ist gegen die Nichterscheinen des Kraftvollstreckungs gegen Brunner bei Ersten Falle Ordnungsstrafe noch nicht beantragen zu können gleichbe.

Nach Eingang des Ersuchens wird der Gerichtsdienerin der Gerichtsschreiber des Brunner betreffenden Forderungsrechte vorgelegt werden

Kgl. Amtsgericht

Landshut

Kraftvollstreckung gegen verheyrathete Bauersleute

4 Beil.

3209 23 Jan.

Ersuchen des kgl. Amtsgerichts Landshut um Vornahme von 10ten pr. 10ten Januar ohne No. 282 C.R.B betr. nebst Anlagen: 1 v. h. J. und Kostenrechnung, insbesondere auch von den Nichterscheinen der Frau des Klein, unter nachträglicher Genehmigung der Kraftvollstreckung vorzunehmen. Gegenwärtiges nebst den Beilagen werden bei dem kgl. Amtsgerichte Landshut behufs Fortsetzung in der Kraftsache zurückgegeben.

Nachdem nun das erstattete Ersuchen zu entnehmen ist, daß der kgl. Amtsgerichtsvollzieher Gressen der Unrichtigkeit seiner getroffenen Verfügung erkannt hat, soll hierauf nicht weiter zurückgegangen werden, sondern erwarte jedoch in der Folge eine einstweilige Behandlung, wie denn auch durch Vorlegung der von dem Amtsanwalte in Sachen Bauersleute gegen Brunner ausgestellten Vollmachtsurkunde sich das Gericht davon in der Folge hätte überzeugen können.

Der Amtsanwalt Mallarth wollen die gemäß auf die betreffenden Kostenposten, namentlich freiwillige der Forderung laut der Kostenberechnung von Kraftvollstreckungs-

Kgl. I Amtsanwalt

Zellbrücken

betreff. Kosten

9 Beil.

3207. 23. Jan

Ersuchen des kgl. I Amtsanwalts um Vornahme von 12ten pr. 13ten Januar ohne No: 154 C.R.J beg. betr: nebst Anlagen: 1 v. h. J. mit den von dem Amtsanwalte Hirschbach ausgestellten Vollmachtsurkunden, deren Vorlage in der Folge eingewartet kann, zurückgegeben

	a, freiheitsstrafen	b, ungarantenteile	a, freiheitsstrafen	b, ungarantenteile
	Geldstrafen			Geldstrafen
Frankenthal	29	36	-	5
Vorstadtleuten	97	35	3	23
Landau	15	26	-	3
Feuerbrücken	25	21	3	12
	166	118	6	43
	284		49	
	333			

gegenüber 446 aus dem Vorjahre 1892.

gesuchen, sowenden und sen, wenn er sowenden mitnehmen
weise mit selben beschäft werden sollte, die kürze der Katen
der hiesigen begründeten dienste und ev. talagungsfristen
barrist entsetzung an mich anzuschließen.

Inneres Hofgerichtsgebiet
Ihrem Kgl. Oberlandesgerichte
gehorsamsten
Landbriefen
bete. um vor
d Beil.

3216 23 Jan

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in der
Anlage einen bericht des kgl. Oberamtsrichters Dreum
in Waldmoos vom 17 Januar abhin in den kgl. S Kreis
antrag in Landbriefen in nahmtag betreffe gnä ge
wie gefällig einholung weiterer gefl. verfügung zu erbitten
fanden.

Wie mit dem anverwahrten berichte gehorsamst bemerke,
habe ich die Strafsache des in Kleinobergreilar wohnenden
Fischermeisters Karl Klein, welcher am 14ten Januar
dem ihm wegen des Straßen gerichtlich zuerkannten sechstägigen
Gefängnisstrafe mit Amtsgerichtsgefängnisse zu Waldmoos
zu verbüßen begonnen hatte, am 17ten Januar durch
den kgl. Oberamtsrichter Dreum eine Strafunterbrechung
für ihren Ehemann, weil dessen Mutter
erkrankt sei und am gleichen Tage Krankheitshalber
in Kirchel-Neuhäusel transportirt werde, dieser bitte mir,
da seitens der gedachten Behörde nicht nachgefragt,
gestattet, weil die Voraussetzungen zur Gewährung
einer Strafunterbrechung nach Ziff 9 der höchsten be-
kanntmachung des kgl. Staatsministeriums des Innern
vom 8ten Juli 1862 /: k.M. Bl. 1863 pag. Heft 8. 75 :/ nicht
gegeben gewesen seien.† bei Entlassung des L Klein
vorgenannte
habe durch den kgl. Staatsanwaltschaft [~~wurde~~ ~~gerichtet~~],
von mir bereits gerichtet
allerdings mit Ultrasprechung ihrer diesbe-
züglichen Anregung, verfügt worden wäre, ~~wurden~~
~~worden sind~~ ~~Der~~ kgl. Oberamtsrichter Dreum die
vorgenannte Behörde gleichfalls von allgemeinen
Maßregeln sei bei Erkrankung in gleich gelagerten
Fällen entsprechen.

† Staatsanwalt Klein wendete sich hierauf
in ihrer Beschwerde an den Amts
anwalt in Landbriefen, welcher
den kgl. Staatsanwaltschaft hier
von dem Sachverhalte telegraphisch
in Kenntniß setzte und es an
selbe nun noch

4 5 1 2 3
† stehend sich durch dieses Vorgehen
verletzt zu fühlen, indem er von
diesem Anlasse ——— benannte

(An den Rand des Absatzes setzen:)
[† In gleicher Weise könnte derselbe
verfahren auf der Frage, welche sich
wie den Fischereigebiete bekannt,
auf Grund der erwähnten Entschließ
ungen auf eine nun mitgetheilt
sei

† von Familienangehörigen

Könnte nun mir der begünstigung auf Ziff. 9 der höchsten
bekanntmachung vom 8ten Juli 1862 irgend wie gerechtfertigt erscheinen, dann dürfte der kgl. Oberamtsrichter
doch weiter kaum Anstand und Gesetz in irgendwie zu-
ständigkeit abzusprechen verbescheiden, mußten diese be-
stimmung, von der Unterbrechung des begonnenen
Vollzuges einer Freiheitsstrafe auf dem Grunde erwirkt be-
günstigungsgesuches" handelt, der klare Wortlaut sowie
daraus schließt, daß die endgiltige Entscheidung über
derartige Gesuche durch einen allerhöchsten oder einen mit
allerhöchster Ermächtigung versehenen höchsten Entscheid-
ung zu erfolgen hätte.
die Berufung daraus erscheint aber als eine gänzlich
verfehlte und weist der kgl. Oberamtsrichter Dreum in
den wirklich angewendeten Vorschriften auf die maß-
gebenden Anhaltspunkte für das von ihm gewünschte bei Strafvollzugs-
unterbrechungsgesuchen einzuschlagende Verfahren zu finden
sei der Lage sei.
Laut Ziff 18 der höchsten Bekanntmachung des kgl. Staats-
ministeriums des Innern vom 21ten September 1874
/: k.M. Bl. 1874 :/ sei es bei der Behandlung der Gesuche
lung von Gefangenen um Unterbrechung der Vollzugs-
strafung, insbesondere auch bezüglich der Mitwirkung
der kgl. Oberstaatsanwälte, bei den dringenden Vorschriften
sein verbleiben, so daß [~~auch~~ hierfür] es auch bei der höchsten Entschließungen vom 8ten October 1848 und 24ten August 1854,
den Vollzug einstweiliger Freiheitsstrafen betr., verbleiben
müssen. Laut dieser gehört die Entscheidung einer
Strafunterbrechung wie die Bestimmung der Dauer
derselben zur ureigener Zuständigkeit, während die
Vollzugsstrafunterbrechungsgesuche mir dringlichen fällen und
gerade bei schwerer geistiger oder körperlicher Erkrank-
ung schleunigst des Gefangenen, bei schweren Geburtswehen
oder Todesfällen etc. dann, wenn die ev. talagungsfristen
Vorentscheidung die dreifache Entscheidung vorgesehen
wird den Zweck der Strafunterbrechung vereiteln würde]

für einen selbständigen Hilfsarbeiter bezeugt hat, aber auch sein Verhalten bei gewerblicher Hilfsarbeiterin verfügen konnten, dann [illegible] unter gütlicher Beilegung über die Verhaftung, vorausgesetzt, daß es sich nicht lediglich um 1 oder 2 Tage handelt, der nachträgliche Genehmigung ihrer Verfügung bei mir zu erholen haben. [illegible]

Demgemäß stellt es der Gewerbsinspektion frei, [illegible] zu belassen sei wie bitte zugleich den beiliegenden Bericht, welcher die Mitteilung über die erfolgte Entlassung des [illegible] und enthält, nach genauem Gebrauche [illegible] zu wollen zurückleiten zu wollen.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
die Begnadigung des Anton
et und Ackerers
Johannes Müller von Contwig
betr.

1 Heft, 1 Aktenst.

3211. 24 Jan.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, [illegible] hat mittelst Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 19ten Januar pr. Heft № 735 mit allerhöchster Entschließung vom 18ten Januar l. J. den [illegible] Schönberger in Contwig und den Ackerer und Kalkbrenner Johannes Müller daselbst die [illegible] Strafe der 6. Landjägerstrafe [illegible] vom 10ten August v. Js. wegen fortgesetzten und [illegible] Vergehens [illegible] Körperverletzung allergnädigst zu erlassen geruht.

Hiervon ist das Erforderliche zu verfügen und Kenntnis über die erfolgte Entlassung des Schönberger und Müller unter anzuschließen.

Der Vorlage vom 19ten dieses Nr. 5605 C R II folgt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
betr. [illegible] vor
1 Heft.

3212 24 Jan.

In der Anlage beehre ich mich [illegible] Fällen Abdruck der an mich [illegible] ung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 19 Januar ebenda pr. heute № 715 betr. mittelst welches die Gesuchsteller

---

mit der dort näher bezeichneten Maßgabe begnadigt werden, [illegible] gefälligst zu übersenden.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des [illegible]
verbrecher Johann Mohr
von Oggersheim
2 Heft, 1 Aktenst.

3213. 24 Jan.

Bericht vom 11ten pr. 15ten Januar ebenda № 410 C. D. J. Js. [illegible] des K. StM. der Justiz vom 19 Januar ebenda pr. heute № 1457 [illegible] vom 21ten Januar ebenda [illegible] Seine Majestät

---

Landwehrbezirk Kandel mit Bergzabern

3213a. 24 Jan.

Bericht № 3160 wurde zustimmend zugehört.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Justiz
Meinrad
des Strafgefangenen gegen
Hofbauer Delinger in Falkenstein
wegen

J. Js. C. vom 24ten pr. 30 Jan.
1893 № 24677
1 Heft

3214. 24 Jan.

Seiner kgl. Staatsanwaltschaft der Justiz
[illegible] ist in Erledigung der mehrbezeichneten Strafsache [illegible] unter [illegible] Mordversuches der Verfügung des Delinger [illegible] zu [illegible] daß [illegible] [illegible] [illegible]

./.

verpflichtung in Frage zu stellen geeignet. Andernfalls würde der Angeschuldigte mit Beweis über den Ausschluß der Verfasserin in Hinterlegung bringen. Hingegen Anzeige sah ich entgegen, wenn die Sache dienstlich als erledigt angesehen werden kann.

Schwarze D.H.G.B. 5 Aufl. Note 8 zu § 196.

dann wegen der sonstigen in der Sache liegenden Ehrenverletzungen Abstand genommen würde, den angezeigten Vorfall zur Kenntniß der beschwerdeführenden Königsanwaltschaft zu bringen.

./.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

die Anzeigerstattung des Gutsbesitzers Conrad Zeltfelder in Oggersheim

1 Zeit. fast, 1 Strafsache

3216. 25 Jan.

Bericht vom 14ten pr. 16ten Januar ebenda № 598 C.R.S. d.d. Ludwigshafen des kgl. B.A. der Festung vom 21ten Januar pr. heute № 1663 Gesuch vom 29. dasselbe abzuweisen. Eröffnung an Gerichtsschreiberei und Staatsanwalt Mayer in Ludwigshafen

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

Anzeige gegen Louis Ramlo in Birkenfeld, wegen Verdachts gegen die Sittlichkeit

1 Zeit.

3219. 25 Jan.

Unter Bezugnahme auf den Vorlage vom 10ten pr. 11ten Oktober cor. Jhrs № 5750 C.R.S. betr. die Anzeige des Kgl. Staatsanwalts bei der Pfalz, wegen Verdachts gegen die Sittlichkeit, Eröffnung des Kgl. Staatsanwalts bei der Festung vom 21ten dieses Monats pras. heute № 1583 an mich, vorstehendes Schreiben der Birkenfelder Staatsanwaltschaft zur Kenntnißnahme.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

die Anzeigerstattung des Friedrich Fleischer, Schuhfabrikant früher in Pirmasens

2 Zeit. fast, 2 Strafsachen

3217. 25 Jan.

Bericht vom 11ten pr. 12ten Januar 1894 № 142 C.R.S. d.d. Zweibrücken des kgl. B.A. der Festung vom 21ten Januar pr. heute № 1457 Gesuch vom 15. dasselbe d.J. abzuweisen. Eröffnung an Gerichtsschreiber und Staatsanwalt Meier in Zweibrücken

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung
München

die Anzeigerstattung des Anton Walthier Schuhmacher in Ingolstadt

1 Zeit, 2 Zeit. fast, 1 Strafsache

3220. 25 Jan.

I: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 22ten pr. 23ten Januar ebenda № 298 C.R.S. betr. Beleidigung mehrerer Offiziere durch Anzeigen :I u.d.g. im Vollzuge der Festung vom 16ten pr. 17ten Dezember 1895 № 24571 wieder abgewiesenen Ausschluß an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten auf Abweisung des Gesuches unterbreitet zu haben.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

Anzeige gegen den Gutsbesitzer Franz Michael Weiß in Lohr, wegen Beleidigung deutscher Offiziere

3218. 25 Jan.

der mit Bericht vom 15ten pr. 16ten Januar ebenda № 549 C.R.I vorgelegten Akten und Rekursschrift betr. betr. Beleidigung deutscher Offiziere durch Anzeigen unter der Eröffnung gemäß, daß mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 22ten Januar ebenda pr. heute № 1664 mit Bedauern, daß der fragliche Beleidigung keinen ab mit der Beschuldigung der Beleidigten zu Disziplinarverfolgung Anlaß angesehen werden kann und hiernach das selbständige Antragsrecht der Vorgesetzten mit Rücksicht des § 196 des Strafgesetzbuches mit Grund abgewiesen zu werden vermag

– cf. Oppenhoff 12 Aufl. Note 14 zu § 196 R.H.G.B. sind die drei angeführten rechtsgewichtigen Urtheile vom 10ten April und 16ten Juni 1885
Stenglein R.H.G.B. 3 Aufl. Note 3c zu § 196

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

Strafanzeige gegen Anna Stolz, Ehefrau Langer von Ottersstadt

1 Zeit.

3221 25 Jan.

Auf Ihren Bericht vom 17 pr. 18ten Januar ebenda № 617 C.R.S betr. wegen Rückgabe Strafanzeige:

Auf Ziff IX der Ihnen bekanntgemachten des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 21ten September 1879 :I J.M.Bl. S. 1174:I sind es Ihnen überlassen, bei den Ihnen vorgesetzten Strafbehörden dem Verwandten, so daß für den Fragen, ob und in wie weit und Anlaß einer solchen Anzeige Ihnen Ihnen Strafanzeige eingetreten sind, die Ihnen durch die geltenden Ihnen Strafgesetzgebungen der verschiedenen kgl. Staatsministeriums vom 24ten August 1864 № 6844 und vom 8ten Oktober 1868 № 251, den Haftung treffen.

kreispräsidialen Verfügung betr., soweit die Festsetzung eines Pauschquantums für Verpflegung vom 8ten Juli 1861, die Vergütigung für Verpflegung in Lokalitäten betr. /: Jahrbl. 1863 Reg. Pfalz S. 93 und 1872 S. 107 :/ in Betracht zu kommen haben. Nach den Akten war der Beschwerdeführer Inhaber einer Verpflegungswirthschaft, welche derselbe während der Dauer der Anwesenheit der Truppen in Landau betrieben hat. Nach §. 6 der Instruktion vom 26ten April 1892 ist den Truppen gestattet, der Verpflegung bei dem Einquartierungswirthe den Vorzug vor anderen Verpflegungsorten zu geben, allein diesen Vorzug nach dem Wortlaute der Instruktion nicht in der Weise ausüben dürfen, daß sie sich ausschließlich beim Einquartierungswirthe verpflegen, vielmehr ist es ihnen gestattet, auch in anderen Wirthschaften Verpflegung zu nehmen. Diese Bestimmung ist auch in der Instruktion vom 19ten Juli 1893 beibehalten worden. Es kann daher nicht als eine Verletzung der Instruktion angesehen werden, wenn Soldaten in anderen Wirthschaften als in derjenigen des Einquartierungswirthes Verpflegung nehmen. Es kann auch nicht als eine Verletzung der Instruktion angesehen werden, wenn Soldaten in anderen Wirthschaften als in derjenigen des Einquartierungswirthes Verpflegung nehmen. Es kann auch nicht als eine Verletzung der Instruktion angesehen werden, wenn Soldaten in anderen Wirthschaften als in derjenigen des Einquartierungswirthes Verpflegung nehmen.

Kgl. I Kavallerie-Regiment Landau

Beschwerde des Zimmermeisters Georg Peter Herrmann in Rheinzabern wegen 4 Brod, 1 Brodschaft, 5 Betten

Schreiben

3222. 25 Jan.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 15ten pracs. 23ten Dezember vor Ihrer No: 6794 C. R. II in bezeichneter Betreffe vorgelegten Akten sind Unterzeichneter veranlaßt, den Beschwerdeführer Günther Herrmann Verpflegung wegen Aufzeigung und gegenwärtigen Schadens gegen Kostenersatz zu verpflichten, daß derselbe mit seiner Beschwerde theilweise wegen der Nichtgewährung der Verpflegung in der Wirthschaft des Einquartierungswirthes Dutterhöfer in Rheinzabern —

Königliches Bezirksamt der Pfalz München

Verfügung des kgl. Kreisregierungspräsidiums der Pfalz vom 30ten September pract. 6ten Oktober 1893 No: 18456 an mich für weitere Veranlassung

Beschwerde des Kaufmanns Georg Peter Herrmann in Rheinzabern gegen Ihre Entscheidung vom 26ten April 1892, 27ten Juni 1892 und 19 Juli 1893 — Letzterer zugestellt am 19 Juli 1893 — wegen Verpflegung

Auf Ihre Verfügung

ei Seppenheim anhängig ist und dass auf Festsetzung einer Strafe in einem der unten gebuchten Verfahren gegen Geistes-Kranke stand übereinkommen und die Verwaltungsbehörden, in erster Linie der kgl. Bezirksamtmann, ersucht werden

---

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Festung
München

wegen
1) Roth Georg, alias Fynch, p.p.
2) " Franz Paul, Taglöhner
3) Roth, Ludwig, Bäcker
4) " Konrad, Taglöhner
alle von Waldsee
4 Verh., 4 Verh.-Akt., 2 Vorgeladene

3225. 16 Jan.

Gefertigte kgl. Amtsanwaltschaft der Festung beehrt sich in der Anlage die beiden gefertigten Verh.-Akt. vom 17 November a.c. ehrerbietigst, den gütigen Bericht des kgl. I. Amtsgerichtes in Frankenthal vom 19 September 1893 per 2 Januar ehrerbietigst mit 4 Anlagen, die gütige Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 15ten per 18ten Januar N: 262 F., die beigefügten Strafregisterauszüge und die mitfolgenden Vorgeladenen unter Beifügung des gefälligen Antrages auf Verhaftung gegen Matthias Klaus in Waldsee und Cons. von Waldsee wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange ehrerbietigst vorzulegen.

Kgl. Amtsverwaltung des Gefängnisses
Landsberg
wegen
Zwei Verbrechen
der Körperverletzung des Geistes-
kranken Michael Ball von
Mauerstetten in der Verh.-Sache
contra Klingenmeier
1 Verh.

3226. 17 Jan.

Gefertigte kgl. Amtsverwaltung des Gefängnisses Landsberg beehrt sich unter Rückschluss des gefälligen Verfügungsschreibens vom 15ten praes 16ten laufenden Monats No 3076 ehrerbietigst anher zu berichten, dass der Geisteskranke Michael Ball von Mauerstetten am 23ten Januar l.J. mittelst Transportes der Kgl. Amtsanwaltschaft München I zur Verbringung in die Kreis-Irrenanstalt Gabersee überliefert werden wird.

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Festung
München

Zugehörigkeitsgesuch der Ehefrau
Pfleger Ballbach, Johann Ball-
bach, Korbmacher Spindler in
Mauerstetten, Landgerichts München
6 Verh., 1 Verh.-Akt., 4 Vorgeladene

3227. 27 Jan.

Gefertigte kgl. Amtsanwaltschaft der Festung beehrt sich in der Anlage den gefälligen Antrag vom 8 September 1893, den gütigen Bericht des kgl. I. Amtsgerichtes in Frankenthal vom 20 September 1893 praes 2ten Januar 1894 mit Anlagen, die beigefügten Strafregisterauszüge und die mitfolgenden Vorgeladenen gehorsamst in Vorlage + die gütige Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern vom 23ten per 25 Jan. abhin N: kgl. F.

4/

Auf Grund der Akten dürfte es kaum gerechtfertigt sein, dass der für Klaus gestellte Fortsetzungsantrag von den Festungsanwalt und Verlust einer wirklich bestehenden Verdachtsgründen verworfen werden, weshalb auf den Vorgeschlagenen mit Verhaftsverfügung der Festung mit Allgemeinverfügung verfahren mit dem eingeschränkten Beifügen, dass in allen geeigneten Fortsetzungsfällen zunächst mit der Klage über den Verlauf der Verhandlung gegen Klaus in Waldsee und Cons. von Waldsee wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange

---

An denselben
wegen
der Körperverletzung der
Ehefrau Pfleger Gladel und
Cons. von Ebersberg
1 Verh., 1 Verh.-Akt., 1 Vorgeladene

3228. 27 Jan

Gefertigte kgl. Amtsanwaltschaft beehrt sich in der Anlage den gefälligen Bericht vom 18ten November 1893, den gütigen Bericht des kgl. I. Amtsgerichtes in Freising vom 22ten September a.c. ehrerbietigst, die gütige Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 25ten per 27ten Januar abhin N: 353 F., die beigefügten Strafregisterauszüge und die mitfolgenden Vorgeladenen gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Berichte, dass sich einerseits mit Gabelsbeck auf den mit Unfall der Akten gemachten vorhandenen Verdachtsgründen andererseits aber mit Rücksicht auf die Verneinung der gerichtlichen Strafbarkeit der Gefängnisstellen in Aufklärung der gütigen Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern das Gesuch einstweilen dahin befürworten zu sollen glaubte, dass die rückständigen Strafen mit 14 M 40 Pf und der verbleibenden Kosten mit = vierzig Strafmit = 18 M 90 Pf mit einem Drittel dieser Beträge vorläufig verwiesen werden.

Soweit die rückständigen Verhafts- und Ordnungsstrafbeträge in Betracht kommen, dürften sich die Gefängnisstellen an die forderungsberechtigte Gemeinde Ebersberg zu den Lasten Verwaltung des Waldes, in welchem die strafbaren Handlungen begangen worden, zu wenden haben.

Kgl. I Kreuthauerwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Adam Weber von Kirrweiler
1 bail. fah., 2 Kraftaten.

3229. 27 Jan.

bericht vom 17ten pr. 18ten Januar ebenf. beg. Bakt. N: 442 C. R. I. d. J. betreffend die kgl. K. M. der Festung vom 13ten pr. 19ten Januar N: 1821 Gesuch vom 31 Dezember v. J. abgewiesen. Eröffnung an Gesuchsteller und dessen Advokat

Kgl. I Kreuthauerwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Schlosser Georg von Kirrweiler
1 bail.

3230. 27 Jan.

In der Anlage erhalten Sie das an der kgl. Kreisregierung der Pfalz gelangte und von dieser mit höchster Entschließung vom 24ten Januar pr. heute N: 1933 an mich herabgelangte Gesuch beg. Bakt. vom 21ten dieses Monats um Begnadigung, gutächtliche Aeußerung und Wiedervorlage mit den bakt. Akten.

Kgl. I Kreuthauerwalt
Klaserslautern
bei Begnadigung des fürsorgeamtsassessor Georg Ruppert (aus Eutin) von Kaiserslautern.

3231. 27 Jan.

In der Anlage erhalten Sie das an der kgl. Kreisregierung der Pfalz gelangte und von dieser mit höchster Entschließung vom 24ten Januar pr. heute N: 1919 an mich herabgelangte Gesuch beg. Bakt. vom prael. 23ten dieses Monats um Begnadigung, gutächtliche Aeußerung und Wiedervorlage mit den bakt. Akten.

Kgl. I Kreuthauerwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Bäckers und Landwirths Johann Georg Schuh von Mittelbergheim
2 bail.

3232. 27. Jan.

In der Anlage erhalten Sie das mit der Gefangenliste bei hiesiger Königlichen Festung des Kriegsgefangenen an der kgl. Kreisregierung der Pfalz gelangte und von dieser mit höchster Entschließung vom 24. Januar abschr. pralt. heute an mich herabgelangte Gesuch begnadigten betreffend vom 17ten Monats unter Begnügung mit bis-herige unterlassener Bestrafung an die einmal angeordnete höchste Verfügung vom 1ten Oktober vor. Jahres N: 18714 für Entsprechen, gutächtliche Äußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

Kgl. I Kreuthauerwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Franklenthal
verbüßenden Adam Mohr in Oggersheim
2 bail.

3233. 27 Jan.

In der Anlage erhalten Sie das Gesuch vom 18ten pr. 19ten dieses Monats N: 644 C. R. I. samt Beilagen mit dem Bemerken zurück, daß dasselbe infolge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 24ten dieses Monats pralt. heute N: 1930 der höchsten Stelle zur Kenntniß gebracht hat und daß es bei der Entschließung vom 19. Januar, Ihnen mitgetheilt durch unseren Erlaß vom 24ten dieses Monats N: 1913 C. R. I., sein Verbleiben behält.

Kgl. Kreisregierung der Pfalz
der Festung
Mainz
bei Begnadigung des Anfangs festgesetzten Adam Weidle von Waldsee
1 bail, 2 bailfah., 2 Kraftaten

3234. 29. Jan.

In Betreff des kgl. I Kreuthauerwalt in Zweibrücken vom 24ten Januar 1870 pr. 25ten N: 342 C. R. I. beg. Bakt. s/ mit Anlagen d. d. J. die abverlangten Ausschüsse aus der Staatsverwaltungsakte Gütersloh gehorsamst in Vorlage

Kgl. I Kreuthauerwalt
Zweibrücken
Kraftentziehung für den Fuhrmann Karl Klein von Kleinottweiler.

3235. 29. Jan.

In der Anlage erhalten Sie den Bericht der kgl. Bezirksamtsverweser Dexheim in Maikammer vom 17ten Januar abschr. N: 3194 mit dem Vorbringen zurück, daß begründet durch von demselben erbetenen Nachforschungen betreffs Begnadigung der Bestrafung von Kraftentziehungsgesuchen durch den Herrn kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten der Gesuch nicht weiter verfolgt werden.

K. I. Kreuthauerwalt
Frankenthal
Kaiserslautern
Wilhelm Hammerschlag
Schuhmacher Eheleute.

3236. v. 37. 30. Januar.
F: I. kurz. Hauptzgl. m. s. h. v. 5. ps. 12. l. Mts. N: 305
12. : 2 " " " " " " 20. ps. 25 " " 1586
zur weiteren Verfügung.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
bei Begnadigung des Fakel Hermann, Zimmermann u. Fortepianoverfertiger Advokat 1869, 1870

3238. 30 Jan

s: Bericht des kgl. I Kreuthauerwalt in Landau vom 24 pr. 26ten Januar beg. Akt: nebst Anlagen s/ v. d. J. über gnadenweise gütersperrliche Aussetzung ganz ergebenst zu retournieren.

An Dieselbe

Bayreuthisirungsgesuch der Arbeiter
1, Böhmer Philipp
2, Bauk Johann a. Cons.
von Katzenbach
Obail, 1 Beifass, 2 Strafakten

3239 30 Jan.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 24ten pratt. 26ten Januar ebenso dag.-betreffs nebst Anlagen :/ z. b. f. gefälligen gutachtlichen Äußerung ganz ergebenst zu übersenden

---

An Dieselbe

die Begnadigung von
1, Kaufmann Jakob, Ringen
2, Weidmann Jakob, Käser
3, Koch Ludwig, Ringen
4, Kundemann Jakob, Ringen
5, - Barbara, Ehefrau v.
6, Engler Katharina, Ringen
7, Hayna Jakob, Ringen
sind Cons.

von Ringen
1 Obail, 1 Beifass, 1 Strafakt

3240. 30 Jan.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 17ten pr. 23ten Januar ebenso № 307 C.R.S. dag.-betreffs nebst Anlagen :/ z. b. f. gefälligen gutachtlichen Äußerung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl Staatsanwaltschaft
der Pfalz
Meineiden

die Begnadigung des Arbeiters Jacob Hamann von Hayna betr.

Obail, 2 Beifass, 1 Strafakt

3241. 31 Jan.

/: Bericht des kgl I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 28ten pr. 30ten Januar 1894 № 1119 dag.-betreffs nebst Anlagen :/ z. b. f. mit ehrerbietigstem Anheimstellen um baldgefällige Gutachten gehorsamst zu Vorlage

---

An Dieselbe

die Begnadigung des Bergmanns Christoph Stock von Dürkheim

1 Obail, 2 Beifass, 1 Strafakt

3242 31 Jan.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 27ten pr. 30ten Januar ebenso № 1118 C.R.S. dag. betr. nebst Anlagen :/ z. b. f. in Erledigung des gefälligen Erlasses vom 14ten pr. 19ten Dezember ex. Pfalz № 24181 unter ehrerbietigstem Anheimstellen um baldgefällige Gutachten gehorsamst zu Vorlage

---

Kgl Staatsanwaltschaft Zweibrücken

die Begnadigung des Bäckers und Bierbrauers Wilhelm Margaretha Loewer in Marienheim betr.

2 Obail fass, 3 Betreffakten

3243 31 Jan.

die Erledigung meines Erlasses vom 22. Dezember ex. Pfalz № 3116 dag. betr. wird hiemit in Erinnerung gebracht, es ist über den Fund der Sache zu berichten.

Kgl. I Staatsanwaltschaft
Zweibrücken

die Begnadigung des Bäckers und Bierbrauers Wilhelm Margaretha Loewer in Marienheim betr.

2 Obail fass, 3 Betreffakten

3244. 31 Jan.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der König
reuß bayern Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des
kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 16ten Januar ebenso pratt.
Pfalz № 872 und allerhöchster Entschließung vom gleichen Tage
den Bäckers- und Bierbrauereibesitzer Margaretha Loewer von Ma-
rienheim ebenso den noch haftenden Rest der gegen ihn durch Er-
kenntnis des kgl Landgerichts Zweibrücken wegen Verbrechens
gegen Leibesfrucht zu einem Verbrechen der mittelbaren
Urkundenfälschung in realkonkurs stehenden Zuchthausstrafe mit einem
Vorgehen des Verurteilt entgangenen Ehrenrechtsverlust
nachsichtlich mit Gnade zu erlassen geruht.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Kgl.
mit über die erfolgte Eröffnung an die Gnadenfamilien sowie
deren Vorstand Charlotte und Ruppertine, sowie die erfolgte Voll-
ziehung der Strafe und dem Strafakte unter Rückäußerung.

Der Strafakt Kaiserslautern wurde bereits
telegraphisch mit Entlassung des L Löwel aus der Haft bereits
erledigt.

Der Vorlage vom 5ten pr. 6ten Januar ebenso №
71 C.R.S. folgt zurück.

Kgl. Direction der Kreis-
Irrenanstalt

Klingenmünster

der Strafvollzug gegen den
Häusler Michael Brenner
von Ringen

3245. 31 Jan.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums
der Justiz vom 27ten Januar ebenso pr. Pfalz № 2108 ist begnadigt
dem betreffs bei sich veranlasst, auf Ersuchen einer Anstalts-
Direction über den Geisteszustand des Michael Brenner eines der
ehrerbietigst Mitgliedschaft der Medizinalausschusses der Strafvollzugsan-
stalten Gutachten zu erstatten sind falls sich Anhaltspunkte für die
angeblichen Äußerungen, welche Januar 1845 begnadigte gutachtliche
Äußerung gefl. unter ehrerbietigst Rückäußerung zu wollen.

Kgl. I Kranktenwalt
Landau
betr. wie vor.
1 Kratzet.

3246. 31ten Jan.

der mit Bericht vom 22ten pr 13ten Januar ohne N: 298 C.R.Q. in Begutachtung betreffs vorgelegten Krankenakten folgen in der Anlage mit gemachten Bemerkungen mit dem Bemerken zurück, dass Brunner erneut auf ein weiteres Jahr der ärztlichen Untersuchung in Bezug auf seinen Gesundheitszustand unterworfen bleibt.

Kgl I Krankenwalt
Kaiserslautern
die Begutachtung des Bergmanns Peter Heinrich Mezger von Schwarzerden, für die Anerkennung der Dienstunfähigkeit des Genannten infolge Fabrik Schwal in Pirmasens.
3 Unteroffiziere, 1 Krankenakten

3247. 31. Jan.

der mit Bericht vom 19ten pres. 30ten dieses Monats N: 414 C.R.II vorgelegten Krankenakten und Actenstücke betreffs folgen anzuführen mit dem Bemerken zurück, dass in mit der Unterlassung einer sorgfältigen Nachforschung des Schwal wegen Urkundenfälschung einverstanden sei.

Es werden nunmehr die Akten mit einer entsprechenden Darstellung des Sachverhalts dem Amtsgerichte vorstand in Pirmasens, als der Aufsichtsbehörde des p Schwal, zur disciplinaren Weiterung mitgetheilt, wobei die Frage selbst für einen ganz nahe Belassung des Schwal oder seine dienstliche Ablösungsfähigkeit als der nach Lage der Akten gemeinsame Absicht der vorgekommenen Unregelmässigkeiten aufgefasst werden.

Kgl Krankenwärterschule
der Irrenanstalt
Klingenmünster
die Begutachtung des Unteroffiziers Josef Mezger von Schweix, für die Anerkennung der Dienstunfähigkeit des genannten Fabrik Schwal in Pirmasens.
3 Unteroffiziere, 1 Krankenakten

3248. 31 Jan

Gegen das kgl. Krankenwärterinnen der Irrenanstalt Klingenmünster ist nichts gegen die Vollzogene der unterbreiteten Gesuchsbescheinigungsakten einzuwenden. Dieselben mit dem Bemerken zurück, dass der Gesuchsteller Ludwig Schwal in Pirmasens, welcher wegen Urkundenfälschung in Untersuchung gezogen ist, nicht mehr in Dienst gestellt werden kann.

Kgl. Krankenwärterschule
der Irrenanstalt
Klingenmünster
die Begutachtung des Unteroffiziers Josef Mezger von Schweix, ehemaligen Unteroffiziers
1 Unteroffizier
z.f.f. vom 6ten pr 8ten Januar 1893 N: 19626. und vom 29ten pr 31ten Januar 1894 N: 2282
† wurden denselben gemäss der Bemerkungen der Krankenakten die gesuchten Gesuchsbescheinigungen ausgestellt,

† Gesuchsbescheinigungen ausgestellt

3249. † Febr.

Bericht vom 19ten pr. 26ten Januar ohne N: 266 C.R.II. d.J. betreffs des kgl. K.M. der Irrenanstalt vom 18ten Jan. pr. 1ten Februar N: 109 Gesuch d.A. Unteroffizier Mezger um Gesuchsbescheinigung um den Gesuchsteller und dessen Mutter.

Kgl. I Krankenwalt
Landau
die Begutachtung des Tagners Michael Dengler von Klingenmünster
1 Unteroffizier, 1 Unteroffiziere, 1 Krankenakten

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der Finanzen
Speyer
Begutachtung des Steuererhebers Michael Villerich, Johannes und Adam Walker von Bergzabern
1 Unteroffizier, 1 Unteroffiziere, 1 Krankenakten

3250. † Febr.

Bericht des kgl. I Krankenwalters in Kaiserslautern vom 30ten Januar 1894 pr heute N: 37 C.R.I betreffs Einsendung ganz vorgebrauchter ärztlicher Äusserung ganz vorgebrauchter wiederum

Kgl. I Krankenwärterschule
Klingenmünster
Landau
Frankenthal
Kaiserslautern
Unterbringung geisteskranker Personen in Irrenanstalten betreffs
S 55 d.H.g.b.

3251–54 † Febr.

Infolge einer Rücksprache des Herrn beisitzenden Oberstaatsanwalts in Colmar vom 29ten pr. 31ten Januar ohne ist sich darüber die Frage aufgeworfen worden, ob ein Irrenpflegling, ob er geisteskrankheitlich gefährlich sei, einem gegenüber solchen Angehörigen, gegen welchen der Verdacht durch ein vorsätzliches Verbrechen hervorgerufen, insbesondere durch ein von einem der Betreffenden mit dem gefährlichen Irrenwärter

gegriffenen Urteil gemäß § 56 R.-M.-G. auf Freisprechung in Unterstützung in einer Freisprechungs- oder Besserungs-Antrag gestellt hat, auf Aufhebung des Kostenpunkts gemäß § 193 R.-K.-P.-O. zur Besserung der dienstlichen Unterstützung im Verwaltungswege festzustellen.

Um der damit verbundenen Anfrage, [illegible] weshalb Maßnahmen in den begangenen Fällen nicht zu dem begrenzten Zwecke im dienstlichen Bezirke durchgeführt werden, den pflegt, aufgefordert zu können, werden die hiermit veranlasst, sich hierüber auf Berichterstattung des kgl. Oberamtsrichters Ihren Bezirk und im Benehmen mit den nächstliegenden kgl. Bezirksämtern gutachtlich zu äußern.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal.

Besprochen der Vorgenannten
Johann Nicklas und Georg
Gillet, II^ten Traindatallons
in Germersheim
1 Bad, 1 Kraftst.

3255 1 Fabr

Anschluß folgt mein Bescheid vom heutigen auf
den Besprechs der Vorgenannten Johann Nicklas und Georg
Gillet II Traindatallons in Germersheim vom 9ten dies
er abhin gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 28 dz.
Januar 1893 in der Anzeigesache gegen den Arbeiter
Friedrich Schrell von Mußerscheid wegen Beleidigung
zur Kenntnißnahme und mit der Auflage, die darlegen
den begleitenden Akten derselben den Besprechsakten
gegen unser vorgelegenden Beschluß Zurückweisung,
wieder beständigen zu lassen

Die mit Bericht vom 16ten pr. 19ten Januar abhin
№ 1070 C.R. II vorgelegten Akten mit Anschluß der Be-
sprechsakten und deren Beilagen folgen anbei
zurück.

+ wegen des Vorhandenseins einer Beleidigungs-Absicht von Ihnen selbst noch bescheidet zu werden bemerkt.

folgt nicht gegeben werden kann.

Gründe.

Aus dem Ergebnisse der bestrittenen Feststellungen hat gemäß in thatsächlicher Hinsicht fest, daß der Beschuldigte seine Aeußerungen den [illegible] Gendarmen Bader in Bergzabern gegenüber bei seiner Vernehmung in dem Strafverfahren gemacht hat, wie sie in dessen Aufforderungsbericht vom 31ten August vor. Jahres wiedergegeben sind, daß die wörtliche Aeußerung (jedoch nicht) Theil anderer Deutung fähig ist, (jedoch) Theil Verunglimpfungen enthält, die vom Schutze nicht einmal gemäß aufgefaßt werden.

Wäre aber auch der Thatbestand der fällt, so würde dem Beschuldigten nicht desto weniger der § 193 R.-K.-P.-B. offenbar zur Seite stehen, dabei kann zwar zugegeben werden, daß derselbe bei seiner Vernehmung durch den Gendarmen [illegible] Aeußerungen beleidigende Thatsachen gebraucht, die [illegible] Wahrheit der gemachten Behauptung ist aber nicht entscheidend für „öffentliche Beleidigungen" fortgesetzt und ob ein solcher wird allgemein der Anwendung der Strafgesetze angesehen, einerlei ob dieser vor Gericht oder einer polizeibehörde sie gemacht wurde, überall ist sich in diesen Fällen um die Feststellung einer gesetzlichen Verpflichtung handelt.

vergl. hierzu: Oppenhoff, Strafgesetzbuch § 193 Note 15a
Rüdorff-Klenglein " 16. Note 5
Olshausen " 16 Note 7 f. und
Entscheidung des Oberlandesgerichts München vom 7 Februar 1882 i.d. Sammlung der Entscheidungen Band II P. 33.

Heron
1) Johann Nicklas
2) Georg Gillet II
Vergnügt 6 Train-Bons in
Germersheim

3256. 1 Fabr.

Auf Ihre Besprechs vom 9ten pr. 10ten Januar
abhin gegen die Einstellungsverfügung der kgl. Land-
gerichtlichen Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 28 dzem
ber 1893 in der Anzeigesache gegen Friedrich Schrell, Arbeiter
von Mußerscheid, wegen Beleidigung, wird Ihnen hiermit
eröffnet, daß dasselben als unbegründet von mir abge-

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Strafgerichtsbezirk des kgl
Land- und Handelsgericht Pfalzer in
Landgerichtssachen a/Rh.
1 Bad Fass, 1 Kraftst

3257. 2 Fabr.

Bericht vom 15ten pr. 16ten Januar abhin № 995 i.A. E
Auf f. Entschl. vom 28ten Jan. pr. Januar № 2270 Fasc. vom 17 Januar
er abhin zur Bescheidgebung nicht geeignet. Ich erlaube
den Akten zu vorlegen.

Kgl. I Landwehrbezirk Frankenthal

die Begnadigung des Taglöhners Anton Lange in Otterstadt betr.

1 Bestallung

3258 2. Februar

Erlass vom 17. bis 18. Januar ebenso No. 616 C. 2 d. Inhalt. s. s. d. K. M. der Pfalz vom 29. Januar ebenso pro. Heute No. 1832 Gesuche vom 30. Dec. und 15. Januar d. Js. um Begnadigung zur Verbüßung gemeinsam bestraften Strafe.

Kgl. I Landwehrbezirk Zweibrücken

die Begnadigung des Ackers und Maurers Michael Scheidle von Speyer

1 Bestallung

3257 2. Febr.

Erlass vom 22. bis 23. Januar ebenso No. 198 C. 2 d. Inhalt s. s. des K. d. M. d. Pfalz vom 28. Januar ebenso pro. Heute No. 2266 Gesuch vom 10. d. Mts. um Begnadigung wurde angewiesen, da keine Gründe angeführt sind, welche die Frage der ausnahmsweisen Nachlassung der Maximalstrafe in Erwägung zu ziehen wären.

Hiernach ist der Verfügung, insbesondere der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, von dem Beschlusse der obersten Landesstelle in Kenntniß zu setzen und Rückbericht über die erfolgte Eröffnung der abschlägigen Verbescheidung des Gnadengesuches an die Gemeindebehörden und dessen Ergebnis anher einzusenden.

Kgl. I Landwehrbezirk Frankenthal
Kaiserslautern
Landau
Zweibrücken

Mittheilung summarischer Strafurtheile.

3260–63 2. Febr.

In der Anlage erhalten Sie 2 mit oberster Abschrift der Kgl. Landwehrbezirkskommando der Pfalz vom 27. Januar ebenso pro. heute No. 23931 zu mit gefälliger Rückäußerung gleicher Frage in Betreff mehrerer Abdrücke meiner Verfügung vom 31. Dec. v. Js. die Zusammenstellung der K. Landwehrbezirkskommando der Pfalz über die Gesammtzahl der Strafurtheile pro 1876 betreffend.

Kgl. I Landwehrbezirk Frankenthal

die Begnadigung des Rothgerbers Heinrich Schmidt von Otterstadt

J. S. d. No. 19 pro. 23. Dez. 1873 d. Js. 1875

3268. 3. Febr.

J: Beschwerde der naturgemäßen Vormünder vom 28. Januar pro. 3. Februar No. 15 gegen den beschiedenen Waisenrichter Jagels von Neustadt wegen Betrags etc. mit Anlagen J: v. d. J. zur Kammerbescheidung, beziehungsweise Weiterverfügung mit den zugehörigen Akten. Auch die in der Beschwerdeschrift erwähnten Akten der Kgl. Landgerichte Neustadt a/H. wollen Sie mit einsenden.

Kgl. Landwehrbezirk der Pfalz

die Begnadigung des Schlossers Lorenz Eisenlohr in Kaiserslautern

2 Bestallungen

3270. 5. Febr.

J: Bericht der Kgl. I Landwehrbezirk in Kaiserslautern vom 3. bis pro. 5. Februar ebenso No. 1838 C. R. II. Jag. Betr. mit Anlagen J: v. d. J. zur weiteren Behandlung der Akten in Sachen wegen Schlosser vom 27. pro. Monates.

Kgl. Landwehrbezirk der Pfalz

Gerichtsschreiber Meinhelm.

Ernennung des früheren Zeugmeisters, Zimmermann in Bierbach

1 Bestall. 2 Beifälle. 1 Protest

3269. 5. Febr.

Seitens Kgl. Landwehrbezirk der Pfalz ist in Vollzug der mehrbegnadigten höchsten Entschließung gefälligst gebeten, daß der Inhaftirte der Begnadigung gemäß bitte der J. Schmidt in Waisenlichen entlassen ist und nach Empfang der Kgl. I Landwehrbezirk in Zweibrücken vom 31. bis pro. 2. d. M. der Vorlage der Akten in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Kgl. I Landwehrbezirk Zweibrücken

die Begnadigung des fabrikarbeiters Lorenz Eisenlohr in Kaiserslautern

2 Best.

3270. 5. Febr.

J: Bericht der Kgl. I Landwehrbezirk in Kaiserslautern vom 3. bis pro. 5. Februar ebenso No. 1838 C. R. II. Jag. Betr. mit Anlagen J: v. d. J. zur weiteren Behandlung der Akten in Sachen wegen Schlosser vom 27. pro. Monates.

Kgl. Landwehrbezirk der Pfalz

Gerichtsschreiber Meinhelm.

Ernennung des früheren Zeugmeisters, Zimmermann in Bierbach

1 Best. 2 Beifälle. 1 Protest

3271. 5. Febr.

J: Bericht der Kgl. I Landwehrbezirk in Kaiserslautern vom 3. bis pro. 5. Februar ebenso No. 1841 C. R. II. Jag.

Kgl. I Landwehrbezirk Frankenthal
Kaiserslautern
Landau
Zweibrücken.

Mittheilung summarischer Strafurtheile.

3264–67. 2. Februar

F. 3, K. 5, L. 2, Z. 11, Bericht hierher J. 2292 ebenso 1 J. Beifälle d. s. 30. J. pro. 2. C. 876. Empfangsbestätigung, Zeit weitere Verfügung.

an Gerichtsthaus Hz 3 Bund, 3 Bund Akten, 1 Kreuzel	betr. mehr Anlagen: / v. 6.2. mit abgeurtheilten Untersuchungs Gefangenen Hermann Becker zu Burgalben
Kgl. 1 Staatsanwalt Zweibrücken die Bezugnahme des Mitglied, Beckert und Adjunkten Karl Ludwig Weber in Landstuhl betr. 2 Bund Akten, 1 Kreuzel.	3273. 5 Febr. Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben auf allerhöchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 31ten Januar pr. 5ten Februar 1894 mit allerhöchster Entschließung vom 30ten Letzt Monats das Gesuch des Mitglied, Beckert und Adjunkten Karl Ludwig Weber von Landstuhl um gnadenweise Abkürzung der gegen ihn durch Urtheil des kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 29ten November 1893 wegen versuchter Nöthigung in Verbindung mit der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ausgesprochenen Gefängnißstrafen allergnädigst zu gewähren geruht. Hievon ist der Beamten zur Vornahme und Kenntniß über den weiteren Vollzug an den Gefängnißverwalter Anstalt in Zweibrücken der Urschrift vom 12ten pr. 13ten Januar ebenfalls M: 155 C.R.S. folgt Bericht.
An denselben die Bezugnahme des Gesuchs Entlassung Bedienung von Kreisarbeitern 1 Bund.	3274. 5 Febr. mit Bez. Gesuch vom 28ten pr. 30ten Januar ebenfalls zur Kenntn. f.S. d.M.I.S. vom 31ten Jan pr. 5ten Februar M: 2493.
Amtsgericht Waldfischbach Strafvollstreckung	3275. 6. Febr. Vollzugsnotiz. Der Gefangene Hermann Becker von Burgalben, dessen Strafvollstreckungsgesuch niedergeschlagen, weil sein Mutter Hände Strafe gestorben. Ist entlassen worden. 2 Der Staatsanwalt.

K. Staatsanwalt Hier. Strafvollstreckung für den Gefangenen Hermann Becker von Burgalben. 1 Akt Bl: /	3276. 6. Februar. In der Anlage erhalten Sie gegen Empfangsbestätigung Wiedervorlage die Strafvollstreckungsakten für den Gefangenen Hermann Becker von Burgalben zum Zwecke, ob dasselbe sich wegen Gesuch um Abkürzung der Strafe, oder für den Fall, daß die von mir, weil sie Gründe vorgeschlagen Abänderung der gegen ihn durch Urtheil des Landgerichts Zweibrücken vom 29ten November 1893 wegen versuchter Nöthigung in Verbindung mit der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ausgesprochenen Gefängnißstrafen in eine Geldstrafe abzuändern gewünscht.
K. I. Staatsanwalt Hier. Betr. Entl. 1 Akt. /	3277. 6. Februar. 1 Kontrollbuch betr. v. 6.2. Bl. und Entl. / d. m. m. 3 Entl. Akten Strafvollstreckung eines Strafvollstreckung für den Gefangenen Hermann Becker von Burgalben bis zum Vermerk der 6ten Februar ebenfalls Bl. zu weiterer Bestrafung gemäß.
Kgl. Verwaltung der Gefangenen Anstalt Zweibrücken die Verbringung der Gefangenen Friedrich Schlick von Landstuhl in die Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster 1 Akt. best.	3278. 7. Febr. Auf den gefälligen Bericht vom 3ten pract. 5ten Februar ebenfalls M: 3094 betreffend entlassen in unter Rückschluß der unter vorgelegten Personalien der Schlick nebst den Gefängnißakten der dortigen Gefängnißverwaltung vom 2ten des laufenden Monats auf Grund der §. 1 der Kgl. Ministerialbekanntmachung vom 25ten Mai 1871 / s. GVBl. S. 677 ff. / ebenso auch die Verbringung, den Gefangenen Schlick wegen Geisteskrankheit ohne Strafvollstreckung in die Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster zu verbringen und wird der kgl. Verwaltung der Gefangenen Anstalt veranlaßt, und von dem Ergebnisse der nach §. 2 der citirten Gesetzes Bekanntmachung mit der Direktion der genannten Kreis-Irrenanstalt eingeleiteten Verhandlungen seiner Zeit thunlichst Mittheilung zu machen.

rinnt.

bei Verbringung des Gefangenen in die Land-Irrenanstalt dürfte es genügen mitgegeben sein, den Vorsteher der genannten Anstalt über einige tatsächliche gutächtliche Äußerungen über die Frage der Geisteskrankheit bezw. der Unfähigkeit des Geisteskrankseins des [illegible] Schlicht mitzugeben, wenn demnach weitere gerichtlichen Maßnahmen treffen zu können. Diese gutächtliche Äußerung wollen wir gemäß Art 81 Abs 2 der Strafprozeßordnung unter Hinzuziehung des unterzeichneten Verteidigers vorgelegt werden.

Schließlich wollen dem Kgl. Landgerichtlichen Verteidiger in Frankenthal als Strafvollzugsbehörde von dem Inhalte der vorliegenden Entschließung und der Einstellung des [illegible] Schlicht in die Land-Irrenanstalt Klingenmünster gemäß Art 2 der bezogenen höchsten Ministerialbekanntmachung Kenntniß gegeben werden.

Kgl. I Landwehr Amt Frankenthal

Gleiches betreff.

3279. 7. Febr.

Mittelst Entschließung vom heutigen No: 3278 C.R.II wie bez. betreffs hat wie der Kgl Verwaltung der Gefangenanstalt hier die Genehmigung ertheilt, den Gefangenen Friedrich Schlicht von Landshein, welcher unfähig ist der verfügten Verwaltung vom 5ten dieses Monates bezgl. der demselben beigelegten Dienstvergehen des [illegible] Schlicht durch Urtheil des Kgl. Landgerichts Frankenthal vom 19ten April 1892 wegen Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von drei Tagen unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft rechtskräftig wurde und diese Strafe seit dem 13 Mai des nächsten Jahres in der gedachten Anstalt verbüßt, wegen Geisteskrankheit ohne Strafunterbrechung in die Kreis Irrenanstalt Klingenmünster zu verbringen.

Hiervon wollen Sie entsprechend anliegend verfügen. Wegen Mittheilung einer Ihnen von der Verwaltung der Kgl. Gefangenanstalt hier zugehen.

Gegenwärtiges ist mir nach erfolgter Verwendung wieder anher zurückzusenden.

Kgl. Landwehr Amt der Festung München

die Begnadigung des Max Mirbeler Kegel in Landwehrleuten Kz.

1 Unteroff., 1 Unteroffiz. 4 Mannsch.

3280. 7 Febr.

/: betreff das Kgl I Landwehr Amt in Landau vom 1 ter 5 ten Februar abhin No: 1811 C.R.II betr. nebst Anlagen :/ u. b. g. in Kenntniß der höchsten Entschließung vom 3ten ter 1 ten Januar abhin No: 25727 unter abschriftlicher Mittheilung an das Landwehr Amt hier gefälligst gefertigt in Vorlage

---

Ebendasselbe

die Begnadigung des Hausknechts Josef Engels Kirchels von Mechtersheim

1 Unteroff., 1 Unteroffiz, 1 Mannsch. Kz.

3281. 7. Febr

/: betreff das Kgl I Landwehr Amt in Landau vom 5 ten Febr. ter hiesige No: 510 C.R.II betr. nebst Anlagen :/ u. b. g. in abschriftlichen Mittheilung an das Landwehr Amt hier gefälligst gefertigt in Vorlage.

Kgl. I Landwehr Amt Frankenthal.

die von den Landgerichtlichen Landwehr Amtern mit 3ten und 4ten Vierteljahr 1893 vorgelegten bezüglichen Anträge auf Ausfall der Strafvollstreckung

2 Unteroffiz.

3282. 7. Febr.

Die für das 3te und 4te Vierteljahr 1893 vorgelegten Strafausfallsverzeichnisse folgen anverwandt in Genehmigung höchster Entschließung des Kgl. Landwehr Amtes der Festung vom 22ten bezw. 25ten Januar abhin No: 1200 wie begutachteten Betreffs mit genehmigender höchster weiterer Verfügung mit dem Bemerken:

1, bei No: 44 (Kerb) dass einer Vergütungsentschädigung des Landwehr Amtes vor der Strafausfall wurde mit Berufung des § 487 R.K.St.B. stattfindet, gestrichen war dieser Fassung zu wurde No: I und II Abs 1 der Bekanntmachung des höchsten Kgl. Landwehr Amtes der Festung vom 11ten September 1884 und der Strafvollstreckung betreffs Behörden, gegebenen Fall das das Kgl. Amtsgericht Landgerichtsbezirk

2, beschieden, und den vorgesetzten entsprechende entsprechende Vergütungsvorgänge bezüglich der Durchführung der Vorschriften über die Strafvollzüge gegen die Gefängnißstrafen gegen die Verurtheilung Dauer, wie sie sich mit unverzeihlich sehen tüchtigen vorgenommenen Gelegenheit hatte, dass die höchste Entschließung des Kgl. Landwehr Amtes der Festung vom 19ten Juni 1885 No: 9102 betr. die Abschaffung der Strafzeit, wurde durch beiseitigen Erlass vom 6ten

Juli des nämlichen Jahres N: 16099 - 16103 mit Beschlag belegt wird, weshalb ich Veranlassung nehme, Ihnen die Aufhebung der damit gegebenen Massregeln anheimzustellen.

Kgl. L. Hauptmannschaft
Ludwigsstadt
betreff. Arrest von
2 Bauernhöfen

3283. 7. Juli

/: Arrest von Kronach .... betreffend :/

1, bei N: 19 des 3ten Viertelsjahres (Hübel) liegt eine doppelte Lohnzahlungsübertretung von Seiten Beider vor, bei Verhängung gegen Krafftmeister bezüglich der von der Kgl. Baumann gewerbsmässig ausgeführten Gasbeleuchtungsarbeiten vom 5ten April, Inbetriebsetzung des Krafftmotors war aber für die Zeit bis Ende Oktober - fast 7 Monate - erlaubt wird es nun dieser durch das strikte kgl. Krafftmaschinenamt der Fürsorge für entsprechenden, ob der Gehülfe Arbeitgeber ist oder nicht, Vorsorge getroffen sei.

Der einschlägliche Gehülfe der Mutter beizog sich auf seinen Vorsatz gegen; bezüglich einer Verhandlung gegen Krafftmeister vom 17ten Juni vorgenannt, bei welcher das Krafftmotor - erlaubt bis zum 1ten November - liegt dieser gleichfalls mit Vorfall der Bestimmung des § 488 der R.G.O.

2, Gleiches ist der Fall bezüglich der Nummer 10 des vorliegenden Viertelsjahres (Melzler), wonach der Gehülfe die entsprechenden Interessen des Meisters des Gehülfen Hellauf gestellt und von Lohnzahlung unterbleibt wurde /: vergl. Fortsetzung des kgl. K.M. der Fürsorge vom 17ten Januar 1889 N: 1265 :/.

3, ebenso bezüglich der Nummer 11 des gleichen Viertelsjahres (Pfeffer) mit demselben unter N: 2 angegebenen Grunde

4, eine Lohnzahlungsübertretung liegt ferner vor bezüglich der Nummer 22 desselben Vierteljahres (Gebhard), wonach bei 4 Monate vom Tage der Inbetriebsetzung des Gehülfen (26 Juni - 1 November) für beschäftigten wurden /: vergl. Fortsetzung der kgl. Krafftmasch. der Fürsorge vom 27ten Juni 1889 N: 9333 :/

5, ebenso liegt ein Fehler vor bei N: 24 des 3ten Vierteljahres (Scheer) mit dem gleichen vorangegebenen Grunde vor - Inbetriebsetzung des Gehülfen: 14ten Mai, Krafftmaschine bei 15ten September - ausserdem fehlt aber für auf dem klaren Inhalte des Gesetzes einen Falle von Verhängung einer Geldstrafe in Frage, welcher gemäss der ersten Bekanntmachung vom 17. September 1887 /. R.G.Bl. S. 463 :/ dem kgl. Krafftmaschinenamte der Fürsorge zur Kenntnisgebung vorzulegen war. /: vergl. auch Fortsetzung der vorgenannten kgl. Krafftmaschinenamtes vom 27ten Januar 1891 N: 1149 :/

6, der Gehülfe bei N: 12 des 4ten Vierteljahres (Glaser) war in Spalte V b anzutragen, da ein Antrag gemäss § 487 R.V.O. gestellt war.

Angesichts dieser festgestellten Übertretungen der Krankenversicherungspflichtigkeit bei der Verhängung von Krafftmeisterstrafen trotz der bestehenden ungemein drückenden Strafen wurden bin veranlasst, beiliegend ergebenen Krankenverzeichnis wiederholt die genaue Befolgung der Vorschriften einzuhalten und ebenso wollen Sie dem Amtsanwalte Erbelding zu gewärtigen, welcher auch den mir gewiss gut vorgelegten Strafantrag gegen den Gehülfen Melzler (N: 10 des 3ten Vierteljahres) zur Fortsetzung gewiss Gehülfen veranlassen wollte, mir bezeichnet Vorgehen in der Folgezeit unter Hinweis auf meine Verfügungen vom 10. April vor Jahres N: 2461 - 24 K.R.G. wiederholt ernstlich unterlegen.

Ausserdem gebe ich Ihnen, auf den Krafftmeister vorgeschlossen übersandt ersuchliche, erhebliche Vorgehungen bezüglich der Durchführung des Verfahrens und des Strafvollzugs gegen die Gehülfsteller der Verurtheilung Bauer, wie ich dies auch mündlich schon mündlichen vorgetragen Gelegenheit hatte, dass die strikte Ausführung der kgl. K.M. der Fürsorge vom 29ten Juni 1885 N: 9102 „betr. die Abfassung der Lohnbücher", mitgetheilt durch Verfügung vom 6ten Juli des nämlichen Jahres N: 16099 - 16103 mit

beauftragt wird, nachfolgt ist Veranlassung nehmen, Ihnen die Belehrung der bereits gegebenen Verfügungen vorsorglich nochmals zur Pflicht zu machen.

Kgl. S. Amtsanwalt
Kaiserslautern
Akte-Nr. 3284
2 Bd.

3284. 7. Febr.

/: wie N: 3282 — beifügen :/

1, bei N: 7 der 4ten Vierteljahrsrol (Dahlheimer) sollte sich gegen den Gerichtsdiener Vortrag über besonderen Vorkommnisse erfolgen sollen. /: vergl. d. Erlass der kgl. Staatsm. des Innern vom 23ten April 1883 N: 5619 :/

2, Vorsichtsmassregeln gegen Trunkenheit bezeichnen sich gerade ausgeschlossen als (wie N: 2 N: 3282)

Kgl. S. Amtsanwalt
Landau
Gleiches Betreff
2 Beil. Akten.

3285. 7. Febr.

/: wie N: 3282 ..... beifügen :/

1, N: 17 der 8ten Vierteljahrsrol (Landau). der Gerichtsdiener war in unterlassener Unterlassung der dienstlichen Obliegenheiten gestellt wegen der begangenen Frevelthaten, deshalb war dieser durch den Gerichtsvollzieher der Polizei zu verhaften und sodann gegen ihn die Disciplinarverfügung der Kreisregierung vom /: vergl. d. Erlass. des Staatsm. des Innern vom 23ten Januar 1884 N: 1165 :/

2, bei N: 18 der vierten Vierteljahrsrol (Herbel) liegt gleiche Fall wie Ungehorsamsverweigerung der Amtsanwaltschaft vor, weshalb auch dieser Gerichtsdiener lediglich wie in dem vorstehenden Falle zu behandeln war.

3, Vorsichtsmassregeln, wie den Trunkenheitsvergehen entgegen treten sind, sind gerade ausgeschlossen als (wie N: 2 bei N: 3282)

Amtsgerichtsvorstand
Neustadt a/H.
Kostenfestsetzung gegen den
Maurer Johann Fuchs
von Hetzbach
1 Aktenfasc.

3286. 8. Febr.

Auf Ihren Bericht vom 5ten pr. 6ten Februar ohne begründeten Betreff wegen der Kostenfestsetzung der verhängten Arbeitsstrafe folgendes zur Kenntnisnahme und Verfügung:

Aus dem vorgelegten Berichte entnehme ich, dass es sich vorliegenden Falles darum handelt, ob der durch Urtheil des Schöffengerichtes zu Neustadt vom 29ten Januar ohne Zeugen wegen einer Übertretung des Bettels zu einer Haftstrafe von acht Tagen unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurtheilte Maurer Johann Fuchs von Hetzbach diese Strafe vollständig verbüßt hat oder ob derselbe in Folge einer Haftstrafe vorzeitig aus der Haft entlassen wurde und dass der Maurer, nachdem bei dieser Sachlage letzterer Fall eine Strafunterbrechung vorliegen dürfte, eine Weisung dahin, ob gegen Fuchs eine weitere Haftstrafe zu vollziehen sei.

Dieser Anfrage würde nicht ferneren Zusatz mehr nicht dahin aufgefasst werden, dass bei der vorgeschriebenen Anordnung einer etwa stattgehabten Strafunterbrechung es Antrag bringen, denselben dann aber weder in der einen noch in der anderen Richtung entsprochen werden.

Hinsichtlich einer Strafunterbrechung ist eine der häufigsten Gesetzesübertretungen der kgl. Amtsanwaltschaften, gegen das Gesetz vom 14. August 1824 N: 6844 und 8ten Oktober 1848 N: 253 nicht in Frage stehen, da eine solche die Entlassung eines Strafgefangenen nicht gerade auf dringliches Ansuchen der zur Vollstreckung derselben berufenen staatlichen Behörden zur Voraussetzung hat, weil sonst auch dem eine Strafunterbrechung in Abzug gegeben sein müsste, wenn ein Strafgefangener auf der seine sogenannten Vollstreckungsstrafe entlassen, was gerade nicht angehalten ist.

Im Übrigen gehört es aber auch nicht zur amtlichen Obliegenheit, den Strafvollstreckungsbehörden hinsichtlich der Zulässigkeit der strafvollzogen Massregeln zu entscheiden, vielmehr haben sie in dieser Richtung nur den Bestimmungen der Strafprozessordnung /: § 490 u. 494 :/ mit vorgeschriebenen Instanzenzug zu treffen sind. Aber erscheint es allerdings selbstverständlich, dass Freiheitsstrafen in der Regel vollstreckt werden müssen, die durch rechtskräftiges Urtheil oder Strafbefehl festgestellt ist und dass daher auch Fuchs, wenn derselbe in der That vor-

zeitig und der Haft entlassen werde, für Verbüßung der etwa verbleibenden Restes unentgeltlich angerechnet sein werde, die Entscheidung hierüber stehe aber jedenfalls in dem richterlichen Ermessen des mit der Vollstreckung befaßten Richters. Demgemäß kann ich mich nicht für berechtigt halten, diese Behörde nach Lage der Akten noch nicht in völlig gesetzmäßiger Weise befugt stellt sich und es dürfte sich sehr fragen, ob Furcht vor einer voraussichtlich demnächst zu treffenden Verfügung etwa entgegen der Bestimmung des Artikels 102 des Reichsstrafgesetzbuches /: RGBl. 1871 S. 127 :/ und der Verordnung vom 26. Februar 1872 /: RGBl. 1872 S. 65 :/ die Vollstreckung einer Strafe unterbrechen könnte, welche durch rechtskräftiges Urtheil verhängt ist. Ich bin daher der Ansicht, daß die Strafvollstreckungsbehörde, welche die Vollstreckung einer Strafe angeordnet hat, auch befugt ist, die Vollstreckung einer solchen Strafe zu unterbrechen, wenn sich bei der mit Beginn der Vollstreckung verbundenen Untersuchung des Gesundheitszustandes des Verurtheilten ergiebt, daß derselbe in Folge einer nach Verkündung des Urtheils eingetretenen Krankheit zur Zeit nicht transportfähig ist, oder wenn sich nachträglich Thatsachen herausstellen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Verurtheilte in Folge seiner Krankheit sich der Vollstreckung der Strafe entziehen will.

Ob ein solcher Fall vorliegt, ist lediglich nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Strafvollstreckungsbehörde zu beurtheilen, welche sich dabei der Mitwirkung des Gefängnißarztes zu bedienen hat. Ich halte es für angemessen, daß der Gefängnißarzt, welcher die Untersuchung des Gefangenen vorzunehmen hat, sich darüber gutachtlich äußert, ob nach seiner Ansicht der Gefangene in Folge seiner Krankheit sich der Vollstreckung der Strafe entziehen will, und daß er sich dabei auf Thatsachen stützt, welche diese Annahme rechtfertigen. Ich bin ferner der Ansicht, daß die Strafvollstreckungsbehörde, welche die Unterbrechung der Strafvollstreckung anordnet, auch befugt ist, die Wiederaufnahme der Strafvollstreckung anzuordnen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß der Verurtheilte sich der Strafvollstreckung absichtlich entzogen hat.

Ich halte es für angemessen, daß die Strafvollstreckungsbehörde, welche die Unterbrechung der Strafvollstreckung anordnet, auch befugt ist, die Wiederaufnahme der Strafvollstreckung anzuordnen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß der Verurtheilte sich der Strafvollstreckung absichtlich entzogen hat. Ich halte es für angemessen, daß die Strafvollstreckungsbehörde, welche die Unterbrechung der Strafvollstreckung anordnet, auch befugt ist, die Wiederaufnahme der Strafvollstreckung anzuordnen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß der Verurtheilte sich der Strafvollstreckung absichtlich entzogen hat.

Ich halte es für angemessen, daß die Strafvollstreckungsbehörde, welche die Unterbrechung der Strafvollstreckung anordnet, auch befugt ist, die Wiederaufnahme der Strafvollstreckung anzuordnen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß der Verurtheilte sich der Strafvollstreckung absichtlich entzogen hat. Ich halte es für angemessen, daß die Strafvollstreckungsbehörde, welche die Unterbrechung der Strafvollstreckung anordnet, auch befugt ist, die Wiederaufnahme der Strafvollstreckung anzuordnen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß der Verurtheilte sich der Strafvollstreckung absichtlich entzogen hat.

Mit vorliegender Frage kann ich demnach mich nicht, wohl aber dem befaßt werden, wenn auf Grund der noch zu thatsächlichen Feststellungen gelangt, daß der Arbeitsmann Karl Wörndel in Folge seiner Krankheit sich der Vollstreckung der Strafe entzogen hat, und daß der Arbeitsmann Karl Wörndel gestellten Gesuche nicht werde in Betracht genommen werden, der Wiederaufnahme dieser und dieser Strafe entgegenstehen.

Kgl. I Staatsanwalt
Freudenthal
in Vertretung des
Amts Vorsteh, Gefängniß
Arbeitshaus + Krankenhaus
/: Rösner unterschr. :/

3287. 9. Febr.

Unter Rücksendung des mit Bericht vom 4ten dss. Mts. J. No. 121 C. R. II vorgelegten Aktenstücke (Kgl. Amts) Vorsteh Gefängniß, Krankenhaus der Strafanstalt, vom 6ten Februar abschr. Nr. 2076 entgegen bitten Entschließung des Kgl. Staatsanwaltschaft und der Strafanstalt vom 31ten Januar 1894 No. 1098 betreffend Wörndel mir sein Gesuch dahin gegeben werde,

1, daß er sich bis zum seinem Sohne Karl Wörndel gestellten Gesuche nicht werde in Betracht genommen werden, der Wiederaufnahme dieser und dieser Strafe entgegenstehen;

2, daß die Bitte seines Sohnes Karl Wörndel um Erlaß der von ihm gestellten Gesuche zur Vermeidung weiterer Weitläufigkeiten dahin werde beschieden werde, daß gerade von Vertretung dieser Sache bei der Bestrafung der Verurtheilten derselben werde Umgang genommen werden könne ist der Weisung zu versehen.

Kgl. Hauptmannschaft der Festung München

Kraftfahrzeugführerschein für den Kanonier und Fahrer Adam Storell mit Fahrten dürfen.

1 Beil. 1 Beil-Fach 1 Kraftfahrzeugführerschein

† Der Bescheid des Kgl. 5 Hauptmannschaft ist mit Gültigkeit vom 8 Febr. gerechnet gültig † höchstens bis

3281 9 Febr.

Dem Kgl. Hauptmannschaft der Festung dürfen ist in der Anlage ein Gesuch des Kanoniers Adam Storell vom 17. Januar 1894 – den Fahrzeugführerschein betreffend – † der Festung zurückgegeben und die ausgefüllten Kraftfahrzeugführerscheine mit dem ergebenen Ersuchen, dass ihm nach Vorlage mit dem ausgebildeten Fahrzeugführer und der Prüfung dieser der vorbezeichnete Kraftfahrzeugführerschein ausgestellt werden möge, mit der ergebenen Anzeige zurückgegeben, dass der Kanonier Storell bei dem Kgl. Bezirksamt in Kaiserslautern vorgetragenen Gesuch entsprechend den Vorgesetzten der gerichtlichen Bestrafwandlung des Gesuchs und der Verabfolgung eines Kraftfahrzeugführerscheins bis zum 15ten März möglichst umgehend einberichte zu erstatten gemacht.

Kgl. 5 Hauptmannschaft Frankenthal

die Legendirung der Ausgedienten Gefreiten Koch von Dirkheim

1 Beil. fehlt, 1 Kraftfahrzeugführerschein

3284. 10 Febr.

Bericht vom 27. pr. 30ten Januar ehrerbietigst N: 1118 C. R. I. tag. bitte d. k. k. Kgl. H. M. der Festung vom 6. Febr. pr. heute N: 2956 Gesuch vom 5. dezember abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und deren Ehefrau.

Zu benehmen die Legendirung des Obergefreiten Jacob Hausmann v. Ingenheim

2 Beil. fehlt, 1 Kraftfahrzeugführerschein

3290. 10 Febr.

Bericht vom 28 Januar pr. 30ten ehrerbietigst N: 1119 C. R. I. tag. bitte, d. k. k. Kgl. H. M. der Festung vom 6. Febr. pr. heute N: 2957 Gesuch vom Jan. 1894 abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Ehefrau.

Kgl. 5 Hauptmannschaft Kaiserslautern

Ehrenerklärungsschreiben an Kraftfahrer

3291. 12. Febr.

k: Bericht des Kgl. Hauptmanns in Edenkoben vom 7. Febr. an die Kgl. Regierung, mitgetheilt mit dem gefälligen Bericht vom 9. pr. d. d. d. M. N 2928 F. d. d. d. Kanzleiversehen und berichtlichen Äußerung mit Rückgabe des Hauptmannes in Edenkoben

---

Kgl. 5 Hauptmannschaft Landau

die Legendirung des Gefreiten

3292. 12. Febr.

Bericht vom 5. pr. 8ten Februar ehrerbietigst N: 487 C. R. E. tag. bitte d. k.

Fahnenschmied von Dirkheim

2 Beil. fehlt, 1 Kraftfahrzeugführerschein

d. k. k. M. der Festung vom 8ten pr. 12ten Januar ehrerbietigst N: 3150 Gesuch vom dezember 1893 abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Ehefrau ehrerbietigst durch Fahnenschmied

---

Kgl. 5 Hauptmannschaft Kaiserslautern

die Legendirung des Kanoniers Johann Kleinfeld von Hochstetten

2 Beil., 2 Beil. fehlt, 1 Kraftfahrzeugführerschein

3293. 12. Febr.

Bericht vom 8ten pr. 9ten Februar ehrerbietigst N: 1821 C. R. E. tag. bitte d. k. k. M. d. der Festung vom 8ten Febr. pr. heute N: 3149 Gesuch vom 9ten Januar abgewiesen. Eröffnung an Gesuchsteller und Hauptmann Groß in Kaiserslautern

---

Kgl. 5 Hauptmannschaft Kaiserslautern

Bestrafung des Kgl. Gefreiten Peter Dölberg in Kreßbach bei Landau

1 Kraftfahrzeugführerschein

3294. 13. Febr.

Beifolgend erhalten Sie den mit Bericht vom 9ten pr. 10ten Februar ehrerbietigst N. 1920 C. R. E. tag. bitte vorgelegten Kraftakten gegen Kanonier Willig, Fahrer vom Fahrbereitschaft, wegen Ausführung, mit der Bitte, gefälligst, den gesetzlichen Vorgang Kenntniß und pflichtig Weiteres, auch darüber, ob ausnahmsweise Amtsgewalt gemäß § 65 Abs 2 d. R. P. O. zur Fortsetzung eines verfahrens gemäß Antrag rathlich, jedoch unter besonderem Hinweis auf die Verpflichtung zur Verantwortung der Zeugen, auf Grund des § 57 ib., vernehmen zu lassen.

Sollte sich demnach in der Richtung gegen Kanonier Willig ein tatsächliches Resultat ergeben, so werden Sie bei Mittheilung der Akten auch zu dessen gefälliger Äußerung ersuchen, ob derselbe ab. Fahrzeugführer übernehmen' in Sinne der § 17 der kgl. allerhöchsten Verordnung vom 5ten Oktober 1863 „über die Ausbildung und Behandlung der Fahrer" angesehen ist.

Kgl. 5 Hauptmannschaft Landau

die Legendirung des Obergefreiten Peter Bauer von Hochstetten

2 Beil. fehlt, 1 Kraftfahrzeugführerschein

3295. 13. Febr.

Auf den mit Bericht vom 11ten pr. 12ten d. M. N. 596 C. R. E. tag. bitte vorgelegten Akten und Ihren Mittheilung zurückfolgenden Akten und Ihrem Schreiben entnehmen wir, dass die Verurtheilung des Gefreiten

fallakt ferner fest unter der Annahme mildernder Umstände erfolgte, bei deren Fest es dasselbe offenbar geistiger Befähigkeit gefunden werden. Feststellungen wurden in dieser Richtung nicht weiter beantragt, mussten aber auch bei der bei gerichtete Zuschrift der kgl. Staatsanwaltschaft des Gerichtsamtsbezirk vom 30 ten Januar abhin sich nicht ganz freiwerdenden Verfahren der Gerichtsbehörde mit einer sehr erfahrlichen geistigen Befähigkeit derselben entschuldigt, erscheint die Feststellung eines Sachverständigen-Gutachtens notwendig, welcher sich darüber auszusprechen hätte, ob dass die Geschäftsfähigkeit der Beamten so herabgesetzt ist, dass Zweifel an der gültigen oder freien Willensbestimmungsfähigkeit derselben bezweifelt werden könnten. Demgemäß erhalten Sie den Auftrag, den Fortgang der Gerichtsverfahren durch die kgl. Staatsanwaltschaft zur Feststellung eines derartigen Gutachtens zu veranlassen und dasselbe mit Gegenäußerungen dem Gesuche, Einsichten einzuverlangen.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Hausierers Jacob Engels Kirchels von Mackenheim
3 Beil., 3 Beilfasz., 1 Kraftel

(vorläufige Zulassung)

3296. 14 febr.

Zur Gültigkeit der fristen Zulassung des kgl. Staatsanwaltschaft der Fristig vom 10 februar abhin pr. heute № 3332 erfolgten Bescheidung die Vorlage vom 5 ten pr. 7 ten februar abhin № 510 C.R.S betr. mit dem Ersuchen gütigst, den Fortgang der vorläufigen Zulassung des Gefangenen Jacob Engelskirchen gütigst veranlassen und sodann der Akten samt dem begnadigungsgesuch unter nochmaliger gütigster Rückgabe wieder anher vorgelegen.

Kgl. I Staatsanwalt
Klauserlautern
bei Begnadigung des Ackers Michael Vogel in Kaiserslautern
1 Beilfasz., 1 Kraftel

3297. 14 febr.

Bericht vom 1 ten pr. 5 ten februar abhin № 1811 C.R.S betr. 3 f.f. des kgl. St. A. der Fristig vom 10 februar pr. heute № 3338 Gesuch vom 28 dez. vor. Jahres abgewiesen Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Ehefrau.

6./ Kgl. Staatsanwalt
in der Fristig
Meichelen
bei Begnadigung des Hausierers Jacob Klein von Alsenz
1 Beil., 1 Beilfasz., 1 Kraftel.

3298. 14 febr.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 12 ten pr. 13 ten februar abhin № 1965 C.R.II betr. Gesuch Anlagen :/ u. b. R. in abgebrochenen Ausschluss an den vorgetragenen gehorsamst zu vorlegen.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal.
bei Kaufmännischen Gesuch des Hausierers Jakob Fehr aus Hochdorf
1 Beilfasz., 1 Kraftel.

3299. 15 febr.

Unter Rückschluss der am 8 ten pres. 9 ten februar abhin № 1800 C.R.II vorgelegten Akten in Strafsachen betreffend wird Ihnen gemäß eröffnet, dass in Gemäßheit gefasster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 12. februar 1894 pres. heute genehmigt wurde, dass der Vollzug der durch Urtheil des K. Amtsgerichts Dürkheim vom 6 ten januar 1894 gegen den Hausierer und Schuhmacher Adam Storck aus Forsthaus wegen Übertretung der gewerblichen Vorschriften auf 8 tägigen Gefängnisstrafe bei einer 16 ten März laufenden Bewährungsfrist aufgehoben bleibe.

Hiervon ist der Akten zu verständigen.

Der Vorsitzende
Strafvollzug gegen Ackerin Ludwig, Ehefrau von Johannes Stöffler in Lambrecht
4 beil. fasz., 1 Kraftel

/: Strafantragsbrauchung :/

3300. 15 febr.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 12 ten pr. 14 ten februar abhin № 1740 C.R.S betr. Gesuch Anlagen :/ u. b. R. gemäß unter nochmaliger Genehmigung der vorläufigen Strafvollstreckung und Verweisung an Strafvollstreckt bei pres. 10 ten April laufenden Frist. Kurz vor Ablauf dieser Frist wollen bei weiteren Monaten Verlängerung des Aktes nachgesucht unter der Strafvollstreckung Beifügung der Akten Stöffler vorlegen, falls nicht schon vorher der Fall dazu gegeben sein sollte. Übrigens sehe ich zu bemerken, dass (Verurtheilte) Feststellungen in dieser Richtung und selbst die erneute Einholung eines weiteren ärztlichen Gutachtens nicht erforderlich sein, nachdem bei Strafvollstreckungen nur auf Grund des § 487 C. St. P. O. ein Einspruchsrecht zusteht.

[illegible] ...ständigkeit muß bestimmt werden können über die Person des Beschuldigten, die Art der strafbaren Handlung, die Zeit und den Ort der Begehung, die Art der Ausführung, die Beweggründe und die Folgen der Tat, soweit diese Umstände für die Strafzumessung bestimmend sind.

Kgl. Hauptmannschaft der Festung München

die Begnadigung des Rotgerbers Franz Xaver Lehmeier v. Obermenzing betr.

1 Bd., 1 Beilage, 2 Aktenfasc.

3301. 16 Febr.

J: Bericht des kgl. I Hauptmannes in Pasing vom 13ten pr. 14ten Februar ehrerb. No 630 C.R.II betr. wie oben mit Beilagen :/ v. 6. J. im Vollzuge der höchsten Resolution vom 19ten pr. 22ten dezember v. J. No 44575 gehorsamst zu berichten, daß auf den [illegible] gestellten Gnadenantrag [illegible] soweit bestritten, als [illegible] begnadigungsgründen [illegible] gründlich (entschieden dürfte) erachtet werden müßten.

Kgl. I Hauptmannschaft Ebersberg

die Begnadigung des Bruders Johann und Josef Schuhly von Mittelbachberg betr.

2 Bd., 1 Beilage, 1 Aktenfasc.

3302. 16 Febr.

Wie ich mich mit Bericht vom 15ten laufenden pr. Juni No 662 C.R.II kgl. bayr. vorgelegten Untersuchungsakten (Beilagenfasc I) entnehme, haben sich bei den gepflogenen Erhebungen hinsichtlich der Frage der vorläufigen Enthaftung der Gefängnisinsassen bei Verbüßung von sieben Achtel der Strafzeit [illegible] ergeben, daß die bei der Verwaltung der Gefängnisanstalt eine entsprechende Äußerung dafür angingen, ob dieselbe die vorläufige Entlassung seiner Zeit begünstigen werde und weiters ist [illegible] zu, daß eine einzelne ungünstige Äußerung [illegible] nicht [illegible] müßte, sondern [illegible] müssen müssen, wenn [illegible] den tierärztlichen Erhebungen der vorgenannten kgl. Verwaltung und den gehaltenen Conferenzbesprechungen [illegible] Monaten verflossen sind, während deren [illegible] und Änderung der seitherigen Verhältnisse eingetreten sein kann.

Anderseits kommt aber in Betracht, daß die strafbare

[illegible] ...Selbstleistung der kgl. Hauptmannschaft der Festung vom 24ten pr. 25ten Januar ehrerb. No 1309 die Zuerkennung der Gnadengesuche weiterer mitbeteiligter begründen muß die strafbare Handlung vom 5ten Oktober vor. Jahres betr. die vorläufige Entlassung der Gefängnisträflinge und erachte ich es daher für notwendig, daß die fragl. notwendigen Erhebungen jetzt schon bestätigt und [illegible] Akten mit [illegible] gebracht werden.

Bei vollem Thatbestand ungehorsamst mit [illegible] Rückgabe der kgl. Hauptmannschaft Pasing [illegible] die Akten wieder [illegible] Zurückgabe der mit [illegible] Beilagen und der Gesuche wiederholen in der Zuschrift [illegible] ehrerbietigst [illegible].

Kgl. Hauptmannschaft der Festung München

Gesuch des Bauernsohns Michael Kurzmann von Neuhaus um Minderung einer Geldstrafe

1 Bd., 1 Beilage, 1 Aktenfasc.

3303. 16 Febr.

J: Bericht des kgl. I Hauptmannes in Karlsfeld. Landsberg vom 13ten pr. 16ten Februar ehrerb. No 600 C.R.E betr. wie oben mit Beilagen :/ v. 6. J. in ehrerbietigster Rückschrift [illegible] die Begnadigungsgesuche gehorsamst mit Vorlage.

Nachdem der Gesuch offensichtlich unbegründet erscheint, glaubte ich mit Hinblick auf § 2 der höchsten Bekanntmachung der kgl. Hauptmannschaften der Festung und der Finanzen vom 17. Aug. 1850 :/ J.M.Bl. S. 468 :/ von Erhebung einer gutachtlichen Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, umgehend abstehen zu können.

Der Lehrer Gesuch der Frau Philipp Klapp in Karlsfeld [illegible]

2 Bd. Akten, 1 Aktenfasc.

3304 16 Febr

J: Bericht des kgl. I Hauptmannes in Karlsfeld [illegible] vom 13ten pr. 16ten Februar ehrerb. No 2003 C.R.E betr. wie oben mit Beilagen :/ v. 6. J. in ehrerbietigster Rückschrift [illegible] die Begnadigungsgesuche gehorsamst mit Vorlage.

Nachdem der Gesuch offensichtlich unbegründet und mit [illegible] der Verfügung des Vollzuges der [illegible] Gefängnisstrafe [illegible] erachte ich es [illegible] J: wie vor

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des
Bahnwärters Jakob
Reeb von Schifferstadt
betr.

1 Bogen

3305. 16 Febr.

von 2200. Gesuch vom 9. Febr. d. Justiz. Pfälzische Schlosserei. des Kgl. H.M. des
Justiz vom 14ten pract. Juncto No 3676

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des
Bahnwärters Adam Weidler
von Waldfischbach.

2 Bogen, 2 Strafakten.

3306. 19 Febr.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Prinz
Regent Seiner Majestät, haben mittelst Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 15. Februar
abschr. pract. Juncto No 2515 dieses Gesuch mit allerhöchster Entschließung vom 15. Februar 1894 dem vorerwähnten Bahnwärter
Adam Weidler von Waldfischbach den noch restierenden Rest
der gegen denselben durch Urtheil des Kgl. Landgerichts
Landau vom 14ten August 1893 wegen einer Übertretung
der Verkehrsordnung im Amte und einer Übertretung des
Privatdiebstahlsstrafgesetzes ausgesprochenen mehrfachen
Gefängnißstrafe und Geldstrafe gnädigst erlassen.

Hiervon ist der Bittsteller zu verständigen und
wird über den erfolgten Entschluß an Weidler seinen
Dienstherrn unter Rückschluß anher Bericht erstattet.

Die Gefängnißstrafe ist heute bereits
telegraphisch mit Entlassung des Weidler und der Kosten
beauftragt.

Die Vorlage vom 16ten pr. 16ten Januar ds. Js.
No 342 C. R E. folgt zurück.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des
Bahnwärters Adam Weidler
von Waldfischbach.

2 Bogen, 2 Strafakten.

3307 - 3309 19 Febr.

/: Abdruck der k. Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 16. Febr. pract. Juncto
No 3764 dieses Betr. an den Kgl. I H.A. in Landau :/ erfolgt
gegen Minder verschließung zum Kanzleiarchiv

der Verkehrsordnungsstrafe
der Gefängnisstrafe
Lichtenau

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Justiz
Memmingen
die Begnadigung des
Schmiedsgesellen Johann Georg
Kopf von Heimertingen
betr.

1 Bogen, 4 Bogen Akten, 1 Strafakt.

3310 20 Febr.

/: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 17ten pr. 19ten Febr. ebenda No 1935 C. R II. betr. Gesuch
wegen Begnadigung :/ u. b. f. mit Vollzug der letzten Entschließung vom
10ten pr. 15ten Mai vor. Jahres No 8959 mit ehrerbietig beigefügten
Ausführungen und den Strafakten wieder gehorsamst
zu Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des
Hausbesitzers Jakob Kilian
(?) der Wittwe des Peter
Wilhelm II von Neuschbach
betr.

1 Entschließung

3311 20 Febr

/: Gesuch der Wittwe Wilhelm vom 19. Febr. pr. heute
wegen Begnadigung :/ u. b. f. zur Veranlassung der Entschließung
und Wiedervorlage mit gutachtlichem Berichte unter Anschluß der Strafakten. dabei nehmen wir an, daß einem Gesuch Ihrer bezüglichen ablehnenden Strafe in Frage
kommt

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Justiz
Memmingen
die Begnadigung des
Schmiedsgesellen Johann Georg
Kopf von Heimertingen.

1 Bd., 1 Bogen Akten, 1 Strafakt.

3312 20 Febr.

/: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal
vom 17ten pr. 19. Februar ebenda No 596 C. R E. betr. wie
Anlagen :/ u. b. f. mit ehrerbietigen Ausführungen und den Akten
gehorsamst zu Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des
Schmiedsgesellen Johann Georg
Kopf von Heimertingen
betr.

1 Bd., 1 Bogen Akten, 1 Strafakt.

3313. 4 Febr

Bericht vom 18. pr. 19ten Februar ebenda No 961 C. R E. d. d. des
Kgl. H.M. des Justiz vom 17. Februar pr. heute No 3971 Gesuch betr
betr. von die Strafakten abgeschlossen, Entschließung an Kilian wieder beizu
legen.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des
Bahnwärters Adam
Weidler von Waldfischbach
betr.

3314 21 Febr.

die Schlußbegnadigung unterm Antrag vom 20. vor
Monats Kgl. Bayr. No 3803 wird somit in Erwägung gezogen
zu wollen sei eben den Akten der Kasse beizuschließen

Kgl. L Rentsamwalt

Exekutionsakten

Anzeige gegen den Schlosser Hergel in Bamberg wegen Übertretung

Kgl. L Rentsamwalt

3315.

12. Febr

/: Anonyme Anzeige gegen den Schlosser Hergel in Bamberg vom Polizeidirektion 11. Februar wegen Übertretung verbotenen Waffenbesitzes :/ v. b. f. pro Kenntnisnahme und weiteren gefälligen Behandlung.

Kgl. Regierung der Pfalz

Kammer des Innern

Speyer

Confidentia Gegenstände.

3316.

12. Febr

Auf den unterm 9. dss. Mts. Fol. 1 ehrerbietigst vorgelegten Akten wird mir mit Bericht vom 9. dss. Mts. Fol. 10 der laufenden Monats M. 2128 Fl. pro Kenntnisnahme mitgetheilten Bericht des Kgl. Rentamtes Obermoschel in betreffe Strafsache gegen Kgl. Regierungs Kassierer pro vereinbarten Mündigung ganz ergebenst anheim zu stellen:

Auf den von dem Kgl. L Rentamtmann in Kreisforderungen pro Busse festgesetzten Schuldbeträgen ist es allerdings richtig, dass das Kgl. Amtsgericht Obermoschel dasselbe auf Grund der Art. 19 P.-St.-G.-B. verhältnissmässig bestrafte und in der Folge eingegangenen Gelder an das Kgl. Rentamt bestimmungsgemäss abführte und zwar in gutem Glauben, nachdem die Gendarmerie der Schuldner mit Rücksicht auf ihre Zahlungsunfähigkeit Atteste und eine gute Vermögens derselben eingereicht hatte und eine gute Vermögens Persönlichkeit sich nicht fand.

Anlässlich des auf dem Vorgange beruhenden angewendeten Verfahrens hat Kgl. Rentamt Obermoschel nicht gezögert, Kgl. Regierung der Pfalz von Kammer des Innern Mittheilung zu machen und bei Einreichung der Zahlungsnachweise über Einziehung der Gelder um Entschuldigung gebeten. Auf § 496 und 497 R. St. P. O. haben dasselbe gewiss bei Busse der Vorschriften entsprechenden Kosten zu tragen, nicht aber Gelder gefährdet aber (vergl. St. P. O. von Bennecke und Beling pag. 496) in der Hauptsache lediglich die Gebühren und Auslagen der Zeugen und Sachverständigen und § 4 des Verfahrenskostengesetzes in Verbindung mit § 79 ab., von welch letzterem nur auf die Ziff. 4 betroffene bei den jetzigen viel beschränkteren gesetzlichen Gebühren bezüglich genommen werden könnte, wiederum gegebenen Falles die Strafe einer Ordnungsstrafe zu gewerbetreibenden in Anspruch genommen werden müsste. Bei Anwendung dieser Bestimmung dürfte nun meinem ehrerbietigen aber wohl nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn der mit Pfändung einer Ladung Pfändung zu vollziehende Gerichtsvollzieher die unzulässigen Pfändung bei Pfändung von Waffen wohl wusste oder auf nur grobfahrlässige Unkenntniss beruht, nicht aber auf nur leichter, wenn dieselbe mit dem Ladungspfändungsakte in gar keinem Zusammenhange steht und deshalb nur auf anderweitigen vorgefallenen Gründen zurückgeführt wird. Hiernach erhellt zugleich der bedenkliche meiner allgemeinen Anweisung der Amtsanwaltschaft in Obermoschel bei jedesmaliger Pfändung von Waffen vorzugehen, nachdem hierüber eine Verfügung bezüglich der Anwendung eine Zeit der Vorgesetzten vor Allem bei jedesmaligen Verfügungen den Pfandfall behandelnden Beamten den Aufschluss geben müssen. Gleichwohl verbleibt es dabei, dass bei beliebiger Pfändung der Verfügung von dieses möglichen Gefahren angeführten ist und würde es demgemäss den Amtsanwalt in Obermoschel anzuweisen haben, in den für seinen Gerichtsbezirk gehörigen Vorfällen stets auf der Ladungsnahme der Gegenstand, soweit möglich durch Vermittelung einer Amtsanwaltes, an dessen Amtssitz eine waffenbesitzige Person ansässig ist, zu verzichten, sofern bedenken an einer angeführten Person nicht vorhanden sind. Über den entsprechenden Kosten wenden dürfen, welche, wenn möglichst Übertretungsstrafkosten erachtet werden können, auf entsprechender Eigenschaften durch die betreffenden wegen der normalen Zahlungsfähigkeit in den Akten vorzumerken, während im Übrigen die Vorschriften damit belassen werden müssten.

verbl.

kann mir aber bezüglich der Kostenpunkt eine etwaigen spruchen Meinungsverschiedenheit mit dem Verein unliebsamen Weiterungen vorzubeugen, gestatte ich mir ergebenst folgende Fälle zum gemeinsamen Einverständnisse mit namentlich ziffermäßiger Festsetzung, welche Titel die der Kantonskasse über für den Bezirksamtmann Küsten vorerst zu verrechnen wären, gefl. zu erbitten.

Kgl. Kantonnierung der Festung Germersheim

die Begutachtung der Forst Herrmann, pensionierten in Herxheim am Berg betr.

1 Bd, 1 Bd Fasz, 1 Beilage.

3317. 23 Febr.

Gestatten sich Kantonnierung der Festung Germersheim zu der Anlage zum Gesuch begutachtend betreffend den Gnadenbezug des Forst Herrmann, pensionierten Forstwart in Herxheim am Berg, den Bezug der Kgl. Staatsrentamtes in Landau vom 14. bis 16. Januar 1893, den Bezug der Kgl. Staatsrentamtes in Landau vom 14. bis 16. Januar ds. Js., die gutachtliche Äußerung der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 16. bis 22. Februar ds. Js. No 1887 F. die bezüglichen Zuschriftakten und die anschließenden Beilagen, sowie die Vorlage mit dem ehrerbietigsten Bemerken, daß sich mit Rücksicht auf die vorliegende Notlage des Gesuchstellers und Abwägung aller dessen einzelnstehenden Familienverhältnisse entgegen dem gutachtlichen Äußerungen

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
München
bei Begründung der Berufung des Bäckers
Johann und Josef Schulz
von Kastelbazberg
3 Mon., 7 Mon. Haft
1 Strafsache.

3926 - 23. Febr.

In Sachen des Kgl. I Staatsanwaltes in gegenwärtiger
vom 22ten Februar pr. praes. N: 764 C.R.I. beg. Bayr. nebst
Anlagen: / u. b. f. mit Vollzug der Strafvollstreckung vom
24ten pr. 24ten Januar ab N: 1857 gefertigtes in Vorlage
mit dem ehrerbietigsten Vortragen, dass ich mich dem gestellt
antragstellenden Gutachten vom 15ten laufenden Monats
auf Abweisung der Begründung anschließend und der Behandlung
der vorliegenden Beschwerde mit Rücksicht von Strafen absehen
dürfte unterbreite.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
Zweibrücken
bei Begründung der Berufung des Bäckers
Philipp Wendel von Lustheim
1 Mon., 2 Mon. Haft, 1 Strafsache.

3923. 24. Febr.

In Sachen des Kgl. I Staatsanwaltes in Landau
vom 21ten praes. 23ten Februar ab N: 2166 C.R.I. beg.
Bayr. nebst Anlagen: / u. b. f. mit ehrerbietigem Anschluss an
den staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst in Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
bei Beschwerde des Bäckers Karl Wollig
in Kirchheimbolanden
1 Mon., 2 Mon. Haft.

3921. 23. Febr.

Anschließend folgt mein Bescheid vom heutigen
auf die Beschwerde des Kgl. Polizeiamtes gegen Bäcker Wollig
in Kirchheimbolanden vom 26. Januar 1894 gegen Ihren
Strafbefehlsverfügung vom 16ten des laufenden Monats
in der Anzeigesache gegen Karl Wollig, Bäcker dort
Übertretens wegen Nichtbeschreibung mit Brennholz
mit der Auflage beziehende beigebrachte Abschrift desselben
dem Beschwerdeführer gegen unser vorgelegtes tabellarische
Aufzeichnungsbescheinigung bekanntzugeben zu lassen.

Ich mit Bericht vom 7ten praes. 10ten Februar
ab N: 1940 C.R.II vorgelegten sowie die nachträglich
vorgelegten Akten mit Rücksichten der Beschwerdeführer
Abschrift folgen anbei zurück.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
Strafvollstreckung für
den Bayern Jacob Kleilig
in Landau
2 Beilagen

3924. 24. Febr.

In Sachen des Kgl. I Staatsanwaltes in Landau
vom 23ten pr. 24ten Februar N: 243 C.R.I. beg. Bayr. nebst Anlagen
u. b. f. unter nochmaliger Genehmigung der gegen
Strafbefehlsverfügung und Verurteilung zu einer Strafe
bei zum 1ten März einschließ zurückgesandten

Herrn Peter Rößling
Kgl. Polizeiwachtmeister
Kirchheimbolanden
betr. wie vor.

3922 23. Febr.

Auf Ihre Beschwerde vom 24ten praes. 25ten
Januar ab gegen die Strafbefehlsverfügung der
Kgl. Landgericht hiesiges Staatsanwaltes in Kirchheimbolanden
vom 16ten des laufenden Monats in Anzeigesache gegen
Karl Wollig, Bäcker dort wegen Übertretens wegen Brenn-
holzlieferung wird Ihnen freund eröffnet, dass nach
den bisherigen Feststellungen und nach der nochmaligen
durch amtliche Verantwortung der Beteiligten, soweit diese zu Klarheit

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
bei Begründung der
Berufung gegen Bäcker
von Kirchheimbolanden
2 Beil., 1 Beil. Heft.

+ welche wiederum auf die
Vorlage gefertigte Anordnung
finden

3925 24. Febr.

In der Anlage erhalten Sie die mit Bericht
vom 23ten praes. heute N: 2206 C.R.I vorgelegten Akten
über Übertretung gegen Brennholzlieferung mit dem Antrage, die Begründung
in anschließendem Gutachten zu verwerfen.
1, Auf Blatt 63 des Vorgelegten sind die Gesetzesbestimmungen in den
zur Feststellung der Übertretung gehörigen Vorschriften,
die Akten bei Vorlage fehlen Bogen in gewerbetreiben Heften
zu bezeichnen und zu prüfen, widrigenfalls sind dieselben nach
§ 88 Abs 2 f. mit einem Anschreiben nach förmular 2 III zu
versehen. Ist es deshalb die Trennung der Beschwerdeführer
akten von den Vorakten zu veranlassen, welch letztere
dem Vorsitzenden aufgetragen zu ordnen und übersichtlich
durch Bezeichnung der einschlägigen Vorschriftenverzeichnis-
nisbogen zu vervollständigen sind.
2, Auf den Gutachten der Kgl Forstämter in Landau
wurden von Anfang der Monate Juli bei gegen Wolfs

Kommentar der Fassung vom 400 Herr Landtagen gegen Entrichtung einer fest vereinbarten Taxe abzugeben, ohne daß der Gebühr selber von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht hatten, der von demselben beigenommen Früchstraval fallen würde gut oder jedenfalls billig müsse, weshalb festgestellen ist, ob die Gebührfallen verhältnis ihren früheren Wert zu der vereinbarten Taxe beigegen wären wenn für diesen gesetzgeberischen Weg muß auch in Kommentar oder überhaupt betreten haben. Etwaige wäre zu erfahren, auf welchen Betrag der Früh Taxe für die von den Hospitalern geführten Krankengeschichten belaufen haben würde.

3, Inhaltlich der mit Vorlage gebrachten Kostenaufstellung würde auf die Einführung der Früh Taxen wegen der in Gemeinschaft mit diesen Hospitalern Landtagsvertr. Bestreben sein, auf Früh Taxe für die Hospitalen zu verzichten, daß auch diese in die beigenehmigungsbetreffenden einbezogen werden könnte. Auf die diesbezügliche Anfrage ist der Hospitalen festzustellen wie es den Früh Taxe für Abgabe eines entsprechenden Erklärung zu veranlassen, gegebenen Falles wären aber auch so weit auch die entsprechenden Entschädigungsforderungen vorzusehen wie sollten die für den bei Kinderverlegen der Betten entstehenden gründlichen bezüglich der Reinigkeit derselben zu entstehen.

Schließlich bemerken ist, daß Entschädigungen angelegen Kosten in denen für die allerärmsten Personen der Hospitalen bestimmten Betten durchaus überflüssig sind, und wollen der dieser veranlassen, daß solche unterbleiben oder von Verlegen der Betten vorübergehend darauf verzichtet werden.

Der vorgesehenen Erhebung von Kinderverlegen der Betten und Einführung der Hospitalvertrag und der weiter vorgesehenen Betriebsstücke + Taxe ist nicht gegen.

i. d. Landtagsmarschall

Colmar

Entschädigung für unentgeltliche Verpflegung in Krankenhäusern und Heilanstalten nach Gesetz vom 5. 5. 86 R. G. Bl.

3336. Colmar

Ihre Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den hohen gefälligen Erlaß vom 29ten pres. 31ten Januar abschr. dss. Mts., worauf mir gefl. Mitteilung der zur Durchführung notwendigen Erhebungen bei mir eingelaufen sind, Ergebenst zu erwidern:

Bei gleichmäßiger Verpflegung der dreifachen Klassen in den in Abs. 1 des angeführten Gesetzes erwähnten Fällen kommen nicht festgestellt werden und wird bei mir nicht bezweifelt, daß auf den gewählt maßgebenden Verpflegsätzen, auf welche Arten der Verpflegung gerechnet wird, bei mit Unterbringung in Irrenanstalten in Irrenpflege- und Heilanstalten benützenden Verwaltungsbehörden, wie denen der hies. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, welche die Verwaltungsbehörden festgesetzten hat, in dem fraglichen Kriterium von der wirklich aufgewogenen Leistungsfähigkeit, daß der Verpflegsbedürftige in einen solchen Anstalt gebracht werden soll, in der Regel genügend kann Anhaltspunkt haben. Hier und dem Kreise Thann wird nur von einem Falle betroffen, in welchem es sich aber um einen ganz verkommenen, einem Trunkenbold angehörigen Landstreicher handelte, dessen Heilung der Vorsitzende der Heilanstaltsverwaltung der Erklärung, daß sie allen möglichen Mittel zu dessen Besserung, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg angewandt hätten, selbst um die Unterbringung bitten mit dem ausdrücklichen beifügen, daß es wegen unheilbaren Leben fleißt wiederholt gebeten erscheinen, denselben baldigst nach Verbringung der Volljährigkeit festgestellten. Bei dieser Anstalt würde der vorgesehenen Angabe sofort nach der Verbringung der Volljährigkeit durch die Gemeinde, innerhalb dem bzl. Bezirksamte hervorgehoben, während der bzl. Amtsgemeinde dieser Behörde gleichzeitig eine Abschrift zu geben hätte, in welchem die Gemeinde frei der Kostenpflichtigkeit der Festhaltung sowie der Heimatsangehörigkeit

der Pfalzer unerträglich erscheinen, der kgl. Bezirksamt
sah dann auch auf Grund dieser Vorstellungen, zu
mal auch Lage der Sache die Unterbringung der
Angeklagten auch gefährlich war, dessen provisorische
Unterbringung in der für Lingen bestimmten Irrenanstalt
untersagt. Der Vorsteher des kgl. Amtsgerichts
ist übrigens auch in Zweifel, daß damals Vorgehen
einen Ausgang auf volle Gesetzmäßigkeit nicht er-
halten kann.

Für die aufgeworfenen Fragen selbst müßte ich mich
vom Standpunkte der bayerisch. gesetzlichen Gesetzgebung
auf Allerhöchst beigetretenen gestellen. Die Feststellung
einer Tatsache ist nach den deutschrichtigen gesetzlichen Bestim-
mungen als sicherheitspolizeiliche Maßnahmen nicht in
ungebundenen Fassungen zulässig und sind die hier
bezüglichen Vorschriften in Art 102 des Ausführungsgesetzes
zur Reichsstrafprozessordnung sowie in Art 20, 21, 55 und
56 der Polizei-Strafgesetzbücher auf den vorliegenden Fall
in keiner Weise anwendbar. Insbesondere ergibt sich aus
dieser auch nicht allgemeine Befugnisse auf dem
Wesen der obrigkeitlichen Gewalt, welche sich ihrem gesetz
mäßigen Umfang Ausgang auf Gebieten der Gewalt,
unterworfenen sich und diesen selbst durch körperliche
Zwang herbeiführen kann, allein nicht auf durch
nicht gesetzmäßigen Zweck, wie er bezüglich in fraglichen
Handlungen über das bayerische Strafrecht Band V, Abtheilung
Seite 10 genannt, worauf man sich nicht berufen können,
nachdem die gegebenen Verbrechen einen gesetzmäßig
Anordnung der Verwaltungsbehörde noch auf dem
Kgl. der Gültigkeit derselben in Anführung der §§ 56
R.K.G.B. bestimmt sich auf den Vollzug einer rechtmäßigen
Verfügung oder Befugnis einer Gehorsamsverweigerung.
Demgemäß verfügt auf das höchste
Ratenentscheidung des kgl. Staatsministeriums des
Innern vom 4. Januar 1872, daß der auf Fassion IV der
Tabellenanführung des kgl. Staatsministeriums des Innern

auf Maßgabe der bestehenden
Vorschriften über das Strafverfahren

vom 31. Dezember 1871 vorgeschriebenen Mitteilungen des
Staatsministeriums an die Distriktsverwaltungsbehörden sowie
dagegen Verfahren, durch welche die Unterbringung von
Angeschuldigten in Irrenanstalt- und Irrenanstalten
bestimmt werde, auf angetragenen Amtsbesuch derselben
für zweifelhaft halten.

Die Frage würde dahin zu bejahen verneint werden
müssen, wenn auf in einzelnen Fällen wie z.B. bei
Landstreichern, Personen mit nicht bekanntem Gewerbe
oder mit sittlichen Gründen der öffentlichen Sicherheit
eine Bedeutung der schwierige Verfolgung der gefährlichen
Verbrechen vorgetragen könnte, in diesen ~~Ausnahmen~~ einmaligen aber
nicht in so lange, als die sicheren bestimmten polizeilichen
Maßnahmen durch erreichen werden.

Kgl. I Hauptmannschaft
Kaiserslautern
Lehr. 1 Mann vor
1 Gefangenen.

3327. 26 Febr.

Zu den Anlagen erhalten die Ehrenbürger
Thiel Bericht vom 15ten pr. 16ten Februar ehrfurchtsvoll
mit Gehorsam vorgelegt.

Kgl. I Hauptmannschaft
Frankenthal.
die Begnadigung der Tagner-
leuten Margarethe Brecht
in Speyer
1 Gefangenen.

3328. 27 Febr.

mit 2 Lov. Gesuch vom 16ten Februar ehrfurchtsvoll zur Entschließung.
K.d.I. d.H. der Pfalz vom 16ten pr. 26ten Februar ehrfurchtsvoll No 4392

Kgl. I Hauptmannschaft
Landstuhl
Krankenabtransportgesuch für
Anna Maria Hobbach, Ehefrau
von Ludwig Weisenthaner von
Lohnweiler.
4 Gefangene.

3329. 27 Febr.

In Betreff der Kgl. I Hauptmannschaft in Gemäßheit
Antrag vom 22ten pr. 24ten Februar ehrfurchtsvoll No 802 d. R. E
betr. Gesuch Anlagen / v. d. F. mit der Anfrage gehorsamst,
dem Gesuchsteller Ludwig Weisenthaner in Lohnweiler gegen
unser vorgelegenden Kostenersatz erlassen zu lassen,
daß das von ihm für seine Ehefrau eingereichte Gesuch
um Krankenabtransportierung unmittelbar genehmigender Be-
scheidung als eingereichtes abgewiesen
werden.

Hz.

Gegenvortrag ist mit Rücksicht der Kostenfrage weiter nicht zu gewärtigen.

Kgl. Hauptmannschaften
der Pfalz
München

die Begnadigung des Strafk. Knechtes Philipp Hornig in Kaiserslautern betr.

Hz.

1 Bericht, 2 Beil. Akten, 1 Kostenrechnung.

3330. 27. Febr.

I: bericht des kgl. I Hauptmannamtes in Zweibrücken vom 15ten pr. 24ten Februar ohne Nr: 803 C. R. I. beg. betr. Philipp Hornig, Taglöhner in Kaiserslautern, II: u. b. f. die Vollzugs der Strafkammer-Entschließung vom 14ten pr. 17ten ds. Mts. ohne Nr: 1933 unter ehrerbietigstem Anschlusse der Begnadigungsgesuchs-Akten gehorsamst zu Vorlage

---

An denselben
die Begnadigung des Schreiners Philipp Böhmer und Cons. von Rohrbach betr.

1 Bericht, 1 Beil. Akt, 2 Kostenrechnungen.

3331. 27. Febr.

Gehorsamer kgl. Hauptmannschaftsbericht der Pfalz, Kammer des Innern, vom 23ten ds. Mts. in der Anlage 2 Gesuche beg. betr. vom 25ten November 1893, den gütachtlichen Bericht des kgl. I Hauptmannamtes in Kaiserslautern vom 14ten pract. 26ten Januar ohne, den gütachtlichen Bericht der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 17ten pract. 24ten Februar ohne Nr: 1881 Fs, die begründeten Strafvollstreckungsakten und die einschlägigen Strafakten gehorsamst zu Vorlagen. Mit Rücksicht auf die verschiedenartige Kostenlage der Gesuchsteller Philipp Böhmer und Johann Burnl und der Umstand, daß die übrigen Verurtheilten keinerlei Klagen von den beigebrachten Strafurteilen abgegeben, glaubte ich entgegen dem gutachtlichen Berichtsantrage und im Einklange mit der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, der Gesuche unmaßgeblichst dahin befürworten zu sollen, daß die gegen Philipp Böhmer und Johann Burnl erkannten Geldstrafen und Kosten auf etwa ein Drittel dieser Beträge ermäßigt, dagegen Überdies Philipp Böhmer, Philipp Burnl, Valentin Henkl senior, Valentin Henkl junior, Jakob Burnl, Johann Burnl und Adolphine Lemon aufgebrachten Geldstrafen und Kosten ganz erlassen werden, indem die letzte wie aber wegen der Unzulässigkeit der ge-

---

Hz.

nannten Philipp Böhmer eine Forstfrevel gegen die Vorschriften des Forstschutzgesetzes der Markst. und Hutungsordnung der Gemeinde Rohrbach begangen der Markst. und Hutungsordnung von einer Zuwiderhandlung der Forstvorschriften Betrages auf die durch Zusammenlegung der verschiedenen Forststrafen sich ergebenden Summen einen Nachlaß abgelehnt gehorsamst abzuschlagen sein dürfte.

An denselben.
die Begnadigung des Schreiners Johann Walter wegen Cons. von Bergzabern betr.

1 Bericht, 1 Beil. Akt, 1 Kostenrechnung.

3332. 27. Febr.

Gehorsamer kgl. Hauptmannschaftsbericht der Pfalz, Kammer des Innern vom 23ten ds. Mts. in der Anlage ein Gesuch des Johann Walter, Schreiner in Bergzabern betreffend, den gütachtlichen Bericht des kgl. I Hauptmannamtes in Kaiserslautern vom 30ten Januar ohne pract. 9ten Februar, die gütachtliche Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 22ten pr. 24ten Februar Nr: 1936 Fs, die begründeten Strafvollstreckungsakten und die einschlägigen Strafakten gehorsamst zu Vorlagen mit dem ehrerbietigsten Beifügen, daß auf die vorliegenden Fälle der Grundsatz (Rechtsbrecher vereinfacht) mit Anlaß einmal bei betroffenen in einer solche betrügerische Lage gebrauchte Holzsparbeil begangen würden, was Fall ist entgegen den Vorschriften gleichfalls das Gesuch unmaßgeblichst dahin befürworten zu sollen glaubte, daß die gegen den Gesuchsteller verkannten Strafen und Kosten auf etwa ein Drittel dieser Beträge ermäßigt werden, während im Übrigen mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit des Gesuchstellers Verschonung der aufgelegten Wald- und Feldfrevel-Strafbeträge auf die durch Zusammenlegung der verschiedenen Forststrafen sich ergebenden Summen nachgelassen ehrerbietigst abzuschlagen sein dürfte.

K. L. Hauptmannschaften
✓ Frankenthal
✓ Landau
✓ Zweibrücken.

Die Zahlung von Schadenersatz nicht verschieben.

Hz.

3333.-35 27. Februar.

Durch Urtheil der Strafkammer des K. Landgerichts Kaiserslautern vom 30. Januar 1894 wurde der schon mehrfach bestrafte Korbmacher Karl Mathern, geboren am 20. September 1878 zu Bechhofen, zuletzt in Obermoschel, wegen Vergehens der Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von

[illegible] Normalien vorschrift.

Ihnen erfolgen die untrag dienstlich mit der Bitte, in Ihrem bezüglichen Berichte über den Vorschlag zu nehmen und dem hiesigen K. Landgerichtsarzte Dr. Landgerichtsarzt Dr. Aufforderung des K. Landgerichtspräsidenten und Vollmachten von der Landgerichtspräsidium beschlossen. Dr. Landgerichtsarzt Dr. Landgerichtsarzt Dr. Landgerichtsarzt

Kgl. l. Amtsanwalt
Kaiserslautern
Der Gesuch des Bürstenmachers Wilhelm Kurzmann von Nebelein um Erneuerung einer Gehaltspfändung
1 Beil. Gesuch, 1 Strafakt.

3343. 1. März

Der mit Bericht vom 19ten pr. 16ten Februar abschr. № 1001 C. R. E. begl. Beh. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen zurückgefügt mit der Eröffnung gurück, daß nichtamtlich fernerer Amtsgehilfenschaft des kgl. Amtsanwaltes und der Frist vom 14ten Februar pr. Jahres № 4145 des Gesuch begründeten Betreffs vom 18. September 1878 zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden wird.
Ehrerbietigst der Akten zu verfügen und Eröffnung nachstehender anher vorgelegten.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
betr. Gesuch
1 Beil.

3344. 1. März

Anbei gehorsamst Bericht mit Akten gehorsamster Stelle Abbericht meiner (mit Gesuch) erbetenen Amtsgehilfenschaft des kgl. Amtsanwaltes der Frist vom 14ten Februar abschr. pr. Jahres № 4145 begl. Beh., durch welche das Gesuch des Kurzmann wegen Rückerstattung der vom kgl. Amtsgericht gegen ihn erkannten Geldstrafe von 15 M. in Kaiserslautern abgewiesen wurde, zur gnädigsten Kenntnißnahme und weiterer Verfügung ganz ergebenst zu verfügen.

Kgl. l. Amtsanwalt
Kaiserslautern
Der Erneuerungsgesuch der früher wegen Pfändung Klupp in Kaiserslautern
2 Beil. Gesuch, 1 Strafakt.

3345. 1. März

Der mit Bericht vom 19ten pr. 16ten Februar abschr. № 1002 C. R. E. begl. Beh. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen zurückgefügt mit der Eröffnung gurück, daß nichtamtlich fernerer Amtsgehilfenschaft des kgl. Amtsanwaltes wegen der Frist vom 14. Februar abschr. pr. Jahres № 4144 des Gesuch begl. Beh. vom 15ten pr. Monats zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden wurde.
Ehrerbietigst der Akten zu verfügen und Eröffnungsanschreiben anher vorgelegten.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
betr. Gesuch
1 Beil.

3346. 1. März

Anbei gehorsamst Bericht mit Akten gehorsamster Stelle Abbericht meiner an mich gerichteten fernerer Amtsgehilfenschaft des kgl. Amtsanwaltes der Frist vom 14ten Februar pr. Jahres № 4144 begl. Beh., durch welche das Gesuch des Klupp wegen Erneuerung seiner durch das Strafgericht in Kaiserslautern gegen ihn verhängten Geldstrafe von 15 M. abgewiesen wurde, zur gnädigsten Kenntnißnahme und weiterer Verfügung ganz ergebenst zu verfügen.

Kgl. Amtsanwaltschaften
der Frist
Meinachen
Der Begnadigung des Gesuchs von Michael Holzinger von Bruchmühlbach.
1 Beil., 6 Beil. Akte, 1 Strafakt.

3347. 1. März

In Bericht des kgl. Amtsanwaltes in Zweibrücken vom 16. Februar abschr. № 818 C. R. II begl. Akten nebst Anlagen in Begnadigungssachen Aufschlüsse wie die vorgetragene Gesuchsache in Vorlage.

Kgl. l. Amtsanwalt
Frankenthal
Konsumschutzverein für die Arbeiter von Mörsch Brecht in Speyer
2 Beil., 1 Beil. Akt, 1 Strafakt.

3348. 1. März

Der mit Bericht vom 28ten Februar abschr. pr. Akten № 1387 C. R. E. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anbei zurück, woraus wir von der Absicht Kenntniß nehmen, in geeigneter Gelegenheit Gnadengesuch Seiten mit Beispielen Gesuch vom 27 Februar abschr. № 3328 zur Kenntnißnahme gefügig und dasselbe nochmal Gelegenheit bei gleichen Strafen zum Gegenstand Gesuch vom Gesuch Gnadengesuch Gesuch Gnadengesuch Gesuch Gesuch G

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
die Begnadigung des Bergmanns Reinhold Klemmer von Bexbach betr.

1 Bad.

3350 — 6 März

wegen 2100 Gesuch vom 21 Febr. für Instr. f. d. kgl. B. M. der Frist. vom 17 Febr 1894 praes. heute № 4627

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Begnadigungsgesuch des Schiffers Konrad Hoffmann in Speyer

1 Bad. pfs. 1 Kreuzer

3357. — 7. März

/: Berichtserlass des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 1ten per 2ten März № 2434 C. R. S. kgl. Bez. nebst Anlagen :/ v. t. g. mit dem Ersuchen um gutachtliche gutmässige Äusserung ganz ergebenst zu übersenden

Kgl. Verwaltung der Strafanstalt
Kaiserslautern
die Begnadigung der fürbrik. arbeiterstochter und Dienstmagd Louise Englert von Lothringisch betr.

1 Bad

3352. — 5. März

In der Anlage beehre ich mich gegen gefl. Rückäusserung ein Begnadigungsgesuch für die Engl. vom 23. Februar 1894, welches mit gefälliger Vorlage des kgl. Staatsanwaltschaftsrathes der Frist. vom 28 Februar pr. heute № 4674 zur Instruktion an mich gelangte, zu übersenden, mit ergebenst zu bemerken, dass welchen Gesuch die Englert verurtheilt wurde.

Gefälligst wolle die Verwaltung deren Entscheidung zu Protokoll nehmen und bei Rückgabe derselben nebst den Personalakten der Verurtheilten sich auch darüber gefl. äussern, ob sich die Engl. an den Strafakten befinde und ob sie auch seinerzeit etwas um Begnadigung würdig erscheint.

Gegenwärtigen erhalten sie mich gefl.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Mörders und Landwirthes Johann Baptist Schmidt von Kindsbach

4 Beilagen.

3354 — 5 März

In der Anlage erhalten sie der bei dem kgl. Staatsanwaltschaften der Pfalz eingereichte, von da bei der kgl. Staatsanwaltschaft der Frist. zu Berichte und von dieser mit gefälliger Berichtserstattung vom 1ten März praes. heute № 4616 an mich gelangte Begnadigungsgesuch dieg. betr. vom 20ten vor. Mts. nebst Beilagen zu gefälliger Instruktion, gutächtlicher Äusserung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

Kgl. Staatsanwaltschaften
der Frist
München
die Begnadigung des Hausknechts Georg Engelkircher von Hartmannshofen

3 Beil. 3 Best. pfs. 1 Kreuzer

3355. — 5 März

/: Bericht der kgl. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 3ten März per heute № 498 C. R. II. dieg. betr. nebst Anlagen :/ v. d. g. mit Vorlage der gefälligen Entschliessung vom 10ten pr. 4ten Februar ebenfalls № 3332 gefälligst mit Vorlage mit dem ehrerbietigsten Bemerken, dass mich dem vorerwähnten staatsanwaltschaftlichen Gutachten

von der beiden Gemeinde und Pfarrei Schmalz wegen einer Begnadigung der Bestrafung in verschiedene Freiheitsstrafen mit einem Vorgehen der gesetzlichen Vereinigung auf Grund Erlasses der kgl. Landgerichte Zweibrücken vom 15ten Oktober 1890 für erkannten verschiedenen Freiheitsstrafen zur Barschlagung auf gnadenweise beehrten.

Dagegen wird den Gesuchsinhalt Heinrich und Jakob Schmalz gemäss § 23 c der Strafprozessordnung vom 22ten April 1892 von der vorbehaltlichen Verfügung und der Gesuchsakten Spalt Zweibrücken benötigt.

Hiernach ist das Verfahren zu verfügen und Entscheid über die erbetene Strafmilderung an den Bürger Heinrich und Jakob Schmalz, sowie den Peter Jakob und den Katharina Schmalz weiter einzusenden.

Beiliegendes begleitschreiben Abschrift der oben bezeichneten Entschliessung wollen sie der Verwaltung der kgl. Gefängnisanstalt für weiteren Veranlassung gegen Empfangsbestätigung zugehen lassen.

Beilage vom 22ten pract. 23ten febr. ebenfalls № 764 C. R. II. folgt hier

	mit Verweigerung der vorläufigen Festsetzung des Eingl. Klagen mit dem 19ten laufenden Monats Termin angesetzt.
Kgl. Krankenversicherungs der Fischer München bei Regierung der Isarkreis mittlere Regierungsrath Riedel in Speyer 6 beil., 1 beil. Fasz. 2 Urschrift.	3356. 5 März J: Bericht des kgl. I Krankenwaldes in Förenthal vom 2ten pr. 3ten März ebenf. N: 1467 C.R. II betr. mehr Einlagen: I. u. f. mit Anlagen der Festsetzung vom 24ten pr. ass. 26ten Februar ebenf. N: 439 gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigen Beifügen, dass ich mich den Vorgetragenen mit Abweisung der Gundersgesuche wie auf die Bitte um Bewilligung einer Krankenschwester einverstanden erklärt.
Kgl. I Krankenwald Frankenthal. beschwerde der Vorstandes der gemeinsamen Ortskrankenkasse in Kaiserslt wfz 4 beil. fasz., 2 Urschriften	3357. 6 März Kurfahrend folgt mein Bericht vom Heutigen auf die Beschwerde der Bürgermeisterei Forst Straßlacher in Kaiserslt und der übrigen Mitglieder des Vorstandes der gemeinsamen Ortskrankenkasse in Kaiserslt wfz vom 23ten Januar 1894 gegen die Feststellungsverfügung vom 21ten October 1893 in der Angelegenheit gegen Franz Jagsch, Bürgermeisterei von dort wegen Betrugs etc. zur Kenntnissnahme mit der Auflage, die beiliegende englautende Abschrift derselben dem beschwerdeführer gegen unser vorgetragenes dieselbe Entscheidung zu eröffnen. gegebene zu lassen.
† zu Handen des Herrn Fabrik Fabrikbesitzer in Kaiserslt wfz.	Der mit Bericht vom 23ten pr. 26ten Februar ebenf. N: 1244 C.R. II vorgelegten Akten wird Rückmarke mit Rücksicht dieser Entscheidung wird der beschwerdeführer gegen Franz Jagsch, Bürgermeisterei von dort wegen Betrugs etc. zur Kenntnissnahme mit der Auflage, die beiliegende englautende Abschrift derselben dem beschwerdeführer gegen unser vorgetragenes dieselbe Entscheidung zu eröffnen. gegebene zu lassen. Was die Behandlung der Sache anbelangt, so habe ich übrigens zu bemerken, dass gegen Franz Jagsch jedenfalls eine Übertretung gemäss § 81 der Krankenversicherungsgesetzes vorliegt war, weshalb die rechtzeitige Anmeldung seiner Entlassung

	bei der zuständigen Krankenkasse der Entlassung des Angezeigten gleichkommt vergl. Landmann i. Ratz, Krankenversicherungsgesetz § 41 Note 1 Abs. 3 und Appelius, Krankenversicherungsgesetz und Einführung strafrechtlichen Nebengesetze § 41 Note 7 und in dieser Richtung bei rechtzeitigen Vorgehen die Feststellung seiner Bestrafung des Franz Jagsch immerhin möglich gewesen wäre. Weiter hat auch der kgl. II Krankenwald Cornell mit Recht die Feststellung der Feststellungsbescheides an den Antragsteller Straßlacher rückgängig, dann durch die Bestimmung des § 46 Abs. 2 K.V.G. wird die Verbescheidung des Antragstellers gemäss § 139 R.Gewerbeordnung grundsätzlich, zumal der Letztere den Fall der Feststellung der Verpflichtung ganz allgemein hervorhebt, also einen Ausblick darauf, ob einer rechtzeitige Verpflichtung der beanspruchten Beitragsgründen hat oder nicht. Jeder Zweifel in dieser Richtung muss aber schwinden beim Zusammenhalte dieser Bestimmung mit der nachfolgenden in § 170 R.V.G., nach welcher der zuständige Antragsteller in allen Fällen, in welchen lediglich einen der Verpflichtung beanspruchenden Krankenwaldbeschlusses Verfügung vorliegt, der Rath der Beisitzer und ev. der Stellung eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung prüfen, der Ausübung derselben aber selbstverständlich die Billigung der vorgenommenen Verfügung, schon mit Rücksicht auf die in § 170 enthaltene Prüfung, voranstellt. Im Übrigen finden sich Thatsachen, der Verfahren gegen Karl Jagsch und seinen Sohn wegen Betrugs und Betrugsversuches einzuleiten, bei nicht weiter ersichtlich sind, dass Erhebung der öffentlichen Klage eine Entscheidung des Gerichtes herbeigeführt.
† die gegebenen Falles ist noch muss darüber erstattet werden müssen,	

Herren Fürst Fürstenberg
L Vorsitzender der Vorstand
der gemeinschaftlichen Betriebskranken
kasse
Neustadt a/H.

Betr. Akten vor.

3358 6. März

Auf die Beschwerde der Gemeinde-Vorstehung der gemeinschaftlichen Betriebskrankenkasse zu Neustadt a/H. vom 23. Januar abhin pr. 3 ten Februar dieses gegen die Strafverfügung der kgl. bayerischen Bezirksamtsverwaltung zu Frankenthal vom 21 ten Oktober 1893 in der Bezirksgerichtssache gegen Georg Jagsch, Bierbrauereibesitzer von Neustadt a/H. wegen Betrugs wird Ihnen hiemit eröffnet, dass eine allenfallsige Strafverfolgung gemäss § 81 des Krankenversicherungsgesetzes verjährt sein würde und dass im übrigen die gegebenen Aufklärungen keinen genügenden Anzeigen für die dem Georg Jagsch zur Last liegende Vorspiegelung des Betrugs bezgl. der Verausgabung von Lose abgezogenen Betrages gemäss § 824 des Krankenversicherungsgesetzes ergeben haben, dass demselben somit nicht ein strafgerichtliches Vorgehen zur Last gelegt werden kann.

Hievon wollen Sie den übrigen Mitgliedern des Vorstandes gefl. Kenntniss geben, mit dem Beifügen, dass der kgl. landgerichtliche Staatsanwalt in Frankenthal gegen Karl Jagsch, Gastwirtssohn, und Johann Maly, Buchhalter, beide in Firma der Georg Jagsch, des Vorsitzenden wegen Betrugs bezgl. wegen Beschlagnahme weiteres und demnächst Schlussverfügung in dieser Richtung erlassen wird.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des Johann Nikolaus Riehl von Maikammer betr.

Ihre mir erstatteten Vorberichten wird der Beschlussfassung der z Englert nebst einer Äusserung der kgl. Verwaltung des Strafanstalt Klaiserslautern vom 6 ten März praes heute sind abschrift beigefügt.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des Johann Nikolaus Riehl von Maikammer betr.
1 Heft.

3360. 7 März

wie oben. Gesuch vom 1. März ds. Js. zur Äusserung ds. Js. des k. St. A. des Innern vom 4 ten pr. 7. März 1894 No: 5047

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des ehemaligen Fabrikarbeiters Karl Bier von Herxheim, z. Z. in Landau sitzend betr.
1 Heft.

3361. 7. März

wie oben. Gesuch vom 28 februar ds. Js. zur Äusserung ds. Js. des K. M. d. Innern vom 4 ten pr. 7 ten März 1894 No: 5140.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des Fabrikarbeiters Louise Englert von Ludwigshafen betr.
4 Heft, 1 Pers. akt.

3357. 7. März

In der Anlage erhalten Sie den mit der gefälligen Note Königlichen Bezirksamts der Pfalz vom 28 ten februar pr. 3. März No: 4674 zu mir gelangten Bericht kgl. Bez. vom 21. februar abhin zur Äusserung, gutachtlicher Äusserung und Rückgabe mit den betreffenden Akten.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des Johann Nikolaus Riehl von Maikammer betr.

3362. 8. März

z. Zeugabe der Beschwerde Keller von Eppenbrunn vom 6 ten pr. 7 ten März No: 7458 Bez. vorstehend gegenstände er. Beschwerde mit 5 Akten pB: / v. b. g mit dem Auftrage gefälligst festzustellen, wer den Gesuchsteller mit der vorliegenden vorstehenden Gegenstände betreffenden Zeugnis begehrt. für den Fall einer Beschwerde früher gehörigen gemäss § 170 pC. wollen sie bei Rückvorlage der gegenwärtigen einen Ausweis der mitfolgenden Akten gütigst beifügen.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München
die Begnadigung des Hausmeisters Rupertus von Landstuhl betr.
1 Heft, 1 Heft. akt., 1 Vorspruch

3363. 8 März

z. Bericht der kgl. I Staatsanwaltschaft in gefälligen vom 7 ten März No: 936 C. R. S kgl. Bez. nebst Anlagen: / v. b. g. mit gefälligen Ausschluss an die vorgetragen gefälligen zu Vorlagen

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung München

Kraftfahrzeugführerschein für den Ackerer Johann Wilhelm von Reuschbach

1 bail., 1 bad. pass., 1 Kraftrad.

f. / f. für den Fall vollkommen einwandfreier Führung

3364. 8. März

/: bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 7ten März N: 935 C.R.II betr. mehr Anlagen :/ gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten beifügen, dass nach den tatsächlichen Feststellungen der Gerichtsbehörden durch die fehlerhafte Einleitung des Strafverfahrens gegen Wilhelm erhebliche, mit der Festsetzung der Geldstrafe für einen Antragsteller nicht zu vereinbarende Kosten erwachsen werden, weshalb ich mir vorgestellt den Wilhelm f. wegen Übertretung der allerhöchsten Gnade in der erhaltenen Kosten fortzuweisen.

An denselben

die Begnadigung des

1, Heckler Georg Jacob I, Bauer und Gastwirt von Landstuhl

2, Thiszon Georg, gewesener Bäcker und Gastwirt von Bruchmühlbach

4 bail., 1 bad. pass, 1 Kraftrad.

3365. 8. März

/: bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 3ten prae. 7ten März ehrer N: 1079 C.R.II betr. :/ mehr Anlagen v. b. f. mit ehrerbietigsten Aufschlüssen und der staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst in Vorlage. Es wollte mir übrigens gnädigst gestattet werden, dem frühern gemachten Antrage, es möge mit Rücksicht auf die Belastungszeugen Kostenbetreffnisse, unter welchen die gestattete Zahlung begnadigen würde, die Herabsetzung der Geldstrafe auf etwa 100 ℳ für Heckler und etwa 15 ℳ für Thiszon gefälligst befürwortet werden wollte.

An denselben

die Begnadigung des Franz Schell gebl. 1861 von Landstuhl

2 bail., 1 Kraftrad

3366. 9. März

/: bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 5ten pr. 8. März ehrer N: 2471 C.R.II betr. :/ v. b. f. mehr Anlagen mit ehrerbietigsten Aufschlüssen und der staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst in Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken

die Begnadigung des gewesenen Müllers Holzinger von Birkenfeld

4 bail. pass, 1 Kraftrad.

3367. 10. März

bericht des kgl. I St.A. Zweibrücken vom 26 febr. ehrer N: 818 C.R.II. betr. d. 7ten pr. 10ten März N: 5231 betr. Gesuch vom 31. Januar ehrer. Eröffnung an Holzinger und dessen Gesuch

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung München

die Begnadigung des Kanzlisten Ludwig Nau von Kaiserslautern

1 bail., 2 bail. pass, 1 Kraftrad.

3368. 10. März

/: bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 9ten pr. 10ten März N: 1568 betr. mehr Anlagen :/ v. b. f. mit ehrerbietigsten Aufschlüssen und der vorgetragenen gehorsamst in Vorlage.

An denselben

die Begnadigung des

1, Strombrett Franz, Bauer und Gemeinderat von Gemeinderatungen

2, Heck Jacob, Maischmeister von Hassloch

3, Könitz Johann, Maischmeister von Zeiskam

3 bail., 3 bail. pass, 1 Kraftrad.

3369 10. März

/: bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 7ten pr. 9ten März ehrer N: 2763 betr. mehr Anlagen :/ v. b. f. mit ehrerbietigsten Aufschlüssen und der staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst in Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

die Begnadigung des Bauern und Franz Strombrett von Gemeinderatungen und Cons.

3370. 10. März

Wie mit dem mit bericht vom 7ten pr. 9ten März ehrer N: 2763 B betr. vorgelegten Verfahren ersichtlich ist, befindet sich in denselben eine Reihe von Klassifikationsanmerkungen und insbesondere auch in der Aussage des Beschuldigten, in welcher gegen ihn mit Aussicht gestellbaren Strafmilderungsgründen angeführt ist. [strikethrough] Die Bemerkungen dürften voraussichtlich von dem mit dem Referate über das Gnadengesuch betrauten kgl. III Staatsanwaltschaftsrat Conrad herrühren, weshalb es dafür gehalten werden muss, ob dem Gesuche mit Rücksicht der vorgekommenen Falsch über Strafmilderungsgründe nicht [illegible] werden müsste, werden die Akten mit Bericht, dem kgl. III Staatsanwalt Conrad sowie den übrigen Ihnen unterstehenden staatsanwaltschaftlichen Beamten die Klassifizierung aller ungünstigen Bemerkungen

[illegible]

mit den Akten, insbesondere mit den Kostenakten zur gefl. Prüfung vorlegen.

---

k. I. Kammer
Landau

Anzeige gegen den Lehrer Johann Conrad in Germersheim wegen Verdachts gegen die Sittlichkeit

11. März

3371.

Justizministerialentschließung vom 9. pr. 11 N. Mbl. pag. 546 betreffend d. b. h. mit einer Beilage gegen Wiederverlegung zum Schreiben Schönungsgesuch beurtheilt auf Grund der darin angezogenen Akten und der etwa noch mündlich vorzutragenden Erörterungen. Die Untersuchungsakten sowie gegenwärtige Entschließung sind gegen die Schein Rückgabe- wenn erforderlich- wieder zurück zu erfolgen.

Kgl. Landwirthschaftsverein der Pfalz
München

Übersendung der Rechnung des Kassiers Conrad Hoffmann von Speyer

1 Beil., 1 Beil. Fasc., 1 Protokoll.

† die beiliegenden Zuschriften sind mit den rückfolgenden Akten

3372

10 März

Ersuchen kgl. Landwirthschaftsvereins der Pfalz

Ersuchen kgl. Landwirthschaftsvereins der Pfalz trifft es in der Anlage mit Gesuch begehrten betreffend vom 22ten Januar bezw. 7. Februar ebenso (Blatt 1 u. 4 Rückseite der Zuschriftenkarten), den gefertigten Landrath des kgl. I Landwirthschaftsvereins in Frankenthal vom 1 März 1894, die gutachtliche Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 9ten März pr. 10ten N: 3740 F. C. gefertigt in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Bescheide, daß es mit Rücksicht auf den erwiesen stattgefundenen Mißbrauch und die Möglichkeit, die Geldstrafe zu belassen, das Gesuch entgegen dem pflichtmäßigen Antrage gütlichen Ausgleich an die gutachtliche Äußerung der kgl. Regierung bei größter Vorsicht gewährt gutheißen zu können glaubt.

Kgl. I Landwirthschaftsvereins der Pfalz
Landau

Beschwerde des Pastors J. Paul in Rodalb

3373.

13. März

/: Beschwerde des J. Paul vom 10. März 1894 No 7495 gegen eine Schulleistungsverfügung der K. Re in Lan Anl: /: u. b. h. zur Kenntnißnahme, Verfügung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

Kgl. I Landwirthschaftsvereins
Frankenthal

die Begutachtung des Gesuches des Pfarrers Peter Klöpfer von Kaiserslautern betr.

3 Beil. Fasc., 1 Protokoll.

3374.

13 März

/: Telegramm der K. Regierung in Speyer vom heutigen (94/3 15 M.) dieß betr: /: u. b. h. zur Kenntnißnahme und sofortigen Verfügung, insoweit es um Prüfungsvornahme in Frage zu stehen scheint.

An denselben

die Begutachtung der Eingabe Hamm, Lehrer in Mörsch betr.

Vorsitzender

3375

13 März

In der Anlage erhalten Sie der gütigen Mitth. binnen Monatsfrist die mir vorgelegene Begutachtung gefl. dieß betr. vom 10ten dieses Monats, gef. Rückgabe, gütige Äußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

Kgl. I Landwirthschaftsvereins
Frankenthal

die Begutachtung des Gesuches des Pfarrers Peter Klöpfer von Kaiserslautern betr.

3 Beil. Fasc., 1 Protokoll.

3376.

13. März

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold des Königreichs Bayern Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des kgl. Landwirthschaftsvereins der Pfalz vom 8. dieses Monats gnädigst No 4837 dieß betr. mit allerhöchster Entschließung vom 7. März 1894 dem Pfarrer Peter Klöpfer von Kaiserslautern ab. den nachgesuchten Rath der gegen denselben durch Urtheil des kgl. Landgerichts Frankenthal vom 28. März 1893 wegen einfacher Körperverletzung der Privatklägerin, Schlägerei und einfacher Körperverletzung mit einem Vergehen der Unterschlagung ausgesprochenen fünfmonatlichen Gefängnißstrafe allergnädigst zu erlassen geruht.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rückbericht über die erfolgte Eröffnung an Klöpfer sowie die (erfolgte/nicht) Entlassung des Letzteren aus der Haft gefl. anher anzuzeigen.

Die Gesuchsakten sind beigeschlossen und bereits telegraphisch mit der Entlassung des Klöpfer nöthigenfalls anher anzuzeigen.

Die Vorlage vom 17ten pr. 19ten Februar ab. No 1424 C. d. I. ist folgt zurück.

Kgl. I Hauptmannsall
Frankenthal
die Zeugenladung des Zeugen Pfleg Baum von Großkarlbach
1 Zeit. Gebühr, 1 Kopialien

3377. 13. März

Bericht vom 11ten pr. 12ten Februar ad Nro 1243 C. R. I. d. f. d. k. H. M. der Verfügung vom 8ten März pr. praes. Nro 5122 gehorsamst abzuweisen. Eröffnung an Baum wird dessen obsteht.

Kgl. I Hauptmannsall
Zweibrücken
die Zeugenladung des Kaufmanns Jacob von Edenkoben
1 Zeit. Gebühr, 1 Kopialien

3378. 13. März

Bericht vom 12ten Februar ad Nro 744 C. R. II. d. f. d. k. H. M. der Verfügung vom 8ten März pr. praes. Gebühr vom 12ten Januar abzuweisen. Eröffnung an Jacob wird dessen Vater.

d. I. Hauptmannsalle
Frankenthal
Kaiserslautern
Zweibrücken.
die Zeugenladung von Schmitz Gehilfen nach Landstuhl.

3379–81. 13. März.

Der Herr Justizminister wird gebeten, den am 3. März d. J. zu Knittelsheim geborenen Adam Fuchs zu Veranlassung der Untersuchung gegen den Schäffer in Landau durch requisitorischen Erlaß die Ausstellung des K. Landgerichts Landau vom 20. Februar 1871 angeordneten Vorgangs der Aufnahme in strafbare Untersuchung mit seinem Vorgehen die Entscheidung zu einer Ordnungsstrafe von einem Jahre und 6 Monaten anheimstellen wolle.

Gleichzeitig wollen Sie in Ihrem bezüglichen Vorgehen Kenntnahme nehmen von dem K. Landgerichtsbeschlusse — zur Ges. Registr. Nro bei K. Landgerichtsschreiberei — Zulassung zu der Amtsgerichtsschreiberei Landau behufs Registrirung der K. Amtsgerichtsschreiberei in die Gerichtsvollzieher Liste — sowie dem diesseitigen — Herrn — K. Gerichtsvollzieher in den Akten Gebührenliquidation machen.

Staatsanwaltschaft K. Kgl. I. Instanz
Speier.
Der. Gebr.

3382. 13. März.

Der gefertigten Staatsanwaltschaft beehrt sich mit ganz ergebenst mitzutheilen, daß CC. ... (Akt. 1871 No 3379) ... verhaftet wurde.

Die Gefertigte behördet den Schutz Gesetz in Gewissen vorzustellen.

K. Oberlandesgerichtsprocurator
Flor.
Der. Gebr.

3383. 13. März.

Der Herr Generalstaatsanwalt beehrt sich mit ganz ergebenst mitzutheilen, daß CC. ... (Akt. 1871 No 3379) ... verhaftet wurde.

Die K. Landgerichtsbeschlüsse habe sich durch die K. I. Staatsanwaltschaft Zweibrücken vorlegen lassen.

Kgl. I Hauptmannsall
Zweibrücken
die Zeugenladung des Kaufmanns Jacob Honig von Kaiserslautern
1 Zeit. Gebühr, 2 Kopialien

3384. 14. März

Bericht vom 13ten pr. 14ten Februar ad Nro 803 C. R. II. d. f. d. k. H. M. der Verfügung vom 9ten März ad Nro 5016 dahier gehorsamst vom 4ten Januar ad abzuweisen. Eröffnung an Honig sowie dessen Bruder Jacob Honig in Kaiserslautern.

Bei Landsthal
die Zeugenladung der Ehefrau des Zeugen Ludwig Weissenthaler in Lobenfeld
1 Zeit

3385 14. März

vom 12ten Gehorsamst vom 6. März d. Justiz. d. f. d. k. H. M. d. Verfügung vom 9ten März pr. praes. Nro 5424

Kgl. I Hauptmannsall
Kaiserslautern
die Zeugenladung des Ackerers Jacob Umlauf von Rüssel
1 Zeit

3386. 14. März

vom 11ten Gehorsamst vom 6 März d. Justiz. d. f. d. k. H. M. d. Verfügung vom 10ten März pr. praes. Nro 5574

Kgl. I Hauptmannsall
Frankenthal.
die Zeugenladung des Jacob Lehfried von Hochstadt
1 Zeit.

3387 14. März

vom 11ten Gehorsamst vom 4. März d. Justiz. d. f. d. k. H. M. d. Verfügung vom 9. März pr. praes. Nro 5523.

An Landsthal
die Zeugenladung des Zeugen Landsthaler Glaser von Speyer
1 Zeit.

3388. 14. März

vom 11ten Gehorsamst vom 6. März d. Justiz. d. f. d. k. H. M. der Verfügung vom 9. März pr. praes. Nro 5449

Kgl. I Hauptanwalt

Zweibrücken

Strafuntersuchung für den Gefangenaufseher Josef Weirich von Frauenaufen

1 Heft

3389

14 März

/: Bericht des Kgl. I Hauptanwaltes in Zweibrücken vom 13. März № 998 C.R.II dag. betr. mit Beantwortung der Anfragen mit der Mahnung zurück, den Angeschuldigten der Weirich unverzüglich vernehmen zu lassen, daß sich der Letztere dem für ihn gestellten Strafuntersuchungsverfahren nicht entzogen hat

Kgl. I Hauptanwalt

Landau

Strafuntersuchung für den Tagwerker Heinrich Karchel in Offenbach

1 Heft.

3390.

14 März

/: Bericht des Kgl I Hauptanwaltes in Landau vom 13. März dr. laufe № 342 C.R.I dag. betr. nebst Anlagen :/ u. d.g. gutachtlich äußernder Einvernehmung der beschuldigten Strafuntersuchung bei Heinrich Karchel. der Akte entnahm der Kosten laufenden des Letzteren ist unserer ungünstigen

Kgl. I Hauptanwalt

Zweibrücken

der Tagelöhnerstochter Josef Engelskirchen von Markuspann

4 Beilagenhefte, 1 Hauptheft

wird vorl. Entlassung

3391.

15 März

Bericht mit Bericht vom 1ten resp. 5ten März abschr. № 899 C.R.I vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit der Eröffnung zurück, daß wegen der Strafsache Entlassung der Kgl. Hauptanwaltschaft vom 9ten März dr. laufe № 5388 der Verfügung dag. betr. vom 20ten Januar 1894 zur Berücksichtigung noch gutachtlich berichtet werde.

Gegen den Gefangenaufseher Engelskirchen Josef von Markuspann gemäß §§ 23 ff des Strafgesetzbuches bei vorläufige Entlassung mit der Gefangenanstalt Zweibrücken vom 19ten März 1894 nun beantragt.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rückgabe über der erfolgte Eröffnung an Engelskirchen und dessen Anwalt unter anzuordnen.

Abdruck der abgeschlossenen Strafuntersuchung sache ist der Verwaltung der Kgl. Gefangenanstalt hier wird dem Kgl. Landgerichtsamte in Neustadt a/H. direkt zugehen lassen.

Kgl Verwaltung der Gefangenanstalt

Zweibrücken

betr. wie vor.

3392

15 März

/: Abdruck der heutigen Entlassungsverfügung der Kgl Hauptanwaltschaft des Vortrag vom 14ten März dr. laufe № 5382 dag. betr. :/ u. d.g. zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung

Kgl. Landgerichtsamt

Neustadt a/H.

gleicher betreff.

3393.

15 März

/: Abdruck der unter № 3391 verfügten Entlassungsverfügung dag. betr. :/ u. d.g. zur gefl. Kenntnisnahme

Kgl. I Hauptanwalt

Frankenthal

Tagwerkerstochter Josef Strafentlassungsakten der dag. verhafteten Margarethe Brecht wg. Diebstahl

3 Heft, 1 Heft. Akt, 2 Strafakten

3394.

15 März

Bericht mit Berichte vom 28. Februar pr. 1ten März abschr. № 2387 C.R.II wird mit zurückerbetenen vom 6ten pr. 8ten März dr. № 2467 C.R.I vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit der Eröffnung gemäß, daß wegen der Strafsache gegen Josef vom 8ten Februar und der Tagwerkerstochter vom 16ten Februar 1894 zur Berücksichtigung gutachtlich berichtet werde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Eröffnungsurkunden unter vorgelegten

+ mittelst Entlassung der Kgl. Hauptanwaltschaft des Vortrag vom 10 März pr. laufe № 5481 dag. betr.

Kgl Verwaltung der Pfalz, d. d.

Speyer

Tagwerkerstochter Katharina Fischer Braun von Lachenhof wg. Conv.

2 Heft, 1 Heft. Akt, 1 Hauptheft

3395

16. März

/: Bericht des Kgl. I Hauptanwaltes in Zweibrücken vom 12ten pr. 14ten März abschr. № 2631 C.R.I dag. betr. mit Anlagen :/ u. d.g. mit dem Ersuchen über gemäßigte gutachtliche Äußerung ganz ergebenst zu berichten

Kgl. Hauptmannschaft Rheinpfalz der Festg. München

bei Vorgerichtigung des Mitgefangenen Franz Schwab von Maikammer

1 Brief, 1 Brief-Pass, 2 Drucksachen

3396 16. März

Bericht der Kgl. I Staatsanwaltschaft in Landau vom 12ten per 14ten März ebenso № 1157 C.R.II betr. Vater. nebst Anlagen: / v. b. z. mit ehrerbietigstem Ausschluss an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage

---

An Derselbe.

Mitteilungsschreiben des Bürgermeisters Eduard Bielikowsky in Kirrweiler betreffend

1 Brief, 1 Brief-Pass, 1 Drucksache

3397 16. März

Mitteilungsschreiben der Kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 10ten per 13ten März ebenso № 2858 C.R.II betr. Vater. / nebst Anlagen v. b. z. mit ehrerbietigstem Ausschluss an den Herrn Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage

---

Kgl. I Staatsanwalt

Zweibrücken

Strafunterbringung für den Gefangenen Ludwig Klein von Rodalben

1 Brief-Pass, 1 Personalakt

3398 16. März

Mitteilung der Kgl. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 14ten per 15ten März ebenso № 1040 C.R.II betr. Vater. nebst Anlagen: / v. b. z. gefällig weitere Veranlassung bei dem Gefangenen Ludwig Klein betreffend die Strafvollstreckung bis zum 30ten September 1894. hiervon wollen die Strafvollstreckungsbehörden gefl. Kenntnis haben und bei Kgl. Staatsanwaltschaft der Gefangenenaufseher nochmals vernommen werden.

Kurz vor Abschluss der Frist ist nachträglich weitere Vorlage schriftlicher Akten zu vermeiden. falls nicht schon vorher Anlass dazu gegeben sein sollte.

Kgl. I Staatsanwalt

Zweibrücken

Strafvollstreckungsgesuch bei dem Ackerer Johann Wilhelm von Hornbach

1 Brief-Pass, 1 Drucksache

3399 16. März

Bericht vom 7ten März ebenso № 935 C.R.II. d. z. f. d. b. H. M. der Festg. vom 18ten März per. heute № 5649 betr. Vater. Gesuch vom 19. Febr. abgewiesen.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen

Kgl. I Staatsanwalt

Zweibrücken

bei Vorgerichtigung des Taglöhners Peter Wagner von Mittelbach betr.

1 Brief.

3400. 16. März

wegen Vater. Gesuch vom 8. März z. Instruktion. z. f. d. b. H. M. der Festg. vom 14ten per heute № 5770.

Kgl. I Staatsanwalt

Frankenthal

bei Vorgerichtigung des Taglöhners Johann Honeller wegen Diebstahl betr.

1 Brief.

3401 16. März

wegen Vater. Gesuch vom 11ten Februar z. Instruktion. z. f. d. b. H. M. der Festg. vom 14. März per heute № 5773.

Kgl. I Staatsanwalt

Landau

Vorgabe der Maschinenbauer Karl Pfaff in Maikammer

1 Beschwerdeschrift

3402. 16. März.

z. Vorgabe des c. Pfaff vom 15 März per heute № 7580 betr. Anzeige wegen Waldfrevel gegen Johann Langmeier von Leinsweiler u. Cons. wegen Verletzung des Waldfriedens: / nebst Beschwerdeschrift v. b. z. gefl. Kenntnisnahme und weiterer gefälliger Behandlung, soweit in der Vorgabe eine Anzeige wegen Waldfrevel enthalten ist. Im Übrigen wollen Sie dem c. Pfaff gegen den Beschluss einzureichenden Bescheid eröffnen, dass er einen Antrag auf Klagen wegen Verletzung des Waldfriedens an den gefälligen Herrn Gegner zu stellen hat und dass mit einer Entscheidung in dieser Richtung nicht gerechnet.

Kgl. I Staatsanwalt

Zweibrücken

bei Vorgerichtigung des Ackerers Peter Bauer von Hornbach wegen

2 Brief-Pässe, 1 Drucksache

3403. 16. März.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreich Bayern Verweser, haben allerhöchster Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 13ten März per heute № 4436 mit allerhöchster Entschließung vom 11. März ebenso den Ackerer Peter Bauer von Hornbach den noch restierenden Rest der gegen denselben durch Urteil der Kgl. Land-gerichts Zweibrücken vom 14ten August 1893 wegen einer Körperverletzung bei der Bittlichkeit mitgetheilten

einzuziehenden Geldstrafe und Kosten zu erlassen gewiss.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen wenn Nachricht über die erfolgte Freisprechung des Bauer Peters dessen Vater und die erfolgte Entlassung des Gefangenen aus der Haft hier eingetroffen.

die Gefängnisstrafe des Zweibrückener Amtsgerichts Zweibrücken vom 6ten Januar 1894 und Entlassung des Bauer aus der Haft betreffend.

die Vorlage vom 11ten pr. 12ten Februar ebenso No 576 C.R.II folgt zurück.

An denselben. 3404 16 Februar.

die Begnadigung des Knechtes Heinrich Ruperbus von Lauterschwil

1 Bat. Fass., 1 Kraftwl.

Gesuch vom 7ten März ebenso No 914 C.R.II. d.d.d.d.M. des Heinrich Ruperbus um Erlass der mit Urtheil vom 15 Februar 1894 gegen ihn erkannten Strafe

---

Kgl. I Landwehrbezirk Landau 3405. 17 März

Krankheitsbescheinigung für Heinrich Hirschel, Tagner von Offenbach

p. Bescheid des kgl. I Landwehrbezirks vom 16 März pr. heute No. 354 C.R.S. kgl. Bez. A. d. G. nach Kaiserslautern zurückgesandt.

Kgl. I Landwehrbezirk Frankenthal 3406. 17 März

Mittheilung betreffend das Nichterscheinen des Reservisten Konrad Hoffmann von Speyer

1 Bataillon, 1 Kraftwl.

die mit Landrathsamt vom 1ten pr. 2ten März ebenso No 2421 C.R.E. vorgelegten Akten und Aktenstücke betreffend Anzeige mit der Eröffnung zurück, dass ebenfalls Seiner Excellenz Herrn kgl. Kriegsministerium des Innern vom 14 März pr. heute No 5962 Mitg. Bez. den Konrad Hoffmann zur Verbüssung der gegen ihn durch Urtheil der kgl. Amtsgerichts Speyer vom 25ten Oktober 1893 wegen Gefängnisstrafe von 10 Mark Verbüssung bis 22ten März gemeldet wurden.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen wenn Eröffnungsbescheid weiter einzusenden

---

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Bekr. wie vor
1 Bat.

3407 17 März.

Unter Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 9ten pr. 10ten März ebenso No 3746 E beg. Bekr. beehre ich mich anliegend Abschrift der an mich gerichteten Eröffnung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 14ten März ebenso pr. heute No 5862 über genehmigten Urlaubsgesuch. nehmen und weiteren Veranlassung gefl. gewärtigen zu übersenden.

Kgl. Verwaltung der Gefängnisanstalt Zweibrücken

Eröffnung für den Sohn des Heinrich Zwirlein in Mannheim.

1 Bescheinigung

3408. 17. März

p. einliegend den gefälligen Zwirlein in Mannheim vom pr. 17ten März No 7544 beg. Bekr. p. d. J. gefl. Kenntnissnahme, Instruktion und Rückerlage mit gütigstlichem Bericht ergebenst überfordert, nachdem angenommen ist, dass der Vater der Gesuchsteller in der kgl. Gefängnisanstalt inhaftirt ist

---

K. Amtsgericht Landau

Anzeige gegen den Taglöhner Johann Conrad in Germersheim wegen Widerstand gegen die Polizeigewalt

d. d. 9 März 1894 M 5496

1 Bat

3409. 19 März

Zur Vollziehung des unterm heutigen Datum ergangenen Befehls vom 9 d. M. (Akten betr. Widerstand gegen die Polizeigewalt in Landau) erfolgt die Anzeige, dass der Taglöhner Johann Conrad in Germersheim wegen Widerstand gegen die Polizeigewalt in Landau verfolgt wird. Auf Ihr Ersuchen wird Conrad unter Vorlage der Akten zur Vernehmung über den Vorfall und zur Beschuldigung vorgeführt werden.

Am 10 d. M. Vormittags 10 Uhr kam der Taglöhner Johann Conrad in Germersheim seiner Vorladung nach und gab zu Protokoll: Am Sonntag den 4 d. M. Nachmittags 2 Uhr kam ich mit meinem Sohne Conrad aus dem Wirthshause zum Bären in Germersheim. Vor dem Hause stand ein Polizeidiener, den ich nicht kenne. Dieser sagte zu meinem Sohne: „Du Lump, Du Hund, Du Schuft, Du Schweinehund, Du Sau, Du Schwein, Du Bestie, Du Aas, Du Luder, Du Schurke, Du Spitzbube, Du Halunke, Du Lump, Du Hund, Du Schuft, Du Schweinehund, Du Sau, Du Schwein, Du Bestie, Du Aas, Du Luder, Du Schurke, Du Spitzbube, Du Halunke“ und ob Polizei, was Conrad bestreitet, u. rief allerdings mehr Leute der Polizei zu. In allen Fällen Gendarmerie überall Landarbeiter Polizei, den Conrad einige Male packte, mit den Worten: „Du bist mir gerade recht zu packen,

+ dann – wie es mir von dieser Frau – meinen Brüder von Cronaus sonst sagen, d. es nicht mehr mein Standesbeamter zu sein war,

[illegible] Familie Böhm, wurde zu Ende, als meine Ehefrau mit meiner ersten Tochter Anna (geboren am 24 März 1883) nach der Standesamt sich begab, um die Ehe mit dem Standesamt-Beamten Adolf Böhm die Anzeige machte, daß ihre Mädchen Anna, welche die Nacht Engelhöfe der katholischen Pfarrei Cronaus bekäme, seit Dresden Taufe das = alt Vaterstellung zu Gott und der Kirche mit Gnade zurückkehre, weil da Kopfe Adolf mit der Hilfe der Bibel ein Adolf zurückfalle. Es sei ihr Adolf mit Engelhöfen in der Adolfalten Zeit in dem Gnade der Kinder vor Gott und Jesus Christus Adolf zu bitten, bei sie, mit der der Kinder mit Engelhöfen (9 Adolfen) zu Gott mit Gnade Adolfen, in Adolfen zu bitten, mit Ihr Adolfen, mit der Pfarrer mit Gott mit Engelhöfen zu Gnaden, daß Adolfen Pfarrer Adolf Kinder zu Gnaden.

Die Anna Böhm bekäme Adolf Adolfen, daß sie bei, der Pfarrer habe Adolf mit einer Adolfen Adolf Engelhöfen zu Gott, in einer Adolf- in Engelhöfen Adolf Böhm Adolf Adolf, die Adolfen mit den übrigen Adolfen Adolfen bei mit Adolf fällen, fülle der Pfarrer die Hände zu Gott Adolfen, die Gnaden die Kinder mit den Rücken mit der Kinder Gott Engelhöfen in, verstehen zu bei Adolf Gnaden Engelhöfen der Böhm Adolf, bei Gott Gnaden zu Gnaden. Adolfen Gnaden, Adolfen die Kinder Adolfen in Adolf Gnaden Adolf Gnaden, Adolf der Kinder Adolfen über allen, bei mit Adolfen Adolfen werden. Der Pfarrer Gnaden bei mit Engelhöfen Adolfen, mit Gnaden der mit Kinder Adolf Gnaden Adolfen.

Der Standesamt-Beamte bemerkte hierauf der Ehefrau Böhm, daß es kein Standesamt sei, mit der sie nur

+ oder es sei nicht so

* Damit [illegible] mit dem Kinder der Pfarrer es sich dann gemacht hätte, konnte der Pfarrer nicht [illegible], allein er bemerkte, daß der Kinder [illegible] Böhm in der Kinder, in Gott [illegible] Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden nicht mehr in Gnaden [illegible].

** [illegible] Gnaden Adolfen mit Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden Gnaden

† Am Cronauer die Erlaubnis der Abwesenheit vom Bataillonsstandorte zwischen 1/2 7 und 1/2 8 Uhr abends auf ein Viertel Jahr der Kommandantschaft

† nicht in Uniform, aber kürzer und nachlässiger, [illegible] bekleidet, wie man sie bei einem Ordonanzoffizier

‡ Ob Militärdoctor dem Cronauer eine Mittheilung, daß Vater eine Anzeige der Offiziere gegen Bataillon habe, über das Verhalten Cronauers möglich gewesen wäre, scheint mir zweifelhaft; daß die Offiziere zu Fürsprechern [illegible] gegen einen unbeliebten Vorgesetzten sich hergeben

† oder so bei ähnlicher Gelegenheit, man kann Alles kommandirt heißen

von Zivilisten war. — Hierauf begab sich der Kandidat [illegible]

Cronauer war dann Einjährig-Freiwilliger bei der Landwehr-Compagnie [illegible] Landsmann Röhl in der Pfingstzeit, [illegible] Röhl, [illegible] der Landwehr-Compagnie [illegible] Cronauer bei der Exerzitien [illegible] Röhl auf der Straße [illegible] Cronauer mit der Frage [illegible] Röhl, was [illegible] Cronauer [illegible] Röhl [illegible] Cronauer [illegible] Röhl [illegible] Cronauer [illegible] Röhl

Nach am Abend des 11 Februar, um 9 Uhr 20 Min. war Leute [illegible]
d. Gendarm. Richter von Garmisch nach mir telephonisch
[illegible] dem Inhalte, das Crescens, welcher seit Ebner
am 5 3/4 Uhr verschwunden wäre -
Der folgende Tag, 12 Februar, verging damit, dass
d. Gemeinde mich das verschwundene Crescens
[illegible] wegen das ihm für Fall zu Lasten [illegible]
dass die Ursprung in Zweifel [illegible] mit Rücksicht [illegible]
auf die Gemeinde Kasse, wenn [illegible] auf Anfrage des Crescens
dessen Verbleib [illegible] am 8 März
ablief die Leistung des Crescens für [illegible]
Offizier von Garmisch auf Zweifel mit 12 Uhr des
Gemeinde [illegible] Zeit zu lassen wurde hier

Noch am 12 Febr. abends erhielt [illegible] d. Gemeinde
die Nachricht, [illegible] Crescens [illegible] Röten
dass das zu Crescens [illegible] Verbleib
in Form des § 166 des StGB [illegible] d. [illegible]
Gendarm. Richter erstattet. -

Auf diese Anfrage, mit welche [illegible] Crescens
selben für Tage zu [illegible] [illegible] dann zu [illegible]
Gemeinde wurde, ich erledigt d. ich [illegible] Gemeinde
wurde ich, ich erledigt d. ich [illegible] [illegible] mich
von 3 Zeugen [illegible] bestätigt

Diese Anfrage hat, was das Crescens betrifft,
ergeben, dass die Familie Röten über Zeit Zweifel
über die Absicht [illegible], die [illegible] Crescens
[illegible] Richter, [illegible] Crescens [illegible]
[illegible] Crescens [illegible] [illegible] [illegible]
von 3 Zeugen [illegible] bestätigt

Noch am 12 Febr. abends erhielt [illegible] d. Gemeinde
die Nachricht, [illegible] Crescens [illegible]
dass das zu Crescens [illegible] Verbleib
in Form des § 166 des StGB [illegible] d. [illegible]
Gendarm. Richter erstattet. -

Auf diese Anfrage, mit welche [illegible] Crescens
selben für Tage zu [illegible] [illegible] dann zu [illegible]
Gemeinde wurde, ich erledigt d. ich [illegible] Gemeinde
wurde ich, ich erledigt d. ich [illegible] [illegible] mich
von 3 Zeugen [illegible] bestätigt

Diese Anfrage hat, was das Crescens betrifft,
ergeben, dass die Familie Röten über Zeit Zweifel
über die Absicht [illegible], die [illegible] Crescens
[illegible] Richter, [illegible] Crescens [illegible]
[illegible] Crescens [illegible] [illegible] [illegible]

Kgl. Amtsanwalt z. Landau Anzeige gegen den Taglöhner Johann Baptist Kramer z. Impflingen wegen Diebstahls 1 Bog.	3410	19 März
	Abschrift Anzeige des Taglöhners Johann Baptist Kramer von Impflingen vom 14 März cr. wegen Diebstahls. Kramer hat am 14 März cr. Vormittags 10 Uhr in Gemeinschaft mit dem Taglöhner Johann Baptist Kramer von Impflingen in dem Walde zwischen Impflingen und Landau Holz gestohlen. Kramer hat das gestohlene Holz auf seinem Rücken getragen. Kramer hat das Holz in Landau verkauft. Kramer hat das Holz in Landau verkauft. Kramer hat das Holz in Landau verkauft

Kgl. Regierung der Pfalz
K. d. Finanzen (Forstabtheilung)
Speyer

Lstr. vom 3413.

+ bei ausserordentl. Restanten des vierteljährigen Forstfonds in Frankenthal

3415. 19. März

Unter Bezugnahme auf die sehr gefälligte Zuschrift vom 17ten pr. 19ten März abschr. N° 1721 K. dss. Lstr. + beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, dass ich mit Schluss vom laufenden das mir übermittelten Acten dem kgl. I. Staatsanwalte in Frankenthal zur gefälligen Beantwortung zugehen lasse. Uebrigens bemerke ich, gehorsamst, wird mir meine Zeit bewilligt erwarten sind werde ich sehr gefälligten Falls ihnen abtheil Bericht noch zu geben mich beeilen.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
bei Regierung der
I. Fabrikeisenbahnsecretär Georg Caspari
von Kaiserslautern
2. Zollamtsrevisor Georg Bickling
von Kaiserslautern

3416. 19. März

Meine Aufträge vom 5ten Februar abschr. N° 3174 und 3174 C. R. II dss. Lstr. werden hiemit zur Kenntnissnahme und Beherzigung in Erinnerung gebracht; d. mellden sie über den Stand der Sachen berichten

Kgl. Staatsanwaltschaftsrath
der Stadt
München
bei Regierung
1. des Maurers Karl Reinhard
2. des Feldwebels Michael Bückel
Bayern von Altheim
1 Heft, 5 Beil. fasc. 1 Kapsel

3417. 19. März.

In Bericht des kgl. I Staatsanwalts zu Zweibrücken vom 14ten März abschr. N° 1081 C. R. II dss. Lstr. nebst Anlagen / d. d. G. zu abschriftlichen Aufschluss an die Regierung mit Abweisung der Regierungsvorschrift gefälligst mitzutheilen.

(Regierung) dem habe ich ehrerbietigst beizufügen, dass in Beziehung der etwa nothwendig Kostenerhebung der Kostenrückstände für den mit Kostenüberbringung auf das Gefängniss angewiesenen Michael Bückel nach Massgabe der allerhöchsten Entschliessung des ältern Ehrenbreitstein Herrn Bürgermeisters vom 21 September 1799 und der Entschliessung vom 24 August 1834 (Ges. Bl. N° 6844 Abänderung vom 8ten Februar 1848 N° 253 veranlassen werde.

10/ Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
beehrt sich der Herr Bürgermeister Gregor Balthasar Christmann von Kindsbach
1 Beil. fasc., 1 Kapsel
1 Beil.

3418. 19. März.

Unterfertigter beehrt sich beigehend von der beschwerde des Herrn Bürgermeisters Gregor Balthasar Christmann von Kindsbach, gefälligst zu vernehmen, vom 6ten November vor. Jahres gegen Herr Friedensgerichtsverfügung vom 3ten des nämlichen Monats in der Angelegenheit gegen den Gendarmen Philipp Dahlmann von Hirschau wegen angeblichen Maireirathes zur Kenntniss nehmen mit der Auflage, hierwegen beigehende Abschrift desselben dem beschwerdeführer gegen neuer vorgelegenden dahiero Empfangsbescheinigung behändigen zu lassen.

Der mit Bericht vom 15ten dieses Monates N° 1041 C. R. II vorgelegten Acten und Actenstücke mit Anlagen dieses Berichtes und den beschwerde folgen anbei gleichs.

Herrn
Gregor Balthasar Christmann
Bürgermeister
Niederkirchen

3419 19. März

Auf Ihre beschwerde vom 6ten November vorigen Jahres gegen die Friedensgerichtsverfügung des kgl. landgerichtlichen Staatsanwaltes zu Zweibrücken vom 3ten des nämlichen Monats in der Angelegenheit gegen den Gendarmen Philipp Dahlmann von Hirschau wegen angeblichen Maireirathes wird Ihnen hiemit eröffnet, dass auf die angestrengten Ermittelungen nicht die geringsten Anhaltspunkte für das dem c Dahlmann zur Last gelegte verbotswidrige Verhandlung vorgefunden haben und dass demzufolge Ihrer beschwerde von mir keine Folge mich gegeben werden kann.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
bei Regierung der Rheinpfalz
Ludwig Max v. Kindervater
1 Beil. fasc. 1 Kapsel

3420. 19. März

Bericht vom 9. pr. 10. III. abschr. N° 3583 C. R. II. d. d. d. vom 15. II. pr. samt N° 1740 Gesuch vom 16 febr. 1844 abgeschrieben. Eröffnung an Herr i. d. lassen Acten

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der Finanzen
Speyer
beauftragt Rechtsanwalt Dr. Bischof
2, Jakob Siegott
3, Johannes Lang, alle v. Landau
1 Amtsanw., 1 Amtsanw. Gehilfe, 1 Gerichtsschr.

3421. 20. März

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft zu Zweibrücken vom 19. März M: 1111 C.R.S. betr. Mordsache Anlagen: 1/ v. d. g. mit dem Ersuchen um gefällige Äußerung ganz ergebenst zu übersenden

Kgl. Staatsanwaltschaft
des Landgerichts
München
bei Begnadigung des Lohnwebers Joseph Jakob Reel von Pfaffenhofen
1 Amtsanw., 2 Amtsanw. Gehilfen, 1 Gerichtsschr.

3421. 20. März

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft zu Frankenthal vom 15ten pr. 19ten März ebenf. M: 3075 C.R.S. betr. Anlagen: 1/ v. d. g. zu Vollzug der höchsten Entschließung vom 14ten pr. 16ten Februar 1874 M: 3676 gehorsamst zu Vorlage mit dem ehrerbietigsten Anheimgeben, daß es mit Rücksicht auf die Schwere der That und die Umstände, daß der Verurtheilte schon Einmahl vor seiner Bestrafung sich mit seinem Vater mit. gerauft hatte und bei seiner Festnahme in Frankenthal mehrere, bei früheren Anfällen der Gefängniß Inspektion Frankenthal, und den Amtsanw. Gehilfen Gerichtsschr. mit Abbeißung der Daumen theils lebensgefährliche Verletzungen zugefügt hat, Allerhöchsten Gnadenakt nicht angerathen erscheine.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Anzeige gegen den Taglöhner Johann Heinrich Kraemer wegen Unterschlagung mit Akten.

3421. 20. März

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft zu Frankenthal vom 18ten pr. 19ten März ebenf. M: 3074 C.R.S. betr. mehr Anlagen: 1/ v. d. g. mit Vorlage der Strafakten gegen Heinrich Kraemer von Ludwigshafen wegen Diebstahl

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Strafantragsbringung für Heinrich Zweibrücken, Schneider zu Landau z. g. in der Gefängnißanstalt hier.

3421. 20. März

den Eisenbahnarbeiter Johann Nikolaus Zweibrücken in Mannheim wollen Sie gegen unser ausgefertigtes Kopfweh erfassen lassen, daß ihrer Note vom pr. 17. dieses Monats M: 7544 wir Strafantragsbringung für ihren in der Gefängnißanstalt Frankenthal befindlichen Vater Heinrich Zweibrücken von wir hier nicht gegeben werden kann, weilen nach den gepflogenen Erhebungen der Voraussetzungen zur Bewilligung einer solchen nicht gegeben sind.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Gefängnißanstalt
Zweibrücken
der Begnadigung des Taglöhners Joseph Stalleisen von Speyer
1 Amtsanw.

3424. 20. März

In der Anlage erhält die kgl. Staatsanwaltschaft den mit Bericht vom 18ten vorigen Monats vorgelegten Personalakt des Taglöhners Joseph Stalleisen mit Rückäußerung.

d. I. Staatsanwaltschaft
Frankenthal Kaiserslautern
Landau Zweibrücken
Mittheilung Fremdenpolizei betreffend.

3425–28. 20. März.

1, 4, 2, 9 Abschriften mit hiesigen Vorschriften-Heft beigeschlossen d. g. Erlaß v. 14. pr. M. d. Nr. 3539 mitgetheilt zur weiteren Verfügung.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Anzeige gegen den Taglöhner Johann Heinrich Kraemer wegen Unterschlagung mit Akten.

3429 20. März

J: Zuschrift der kgl Regierung der Pfalz, Kammer des Innern (Fremdenpolizei) vom 19ten März pr. heute M: 1750 K. betr. die wiederholte Visitation des wegen Diebstahl in Frankenthal – hier Verhaftung des Unterstützungen Taglöhners – J. d. g. mit Rückgabe zu den mit Bericht vom Gestrigen M: 3413 an die Akten zu übersenden.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Gefängnißanstalt
Zweibrücken
der Begnadigung des Taglöhners Joseph Stalleisen von Speyer
1 Amtsanw.

3430. 20. März

In der Anlage übersende ich gegen gefl. Rückleitung ein Begnadigungsgesuch des Taglöhners Joseph Stalleisen, welcher mit höchster Entschließung der kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts Zweibrücken vom 16. März ebenf. heute M: 4023 zu Zuchthaus zu neun Jahren verurtheilt wurde, zu Kenntnißnahme mit dem Ersuchen, mir einigen zu bescheiden, durch welchen Gerichtsvollzieher Stalleisen vorgeführt wurde.

Zugleich wollen die Staatsanwaltschaft dessen Aussagen-Verhandlung zu Protokoll nehmen und bei Einsendung derselben mich dem Personalakte des Verurtheilten sich mich darüber äußern, wenn Stalleisen sich an dem Verbrechen schuldig und ob er

		auf Einrede aber einer Begründigung weiterhin zu bestehen. Gegenwärtiges verbleibt mir zurück.
kgl. I Staatsanwalt Frankenthal Strafvollstreckungssache des Matthias Brecht in Speyer wegen Diebstahls.	3431	20. März J: Gemäß der Mitteilung Brecht vom 19ten per 20ten März N: 2586 beg. betr: nach Beschwerdeführung v. 6.f. pro Kassationsrekurs und Befreiung in Ansehung der Zulässigkeit, nachdem nun mit dem in Rede stehenden Erkenntnis bestimmtlich konstatiert ist, der erlittene Strafvollzug nach in der 4 monatlichen Frist des § 481 P.O. liegt bei Vollziehung des Beschlusses wollen Sie der Strafvollstreckung gefällig zu wissen lassen, daß der Einstellung von Strafvollzug nach Zulässigkeit gehört und das vorerwähnte Einzahlen desselben nun bei abzugeben wäre.
Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz München wegen Begnadigung des Ignatius Lorenz Caspaick von Kaiserslautern 1 Brief, 2 Beil. Akt., 2 Kreuzer	3432.	21. März J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 19ten per. 20. März N: 1118 C.R.B. betr. mit Beilagen: J v. 6. f. in Vollzug der Höchsten Entschließung vom 14ten per. 17ten Januar abhin N: 1919 ehrerbietigst Ausschluß an die Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.
An Obstalb. wegen Begnadigung des Zuchthäuslers Lorenz Caspaick von Kaiserslautern J. f. f. v. 31 Jan. per. 5 Febr. abhin N: 2473	3433.	21. März Höchstem kgl Staatsministerium der Justiz habe ich zu unterthänigst gehorsamst Entschließung vorläufig gehorsamst zu berichten, daß nach einem auf unsere bezügliches Motivberichte erstatteten Berichte des kgl. I Staatsanwaltes sich bei der Verbrechen des Brandstiftung gefährdet dahingehend eine Begnadigung erübrigt, daß Gesuch und Exposition der Staatsanwaltschaft zum Mitteilung der Akten durch ein bedauerliches Versehen des Postamtes der kgl Landgerichtsschreiberei für uns dieses dagen blieben

		und auf richtigen Gesetzen bei der genannten Staatsanwaltschaft in Rückbleibung kamen. Obwohl die staatsanwaltschaftlichen benannten durch Unterlassung weiterer Kassationsrekurs ein Rechtsmittel treffen könnte, bitte ich dieses gefälligst entschließen zu wollen, nachdem diesfallsseitens der in Mitte gelegenen Einspruchsgerichtsstation und der dadurch entsprechenden Einführung der Dienstpflichten bei jetzt so weiteren ordentlichen Mangels in Anspruch genommen werden.
An obstalb. Kassationsrekurs gegen 1. Georg Mayer, gel. 1875 Taunus von Ruthen wie 2. Valentin Weigand, gel. 1872 Baden von Hanzheim beide zur zeit Strafgefangenen in der kgl. Strafanstalt Zweibrücken wegen Mordes und Meuterei	3434	21. März Höchstem kgl. Staatsministerium der Justiz habe ich mich Motivbericht vom 6ten d. Mts. kgl. I Staatsanwalte in gegenwärtigen Untersuchungssachen wegen Kassationsrekurs gegen Urteile der Assisen Zweibrücken gütigst gehorsamst zu berichten, daß die Untersuchungsakten durch neuerliche verstärkte Inhalt des Urteils gerichtet bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken vom 4ten dieses Monates wegen zu einer Verbrechens des Mordes ebenso Verbrechens und zu einem Verbrechen der gefährlichen Meuterei und zwar 2 Majer zu einer Gefängnisstrafe von 15 Jahren, 2 Weigand zum Tode verurteilt worden, daß jedoch die durch die Höchste Entschließung vom 4ten Dezember 1879 N: 19753 angeordnete Vorlage der Akten nicht gütigst gehorsamst erfolgen konnte, weil zufolge einer vorliegenden Höchsten des Verteidigers des Weigand, Kassationsrekurs schriftlich, weiteren Gutachten einer Abtretung auf Wiederaufnahme des durch rechtskräftiges Urteil gefällten Verfahren vorgenommen werden wird.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
betreffend die Anklage gegen Karl Theodor Gabinger von Ballspeim
2 Heft., 1 Urschrift.

3435. 4. März

Bei Rückschluß der mit Bericht vom 19ten März ds. Js. Präs. Journ. No. 1866 C.R.II. Kgl. Betr. — mit Anklage gegen diesen Beschuldigten wegen Betrug und Betrugsversuch — vorgelegten Akten und Aktenstücke wird Ihnen mit Bezug auf Ihre Anklage gegen den Ackerer Karl Theodor Gabinger von Ballspeim wegen einfacher eingestandener Urkundenfälschung zu eröffnen, daß ich die prozessualische Behandlung des Mitbeschuldigten Joseph Bodenschatz von Ballspeim wegen einfacher Mitschuldigung bei der Hauptverhandlung gleichfalls muß als ein offenbar diesen Interessen gelegen erachten kann und das diesseitige Einverständniß mit Ihrer Anklage vom 4ten März ds. Js. nicht gegeben werden kann.

Kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Fristig
München
die Begnadigung des Privatmannes Heinrich Krautwurst in Pirmasens betreffend
1 Heft, 1 Heft Akt., 1 Strafakt.

3436. 22. März

J. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 20ten pr. 21ten März No. 1145 C.R.II. Kgl-Betr. nebst Beilagen: J. d. d. J. in Abschrift Rubrikate an die Regierungsbehörden gefertigt in Vorlage

Kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Fristig
München
die Begnadigung des Privatmannes Heinrich Krautwurst in Pirmasens betreffend
1 Heft, 1 Heft Akt., 1 Strafakt.

3436. 22. März

J. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 20ten pr. 21ten März No. 1145 C.R.II. Kgl-Betr. nebst Beilagen: J. d. d. J. in Abschrift Rubrikate an die Regierungsbehörden gefertigt in Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
das Gesuch des Gefreiten Franz Schneider in Metz um Erlaß restlicher verhängter Strafen
1 Heft.

3438. 22. März

Der in Metz, Fäll-Mällstraße No. 9 wohnhafte, zu Eppelheim in der Pfalz gebürtige Gefreite Franz Schneider hat in Gefolgschaft der Kgl. Staatsanwaltschaft-Verfügung vom 20ten März pr. Journ. No. 6173 in einem an die Gesandtschaft Seiner Königlichen Hoheit des Prinz Regenten zu Berlin gerichteten Gesuche d. d. Metz den 14ten März 1874 die Bitte gestellt, es möchten ihm die von ihm zu leistenden, hinsichtlich restlich verhängten Arreststrafen „nachträglich gänzlich nicht damit deren Verbüßung für den Strafvollzug haben aufgehoben werden".

Höchster Weisung gemäß wollen Sie einerseits dem Gesuchsteller unter Zurückgabe der über selbigen gepflogenen Gesuchsverhandlungen gegen seine ausgesprochenen Empfehlungen eröffnen lassen, daß seinem Gesuche nicht gefolgt werden könnte, da eine Löschung von ein Kraft gegebener Strafvollstreckungen für durch begangenen Strafen nicht stattfinden.

Kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Fristig
München
die Begnadigung des Privatmannes Heinrich Krautwurst in Pirmasens betreffend
1 Heft, 1 Heft Akt., 1 Strafakt.

3436. 22. März

J. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 20ten pr. 21ten März No. 1145 C.R.II. Kgl-Betr. nebst Beilagen: J. d. d. J. in Abschrift Rubrikate an die Regierungsbehörden gefertigt in Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Gesuch um Strafunterbrechung für den Fuhrmann Karl Baumann in Rüssel
1 Heft.

3439. 22 März

mit 1 Gesuch vom 16. d. M. und Zeugnisse d. d. J. K. M. des Fristig vom 20. März pr. Journ. No. 6119.

Kgl. I Staatsanwaltschaftsrath des Mitbeschuldigten Peter Fuchs von Gemarke
2 Heft, 1 Heft Akt., 1 Strafakt.

3437. 22. März

J. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 21ten März pr. Journ. No. 1146 d. Js. Kgl. Betr. nebst Beilagen: J. d. d. J. gefertigt in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Anheimgeben, daß es mit Rücksicht auf die schwere, den Beklagten Peter Fuchs (Jacob Fuchs) betreffende Krankheit desselben, welche allein mit Lichtscheu (Lichtscheu) zusammenhängt, entgegen den Vorgutachten, die Vollstreckung einer Strafaussetzung (für den Gefängnißsträfling) bis zum 15 Mai — nächsthin — zu bewilligen (vorgen) für den etwa weiter nachfolgenden Ablauf der Person (Jacob Fuchs) einvernehmliche Anordnungen zu treffen gestatten

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
die Begnadigung des Rekrutierungspflichtigen Jacob Heil von Kaiserslautern
4 Beilagen

3440. 22. März

J. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 21. März pr. Journ. No. 1787 betr. nebst Beilagen: J. d. d. J. unter Rückgabe der Beilagen mit anschließendem Bericht zur weiteren Behandlung im Sinne meines Erlasses vom 19ten dieses Monats No. 3414 zu übersenden.

Kgl. I Hauptmannsamt
Frankenthal
die Zahlungsanweisung der Zahlungsamt Hallenspeier von Bayreuth
1 Bail., 1 Postanweisung.

3441. 12 März

In der Anlage erhalten Sie das mit der Gefängnisangelegenheit Ihrer Königlichen Hoheit des Prinzregenten an das kgl. Hauptmannschaftsamt Pfalzburg gelangte und von diesem mit gefälliger Gefälligkeitsäußerung vom 16 März abschr. pr. 16 dieses Monats N: 6043 an mich herabgelangte Gesuch kgl. bayr. vom 10 dieses Monats zur Information, gutachtlicher Äußerung und Rückäußerung mit den betreffenden Akten.

Bei von mir erhobenen Vernehmungen sind die Aufklärungserklärung des p Hallenspeier nebst Äußerung der kgl. Verwaltung des Gefängnisamtes Frankenthal zurückzuschicken sind abschriftlich beizufügen.

Kgl. Hauptmannschaftsamt
der Pfalz
München
die Zahlungsanweisung der Margarethe Weily, Ehefrau von Riegl Moritz in Kaiserslautern betr.

3442. 24 März

p. beruft das kgl. I Hauptmannsamt in Landau in Kaiserslautern vom 20 ten pr. 22 ten März abschr. N: 1766 C. R. II kgl. bayr. nebst Anlagen: / v. b. f. in obiger beiliegenden Angelegenheit an das Hauptmannschaftsamt Pfalzburg gefälligst abgesandt in Anlage

1 Bail, 1 Bail-Fasz, 1 Postanweisung

Kgl. I Hauptmannsamt
Landau
Frankenthal
Kaiserslautern
die Abhaltung der gemeinschaftlichen Schwurgerichtssitzungen betr.

3443 - 45 24 März

Die beiliegenden Gerichtsakten bis zum 3 ten April 1894 beim kgl I Hauptmannsamt Landau die Fälle der Schwurgerichtsfälle, welche voraussichtlich bis zum 26 ten Mai müssen zur Schlussverhandlung bereit sein können sowie die zu deren Durchführung erforderliche Zeitdauer mitzuteilen.

Kgl. I Hauptmannsamt
Landau betr. vor

3446. 24 März

die kgl. I Hauptmannsamt in Landau, Frankenthal und Kaiserslautern werden hiermit benachrichtigt, dass Hauptverhandlung 3 ten April anstehen

Schwan die Fälle der Schwurgerichtsfälle, welche voraussichtlich bis zum 26 ten Mai zur Schlussverhandlung bereit sein können, sowie die zu deren Durchführung erforderliche Zeitdauer (angegeben) bis mitzuteilen.

Für Fälle wollen diese Mitteilungen vorgängig durch bevorstehende Äußerung über die Fälle, welche bis dahin bei dem kgl. Landgerichte dieser Schlussverhandlung bei dem Schwurgericht bereit sein können, bis längstens 5 ten April anher vorliegen

Kaufmann alt in Landau
die gegen den Lehrer Johann Conrad in Hanweiler wegen Hausfriedensbruch

3447. 24 März

Nachträglich zu meinem Schreiben vom 19 Okt. und wollen die mir vorgelegten Verhandlungen wieder beiliegend zurück übergeben werden kann, vielleicht, mir ich dennoch nachträglich übersehen, Herr G. Landau vorzulegen, wie dann Polizeidirektion zu Frankenthal Abschrift [illegible] Schwurgerichtsverhandlung) Kgl. Notariat Bolder in Hanweiler Lehrer Conrad Dürkheim

Kgl. I Hauptmannsamt
Landau
die Zahlungsanweisung der Margarethe Schwaab in Maikammer
1 Bail-Fasz, 1 Postanweisung

3448. 28 März

Beruft vom 12 ten pr. 14 ten März abschr. N: 1157 C. R. II kgl. bayr. I. f. d. k. k. M. der Pfalz vom 21 ten pr. 27 ten März N: 6305 Gesuch vom 5 ten dieses Monats abgesandten. Eröffnung an Schwaab wird dessen Ehefrau

Kgl. I Hauptmannsamt
Frankenthal
Villa des Kaufmanns Robert Blickowsky in Kaiserslautern wegen Kränkung einer Gefängnisstrafe
1 Bail-Fasz, 1 Postanweisung.

3449 28 März

beruft vom 10 ten pr. 13 ten März abschr. N: 2858 C. R. II kgl. bayr. durch gefällige Gefälligkeitsäußerung des kgl. Hauptmannschaftsamtes und der Pfalz vom 21 ten pr. 27 ten März abschr. N: 6306 Gesuch vom 10 ten Januar abschr. abgesandten.

Eröffnung an den Gefängnisverwalter

Kgl Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

betr. wie vor.

3450. 28 März

In der Anlage beehre ich mich sehr gefällig, der Kgl. Staatsanwaltschaft Landau auf gefällige Requisition der Gefängnißverwaltung Zweibrücken vom 22ten ds. Mts. M. 6306, wofselbst der Gefangene Blickkorotzky eine Strafe von 3 Monaten verbüßt, die ihm durch Urtheil der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Frankenthal vom 12ten September 1893 wegen Unterschlagung zuerkannte Gefängnißstrafe von 100 M. abgeändert wurde, zur gefälligen Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. I. Staatsanwalt
Frankenthal.

die Vernehmung des Landwirths Johann Stumbrecht in Grünstadt, sowie des Maurers Johann Heck in Hessloch und Johann Klein in Dirmstein

1 Beil. Akte, 1 Kostenakt.

3451. 28 März.

Bericht vom 24ten ds. Mts. ohne M. 3763 betr. J. S. f. d. b. H. M. der Strafsache vom 22ten ds. Mts. M. 5939 Gefängniß vom 16ten ds. Monats abgewiesen. Rückäußerung an die Gefängnißverwaltung.

Kgl. S. Staatsanwalt
Kaiserslautern

die Vernehmung des Polizeidieners Jakob Baader III von Hirschhorn

1 Beil. Akte, 1 Kostenakt.

3452. 28 März.

Auf Königliche Kgl. Staatsanwaltschaft Landau, auf Königlich Bayern Ansuchen, haben in Sachen der Gefängnißverwaltung Zweibrücken gegen den Taglöhner Franz Lutzkatz, der durch Urtheil der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 16ten Januar 1894 gegen denselben Gefängnißstrafe von einem Monat an einem Tage von drei Tagen zu vollstrecken, unter allen Vorbehalten Haftaufschub, daß der Vollzug dieser Freiheitsstrafe durch Pfändung von 15 M. abgewendet werden könne.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

betr. wie vor.

3453. 28 März

Anbei gehorsamst beehre ich mich sehr gefälligen Requisition der Kgl. Staatsanwaltschaft Landau vom 22ten ds. Mts. M. 6306, betr. Strafvollzug gegen den Taglöhner Franz Blickkorotzky, ergebenst zurückzugeben.

Kgl. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

die Vernehmung des Schmiedes Ludwig Hirschfeld von Kaiserslautern

1 Beil.

3454. 28 März

auf Akte. Bericht vom 16. d. M. gegen Schr. J. S. f. d. b. H. M. der Strafsache vom 12ten ds. Mts. M. 6485.

Kgl. S. Staatsanwalt
Zweibrücken

Anzeige gegen den Adjunkten Roth von Waldfischbach wegen Urkundenfälschung

1 Vorstrafenblatt

3455. 28 März

J. Anordnung Anzeige d. d. Waldfischbach den 24 März ds. Mts. M. 7877 betr. eine Anzeige des Fabrikbesitzers Jacob Neumüller III / wegen Vorstrafenblatt v. d. J. zur Kenntnißnahme und weiterer gefälliger Behandlung.

Kgl Staatsanwaltschaft der Pfalz
Meinkes

die Vernehmung des Weingutsbesitzers Hermann Beckmann in Diedesfeld betreffend

1 Beil., 1 Beil. Akte, 1 Kostenakt.

3456. 29 März

J. Bericht des Kgl. S. Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 28ten ds. Mts. Akte M. 4976 K. R. II. sog. betr. nebst Anlagen J. d. J. mit ergebenst beigefügten Aufschlüssen in der Staatsanwaltschaftlichen Gefängnißsache in Vorlage

An dasselbe.
die Begnadigung des Taver Field und Haftentlassung, früher Passbote in Landerslos
1 Beil., 2 Beil. Fasz., 1 Umschl.

3457 — 29. März
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 20ten pres. 24ten März ehrerb. N: 1354 C. R. II betr. mehr Anlagen :/ v. b. J. ein ehrerbietigstes Ansuchen um Entlassung aus der Strafhaft-Anstalt Zweibrücken gehorsamst vorzulegen

An dasselbe.
die Begnadigung des Schreiners Karl Dörr von Herxheim, zur Zeit in Landerslos
2 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Umschl.

3458. — 29. März
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 24ten pr. 27ten März ehrerb. betr. N: 3464 C. R. II mehr Anlagen :/ v. b. J. mit Vorlage der Strafvollstreckung vom 4ten pr. 7ten laufenden Monats N: 5740 unter ehrerbietigstem Anschlusse an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst vorzulegen.

An dasselbe
die Begnadigung des Kaufmann und Pfälzer Haas von Landau
3 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Umschl.

3459. — 29. März
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 21ten pr. 24ten März ehrerb. N: 2777 C. R. II betr. mehr Anlagen :/ unter Rückgabe der Strafvollstreckung vom 22 Mai 1869 /: J. M. Bl. S. 133 :/ mit ehrerbietigstem Anschlusse an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst vorzulegen

An dasselbe.
die Begnadigung des Schreiners Karl Dörr von Herxheim, zur Zeit in Landerslos
2 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Umschl.

3460. — 30. März
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 21ten pr. 27ten März ehrerb. N: 1361 C. R. II betr. mehr Anlagen :/ v. b. J. mit Vorlage der Strafvollstreckung vom 4ten pr. 7ten März ehrerb. N: 5047 unter ehrerbietigstem Anschlusse an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst vorzulegen.

kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des Schreinergesellen Jacob Reb in Schifferstadt
2 Beil. Fasz., 1 Umschl.

3461. — 30. März
Bericht vom 15ten pr. 19ten März ehrerb. N: 3070 C. R. II betr. mehr. d. J. J. 6 H. M. der Strafzeit vom 24ten pres. 30ten März N: 6585 Gesuch vom 9ten vor Monats abgenommen Eröffnung an Reb und dessen Vater

M. J. kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung der Fabrikarbeiterin Louise Englert von Ludwigshafen
2 Beil. Fasz., 1 Umschl.

3462. — 30. März
Bericht vom 15ten pres. 16ten März ehrerb. N: 3016 C. R. II betr. mehr. d. J. J. 6 H. M. der Strafzeit vom 24. März pres. heute N: 6586 Gesuch vom 23. vor. Monats abgenommen. Eröffnung an die L. Englert und deren Vater.

kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer
Zweibrücken
die Begnadigung des Schreiners Adam Becker von Bürgalben
1 Beil., 2 Beil. Fasz., 1 Umschl.

3463. — 30 März
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 24ten pres. 28ten März ehrerb. N: 1807 C. R. II betr. mehr Anlagen :/ v. b. J. mit ehrerbietigstem Anschlusse an die Vorgesetzten gehorsamst vorzulegen.

An dasselbe.
die Begnadigung des Taglöhners Ludwig Hamm von Wörth
1 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Umschl.

3464. — 30. März
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 27ten pr. pres. 28ten März ehrerb. N: 1808 C. R. II betr. mehr Anlagen :/ v. b. J. ehrerb. vorzulegen

kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Ernennung zweier Landgerichtsaktuare in Klingenmünster
1 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Umschl.

3465. — 30 März
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 29ten März pres. heute N: 1465 C. R. II betr. betreffe mehr Anlagen :/ v. b. J. mit dem ehrerbietigsten Anheimstellen gnädigste Berücksichtigung ganz ergebenst zu erbitten

kgl. Verwaltung der Strafanstalt
Zweibrücken
die Verbringung des Strafgefangenen Georg Fell von Kirschfeld in die Irrenabtheilung der Strafanstalt Frankenthal
1 Beil., 1 Personalakt

3466. — 31. März
Auf den gnaderlichen Befehl vom 27ten pres. 30ten dieses Monats N: 2192 betr. erhalten wir in der Beilage der unter mitgefertigten Personalakten des Fell mehr dem Gutachten des dortigen Hülfsarztes vom 29. März mit Einschluss von dem abgeschlossenen Gutachten auf Grund der Ziffer 1 der höchsten Ministerialbekanntmachung vom 25. März 1871 (J. M. Blatt Seite 67)

schweig mein die verfassungsmäßig mit dem gestellten Antrage, den Gefangenen Georg Felk wegen Körperverletzung mit Gefängnisstrafe und Gefängnisstrafe, ohne Strafvollstreckung in die Irrenanstalt, und Pflegeanstalt Frankenthal zu überbringen und ersuche mich von den Ergebnissen der Sache mit der Direktion der genannten Anstalt eingeleiteten Verhandlungen sowie von der Entlassung des Felk in diese seiner Zeit Mittheilung zu machen.

Ferner gestatte ich mir hiermit anzumerken zu wollen, daß gemäß §. 2 der abschriftlich anbei folgenden Ministerial-Bekanntmachung von der kgl. Regierung der Gefangenenanstalt von der Ablieferung des Felk in die Irrenanstalt, und Pflegeanstalt in Frankenthal die gestellten Verhandlungen dann kgl. Amtsanwaltschaften des Sitzes vorgelegen sein werden, welchen die Überbringung des Felk direkte wegen der schon erfolgten Strafe zu erfolgen hat.

Gegebenen Falles dürfte es gewiß weiter angezeigt sein, den Vorstand der Irrenanstalt, und Pflegeanstalt über seine bisherige gutachtliche Äußerung über die Beschaffung der Krankheit des Felk, insbesondere soweit dessen frühere Zurechnungsfähigkeit in Betracht kommt, mitgetheilt, und ersuchte ich alsdann weiter gefällige Mittheilungen treffen zu können, diese gutachtliche Äußerung wolle mir in etwa 4 Wochen nach der Ablieferung des Gefangenen unter Rücksendung der mitgetheilten Akten und Akten gefällig vorgelegt werden.

Abschriftlich erlaube ich mir dem kgl. Amtsanwalte in Landau als zuständigen Strafvollstreckungsbehörde mit der durch mich erfolgten Festsetzung der Gesamtstrafe, des Felk ohne Strafunterbrechung in die Irrenanstalt, und Pflegeanstalt

Frankenthal zu überbringen, wird von der ferner gefälligen Beschaffung des Felk in diese Anstalt gefl. Mittheilung gefl. gebeten.

Kgl. I Amtsanwalt Frankenthal die Vorlegung des Vorgangs Johann Zimmermann und Markansen 1 Heft.	3467. 31. März wie Akte Gefängnis vom 21. März J. Justiz. gefl. d. K. W. der Festsetzung vom 18ten pr. Akt. Heute N: 6712
Kgl. I Amtsanwalt Landau die Vorlegung des Vorgangs des Strafvollstreckungsgefängnis der Mili- tärgefangenen Peter Fuchs von Herxheim 1 Heft. fasc, 1 Strafakt.	3468 31. März die mit Bericht vom 11ten pr. 12ten dieses Monats N: 1146 C. R. E. Vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen unterfertigt mit der Eröffnung gemäß daß mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 23ten pr. 31ten März N: 6693 ge- nehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Strafbefehl des K. Amtsgerichts Landau vom 31ten August 1893 gegen den Hafnergesellen wegen groben Un- fugs mit Geldstrafe von 5 Tagen bis 15ten Mai 1894 umgewandelt Haftstrafe von 5 Tagen Hiermit ist der Weisung zu versehen
Kgl. I Amtsanwalt Landau die Vorlegung des Vorgangs des Strafvollstreckungsgefängnis der Mili- tärgefangenen Peter Fuchs von Herxheim 1 Heft. fasc, 1 Strafakt.	3469. 31. März Bericht vom 20ten pr. 21ten März ohne N: 1157 C. R. E. Vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen unterfertigt mit der Eröffnung gemäß daß mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 23ten pr. 31ten März N: 6693 ge- nehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Strafbefehl des K. Amtsgerichts Landau vom 31ten August 1893 gegen den Hafnergesellen wegen groben Un- fugs mit Geldstrafe von 5 Tagen bis 15ten Mai 1894 umgewandelt Haftstrafe von 5 Tagen Hiermit ist der Weisung zu versehen
Kgl. I Amtsanwalt Kaiserslautern die Vorlegung des Vorgangs des Strafvollstreckungsgefängnis der Mili- tärgefangenen Peter Fuchs von Herxheim 1 Heft. fasc, 1 Strafakt.	3470. 31. März Bericht vom 20ten pr. 21ten März ohne N: 1160 C. R. E. Vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen unterfertigt mit der Eröffnung gemäß daß mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 23ten pr. 31ten März N: 6693 ge- nehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Strafbefehl des K. Amtsgerichts Landau vom 31ten August 1893 gegen den Hafnergesellen wegen groben Un- fugs mit Geldstrafe von 5 Tagen bis 15ten Mai 1894 umgewandelt Haftstrafe von 5 Tagen Hiermit ist der Weisung zu versehen

Kgl. I. Kanonenwall

Zweibrücken

In Begnadigung des Maurers Karl Reinhard und des früheren Arbeiters Michael Bickel von Alsheim

5 Vergehen, 1 Übertretung.

3471

31 März

In mit Bescheid vom 14ten März abschr. No. 2008 b. R. E. beglaubigten Akten und Actenstücken [illegible] mit der Eröffnung gewiesen, dass rücksichtlich [illegible] Vollstreckung des kgl. Landgerichtspräsidiums der Pfalz vom 28ten März pralis. fuster No: 6524 die Gesuche vom 21ten des Monats um Erlass der verhängten Strafen zur Begnadigung nicht geeignet befunden werden.

Hiernach ist der Maurer zu verfügen und Reinhard über die erfolgte Eröffnung zu bescheiden sowie den Gesuch Reinhard in Alsheim unter einzuschicken.

Münster ist gefällig der vorbezeichneten Gesuch Vollstreckung rücksichtlich des Gesuchsmann Reinhard die Frage der vorläufigen Enthaftung zu gewärtigen, falls sie Verfügung zu treffen, in welcher Richtung Bericht der Maurer veranlassen, die kgl. Verwaltung der Gesuchsmann aber erhält von dem Erfolge der vorgenommenen Vollstreckung Kenntniss zu geben.

Kgl. I. Kanonenwall

Kaiserslautern

Strafvollstreckungsgesuch des Maurergesellen Jacob Mathes von Langstadt

1 Strafact.

3472

31 März

In der Anlage erhalten Sie die mit Bescheid vom 27ten pralis 4ten März abschr. No 2845 C. R. E. vorgelegten Strafacten gegen Mitbeschuldigten gewiesen mit dem Auftrage, denselben den Beschluss der Strafkammer des kgl. Landgerichts Kaiserslautern über die Zurückweisung der beiden gegen den Gesuchsteller erkannten Gefängnissstrafen mit einer Gesammtstrafe und den Kostenpunkt über die Verbüssung der gegen denselben von dem Schöffengerichte zu Kaiserslautern wegen Landstreicherei und Gefängnissstrafe von zwei Wochen einzuverleiben. Die Erledigung wolle mitgetheilt bestätigt werden.

Kgl. I. Kanonenwall

Zweibrücken

In Begnadigung des Schuhmachers Franz Xaver Klenk von Pirmasens

1 Vergehen.

3473.

2. April

wie 2200. Gesuch vom 19. März abschr. und Zuschrift d. k. d. K. des Inhalts vom 31ten März pr. laufe No: 6720

An denselben

In Begnadigung des Schuhmachers Lorenz Casparek von Kaiserslautern

Kaiserslautern

3474

2. April.

In der Anlage erhalten Sie den mit Bescheid vom 19ten pr. 20ten März abschr. No 1119 b. R. E. vorgelegten Kost- und Zuspruchsacten gegen Wirth und den damit beschäftigten Executionsacten [illegible] gewiesen, über den Verbleib der in dem Gnadengesuche angeführten Vermögen des Maurergesellen Casparek zu Erhebungen zu veranlassen. Nach Verhaftung des Vaters des Casparek hat der Gesuchsmann Bickel von Kaiserslautern bei ihm den Brief abgefaßt und ihm dem kgl. Landgerichte demselben vorgelegt. Hat nun solcher Brief wirklich existirt, so ist vielleicht neue Abschrift mit den Originalbriefen der Gläubiger zu beschaffen.

Die durch die Erhebungen veranlassten Actenstücke wollen Sie mit Gegenwärtigen den Zuspruchsacten anverleiben.

Kostenpunkt wolle nicht festgestellt werden, weilen der richtige Schreibfehler des Namens des Gesuchstellers ist - Casparek wie im Gesuche oder Casparek wie in den Kostenacten.

Kgl. Landgerichtspräsidium der Pfalz

München

In Begnadigung des Taglöhners Ludwig Glaser in Speyer

2 Vergehen, 2 Verhaftstage, 1 Strafact.

Z. f. d. K. d. Gl. pralis 14. März abschr. No 5449

3475.

2 April.

Seitens kgl. Landgerichtspräsidiums der Pfalz ist mit Vollzug der unterbegnadigten Strafen behufs des Handbriefs des kgl. I. Kanonenwalles mit Frankenthal vom 29ten pralis 31ten März abschr. bei bekannte Anlage, bei durch die Inspectoren der Gefangenhäuser und einer Strafvollstreckungstabelle versehenen Zuspruchsacten sowie die mitfolgenden Straf-

ordnen weitere ehrenbietigste Aufschlüsse an den Vorgutachter gefälligst zu erlassen.

An den Kgl. Oberlandesgerichts-Sekretär
Zweibrücken

(Gerichtsvollzieher-Dienstsitz bei Kaiserslautern in Kaiserslautern)

2 Bail. 1 Beil-Sache. 1 Kostenfest)

3480. 2. Expd.

Der Kgl. Oberstaatsanwalt

Hat sinnfolge des von dem Commissionär Karl Kastell in Neidenfels unterm 4ten Februar 1896 eingereichten Gesuches um Wiedereinsetzung der übergangenen Strafsache und der vorliegenden Akten

Ermittelt, daß der Gesuchsteller durch Urtheil des Schöffengerichts bei dem Kgl. Landgerichte Zweibrücken vom 12ten September 1895 wegen einfach fahrlässigen Bankerotts zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt und der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren dauernd für verlustig erklärt wurde, als jenige oder Buchführungspflichtiger wirklich vorkommen zu werden

Daß Kastell das über ihn verhängte Freiheitsstrafe von 4½ September 1895 ab in der Strafanstalt Kaiserslautern verbüßte, und welcher er auf Grund höherer Entschließung der Kgl. Strafvollstreckungsbehörde der Freiheit vom 9ten Oktober 1895 No. 19331 unterm 11ten November des nämlichen Jahres auf Widerruf 6 Jahre 2 Monate Strafe erlassen wurde, während der vollständige Verbüßung der Strafe erst mit dem 12ten März künftigen Jahres erfolgt wäre

Daß der Gesuchsteller, in welchem einer Belassung des 6 auf die Dauer von 5 Jahren verhängten Ehrenverlustes gebeten wird, mit Wahrscheinlichkeit damit begründet wird, daß bei von dem Gesuchsteller beabsichtigte Unternehmen in günstigeren Verhältnissen würde und in Folge dessen die Schuldforderungen bezahlen würde und daß ihm in seiner bisherigen Stellung bei der Firma Gebrüder Kemmer, Maschinenfabrik, Actiengesellschaft in Neidenfels, in welcher vor der Ausschluß über mehr als 200 Arbeiter habe zu führen, der moralische Druck der schweren Strafe unmöglich dann unerträglich werde, wenn er nothwendig sei, in energischen Maßregeln vorzugehen

Erwägend, daß nach den vorliegenden Protokollen und den weiter gepflogenen Erhebungen der Gesuchsteller sowohl während seiner Anwesenheit in München wie seine 1895 als auch nachgängig in Neidenfels mit Leichtsinn, Genußsucht, mit seinem Einkommen nicht zu vereinbarenden Lebensstyle und die zur Strafe gezogenen Thatsachen dahin Feststellungen der Fortsetzung dieses Lebenswandels vermieden, daß aber keinen genügenden Anhaltspunkte vorliegen dafür, daß der Gesuchsteller zur Aufbesserung der Lebensverhältnisse von dritter Seite veranlaßt wurde, welches erwiesen ist, daß ihm von nachstehenden Personen erhebliche Vorschüsse gemacht wurden, um ihn von diesen Vorsätzen abzubringen

Daß es im Interesse gelegen ist, daß Kastell von seiner früheren Arbeitgeberin Gebrüder Kemmer in Neidenfels wieder in Stellung genommen wurde, in welcher eben die Beaufsichtigung der gesammten Arbeiterpersonales obliegt und daß er dieser Aufgabe zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten nachkommt, daß in dessen muß abgesehen ist, von an derselben in Hinblick der übergangenen Ehrenrechte in nachtheiligen Maße genug werden könnte, nachdem er seinen bisherigen gegenüber in neuer und dem Maße der gegen ihn verhängten Freiheitsstrafe bestraft lebte und bei dem Gewerbe dessen Thätigkeit sein Aufsehen durch die Wiedereinsetzung

in der bürgerlichen Ehrenrechte ständlich eines Heilung vorsehen dürfte,

dass der Gesetzgeber auf Grund seiner Entschließung über die Verfassung der Reichslande über die Verbindlichkeit der Gesetze, welche für Elsass-Lothringen erlassen sind, gehalten sind allgemeine Bestimmungen darüber zu treffen, wie es auf jenen verschiedenen Gebieten mit der Verkündigung gegenüber dem Gesetze gehalten werden soll,

erwägend, dass Letzteres gegenüber aber dass festgestellt werden muss, dass das Gesetz zur Zeit seiner Einreichung jedenfalls verspätet war, weshalb die beantragte rückwirkende Festsetzung bis zum 12ten März dieses Jahres gerade geeignet erscheinen konnte,

vergl. Höchste Entschließung des Kgl. Staatsministeriums vom 16ten Juni 1870 No 10030 wie auch diesem Tage, an welchem dem Gesetzgeber auf die volle Freiheit zurückgegeben wurde, an allgemeingültigen Bestimmungen vorgeschritten ist, über ja nützlich erscheinen, ob die Verkündigung der Gesetze und Verordnungen über seine Wirksamkeit und den Gesetzen entsprechend stattfinden wird

dass derselbe endlich bei Abänderung der Gesetze Kammerlei materiellen Bedenken erhoben, weshalb er die bis jetzt bekleideten Falle auf sonstigen bei entsprechender Auffassung behalten wird, die Abänderung der bürgerlichen Ehrenrechte ebenfalls bei Ehrenstrafen wie die vorliegende auf dem Gesetze eines ebenso abzuhelfen ist

sonach erlässt auf den Art 1 des Gesetzes vom 11ten Juli 1871, die Ausübung der Ehrenrechte betreffend, Art 3 Ziff 8 des bayer. G.B. für d. D. R. St. B. sowie des § 2 u. 3 der Allerh. Verordnung vom 9ten Dezember 1871, betr. die Heilung der verfassungsmäßigen

Gesetzes

Im Namen:

ist gefallen dem hohen Staatsministerium des Innern gefällig für einstweilen, dass der vorliegende Gesetz über Wiederverleihung der bürgerlichen Ehrenrechte dem Prinzregenten Luitpold, des Königreich Bayern Verweser, zur allerhöchsten Vollziehung nicht zu unterbreiten sei.

Kgl Staatsministerium der Justiz

München

die Begnadigung des Kürschners und Bürgers Klemens, früher in Kaiserslautern, zuletzt in Mannheim wohnhaft

1 Bericht, 2 Beil. fasc, 1 Kreisakt.

3481. 2 April

Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 24ten praes. 28ten März ehsin No 2847 C.R.I beg. betr. wegen Begnadigung u.s.f. mit ehrerbietigstem Anschluss an der staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage, wonach ungeachtet der überaus belastenden Lage der Familie des Stumpf und trotz der Umstandes, dass in erster Linie der wirtschaftliche Ruin des ehemal Stumpf dem Anlass zu den Ehrenstrafen bildete, und Bittsteller auf die Höhe der verhängten Strafe und den Druck der vorgenommenen Pfändungen bekundeten großen Vertrauensmissbrauch seitens d. Gemeindebeamten seinen ehemaligen Mitbürgern fanden insbesondere der bürgerl Zeit der Kraft seiner bei Beschwerdeführung der Gesetzes einvernehmlich mindestens dermalen als verfrüht erachtet muss.

An derselbe

die Begnadigung des Bürgermeisters Bürgers Klemens von Enkenbach

1 Bericht, 1 Beil fasc, 1 Kreisakt

3482. 2 April.

Bericht des kgl I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 30ten März ehsin No 1479 C.R.I beg. betr. u.s.f. nebst Anlagen mit Vollzug der höchsten Entschließung vom 19ten früheren praes. 1ten März ehsin No 4607 mit ehrerbietigstem Anschluss an der staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage

An Dasselbe
die Begnadigung des Arbeiters
Jakob Lausch von Schmalzgen
1 Beil., 1 Vorlagenakte, 1 Akt

3483. 2. April

/: Bericht des kgl. I. Hauptmannschaft Landau vom 29ten pr. 30ten März ehrfn. No 1464 C.R.II beg. Vorl. mehl Anlagen :/ v. B. H. mit ehrerbietigst Anschluss an das staatsanwaltschaftliche Gutachten zu fernerer Vorlage.

Kgl. I Hauptmannschaft
Landau
die Begnadigung des Arbeiters
Jakob Lausch von Schmalzgen betr.

3484. 3. April

Unter Rückschluss des mit Bericht vom 26ten praes. 28ten März ehrfn. No 1173 C.R.II beg. betreffs mehl des Vorlagenschreibens des p. Willich von 19ten cor. Monats vorgelegten Briefes wurden die Strafakten wegen des Vorlagenschreibens gegen unsere ausgefertigten Verfügungen zu eröffnen,

1, dass der Verfügung dahingehen ihre aufrechtgehaltene Strafverfolgung mit Rücksicht auf den Umfang der Akten und die grosse Geschäftslast der hiesigen Hauptmannschaft seitens der Vorgesetzten nicht als in angemessener Weise vorgenommen erachtet werden kann (für einen Vorgang aber nun so wenigen Anlass ~~gebracht~~ verlangt), als (diese) dem Vorlagenschreiben der Untersuchungsakten auf die Strafe ungerechtfertigt würde

2, dass der Inhalt des Briefes vom 14ten März nicht klar bedenklich, sondern an mehreren Stellen gewendet beleidigend und entehrend ist, so dass die Abfassung des Briefes nach Massgabe des § 90 des Dienst- und Standesvergehens für den Gefreiten p. Willich mit Haft bestraft würde

dass der Vorlage dennoch nur keiner Rüstung von uns neue Folge gegeben werden kann.

Kgl. I Hauptmannschaft
Landau
Strafuntersuchung für den
Gefreiten Michael Rückel
v. Altheim

3485. 3. April

Wir werden damit veranlasst, der Ehrfn. mit gefälliger Schreiben vom 31. März ehrfn. No 1471 gegen genannten Strafuntersuchungsakten beg. betr. Prüfung vor Ablauf der früh. 14 tägigen Monats- zu Mundvorlage zu bringen.

Kgl. I Hauptmannschaft
Landau
die Begnadigung des Fabrikarbeiters
Xaver Hauser von Hofkirchen

3486. 5. April

/: Anzeige der Verurtheilung des b. Gut Unfall vom 11. März 1894 über die Verlassung des p. Bauer, v. B. H. mit Beantwortung zurück

Kgl. Staatsministerium
der Justiz
München.
Strafvergnügungen bei dem kgl. Landgerichte Traunstein für das 1te Vierteljahr 1894.

3487. 5. April

Anstand der Strafvergnügungsverhandlungen bei dem kgl. Landgerichte Traunstein für das 1te Vierteljahr 1894 mit dem 9ten März ehrfn. Abschluss gepflogen haben, berichte ich gehorsamst, dass mehr den mit vorliegenden Berichten der unterzeichneten kgl. Landgerichts Vorstehern bis zum 11ten Mai einschl. vorgelegten Verhandlungen bei dem 11ten Mai einschl. vorgenannten Gerichte in keinen Fällen mit einer mehr als Gesammtstrafe Strafverhandlungstage von 10½ Tagen zur Hauptverhandlung bei dem Vorgenannten Strafgerichte gelangt sein werden.

Demgemäss gestatte ich mir Montag den 11ten Juni 1894 vormittags als Strafverhandlungstag der mehreren Strafverhandlungen bei genanntem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

Kgl. I Hauptmannschaft
Landau
Strafuntersuchung für den
Gefreiten Michael Rückel
v. Altheim
1 Beil., 2 Akt.-Fasz.

3488. 5. April.

Der mit Landbericht vom 4ten April ehrfn. pr. gestellte vorgelegten Strafakten folgend wird mit Berichten gemeldet, dass der dem Michael Rückel bewilligte Strafaufschub bis zum 1ten April 1895 verlängert werde. Gewarten wollen bis dem p. Rückel gegenüber weiß Bemerkung geben und die kgl. Staatsanwaltschaft der Gefangenen-Anstalt Amberg ersuchen.

Kurz vor Ablauf dieser Termines ist unter Anschluss der Akten gegen den Gefangenen neuerdings über dessen Strafempfindlichkeit zu berichten, falls nicht schon vor der Ablauf dazu gegeben sein sollten.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Jakob Schen
von Hundsbusch
2 Mk., 1 Bart. Fuß, 1 Kostenf.

3489. 5 April.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 1ten April ahnd. gnädigste Entschließung des Jakob Schen von Hundsbusch mit allerhöchster Entschließung vom 31ten März 1894 die durch Urtheil der kgl. Landgerichts Kammer zu Zweibrücken vom 19ten November 1893 wegen einer Übertretung wider die öffentliche Ordnung auferlegte Geldstrafe von dreißig Mark mit allerhöchster Gnade zu erlassen geruht.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen und der Akten einzusenden.

der Antrag vom 5ten gnädigst 8ten März ahnd. folgt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Abth. von der
1 Bogen

3490 5 April

In der Anlage beehre ich mich sehr gehorsamst gutachtlicher Äußerung über das Gesuch des Königlichen Verwesers, die mit Verfügung vom 1ten April ahnd. gnädigst mir zugestellte Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 1ten April ahnd. gnädigste Entschließung des kgl. Landgerichts Kammer zu Zweibrücken vom 19ten November 1893 wegen einer Übertretung wider die öffentliche Ordnung auferlegte Geldstrafe von dreißig Mark mit allerhöchster Gnade zu erlassen geruht.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen und der Akten einzusenden.

der Antrag vom 5ten gnädigst 8ten März ahnd. folgt zurück.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
die Begnadigung des Fabrik-
arbeiters-Ehefrau Maria Dörr
zu Ludwigshafen a/Rh.
1 Bogen, 1 Bart. Fuß, 1 Kostenf.

3491. 5 April.

Bericht vom 14ten gnädigst 19ten März ahnd. No 3424 R.R.I. betr. die Gesuche des Jakob Dörr von Ludwigshafen a/Rh. um Erlassung der ihm mit Urtheil der kgl. Landgerichts Kammer zu Frankenthal vom 28. Februar laufenden Jahres auferlegten Geldstrafe wegen Übertretung.

Bei wiederholter reiflicher Erwägung der Sachlage kann ich mich nicht dazu verstehen, dem Gesuche des Jakob Dörr um Erlassung der ihm mit Urtheil der kgl. Landgerichts Kammer zu Frankenthal vom 28. Februar laufenden Jahres auferlegten Geldstrafe wegen Übertretung gegen die öffentliche Ordnung stattzugeben.

Ich bin vielmehr der Ansicht, daß der Gesuchsteller, welcher sich bereits mehrfach Übertretungen gegen die öffentliche Ordnung hat zu Schulden kommen lassen, die ihm auferlegte Geldstrafe von dreißig Mark zu verbüßen hat.

Ich beehre mich daher, Euer Königliche Hoheit gehorsamst zu bitten, das Gesuch des Jakob Dörr um Erlassung der ihm mit Urtheil der kgl. Landgerichts Kammer zu Frankenthal vom 28. Februar laufenden Jahres auferlegten Geldstrafe wegen Übertretung gegen die öffentliche Ordnung gnädigst abschlägig bescheiden zu wollen.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des
Taglöhners Johann Konrad
von Oberhochstadt
1 Bart, 1 Bart. Fuß, 1 Kostenf.

3492. 5 April.

Der Antrag an meinen allerhöchsten Herrn wolle gnädigst Entschließung vom 19ten Nov. No 3409 dahin ist gnädigst Gesuchsteller zu bescheiden, daß mir weitere nicht vorliegen Urtheile der k. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 3. Okt. ein Gesuch Begnadigung gegen die der mit Urtheil der Amtsgerichts Landau wegen Übertretung gegen die öffentliche Ordnung auferlegten Geldstrafe von 3 Mk. gestellt worden sei, ein Verschulden dieses Gesuch nicht vor 16 April nächsthin Gnadenakten vorlegen wolle.

An denselben
die Begnadigung des früheren
Handelsmanns Johann Konrad
von Oberhochstadt
1 Bart, 1 Bart. Fuß, 1 Kostenf.

3493 5 April.

Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 2ten gnädigst 4ten April ahnd. No 3762 C.R.B. betr. Gesuch Begnadigung des Jakob Konrad von Oberhochstadt um Erlassung der ihm mit Urtheil der kgl. Landgerichts Kammer zu Frankenthal vom 28. Februar laufenden Jahres auferlegten Geldstrafe wegen Übertretung gegen die öffentliche Ordnung.

Anlagen: 1 v. b. A.

An denselben.
die Begnadigung von
1, Braun Johann, Ackerer
2, Buhl Christina, Taglöhnerin
3, Krauß Philipp IX, Taglöhner
4, Thum Jacob, Bauer
von Bechenbach, No 2 von Seelen
3 Bogen, 1 Bogen Fuß, 1 Kostenf.

3494. 5 April.

Berichten kgl. Staatsanwaltschaften der Pfalz vorliegt ich mit der Anlage mein Gutachten betr. Gesuch vom 6ten Januar 1894, die gnadenweise Erlassung der mit Urtheil der kgl. I Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 23ten gnädigst 24ten Februar und vom 12ten gnädigst 14ten März ahnd., die gnadenweise Aufhebung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 2ten gnädigst 4ten April No 4326 K.d., der bezüglichen Strafvollstreckungsakten und die einschlägigen Strafakten gehorsamst wieder zu überreichen.

Mit Rücksicht auf die wohlbegründete Vorlage der Gesuchsteller Braun, Krauß und Thum wird den Gesuchten, daß die Taglöhnerin Braun selbst keinerlei Vortheil von dem begangenen Forstfrevel hatte, gleichwohl ich mich in Übereinstimmung mit der Strafkammer bei Gesuche nicht befürworten kann, daß der gegen die drei obengenannten erkannten Geldstrafen und Kosten auf etwa ein Drittel dieser Beträge ermäßigt, dagegen die gegen die Taglöhnerin Buhl erkannte Geldstrafe nebst Kosten ganz

erlassen werden. Auferdem dürfte aber wegen der Gefangenschaft der Letzteren bezüglich der Kostenf. und Pfandentrichtung von einer Zwangsvollstreckung der auferlegten Beträge nur die durch Hinterlegung der vereinbarten Forderungen sich ergebende Summe von einem Zehntel Pfennig als Gebühr für die Ausfertigung des Zahlungsbefehls in Anspruch genommen werden.

An
die Bezirksregierung von
1, Bischof, Jacob,
2, Degott, Peter,
3, Hartz, Johannes
} Arbeiter
von Lachen.

2 Beil, 1 Beil. Fasz, 1 Kreuzel.

3495. 5 April

Gestützt auf die Verfügung des Kgl. Landgerichtspräsidiums dahier vom 19ten März ds. Js. No 1112 C. R. II betr. Zahlungsbefehl vom 8ten Januar 1894, den gütlichen Vergleich des Kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 1ten d. M., die gütliche Übereinkunft der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 2ten April ds. Js. No 4532 F., die bezüglichen Korrespondenzakten und die einschlägigen Gesetzesstellen, gestatte ich mir vorerwähnten Beamten hiermit, daß auf die vorliegenden Fälle die Gebühren und Auslagen einer Polizeibehörde, dessen Verrichtungen für die betroffenen Personen mit denen eines Notars übereinkommen, berechnet werden, wonach sich ein Pfandbetrag für die Rückerstattung des Gesuchstellers, dagegen die Zahlungsbefehlsgebühr und die Auslagen für die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Gesuchsteller gegenüber den durch Gerichtsvollzieher vorzunehmenden Zustellungen um mehr als die Hälfte ermäßigen.

Ich ersuche demnach, mir in vorliegenden Fällen die Gebühren und Auslagen einer Polizeibehörde, dessen Verrichtungen für die betroffenen Personen mit denen eines Notars übereinkommen, berechnet werden, wonach sich ein Pfandbetrag für die Rückerstattung des Gesuchstellers, dagegen die Zahlungsbefehlsgebühr und die Auslagen für die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Gesuchsteller gegenüber den durch Gerichtsvollzieher vorzunehmenden Zustellungen um mehr als die Hälfte ermäßigen, daß auf die vorliegenden Fälle

gegen Georg Adam Paul, Arbeiter von Abendschmitt wegen Körperverletzung, zur Hauptverhandlung mit der Auflage, beiliegende beglaubigte Abschrift desselben dem Beschwerdeführer gegen anher vorgelegtes Attest Fassung der Beschwerdeschrift zu gestatten.

Die mit Bericht vom 6ten pr. 8ten März ehrerb. No 1413 C. R II vorgelegten Akten und Akten-stücke folgen mit Anlassen dieses Berichts und der Beschwerdeschrift zurück.

Herrn
Dr. phil. Heinrich Paul
Rechtsanwalt
z. Z. Rostock
Zollstr. 8.
(bitte wie vor)

3499. 5 April

Auf Ihre Beschwerde vom 10ten pres. 12ten März 1894 gegen die Strafverfügung des kgl. Land gerichtlichen Amtsanwalts in Landau vom 28ten Februar ehrerb. wegen Körperverletzung wird Ihnen eröffnet, daß nach den getroffenen Feststellungen jeder Verdacht der behaupteten Körperverletzung ausgeschlossen ist und daß dem gemäß Ihre Beschwerde von mir nicht hat Folge gegeben werden können.

Kgl. I Amtsgericht
Landau
die Begnadigung des Fabrikarbeiters, verm. Fackel mit Haftentlassung betr.
2 Bund Akten, 1 Urkunde.

3502. 6 April

Bericht vom 30ten pr. 31ten März ehrerb. No 7354 C. R II betr. d. s. f. d. s. b. H. W. der Strafsache vom 3ten April pres. heute No 7094 Gesuch vom 24 Februar ehrerb. Strafaussetzung zu Gefängnisstrafen und dessen in Neustadt a/H. verbüßte Strafen.

An denselben
die Begnadigung der
1) Georg Jakob Flechler, Bergmann in Barbelroth und
2) Georg Thyson, Bergbeamter ebendaselbst in Bergzabern betr.
1 Bund Akten, 1 Urkunde.

3503. 6 April

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreichs Bayern Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 1ten April ehrerb. pres. heute No 5650 mit allerhöchster Entschließung vom 27ten März laufenden Jahres den gegen den Bergarbeiter Georg Jakob Flechler von Barbelroth und den Bergbeamten Georg Thyson von Bergzabern durch Urteil der K. Landgerichts Landau vom 30ten Januar 1894 wegen schwerer Körperverletzung mittels einer Waffe, wegen Widerstands gegen die Vollzugsbeamten in Ausübung ihres Berufes, mit Haftstrafen von einem Monat und resp. von neun Tagen in Geldstrafen einer jener in der Höhe von dreihundert (300) Mark und gegen Thyson von dreißig (30) Mark allergnädigst zu erlassen geruht.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Ihnen wird über die Eröffnung an die Gefängnisverwaltungen vorgelegen.

Die Anlagen vom 3ten pr. 4ten März ehrerb. No 1057 C. R II folgen zurück.

Kgl. C Amtsgericht
Zweibrücken
die Begnadigung der Margarethe Christine Bayla (Bayer) von Frankenthal
1 Bund

3500. 6 April

wegen 1200. Gesetz vom 24 März 1894 zu Freiheitsstrafen betr. d. s. d. s. H. W. der Sitzung vom 2 April pr. heute No 7094

Kgl. I Amtsgericht
Kaiserslautern
die Begnadigung des Weingeschäftsreisenden Hermann Berkmann v. Kirchheimbolanden
1 Bund Akten, 1 Urkunde

3501 6 April

Bericht vom 21ten pr. 24ten März ehrerb. No 2776 C. R II betr. d. s. f. d. s. H. W. der Sitzung vom 3ten April pres. heute No 7093 Gesuch vom 28 Febr. ehrerb. Strafaussetzung zu den Gefängnissen

---

Kgl. I Amtsgericht
Zweibrücken
die Begnadigung des Leinenwebers Ludwig Hannes von Wörrstadt
1 Bund Akten, 1 Urkunde

3504 7 April

Bericht vom 27ten pres. 28ten März ehrerb. No 1208 C. R II betr. d. s. f. d. s. H. W. der Sitzung vom 4ten April pres. heute No 7154 Gesuch vom 10ten pr. Monats ehrerb. Strafaussetzung zu Gefängnissen.

Kgl. I Staatsanwalt
Landsberg
in Begnadigungssache des Schäfers Adam Becker von Bürgstadten
2 Bittschriften, 1 Strafakt

3505. 7 April
Bericht vom 4ten praes. 23ten März ehrerbietigsten Anschluß No 1107 C. R. D. betr. Gesuch des Gefängnißaufsehers Adam Becker in Bürgstadten um Begnadigung.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
in Begnadigungssache des Fabrikarbeiters Emanuel Roth von Maikammer
2 Bittschriften, 1 Strafakt

3506. 7 April
Bericht vom 2ten praes. 27ten März ehrerbietigsten Anschluß No 1362 C. R. E. betr. Gesuch des Fabrikarbeiters Emanuel Roth von Maikammer um Begnadigung, praes. heute No 7160 Gesuch vom 26 Februar 1894 ehrerbietigsten Anschluß an Gefängnißaufseher Roth.

Kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Kreisregierung
München
in Begnadigungssache des Taglöhners Conrad Leibfried von Schaffhausen
1 Bittschrift, 1 Bittschriftbeilage, 2 Strafakten

3507. 7 April
Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 6ten praes. 7ten April No 3019 C. R. E. betr. mehrere Anlagen ehrerbietigsten Anschluß mit Rückgabe der Gesuchsbeilagen, sowie der Strafakten betreffend Verurtheilung des Conrad Leibfried von Schaffhausen wegen Diebstahls, 1 Band, 2 Bittschriften, 1 Strafakt.

An Vorstand der Begnadigungssache des Taglöhners Conrad Leibfried von Schaffhausen
1 Band, 1 Bittschrift, 2 Strafakten

3508 7 April.
Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 3ten praes. 5ten April ehrerbietigsten No 3778 C. R. II. betr. mehrere Anlagen mit Rückgabe der Gesuchsbeilagen vom 9ten pr. 14ten März ehrerbietigsten No 5513 Anschluß an Staatsanwaltschaftliche Gutachten.

An Vorstand der Begnadigungssache des Schäfers Ludwig Wiesenthaler in Lambsheim
1 Band, 3 Bittschriften, 1 Strafakt.

3509 7 April.
Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 5ten praes. 6ten April ehrerbietigsten No 3771 C. R. D. betr. mehrere Anlagen mit Rückgabe der Gesuchsbeilagen vom 9ten pr. 14ten März 1894 No 5439 ehrerbietigsten Anschluß an Gefängnißaufseher Wiesenthaler.

Abrechnung des Gesuches insbesondere auch mit Rücksicht auf die mit der Strafakten hervorgehende Vorbehandlung der Verhältnisse durch die Ehefrau des Gefängnißaufsehers ehrerbietigst anschließe.

Kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Kreisregierung
München
Kreisausschußbeigesuch für den Taglöhner Nicolaus Riedinger von Altschuß
1 Beil., 1 Bittschrift, 1 Strafakt.

3510. 9 April
Bericht des kgl I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 7 April ehrerbietigsten No 1393 C. R. E. betr. nebst Anlagen mit ehrerbietigsten Anschluß an die Vorgutachten mit Abrechnung des Gesuches zurückgegeben in Anlagen

Kgl I Staatsanwalt
Kaiserslautern
in Begnadigungssache des Schäfers Jakob Haas von Frohnhofen
1 Beil., 1 Bittschrift, 1 Strafakt.

3511. 9 April
In der Anlage erhalten Sie das mit Bericht vom 21ten pr. 24ten März ehrerbietigsten No 2777 C. R. E. vorgelegte Gnadengesuch des betr. nebst den Zuständigkeitsakten und einem Theile der Strafakten (Fasc 5) mit dem Auftrage, einen an mich erlassenen Schreiben des kgl. Bezirksamtes Kaiserslautern vom 4ten pr. des 9ten dieses Monates No 7092 entsprechend die Akten durch Einvernehmung der Gesuchsbeilagen zu ergänzen, und dabei vorzusehen, daß der Vollzug der gegen Haas erkannten Strafe nicht bereits durch Verbüßung unterbrochen ist.

Gegenwärtiges nebst weiter vorhandenen Gesuchsakten, abgesehen von Strafvollzugsbeilagen, ist den Zuständigkeitsakten angeschlossen.

Amtsgericht Kirchheimbolanden
Amtsanwalt Kassel
" Germersheim
Lieferung von Leumundszeugnissen
Anton Fremderberger

3572. – 14. 10 April
Bestellungen und Empfangsbescheinigungen hierüber für das 1te Quartal 1894 gefl. unterbreitet gegen Rückäußerung gewärtig

Eg.

Kgl. Amtsanwaltschaft des Gefängnisses Neustadt

Gefangenbuch.

die Verbringung des Gefangenen Jakob Hoffmann von Hahnenbalken wird für den Fall seiner Entlassung aus der Haft in das Kreis-Krankenhaus oder Pflegeanstalt Frankenhofen bezw. in das Kreis-Irrenasyl Kirchgrund widersprochen

3315. 10 April.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 29ten September vor. Jahres № 3113 und vom 7ten Februar laufenden Jahres № 3298 bzg. bitte ergebenst um baldige Vorlage der wöchentlichen Gutachten über den Geisteszustand des Gefangenen.

Kgl. Amtsgericht der Festung München

Strafrechtsbeschwerde für den Taglöhner Anton Weiß von Baum

1 Amtsr., 1 Amtsgehilfe, 1 Gefangenwärter

3316. 10. April

In Sachen des Kgl. I Landwehrbataillons gegen Taglöhner Anton Weiß von Baum wegen Ungehorsam gegen einen Vorgesetzten, hier № 1921 P. 2 d. bzg. Akts. wird Bezug genommen auf das Schreiben vom 9ten April ebenf. № 1921 P. 2 d. bzg. Akts. und hiermit das Urtheil des Kgl. Amtsgerichts hier vom 7ten Februar ebenf. Jahres № 1921 P. 2 d. bzg. Akts. in Abschrift mit dem ergebensten Ersuchen vorgelegt, dasselbe gefälligst einer Prüfung unterziehen und sodann gefälligst Bericht erstatten zu wollen, ob gegen dasselbe Beschwerde zu erheben sei.

Kgl. Amtsgericht der Festung München

Anzeige gegen den Lehrer Johann Bronner in Hohenwarthen wegen Widerstand gegen die Militärbehörde

d. d. d. vom 9ten pr. 11ten März ebenf. № 5496.

3317. 11 April

Seitens Kgl. Amtsgerichts der Festung sehe ich mich in Erledigung der unter bezeichneten Schreiben beehrt, und im Anschlusse zu meinem gefälligen Berichte vom 5ten dieses Monats № 1492 bzg. Akts. ergebenst zu berichten, dass nach dem mir vom Ingrossisten des Kgl. I Landwehrbataillons der Kgl. Landwehrbezirksfeldwebel in Landau vom 10. April pass. d. Js. der Strafkammer des Kgl. Landgerichts daselbst in der Anklagesache gegen Ackerer Johann Hellmann, 32 Jahre alt, Ehemann der Taglöhnerstochter Babette Böhm in Hohenwarthen durch am 10ten dieses Monats verkündetes Urtheil der Angeklagte

1.) wegen Vergehens der Körperverletzung, dadurch verübt, dass er einem Tagelöhner im Januar 1890 oder 1891, den Namen nicht weiters angeben vermochte, in Hohenwarthen, der Ehefrau von Peter Elsel in Hohenwarthen durch Schläge ins Gesicht, nämlich mit der Faust und mit einem Stuhle, eine Verletzung, nämlich eine Hautwunde am Kopfe von 1 cm, einen Bluterguss am Kopfe von 5 cm und einen Beinbruch am linken Unterschenkel von 16 cm zugefügt hat, für welche Handlung er von der Anklage zu einer Gefängnissstrafe von zwei Monaten verurtheilt, auf welche die erlittene Untersuchungshaft mit 49 Tagen angerechnet wurde;

2.) wegen Vergehens der falschen Aussage eines Zeugen in Hohenwarthen, angeblich begangen bei dem Kgl. Landgerichtsrichter Amtsrichter Motschenbacher daselbst am 15 Februar 1894, als auch in Untersuchungssachen,

wird von den Kosten des Verfahrens zwei Drittel der Hauptkosten und ein Drittel der Auslagen der Untersuchungshaft und der Strafvollstreckung der Angeklagten zur Last gelegt hat.

Hinsichtlich des Vergehens der falschen Aussage einer Zeugin bei der Hauptverhandlung, dadurch verübt, dass sie bei der Beeidigung von der Anklage, dass sie bei dem Vorgange, wegen dessen Körperverletzung gegen Bronner wegen Widerstand gegen die Militärbehörde gerichtet war, nicht zugegen gewesen sei, wie auch von der Angeklagten

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Landau
in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Jakob Lauzach von Speyer
2 Bl. Akten, 1 Kostenakt.

3578. 11. April

Antrag vom 29. März pr. 30. März ebenda N: 1464 C.R.A. beg. Beschw. d. f.-l. I. St.-A. b. K. W. der Verfügung vom 7. April pr. heute N: 7538 Gebühr vom 6. März abzuweisen. Eröffnung an den Gebührenbeamten sowie den Amtsanwalt Hauch in Landau.

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Zweibrücken
in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Ludwig Heinrich Ludwig Hermann Augustin Hermann von Rohrbach
2 Bl. Akten, 1 Kostenakt.

3579 11. April

Antrag vom 30. März ebenda N: 1279 C.R.A. beg. Beschw. d. f.-l. I. St.-A. b. K. W. der Verfügung vom 7. April pr. heute N: 7531 Gebühr vom 2. Februar ebenda. Verfügung abzuweisen. Eröffnung an Gebührenbeamten und Akten ebenda.

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Frankenthal
in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Ludwig Wilhelm Gustav Glaser in Speyer
2 Bl. Akten, 1 Kostenakt.

3580. 11. April

Antrag vom 29. März pr. 31. März ebenda N: 1580 C.R.A. beg. Beschw. d. f.-l. I. St.-A. b. K. W. der Verfügung vom 7. April pr. heute N: 7534 Gebühr vom 2. Februar ebenda abzuweisen. Eröffnung an den Gebührenbeamten.

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Kaiserslautern
in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Ludwig Heinrich Ludwig Hermann Augustin Hermann von Rohrbach
2 Bl. Akten, 1 Kostenakt.

3581. 11. April

Antrag vom 24. März pr. 28. März ebenda N: 1827 C.R.A. beg. Beschw. d. f.-l. I. St.-A. b. K. W. der Verfügung vom 7. April pr. heute N: 7532 Gebühr vom 12. März ebenda abzuweisen. Eröffnung an Gebührenbeamten und Akten ebenda.

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Zweibrücken
in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Ludwig Heinrich Ludwig Hermann Augustin Hermann von Rohrbach
2 Bl. Akten, 1 Kostenakt.

3582. 11. April

Antrag vom heutigen N: 1459 C.R.A. beg. Beschw. gegen Kostenverfügung d. d. f.-l. I. St.-A. b. K. W. der Verfügung vom 7. April pr. heute N: 7534 Gebühr vom 2. Februar ebenda abzuweisen. Eröffnung an den Gebührenbeamten.

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Kaiserslautern
in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Ludwig Heinrich Ludwig Hermann Augustin Hermann von Rohrbach
2 Bl. Akten, 1 Kostenakt.

3583. 11. April

Antrag vom 24. März pr. 28. März ebenda N: 1827 C.R.A. beg. Beschw. d. f.-l. I. St.-A. b. K. W. der Verfügung vom 7. April pr. heute N: 7532 Gebühr vom 12. März ebenda abzuweisen. Eröffnung an Gebührenbeamten und Akten ebenda.

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Zweibrücken
in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Ludwig Heinrich Ludwig Hermann Augustin Hermann von Rohrbach
2 Bl. Akten, 1 Kostenakt.

3584. 11. April

Antrag vom heutigen N: 1459 C.R.A. beg. Beschw. gegen Kostenverfügung d. d. f.-l. I. St.-A. b. K. W. der Verfügung vom 7. April pr. heute N: 7532 Gebühr vom 12. März ebenda abzuweisen. Eröffnung an Gebührenbeamten und Akten ebenda.

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Frankenthal
in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Ludwig Heinrich Ludwig Hermann Augustin Hermann von Rohrbach
2 Bl. Akten, 1 Kostenakt.

3585. 11. April

Antrag vom heutigen N: 1459 C.R.A. beg. Beschw. gegen Kostenverfügung d. d. f.-l. I. St.-A. b. K. W. der Verfügung vom 7. April pr. heute N: 7534 Gebühr vom 2. Februar ebenda abzuweisen. Eröffnung an den Gebührenbeamten.

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Zweibrücken
in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Ludwig Heinrich Ludwig Hermann Augustin Hermann von Rohrbach
2 Bl. Akten, 1 Kostenakt.

3586. 11. April

Antrag vom 2. März pr. 4. März ebenda N: 1761 C.R.A. beg. Beschw. d. f.-l. I. St.-A. b. K. W. der Verfügung vom 8. April pr. heute N: 7694 Gebühr vom 21. Februar abzuweisen. Eröffnung an Gebührenbeamten und Akten ebenda.

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Kaiserslautern
in Vertretung des Amtsanwalts Dr. Ludwig Heinrich Ludwig Hermann Augustin Hermann von Rohrbach
2 Bl. Akten, 1 Kostenakt.

3587-90. 12. April

I. f.-l. I. St.-A. b. K. W. der Verfügung vom 7. April pr. heute N: 7658 und Beschwerdeschrift des Herrn beg. B.-A. Präsidenten Dr. Heinrich Ludwig Stachel zum Herrn Beschwerdevorsitzenden: / erwiderte u. d. g. Kenntnisnahme und Mitteilung an den beteiligten H.-A. Kasten

Kgl. I Hauptamtsanwalt
Kaiserslautern, Landau
Frankenthal, Zweibrücken
beteiligt wie bei N: 3585.

Kgl. Hauptmannschaften
der Fürstg
München
Strafmandatsgesuch für den
Handelsmann Daniel Nikolay
von Mühlberg Eg.
1 beil, 1 beil. fasc, 1 Kreuzer

3531. 13 April

f: Bericht des kgl. I Hauptmannes in Germersheim vom 11ten praes. 12ten April ebenr No 1460 C.R.S beg. bekr. mehr Anlagen: / v. b. f. m. Strafmandatsgesuch wie die Voruntersuchungsakten in Anlage.

An denselben
Anzeige gegen den Lehrer Franz Cronauer in Germersheim wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit Eg.
1 beil. f.

3532. 13. April

f: Bericht des kgl. I Hauptmannes in Landau vom 12ten April praes. heute No: 431 C.R.S betr. mehr Lokalaugenscheins Steuer-Bölm wegen falscher Aussageerpressung: / v. b. f. m. Rechnungen für verschiedene Berichte vom 11ten April ebenr über Anlagen 1 2 3 4 5 6 für Fürstg Kundschaften.

Gerichtsschreiberei des kgl. Oberlandesgerichtes
betreffend den Lehrer Eugen Reinmann, Schriftführer und Nieder Kirchen
1 beil. Eg.

3533. 13. April

f: Empfangsbericht des kgl. I Hauptmannes in Zweibrücken vom 12 April pr. heute beg. bekr. No: 1491 C.R.S; v. b. f. für Veranlassung der Zustellung der Anlagen an den für permanent sich aufhaltenden Oberstleutnant - Insp. der Abtheilg bei der Lehrer abwesenden oberste Lehrschaft -

Kgl. Hauptmannschaften
der Fürstg
München
Gesuch um Strafmandatserlassung für den Fährmann Karl Baumann in Kusel.
1 beil., 1 beil. fasc, 1 Kreuzer
+ mit Vollzugsr. f. bef. v. 10/12 III ebenr No 618.

3534. 13. April

f: Bericht des kgl. I Hauptmannes in Kaiserslautern vom 10ten pr 12ten April No 3079 C.R.II beg bekr; v. b. f. nebst ~~Beilagen~~ 1 Vorlagen gehorsamst in Anlagen mit den ehrerbietigsten beifügen, daß sich in Gemäßheit der Bekanntmachung des kgl. K.M. der Fürstg vom 26 Sept. 1874 mehrere erfahrungsmäßige Lehrschließungen vom 24ten August 1854 No: 6844 wie vom 8ten Oktober 1849 No: 653 mangels der hierzu nothwendigen Voraussetzungen für eine Strafmandatserlassung beim ~~Gesuch~~ bitte zurückgewiesen muß in der Lage gewesen wären und daß sich mich demgemäß dann

12/ Eg.

Vorgetragen auf Abweisung des (Strafmandatsgesuches) Gesuches abweisungsweise anzuschließen.

Kgl. I Hauptmannschaft
Zweibrücken
Untersuchung gegen Andreas Schumacher von Margalben wegen Nichtanzeige Eg.
1 beilagefasc

3535. 14. April

f: Vorgabe der Frauen: Schumacher und Wagner in Margalben vom 13. April praes. heute betr. die Verhaftung des A. Schumacher s. ex. Verhandlungen v. b. f. nebst Anlage als tatsächlich gehorsamst zu übersenden

An denselben
die Begnadigung der Luzia Wilhelmine Anna Wissenthaler von Lobenfeld betr.
3 beil. fasc, 1 Kreuzel.

3536. 14. April.

Bericht vom 5ten praes. 6ten April ebenr No 1371 C.R.I betr. v. f. f. v. b. K.M. der Fürstg vom 10ten April praes heute No 7875 Gesuch vom 2ten des Monats abgewiesen.

Eröffnung an die Gesuchstellerin wird deren ehemaligen Lagerhalter der Kinderwartung der nach die f. f. verhängten Haftentlassung betreffenden Lehrerschwestern mehrere ist auf meinem Schluß vom 27. Februar ebenr No 3124 C.R.S beigefügt.

Kgl. I Hauptmannschaft
Kaiserslautern
der Begnadigung des Ackerers Jakob Kurlauff von Mußbach ad Gl.
2 beil. fasc, 1 Kreuzel.

3537. 14. April

Bericht vom 6ten praes. 7ten April ebenr No 3079 C.R.II beg. betr. v. f. f. v. b. K.M. der Fürstg vom 10ten April praes. heute No 7873 Gesuch vom 6ten März ebenr abgewiesen.

Eröffnung an den Gesuchsteller wird dessen Bruder Mathias von Jakob Kurlauff.

Kgl. I Hauptmannschaft
Frankenthal
der Begnadigung der Luzia Wilhelmine Lehrerin von Oppenheim
2 beil. fasc, 2 Kreuzer

3538. 14. April

Bericht vom 3ten praes. 5ten April ebenr No 3772 C.R.II beg. betr. Gesuch f. Entlass. der b. K.M. der Fürstg vom 10ten April ebenr praes. heute No: 7872 Gesuch vom 4ten März ebenr abgewiesen.

Eröffnung an den Gesuchsteller wird dessen Eltern.

Kgl. I Hauptmannwalt
Frankenthal
bei Begründigung der Witwe Maria Ursula Bummel in Speyer
2 Bart.

3539. 14 April.
wie 3500. J.-L. vom 10 April. praes. heute N: 7855. Gesuch vom praes. 9 ten April die Zahlungen etc, umgehend von anfänglich eine durch ein Gericht Speyer begutachtete vorgeschlagte Person zu fragen sparen wird.

Kgl. I Hauptmannwalt
Zweibrücken
Kraftunterbringung für den Hilfsaufseher Heinrich Schäfer von Hinterweidenthal
2 Bart, 1 Bart-fass, 1 Kraftpost

3540. 14 April
/: bericht des kgl. I Hauptmannwaltes zu Zweibrücken vom 14 ten April N: 1521 C.R.II bay. betr. nebst Anlagen :/ v.b.J. gutachtlich unter Gegenäußerung der beantragten Kraftunterbringung für den Heinrich Schäfer und Begutachtung wie weit Kraftmittel Bedürfnis dafür gegeben sind, zu welchem Zwecke Schäfer für seine Person und Gesundheit beider gebraucht werden können oder sonst die Voraussetzungen der beantragten Kraftunterbringung vorliegen.

der kgl. Hauptmannwaltung der Kraftpost Bierspeerlautern wollen die obige von gegenwärtiger Verfügung zu Kenntniss setzen und das obige die Gespannhaltung der Schäfer veranlassen.

über die Wiedereinsendung des Kraftakt gutachtl. ist binnen Frist unter gutachtlichen

Kgl. Hauptmannwaltung der Pfalz
der Pfalz
München
bei Begründigung des Pfalzgr. Hans von Pfalzpfalz
1 Bart., 2 Bart-fass, 1 Kraftpost

3541. 16 April
/: bericht des kgl. I Hauptmannwaltes zu Kaiserslautern vom 13 ten praes 16 ten April N: 3141 C.K. bay. betr. nebst Anlagen :/ v.b.J. nebst den vorgelegten Akten zu Vollzug des pfälzischen Gesetzes vom 4 ten praesentirt 9 ten dieses Monats N: 7091 gutachtlich zu äußern.

An denselben.
Kraftunterbringungsgesuch des Simon Lang, Hilfsaufseherbeamter zu

Klingenmünster.
1 Bart, 1 Bart-fass, 1 Kraftpost

3542. 16. April.
/: bericht des kgl. I Hauptmannwaltes zu Landau vom 14 ten praes 16 ten März ebenf. N: 1495 C.R.I bay. betr. nebst Anlagen :/ v.b.J. zu gutachtlichen Aufschluss zu den vorgetragenen gutachtlich zu äußern

An denselben
bei Begründigung des Gallschützenmeister Augustin Wagner zu Mittelbergheim
1 Bart., 2 Bart-fass, 1 Kraftpost.

3543. 16. April.
/: bericht des kgl. I Hauptmannwaltes zu Zweibrücken vom 12 ten pr. 13 ten April ebenf. N: 1492 C.R.I bay. betr. nebst Anlagen :/ v.b.J. mit Vollzug der pfälzischen Ausführung vom 14 ten praes. 16 ten März ebenf. N: 5726 unter gutachtlichen Aufschluss zu den Kraftmittelbedürfnissen gutachtlich zu äußern

An denselben.
Kraftpolizeiklage gegen den Hausknecht Jakob Nolhof zu Hergenhardt, seine Bitte um Kraft betreffend
2 Bart-fass, 1 Kraftpost.

3544. 17. April
/: bericht des kgl. I Hauptmannwaltes zu Kaiserslautern vom 27. ten praes. 29 ten März ebenf. N: 2845 C.R.I bay. betr. nebst :/ v.b.J. gutachtlich zu äußern mit den gutachtlichen Bemerkungen, dass es mit Rücksicht auf die eingeschränkten Vermögensverhältnisse des Jakob Nolhof, der bemerkt bedürftig Aufbringung der Steuern der Gespannhaltung und den Umstand, dass der Letztere durch den fehlenden Kraftpolizei den größten Theil seiner nur in der besseren Jahreszeit zu verdienenden Lasten zu verdienen weiß, entgegen den Vorschriften pfälzischen die gnadenweise Bewilligung der Gespannhaltung und die Bewilligung einer Kraftmittelbeihilfe bis zum 1 ten August nächsten, dahingestellt gelassen könnten.

Kgl. I Hauptmannwalt
Zweibrücken
Vorpfändung des Kutschers Johann Schlippi von Schmalbach
1 Reitpferd, 2 Kraftwagen

3545 17. April
/: Vorpfändung des Kutschergespannes vom 15 ten pr. 17. IV bair. angeblich pfändbaren Forderungen des Peter Mueller von Schmalbach :/ nebst Anlagen v.b.J. zur gutachtlichen weiteren Behandlung wie eventuellen pfändungsweisen Anbringung des Gespannes, in welchem der Pfandfall mit folgenden

Eg

handen beizubringen gegen den Beten eingeleiteten Strafverfahren fortsetzungsgegeben sind.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der Finanzen
des Regierungsrats Meilbeck
von Landwirtschaft Johann Augustin
Schmidt von Kandel Eg
4 Beilagen, 1 Beil. Pf., 1 Kouvert.

3546. 17 April

/: Bericht des kgl. I. Hauptzollamtes in Landau vom 13ten pres. 16ten April ebenso No 2147 C. R. E. nebst Beilagen :/ v. b. f. mit dem ehrerbietigen Anheimstellen eine genauere gutachtliche Äußerung ganz ergebenst zu überreichen.

Kgl. Hauptzollamt der Stadt
München
Beh. mit vom
3. d. M. vom 1. März ebenso pres. 5ten No 4816.

3547 17 April

Eurer Kgl. Hauptzollamt der Stadt sehen wir mit Rücksicht der nebenstehenden Äußerung ergebenst gehorsamst, daß die Niederverlegung des Gewerbes. desselben durch unvollständige Instruktion Seitens des kgl. Amtsgerichtes Kaiserslautern verhindert wurde, ersuchen wir folgen lassen der Akten nach Rücksprache der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, gutachtlicher Äußerung und, gefällt werden konnten.

An denselben.
die Begutachtung des Gesuchs
um Konzession Georg Berker von
Bürgalben Eg.
1 Beil., 3 Beil. Fasz., 1 Kouvert.

3548. 17 April

/: Bericht des kgl. I. Hauptzollamtes in Zweibrücken vom 16/17 April No 1554 C. R. E. nebst Anlagen :/ v. b. f. mit ehrerbietigstem Anheimstellen um die Rückgabe gehorsamst in Vorlage

---

An denselben
die Begutachtung des Gesuchs
um Konzession Jakob Heinz
von Frankenthal
1 Beil. 4 Beil. Fasz.
1 Kouvert.
Eg

3549. 17 April.

/: Bericht des kgl. I. Hauptzollamtes in Zweibrücken vom 15ten pr. 17ten April No 1553 C. R. E. nebst Anlagen :/ v. b. f. mit Vollzug der hohen Entschließung vom 8ten März pres 2ten April ebenso No 6720 unter ehrerbietigstem Anheimstellen um die Rückgabe gehorsamst in Vorlage

---

Kgl. I. Hauptzollamt
Zweibrücken
Hauptsteuerbogen für den Tag
der Ausstellung Weg vom Amt.
1 Beischluß, 1 Kouvert. Eg.

3550. 18 April.

Bericht vom 9ten April ebenso No 1425 C. R. E. durch f. d. v. b. H. M. der Fristzug vom 13ten April ebenso pres. heute No 2018 Gesuch vom 13. des Monats abzuweisen.
Anmerkung ist den Akten zu verfügen

An denselben
Hauptsteuerbogen für den
Handelsmann Nikolaus Dietinger
von Alsheim
1 Beischluß, 1 Kouvert.

3551. 18 April

Bericht vom 7ten April ebenso No 1393 C. R. E. kgl. bayr. d. f. Entschl. der kgl. Hauptzollamt der Fristzug vom 13ten April pres. heute No 2019 Gesuch vom 17. vorigen Monats abzuweisen.
Anmerkung ist den Akten zu verfügen

Kgl. I. Hauptzollamt
Kaiserslautern
Gesuch der Weißgerbermeisters
Johann Schwenk von Landstuhl
um Konzession der Niederlage
nebst Gewerbe
und.
1 Beil
Eg.

3551. 18 April

In der Anlage erhalten Sie unter Rückgabe Gesuchsurkunden Seiner Königlichen Hoheit des Prinz Regenten an das kgl. Hauptzollamt der Fristzug gehorsamst nebst dem Ersuchen, mit gefälliger Äußerung vom 15ten pres. 18ten April No 7982 an uns gelangte Gesuch kgl. bayr. vom 7ten dieses Monats zur Erledigung, bei welcher bestimmt die wichtige Frage entschieden werden wird, ob, wenn bei Ausfertigung der Konzessionsurkunden gefallen sollte, zum Verkaufe Tabak und zur Niederverlegung mit den betreffenden Orten.

Kgl. Hauptzollamt
der Fristzug
München
die Begutachtung des
1 Lorenz, Augustin, Kaufmann
1 Kleiser, Augustin, Schreiner
beide von Landau
1 Beil, 3 Beil. Fasz., 3 Kouverts
Eg.

3553 19. April

/: Bericht des kgl. I. Hauptzollamt in Kaiserslautern vom 14ten pres. 17ten April ebenso No 3208 C. R. E. kgl. bayr. nebst Anlagen :/ v. b. f. mit ehrerbietigsten Anheimstellen um die Hauptzollamtsgefällige Rückgabe gehorsamst in Vorlage.

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Festung
München
die Begnadigung des Tagners
Jacob Stallbeisen in Speyer
betr.

1 Heft, 2 beil. Akten, 1 Strafakten
Eg.

1554. 9. April.

I: Bericht der kgl. I Amtsanwaltschaft zu Frankenthal vom 16ten April pras. heute No 4193 C.R.S. begl. Akte mit Anlagen: I u.b.A. in Vollzug der höchsten Entschließung vom 16ten pras. 20ten vor. Monats No 6615 unter ehrerbietigstem Anschlusse an das Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern gehorsamst zu Vorlage

Kgl. I Amtsanwalt
Landau
betr. Begnadigung des Kaufmanns Keller, Inhabers der Kalkfabrik Keller & Co in Eppenbrunn
1 Heft, 1 Strafakten

1555. 20. April.

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 16ten pras. 18ten April No 1475 C.R.S. vorgelegten Aktenheftes werden Ihnen hiemit zurückgestellt, der Begnadigungsgesuch des Kaufmanns Ruppert gegen unser vorgelegtes Kosten- und Strafurteil,

1, daß der Amtsanwalt in Frankenthal unterm 14ten November 1893 Anklageschrift gegen den Ackerer Johann Nikolaus Keppler von Eppenbrunn wegen Meineids einreichte, daß in dem Amtsgerichte daselbst am 14ten Februar d. Js. bei dem Amtsgerichte daselbst am 14ten November darüber Beschluß gefaßt wurde, daß dieses Verfahren gemäß § 210 R.St.P.O. mit dem Vorliegen mangelnder Schuldbeweise oder Verjährung nicht erfolgen könne

daß aber solche in Beziehung auf die Begnadigung des Einstellungsbeschlusses in der Begnadigungsfrage nicht entgegen seien

2, daß Kaufmann Ruppert über den Einstellungsbeschluß der Bürgermeisterei Eppenbrunn wegen Verjährung der Strafverfolgung Beschwerde eingelegt habe, welche jedoch mit Allerhöchster Entschließung vom 16ten d. Mts. als unbegründet verworfen worden sei

und daß sie nach ihrer Begnadigungsfrage nicht weiter abzuhalten nicht keine Folge gegeben werden könne.

3, daß, soweit es sich um die Strafe wegen Aufforderung zum Meineide gegen den Wittwer Konrad Bickel und den Maurer Trautmann wegen Meineids handelt, die selbe von mir mit den weiteren Begnadigungsakten heute vorgelegt und der Begnadigungsfrage der Kassationsbeschwerde grundsätzlich entgegen getreten werden.

In letzterem Punkte wurden die Begnadigungsfrage für die Aufforderung zum Meineide mit der Begründung der Kassationsbeschwerde wegen Verjährung als unbegründet und demnach verwerfen, ob die Verurtheilten weiteren Strafverfolgungen zu Anschluß gegen noch ungezeigt erscheint. Über die Erledigung dieser Anfrage wollen Sie gefl. Anzeige unserer erstatten

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Festung
München
die Begnadigung des Zimmermanns Bickling zu Kaiserslautern betr.

1 Heft, 1 beil. Akten, 2 Strafakten
Eg.

1556. 20. April

I: Bericht des kgl. I Amtsanwaltschaft zu Zweibrücken vom 19ten April No 1607 C.R.S. begl. Akte mit Anlagen: I u.b.A. in Vollzug der höchsten Entschließung vom 31ten Januar pras. 5ten d. Mts. No 1473 unter ehrerbietigstem Anschlusse an das Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern gehorsamst zu Vorlage

Kgl. I Amtsanwalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Gustav Kaiserniemen von Kaiserslautern betr.

1 beil.

1557. 21. April

mit 2 Akten. Bericht vom 19ten d. Mts. gegen Strafverfügung d. kgl. K.M. der Festung vom 17ten April pras. heute No 8195.

An denselben
betr. Strafvollstreckung gegen den Fuhrmann Karl Baumann in Kusel
2 beil. Akten, 2 Strafakten

1558. 21. April

Bericht vom 19ten pr. 21ten April No 3074 C.R.S. d.d. d.d. K.M. der Festung vom 17 April pras. heute No 8370 Bericht vom 14. vor. Mon. abgeschrieben. Strafsache gegen Baumann in Kusel

Kgl. I Amtsanwalt
Zweibrücken
Vorschriftsgemäß für den Fuhrmann Nicolaus von Mosselberg
1 beil. Akt, 1 Strafakt

1559. 21. April

Bericht vom 19ten pras. 21ten April No 1461 C.R.S. begl. Akte d.d. Vollstr. der kgl. K.M. der Festung vom 17ten April pras. heute No 8266 Bericht v. 14. vor. Monats abgeschrieben. Strafsache gegen Nicolaus von Mosselberg

† Aufhaltpunkte für weitere strafbare Handlung gestattet der k. Amtsanwalt Mayer in Eppenbrunn nicht vorliegen.

Kgl. Krankenversicherung der Fischer
München

Krankenschriftgesuch des Schneiders Johann Baal von Immenstadt

Ez. 1 Beil., 1 Beil.fasz., 1 Kreuzel.

3560. 24. April

J: betreffs des kgl. I Krankenwaltes in Kaufbeuren Contracts vom 19ten April cr. gemäß N: 3297 C.R.V. hg. betr. mehst Anlagen :/ v. b.g. in ehrerbietigsten Rückschlüsse an die Vorgesetzten gehorsamst zu Vorlage

---

Der Vorstand
des Gesuchs des Conditors Karl Hofstetter in Kaufbeuren um Niederlassung in Kaufbeuren

1 Beil., 1 Beil.fasz., 1 Kreuzel.

3561. 24 April

Schlossen kgl Krankenversicherung der Fischer Innung ist in der Anlage mit am 8ten Februar abschr. hier dem kgl. I Krankenwalt in Kaufbeuren mitgetheilt und Gesuch hg. betr. vom 4 Februar 1894, den gütachtlichen Bericht des genannten Krankenwaltes vom 14ten praes. 16ten März, den oberpolizeilichen Entscheid vom 2ten laufenden Monats, den bezüglichen Beschluß der kgl. Kreisregierung vom 16ten April praes. heute, 2 Beilagenfasze und die bezüglichen Krankenakten gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten beifügen, daß ich mich dem in dem bezüglichen Gesuchsbeschlusse entfalteten, meinem Antrage vollkommen entsprechenden Gutachten anschließe.

Der Vorstand
der Ortskrankenkasse der Schuhmacher Innung Kaufbeuren

1 Beil., 1 Beil.fasz., 1 Kreuzel.

3562. 24. April

J: betreffs des kgl. I Krankenwaltes in Kaufbeuren vom 21 April cr. gemäß N: 1638 C.R.V. hg. betr. mehst Anlagen :/ v. b.g. in Vollzug des hohen Erlasses vom 19ten pr. 19ten März cr. N: 5930 unter ehrerbietigsten Rückschlüsse an die Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage

---

Der Vorstand
der Ortskrankenkasse der Schuhmacher Innung Kaufbeuren

1 Beil., 2 Beil.fasz., 1 Kreuzel.

3563 24 April

J: betreffs des kgl. I Krankenwaltes in Kaufbeuren vom 20ten praes. 23ten cr. gemäß N: 3324 C.R.V. hg. betr. mehst Anlagen :/ v. b.g. in ehrerbietigsten Rückschlüsse an den Krankenwalt gehorsamst in Vorlage.

Kgl. I Krankenwalt
Frankenthal

hiergabei das Strandard Johann Ewers von Bergzabern

1 Beilagenfasz

Ez.

3564. 24. April

J: hiergabei das Rechnungsamtes vom 11ten April praes. heute N: 7849 betr. die Kranken anstalten des gegen ihn verhafteten (Privatklage?). Vorgetragen :/ v. b.g. mit Rückäußerung, Beschlußfassung und Rückvorlage mit den betreffenden Akten.

Kgl. I Krankenwalt
Zweibrücken

die Verbringung des Gefangenen von Jacob Kassmann von Herbitzheim in die Kreis Krankenanstalt und Pflegeanstalt in Frankenthal

1 Beil., 1 Postcard

Ez.

3565. 24. April

J: Benachrichtigung der kgl. Verwaltung des Gefangenenhauses hier vom 11ten April abschr. N: 3932 hg. betr. mehst Anlagen :/ v. b.g. mit Rückäußerung und Rückgabe an die kgl. Verw. des Gefangenenhauses hier, welche den Akten wegen der event. möglichen Entlassung des J Kassmann an den Vorstand zu reassumiren haben wird

---

Kgl. Krankenversicherung der Fischer
München

die Begutachtung des Gesuches Lorenz Cusnick von Kaufbeuren betreffend

2 Beil., 2 Beil.fasz., 2 Kreuzel

Ez.

3566. 24 April.

J: betreffs des kgl. I Krankenwaltes in Zweibrücken vom 15ten April abschr. N: 4639 C.R.V. mehst Anlagen :/ v. b.g. in Vollzug der höchsten Entschließung vom 19 März abschr. praes. 21ten laufenden Monats N: 6492 gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten beifügen, daß der in dem Gesuchsgesuche erwähnte Beruf nicht aufgefunden werden konnte, auch meinem unmaßgeblichsten Ansehe nach auch annähernd über Zucht nicht existirte, zumal bei den Lehrverhältnissen ein verlernter Abschreiber einen Beruf und daß derselben seit betreffs der Befähigung des Cusnick zur Erlernung von Gärtnern in keinem anderen Sinne gedeutet werden kann, als dieß der Magistrat Giesler von Gärtner schon J: sowie Art N.O. N: 425/1840 Bl 11 und Bl 50 ferner Art N.O. 389/1842 Bl. 112 :/ zugegeben hatte

Kgl. Staatsanwaltschaft
bei der Justiz
München
Strafvollstreckungsamt des Einen Senats,
Gefängnisarbeiter in Kleinen
einsenden
Eg
/.

3567. 26. April

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 25ten April ps. betreffs Nr 1849 C.R.II betr. die Festsetzung einheitlicher Strafe i/ Sachen gegen Hutzenreuter wegen gemeinschaftlich begangenen Betruges vom 16ten laufenden Monats Nr 3571 gegen Festsetzung dessen Kammerbescheides übersendet hat

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Strafvollstreckungsgesuch des
Josefa Schmidt von Kaltenbrunn
1 Beischlusse Eg
/.

3568. 26 April

/: Gesuche der Ehefrau Katharina Schmidt von Kaltenbrunn, Mutter des Josefa Sch., vom 25ten April ebenso ps. Gesuch kgl. Staatsanw. :/ v. 6.g. gütige Beschleunigung und Wiedervorlage mit den bezüglichen Akten.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der
Justiz
München
die Begnadigung des Taglöhners
Ludwig Hinnenschütt von Kaiserslautern
1 Beil., 2 Beil. Akte, 1 Strafakt
Eg
/.
Straf.

3569. 26. April

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 24ten ds. Mts. Nr 3369 C.R.5 betr. die Begnadigung des Taglöhners Ludwig Hinnenschütt von Kaiserslautern, wegen Betrugs und Betrugsversuchs zu 1 Jahr Gefängnis, 3 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, mit Vorlage der

Kgl. I Hauptmannsamt

Landau

Haftentlassungsgesuch des Gefängnisarbeiters Simon Lang von Klingenmünster

1 Beil., 1 Bart.

3571.

27. April.

Die Vorlage des Antrages betreffs vom 27. praes. - 30ten März ebenso № 1465 C.R.II. folgt unter Rückschließung der Gefängnisverwaltung der Kgl. Hauptmannschaft Landau der Gefängnisarbeiter Simon Lang von Klingenmünster vom 3ten nächsten Monats gegen Strafantritt entlassen werden ist.

Kgl. I Hauptmannsamt

Kaiserslautern

Strafvollstreckungsgesuch des Hausbesitzers Joseph Nothof von Trippstadt

2 Beil., 1 Strafakt.

3572

27 April

Unter Rückschluß der Vorlage vom 27. praes. 29ten März ebenso № 1545 C.R.II. hgl. betr. wird Ihnen hiemit eröffnet, daß mittelst höchster Entschließung der Kgl. Hauptmannschaftsamt der Gefängnisverwaltung der Gefängnisarbeiter Joseph Nothof von Trippstadt wegen einer Übertretung des Feldschutzgesetzes und einer Übertretung des forstlichen Reinigungshalber festgestellten Gefängnisstrafe von sieben Monaten gnadenweise auf sechs Monate zwanzig Tagen bis zum 8ten Juni nächsthin ermäßigt wurde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen:

Bei einer Änderung des Strafurtheils, welche zur Begründung des von Joseph Nothof angebrachten Gesuches geltend gemacht werden, oder im Falle dessen Führung das Verurtheilten ist unverzüglich anderweiter Bericht zu erstatten.

Kgl. I Hauptmannsamt

Zweibrücken

die Begnadigung des Gefangenaufsehers Georg Becker von Bürgalben betreffend

1 Beil. Akte, 1 Strafakt

3573.

ddt.

Bericht vom 16ten praes. 17ten April ebenso № 1534 C.R.II hgl. betr. d.d. d. d.

München Kraftfahrzeugabteilung des Maschinengewehr Karl Staff in Markkammer 5 Beilagen, 1 Verf.-Fass, 1 Kraftrad Ey.	Landau vom 24ten pract. 26ten April ahsn. No C 1824 C.R.S. tag.-Verw.: / u.b.f. mehr Anlagen gefertigt zu haben mit dem ergebenst beifügen, dass sich aus Gründen auf die Ausführbarkeit der von Staff erhaltenen Marschbefehls dem Fahrzeugführer Gütersloh auf Abweisung des Gesuches aufhielt.	Kgl. 1 Kraftfahrzeugabteilung Zweibrücken Anzeige gegen Gabriel Lemmel von Mappweiler /: 1 Verfügung:/ Ey.	3581. 30 April /: Anzeige der klassifizierten Anzeige Bezirksamt Mappweiler vom 30 April gegen Lemmel wegen Nichtbefolgung: / u.b.f. mehr Anlage zur Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung zu ergebener Rückäußerung bald
Kgl. 1 Kraftfahrzeugabteilung Landau Kraftfahrabnahme für den Arbeiter Adam Bäckler in Großfischlingen 4 Kraftrad.	3577. 28. April Unter Rückschluss der mit Bericht vom 26ten pract. 28ten April No 1900 C.R.S. tag.-Verw. vorgelegten Kraftakten werden die Fahrzeugbesitzer Adam Bäckler sowie dessen Fahrrad Verf. Beigef. gegen unser eingesandtes Ersuchen zu verständigen, dass der vom ihnen unterm 10ten April 1894 gestellten Antrag auf Kraftfahrabnahme für Adam Bäckler auf die Dauer von 4 Monaten eine Folge nicht gegeben wird, weil bei Begutachtung der Gesuche auf Maßgabe der beiliegenden Vorschriften es unzweifelhaft nicht angenommen werden kann.	Kgl. 1 Kraftfahrzeugabteilung Zweibrücken Anzeige gegen den Fabrikanten Heinrich Klavierstimmer 1 Verfügung Ey.	3582. 1. Mai. /: Schreiben des Carl Klein von Klavierstimmer vom 29 April pract. heute No: 7957 betr. mehr Anzeige wegen unterlassener Protokollierung: / u.b.f. mehr Anlage zur Kenntnisnahme und weiterer Behandlung zu ergebener Rückäußerung bald
Kgl. 1 Kraftfahrzeugabteilung Landau Kraftfahrabnahme für den Arbeiter Adam Bäckler in Großfischlingen 4 Kraftrad.	3577. 28. April Unter Rückschluss der mit Bericht vom 26ten pract. 28ten April No: 1900 C.R.S. tag.-Verw. vorgelegten Kraftakten werden die Fahrzeugbesitzer Adam Bäckler sowie dessen Fahrrad Verf. Beigef. gegen unser eingesandtes Ersuchen zu verständigen, dass der vom ihnen unterm 10ten April 1894 gestellten Antrag auf Kraftfahrabnahme für Adam Bäckler auf die Dauer von 4 Monaten eine Folge nicht gegeben wird, weil bei Begutachtung der Gesuche auf Maßgabe der beiliegenden Vorschriften es unzweifelhaft nicht angenommen werden kann.	Kgl. 1 Kraftfahrzeugabteilung Kaiserslautern Kraftfahrzeugführer der Schreiner Johann Baal von Immenhof 1 Verf. Fass, 1 Kraftrad.	3583. ord. Bericht vom 29ten pr. 30 April ahsn tag.-Verw. No: 3497 C.R.S. J.-f.-f. J.-b. H.M. der Fürstin vom 27. April pract. heute No: 8883 Gesuch vom 8ten April abzuweisen. Gesuch ist der Weisung zu verfügen
Kgl. Kraftfahrzeugabteilung der Fürstin München die Begutachtung der Klagen des Johann Zimmermann von Markt-Pfaffenhofen Ey. 1 Beil., 2 Verf.-Fass, 1 Kraftrad	3578. ord. /: Bericht des Kgl. 1 Kraftfahrzeugabteilung in Frankenthal vom 26ten pract. 27ten April ahsn tag.-Verw. No: 4747 C.R.S. tag.-Verw. mehr Anlagen: / u.b.f. und Rückgabe der Fürstlichen Befehl vom 15ten pract. 21ten März ahsn No: 6712 unter abgebrochenen Rückschluss an die Vorgesetzten gefertigt in Vorlage	An denselben die Kraftfahrzeugorganisation für den 1ten Vierteljahr 1894.	3584. ord. In der Anlage erhalten die gegen Meisen vorliegen der Kraftfahrzeugorganisation für den 1ten Vierteljahr 1894, wie bei Hft. 1 (Schilly Maria) in Spalte III die gegen den Gefreiten verhängte Strafe einzusetzen.
K. T. Kraftfahrabteilung Landau Mitteilung Freudigkeitsbescheid Kraftfahrschule	3574 30/April 1 Anzeige mit einem Schreiben des Kgl. Bezirksamtes für Abgeordnete J.-f.-C. v. 26 ten /30 IV. 94 No 9064 zur weiteren Verfügung gehabt.	Kgl Kraftfahrzeugabteilung der Fürstin München die Begutachtung der Beschwerde Major, Witwe von Hermann Kaiser in Kaiserslautern 1 Beil. 1 Verf. Fass, 4 Kraftrad	3585. 2. Mai /: Bericht des Kgl. 1 Kraftfahrzeugabteilung in Kaiserslautern vom 27ten pract. 30ten April ahsn No: 3432 C.R.II tag.-Verw. / u.b.f. mehr Anlagen mit abgebrochenen Rückschluss an die Vorgesetzten zur Gefertigung in Vorlage.
Kgl. 1 Kraftfahrzeugabteilung Kaiserslautern die Begutachtung des Klagen gebrochenen Hermann Bellmann u. Konsorten 4 Verf.	3580. 30 April vom 1 Ers. Gefreit v. 21 April ahsn zur Inspektion, worauf mehrfach J.-f.-f. H.M. der Fürstin vom 26/28 April No: 9042		

Kgl. Krankenwärterschule
der Festung
München
Krankenpflegerschaft der Reserve
Spreu, Krankenwärter in Ruhestand
1 Brief, 1 Brief. Pass, 1 Kranken-

3586. 2. Mai

Kgl. Krankenwärterschule der Festung hat mit Anlage mit Gesuch vom 1. ds. Mts. vom 11ten April 1894, den gewesenen Kranken-Unterwärter der 1. Kompagnie der Landwehr-Abteilung in Landau vom 23ten April 1894 der Entlassung aus dem Militärdienst, sowie 1ten Mai, die diesbezügliche Dienstbuch, und die Ausfertigung des Militärpasses gefälligst zu übersenden.

Wir sind den gefertigten Schreibungen gefälligst entgegensehen werden wollen, ob der Gesuchsteller, ein ganz unbescholtener Krankenwärter bisher, zur Entlassung des Unterzeichneten seiner Familie, welche sich im schulpflichtigen Alter befindet Kinder größt, lediglich auf seinem Arbeitsverdienst angewiesen. Der Letztere befindet sich jetzt und während der nächsten Dienstesperiode 3. bis 30. d. - 4. ds. im Dienst, sind dann aber vollständig frei, so dass jetzt Entlassung gewährt werden müssen, wenn der Familie ein Mittel nicht Noth leiden oder selbst der Ernährer entbehren soll, einmal in dieser Zeit Entlassung gewährt andern Arbeitsgelegenheiten, namentlich auch in den nicht sehr gesunden Dienstverhältnissen stehen, in welchen jüdischen von den Arbeitern eine gewisse Fürsorgepflicht verlangt werden dürfen, nicht so leicht gefunden werden. Der Entlassung einer tüchtigen Arbeitskraft in der Höhe von 100 - 150 ℳ erscheint wir aber für einen armen Familien ein sehr schmerzlicher Verlust sind wünschen dieser bei der späteren Krankenpflegerprüfung vermieden werden wird, glaubte ich entgegen den Vorgesetzten des Gesuchstellers für gründlichen Verwendung [illegible] zu halten, wenn auch mit Rücksicht auf die nicht unbedeutenden Anforderungen sind des Gesuchstellers bei Genehmigung nun in wieder auf einen Mann für den Fall sorgfältigster späterer Führung zu verfahren wäre

Kgl. 1. Krankenwärterschule
Frankenthal
die Begnadigung des Musikers
Johann Schlabach Horn aus
Landau in Pfalz
1 Anlage

3587 4. April

aus 2 Bde. Gesuch vom 24ten April ebenso für Kassenärztin
f. d. d. d. M. der Festung vom 28 April ebenso pro. Feuer № 9154

An denselben

Gesuch des Tagners Johann
Pirri von Lambsheim um
Minderung seiner durch
militärische Dienst verkürzt abgestraften
Krankenpflegerin.

2 Brief.

3588 cor.

In der Anlage erhalten Sie das mit dem Gesuchsbrief hiesiger Königlichen Polizei-Direktion an die kgl. Krankenwärterschule der Festung gelangte und von dieser mit Dienstes-Verfügung vom 28. April ebenso pres. heute № 9076 an mich gerichtete Gesuch des Bäckers - Lehrlings - Tagners Wendel - nebst Beilagen, mit den Akten, den Bittsteller betreffend gefälligster Belehrung über die militärischen Verhältnisse gegen Abschrift zurückfolgen, damit Sie diesen Gesuch Folge geben können, weil auf diese militärpflichtigen Verhältnisse abgestraften Krankenpflegern nur durch die Gerichte und damit der Fortbestand der in Gesetz vorgesehenen Ausnahmsbestimmungen wieder aufgenommen werden kann.

Damit diesen Verwendungsgesuch mein Erlass vom 24ten vor. Monats № 3564 betr. meine Gesuche des Pirri mit gleichem Inhalte seine Erledigung finden.

Kgl. 1. Krankenwärterschule
Zweibrücken
der Begnadigung des Ernsten
Ludwig Eutwich von Kaiserslautern
2 Brief. Pass, 2 Krankenbuch

3589 cor.

Erlass vom 19/20. ds. Mts. № 1118 C. R. II. vom 11 April ebenso № 1639 C. R. II. d. d. d. d. M. der Festung vom 28ten April 1894 pr. heute № 9114 Gesuch, wegen Entlassung des Ludwig Eutwich, abgewiesen Verfügung an Eutwich und dessen Akten.

Kgl. Krankenwärterschule
Festung. München
Krankenpflegerschaft für den Einj.
Freiw. Jäger von Hergenhahn
4 Brief. 1 Kranken

3590. cor

d. d. d. M. d. Festung vom 28 April ebenso № 9121 dgl. betr. mit Anlagen ad Gesuch Gefreiter Hergenhahn zu übersenden

Kgl. I Krankenwall
Kaiserslautern
bei Vernehmung
1, der Krankenwärter Aloys Lorenz
2, der Arbeiter Aloys Herbert
v. Erdmannsweg
1 Verh. Fass., 1 Kratzert.

3571
4. Mai
Verlauf vom 14ten pr. 17ten April abschr beg Verh. d. k. b. 4 K M. der Festung vom 23ten April abschr gemäss Erlass N: 188 Ia Gesuch vom 24ten März abgewiesen. Eröffnung an die Gesuchsteller, sowie an Fabrik Lorenz und die Mütter Magdalena Herbert.

An denselben
bei Vernehmung der Arbeiterin Karl Mathern von Erdmannsweg
1 Verh. Fass., 1 Kratzert.

3572
cod.
Verlauf vom 20ten pr. 23ten April abschr N: 3364 C. R. II beg Verh. d. k. b. 4 K M. der Festung vom 28ten April pr. Feuste N: 9113 Gesuch beg Verh. vom 4ten April abgewiesen. Eröffnung an Mathern und dessen Mütter bei Mitteilung d. Gesuches Mathern.

Kgl. I Krankenwall
Zweibrücken
bei Vernehmung der Ehefrau Hannah Heil in Kaiserslautern
1 Verh. Fass., 1 Kratzert.

3573.
cod.
Verlauf vom 4ten April abschr N: 7638 C. R. II beg Verh. d. k. b. 4 K M. d. Festung vom 28 April abschr pr. 4ten Mai N: 9115 Gesuch vom 9ten vor. Monats abgewiesen Eröffnung an Heil und dessen Ehefrau.

An denselben
bei Vernehmung der Ehefrau Barbara Birkling von Kaiserslautern
2 Verh. Fass., 1 Kratzert.

3574
cod.
Verlauf vom 19ten April abschr N: 1617 C. R. II beg Verh. d. k. b. 4 K M. der Festung vom 27ten April gemäss Erlass N: 8885 Gesuch vom 29ten Januar abgewiesen. Eröffnung an Birkling sowie an dessen Vater

---

Kgl. I Krankenwall
Frankenthal
bei Vernehmung der Tagner Philipp Lupp von Hochspeyer
1 Verh.

3595
cod.
Verlauf vom 16ten pr. 19ten April abschr N: 4397 C. R. II beg Verh. d. k. b. 4 K M. der Festung vom 28ten April pr. Feuste N: 8882 Gesuch vom 10ten März abgewiesen. Eröffnung an Hallbisen sowie dessen Ehefrau.

Kgl. Krankeninspektion der Festung
München
bei Vernehmung der Metzgers Aloys Fleisch, zuletzt in Ludwigshafen a/Rh. wohnhaft
1 Unteil. 1 Verh. Fass., 1 Kratzert.

3596.
4. Mai
/: Bericht der kgl. I Krankenwärter in Frankenthal vom 30ten April pres 2ten Mai abschr N: 4900 C. R. I nebst Anlagen :/ u. b. f. m. ehrerbietigst zu den dort krankenwärterlichen Vorgängen gehorsamst zu berichten.

Um die Verhandlung des Gesuches nicht weiter zu verzögern, glaubte ich von der Vornahme weiterer Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse des um Entlassung aus dem Militärverbande gebetenen Fleisch, bei der Vorerörterung nicht genommen Anstand nehmen zu sollen, umsomehr als Fleisch, der in der Vorerörterung nicht genügend Aufklärung über seine Beweggründe zu geben vermochte, mir bestimmt erklärte, dass für seinen Gesuch nicht religiöse Gründe, sondern lediglich Abneigung gegen den Militärdienst massgebend seien.

Ich bitte daher, das Gesuch des Fleisch, dem ich keine Aussicht auf Erfolg beimesse, abschlägig bescheiden zu wollen.

Kgl. I Krankenwall
Zweibrücken
Vernehmungsprotokoll für den Schüler Christian Fleisch von Ludwigshafen
1 Verh.

3597.
5 Mai
/: Bericht der Gehilfen Fleisch in Ludwigshafen vom 4ten Mai, vorgelegt mit Bericht der O. G. Ludwigshafen vom gleichen Tage :/ nebst Anlage u. b. f. m. gehorsamst zu berichten, Vernehmungsprotokoll über Militärverhältnisse mit den betreffenden Akten

---

Kgl. I Krankenwall
Frankenthal
bei Vernehmung des Tagners Philipp Lupp von Hochspeyer
1 Verh.

3598.
cod.
von 2200. Gesuch vom 27 April abschr gemäss Erlass d. k. b. 4 K M. d. Festung vom 30 April pr. Feuste N: 9165

Kgl. Krankeninspektion der Festung
München
Krankenschein für den Arbeiter Michael Preis in Hochspeyer
1 Verh., 1 Verh. Fass., 1 Kratzert.

3599.
cor
/: Bericht der k. I Krankenwärter in Kaiserslautern vom 1ten pr. 5ten Mai abschr N: 3587 C. R. II nebst Anlagen :/ u. b. f. m. ehrerbietigst zu den krankenwärterlichen Gutachten und gehorsamsten Verhandlung der vorgelegten Krankenscheins unterbreitet zu haben.

An Verfalla

bei Begründigung der Meldung
wird Landwirth Johann Reiss
Schleidt.

5 Beil., 1 Beil. Fass., 1 Kreuzel.

J.f.f. d. 1ten pr. 5ten May abfert
N: 4816

3600 5. May.

Fürstlich Fürstl. Landrichteramt Landau
ersuchen wir um Vollzug der nebenbezeichneten
Zustellung an die Anlage mit Rückgabe der
unten ersichtlichen Zustellungsurkunde
des Kgl. K. Amtsgerichts in Kaiserslautern vom
13ten pr. 16ten April 1894 nebst Anlagen, die gerichtliche
Vorladung der Kgl. Bayerischen der Fischerei, Johannes
der Firmungen vom 1ten praes. 3ten May abfert No
5848 P.b., die diesbezüglichen Zustellungsurkunden und die
mitfolgenden Kostenakten gefälligst zu Vorlagen.

Man und den Akten Kostenbetrag nicht
vermerken wollte, hat der Gerichtsdiener den
in Frage stehenden Gebührenbetrag von 68 Mark sowohl
an den gerichtlichen Kassenverwalter Wolfstein abgeführt,
so dass nicht ersichtlich ist Einhaltung dieser Firmen
notirten wird. Wenn aber unter diesen Umständen
(dass Abgabenhinterziehung) ein Fehlbetrag nach Titel VIII §4
der Kostenordnung vorliegen, welcher nur von der Mahn-
dung oder dem Schluss eines Kosten handelt,

vergl. entsprechen Binding, Handbuch des Strafprozess
Band I Seite 874 Text Ziffer IV. 1. und Note 9

der Begründigungsurkunde Platz greifen dürfte, so fühlen wir uns
veranlasst ein Ausschreiben an den Vorgesetzten und Dienst
stelle auf die sehr gründliche Verwendung verschiedenen
des Gerichtsdieners und den Umstand, dass er gegen
gewisse Schuldigung seinen Strafbefehl nicht
wirksam stellt stellen können, ehrerbietigst mit
Abweisung der Gerichtsdiener einverstanden erklärt
soweit sich derselbe auf die entsprechenden Kosten- und
Strafbestimmungen bezieht, anbieten sich der Gerichtsdiener
ehrerbietigst an die Gemeinde Kaulbach wieder zu fügen
Firmenrath der Wahlen, anzuschließen der Fremd
begangen wurde, zu wenden haben.

Kgl. K. Amtsgericht

Frankenthal.

Übergabe der Verlagsurkunde
C.S. Entsch mit Berlin, betr. der
Strafsache gegen den Schuster
Theodor Friedrich Lippengeld wegen
Übertretung nach §§

1 Beil.

3601. 7. Mai.

In der Anlage erhalten Sie die Eingabe
hies. Betr. vom 15ten vor. Monats mit dem Antrage,
dem Kostenbeamten unter gemeinsamer Belehrung über
die mißbräuchlichen gesetzlichen Bestimmungen anzuweisen
für Zukunft, daß seine Eingabe eines Falles nicht
angenommen werden können, da der Kgl. Amtsrichter
über der Fischerei auf den beschwerenden Gesetzen nicht
in der Lage sei, die Anbringung meiner vorschrift-
widrigen gerichtlichen Schuldforderung herbeizu-
führen.

Fürstlich Oberamtsrath ist mit der Eingabe
meiner in Vorlage zu bringen

J.A. d. H. M. 3 Fischerei
+ mit Fürstlicher Schuldforderung vom 1ten May abfert
pr. heute No 9149 an mich zurückgelangte

K. T. Amtsgericht

Landau

Mittheilung Fürstlicher
Amtsrichter

3602. Fischerei

Beschwerdeführung Fürstlich Fürstlich J.f.f.
No. 1 pr. 7 d. Mts No 9407 hies. Betr. zur weiteren
Verfügung Fürstlich Fürstlich.

Kgl. K. Amtsgericht

Frankenthal

die Begründigung der Meldung
wird Johann Zimmermann
von Mutterstein.

1 Beil. Fass., 1 Kreuzel

3603 cor.

Laufe vom 16ten pr. 27ten April hies. Betr. No 4727
C.R.II. d.f.f.d.b.H.M. der Fischerei 2 May abfert praes.
heute No 9376 Gesuch vom 2ten März 1894 abgewie-
sen. Ausfertigung an Zimmermann sowie an
dessen Vater

Kgl. K. Amtsgericht

Kaiserslautern

die Begründigung der Schneider
Ludwig Hinrichsen von Kai-
serslautern

2 Beil. Fass., 1 Kreuzel.

3604. cor.

Laufe vom 4ten praes. 6ten April abfert No 3361
C.R.S. hies. Betr. d.f.f.d.b.H.M. der Fischerei vom 2ten
May abfert praes. heute No: 9377 Gesuch vom 16. März
l. Js. abgewiesen. Ausfertigung an Gerichtsdiener.

Hierbei habe ich noch zu bemerken, dass zu meiner
nachträglichen Kenntnis der Kreisregierung gegen

hinreichend Anlass gegeben war, weshalb derselbe wiederholt den Befehl der Polizei-Aufsichtsorgane bei Arrest widersetzt hat.

Kgl. Hauptmannschaften
der Pfalz
München
die Begnadigung des Magazinsverwalters Hermann Bielmann von Kirrweiler betreffend
4 Bogen, 4 Couvert, 1 Kreuzband.
J. V.

3605. 7. Mai.

J: Bericht des kgl. I Hauptmannamtes in Landau vom 2ten prael. 5ten Mai ehrfurchtsvoll Nr: 3771 C. R. I. bay. Bahn. nebst Anlagen: J. u. b. J. mit Vollzug der höchsten Entschließung vom 26ten pr. 30ten April ehrerbietigst Nr: 9002 unter ehrerbietigsten Anschluss an den spanischen unterthänigsten Gnadenact gehorsamst zu überlegen.

Auf meinem einmaligen Gnadenwege dürfte gegebenen Falles gehorsamst zu erwähnen sein, ob nicht der Strafrest Ein Jahr gegnadet werden könnte, so dass Vollzugsrest bereits unmittelbar vom Manöverurlaub ihre verbrannten französischen Brüder besuchen hat werden können.

An denselben
die Begnadigung des Bürgermeisters Georg Bauer von Großsachsen betreffend
Eg.
1 Bogen, 1 Couvert, 1 Kreuzband.

3608. 8. Mai.

J: Bericht des kgl. I Hauptmannamtes in Frankenthal vom 6ten pr. 7ten Mai ehrfurchtsvoll Nr: 1865 C. R. I. bay. Bahn. nebst Anlagen: J. u. b. J. wie vorn bei Nr: 3607.

Kgl. Hauptmannschaften
der Pfalz
München
die Begnadigung des Schreibgehilfen Wilhelm Berger, Schutzmann der Marine-Infanterie Johann Jakob Horn in Landau betreffend
1 Bogen, 1 Couvert, 1 Kreuzband. Eg.
J.

3609. Cop.

J: Bericht des kgl. I Hauptmannamtes in Frankenthal vom 6ten pr. 8ten Mai Nr: 1709 C. R. II bay. Bahn. nebst Anlagen: J. u. b. J. in Vollzug der höchsten Entschließung vom 28ten April ehrerbietigst pr. 6ten Mai Nr: 9457 unter ehrerbietigsten Anschluss an den spanischen Gnadenact gehorsamst zu überlegen

---

Kgl. I Hauptmannamt
Frankenthal
die Begnadigung des Schuhmachers Johann Schneider in Lud.-wigshafen betreffend
1 Bogen. Eg.

3610. Cop.

wie 3609. Bericht vom 28. April j. Nr. k.d.b.d.K.M. der Pfalz vom 1ten Mai prael. heute Nr: 9537.

Kgl. Bezirksamt der Pfalz
Kammer der finanzen
Speyer
die Begnadigung des Arbeiters Jacob Schmitt von Lambsheim betreffend
Eg.
1 Bogen, 1 Couvert, 1 Kreuzband.

3611. 9. Mai

J: Bericht des kgl. I Hauptmannamtes in Landau vom 8ten Mai 1894 Nr: 1867 C. R. II bay. Bahn. nebst Anlagen: J. u. b. J. zur gnadenweisen gütigsten Kenntnisnahme ganz ergebenst zu überreichen.

An denselben
die Begnadigung des Bürgermeisters Ludwig Eichmann in Frankenthal.
1 Bogen, 1 Couvert, 2 Kreuzbänder.

3606. Cop.

J: Bericht des kgl. I Hauptmannamtes in Landau vom 5. Mai ehrfurchtsvoll Nr: 1853 C. R. II bay. Bahn. nebst Anlagen: J. u. b. J. gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Vorbringen, dass es mir mit Rücksicht auf die soeben Vollzug der Gnadenkundgebung, dessen entsprechende materielle Anlage mit dem Antrage, dass die bekannten konfessionellen Gegensätze in der Gemeinde Frankenthal eine Ursache dazu bei der bei der Gnadenkundgebung nicht wenig gehässig zu werden scheinen, dem Hauptmannschaftlichen Gutachten auf Verwandlung der Freiheitsstrafen in eine Geldstrafe von 300 M. anschließen.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der finanzen
Speyer
die Begnadigung des Schreibgehilfen Wilhelm Berger, Schutzmann der Marine-Infanterie Johann Jakob Horn in Landau betreffend
1 Bogen, 1 Couvert, 1 Kreuzband. Eg.
J.

3607. 8. Mai

J: Bericht des kgl. I Hauptmannamtes in Landau vom 5ten pr. 7ten Mai ehrfurchtsvoll Nr: 1853 C. R. II bay. Bahn. nebst Anlagen: J. u. b. J. zur gnadenweisen gütigsten Kenntnisnahme ganz ergebenst zu überreichen.

Kgl. I Hauptmannamt
Landau
Strafvollstreckungsgesuch betr. den Musketier Karl Pfaff in Maikammer
4 Bogen, 1 Couvert, 1 Kreuzband.

3612. 10. Mai

Bericht vom 4ten prael. 26ten April ehrfurchtsvoll Nr: 1839 C. R. II bay. Bahn. d. J. k. d. k. H. M. der Pfalz vom 3ten Mai prael. heute Nr: 9774 Gesuch vom 4. April ehrerbietigst

fällt Pfaff in neue Untersuchung wegen Widersetzlichkeit gegen den Kasernenwachtposten stellen sollte, wären es Gründe der erkennenden Gerichte gemäß § 40 Ziff. 2. d. R. St. B. der

etwas Strafverschärfendes vorgekommen.

Dasselbe ist der Akten zu verfügen.

Mit der von Ihnen beschwerdeweise beantragten Abänderung der vom Pfalz erstatteten Meinungsäußerung bin ich einverstanden.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München

Strafsache gegen Adam Wolf, geb. 1877, Hausierer in Baar

1 Beil., 2 Beischl., 1 Strafakt.

3613. 11. Mai

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landshut vom 9ten praes. 10ten Mai ebenda N: 1909 C. R. II beg. Beschw. nebst Anlagen: J. d. G. in Abschrift zu den Strafakten mit Abweisung der Beschwerde zu Recht erkannt in Vorlage.

Die Zurückweisung der gegen den Beschwerdeführer erkannten Gefängnisstrafen mit einer Geldstrafe wird unmaßgeblich nach Ansicht der vorgesetzten Beschlußbehörde vorzuschlagen sein.

Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

E. Speyer

Gesuch des Ackerers Ignaz Gramlich in Gossersweiler um Erlaß von Strafvollstreckungen

1 Beil, 1 Beil. Fasz, 1 Strafakt.

3616. 13. Mai

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 8ten pr. 11ten Mai ebenda N: 2061 C. R. II beg. Beschw. J. d. G. nebst Anlagen zur gutachtlichen Äußerung wegen Begnadigung vorzulegen.

Kgl. I Staatsanwalt Landau

Strafvollstreckung gegen den Gefangenen Christian Forsbach in Frankenthal

2 Aktenfasz.

3617. ord.

J: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 11. Mai pr. heute N: 1945 C. R. II beg. Beschw. nebst Anlagen: J. d. G. mit dem Auftrage den Christian Forsbach sowie dessen Ehefrau Gottlieb Forsbach gegen unser vorgefügtes Ansinnen zu vernehmen, daß ihrem Gesuche um Gewährung der Begnadigung nur mit Vorsicht nicht entsprochen werden könne.

Von der erfolgten Abweisung wollen wir auch den hiesigen kgl. Bezirksarzt in Kenntniß setzen, damit derselbe die eventuell nothwendigen Nachforschungen über den Leumund der Ehefrau Forsbach

---

15./

gewerbsmäßigen Diebstahls vom 6ten Juni 1893 gegen Ignaz Forsbach wegen Diebstahls mit Gefängnißstrafe von 8 Monaten betreffs, etwa später noch gegeben werden könnte, wenn diese Strafe bereits vom 6ten Februar 1894 verbüßt war;

2, den Gesuch, soweit es sich um die durch Strafakte des kgl. Amtsgerichts Speyer vom 26ten März 1893 verhängten Haftstrafen von zusammen 8 Tagen erledigt, zur Verwerfung als unzulässig befunden wird;

3, endlich den Gesuch, insoweit es den Erlaß der durch Urtheil der kgl. Strafkammer des gross. badischen Landgerichts Mannheim vom 19ten Juli 1893 wegen Diebstahls und Betrugs erkannten Strafen betreffe, den gross. badischen Behörden zu weiterer Veranlassung

Dasselbe ist der Akten zu verfügen.

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

Zeitbericht.

3615. ord.

Bei mit Bericht vom 13ten pr. 15ten April ebenda N° 4643 C. R. D vorgelegten Akten und Akten spricht sich gegen mit dem Antrage zu verfügen, den wegen Mannschaft wegen des Gefangenen Heinrich Zweerlein sowie den Gefangenen Heinrich Zweerlein gegen unser mit zurückkommendes Ansinnen zu erklären, daß in vollem Umfange Gutheißung der kgl. Staatsanwaltschaft und des Gesuchs vom 4ten Mai praes. heute N° 9378

1, der Gesuch begnadigten betreffe vom praes. 16ten März ebenda, insoweit es durch Verfügung der kgl. Staatsanwaltschaft

/.

Ipitals für Pirmasens verwaltungen wegen.

der mit folgenden beilagen der beschluss
samt an den kgl. Gefängnisverwaltung für beginn an die
kgl. Landgerichtsschreiberei zurückgegeben.

Kgl. Staatsanwaltschaften
der Pfalz
Meinhelm
die begnadigung des Metzgers
Josef Christian Baier von Frank-
thal
1 Bericht, 3 Beil-fasc., 1 Kostenrech.

3618. 12. Mai

J. betreff des kgl. I Staatsanwaltes in
Zweibrücken vom 10ten gratis. 11ten Mai ebenso Nr.
1965 C. R. II beg. Gesuch i/ u. b. f. mit Anlagen um Vollzug
der seitens Strafvollstreckung vom 2ten gratis. 6ten April
ebenso Nr. 7069 mit schreiben des Staatsanwaltschaftsrats Hoffmann mit begnadigung des
Christian Baier gefangenen in Vorlage

---

kgl. I Staatsanwalt
Landau
gegen den Arbeiter Heinrich Gramlich in Hassloch wegen Körperverletzung.

3619 cor.

Mit begleitschreiben mit der Vorlage vom
8ten gratis. 11ten Mai ebenso Nr. 2021 C. R. II beg. Gesuch wurden
die gefangenen verhandelt, der hafturlaub Strafsachen und
mit besonderem der Körperverletzung wegen Gefängnisstrafe
vom unten angeführten.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
den Hilfsgerichtsschreiber bei den
Arbeiter Michael Preis von Waldfischbach

1 Beil. fasc., 1 Kostenrech.

3620. 16. Mai

Unter Rückschluss der mit bericht vom 2ten
gratis. 5ten Mai ebenso Nr. 1588 C. R. II beg. Gesuch vorgelegten
Akten und Strafsache wird Ihnen gefällig eröffnet,
dass mittelbar seitens Strafvollstreckung der kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz vom 3ten gratis. 6ten Mai
ebenso Nr. 9891 genehmigt wurde, dass der Vollzug
der durch Urteil des kgl. Landgerichts zu Kaiserslautern vom 18ten April dieses Jahres gegen den
Arbeiter Michael Preis von Waldfischbach wegen
Hausfriedensbruch und Körperverletzung mit Gefängnisstrafe von drei Monaten bis 1ten Juni
dieses Jahres ausgesetzt bleibe.
hiernach ist das Weitere zu verfügen

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
den Hilfsgerichtsschreiber bei
Michael Spies, Hausierer von
Annweiler
1 Beil-fasc., 1 Kostenrech.

3621. 16. Mai

Unter Rückschluss der am 18ten April gratis
ebenso Mai ebenso Nr. 1919 C. R. II vorgelegten Akten und
Aktenstücke wird Ihnen gefällig eröffnet, dass mittelst
der seitens Strafvollstreckung des kgl. Staatsanwaltschaftsrates
der Pfalz vom 8ten gratis. 12ten Mai ebenso Nr. 9718
genehmigt wurde, dass der Vollzug der durch Urteil des
kgl. Amtsgerichts Annweiler vom 18ten vorigen Monats
gegen Michael Spies, Hausierer von Annweiler wegen
unerlaubten, gewerbsmäßigen Bettelns verhängten
neun Gefängnisstrafe von einem Monate bis zum 15ten
Oktober 1914 ausgesetzt bleibe;

dass diese Aussetzung jedoch nur in widerruflicher Weise erfolgt werde unter der Voraussetzung,
dass Spies sich wohlgesittet führe.

Hiernach ist das Weitere gefälligst zu verfügen
wenden die insbesondere unter Rückgabe gemacht.
dieser Akten bemerken erhält, wenn der Gegenstand der
an die Vollziehung des Strafvollstreckers gekommenen Anordnung erledigt.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
den Hilfsgerichtsschreiber bei
Strafsachen Franz Glöckner von
Pirmasens
1 Beil.

3622. cor

wegen Diebstahl. Gesuch vom 4ten bis 7ten Mai ebenso gefälligen
gef. i. A. K. M. der Frist vom 8ten bis 12. Mai Nr. 9965

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
die begnadigung des Maurer
gesellen Göttel von Kaiserslautern
1 Beil.

3622. cor

wegen Diebstahl. Gesuch vom 2ten Mai gefälligen gef. i. A.
K. M. der Frist vom 8ten bis 12ten Mai ebenso Nr. 9936.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

3623. cor.

betreff vom 30ten April gratis. 2ten Mai ebenso Nr. 4900 C. R. I

die Begnadigung des Metzgers Aegidius Fleisch von Ludwigshafen a/Rh. 1 Verl.-Fuß, 1 Kreuzer	3624 76 Mai Verfügung vom 17ten pract. 20ten April ebenda No 9432 C. R. II beg. betr. d. f. f. d. Kgl. K. M. der Festung vom 8ten pract. 12ten Mai No 9767 Gesuch vom 10ten Mai dess. Jahres abgewiesen. Eröffnung an die Gesuchsteller.	Landau die Begnadigung des Kaufmanns Meyer, Wittwer von Hermine Kaufmann in Bergzabern 1 Verl.-Fuß, 4 Kreuzer
Kgl. d. Landwehrbezirks Landau Kreisstrafabtheilung für die Ehefrau von Balthasar Böhm in Hermersheim 1 Verl., 1 Kreuzer	3625. 1ste /: Verfügung des Kgl. d. Landwehrbezirks in Landau vom 11ten pract. 15ten Mai ebenda No 570 C. R. I beg. betr.:/ v. b. f. gerichtl. unter Genehmigung der von Ihnen verfügten Haftentlassung und Verwilligung einer Kreuzerstrafabtheilung für die Ehefrau Böhm bei gut dem Gesuche in welchem Maße und bei gr. verurtheilte Böhm ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit der beiden von einander getrennt werden können. Hiernach wollen Sie das Weitere verfügen, insbesondere auch die Ehefrau Böhm aufgefordert verständigen und nach Ablauf von 4 Wochen anzeigen, ob Sie von ihrem Gesuche Abstand genommen haben sollte.	Landau die Begnadigung des Balthasar Böhm in Hermersheim 1 Verl., 1 Kreuzer
Kgl. Landwehrbezirks Landau die Festung	3626 17 Mai /: Bericht des Kgl. d. Landwehrbezirks in	Landau die Begnadigung des Peter Schmitt von Frankweiler 1 Verl., 1 Kreuzer
		München die Begnadigung der Mathias Mayer, Ehefrau Bummel in Speyer 1 Verl.
Kgl. d. Landwehrbezirks Landau Frankenthal beh. resp. vor 1 Verl.-Fuß, 1 Kreuzer	3627. 17 Mai In der Anlage erhalten Sie das mit Bericht vom 11ten pract. 15ten dieses Monats No 5428 C. R. II beg. betr. vorgelegten Kreis- und Strafvollstreckungsakten - Letzteres nach Entnahme der Strafbegnadigungserklärung der Mathias Bummel, mit gefälligem Behufe den Landwehrbezirk in Speyer wiederum 28ten April ebenda - zurück.	
An denselben Gesuch der Taglöhnerswittwe Barbara Bummel von Berghausen um Niederschlagung einer durch rechtskräftiges Urtheil abgeschlossenen Strafvollstreckung 1 Verl., 1 Kreuzer	3628. 1ste An denselben erhalten Sie das mit Bericht vom 11ten pr. 15ten dieses Monats No 5407 C. R. II beg. betr. vorgelegten Strafakten nebst der bei Ihnen durch vorgenommenen Vernehmung des Peter Bummel hierüber betroffen und damit zurück.	
Kgl. d. Landwehrbezirks Landau Kaiserslautern die Begnadigung des Pfarrers Haas in Grossfischlingen 2 Verl., 1 Verl.-Fuß, 1 Kreuzer	3629 1ste Seiner Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreichs Bayern Verweser, haben allerhöchst Ihrer Entschließung des Kgl. Landwehrbezirks-Präsidiums des Inhalts vom 11ten pract. 16ten Mai ebenda No 9049 mit allerhöchster Entschließung vom 18ten dieses Monats dem Pfarrer Haas von Kirchheim bei dieser Gelegenheit der Kgl. Landgerichts Präsident Kaiserslautern vom 9ten Oktober 1865 wegen einer Uebertretung der Waffenpolizei auferlegte Geldstrafe	

von 300 ℳ und allenfallsiger Zinsen zu belassen genehmigt.

Hiernach ist den Klägern zu eröffnen, wenn sie Erklärung binnen weiterer vierzehn Tage nicht beibringen

Die Vorlage vom 15ten pr. 16ten Mainz № 3777 Gegen 15ten pr. 16ten April № 3146 C. R. II folgt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
betr. wie vor
1 Beil.

3630 17. Mai

In der Anlage beehren wir uns nach stattgehabter mündlicher Verhandlung den von uns genehmigten Abbruch der an unser Privatgebäude stoßenden Hofabschließung des Kgl. Hauptzollamtsgebäudes hierselbst, wie solche in der Art unserer Zeichnung rothe Masse allenfallsig abgeändert würde, zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu überreichen.

Kgl. Bezirksamt
Landau

3631. ccd.

Bericht vom 16ten pract. 18ten Oktober 1893 № 5037 C. R. II betr. Unterstützung des Wilhelm Kleis von Edesheim

1 Beil. Fasc. 1 Prozeß

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
bei Begutachtung des Oberamtes
1, Pater Edes
1, " Lang
1, Josef Klein
von Bergzabern
1 Beil, 1 Beil. Fasc, 1 Prozeß.

3632. ccd.

In der Anlage beehren wir uns nach stattgehabter mündlicher Verhandlung den von uns genehmigten Abbruch der an unser Privatgebäude stoßenden Hofabschließung des Kgl. Hauptzollamtsgebäudes hierselbst, wie solche in der Art unserer Zeichnung rothe Masse allenfallsig abgeändert würde, zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu überreichen.

Kgl. Bezirksamt
Landau
bei Begutachtung des Oberamtes
Ludwig Kleis wegen Conz von Hallmaisler
1 Beil. Fasc. 1 Prozeß

3633 ccd.

Bericht vom 16ten pract. 18ten Oktober 1893 № 5037 C. R. II betr. Unterstützung des Wilhelm Kleis von Edesheim

---

Kgl. Hauptzollamt
Landau
Hofabschließung für den Main-Pater Schmitt von Kollweiler
1 Beil, 1 Beil. Fasc, 1 Prozeß

betr. wie Anlagen: 1 v. b. g. mit abweichenden Anschläge an den vorgetragenen Gegenstand in Vorlage

---

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
bei Begutachtung des Oberamtes
1, Pater Edes
1, " Lang
1, Josef Klein
von Bergzabern
1 Beil, 1 Beil. Fasc, 1 Prozeß.

3634. 17. Mai.

1: Bericht des Kgl. I Hauptzollamtes in Landau vom 12ten pr. 15ten Mai ebenf. № 3648 C. R. II betr. Beil. wie Anlagen: 1 v. b. g. für genehmigten gefälligen Äußerung ganz ergebenst zu übersenden

---

Kgl. I Hauptzollamt
Frankenthal
Anzeige gegen Barbara Edelheimer von Fußgönheim wegen unbefugter Getreideverfütterung
1 Beil
s. auch C. R. I № 5676.

3635. ccd

1: Anzeige des Amtsgerichtsdieners in Grünstadt vom 11. dieses Monats, vorgelegt mit Bericht der dortigen Amtsgerichtsvorstandes vom 15ten pract. 16ten Mai betr. wie Anlage: 1 v. b. g. zur Kenntnißnahme und weiteren gefälligen Verfügung gemäß § 371 R. St. G. B. 1: s. A. Zustellung der K. G. Band XXII S. 345:/.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
betr. wie vor
1 Beil

3636. 18. Mai

1: Besoldung der Rekrutenmannschaften vom 16ten pr. 18ten Mai betr. die Anzeige gegen den Fuhrmann Karl Baumann wegen fahrl. Körperverletzung (?) bezw. die erfolgte Einstellung: 1 v. b. g. zur Kenntnißnahme, Bescheidung und Rückvorlage mit den betr. Akten

---

Kgl. I Hauptzollamt
Landau
Besoldung der Fabrikarbeiterin Daniel Rauch von Rülzheim

3637. ccd

1: Eingabe der Rekrutenmannschaften vom 16ten pr. 18ten Mai № 608 betr. wie Anlagen: 1 v. b. g. zur Instruktion, gefälligen Bescheidung und Rückvorlage mit den betreffenden Akten.

Kgl Hauptzollamt
der Isar
München
Hofabschließung für den Maurer Josef Meinzger in Kirchberg
1 Beil

betr. wie Anlagen: 1 v. b. g. mit abweichenden Anschläge an den vorgetragenen Gegenstand in Vorlage

Kgl. 1 Staatsanwalt

Frankenthal

bei Verhaftung des Gerbers Franken Gefangenen Fürsorge schickt von Landstein in die Kreis Irrenanstalt Klingenmünster

6 Beil., 1 Personalakt.

3638 8. Mai

In der Anlage erhalten Sie einen mit Bericht der Kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt Zweibrücken vom Heutigen unter vorgelegte strafbare Selbstbeschädigung der Kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts vom 6ten Mai ds. Js. No 10173 welche einer gutachtlichen Äußerung des dortigen der Kreis. Irren anstalt Klingenmünster vom 7ten des laufenden Monats, dem Personalakte des Gerbers Schlich von den in meinem Besitze befindlichen Aktenstücken zur Feststellung der Frage, ob Strafunterbrechung zu verfügen sei, zur gutachtlichen Äußerung und Rückerlage der bitte Akten mit Einschluß des Personalakts

beigefügten Falles wollen Sie dem Gefängnißarzt mit Hinweis auf Art 80 Abs. 2 St.P.G.B. und §. 83 der Kgl. allerhöchsten Verordnung vom 4ten Januar 1892, die Strafvollstreckbarkeit der Verwaltungsbehörden in Bayern betr. Strafgesetzbücher und der Polizeistrafgesetzbücher betr. der Strafvollzugsbehörde der Heimatsort des Schlich von der Haltung Ihres Antrages unter Einsendung Mitteilung des Irrenspitals behufs weiterer Veranlassung einsenden.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz

Zweibrücken

bei Begnadigung des Gefangenen Heinrich Wagner von Rothalbenthal

2 Beil. Akten, 1 Kreisakt.

3641. 2. Mai

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allerhöchst Ihrer Entschließung der Kgl. Staatsministerium des Innern vom 17ten Mai pr. Jahrs No 8571 und allerhöchster Entschließung vom 15ten dieses Monats allergnädigst geruht, bei dem Katalognummern durch Urtheil der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 21ten Februar 1894 wegen einer fortgesetzten Körperverletzung der Privatverbrechensfeststellung zu erlassen Freiheitsstrafen mit einem festgesetzten Tagessatz des Verurtheilten gewandelte Gefängnißstrafe von einem Monate auf einen Gefängnißstrafe von einer Woche zu verwandeln.

Hiernach ist das Weitere wird Verfügung nachgewiesen unsere einzusenden.

Die Vorlage vom 12ten pr. 13ten April ohne No 1432 C. R. II folgt zurück.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz

München

bei Begnadigung des Taglöhners Ludwig Scheer von Mannweiler

1 Beil., 1 Beil. Akt, 1 Kreisakt.

3639. 19. Mai

In Verfolg des Berichts der Kgl. Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 11ten pr. 15ten Mai ohne No 3699 C. 2 II Kgl. betr. mehr Anlagen: 1 Akt zu übersenden die Strafsache gegen den Taglöhner Ludwig Scheer von Mannweiler wegen Körperverletzung mit der Vorlage, daß mit Rücksicht auf die erst gerichtliche Bestrafung des Gefängnißarrest (zu drei Monaten) etwa noch zu verhängenden Freiheitsstrafe unter den obwaltenden Verhältnissen mit einer Geldstrafe von etwa sechs Mark unnachgiebliche Strafe werden zu können glaube

+ Umwandlung der

Kgl. Staatsanwaltschaft Landau

Beschwerde des Maschinisten Karl Graff in Mutterstadt

vom Gefängniß Schneider in Ludwigshafen

1 Beil., 1 Beil. Akt.

Kgl. Staatsanwaltschaft Landau

Beschwerde des Maschinisten Karl Graff in Mutterstadt

Urtheil vom 18ten pr. 19ten Mai No 567 C. R. S. Kgl. betr. mehr Anlagen: 1 Akt zu Vollzug der strafweisen Gefängnißstrafe Dauer 3 Tage gegen 8 Tage dieses Monats No 9537 gegen strafgefangenen Bauinteressenten Graff unterbreitet

Kgl. Staatsanwaltschaft Frankenthal

bei Begnadigung des Taglöhners Heinrich Franken von Lambsheim in die Kreis Irrenanstalt Klingenmünster

6 Beil., 1 Personalakt.

3638 8. Mai

In der Anlage erhalten Sie einen mit Bericht der Kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt Zweibrücken vom Heutigen unter vorgelegte strafbare Selbstbeschädigung der Kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts vom 6ten Mai ds. Js. No 10173 welche einer gutachtlichen Äußerung des dortigen der Kreis. Irren anstalt Klingenmünster vom 7ten des laufenden Monats, dem Personalakte des Gerbers Schlich von den in meinem Besitze befindlichen Aktenstücken zur Feststellung der Frage, ob Strafunterbrechung zu verfügen sei, zur gutachtlichen Äußerung und Rückerlage der bitte Akten mit Einschluß des Personalakts

beigefügten Falles wollen Sie dem Gefängnißarzt mit Hinweis auf Art 80 Abs. 2 St.P.G.B. und §. 83 der Kgl. allerhöchsten Verordnung vom 4ten Januar 1892, die Strafvollstreckbarkeit der Verwaltungsbehörden in Bayern betr. Strafgesetzbücher und der Polizeistrafgesetzbücher betr. der Strafvollzugsbehörde der Heimatsort des Schlich von der Haltung Ihres Antrages unter Einsendung Mitteilung des Irrenspitals behufs weiterer Veranlassung einsenden.

Kgl. Staatsanwaltschaft Frankenthal

bei Begnadigung des Gefängnißarrest Heinrich Franken von Lambsheim

1 Beil., 1 Kreisakt.

3642 ord.

Urtheil vom 6ten pr. 8ten Mai ohne No 5783 C. 2 II. Kgl. betr. K. M. des Justiz vom 16. Mai pr. Jahrs No 10166 Gesuch vom 24ten pr. 26ten vor. Monats abzuweisen. Eröffnung an den Gefängnißarrest

Kgl. Staatsanwaltschaft Landau

Beschwerde des Maschinisten Karl Graff in Mutterstadt

3643. ord.

In Vorgang der Katalognummern vom pr. 18ten Mai ohne, mitgetheilt mit Bezugnahme der Generalprokuratur des Kgl. Oberlandesgerichts München vom 18ten pr. Jahrs

3 Bail.

nebst Anlagen :/ v. b. f. pro Kanzleiunkosten, Zustellung, ob der Gefängnißhalter, wie mir seitens auf den an ihn mit meinem Erlasse vom 16ten Mai abhin N: 3615 gerichteten Requisitionsschreiben vom 11ten Mai noch nachträglich, in der That eine Entschädigung pro 1 Tag d. mit Einem der § 170 d. K.P.O. mit Ruhe sei, wenn thunlichst Beweisaufnahme, sowie etwa noch nothwendig eine Mitteilung mit den betreffenden Akten.

Kgl. I. Staatsanwalt
Frankenthal

Ausgabe des Zeugnißgebührenden Kanzlei Post in Ludwigshafen
1 Beilage

3644. 22. Mai

/: Ausgabe des Ladungsmandates vom 18ten pralt. 21ten Mai abhin N: 3610, betr. die Vorführung eines Arbeiters für seinen Bruder Ludwig nebst Anlage :/ v. b. f. gegen Mitteilung mit dem Auftrage, dem Post gegen unser ausgefertigtes Empfangschein zu verfügen, daß seiner Zeugnißgebühren von uns eine Folge nicht gegeben werden können, weshalb die Auszahlung von Zeugnißgebühren den Gerichtsschreibern als Organen der Staatsanwaltschaft obliegt und beschränken wir diese Verfügung um die vorgeschriebene Empfangsbescheinigung, verbleibenden Falles das kgl. Bezirksamt Ludwigshafen a/Rh. zu ersuchen sind.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz
z. Hd.
Herrn Staatsanwalt Metzel in Landau
2 Bail, 1 Bail. fasc, 1 Kouvert

3645. ctr

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 5ten pr. 9ten Mai abhin N: 5064 C. R. II beg. betr. N: 5064 C. R. II beg. betr. :/ v. b. f. mit ehrerbietigsten Anschlüssen um die Vorgetragenen gehorsamst mit Vorlage

---

An denselben
der Vorgesetzten Behörde des Herrn Landgerichts-Präsident Baer in Landau
3 Bail, 1 Bail fasc, 1 Kouvert

3646 ctr.

Ersuchen kgl Staatsanwaltschaft der Pfalz vorlage ich mit der Anlage des Gesuch beg. betreffs vom 24ten März abhin, den gehorsamsten Bericht des kgl I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 6ten pr. 9ten Mai abhin,

---

der gehorsamste Aufforderung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 19ten pralt. 22ten d. Monats N: Cg 13 5/6, die begehrten Personalbogen mit den erforderlichen Vorgeben gehorsamst zu belegen und den ehrerbietigsten Vorschlag, wie solche sich der Gefängnißhalter, wie solcher sich der Gefängnißhalter befindet, wird dessen ganz verhältnißmäßige Verhältnisse zu ehrerbietigsten Ausschüsse zu der Vorgesetzten Behörde gehorsamst zu fallen gleiben, daß die unter Annahme des Wertsatz der nachgewiesenen Gegenstände zu 6 ℳ festgesetzten Betrag von 6 ℳ Geldstrafe, 3 ℳ Wertsatzstrafe i. 3 ℳ Ersatzstrafe, sowie die Kostgebühren von 5 ℳ und die Kosten mit 7 ℳ 80 ₰ auf etwa ein Drittel ~~xxxxxxx~~ ermäßigt werden.

Vorerst der vielfältigen ehrerbietig gehorsamsten Bitte des Wertsatz- und Ersatzstrafbetrages mit je 6 ℳ in Betracht kommend, bittet sich der Gefängnißhalter um die Vorgesetzte Gemeinde Dirkheim als Mitangeschuldigten des Mathes, in welchem die strafbare Handlung begangen worden, zu wenden haben.

Kgl Staatsanwaltschaft der Pfalz
München
der Vorgesetzten Behörde des Beschuldigten Hilfsarbeiter Göbel von Kaiserslautern
1 Bail, 1 Bail fasc, 1 Kouvert

3647. 23 Mai

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 21ten pr. 22ten Mai abhin N: 5753 C. R. II beg. betr. nebst Anlagen :/ v. b. f. mit Vollzug der strafgerichtlichen Verfügung (des kgl. K. M.) vom 8ten pr. 12ten Mai abhin N: 9316 mit den ehrerbietigsten Ausschüsse um das Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst mit Vorlage

---

Kgl. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern
der Vorgesetzten Behörde des Gefängnißhalters Gefängnißwärter Kaiserriemen in Moor
1 Bail. fasc, 1 Kouvert

3648. ctr.

Bericht vom 5ten pr. 9ten Mai abhin N: 3593 C. R. II. beg. betr. I. f. I. b. K. M. der Pfalz vom 18ten pr. gleiche N: 6055 gehorsamst vom 10ten pr. 13ten mit Vorl. abgeschlossen Verfügung an Kaiserriemen wird ehrerbietigst ersucht.

Kgl. I. Kavallerieball

Zweibrücken

Strafvollstreckungsersuch für den Kanonier Peter Schmoll von Kolbsheim, derzeit

1 Unteroffizier, 1 Gefreiter.

3649

25. Mai

bezüglich vom 15ten pr. 16ten Mai abhin № 1978 C.R.II. tgl. bayer. 1. J.-D. K.M. des Erlasses vom 19ten pr. 15ten Mai № 10781 Gesuch vom 25ten April abzuweisen. Dasselbe ist den Akten zu verwahren.

An denselben

Strafvollstreckungsersuch für den Kanonier Adolf Wolf in Bruchsal

1 Unteroffizier, 2 Gefreiten

3650

ebd.

bezüglich vom 9ten pres. 10ten Mai abhin № 1904 C.R.II. tgl. bayer. 1. J.-D. K.M. d. Erlasses vom 18ten Mai pr. ferato № 10510 Gesuch vom 17. April abhin abzuweisen. Dasselbe ist den Akten zu verwahren.

Wir wollen gleichzeitig unsern Vorgang tragen, dass die gegen Wolf ausgesprochenen Disziplinarstrafen von 14 Tagen und 6 Wochen den gesetzlichen Disziplinarmitteln entsprechend nicht mehr einer Gefängnisstrafe zurückgeführt werden.

Kgl. Kavallerieinspektion der Isar

München

Einlage des Kavallerieoberst C.J. Erlasse und betreffs Bestrafung gegen den Oberarzt Dr. Fürst Hohenlohe in Ludwigshafen a/Rh

1 Heft.

J. № I. 2ten pr. 9ten Mai abhin № 9149

3651.

26 Mai

Hofheim kgl. Kavallerieinspektion der Isar bringe ich mit Rollzug des unterbegutachteten Hohen beschluss die Einreichung des C.J. Erlasses vom 25ten April abhin bezüglich Bestrafung des Oberarztes Dr. Fürst Hohenlohe in Ludwigshafen a/Rh gehorsamst in Minderverlage.

Kgl. I. Kavallerieinspektion

Landau

Beschwerde des Karl Staff, Monteurs von Maikammer

3 Heft, 1 Heftfuss, 4 Umschl.

3652.

ehrf.

Ehrfurchtsvoll folgt unser Bescheid vom Gestrigen auf die Beschwerde des Monteurs Karl Staff in Maikammer vom pr. 18ten dieses Monats, unser mitgetheilt mit Randnote des Königlichen Landgerichtspräsidenten zu kgl. Oberlandesgerichte München vom Gleichentage pr. am 21ten Mai, gegen Ihre Disziplinarentscheidung vom 11ten des nämlichen Monats in der Angelegenheit gegen den Oberförster Langmeister von Leistadt eine barbaren Handlung

16./

Maikammer wegen Maimarkt zum Tanzbelustigungen mit der Auflage, täglichen tagebuchlichen Ausweis darüber dem Bezirksamte Landau gegen unsere vorgelegenen bisherige Tanzbelustigungsbewilligung beibringen zu lassen.

der mit Bericht vom 14ten dieses Monats pres. heute № 2193 C.R.II. vorgelegten Akten mit Anschluss der Beschwerdeschrift nebst Anlage folgen anbei zurück.

Herrn

Karl Staff, Monteur

Maikammer

/: bitte wie vor :/

3653.

26. Mai

Auf Ihre Beschwerde vom pr. 18ten Mai abhin, unsere mitgetheilt mit Randnote des Herrn Landgerichtspräsidenten zum kgl. Oberlandesgerichte München vom gleichen Tage pres. 21ten, gegen die Disziplinarentscheidung des kgl. bezirksamtlichen Kreisausschusses zu Landau vom 11ten Mai 1894 in der Angelegenheit gegen den Oberförster Ihren Langmeister von Leistadt und Ihren Antrag vom Maikammer, wegen Maimarkt, wird Ihnen eröffnet, dass die beschwerdeführenden Ermittelungen keinen neuen und gründlichen Anhalt gründet für die dem Genannten zur Last gelegten vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten ergeben haben und dass demgemäss Ihre Beschwerde von mir keine Folge nicht gegeben werden kann.

Kgl. I. Kavallerieinspektion

Frankenthal

die Begnadigung des Strafvollzugs des Sträflings Schneider in Ludwigshafen a/Rh

1 Heft. Gesuch.

3654.

29. Mai

Zur Vollzug der höchsten Entschließung des kgl. Kavallerieinspektionen der Isar vom 23ten dieses Monats pr. heute № 10457 erfolgen hier in der Anlage die mit Bericht vom 18ten Mai abhin vorgelegten Akten gehorsamst zurück.

Kgl. I. Kavallerieinspektion

Kaiserslautern

die Begnadigung des Strafvollzugs von Hermann Berg in Kaiserslautern

1 Heft.

3655

ehrf.

Gesuch vom 14. pr. 18ten Mai zur Beschwerde höchste Entschließung des K.M. des Erlasses vom 23 Mai pr. heute № 10768. mit 2 Anl.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Gesuch des Hofbierbrauers Heinrich Schäfer von Landau
1 Heft.

3656. 28 Mai

In der Anlage erhalten Sie auf mit gefälliger Rückäußerung der Kgl. Staatsanwaltschaft vom 25ten Mai abhin pr. heute No: 11095 ein mit Verfügung vom 16ten pr. 17ten Mai, über seinen Auftrag enthaltenden Gesuch des Schäfer wegen der mit dem Gesuche vorgelegten Zeugnisse, und er mit dem Gesuche begehrten will.

Kgl. Staatsministerium der Justiz
München
Strafnachlaßgesuch des Zeugwart Peter Stolzer von Kaiserslautern
1 Heft, 1 Beil. Fasz, 1 Strafakt

3657 ad

I: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 25ten pract. 26ten Mai abhin No: 5922 C. R. II Fasz. betr. nebst Anlagen: I v. t. Fr. mit ehrerbietigstem Anschließen an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Strafunterbrechung für den Gefangenen Elisabeth Amstetter, Ehefrau des Schlossers Philipp Weckauf von Ludwigshafen a/Rh.
2 Heft, 1 Beil. Fasz, 1 Strafakt

3658. ad

I: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 27ten Mai pr. heute No: 5967 C. R. II Fasz betr. nebst Anlagen: I v. t. Fr. unter Gutachtung einer Strafunterbrechung für die Ehefrau Weckauf gänzlich bis zur deren Entbindung gütig.

Hiernach ist der Klägerin zu willfahren und nach erfolgter Entbindung der Gesuchsteller unter Vorlage der bezüglichen Geburtsakte neuerdings Bericht- erstattung der weiteren ehrerbietigsten Lenkung der Strafunterbrechung gefälligst zu berichten.

Die Kgl. Verwaltung des Strafgefängnis Kaiserslautern hat sich von der gewährten Strafunterbrechung ebenfalls hiermit einverstanden erklärt

Kgl. Verwaltung des Strafgefängnis
Kaiserslautern
Gnadengesuch betreff.

3659. ad

Unter Bezugnahme auf den gefälligen Bericht vom 25ten laufenden Monats No 6645 an das Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgerichte Frankenthal

in obgenannten Betreffe beehren sich unterzeichnete ergebenst zu äußern, daß sich mit Einverständnis Schlosser vom gefälligen an den genannten Kgl. Staatsanwalt für die Ehefrau Elisabeth Weckauf Strafunterbrechung, gewiß bis zu deren Entbindung - voraussichtlich späteren Niederkunftszeit derselben, falls nötig - darwilligst sein.

Hiernach ist die Ehefrau Weckauf schon mit der Strafe bei uns Mustervoll zu entlassen.

Kgl. Staatsministerium der Justiz
München
Strafnachlaßgesuch des Zeugwart Johann Peter Willems von Lautersheim Eg.
1 Heft, 1 Beil. Fasz, 1 Strafakt.

3660. 28 Mai

I: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 28ten Mai No 6165 C. R. II Fasz. betr. nebst Anlagen: I v. t. Fr. mit ehrerbietigstem Anschließen an die Vorgesetzten mit gnädigster Befürwortung des erbetenen Strafnachlaß ganz gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Beschwerde des Taglöhners Conrad Götz in Eisenberg
1 Beschwerde Eg.

3661. 29 Mai

I: Beschwerde des Taglöhners Conrad Götz in Eisenberg vom 28ten betr. die Anzeige gegen den Schlosser Georg Schalk von dortselbst wegen Mißhandlung, nebst Beischließung: I v. t. Fr. zur Kenntnißnahme, Verwahrung der etwa noch einlaufenden Schätzungen und Wiedervorlage mit Bericht

Kgl. Staatsministerium der Justiz
München
Gesuch des Magazinaufseher Johann Schmidt VII von Landau um Übertragung seiner Dienste der Militäreinrichtung eines Gewehrmagazins
1 Heft, 2 Beil. Fasz, 1 Strafakt
I. f. v. 15ten pr. 18ten April 1894 No 7992.

3662. ad

Seitens Kgl. Staatsministerium der Justiz sehe ich mir Gelegenheit der unterzeichneten Stelle bestens auf Grund der gepflogenen Schätzung zu weiterer Wiedervorlage der an mich herabgelangten Eingabe des Schmidt nebst den verehrten Akten Nachfolgendes gehorsamst zu berichten:

Die Firma Benz & Cie., Eisenbahn Gesellschaft in Mannheim lieferte etwa im Juli 1890 dem Magazinaufseher Johann Schmidt VII in Landau

einen liegenden Gasgasmotor von 4 Pferdekräften um den Preis von 2800 M., welcher die Aufstellung im Monat Mai erfolgen auf Grund eines dem Schreiben gleichkommenden Kostenanschlages unter Verwendung auf diesen Fall schriftlich erfolgt war. Die Lieferungsbedingungen waren dahin vereinbart, daß die eine Hälfte der Kaufsumme sofort nach der Aufstellung des Motors, die andere drei Monate später bezahlt werden sollte und zwar durch die Firma Mannheim. Der Motor war durch Fuhrmann vollständig aufgestellt und wurde am 31ten Juli dem Gehilfsheizer, welcher unter der Leitung der Maschinen während der betreffenden Monate während mehrerer Tage unterwiesen worden war, übergeben, worauf derselbe von 15ten Augusts die erste Rate mit 1400 M an den Verkäufer entrichtete.

Bei gelegentlichen ~~wurde~~ wurde der verkaufte Motor schon vor der Ablieferung durch den Monteur der Firma Benz & Cie. freiwillig das in dem Prospekt gegebenen Versprechen gegeben, wobei sich nach den Aufstellungen und mit der Leitung der probenden beauftragten Ingenieurs eine Leistungsfähigkeit von 4 Pferdestärken bei 180 Touren in der Minute und einem Gasverbrauche von etwa 0,50 Kilogramm per Stunde und Pferdekraft ergab.

Der Gehilfsheizer erhob nichtsdestoweniger bald nach dieser Richtung Beanstandungen und stellte im Februar 1891 der Firma Benz & Cie den Kaufpreis für Nachprüfung, welchem Zweck zuvor abgeholt und bis zu dem demselben entdeckt worden war, dass der gasförmige in dem verbrauchten enthaltene Sauerstoff zu Explosionen Anlass geben könne. Mit Karl Benz, Inhaber der Firma, und einigen Sachverständigen der Abnahme des Motors, Vertretern der Gasanstalt, des Gehilfsheizers begaben wir uns an Ort und Stelle in der Lagerhalle prüfen. Bei der Verhandlung erhob nunmehr Klage gegen Schmidt bei dem gross. Landgerichte zu Mannheim als dem

Gerichte des Erfüllungsortes auf Zahlung des Restkaufpreises nebst weiteren Posten, während Schmidt widerklagend die Aufhebung des Kaufvertrages und Rückzahlung der Anzahlung begehrte. Durch Urtheil der Kammer für Handelssachen vom 15ten Januar 1892 wurde der Beklagte unter Abweisung der Widerklage zur Klagezahlung entsprechend verurtheilt, indem das Gericht thatsächlich das vorliegende Urtheil, auf welches wir abgekürzte Bezug zu nehmen uns gestatten, bei sämmtlichen streitigen vorgebrachten Punkten zu Begründung auf die vorgenommene Lieferung des Motors sich gestützt erachtete. Durch Urtheil der 2ten Civilkammer des gross. Landgerichts zu Karlsruhe v. 15.11.92 wurde ferner die von Schmidt eingelegte Berufung in allen Begründungen als unbegründet erklärt und der erstinstanzielle Urtheil bestätigt, wie auch durch Urtheil der 2ten Civilkammer des Kassationsgerichts vom 20 Februar 1893 der von Schmidt weitere Revision als unbegründet zurückgewiesen wurde.

Nach Erschöpfung aller Instanzen auf dem Wege des Civilprocesses verlegte sich der Gehilfsheizer in der Folge darauf, durch Strafanzeigen zu dem gewünschten Ziele zu gelangen und zwar wandte er sich zunächst unterm 4ten April 1893 an die gross. Staatsanwaltschaft zu Mannheim mit der bei den Akten befindlichen Anzeige, worin er die Inhaber der Firma Benz & Cie wegen zu seinem Nachtheile verübten betrügerischen und unredlichen Angaben bei Anpreisung der Firma, welche in dem Civilprocesse als Zeugen zu Mannheim vielfach vernommen worden waren, der Verheimlichung des Fehlerhaften, wie, wie er selbst später erklärte, auf Verführung dieser Personen oder einer derselben mit einer Kapitalverbrechen der Meineidsverleitung des Meineides strafbar gemachten Civilprocessbetrugsversuch zu machen, worauf durch die eingeleiteten Anfragen der Staatsanwaltschaft seinen ganze verleumderische Erfindung auf den Kopf gestellt sei.

Zur Begründung der erhobenen Berufsbeschwerde führte der Gasmotorenfabrikant, der in allen seinen Eingaben von einem tüchtigen Geschäftsmann beurteilt zu sein scheint, unter Wiederholung der in dem Beweisverfahren vorgebrachten Gründen insbesondere der Sachverständigkeit des Motors, mit folgendem an, daß

1, die alt Zeugen vernommenen Monteure - ob fortdauernd oder vorübergehend weiß er selbst nicht genau sagen können - eben sich dadurch unbeliebt gemacht hätten, daß sie behaupteten, das Motor gehe bei dem von ihnen in Vorschlag gebrachten Gasdruck tadellos funktionierend, da bei auf dem Prüfstand einer Eisenbahnwerkstätte Kaiserslautern in Folge der Konstruktionsverhältnisse - das Schwungrad zu klein gewesen sei -

2, der Monteur Hilbrodt weiter dadurch, daß er behauptet hat haben, es sei auf seinen Beobachtungen von dem Gasmotorenfabrikant einen Manometer vorhanden gewesen, mit dem Druck derselben Druckverminderungen und Aenderungen auf den Gang des Motors noch schließen sei einen

3, der früheren Berg & Cie. gegen deren Zeugnisse sich dadurch noch dadurch ergänzend geltend machen hatten, daß der Motor, was ihnen selbst bekannt sein müssen, an dem mangelhaften Konstruktionsverhältnisse litte.

Nach Schluß der Beweisverfahrens hat die gewerbl. Sachverständigenkammer in Mannheim unter Verfügung vom 15ten April 1893 der Anzeige keine Folge und der Begründung, daß trotz der Feststellungen der von dem Gasmotorenfabrikant angegebenen Zeugen Hilbrodt sowohl bei Prüfung des Motors in dem Betriebe als auch der Zeitdauer der Inbetriebsetzung desselben zum Mindesten genügend sein und daß für die Annahme falscher Verfügungsänderungen oder Aenderungen seitens der früheren Berg und Cie. jeder Anhalt fehle, daß aber auch die Besichtigung

ohne weiteres Feststellungen

des Maschinisten Hartmann der Augenscheinlichen und Sachverständigen nicht genügend sei.

Bei Ausstellung des Gasmotorenfabrikant in seinem Einspruch an die Allerhöchste Stelle, daß sich die (großherzoglichen) Behörden für ungenügend aufklärt hätten, namentlich der Betrug auf gerichtlichem Wege nicht verübt worden sei, müsse demnach ob einer nochmaligen gerichtlichen Prüfung nicht bedürfen und auf den weiteren Vorwurf, als ob die Anzeige eine unterbliebene Prüfung nicht erstattet habe, überhaupt.

Ohne sich an die angezogenen Bestimmungen des § 170 R.-V.-P.-O. weiter anzuschließen, verfügte schließlich darauf hin durch Innenministerium der Handelsverwaltung in Karlsruhe, daß sich zu erwarten, indem er unterm 25ten September bei der bayr. Handelskammer in Kaiserslautern bei gleichen Parteien wegen Betrugs und Maschinisten beanzeigte, allein auch hier wurde mit Verfügung vom 30ten November ungünstig Entscheid der Anzeige eine Folge nicht gegeben, da sowohl der in derselben behauptete Betrug wie die verschiedenen Gebrauchsprüfungen in Mannheim dagegen sprachen und demgemäß für die Handelsverwaltung in Karlsruhe weder der fortgesetzten noch § 7 noch noch § 8 R.-V.-P.-O. vorliegen.

Die wiederholten thatsächlichen Feststellungen des Gasmotorenfabrikant haben sich, soweit die früher behaupteten Gebrauchsprüfungen in Betracht kommen, mit den ursprünglichen vollständig, abgesehen des für seinen Hauptsitz verübten Betrugs kommt es jedoch nicht auf die wegfallenden Konstruktionsverhältnisse des Motors an, indem (indem) derselbe nur als ein altes, aber stets noch brauchbares Objekt begutachtet, es kommt in dieser Beziehung nicht darauf, daß die von der Kammer für Handelssachen in Mannheim angeordnete Augenscheinlichkeitsbegutachtung nicht gehörige Gründlichkeit vermissen, wissenden die dem abgegebenen Gutachten vorangegangenen, vom 15ten Dez.

1891 von der chem. Abteilung des Kultusministeriums Kultusministeriums beauftragt worden sei, in Gemeinschaft mit dem Assistenten Berg über dessen Arbeiten über Verbrennungswärme von Brennstoffen Bericht zu erstatten, so liegt somit eine Veröffentlichung des öffentlichen Gerichtes vor, welcher ausschließlich mit den Verbrennungswärmen gasförmiger Körper sich beschäftigt hat. Wenn sich der Beklagte nun darauf beruft, daß Abteilungsvorsteher Kultusministerium oder Assistent Berg oder beide gemeinsam, das heißt der Ausgang, beauftragt sei, so kommt es darauf an, daß nachgewiesen wird, daß Abteilungsvorsteher Kultusministerium oder Assistent Berg die Ansicht vertreten hat, daß die Verwendung flüssiger Brennstoffe für Gasmotoren möglich sei, daß nun die Brennstoffe nicht mit Verbrennungswärme abgeschätzt seien und daß die Arbeiten an den Gasmotoren gemacht seien, um den Beweis dafür zu erbringen, daß die Verwendung flüssiger Brennstoffe für Gasmotoren möglich sei. Die Beschaffung der Brennstoffe für Versuchszwecke ist Sache des Beklagten gewesen, und es ist nicht ersichtlich, daß Abteilungsvorsteher Kultusministerium oder Assistent Berg sich mit der Beschaffung der Brennstoffe befaßt hätten. Es ist auch nicht ersichtlich, daß Abteilungsvorsteher Kultusministerium oder Assistent Berg sich mit der Beschaffung der Brennstoffe befaßt hätten. Es ist auch nicht ersichtlich, daß Abteilungsvorsteher Kultusministerium oder Assistent Berg sich mit der Beschaffung der Brennstoffe befaßt hätten.

† das vorgestellen

Abteilungsvorsteher

Versuchen

Versuchszwecken

Versuchsreihen

Versuchen

Versuchsreihen

Versuchen

Versuchsreihen

Versuchen

der Anzeige

die Abhaltung der Hauptverhandlung der Gerichtsbarkeit halten, sodass die Anordnung einer notwendigen Verteidigung von diesem Gesichtspunkte, welche, weil dem Angeklagten ein Verbrechen zur Last gelegt wird, nach §. 140 d. R.-St.-P.-O. (s. Löwe Anm. Note 3 d.) vollständig gerechtfertigt wäre, bei der strikten Auslegung der Zuständigkeitsfrage auch weiteren Instanzen abgerechnet sein dürfte.

Auf all diesen Gründen ist meine gehorsamste Beschwerde (Antrag) gerechtfertigt, dass der Beschwerde der Erfolg nicht zu versagen sei.

Von der Fortsetzung des Hauptverfahrens bei dem gross. Landgerichte zu Mannheim glaubte ich Umgang nehmen zu können, da der Gegenstand der sich in Frage kommenden Beschwerde und den beiliegenden tatsächlichen Feststellungen sich genügend erfassen lassen dürfte.

Kgl. I Staatsanwalt

Zweibrücken

die Begründigung der Beschwerdeführers betreffend Klerly von Pirmasens

J. Veit. Fuchs, 1 Anlage.

3663. 30 Mai.

Beim Königlichen Bezirksamt Herrn Landrat des Königreichs Bayern rechtsrh. haben infolge Beschwerdeführung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 24ten Mai abhin gross. Akte N: 3664 und allerhöchster Entschliessung vom 27ten dieses Monats der unterm 19ten März laufenden Fassung von der Schneider Klerly ohne ihrem Ehemann ausgestellte Gesuch um Staatsschutz abschläglich zu bescheiden genehmigt.

Ehemann ist der Weisung zu versehen und Kenntnis unter die erfolgte Verfügung an Klerly von dessen Ehefrau unter einzusenden.

Die Vorlage vom 15ten gross. 17ten Monat abhin N: 1573 C. R. I. folgt zurück.

Kgl. I Staatsanwalt

Frankenthal

die Begründigung der Beschwerde

3664 Ldt.

vom Ldgt. Gesuch vom 17. per 22. Mai zur Entscheidung s. l. d. b. H. M. der Verfügung vom 24. Mai gross. Akte N: 1110,

verb.

---

die einen Prozessbetrug tatbestandsmässig ausschliessende Feststellung vorgab. Vielmehr wurde ein solcher Betrug aber nicht erst mit der Verurteilung der durch falsche Vorspiegelungen strafbarerweise Getäuschten bei dem Prozessgerichte begr. mit dem Schlusse der mündlichen Feststellung, ob bei der Tat bereits damals gegebenen Falles auf Mannheim Betrug konnten, bei fortlaufenden Tatbestandshandlungen waren aber auch dort, so dass Kriegsverbrechen wurden ist forum delicti comm. mehr auch ist forum domicilii zur strafrechtlichen Beurteilung gründlich erfasst. wurden kann. Bei der Tat selbst erscheinlich in gleicher Weise für die angeblichen Schadenszufügungen zu gelten war nun für die von dem gross. Oberregierungsrat Kultmann und Massgaben der damaligen Schätzungen der Gesuchsteller allenfalls zu verbrauchende Handlung durch von diesem gemachten Vorspiegelungen nicht.

Schliesslich habe ich noch ausdrücklich beizufügen dass für die genannte Staatsanwaltschaft in Betracht in der Strafverfolgung geltenden Legalitäts prinzipien vielleicht noch zu erwägen gewesen wäre, ob nicht durch die Lieferung neuer weiteren Motive bei sämtlichen Anlagen neuer Tatsachenmaterial zu Ablieferung derselben in Zusammenhang vollendeter Betrug zu fragen (vergl. Urteilen S 263 Note 10 II d. c.), mussten der neueren Gutachten der Regierungsrat Bellmer und Gen. vom 23ten Mai i. J. abermalige Untersuchungen in dieser Richtung enthalten, diese Momente erscheinen nur aber allgemeiner Natur, sie wurden ausgenommen z. B. die Lösung der vorgenannten Preise in Zusammenhang mit stehen, vermöchte schliesslich noch zu verneinen sein wird nicht kaum gelingen dürfte, nachzuweisen, dass die Lieferung der Firma Klay und Co. wegen welche Kenntnis von massgeblichen Mängeln der Motive vor der Ablieferung derselben und damit

Johann Korb von Reisenbachhäuser 1 Brief.	Mit Rücksicht auf den Inhalt auf der gestellten Karte der Gendarmerie: „auf damit in einer Entfernung der Kasernen verhaltet" wollen Gesuchsteller beauftragt werden, welchen Sinn er damit verbindet, ob mit Entfernung einer gewissen oder Schildwachen Schritt der Gewehrkasernen gehalten werden wollen.	17.)
Kgl. I Kreditanwalt Frankenthal. Strafentscheidung für Kellner Ludwig, Angeklagten von Johann Stöffler in Landau. 4 Brief. Inhalt, 1 Anlage.	3665. 30 Mai /: Bericht des kgl I Kreditanwaltes in Frankenthal vom 29ten pr. 29ten Mai № 5780 C.R.I. betr. Antrag auf Einlegung :/ v. b. f. und Rechtsmittel gegen Urtheil. Der Rechtsanwalt des Angeklagten Johann Stöffler ist weiter anzuzeigen.	
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer der Finanzen Speyer die Begnadigung des Johann Ballbach wird 18 Cent. von Mehlen 1 Brief. Inhalt, 14 Anlagen	3666. 31 Mai /: Bericht des kgl. I Kreditanwaltes in Frankenthal vom 28ten pr. als 30ten Mai ehrer № 6004 C.R.I. betr. Antrag auf Einlegung :/ v. b. f. gegen den Angeklagten eine gnadenweise gütliche Entschädigung ganz ungebührlich zu untersagen	
Kgl. Kreditanwaltschaften der Pfalz München die Begnadigung des Kaufmanns Isaak Samuel Seligmann von Kaiserslautern betr. 1 Brief., 1 Brief. Inhalt, 1 Anlage	3667. 30 Mai /: Bericht des kgl. I Kreditanwaltes in Frankenthal vom 15ten pr. 29ten Mai ehrer № 5716 C.R.I. betr. Antrag auf Einlegung :/ v. b. f. im ehrerbietigsten Anschlusse an das Kreditanwaltschaftliche Gutachten zu Kenntnis zu Anlagen	
An denselben die Begnadigung des Ackerers Jacob Schmitt von Kaiserslautern mit 4 Cent. 1 Brief., 1 Beilage Inhalt, 1 Anlage	3668. 30 Mai ehrerbietigen kgl. Kreditanwaltschaften der Pfalz Bericht ist in der Anlage des Gesuch betr. Gutachten vom 4ten März 1874, den gütlichen Bericht des kgl. I Kreditanwaltes in (Frankenthal) zurückerbitten vom	

8ten Mai ehrer der gütlichen Entscheidung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 28ten pr. 30ten des laufenden Monats № 7019 P.C., die begnadigten betreffend, und die nachfolgenden Akten gehorsamst zu Vorlage. Im Gnadenwege wird auf die von den gehorsamen Gutachten kreditanwaltschaftlichen vorhandenen gewissen wahrscheinlichen Haftungen des Gesuchstellers Jakob Schmitt und den Umstand, daß die mitbestraften beiden Kinder desselben so wie die Gastwirthe Kutsch Ehemann Knoffert von den begangenen Frevelthaten selben, mit Rücksicht auch auf die nachgesuchten Strafumwandlungen des Angeklagten Schmitt wegen der gleichen Übertretungen, gleiche in entgegen dem staatsanwaltschaftlichen Gutachten und mit Gnadenweise Antrag an einer der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, die Gesuche einverständlich dahin bescheiden zu wollen, daß den gegen den Angeklagten Schmitt mit gesprochenen Geldstrafen und Kosten auf etwa die Hälfte dieser Beträge ermäßigt, dagegen die gegen die beiden Kinder des Schmitt und die Gastwirthe Kutsch erkannten Geldstrafen und Kosten ganz erlassen werden. Anbetracht dieser aber wegen Übertretung der Gastwirthschaft Schmitt bezüglich der Wirthschaftsaufsicht von einer Herabsetzung der erkannten Strafe auf die durch Zugrundlegung der mindestens fürsorglich sich ergebende Summe nach meinem ehrerbietigsten Dafürhalten abzusehen sein.

Dem habe ich zur höchsten gnädigsten Kenntnis nehmen und allenfallsigen weiteren Veranlassung noch ehrerbietigst beizufügen, daß die Prüfung der Akten bezüglich der Behandlung der Sache durch den kgl. Amtsanwalt II. Instanz verschiedene Aufklärungen ergab, in welcher Richtung ich Veranlassung gehabt habe, daß durch den Strafbefehl vom 12ten Novembers vor. Jahres der Gastwirth Jakob Schmitt wegen Geldstrafe von 18 M 80 ₰ als einschließlich festsetzen erklärt wurde, während bezüglich seiner Gehilfen

abgelegt von 93 bis 60 d. Akten geschehen sollen, dass der in seinem Antrag 1. dezember /. Blatt 13 des Protokolls :/ enthaltene Antrag seine Erledigung noch gar nicht gefunden hat, indem die Ladung des Jakob Schmidt für den am 22ten Januar laufenden Jahres statt gehabten Hauptverhandlung nicht aufgehoben wurde /: Blatt 17 dorselben :/, dass aber gleichwohl der Gerichtsschreiber des Gerichts /: Bl. 27 :/ den Befund aufstellen, es sei der genannte Schmidt auch die Urkundsbeamten genannt Art. 13 1 und 4 der Gerichtsordnung als einladungsunfähig zu erklären.

Kgl. I Landwehrbezirk Frankenthal

Strafvollstreckung für den Gefangenen Peter Adam Simmig von Eppenbrunn

5 Beil. Akten, 2 Strafakten.

3669. 31 Mai

/: Bericht des kgl. I Landwehrbezirks in Frankenthal vom 30ten Mai pract. heute N: 6094 C. R. V. betr. :/ v. d. G. mit Anlagen gegen Wiederverlegung mit dem Bescheide, dass der Inhalt der in Strafvollstreckung, die Wiederaufhebung der Verhaftung des Gefangenen Simmig, nach den Inhalten der wiederholt vorgelegten Akten vollständig vorgefallen zu sein scheint, nachdem Simmig, der seither unentschuldigt vogel. mässig nebenstehend und eine eigene Wohnung hatten, demnach nicht unterzogen, sofort in Haft genommen, dabei und in Schranken oder Halbungen zu schlagen gewaltsam sein soll. Bei welchen in dieser Richtung ungünstigen weiteren Feststellungen selbständigen sind gegebenen Falles den kgl. Landgerichtsarzt in Frankenthal zu einer gut achtlichen Äusserung zu veranlassen, ob einer derartigen Lebensweise des beigegebenen des Gefangenen auch noch zu schädigen geeignet ist als dessen Ausfall in der Gefangenenanstalt, wo welcher demselben voraussichtlich in der Krankenabsonderung Aufnahme finden wird.

Ich erwarte nach derartiger Feststellungen der Thatsachen, dass meinem erneuten Feststellungsantrag vom dem 9ten Juni unverzüglich Folge gegeben sein kann.

Kgl. I Landwehrbezirk Frankenthal

die Vollstreckung der Freiheitsstrafe gegen Jakob Fellinger von Landau

1 Beil.

3670. 1 Juni

mit 2200. Gesuch vom 24ten pr. 28ten Mai ohne gute Leumundszeugnisse. f. f. d. k. H. M. der Festung vom 29 Mai pr. 1ten Juni N: 11574

Kgl. I Landwehrbezirk Zweibrücken

die Vollstreckung der Freiheitsstrafe gegen Philipp Riedel von Kindsbach ohne

10 Beil.

3671. cod.

mit 2200. Gesuch vom 25ten pr. 28ten Mai ohne gute Leumundszeugnisse. f. f. d. k. H. M. der Festung vom 29 Mai pr. 1ten Juni N: 11576.

Kgl. I Landwehrbezirk Zweibrücken (Frankenthal)

die Wiedervereinigung der Königsbrüder Karl Hospelt in Kaiserslautern in die bürgerliche Ehrenrechte

2 Beil. Akten, 1 Strafakt.

3672 cod.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreichs Bayern Verweser, haben mittelst Entschließung des kgl. Landwehrbezirksamts der Festung vom 28ten Mai pr. 1ten Juni N: 8884 mit allerhöchster Entschließung vom 26ten Mai laufenden Jahres des Gesuch des Königsbrüder Karl Hospelt von Kaiserslautern vom 4ten Februar 1894 um Wiedervereinigung in die bürgerlichen Ehrenrechte abgewiesen gefunden.

Hiervon ist das Weitere zu verfügen und Strafregisterauszug nebst Akten anzuschließen.

Gegenwärtiger Bescheid ist mit Rücksicht auf Art. 3 des Gesetzes vom 10ten Juli 1861, die Ausübung der Wahlen betr., den Strafakten einzuverleiben.

Kgl. I Landwehrbezirk

Kaiserslautern ✓

Frankenthal ✓

Landau ✓

Zweibrücken ✓

die Behandlung der Strafanzeige gegen Schuhmacher betr.

3673.- 76. cod.

Mit Rücksicht auf verschiedene von mir selbst gemachte Wahrnehmungen wegen Ausübung, der Aufmerksamkeit der Gemeindevorsteher auf die in Nr. VIII der Festungsverordnungsblatt von 1894 Seite 97 abgedruckte Königliche Bekanntmachung des kgl. Landwehrbezirksamts der Festung vom 18. Mai 1894 gleichen betreffe zu lenken mit dem Auftrage, den Ihnen unterstellten Landwehrmännern und Landsturmmännern die ge-

wurde Belegung der darin aufgeführten Krankenbetten für Fleisch zu machen und von abweichender Entschließung an, bis wir mit Ihnen in Verbindung treten werden. Krankenbetten für bestimmten Belegungszweck haben, wird besonderer Anzeige zu erstatten sein. Ich selbst werde diesem Gesuche gelegentlich meiner gewöhnlichen Besuchsreise thunlichst Rechnung tragen oder gegebenen Falles bei außerordentlichen Gelegenheitsreisen etc. meinen besonderen Aufmerksamkeiten damit zu gewärtigen.

Von Ihrer auf Grund gegenwärtigen Erlasses erfolgenden Weisung haben die Amtsanwälte Abdruck ihrer Generalinspektionsberichte einzureichen.

Kgl. I Krankenwärterinspektion der Irrsinnigen München

Krankenwärterprüfungszeugniß für den Krankenwärter Jakob Cronebach in Landau

1 Bestallung, 1 Prüfungszeugniß

3677. 1 Juni

/: Bericht des Kgl. I Krankenwärters in Klosterneuburg vom 29ten pr. 31ten Mai abhin № 4057 C. K. S. Beg. Betr. Anstalt Landau :/ v. b. f. mit ehrerbietigstem Ansuchen um das krankenwärterliche Prüfungszeugniß nach gewissenhafter Ablegung der bei seinem 1ten Oktober 1894 erfolgenden Krankenwärterprüfung unterthänigst zu übersenden.

Der desfalsige Krankenwärterprüfungszeugniß für den Irrsinnigen Johann Schäfer zu Eggenfelden.

1 Bestallung, 1 Prüfungszeugniß

3678. Conc.

/: Bericht des Kgl. I Krankenwärters vom 29ten pr. 31ten Mai abhin № 4049 C. K. S. Angelobte Anstalt Landau :/ v. b. f. mit ehrerbietigstem Ansuchen um das Krankenwärterprüfungszeugniß unterthänigst zu übersenden.

Kgl. I Krankenwärter Frankenthal

bei Begutachtung der Irrsinnigen Barbara Eichberger von Lautereckerhof a/R

1 Bestallung

3679 Conc.

mit 1200. Gehalt vom 1ten pr. 28ten Mai zur Inspectorin I. C. v. d. K. K. der Irrsinnigen vom 4ten Mai pr. Anstalt № 11577.

Kgl. I Krankenwärter Kaiserslautern

bei Begutachtung des Karl Ludwig Thumpf von Kaiserslautern

1 Bestallung

3680. Conc.

mit 1200. Gehalt vom 26ten pr. 28ten Mai zur Inspectorin I. C. v. d. K. K. der Irrsinnigen vom 4ten Mai pr. Anstalt № 11580.

Kgl. I Krankenwärter Frankenthal

Krankenwärterprüfung für Kutscher Stöffler, gebl. Ludwig, Schweinehirten, Bürger in Landau.

Eg.

3681. 1 Juni

/: Bericht des Kgl I Krankenwärters in Klosterneuburg vom 1ten Juni pr. Anstalt № 3 Beg. Betr. Anzeige der Krankenwärterthätigkeit des Kranken :/ v. b. f. mit Rücksendung des Prüfungszeugnisses zur Schlußverhandlung in den Akten gemäß.

Kgl. Krankenwärterinspektion der Irrsinnigen München

die Begutachtung der Aktuare Peter Eckes, Peter Lenz und Jakob Klein von Landau

2 Bestallungen, 1 Bestallungsschein, 1 Krankenwärterprüfungszeugniß

3682 Conc.

Schreiben Kgl. Krankenwärterinspektion der Irrsinnigen Anstalt München vom 9ten April 1894, betreffend Bericht des Kgl. I Krankenwärters in Klosterneuburg vom 12ten pr. 15ten Mai abhin, die gefällige Dispensirung der Kgl Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 28ten pr. 31ten Mai № 7254 F., die Begutachtung der Irrsinnigenwärter betreffend, wird mit Rücksicht auf den Krankenstand in Klosterneuburg, welcher sich in Folge der Einstellung des Zuzugs der Irrsinnigen vom 1ten Mai 1894 an der Kgl. Anstalt Wolfsberg pr. Blatt 14 der Irrsinnigenakten :/ in einer besonders drückenden Weise fühlbar machen wird, ferner mit Rücksicht auf die Gefahr, daß die Irrsinnigen, welche in Folge der Einstellung des Zuzugs nach Wolfsberg nicht mehr abgegeben werden können, dort Unterkunft finden, endlich mit Rücksicht auf die sehr weitläufige Begutachtung der Kandidaten, welche Aufschlüsse an die Vorgesetzten der Irrsinnigen Anstalten, deren Kandidaten sich zur Inspectorstelle melden, erfordert, welche Aufschlüsse nur durch persönliche Rücksprache mit den

† Lösung gegeben sei, ihre Amtsstellung abzuändern,	gegen den Polizeidiener Georg Schalck in Landstuhl wegen Körperverletzung von mir eine Folge nicht gegeben werden könne, weshalb von Ausschließungen keine Rede sein, † 1, soweit meine Beschwerdeführung der Amtsstelle Holz durch Verletzung wesentlicher Pflichten im Betracht kommt, ist die Verfolgung dieser Vergehen von Amtswegen eingestellt und muß mir offen diesen Interesse gelegen erscheinen bleiben eine 2, den Übergang der Beschwerde in Folge verspäteter Einreichung derselben nicht mehr genehmigt ist 176 R.St.G.B. von mir zu verantworten sei; † [daß gründlichere durch eine Ausschließungen gegen die Beschwerdeführung gegeben sei, ihre Amtsstellung abzuändern] vielleicht über mir vorgelegten Akten verschaffen kann, genügenden Beweis dafür zu erbringen sein wird, daß Amtsanwalt Holz mich durch fortgesetzte Hetzereien gegen Schalck mißhandelt wurde und die Aussagen Schalck eine Tatsache enthalten, die in den Beschwerdepunkt hineingehören, sich aber hier in den Beschwerdepunkt hineingehören könnten, weshalb ich den Beschwerdepunkt vollständig aufrechterhalten.		
Kgl. I. Staatsanwalt Zweibrücken Beschwerde des Arbeiters Samuel Hellaire in Glan-Münchweiler wegen 1 Bestl., 1 Urschriftsendung	3684. 2. Juni I: Beschwerde des Ackerers Samuel Hellaire in Glan-Münchweiler vom 2ten Juni No 3266 - Bestl. bei Anzeige gegen den Posthalter Scherer in Lauterecken wegen Körperverletzung - nebst Anlagen: I. v. d. J. zur Kenntnisnahme, Verfügung ist mit Rückäußerung mit den Bestl. Akten.	
Kgl. I. Staatsanwalt Frankenthal. des Beigeordnung des Feldhüters zu Forst Wagner von Forst Anzeige 2 Bestl.	3685. 4. Juni wegen 2200. Gehalt vom 27ten Mai ab. pro Instr. J. f. des G. K. W. der Frist vom 31. Mai pr. Fristen No 8557.	
An denselben die Beigeordnung des Beschwerdeführers Wilhelm Gödel von Kaiserslautern 2 Bestl. Akten, 1 Urschrift.	3686. 4. Juni wegen 2100. Gehalt vom 20ten Mai pro Instr. J. f. des G. K. W. der Frist vom 30 Mai pr. Fristen No 11286.	
Kgl. I. Staatsanwalt Kaiserslautern die Beigeordnung des Schreiners und Metzgers Jakob Lang von Obermoschel 2 Bestl.	3687. Conf. wegen 2100. Gehalt vom 22ten Mai pro Instr. J. f. des G. K. W. der Frist vom 30ten Mai pr. Fristen No: 11274.	
An denselben. die Beigeordnung des Beschwerdeführers Wilhelm Gödel von Kaiserslautern 2 Bestl. Akten, 1 Urschrift.	3688. Conf. Bericht vom 2ten pr. 22ten Mai ab. No: 3753 C. R. II beg. Gesch. nebst Anlagen. J. f. des G. K. W. der Frist vom 30ten Mai ab. pr. Fristen No 11318 Gehalt vom 2ten Mai abzuweisen. Entscheidung an Gödel wird Akten abgesandt	
Amtsgerichtsschreiberei Speyer Strafvollstreckung für den Bäckergesellen Johann Adam Hartmann in Speyer	3689. Conf. I: Bericht vom 1ten pr. 4ten Juni ab. No: I. v. d. J. unter nochmaliger Genehmigung der beantragten Strafvollstreckung zurückgesendet. Der Strafvollstreckung der Strafe gegen den Hartmann ist nachzugehen	
Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz München die Verbringung des gefangenen Hausierers Johann Schleck von Landstuhl in die Kreis-Irren-Anstalt Klingenmünster 3 Bestl. Akten, 1 Urschrift	3690. 5ten Juni I: Bericht des Kgl. I. Staatsanwaltes in Frankenthal vom 31ten Mai ab. pr. 1ten Juni No: 6791 C. R. II beg. Bestl. nebst Anlagen: I. v. d. J. ergebenst mit dem ehrerbietigsten Anfügen, daß ich, nachdem Schleck auf der gütigsten Äußerung der Kgl. Staatsanwaltschaft Kaiserslautern Akten genommen zu Geisteskrankheit leidet und demselben nun die Selbstbekämpfung noch nicht gelungen erscheint, unter diesen Umständen aber für gut halte die Fortsetzung der Strafvollstreckung bevor jemand in seiner Klasse etwas erfahren werde, mit Rücksicht auf das Vorgetragene die allergnädigste Bewilligung der Strafunterbrechung für den Genannten bei mir Allerhöchst befürworten zu sollen glaube.	

Kgl. I Hauptmannsamt
Frankenthal.
die Begnadigung des Knappen Siegfried Günther Hofmann aus Kaiserslautern betr.
1 Heft

3691. 5 Juni

In der Anlage erhalten Sie das mit dem Hohenzollernamte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern an das Kgl. Hauptmannsamt der Pfalz gelangte und von diesem mit höchster Entschließung vom 31ten Mai abschr. praes.-heute N: 11556 an mich heute gelangte Gesuch begnadigten Kutsch. vom 24ten des Monats zur Äußerung, gutachtlichen Äußerung und Rückäußerung mit den betreffenden Akten.

Kgl. I Hauptmannsamt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Karl Augustus Stumpf von Kaiserslautern betr.
1 Heft.

3692 ord.

Im Nachgange zu dem mit Erlaß vom 2ten dieses Monats N: 3680 C. R. I. Ihnen zur Äußerung über Bayerische Ansuchung gepflogenen Begnadigungsverfahren der Hofmann Stumpf zu Günstern Ihres Ehemannes erhalten Sie in der Anlage (und dem Hohenzollernamte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern unterm 19ten Mai abschr. an das Kgl. Hauptmannsamt der Pfalz gelangtes und von diesem mit höchster Entschließung vom 31ten Mai praes. heute N: 11537 an mich gelangtes Gesuch des Hofmann Stumpf, um deßhalb, soweit erforderlich, mir das Gutachten mitzutheilen.

Kgl. I Hauptmannsamt
Frankenthal.
die Begnadigung des Ringers und Rekruten Johannes Meisel von Gralfen
1 Heft. 1 Kreisel.

3693. ord.

betreffend vom 5ten per. 7ten Mai abschr. N: 5064 C. R. I. d. K. d. I. d. H. H. der Pfalz vom 31ten Mai praes. heute N: 11174 Gesuch vom 24ten März abzuweisen. Schriftsendung an den Gesuchsteller

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
betr. wie vor
1 Heft.

3694. ord.

Anliegend beehre ich mich Ihnen gefälligst Fall Abtheilung der an mich ergangenen höchsten Entschließung des Kgl. Hauptmannsamtes der Pfalz vom 31ten Mai abschr. praes. heute N: 11174, wornach darum das Gesuch des Meisel zur Entscheidung mir geeignet befunden wurde,

[illegible]

zur gutachtlichen Äußerung und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. Verwaltung der Gefangenanstalt
Speier
Hausirverbotsübertretung für den Gefangenen Peter Adam Hemmig von Schifferstadt
2 Heft., 4 Heft.-Hefte, 2 Kreisel
Ez.

3695. 6ten Juni

I: betreffs des Kgl. I Hauptmannsamts in Frankenthal vom 4ten per. 5ten Juni abschr. N: 6287 C. R. I. bayr. Heft mit Anlagen: / v. b. z. gegen Mindervorlage zu übersenden mit dem Ersuchen, den Herrn Hemmig zur Abgabe einer mündlichen Äußerung zu veranlassen, wobei es sich der ehrerbietigst gehorsamst Unterzeichnete gestattet, zu bemerken, daß derselbe schon seit geraumer Zeit wieder in Gefängnissen enthalten ist

Kgl. I Hauptmannsamt
Landstuhl
betreffend die Katengemeinden von Landstuhl wegen Hausirverbotsübertretung (I)
mit Einsiedler: / v. b. z. zur Äußerung, bezw. Verfügung gemäß § 170 P. G. und Rückvorlage mit den Akten. Im Falle es sich um eine zu Ihrer Zuständigkeit gehörige bestrafte Handlung handelt, wollen Sie dies weiter anzeigen.

Kgl. Hauptmannsamt der Pfalz
Zweibrücken
betreffend den Akkordant Jakob Ruf von Obermoschel
1 Bruchstück
Ez.

3696. ord.

I: betreffend die Katengemeinden vom 4ten per. heute betr. die Anzeige gegen den Maurer Ludwig Boeckl von dort wegen Hausir. Bezirksverletzung (I): mit Einsiedler: / v. b. z. zur Äußerung, bezw. Verfügung gemäß § 170 P. G. und Rückvorlage mit den Akten. Im Falle es sich um eine zu Ihrer Zuständigkeit gehörige bestrafte Handlung handelt, wollen Sie dies weiter anzeigen.

Kgl. Hauptmannsamt der Pfalz
Zweibrücken
betreffend den Akkordant Jakob Ruf von Obermoschel
1 Bruchstück
Ez.

3697. ord.

I: betreffs des Kgl. I Hauptmannsamts in Kaiserslautern vom 5ten per. heute praes. heute N: 842 C. R. I mit Anlagen: / und einem † Protokolle über die Vernehmung des Schäfers sämtliches des Inhalts daß von den eingereichten Gesuchen Gebrauch zu machen sei Vorlage
† gestellten höchsten Auftrages vom 29ten per. 28ten Mai d. Js.

Kgl. Hauptmannsamt der Pfalz
München
Gesuch des Hausirers Heinrich Schäfer von Imsbach
1 Heft. Ez.

3698. ord.

die Erledigung meines Auftrages vom 5ten Mai abschr. N: 3178 C. R. I bayr. Heft wird hiemit zu Verfügung gebracht; erwarte wollen Sie über den Inhalt der Akte berichten.

Kgl. I Hauptmannsamt
Frankenthal.
die Begnadigung des Knappen Rupp von Schifferstadt
[illegible]

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
des Regierungsrats Schmeisser
der VIII., Schreiber und Corps. von Albrig
Ez
1 berl., 1 berl. Pferd, 1 Kraftwagen.

3699. 6. Juni.

/: betreffs des kgl. 1 Hauptmannwalter wi Frem. Landpol vom 3ten pr. 5ten Juni N: 5669 C.K.d. beg Lebr. mit Anlagen :/ v. b. g. mit dem ehrerbietigen Ersuchen eine genehmigte gutachtliche Äußerung gefl. anzuschließen gü einsenden

Kgl. Hauptbetriebswerkstätte
der Festung
München
des Regierungsrats der Regierung
Philipp Rupp von Pfälzerstadt
z.f.f. v. 10 April pract 5ten Mai
N: 9265.

3700. 8. Juni

Ehrfurchtsvoll kgl. Hauptbetriebswerkstätte der Festung hat sich in Vollzuge der unterbegnehmigten ehrfurchtsvollen Anordnung vorbehaltlich gehorsamst zu berichten, daß der Gesuch des Rupp um Ablehnung der von der kgl. Hauptmannwaltschaft in Frankenthal angeordneten Kasernabübungen (wegen Mangel der nötigen Mannschaft) wird in strikter Weise vorliegen gehorsamst erwartet können.

Amtsgerichtsassessor
Speyer
Strafvollstreckung für den
Schreiber Ferd. Baumann in
Speyer Ez
z.f.

3701. eod

/: betreffs des Katasteramtes vom 6ten pr. 9ten Juni 1894 N: 8560 über den Wiederaufbau der Brücke seitens des Hartmann :/ v. b. g. mit Anl. ehrerbietigst zurück.

Kgl. 5 Hauptmannwalt
Kaiserslautern.
des Regierungsrats der Müller
und Landwirtschaft Johann Ruppert
Schleidt von Kaiserslautern
1 berl. Pferd, 1 Kraftwagen.

3702. eod

bei mit Bericht vom 15ten pr. 16ten April abschl. N: 3147 C.K.d. vorgelegten Akten und Aktenstücken folgen mit Ausnahme der Strafakten, welche dem Regierungsrat gleichfalls beigefügt wurden, unter der Ehrerbietung zurück, daß infolge früher Hauptbetriebswerkstätte der kgl. Hauptbetriebswerkstätte der Festung vom 4ten Juni abschl. prael. heute N: 1197 auf einer von dem kgl. Hauptbetriebswerkstätte der Festung am 14ten vor. Monats an die Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vorgenommen Vollstreckung bei von dem Müller und Landwirte Johann Ruppert Schleidt von Kaiserslautern gestellte Bitte um Nichtvollzug der auf Grund der Strafakten der kgl. Amtsgerichtsrat Wolfskeil vom 14ten dezember vor. Jahres beigefügten Strafsprüche und Akten

gü Zurückstattigung mit gehorsamst ersuchen und dass sich der Gesuchsteller wegen Nichtzurückgabe der beigefügten Akten- und Aktenstücke mit der Gemeinde Kaulbach, von welcher dieselben verwiesen worden sind, gü verweisen sich

Hiermit ist das Material gü vervollständigen und Strafvollstreckungsakten wieder einzusenden.

K. T. Hauptsammelstelle
Landau
Zweibrücken
Mitteilung sämtlicher beschlagnahmter Automobile

3703. 3704. 8. Juni.

Zu 1 Anzeige eines Automobils mit Hakenkreuz Gemeinschaft, Inhaberschaft Ref. Landespol. d. kk. Hauptmannsch. d. Festung, vom 5ten. 8 d. Mts Nr 11980 beg. Lebr., beschlagnahmt Veranlassung der Einverleibung in das militärische Automobilregister einzutragen.

Kgl. 1 Hauptmannwalt
Frankenthal
Strafvollstreckung für Johann Adam Hemmig von Kaiserslautern.
Ez
/: Telegramm :/

3705 8. Juni

Wenn die gegen erkannte Gefängnisstrafe rechtskräftig ist, dann Hemmig nicht entlassen, sondern falls freilassen, jedoch gelegentlich beobachten

Kgl. Hauptbetriebswerkstätte
der Festung
Ez
München
1 berl., 1 berl. Pferd, 2 Kraftwagen
Strafvollstreckungsache des Regierungsrats Eckel von Zweibrücken

3706. eod.

/: betreffs des kgl. 5 Hauptmannwalter wi Zweibrücken vom 6ten pract 8ten dieses Monats N: 1152 C.K.d. beg. Lebr. mit Anlagen :/ v. b. g. mit ehrerbietigsten Rückschluss an die Vorgesetzten gehorsamst wi Vorlage

Kgl. 5 Hauptmannwalt
Kaiserslautern
beschlagnahmte des Fabrikarbeiters Daniel Rauch in Kusel
2 berl. Pferde, 1 Kraftwagen.

3707. eod.

Ehrfurchtsvoll folgt mein Bericht vom Heutigen auf die Beschwerde des Fabrikarbeiters Daniel Rauch vom 16ten pract. 18ten Mai abschl. gegen Ihre Vollstreckungsverfügung vom 4ten Mai - eröffnet am 8ten des mündlichen Monats - in der Angelegenheit gegen Anna Elisabeth Baumann geb 1880, Tochter von Karl,

führungen von Küssel, wegen schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange mit Anklage, beiden gegen letzteres Urtheil der Letzteren den Berufungsführer gegen unser vorgelegtes theilweise Einstellungserkenntniß einzulegen gestatten.

Der mit Bericht vom 4ten prael. 7ten Juni abschr. N: 4190 C.R.S. vorgelegten Akten und Rückschluß sehen wir Anstand den Berufungsführer gewärtig.

Herrn
Daniel Rauch, fabrikarbeiter
Kuel

/: betr. wie vor :/

3708 8 Juni

Auf Ihre Berufung vom 16ten prael. 18ten Mai 1894 abschr. gegen die Einstellungsverfügung der kgl. bezirksgerichtlichen Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 4ten Mai abschr. in der Anzeigesache gegen Anna Elisabeth Baumann geb. 1880, Tochter von Kuel, Johannes, von Küssel, wegen fahrlässiger Körperverletzung wird Ihnen hiemit eröffnet, daß, wenn auch ein genügender Beweis als geführt erachtet werden könnte, die Verfolgung der Anzeige angesichts der ergangenen schiedsrichterlichen Vergleichung des Verletzten und seiner Angehörigen nicht als im öffentlichen Interesse gelegen angesehen ist und der Berufung demgemäß von uns keine Folge gegeben wird.

---

kgl. Staatsanwaltschaft
der Freistaat
München.

Strafantragsschreiben des Maurermeisters Joseph Meininger von Kirchseeon

1 Beil., 1 Beilfasz, 2 Strafakten

3709. 9 Juni

/: bezüglich der kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 8ten Juni pr. ~~cur.~~ N: 2165 C.R.S. kgl. Polizei nebst Anlagen :/ v.b.g. mit Strafantrag gegen Anton Schlichtegroll Baumann geb. 1880, Taglöhner von Kuel, Johannes, von Küssel, wegen fahrlässiger Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange, beide Inhaber hiesiger Abschrift derselben dem Berufungsführer gegen unser vorgelegtes theilweise Einstellungserkenntniß einzulegen gestatten.

Der mit Bericht vom 4ten prael. 7ten Juni abschr. N: 4190 C.R.S. vorgelegten Akten und Rückschluß sehen wir Anstand den Berufungsführer gewärtig.

---

kgl. Staatsanwaltschaft
der Freistaat
München.

Strafantragsschreiben des Maurermeisters Joseph Meininger von Kirchseeon

1 Beil., 1 Beilfasz, 2 Strafakten

3710 cod.

wie 2100. Gesuch vom 29 Mai abschr. pto Zustellungsbrevier J.f.v.b.K.M.

der Freistaat vom 6ten Juni pr. ~~cur.~~ N: 12146.

---

kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
bei Begnadigung des Maurers
Karl Krämer von Albersbronn

1 Beil.

18.J kgl. I Staatsanwalt
Landau
bei Begnadigung des Ackerers
Simon Lieser in Hauptstuhl
1 Beil.

3711. 9 Juni

wie 2100. Gesuch vom 28 Mai abschr. pto Zustellungsbrevier J.f.v.b.

H.M. der Freistaat vom 6ten Juni pr. ~~cur.~~ N: 12731.

---

kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal.

Strafunterbrechung für Peter Adam Gimmig von Hanhofen

4 Beil., 5 Beilfasz, 2 Strafakten

3712. cod.

/: bezüglich der Verwaltung der kgl. Gefängnisanstalt Zweibrücken vom 8ten Juni N: 927 hg. betr. nebst Anlagen :/ v.b.g. mit dem Bemerken zu eröffnen, daß auf Grund der vorliegenden ~~mündlichen~~ schriftlichen Gutachten eines ärztlichen Beirathes und die Person des Strafgefangenen Peter Adam Gimmig zu Hanhofen die Einleitung des Verfahrens wegen Unterbrechung der Strafvollstreckung keinen Anstand findet.

Der weiteren Benachrichtigung, ob und wie lange Gimmig nach Ablauf der mit Erkenntniß des Schöffengerichts Landau vom 21 November vor. Jahres N: 3017 festgesetzten Frist ~~darüber~~ hinaus ~~nachher~~ abgelassen ist, wird erwartet, daß die Kleidungsstücke des Strafgefangenen Gimmig sofort eingeliefert und den Letzteren in der kgl. Gefängnisanstalt ihrer besseren Verwahrung der Rest der gegen ihn ausgesprochenen Gefängnißstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten alsbald zurückgegeben gelassen.

Sollte Gimmig ~~der~~ wegen ~~seiner~~ ~~verbrecherischen~~ neuerer Straftaten von 3 Monaten und 14 Tagen ~~Haft~~ noch einsitzen, so wird die Aufhebung dieser ihrer Strafunterbrechung genehmigt und werden die dafür Sorge tragen, daß der Rest derselben in der ~~nächsten~~ mittleren Aussicht an den ~~Strafvollzug~~ zu verbüßenden ~~Strafen~~ Haftstrafen gütigst Vollzug gefunden.

Ueber die Ausführung dieses Auftrages ist Anzeige unter Vorlage

---

kgl. Staatsanwaltschaft
der Freistaat
München

bei Begnadigung des Johann Ballbach, Sohn von Pfalzig und Cors. von Waldfischbach

1 Beil., 1 Beilfasz, 14 Strafakten

3713. cod.

Hochlöbl. kgl. Staatsanwaltschaft der Freistaat Bayern ist in der Anlage die Gnadensache betreffend, hinterlegt 20ten ~~dies~~ dess. 22ten März 1894 bei dem Amtsanwalte in Speyer zu Protokoll gegeben, der Bericht des kgl. I Staatsanwalts in Frankenthal

stel vom 28ten April 10ten Mai abhin, die gütachtliche Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen vom 7ten April 9ten Juni N: 7820 E, die bezüglichen Aktenstücke und die nöthigen Akten mit abschriftlichen Ausfertigungen der Gutachten mit Abweisung der Gesuche gehorsamst vorlage und dem Beifügen, daß die Forst- und Gemeindewaldungen, welche von Waldfeuersbrünsten betroffen wurden und daß dem gemäß die Gesuchsteller hinsichtlich der Waldfeuerschäden an die forstpolizeilich angewiesen werden haben werden.

kgl. I Amtsanwalt

Kaiserslautern.

Confidential Gegenstände.

3714. 16 Juni

Unter Bezugnahme auf die von dem kgl. Amtsanwalte zu Kaiserslautern unterm 7. Februar 1894 an die kgl. Regierung der Pfalz gemachten Vorstellung und Ihren Bericht vom 17ten des nämlichen Monats beginnenden betreffs angeblicher Brandstiftung:

Nach Lage der Akten handelt es sich in dagegen fällen nicht um die Frage, wie gefundene Akten nach der gemäß § 40 der St.P.O. vorgeschriebenen Untersuchung zu behandeln sind, sondern vielmehr darum, ob schon bei der möglichen Verwirklichung an gefundenen Gegenstande an Verwahrung zu halten sind, so daß die von dem Amtsanwalte zu Kaiserslautern in Antrag gebrachte Beschlagnahme der kgl. Regierung der Pfalz vom 1ten September 1869 N: 15200, welche mit der Verwirklichung gewöhnlich beschlagnahmten Gegenstände gemacht hat, nicht platzgreifen erscheint.

Vorstehendes in der fürsorglichen Absicht bemerken muß einer gemachten Mahnungen werden sich nicht müssen vorbehalten lassen, nachdem der fürsorgen mit beschlagnahmten Gegenstandes an davonzugehen müssen, daß der Zweck einer Untersuchung, der völligen Aufklärung eines Verbrechens, möglichst

für Personen

an die Untersuchungsbehörde abzuliefern

+ an vorgeladenen Personen

vereitelt wird. Gleichwohl dürfte sich aber nicht verkennen, daß die Inhaltnahme von Massen zur Verfolgung von Gegenständen möglicherweise stets vorgenommen sein, wenn in den weit und weiten Fällen namentlich bei den zur Ortspolizeilichen Zuständigkeit gehörigen Übertretungen, welche die Verfolgung auf eine Ortschaft gesetzlich gerichtet gestattet, in der Regel schon nach der gemäß § 95 R.St.P.O. zulässigen Beschlagnahme sein gelassen können.

Die wollen Anregung des Amtsanwalts zu Kaiserslautern veranlassen, schonen auf gemeinsamen Vorschlag der Inhaltnahme einer Masse mit dem Zwecke einer Untersuchung auf Widergegenstände, deren sofortige Inhaltnahme vorgenommen zu lassen, wobei es der Erwägung anheimgestellt bleibt, ob die Inhaltnahme gänzlich oder nur theilweise vorgenommen werden soll, wie dies bei Fällen der Fundunterschlagung geschieht. Falls nicht nur theilweise eine andere massenhafte Gegenstände in Anspruch genommen werden müssen, so daß dem Zweck bedenken entgegen wäre sollten die allenfalls entbehrlichen Gegenstände, welche einer Verwahrung nicht so weit zu halten gelegt werden können, alle die sich gemäß § 74 St.G.B. der Einziehung unterliegenden Gegenstände gehörig gekennzeichnet und Aufbewahrungsgegenstände gehörig versehen werden können, als Körper Untersuchungshaften oder als Verwahrungshaften der Amtshaften zur Haft zu bringen. Zufällig einer durch vorgenommenen Beschlagnahme der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 30ten März abhin per 1ten Juni N: 3395 E. wurde die Verwahrung mit den Untersuchungshaften - Akten dann vorgelegen können, wenn der beschlagnahmte Gegenstand durch Beseitigung der Gefährlichkeit als Beweismittel noch brauchbar gemacht wird, dagegen mit den Verwahrungshaften - Akten dann, wenn bei Fortdauer mit dem Zwecke der Untersuchung in gar keinem Zusammenhange

[illegal] und wird mit gerichtlichen Gebühren weiter verfügt.

Der Schreiberlehrling [illegal] bei den Amts- und Landgerichten mit Ausnahme des Landgerichts München I wird [illegal] mit Gründen des Gesetzes widerlegten Schuldspruch wie [illegal] Generalstaatsanwaltschaft München bis [illegal] Landgerichts [illegal] verlassen.

Kgl. I. Staatsanwalt
Frankenthal
hat Strafrechtsbeschwerde des Taglöhners Peter Stolzner von Kaiserslautern
1 Bogen Papier, 1 Kostenrechnung.

3715. 11. Juni

Unter Rückschluß der am 25ten pres. 26ten von Monats No 3722 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücken wird Ihnen hiemit eröffnet, daß infolge Ihrer Beschwerde der kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts von 6ten Juni pres. Zahl No 1166 kgl. Bekt. zurückgewiesen wurde, und zwar in nachstehender Weise, daß der Haftung der durch Urtheil der kgl. Landgerichts Kammer vom 7ten April d. J. gegen den Taglöhner Peter Stolzner von Kaiserslautern wegen Körperverletzung mittels gefährlicher Waffe verhängten Gefängnißstrafe von drei Wochen bis zum 1ten November d. J. Aufschub gewährt wurde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Bei Fortfall einer Aenderung etc. [illegal]

Kgl. I. Staatsanwalt
Zweibrücken
hat Strafrechtsbeschwerde des Gypsers Johann Peter Wilbois von Bierbrunnen
1 Bogen Papier, 1 Kostenrechnung.

3717. 11. Juni

Unter Rückschluß der am 28ten vorigen Monats No 2165 C. R. II vorgelegten Akten und Aktenstücken wird Ihnen hiemit eröffnet, daß infolge Ihrer Beschwerde der Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 6ten Juni ohne pres. Zahl No 1166 kgl. Bekt. in nachstehender Weise entschieden wurde, daß der Haftung der durch Urtheil des Schöffengerichts bei dem kgl. Amtsgerichte zu Zweibrücken vom 13ten März d. J. gegen den Gypser Johann Peter Wilbois von Bierbrunnen wegen Beleidigung und Körperverletzung mittels gefährlicher Waffe verhängten Gefängnißstrafe von drei Wochen Gefängniß bis zum 1ten November 1894 Aufschub gewährt wurde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Bei Fortfall einer Aenderung etc. [illegal] wie bei No 3716. [illegal]

Kgl. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern
hat Strafrechtsbeschwerde des Taglöhners Jacob Bronchart von Lautermarkt
1 Bogen Papier, 1 Kostenrechnung.

3716 cor.

Unter Rückschluß der am 29ten pr. 31ten vor. Monats No 4010 C. R. I vorgelegten Akten und Aktenstücke wird Ihnen hiemit eröffnet, daß infolge Ihrer Beschwerde der kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 7ten Juni pres. Zahl No 1814 kgl. Bekt. in nachstehender Weise gestaltet wurde, daß der Haftung der durch Urtheil der kgl. Landgerichts Kammer Kaiserslautern vom 24ten April d. J. gegen den Taglöhner Jacob Bronchart von Lautermarkt wegen

---

Kgl. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern
hat Strafrechtsbeschwerde des Taglöhners Johann Schäfer von Ilixheim
1 Bogen Papier, 1 Kostenrechnung.

3718. cor.

wie 2200. hiesige vom 24ten pr. 31ten Mai ohne No 4024 C. R. II. d. J. d. d. k. A. G. der Strafsache von 7ten Juni pr. Zahl No 1815 Gefängniß vom 6ten vor. Monats abgewiesen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Strafkammer München
hat Strafrechtsbeschwerde des Maurermeisters Johann Keller von Waldkirchen
1 Bogen, 1 Bogen Papier, 1 Kostenrechnung

3719. 12. Juni

In Beantwortung der kgl. I. A. G. zu Landshut vom 8ten pres. 11ten hiesi Monats No 3391 C. R. I wird Ihnen d. d. mit abschriftlicher Ausfertigung an die Vorgesetzten und Abschrift der Gesuche gefälligst zu benachrichtigen

Kgl. Hauptmannschaftsverein der Pfalz
Landau
Kostenfestsetzungsgesuch des Hauptm. und Bezirksamtmanns Gg. Jos. von Alsheim
1 Beil., 1 Beil.-Fasz., 1 Kostenrech.

3720. 12. Juni

I. Bericht des kgl. I Hauptmannamtes wegen Zustellung eines gerichtlichen Strafbefehls an den Bäckermeister Jakob Schmitt von Landau. Mit Bericht vom 9ten, praes. 11ten Juni, ohne Nr. Ziffer C. R. S. tag. betr. mehr Anlagen: I. v. d. G. mit ehrerbietigstem Ansuchen um Rückgabe der Anlagen mit Bemerkung, daß Gesuch ehrerbietigst vorgelegt.

An denselben
die Begnadigung des privatisierenden Hausmanns Christian Schleicher in Frankenthal betr.
1 Beil., 1 Beil.-Fasz., 1 Kostenrech.

3721. cor.

I. Bericht des kgl. I Hauptmannamtes Frankenthal vom 9ten, praes. 9ten Juni, ohne Nr. 6414 C. R. S. tag. betr. v. d. G. mehr Anlagen: I. gehorsamst mit Vorlage mit dem beifügen, daß es mir mit Rücksicht auf das hohe Alter des Gesuchstellers, den dessen bisherigen tadellosen Ruf i. G. dem Vorgeschlagenen Strafnachlaß befürworten möchte.

An denselben
Gesuch des Ackermanns Christ. Gremmelsbacher von Frankenthal um Erlaß von Strafvollstreckungskosten betreffend
3 Beil., 2 Beil.-Fasz., 1 Kostenrech.

3722. cor.

Gehorsamer kgl. Hauptmannschaftsverein der Pfalz berichtet in der Anlage mit Gesuch begutachtenden Berichte vom 18ten April 1894, den Bericht des kgl. I Hauptmannamtes in Landau vom 8ten Mai, die gutachtliche Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 9ten, praes. 11ten Juni, No. 8485, mehst 1 Beilagenfasz., die bezüglichen Strafvollstreckungsakten und die mehr vorgemerkten Kostenakten gehorsamst mit Vorlage mit dem ehrerbietigsten Beifügen, daß ich mich mit Rücksicht auf die beiliegenden Vorakten gutachtlich äußern möchte, den Gesuchsteller dem Gutachten der kgl. Regierung anschließen.

Kgl. I Hauptmannamt Frankenthal
die Begnadigung des Metzgers Georg Müller von Schifferstadt betr.
2 Beil.

3723. 13. Juni

wegen 2200. Gesuch vom 31. Mai ehrerb. mehst Anlage gehorsamst. s. v. d. K. M. des Gesuchs vom 7. Juni praes. gestr. No. 12140.

Kgl. Verwaltung der Strafanstalt
Zweibrücken
die Begnadigung des Friedrich Fell von Kindsbach betr.
1 Beil.

3724. 13. Juni

In der Anlage beehre ich mich gegen Rückgabe mit Begnadigungsgesuch für Friedrich Fell von 6ten vor. Monats, mehst mit gefälliger Rückäußerung des kgl. Hauptmannamts des Gesuchs vom 9ten Juni ehrerb. gestr. praes. gestr. No. 12143 an mich gehorsamst gebeten, die Instruktion, die Kammer betreffend mit dem Gesuchen zu übersenden, wie weggefallen zu bevorworten, durch welchen Gesuch Fell verurtheilt wurde, p.

Gefälligst wolle die kgl. Verwaltung dessen Rückäußerung zu Protokoll nehmen und die Vorlage derselben mehst dem gutachtlichen Berichte des Hauptmannamts, wie sich ergeben äußern, wie sich Fell in Strafhaft geführt und ob er mich Strafnachlaß einer Begnadigung würdig erscheint

Gegenwärtiges erbitte ich mir gefällig.

Kgl. I Hauptmannamt Landau
Karl Ostländer
die Begnadigung des Wagenfabrikanten Hermann Beckmann von Kirrweiler betr.
3 Beil., 3 Beil.-Fasz., 1 Kostenrech.

3725. cor.

Dem Königlichen Hauptmannamt beehre ich Unterzeichneter, Seiner Königlichen Majestät von Bayern Allerunterthänigst, Seinen unfallenen Gnadenerweisung des kgl. Hauptmannschaftsvereins der Pfalz vom 9ten Juni ehrerb. praes. heute No. 12144 mit allerunterthänigster Gnadenerweisung vom 5ten dieses Monats das Gesuch des Wagenfabrikanten Hermann Beckmann von Kirrweiler um Umwandlung der ihm durch Urtheil der Strafkammer des kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 26ten September vor. Jahres wegen einfach Vergehens mehst §. 494 des Strafgesetzbuches gegen die Strafe von fünf Monaten Gefängniß in eine Geldstrafe gütigst zu verabschieden gerührt.

Gemäß ist das Verfahren gütigst zu verfügen und Gnadenerweisungsurkunde unter vorzulegen

den mit Bericht vom 6ten, praes. 8ten Mai ehrerb. No. 3711 C. R. S. vorgelegten Akten und Beischriften folgen gehorsamst.

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Justiz
München
der Begnadigung des Kegelspeier
des pfälzig Weltrich von Landau
bitte Ez.
1 Akt, 1 Aktenfasz., 1 Personalakt.

3726. 13 Juni.
/: betreffs des kgl. I Amtsanwaltes in Landau vom 8ten ds. Js. 11ten Juni ds. Js. Nr 1491 C.R.S. betr. nebst Anlagen :/ s.b.f. mit dem gehorsamsten Berichte wieder vorlage, dass es mir mit Rücksicht auf die Schwere der That gleich den Vorgesetzten für die Abkürzung des Strafes unzweckmässig erscheinen will.

An denselben
der Begnadigung des pfälzig Weltrich und des Konrad Jacob II. beide Ackerer und Gutsbesitzer in Albig
Ez
/.

3727 ctd.
/: betreffs des kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 8ten ds. Js. 11ten Juni ds. Js. Nr 6443 C.R.S. betr. nebst Anlagen :/ s.b.f. mit gehorsamsten Anschlusse an den spruchamtsvollstreckenden Gerichtsschreiber gehorsamst wieder vorlegen

An denselben
der Begnadigung des Schneiders Adam Gundacker von Speyerdorf
1 Akt, 1 Aktenfasz., 2 Strafakten
Ez
/.

3728 ctd
/: betreffs des kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 9ten ds. Js. 11ten Juni ds. Js. Nr 2395 C.R.S. betr. nebst Anlagen :/ s.b.f. mit dem gehorsamsten Berichte wieder vorzulegen, dass es mir mit Rücksicht auf die traurige Lage der Angehörigen des Gasthofbesitzers und den Umstand dass derselbe, nachdem er in der Untersuchung gegen den Tagner Otto Rill wegen Brandstiftung in der Hauptsache der Wahrheit gemäss ausgesagt hatte, die gegenteiligen Aussagen seines Mitknechtes und Anderen gegenüber nicht mehr in der Ermittelungssache ableugnete, wenn Auffassung, die mir die Anklagebehörde, der auch gewesen ist die ausgesprochene Strafe bemessen hatte, gehabt zu haben scheint, auch den Vorgesetzten nur Bestätigung des Gesuches im Allerhöchsten Falle ehrerbietigst unterbreite.

Kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
der Amtsanwaltschaftlichen Monatstabellen
Ez
/.

3729. ctd
/: s.b.f.:/ Ich werden genötigt veranlasst, unser gehorsamst abzuweisen, welche Gesuch der Gefängnisverwaltung der hiesigen vom 5ten Mai ds. Js. an die gerichtsärztliche Untersuchung gegen Hornbach von Ludwigshafen wegen Meineides (J.B. Nr 3140) bei gefl. Rückgabe

Kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
der Begnadigung des Schneiders Nikolaus Rundstadler von Maudach
1 Strafakt
Ez
/.

3730. 14 Juni
betreffs vom 13ten ds. 18ten Mai ds. Js. Nr 5436 C.R.S. betr. d.f.d.s.b.K.W. der Justiz vom 8ten Juni ds. Js. Nr 11922 Gesuch vom 8ten ds. Monats abgewiesen. Eröffnung an Seligmann.

Kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
der Begnadigung des Bauern Seligmann von Kaiserslautern
1 Akt, 2 Aktenfaszikel
Ez
/.

3731. 15 Juni
wie Allerh. Gesuch vom 29. Mai ds. Js. zur Kenntnahme d.f.d.s.b.K.W. der Justiz vom 7ten ds. Js. Nr 12143.
Der von mir erbetene Personalbericht und der Ausschliessungserklärung des Falles nebst einer Äusserung der kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt Zweibrücken vom 14. Juni ds. Js. sind abermals beigefügt.

Kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
der Begnadigung des Fräulein Fall von Kinderabgabe
4 Akt, 1 Aktenfasz.
Ez
/.

Kgl. I Amtsanwalt
Zweibrücken
Begnadigung des Schneiderlehrlings Adam Gundacker von Speyerdorf
1 Akt, 1 Aktenfasz., 2 Strafakten
Ez
/.

3732. ctd.
/: Begnadigungsgesuch des Strafgefangenen vom 15ten Juni ds. Js. gegen den Polizeidiener Wack von Maikammer wegen Körperverletzung nebst Strafantrag :/ s.b.f. zur Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung in eigener Zuständigkeit

Kgl. Amtsanwaltschaft der
Justiz
München
Strafvollstreckungsgesuch des Adjutanten Adolf Braun und Ehefrau Ez
1 Akt, 1 Aktenfasz., 1 Strafakt /.

3733. ctd
/: betreffs des kgl. I Amtsanwaltes in Kaiserslautern vom 11ten ds. Js. 14ten Juni ds. Js. Nr 4253 C.R.S. betr. nebst Anlagen :/ s.b.f. mit ehrerbietigsten Anschlusse an die Vorgesetzten mit Abweisung des Gesuches gehorsamst wieder vorlage

(Kgl. I Amtsanwalt) d.G. Kaiserslautern.
Strafvollstreckung gegen den Fabrikarbeiter Karl Keller in Kaiserslautern
1 Akt. Ez
/.

3734. 16 Juni
/: betreffs des Amtsgerichtes Kaiserslautern vom 15ten Juni ds. Js. gegen Nr. 1 betr. :/ s.b.f. nebst Anlagen unter nochmaliger Gegenäusserung der bezeichneten Strafvollstreckung in der beantragten Dauer von drei Tagen.
Der Wiederantritt der Strafe gegen den Keller ist erneut anzuzeigen.

Kgl. Krankenwärterinnen-Personen
der Festung
Ehg. München
Krankenwärterinnen-Prüfungszeugnis des Maurers
Nicolaus Wolf von Ingolstadt
1 Heft, 1 Heft. Fass, 1 Umschl.

3735. 16 Juni

/: Bericht des kgl. I. Krankenwärters in Frankenthal vom 15ten pres. 15ten Juni ehrer. No 664 C. R. F. betr. nebst Anlagen :/ v. t. g. mit ehrerbietigstem Anschlusse an die Vorgesetzten mit Abwesenheit des Gefängnisses zu Vorlage.

An Betsallen
Krankenwärterinnen-Prüfungszeugnis des Maurers
und Gabriel Semmel von Kaiserslautern
1 Heft, 1 Heft Fass, 1 Umschl.

3736. 16 Juni

Höchsten kgl. Krankenwärterinnen der Festung
Hohe ist in der Anlage mit Gesuch des Datz vom 26ten Mai ehrer, den gutachtlichen Bericht des kgl. I Krankenwärters in Zweibrücken vom 14ten Juni ehrer, die vorschriftlichen Zeugnisse und die einschlägigen Akten gehorsamst zu Vorlage zu bringen.

Wie mit dem gefangenen Gefängnisse Gefängnisstrafe unternommen werden wolle, hat der Gefängnisvollzug Juni und 6 Kinder zu verpflegen und zwar fast ausschließlich von seinem Verdienste, indem er kein Vermögen besitzt und der Monat durchschnittlich der einzigen Mitarbeiterin bestand mit 6 M beträgt, wovon derselbe den eigenen Unterhalt zu bestreiten hätte in der Lage sein wird. Der Lebensunterhalt des Gefängnisvollzugs beträgt pro Tag 4 Mark und monatlich 120 M, so dass bei sparsamer Lebensweise die Verpflegungskosten kaum weiter gemacht werden können, da wenn für uns und 3 M pro Woche betragen sollten, mit dem Verdienste der obgenannten Mitbürgerin zusammen gut reichen würden, um den Unterhalt für die Familie während der Gefängnisstrafe des Familienvaters zu sichern. Dieses ist es zwar, dass der Gefängnisvollzug muss mit Arbeiter etwas zu verdienen in der Lage ist, bei sparsamer Lebensweise reichen aber eine durchaus Beilage für die Familie, für die bis jetzt musste etwas mässig genannt gerechnet ist, unumgänglich, weshalb es dass Gesuch entgegen der vorgesetzten höheren Stelle gütig gnädig zu bewilligen ehrerbietigst anstellen

Kgl. I Krankenwärter
Ehg. Frankenthal
Krankenwärterprüfung für den
Gefangenen Peter Adam Simmig in Schifferstadt

3737. 18 Juni

/: Bericht des kgl. I Krankenwärters in Frankenthal vom 16ten pr. 18ten Juni ehrer. No 671 C. R. F. betr. die Anzeige über den Widerspruch der Frau des Simmig :/ v. t. g. mit Rückschluss gehorsamst zu bringen.

Kgl. I Krankenwärter
Zweibrücken
die Begnadigung des Bergwerk-
direktors Ludwig Lehmann in
Frankenholz
1 Heft Fass, 2 Umschl.

3738. ehr

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der
Königreich Bayern Verweser, haben in Allerhöchster
Entschließung des kgl. Krankenwärterinnen der Festung vom
11ten Juni ehrer pres. heute No 10167 mit Allerhöchster
Entschließung vom 8ten dieses Monats allergnädigst zu
gestatten geruht, dass der Vollzug der dem Bergwerkdirek-
tor Ludwig Lehmann von Frankenholz durch Urtheil der
Strafkammer des kgl. Landgerichts Zweibrücken vom
26ten März 1896 wegen einer Übertretung nach § 114 R. St.
G. B. auferlegten Gefängnissstrafe von drei Tagen durch
Erlegung einer Geldstrafe in Höhe von Sechshundert Mark
abgewendet werde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Ver-
öffentlichungsbericht neuer vorzulegen.

Die Anlage vom 5ten Mai ehrer No 4853 C. R. F.
betr. Gefängnisvollzug folgt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
betr. den Vollzug
1 Heft.

3739 ehr

Anbei gehorsamst beehre ich mich in gefälliger
Rückschluss der an mich gerichteten Hohen Entschließung des kgl. Krankenwärterinnen der Festung vom
11ten Juni ehrer pres. heute No 10167, mitfolgend wieder
der Gefangene mit der durch neuen begnadigten Strafe allerhöchst begnadigt worden, zur gefälligen Kenntnisnahme.

…ren und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu…

Kgl. I Kreatbauerwald

Zweibrücken

die Begnadigung der Ringer…
tosser Christine Baier von Frein…
heim

3 Bail fasse, 1 Strafzeit.

3740. 19. Juni

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben in Gemäßheit allerhöchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 12ten Juni 1894 prais. heute No 10508 mit allerhöchster Entschließung vom 4ten des laufenden Monats der Bitte des Strafgefangenen bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken vom 10ten September 1892 wegen fahrlässiger Tötung zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurtheilten ledigen Taglöhners und Ringertrosser Christine Baier von Freimersheim die Verbüßung der Strafzeit allergnädigst zu erlassen geruht.

Behufs sofortiger Entlassung des Baier aus der Strafhaft ist die kgl. Strafanstalt in Kaiserslautern durch Telegramm vom 4ten Juni verständigt worden.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rechnung über die erfolgte Entlassung des Baier durch deren Vater, sowie über die vorschriftsmäßige Entlassung der Effekten aus dem Strafakte unter einzureichen.

Zu Vorlage vom 10ten prais. 11ten Mai 1894 No 1940 C. R. II. kgl. bair. Ministerium gefällig.

Kgl. I Kreatbauerwald

Kaiserslautern

Gesuch des Schreiners Heinrich Schäfer von Fischbach

2 Bail.

19.)

Kgl. I Kreatbauerwald

Kaiserslautern

die Begnadigung des Taglöhners Ludwig Scheer von Mannweiler

1 Bail fasse.

3741. 20. Juni.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben in Gemäßheit allerhöchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 12ten Juni prais. heute No 10956 mit allerhöchster Entschließung vom 4ten d. Monats die dem Taglöhner Ludwig Scheer von Mannweiler durch Urtheil des kgl. Amtsgerichts Oberramstadt vom 10ten März l. Js. auferlegte Freiheitsstrafe von 4 Tagen in eine Geldstrafe von einer Mark und für den etwaigen im Falle der Uneinbringlichkeit an deren Stelle tretenden Freiheitsstrafe in eine Freiheitsstrafe von einem Tage allergnädigst umzuwandeln geruht.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rechnung über die vollzogene Strafumwandlung anher einzureichen.

Zu Vorlage vom 11ten prais. 15ten März 1894 No 3699 C. R. II. gefällig gewiß.

Kgl. Regierung der Pfalz

Kammer der Finanzen

Speyer

Taxe wird vor

3743. dto.

In der Anlage beehre ich mich die gefällig erbetene Abschrift der an mich heraberlassenen Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 12ten Juni ehrf. prais. heute No 10956 kgl. bair., wodurch Scheer in der dort näher bezeichneten Weise allergnädigst begnadigt wurde, gehorsamst zu Rechnungen und weiterer Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. I Kreatbauerwald

Zweibrücken

Strafvollstreckungsgesuch des Schuhmachergehilfen Konrad Engelbert von Fischbach

1 Bail.

3744. dto

wie 3700. Gesuch vom 5 Juni zur Besprechung. f. d. b. K. d. Justiz vom 12ten Juni prais. heute No 11430.

Kgl. I Kreatbauerwald

Kaiserslautern

Gesuch des Schreiners Heinrich Schäfer von Fischbach

2 Bail.

3741. 20. Juni

In der Anlage erhält Ihr das unterm gestrige Gesuch vom 16ten Mai 1894 nebst 1 Beilage + mit Rathgebung höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 19ten Juni ehrf. prais. heute No 11392 + zur Erledigung des Bittstellers, insoweit das Strafverfahren gegen den Schreiner Baumann in Frage steht, zur Wiedervorlage mit den Akten

Kgl. I Staatsanwalt

Zweibrücken

Strafvollstreckungssache gegen den Maurer Jacob Meiringer von Rinkelberg

1 Beil. Pass, 2 Strafakten

1745 Eilt sehr.

Bezug nehmend auf Ihre gefl. Anfrage No 1366 C.R.II. bezw. Tel. v. 4 ds. Mts. betr. die kgl. K.A. der Festung vom 14ten Juni 1894 pto. heute No 12687 gegen den am 16ten ds. Monats abgewiesenen Taglöhner Christian Hafenstaller (ohne Vermögen) / hiemit ist der Akten zu verfügen

An denselben.

Strafvollstreckungssache des Taglöhners Johann Eckel von Zweibrücken

1 Beil. Pass, 2 Strafakten.

1746. Eilt sehr.

Bezug nehmend auf Ihre gefl. Anfrage No: 2352 C.R.II. bezw. Tel. v. 4 ds. Mts. betr. die kgl. K.A. der Festung vom 13ten Juni pto. heute No 12.677 gegen den am 19ten ds. Monats abgewiesenen Taglöhner Johann Eckel von Zweibrücken zu verfügen ist der Akten zu verfügen

Kgl. Regierung der Pfalz

Kammer des Innern

in Speyer

in Bestrafungssache des Schmiedsohnes Karl von Kaiserslautern

1 Beil. Pass, 2 Strafakten

1747 Eilt.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 17ten ds. Mts. pto. heute No: 6766 C.R.II. bezw. Tel: /. v. 6. ds. mit Anlagen zu gefälliger Äußerung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. Amtsgericht der Festung

München

in Begnadigungssache des Taglöhners Jos. Stefan Eichberger von Lindenhofen a/d.

1 Beil., 1 Beil. Pass, 1 Strafakt.

1748. Eilt.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 16ten pres. 18ten ds. Mts. No: 6715 C.R.II. bezw. Tel. mit Anlagen: /. v. 6. ds. mit abschriftlichen Ausschüssen aus den Strafakten gehorsamst zu Vorlage der Festung der Strafvollstreckung vom 29ten v. Monats pres. 2ten ds. Mts. No: 11577 gehorsamst zu Vorlagen.

An denselben

in Begnadigungssache des Taglöhners Georg Nikolaus Bergmann von Hauptstuhl w/z.

1 Beil., 1 Beil. Pass, 1 Strafakt.

1749 Eilt.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 14ten pres. 16ten ds. Mts. No: 6611 C.R.II. bezw. Tel. mit Anlagen: /. v. 6. ds. mit Vollzug der Strafvollstreckung vom 31ten v. Mts. pres. 5ten ds. Mts. No: 11556 unter abschriftlichen Ausschüssen aus den Strafakten gehorsamst zu Vorlagen.

Kgl. Amtsgericht der Festung

München

in Begnadigungssache des Taglöhners Joseph Bergmann von Kaiserslautern

1 Beil., 1 Beil. Pass, 1 Strafakt.

1750. Eilt.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Landau vom 16ten pres. 19ten ds. Mts. No: 2449 C.R.II. bezw. Tel. mit Anlagen: /. v. 6. ds. mit abschriftlichen Ausschüssen aus den Strafakten gehorsamst zu Vorlagen

An denselben.

Strafvollstreckungssache für den Taglöhnersohn Friedrich Wolf von Dellfeld

1 Beil., 1 Beil. Pass, 1 Strafakt.

1751. Eilt.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Zweibrücken vom 17ten pres. 18ten ds. Mts. No: 2497 C.R.II. bezw. Tel. mit Anlagen: /. v. 6. ds. gehorsamst zu Vorlagen mit den abschriftlichen Beilagen, daß ich mit Rücksicht auf die mangelnswürdigen Leumundsverhältnisse des Wolf für den Gnadenfall /: Bericht des Bürgermeisteramtes Contwig vom 19ten Mai resp. 5ten ds. Mts. :/ und die durch die offenbare Verheimlichung der letzteren hervorgerufene Leumundsblöße, sich eines nochmaligen gerichtlichen Auftritts zu freuen, entgegen dem Vorgutachten des Gefängnisarztes zur gründlichen Verbüßung empfehlen kann, weshalb ich in Übereinstimmung mit der kgl. Bezirksarztes Dr. Ollhoff die Verbüßung einer Strafrestzeit bis zum 1ten September ds. Jahres als unerläßlich ab unbedingt erforderlich erachte.

An denselben

in Begnadigungssache des Taglöhners Philipp Reuß von Obermoschel

z. Z. d. 30ten April pres. 5ten Mai 1894 No: 9265

1751. Eilt.

Obigem kgl. Amtsgerichte der Festung habe ich mit Rücksicht der vorliegenden Strafvollstreckung und in Erwägung der gehorsamsten Bericht vom 8ten dieses Monats No: 3700 Kostenlagerbuch zu Strafsache wegen Hausfriedensbruch weiter vorläufig zu berichten:

Inhaltlich der bei mir noch nicht eingegangenen gerichtlichen Berichte des kgl. I Staatsanwaltes

† an dem gleichen Frevel
Waldfrevlern

in Frankenthal vom 15ten dieses Monats wird zur Begründung der Kassationsbeschwerde des Angeklagten weiter Anderem darauf Bezug genommen, daß nach der Ansicht der Revisionsklägerin der in der Hauptverhandlung gegen den Waldwärter Mathern als Zeugen vernommene Polizeidiener trotz seiner entgegen den Bestimmungen der §§ 56 f.f. der Strafprozeßordnung wirklich vorgenommenen Beeidigung nicht als ein solcher Beamter angesehen werden könne, welcher gemäß § 68 der Strafprozeßordnung ohne Beeidigung vernommen werden könne und daß zur Klärung der Frage darüber, ob Zeuge als ein solcher anzusehen sei, eine Beweisaufnahme hätte stattfinden müssen.

Es ist nicht richtig, daß der Angeklagte den Antrag auf Vernehmung des Waldhüters Lucken selbst hätte durch Vorführung desselben herbeischaffen müssen, nachdem der Angeklagte diesen bereits als polizeilichen Beamten gegenüber dem Gerichtsschreiber bezeichnet hatte. Gleichwohl hätte es unverzüglich die diesbezüglichen Feststellungen für die Entscheidung der Frage der Zeugnißfähigkeit von Amtswegen Bedeutung wird haben ist daß Fall, die polizeiliche Eigenschaft Halte voraussetzend, der Akten an den Kgl. I Staatsanwalt in Frankenthal mit der Aufforderung zurückgehen lassen, die erforderlichen Untersuchungshandlungen mit thunlichster Beschleunigung vorzunehmen zu lassen und die Akten sodann mit dem Ersuchen wieder in Vorlage zu bringen.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Betr. Zeugnißfähigkeit
2 Bail, 2 Beilagen, 1 Kostenf.

3753. 24 Juni.

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 15ten pralt. 16ten dieses Monats No: 6695 C.A. I. betr. Zeugnißfähigkeit des vernommenen Polizeidieners und Zeugen Stricker übersende ich mit dem Ersuchen, die Ihrem gefälligen Berichte entgegenstehenden Untersuchungshandlungen gegen den Beschuldigten wegen des auf Ihren Antrag widerrufenen Meineides mit thunlichster Beschleunigung bethätigen zu lassen und hierselben sodann mit weiterem Berichte über das Ergebniß wieder anher vorzulegen.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

3754. 24 Juni.

Zustellung
Hilfsgerichtsvollzieher Heinrich Becker in Waldsee
1 Zust. Gebühr, 1 Postgeb.

Bericht vom 9ten pralt. 11ten Juni ds. Js. No: 5892 C.A.B. betr. Beeidigung des Zeugen Polizeidiener Mathern in der Strafsache gegen den Waldwärter Lucken wegen Meineides.

An denselben
bei Begründigung der Anklage wider Maldfrevler Schneider von Hanhofen
1 Zust.

3755 ddo

mit 2 Anl. Gesuch vom 8ten Juni zur Justr. d.d. d.d. Hilfsrichter vom 15. Juni pralt. heute No: 12736. Hiezu vorgelegt mit der durch gnädigen Erlaß vom 2 Februar ds. No: 3257 Ihnen mitgetheilte Hilfsrichterliche Hilfsrichterung vom 29 Januar 1894 betr. die vorläufige Festnahme des gewesenen Schmieds

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
bei Begründigung der Anklage des Waldgrafschaftsverwalters Billenziger von Heinzenhausen
1 Zust.

3756. ddo.

mit 2 Anl. Gesuch vom 9ten Juni zur Justruktion d.d. d.d. Hilfsrichter vom 15 Juni pralt. heute No: 12946.

An denselben
bei Begründigung der Anklage wider Waldfrevler Schneider von Hanhofen
2 Zust.

3757. ddo.

mit 2 Anl. Gesuch vom pralt. 11 Juni zur Justruktion d.d. d.d. Hilfsrichter vom 15ten Juni pralt. heute No: 12696.

An denselben
bei Begründigung der Anklage wider Waldfrevler Schneider von Hanhofen
2 Zust.

3758. ddo

mit 2 Anl. Gesuch vom 7. Juni zur Justruktion d.d. d.d. Hilfsrichter vom 15ten Juni pralt. heute No: 12732, betreffend die Verhaftnahme des Friebis durch Ihr Gericht haltbegründet sind wollen Sie erfahren, wo dasselbe erfolgt ist und das Gesuch mit den zurückfolgenden Beilagen in Rückvorlage bringen.

Kgl. Verwaltung der Strafanstalt
Kaiserslautern
bei Begründigung der Anklage wider Heyer

3759 ddo

In der Anklage beschuldigt ist auch gegen Kleidervereinfindung ein Begründigungsbeschluß des Heyer Heyer, Lederarbeiter in Hanhofen, welcher mit dessen

Stegen, Bäckermeister in Saarbach Arbeit.	Ausfertigung des kgl. Landgerichts-Verwaltungsgerichts vom 15ten Juni 1894 Nr: 12735 zur Kenntnisnahme, zur Einvernahme der Zeugen, zur Vorlage der Akten, zur Anberaumung der Verhandlung, durch welche Gewissheit Stegers Arbeit verschafft wurde. Inzwischen wollte die kgl. Verwaltung dessen Ausschlussverklärung für Fortfall nehmen und der Vorlage derselben mit dem Personalakten des Verurtheilten sich neuerdings vorstehen, weil sich Steger um Wiederstellung meldete und es auch Sinnes etwa einer Begnadigung werden wollte.
Amtsgerichtsvorstand Ez. Kanzellisten Strafvollstreckung für Kassel Becker von Kirchvorlaiteren	3760. 15 Juni /: Bericht des Vollzugsbeamten vom 15ten Juni 1894 - heute bey betr. :/ v. 6. J. mit Rückschluss wieder zurückgesendet.
Kgl. S Staatsanwalt Frankenthal Strafvollstreckung gegen den gewesenen Bäckermeister Friedrich Schlick von Landau 6 Mark, 1 Mark Pass, 1 Strafvol.	3761. 16 Juni Mit Bericht vom 11ten Mai 1894 dieses Jahrs Nr: 6172 C. A. S. vorgelegten Akten und Aktenstücken haben wir Ihnen mitgetheilt, dass unfehlbar fernere Vollstreckung der kgl. Staatsanwaltschaft der Freiheitsstrafe vom 14ten Juni 1894 Nr: 12348 auf Grund allerhöchster Entschließung gestattet würde, dass der Vollzug der durch Urtheil der kgl. Landgerichts Frankenthal vom 19ten April 1894 gegen den Vollstreckungsgefangenen Friedrich Schlick von Landau, seiner wegen Körperverletzung mit gefährlichem Werkzeug verhängten Gefängnissstrafe von drei Jahren sofort unterbrochen werden und bis zum 1ten Oktober d. Js. unterbrochen bleibe. Hiernach ist das Erforderliche zu verfügen und wollen bei nicht besonderen Anlässe der einschlägige kgl. Regierungserlass von den hervorgehenden Entlassung des Schlick sofort Anzeige erstatten, damit derselbe angewiesen

der Verbüßung der Art 20 St. G. B. verbleibenden Gefängnisstrafe ohne Anfrage zur Entlassung gelangen kann.

In gleicher Weise ist der Verwaltung der kgl. Gefangenenanstalt für - diese unter Zurückverweisung des Personalactes sowie der vorher gepflogenen schriftlichen Verhandlung vom 12. Mai 1894 Nr: 10173 nebst Anlage - sowie der Verwaltung der Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster entsprechend zu verfahren und dann sofern von Belang, den Unfall der auf die Strafzeit-Anrechnung bezüglichen schriftlichen Entschließung vom 14ten dieses Monats Nr: 12348, soweit nöthig, durch Schluck zur Kenntniss zu bringen und Ihnen (Ihr) eine Abschrift der Entschließung mitzutheilen, nachdem diese bei allenfallsigen Mindervorkommen das Vollzugsamt für die Berechnung der Strafzeit zu beachten zu benennen haben werden.

Der Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt ist endlich noch mitzutheilen, dass der einschlägige kgl. Erlass bekannt einer weiteren Entschließung bezüglich fernerer Verwahrung des p. Schlick erforderlich würde und dass dieselbe im Falle der Unthunlichkeit der Verbringung in die Anstalt Frankenthal über dessen Geisteszustand gutachtlich zu äußern habe, d. Kalte September 1894 nebenan [illegible] Gutachten der beamteten Irrenärzten Aeußerung unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nebst [illegible] dem hiesigen kgl. Staatsanwaltschaft der Freiheit von neuerdings Bericht zu erstatten ist.

Mit Begleitschreiben sind die [illegible] Akten zurückzuweisen, der ärztliche Gutachten Vorlage zu erstatten und wir mit dem endlichen Akten nebst [illegible] gutachtlichen Berichte bei Einsendung der Entlassungsanzeige des Schlick wieder in Vorlage zu bringen.

Hiervon aber der vorgelegten Mittheilungen

[illegal]

[illegal] des Antrages, welche der betreffende Bezirksamt mündlich in dieser Sache erlassen wurde, selbst bei Ihnen gütigst, mir bekannt zu geben.

Kgl. I. Staatsanwalt
Zaubreichlen
bei Begnadigung des Handelsmannes Benjamin Kleinberger von Obernbach
3 Verl.

3761. 15 Juni

wegen Diebstahl gem. Strafgesetzbuch vom 5ten Juni 1861 pto. Strafsache.
s.f.s. d. K.W. der Pfalz vom 15 Juni pres. heute No 12732

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München
bei Begnadigung des Maria Magdalena, geborenen Bauer von Neustadt a/H
2 Verl
s.f.s. v. 15ten pto. 22 Juni 1864
No 12730.

3763. vor

Schreiben kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz betreffs Vorlage der vom Begnadigten erbetenen Gnadenbezeugung des Gesuch bayr. Unterthanen mit meinem abgeordneten Erlass vom 20 Januar Monats No 3749 gleichen Betreffs zurück mit Rückvorlage, indem sich nach dem Inhalt des neuerlichen Gesuch, welcher sich mit den Strafakten vollständig deckt, von der Veranlassung weiteren Strafvollstreckungsanordnungen unverzüglich abstehen zu können glaubte.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der Finanzen
Ey. Speyer
bei Begnadigung des pfälzischen Forst Hüters von Landenburg
1 Verl, 1 Verl. Fass, 1 Kroaten

3764. vor

s: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 16ten pres. 18ten Juni ehrs bay. Unterth. nebst Anlagen: s. v. b. f. gnädigsten gütigsten Einsendung ganz ergebenst zu unterbreiten

---

kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München
bei Begnadigung des Bäckers Unterthan pfälzig Rheinfrank von Zweibrücken Ey.
1 Verl, 2 Verl Fass, 1 Kroaten

3765 vor.

s: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 19ten pr. 21ten Juni No: 6839 C.R.S bay. Unterth. nebst Anlagen: s. v. b. f. in Rückgabe der hohen Entschließung vom 30ten Mai ehrs pr. 4ten Juni No: 11826 unter ehrerbietigem Anschluß an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage

---

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz
München
bei Begnadigung des Handelsmannes Leopold Schwarz von Landau
5 Verl., 1 Verl. Fass, 5 Kroaten

3766. 22 Juni.

Schreiben kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz betreffs Vorlage des Gesuch bay. Unterth. vom 19. April 1864, dann Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 3ten pres. 5ten Juni ehrs No 3768, die gütigste Einsendung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen vom 16ten pres. 17ten laufenden Monats No 8091 E, die begnadigten Unterthanen betreffend und die wiederholte 5 Kroaten nebst 5 Kroaten mit dem gehorsamsten beizufügen in Vorlage, dass sich auf den Vorgetragenen mit Abweisung des Gesuches ablehnend aussprechen.

Dem stelle mir ehrerbietigst gehorsamst anheim, dass die gegen den Gesuchsteller Adam Hartmann erkannte Geldstrafe in der Höhe von 14 fl 40 kr in Freiheitsstrafe umgewandelt ist, während mir nur solche in Betrage von 14 fl 40 kr, wie von dem kgl. Forst amt beantragt, erkannt werden konnte, der beigefügte Aenderung in der Original der Strafakten direkte aber noch mir nicht zum Schreiben vorgelegen sein.

Zu derselbe.
bei Begnadigung des Handelsmannes Leopold Schwarz von Landau
5 Verl., 1 Verl. Fass, 5 Kroaten

3767. vor

s: Bericht des kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 15ten pres. 19ten Juni ehrs bay. Unterth. No: 6445 C.R.S nebst Anlagen: s. v. b. f. in ehrerbietigen Ausdrücke an das staatsanwaltschaftliche Gutachten Landau-Weinbergstal gehorsamst.

Gleichzeitig habe ich das mit hoher Entschließung vom 15ten Juni pres. 21ten des laufenden Monats an mich gnadigst erlassene Gesuch des Schwarz vom 4ten Juni ehrs mit Anlage wieder in Vorlage zu bringen, massen derselbe sich den gleichen Monat seit hat wie der bei der kgl. Staatsanwaltschaft einzige weitere Entschließungen auch vorbehaltlich ehrerbietigst bitten

Kgl. I Landwehrbezirk
Landau

Kraftfahrzeugführer Gustav Schwarz von Offenbach a/G.

1 Beschuldigter

3768. 23 Juni

I: Gesuch mehrerer Beteiligten vom 12ten Juni prael. heute A. 3611 mehr Beschwerdeführung: I. d. S. zwei Kraftfahrzeuge, Instruktion eines Kraftfahrzeuges mit gestrichenen Bereifung unter Ausschluß der bezüglichen Kraftfahrten

Kgl. Amtsgericht
der Fischerei
München

Kraftfahrzeugführer Gustav Engler von Starnberg

3769. 25 Juni

I: Bericht des Kgl. I Landwehrbezirkskommando Landau vom 21ten prael. 25ten Juni ebenso A. 2603 C. R. Beschwerde Beteiligten: I. d. S. mit Vorlagen des Gesuches Beteiligten vom 12ten prael. 20ten Juni ebenso A. 12430 gegen Festsetzung eines Kraftfahrzeuges wegen Verletzung Landwehrdienstes

Kgl. I Landwehrbezirk
Frankenthal

bei Begnadigung des Schreiners Stoffel aus dem Gefängnis Waldsee, Gemeinde Kaiserslautern

2 Beschuldigter

3770. Ord.

wegen Vergehen vom prael. 15ten d. Mts. mehr Anlage gegen bestimmten Unbekannten etc. I. d. S. d. K. M. der Fischerei vom 19ten Juni prael. heute A. 13153.

Die Unterschrift zu dem Begnadigungsgesuche wolle erteilen werden.

Es ist noch der Fall gegeben, wenn Kraftfahrzeugführer für die Gefängnisstrafen eintreten müssen, wollen sie sofort unter Vorlage der früher erwähnten Kraftfahrzeugakten und einer entsprechenden Zeugnisse gutachtlichen Bericht unser erstatten

Kgl. I Landwehrbezirk
Landau

bei Begnadigungsgesuch des Schreiners Theresia Freitag aus Klingenmünster Schwarz von Offenbach a.

3771. Ord.

In der Anlage erhalten Sie das mit Fürstlicher Entschließung des Kgl. Landwehrbezirkskommando der Fischerei vom 19ten Juni prael. heute A. 13154 an mich zurückgelangte Gesuch bay. Beteiligten vom 5ten Juni ebenso - gegen Kindesverlage - mit dem Auftrage, den Gesuchsteller wieder gegebenen Belehrung über den ihm obliegenden Unterstützungsfall genau zu unterrichten, sowie Ihnen die gewünschten Akten zurückzustellen.

Kgl. I Landwehrbezirk
Frankenthal

bei Begnadigung des Taglöhners Peter Stoehrer von Kaiserslautern

1 Beschuldigter

3772. 25 Juni

wegen Gesuch vom 14ten Juni zur Instruktion d. I. d. Kgl. K. M. der Fischerei vom 19ten Juni prael. heute A. 13145

An denselben
bei Begnadigung des Landwirts und Gutsbesitzers Heinrich Hauck von Altenstadt

1 Beschuldigter

3773. Ord.

wegen Gesuch vom 14ten Juni zur Instruktion d. I. d. K. M. der Fischerei vom 19ten Juni prael. heute A. 13147

Kgl. I Landwehrbezirk
Landau

bei Begnadigung des Taglöhners Leonhard Reiffel von Birkel

1 Beschuldigter

3774. Ord.

wegen Gesuch vom 16ten Juni zur Instruktion d. I. d. K. M. der Fischerei vom 19ten Juni prael. heute A. 13152.

Kgl. I Landwehrbezirk
Zweibrücken

bei Begnadigung des Kaufmanns Schneidermeisters Philipp Wettrich von Landenburg

1 Beschuldigter, 1 Strafakt

3775 Ord

Bericht vom 8ten prael. 11ten Juni ebenso A. 2391 C. R. bay. Beteiligten d. I. d. K. M. der Fischerei vom 19ten Juni prael. heute A. 13095 Gesuch vom 21ten vor Monats abgewiesen. Verfügung an die Gesuchsteller

An denselben.
Kraftfahrzeugführer Georg Jaa von Alsenborn

1 Beschuldigter, 1 Strafakt

3776. Ord

Bericht vom 9ten prael. 11ten Juni ebenso A. 2383 C. R. bay. Beteiligten d. I. d. K. M. der Fischerei vom 19ten Juni prael. heute A. 12987 Gesuch vom 19ten vorigen Monats abgewiesen

Einverst. ist der Akten zurückzugeben.

Verfügung gegen unser ausgesprochenen Kostenerlaß erwägen zu lassen, daß etwa bitte eine Folge nicht gegeben werden könne, da der allerhöchste Begnadigungsakt erst eingreife, wenn eine Kostenerlassung verfassungsmäßig ausgesprochen sei.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
bei Strafvollstreckungsersuch des Maurers Nicolaus Adolf von Speyer
1 Bittschrift, 1 Strafakt.

3777.
Ofener.
Bericht vom 15ten praes. 15ten Juni ehrer. No: 6614 C.R.II beg. Vorl. d.f.f.d. kgl. St.A. der Festung vom 19. Juni praes. heute No: 13357 Gesuch vom 11ten vorigen Monats zu genehmigen.
Hiemit ist der Akten zu remittiren.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
bei Strafvollstreckungsersuch des Altsitzers Nikolaus Braun aus Freyda
1 Bittschrift, 1 Strafakt.

3778.
ddo.
Bericht vom 11ten praes. 14ten Juni ehrer. No: 4253 C.R.II beg. Vorl. d.f.f.d. kgl. St.A. der Festung vom 15ten Juni praes. heute No: 13349 Gesuch vom 24ten Mai dss. Js. abzuweisen
Hiemit ist der Akten zu remittiren

Zu denselben
Gesuch des Maurermeisters Johann Schmidt II von Kaiserslautern um Gnaden der Strafvollstreckung eines Gerichtsurtheiles
1 Bittschrift, 2 Strafakten

3779
ddo.
Der mit Bericht vom 16ten praes. 18ten Mai ehrer No 3734 C.R.II vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit der Eröffnung zurück, dass in Folge Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 19ten Juni ehrer praes. heute No 11921 des Gesuch beg. Vorl. vom 7ten April dss. Js. wiederholt der Wiederaufnahme des durch Verfügung der prot. bayerischen Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern eingestellten Verfahrens erbeten wird, einer Folge nicht gegeben werden kann, weil den beigebrachten Belegen nicht die Beweiskraft zugesprochen, welche bayerischen Behörden im Auslande zukommt, und dass insbesondere die Wiederaufnahme des durch Verfügung des Staatsanwaltes bei dem kgl. Landgerichte Kaiserslautern vom 30ten November 1893 eingestellten Verfahrens erbeten wird, der Gesuch zur Begründung nicht geeignet befunden werden, nachdem beiliegen der ihre auf dem Gesetze gestützte bezügliche Entscheidung angelegen vorgelegt wird die Prüfung der Akten dem kgl. Staatsministerium der Justiz bei einem Anlass angeboten hat, die Verfügung des Staatsanwaltschaft bei dem kgl. Landgerichte Kaiserslautern zur Zustellung an den Petenten zurückzugeben.

20.j

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
bei Strafvollstreckung der gerichtlichen Beweisverhandlungen

3780–82.
26 Juni
Der beiliegenden Zeugenliste bei dem 14ten Juli nächsten dem kgl. I Staatsanwalt dahier die Zahl der Beweisverhandlungen, welche voraussichtlich bei dem 31ten Augusts nächsten zur Hauptverhandlung kommen, sowie die zu deren Durchführung erforderliche Zeitdauer mitzutheilen.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Bittschr. wie vor.

3783.
ddo.
Bei kgl. I Staatsanwaltschaft von Kaiserslautern, Frankenthal und Landau wurden heute durch Anklage 14 Juli 1894 Sachen anhängig gemacht, bei welchen voraussichtlich bis zum 31ten August zur Hauptverhandlung kommen, sowie die zu deren Durchführung erforderliche Zeitdauer mitzutheilen

Bei allfälligen weiteren Mittheilungen wegen durch bezügliche Äußerung über die Fälle welche bei dahier bei den kgl. Landgerichte dahier zur Hauptverhandlung bei dem Schwurgerichte kommen, bei Einsendung 16ten Juli nächsten vorgelegen

Kgl. Staatsministerium der Justiz
München
die Begnadigung des Ackerers Simon Dienes von Kronsthal
1 Bittschrift, 2 Bittschriften, 1 Strafakt.

3784.
ddo
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 21ten pr. 23ten Juni ehrer No 2525 C.R.II beg. Vorl. nebst Anlagen :/ v. d. g. mit Vollzug der hierseitigen Entschließung vom 6ten praes. 9ten Juni ehrer No 11921 weiteren strafgerichtlichen Aufschluss an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gefälligst zu Vorlage

kgl. Staatsanwaltschaft des Festg München Strafvollstreckungssache des Maurers Johann Schmid von Frankenthal 1 Bein. Fasc., 1 Strafakt.	3785. 26 Juni /: bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 19ten pr. 25ten Juni ebenl. No 7031 C. R. II beg. Bahr. nebst Anlagen :/ v. d. J. mit ehrerbietigstem Antrage um Gestattung der Zwangsvollstreckung gehorsamst in Vorlage.
do. desgleichen Gesuch des Bierbrauers Andreas Kettel von Otterstadt um Strafaufschub 1 Bein. Fasc. 1 Strafakt	3786. cor /: bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 21ten pralt. 25ten Juni ebenl. No 7033 C. R. II beg. Bahr. nebst Anlagen :/ v. d. J. mit ehrerbietigstem Antrage um Genehmigung des Strafaufschubes bis 1ten November 1894 gehorsamst in Vorlage.
do. desgleichen Strafvollstreckungssache des Georg Freng L, Pflästerers von Grünstadt 1 Bein. Fasc. 1 Strafakt.	3787. cor. /: Berichte des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 21ten pr. 23ten Juni ebenl. No 6985 II beg. Bahr. nebst Anlagen :/ v. d. J. mit ehrerbietigstem Antrage um Genehmigung des Zwangsvollstreckungsgesuches gehorsamst in Vorlage
do. desgleichen die Begnadigung des Taglöhners Peter Müller von Lindenfels 1 Bein., 1 Bein. Fasc., 1 Strafakt.	3788 cor /: bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 21ten pralt. 25ten Juni ebenl. No 6964 C. R. II beg. Bahr. nebst Anlagen :/ v. d. J. mit ehrerbietigstem Antrage um Genehmigung des Strafaufschubes gehorsamst in Vorlage.
kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken. die Begnadigung des Georg Heyer, Bierbrauers von Landau 4 Bein., 1 Personalakt.	3789. cor. vom 1200. Gesuch vom 8ten Juni ebenl. für Strafvollstreckung f. l. d. K. M. des Festg vom 15ten pr. 21 Juni No 12735 Bei von mir erhobenen Personalakten wurde die Aufschubsbewilligung des Heyer nicht ohne Äußerung der kgl. Verwaltung des Strafvollstreckungsfalles Bei.

	fortleitetem vom 24ten Juni ebenl. pralt. Gesuche sind abschrift beigefügt.
kgl. Staatsanwaltschaft des Festg München die Begnadigung des beschäftigten Ludwig Görtzler in Frankenthal 1 Bein., 1 Bein. Fasc., 1 Strafakt. in Sicherheitshaft	3790. 26 Juni /: bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 21ten pralt. 25ten Juni 1894 No 6993 C. R. II beg. Bahr. nebst Anlagen :/ v. d. J. gehorsamst einberichtet. Anstand bei dem Strafvollstreckungsgesuche ist in Betracht gezogen worden zu dem scheinen, daß gegen einen großen Theil der Handelsgenossen des Gesuchstellers zu Verurtheilten Klagen Anlaß gaben wegen Betrugs bei d. B. in Frankenthal vom 17 April 1894 bei den Strafakten :/ über dieser falsch und den gepflogenen Erhebungen aber in keiner Weise betroffen sind, da derselbe sich bis jetzt tadellos geführt hat, nachdem der Gesuchsteller ferner einer sehr geachteten Familie angehört und diese den Vollzug einer Freiheitsstrafe gegen einen Angehörigen als einen Makel empfinden würde, glaube ich mich den Vorgesetzten dahin gehend, daß dem Gesuchsteller allenfalls gestattet werden möge, den Vollzug der Freiheitsstrafe durch Erlegung einer Geldstrafe von 300 M abzuwenden, ehrerbietigst aussprechen zu sollen.
Do. desgleichen die Begnadigungsbitte der Ehefrau Anna Reibes von Kusel 3 Bein. J. No. d. 15ten pralt. 21ten Juni 1894 No 12732	3791. 27 Juni Seitens kgl. Staatsanwaltschaft des Festgerichtes ist in Vollzug des unterbreiteten Gesuches des Gesuchstellers betreffs vom 7ten Juni ebenl. gehorsamst in Minister vorlage mit dem ehrerbietigsten Anfügen, daß der Ehemann der Gesuchstellerin den gepflogenen Erhebungen zufolge durch die Strafkammer des kgl. preußischen Landgerichtes Coblenz [illegible] verurtheilt wurde, zur Instruktion eine Verbesserung der Gesuche dahingehend bei einschlägigen kgl. preußischen Behörden gepflogen sein wurden.

Kgl. Verwaltung der Gefangenanstalt

Zwölftreichen

Strafvollzug gegen den geisteskranken Gefangenen Friedrich Schlick von Landshut

1 Verf., 1 Pers. ect.

3792. 27 Juni.

J: Bericht vom 26ten Juni pralt. heute No 948 beg. betr. wie Anlagen: / v. b. J. mit dem ergebensten beifügen gehorsamst, daß bei Strafvollstreckung mit dem Momente der Entlassung des C Schlick auch der Krank-Irrenanstalt eingetreten sein wird aber wie falle der fernere Verbleiben des Gefangenen in der gedachten Anstalt auf Grund entsprechgesetzlicher Anordnung ~~verfügt~~ in Veranlassung der Art 82 des J. V. J. G. mit dem Zeitpunkte, für welchen die Entlassung der strafen Verbüßung des K. V. des Gefängnis angeordnet sein wird. Es werde den kgl. Landwirtschaft in Irrenanstalt gehorsamst veranlassen, der kgl. Verwaltung hierüber weitere Mitteilung zu kommen zu lassen. + wie Anfragen zu meinem ergebensten gehorsamst vom 21 d. M. No 3765

Kgl. I Landwirtschaft

Frankenthal

betr. wie vor.

3793 ord.

Bei sich mit einer neuen gewissenhaften Anfrage vom 26ten Juni pralt. heute anbelang betr. erhebe, wurde der kgl. Verwaltung der Gefangenanstalt in Frankenthal lediglich die Mitteilung zu machen, daß infolge höchster Entschließung des kgl. K. M. des Prinzip vom 14ten Juni abhin No 12348 genehmigt worden sei, daß der Vollzug der gegen den Entmündigten Friedrich Schlick von Landshut wegen Übertretung der Feuergefährlichkeit verhängten Gefängnisstrafe von 2 Wochen fortgesetzt werden wird bei dem 1ten bekannten Strafe unterbrochen bleibe.

Nachdem jedoch der Zeitpunkt der Entlassung des C Schlick mit der Krankheit sei der Verurteilung der Krankheit nicht bestimmen aber muß hinsichtlich der Verpflegung zur Tragung der Verpflegungskosten von besonderem Belange ist, werden Sie hiemit veranlaßt, der genannten kgl. Verwaltung noch weiter mitzuteilen, und ist zugleich als selbstverständlich anzusehen hätte gelassen sollen, wenn Schlick mit der Krank-

Irrenanstalt Klingenmünster entlassen wegen wie selbe seinem fernerem Verbleiben dortselbst nicht gründet entsprechgesetzlicher Anordnung wenn demselben der höchste Entschließung des kgl. K. M. des Prinzip vom 14ten Juni abhin ~~erfolgt~~ erfolgt würde, da dieser Zeitpunkt, wie bereits in meinem Erlasse vom 21 dieses Monats No 3765 hervorgehoben, für die Berechnung der Krankheit ~~der~~ verantwortlich maßgebend sein wird.

Kgl. Landwirtschaftsrichter der Festung

Ez. München

Strafvollstreckungsgesuch des Maurers Johann Adam Wegmann in Vollenborn

1 Verf., 1 Verf. Pass, 1 Strafakt.

3794 18 Juni

J: Bericht des kgl. I Landwirtschaft in Landau vom 15ten pr. ex. 17ten Juni abhin No 2588 C. R. II kg. betr. mahn Anlagen: / v. b. J. mit ehrerbietigsten Anschluß an die Vorgetragenen mit gutachtliche Bemerkung der entlassenen Strafakt bei gehorsamst Einsendung Gesuch gehorsamst in Vorlage

An dasselbe.

Strafvollstreckungsgesuch des Tagners Johann Bek von Hayna

1 Verf., 1 Verf. Pass, 1 Strafakt

Ez.

3795 ord.

J: Bericht des kgl. I Landwirtschaft in Frankenthal vom 15ten pralt. 27ten Juni abhin No 7074 C. R. II kg. betr. mahn Anlagen: / v. b. J. mit ehrerbietigsten Anschluß an das Landwirtschaftliche Gutachten mit Rückweisung des Gesuches gehorsamst in Vorlage

An dasselbe

die Begnadigung des Fabrikschreiber Franz Glöckner von Germersheim Ez.

1 Verf., 2 Verf. Pass, 1 Strafakt.

3796 ord.

J: Bericht des kgl. I Landwirtschaft in Zweibrücken vom 11ten pralt. 25ten Juni abhin No 2994 C. R. II kg. betr. mahn Anlagen: / v. b. J. unter ehrerbietigsten Anschluß an die Vorgetragenen unterthänigst in Vorlage. + zum Vollz. d. J. E. v. 8 pr. 12 Mai 1894 No 9969

Kgl. I Landwirtschaft

Landau

die Begnadigung des Friedl Klein, Maurer von Kindel

1 Verf.

3797 ord.

mit Erlaß vom pr. 18ten Juni mahn Anlagen gehorsamst J. E. d. K. M. des Prinzip vom 13ten Juni pr. pralt No 13379.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
bei Vollstreckung des Urteils
Emanuel Schmadel von Roschbach
1 Brief

3798.
Landau, 23. Juni

wegen Betrugs vom 14. Juni 1894 Nr. 2600 des Schöffengerichts Landau i. d. P. wurde der Emanuel Schmadel von Roschbach zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat verurteilt. Gegen dieses Urteil hat der Verurteilte durch Schreiben vom 22. Juni 1894 Berufung eingelegt. Da jedoch der Verurteilte Emanuel Schmadel trotz der ihm gewährten Gelegenheit sich zur Berufungsverhandlung nicht gestellt hat, so wird gebeten, die Berufung des Emanuel Schmadel als zurückgenommen zu erklären.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
bei Vollstreckung des Urteils
Heinrich Pfeiffer von Frankenthal
1 Brief, 1 Kostenrechnung

3799.
Frankenthal, 23. Juni

Gegen das mit Beschluß vom 7. Juni 1894 Nr. 6414 C. R. II. rechtskräftig gewordene Urteil des Kgl. Amtsgerichts Frankenthal vom 6. Juni 1894 wurde mit Schreiben vom 7. Juni 1894 Berufung eingelegt, welche mit Beschluß vom 9. Juni 1894 Nr. 6414 C. R. II. verworfen wurde. Mit Beschluß vom 11. Juni 1894 wurde auf Antrag des Kgl. Staatsanwaltschaftsrates die Strafvollstreckung gegen den Heinrich Pfeiffer von Frankenthal auf die Dauer von 1 Monat ausgesetzt. Nachdem nunmehr die Strafvollstreckung eingetreten ist, wird gebeten, den Heinrich Pfeiffer zu 1 Monat Gefängnis zu verurteilen.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
bei Vollstreckung des Urteils
Heinrich Pfeiffer von Frankenthal
1 Brief, 1 Kostenrechnung

3800.
Frankenthal, 23. Juni

Gegen das Urteil des Kgl. Amtsgerichts Frankenthal vom 6. Juni 1894 Nr. 6414 C. R. II. wurde mit Schreiben vom 7. Juni 1894 Berufung eingelegt, welche mit Beschluß vom 9. Juni 1894 Nr. 6414 C. R. II. verworfen wurde. Mit Beschluß vom 11. Juni 1894 wurde auf Antrag des Kgl. Staatsanwaltschaftsrates die Strafvollstreckung gegen den Heinrich Pfeiffer von Frankenthal auf die Dauer von 1 Monat ausgesetzt. Nachdem nunmehr die Strafvollstreckung eingetreten ist, wird gebeten, den Heinrich Pfeiffer zu 1 Monat Gefängnis zu verurteilen.

Kgl. Amtsanwaltschaft
der Stadt
München
bei Vollstreckung des Urteils
gegen Peter Ulsheimer von Kaufbeuren
1 Brief, 1 Brief-Kuv., 1 Kostenrechnung

3800.
München, 23. Juni

In Vollzug des Kgl. I Staatsanwaltschaftsrates zu Frankenthal vom 16. Juni 1894 Nr. 7117 C. R. II. wird gebeten, gegen den Peter Ulsheimer von Kaufbeuren, welcher durch Urteil des Kgl. Amtsgerichts München I vom 19. Juni 1894 Nr. 13295 wegen schwerer Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat verurteilt worden ist, die Strafvollstreckung zu verfügen.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
bei Vollstreckung des gegen
Johann Heinrich Lemmerich von Ottersheim
1 Brief

3801.
Frankenthal, 23. Juni

Gegen das Urteil des Kgl. Amtsgerichts Frankenthal vom 17. Juni 1894 Nr. 2600 wegen Betrugs i. d. K. d. K. M. vom 23. Juni 1894 Nr. 13662, wurde die Berufung des Angeklagten Heinrich Lemmerich von Ottersheim durch Beschluß vom 23. Juni 1894 als unzulässig verworfen.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
bei Vollstreckung des Urteils
gegen den Fabrikarbeiter Heinrich Schmidt von Kaiserslautern
1 Brief

3802.
Kaiserslautern, 24. Juni

Gegen das Urteil des Kgl. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 17. Juni 1894 Nr. 2600 wegen Betrugs i. d. K. d. K. M. vom 23. Juni 1894 Nr. 13675

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
bei Vollstreckung des Urteils
gegen Heinrich Schmidt und Konrad Fabel 2.,
beide Schiffer und Schiffseigentümer in Altrip
1 Brief-Kuv., 1 Kostenrechnung

3803.
Frankenthal, 29. Juni

Gegen das Urteil des Kgl. I Amtsgerichts Frankenthal vom 8. Juni 1894 Nr. 6443 C. R. II. wegen Betrugs i. d. K. d. K. M. vom 23. Juni 1894 Nr. 13696 wurde gegen den Heinrich Schmidt und Konrad Fabel 2. Berufung eingelegt. Da jedoch die Berufung vom 23. Juni 1894 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist begründet worden ist, so wird gebeten, die Berufung als zurückgenommen zu erklären.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
bei Vollstreckung des Urteils
gegen Gabriel Lemmer von Waldmohr
1 Brief-Kuv., 1 Kostenrechnung

3804.
Zweibrücken, 29. Juni

Unter Einschluß der mit Bericht vom 14. Juni 1894 Nr. 6444 C. R. II. vorgelegten Akten und Aktenstücke wird Ihnen gefl. eröffnet, daß infolge Verwerfung der Berufung des Kgl. Staatsanwaltschaftsrates vom 23. Juni 1894 Nr. 13430 in weiterer Weise gemäß Urteil des Kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 8. Juni 1894 Nr. 6444 C. R. II. gegen den Handelsmann Gabriel Lemmer von Waldmohr wegen Körperverletzung mit gefährlichen Gegenständen zu 2 Monaten und 12 Tagen Gefängnis bis 1. November dieses Jahres vollzogen werde.

Gemäß ist der Akt zurückzusenden.
Bei Eintritt einer Änderung in den zur Begründung der Gefängnisstrafe geltend gemachten Verhältnissen oder auf Fälle ähnlicher Führung ist Verfügung gefl. unverzüglich wieder Bericht zu erstatten.

Kgl. Verwaltung der Gefängnisanstalt
Zweibrücken
Strafvollstreckung für den Gefangenen Heinrich Schmidt von Kaiserslautern
1 Kostenrechnung

3805.
Zweibrücken, 29. Juni

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 23. Juni 1894 Nr. 951 teg. beh. wird dem Gefangenen Heinrich Schmidt von Kaiserslautern die Strafvollstreckung in der Dauer von fünf Monaten bemessen.

Demgemäß wolle auf Grund des Gesetzes der Strafakt den Schmidt und der Strafakt zu entlassen und dem Kgl. Landgerichtlichen Staatsanwalt zu Kaiserslautern

	bestätigen, welchen sich von gegenwärtiger Verfügung durch zustellen lassen, als Verwaltungsbehörde von der erfolgten Zustellung Mittheilung zu machen
Kgl. I Kraftfuhrwesen Kaiserslautern Lehr- resp. Ers 1 Bat.	1896. 29 Juni /: betreff der kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt Zweibrücken vom heutigen No: 953 kgs. Bats. nebst 1 Anlagen :/ u. b. g. zur Kenntnissnahme mit der Eröffnung, dass sich mit Schluss vom heutigen an der abzugebende kgl. Verwaltung dem Gefangenen Pflegy Schmidt von Kaiserslautern, wie beantragt, seine Verpflegung in der Dauer von sechs Monaten bewilligt habe.
	Hiernach wollen sich das Nöthige veranlassen und kurz vor Ablauf der festgesetzten Unterbringung unter Vorlage der Quittungen und unter Rückschluss der persönlichen mündlich berichten, falls hiezu noch weiter ihre Ansicht bestehen sollte.
Kgl. Kraftfuhrwesen der Fußtr. München die Begutachtung der Eignung von Heinrich Barg in Kaiserslautern 1 Bat., 1 Bat. Pferd, 1 Wagen	1897. 24 Juni /: bericht des kgl. I Kraftfuhrwesens zu Kaiserslautern vom 19ten Juni pralt. heute No: 4521 C.R. kgs. Bats. nebst Anlagen :/ mit Vorlegung des Gutachtens vom 18ten pralt. 18ten Mai 1894 No: 10768 wieder ehrerbietigsten Rückschluss an die Königliche Generalinspektion zu Vorlagen.
Kgl. I Kraftfuhrwesen Frankenthal der Margarinen- und Kunstbutterfabrikation 4 Bat.	1898 30 Juni Infolge höherer Entschließung des kgl. Kraftfuhrwesen-Inspektion der Fußtr. vom 25ten Juni ablaufenden pralt. heute No: 13738 ist zur Vollziehung des Kraftfuhrwesen mit besonderer Beschleunigkeit anzuordnen über die erforderlichen Erhebungen gepflogen werden, welche die Kunstbutterfabrikation durch den Geschäftsgehilfen der Margarinefabrikanten und der Kgl. Kreisärzte von Kunst- und sogenannter Milchbutter zu,

gehörig verabredet, unter ehrerbietigem Einsatz auf die Genehmigung der Publikation durch weiterverbreitete Bittschriften.

Der Grund erhöhte das Gesetz vom 18ten Juli 1887, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln für Menschen, den Verkehr durch Kunstbutterfabrikation angeblich noch zu erleichtern versucht hat, wird durch die dem Gesetz gewisse, dass wenigstens einer wirksamen gesetzlichen Kontrolle der Butterverfälschung die beschränkten Gewerbetreibenden sich aber die Fabrikmischungen des Gesetzes absichtlich fernzuhalten, durch aber auf der Begründung Verkehr des Gesetzes selbst prägnanten, welches Verbindung eine Verschreibung erfahren müsse, wenn den abzuhaltenden Missbräuchen auf dem Butterverkehr entgegengetreten werden solle.

Behufs Wiederholung dieser Bestrebungen erscheint es unter Anderem erforderlich, darüber Kenntniss zu erhalten

a) welche Erfahrungen im Allgemeinen bei der Durchführung des Gesetzes gemacht worden sind und was welcher Richtung deshalb Abänderungs- oder Ergänzungsbedürftig befunden werden ist;

b) ob in erforderlichen Verfügungen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz bekannt geworden sind und mit welchem Erfolg strafrechtlich eingeschritten worden ist.

Es werden deshalb auf Befehl des unterzeichneten Chefs Ersuchen erlassen, für die Amtsgerichte Ludwigshafen a/Rh., Speyer und Frankenthal auf Anleitung der einlaufenden Verhandlungen festzustellen, in wie weit in den Jahren 1895, 1896 und 1897 strafgerichtliche Verfolgungen und wegen wegen Übertretungen stattgefunden haben:

I Auf Grund des Gesetzes vom 18ten Juli 1887 über den Verkehr mit Nahrungsmitteln für Menschen,

II Auf Grund des Gesetzes vom 14ten Mai 1879 über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genuss-

mittels einer Gebrauchsanweisung, soweit
Brüder nicht Brüder: oder Bindestrich zu fragen
kommen.

In letzterer Beziehung (II) haben wir selbst zu gehen.
Letzter Tabelle bei fest der von der dortigen Kreis
kommer verfertigten, mit dem ganzen Landgerichts
bezirke vorgefallenen Fälle vorgetragen.

Anstanden werden bei fest sowie der
beiderseitigen Amtsanwälte bei Verfassung der zu lösen
sowenden Kostenrechnungen darüber einstehen, welche Gebühr
ungen und Auslagenforderungen über abzuweisen seien
und Mangel der Gesetzgebung zu bezeichnen sei Bruchteil
und Schwierigkeit wird aber die darauf verwendeten
Schreibereiarbeiten sich neue und praktische Handhab
ung der Kostenrechnungen gegen Brüder- und Schwie
rigkeiten bei fest gemacht werden.

Die Vorarbeit der Feststellungen ist mit
den nächsten Berichten bis längstens 12ten Juli
vorsichtig unsere zu Verfügung zu bringen

K. T. Amtsanwalt
Kirchenthal
Vertreter der Königlichen
Frieden Herrn in Landstuhl

3809. 2Juli

/: Verfügung gebührt Ab Rubrumten v. 2 Juli ds.:/
Kr. m. p. p. zum gefälligen Einsicht unter Vorlage der
Gebrauchte Akten.

Der Landschaft
einigte der Frau Samuel in
seiner Ehefrau Anna Barbara
wa geb. Spreinat in Lem-
bach
1 Briefumschlag

3810 ad

/: einigte der beiden Rubrumten
den vom 30ten Juni pr. 2ten Juli Nr. 3806 betr. die
Zustellung eines Zeugnisses mit einseitiger
Angabe von Kostenrechnung der Ehefrau Samuel /: v. 6. J
nebst Briefumschlag zur Kanzleischreiberei von
mittelnden Beweisaufnahme unter Vorlage
der beziglichen Akten.

Kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
die Zeugenladung der Personen
Ballbach und Cath. von Malsch
4 Bogen Fasc. 14 Kreuzer

N: 3811 2. Juli

Unter Einschluß der mit Bericht vom
29ten pr. ats. 30ten Mai ebenen N: 6009 C R S vorgelegten
Akten und Aktenstücke wird Ihnen somit eröffnet,
daß infolge höchster Entschließung des Kgl. Staatsministe
riums der Justiz vom 25ten Juni ebenen pres. Fasc. Nr
N: 13743 die in Zeugnissachen betreffs ungebührlichen
Gebühren, soweit dieselben Kreis- und Kassenantheil betref
fen, zur Vereinfachung nicht genügend befunden
worden wird daß sich der Gebührsteller mit der Bitte um
Schluß der entstandenen Gebührforderungen an die Gemein
de Malsch als die Rechnungsstellerin zu wenden
haben.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und
Gebührenforderungsbetrag anher anzuzeigen.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Betr. Zeugengebühren

3812. ad

Anbei gehen sich mit der gefälligen
Ersuchen Abdruck der an mich gerichteten höchsten
Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der
Justiz vom 25ten Juni ebenen pres. Fasc. Nr 13743, wodurch
welcher die Gebühren betreffs der Vereinfachung
ung nicht genügend befunden wurden, zur gefälligen
Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung ganz
ergebenst zu übersenden.

Kgl. I Amtsanwalt
Falkenstein
Bescheinigung des Empfangs Anbei
Brief von Lambsheim
1 Briefumschl.

3813. 3Juli

/: bescheinigt den Empfang der Rubrumten vom 29 Juni pr.
Fasc. Nr 3809 betr. Anzeige gegen den Gastwirt Buchenroth
von Lambsheim u. Cons. wegen Körperverletzung :/ u. bf
zur Kenntnisnahme, Vereinbarung und Rückerstat
tung mit den betr. Akten.

Kgl. Verwaltung der
Gefängnisanstalt
Zweibrücken

3814. ad

In der Anlage beehre ich mich gegen Rück
erstattung mit Begleitschreiben Fasc. Samuel

die Begnadigung des Daniel Kamp von Schiffershall (Kamb.) 1 Beil.	Kamp vom 13ten vor. Monats, welches mit hoher Entschließung des kgl. Kreisministeriums des Innern vom 16ten Juni abhin praes. heute № 13754 zur Kenntnißnahme und dem Ersuchen zu entsprechen, mit Rückgabe zu bescheiden, durch welches Gesuch Kamp vorstellig wurde Zugleich wollen der kgl. Verwaltung dessen Ausschließerklärung zu Protokoll nehmen und derselben nebst dem Personalakte des Vorstellers sich auch weiter äußern, wes sich Kamp zur Strafe schuldig und ob er auf Fortsetzung seiner Begnadigung weiterhin verspricht. Gegenwärtiges erhielte es mit Rückerb.	21, kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer	1816. 3 Juli /: Bericht des kgl. 1 Kreisanwalts in Kais. vorliegenden vom 29ten Juni praes. 2ten Juli № 4453 C.R.S. betr. Gesuch: /: v. b. :/ um Kenntnißnahme und Bescheidung zu ertheilen.
Kgl. 1 Kreisanwalt Zweibrücken der Kreisstrafvollzugsrath zu Grünstadt Wolf von Dellfels 1 Beil. fasc. 4 Kreisact.	1815 3 Juli Unter Rückschluß der mit Bericht vom 17ten pr. 18ten Juni abhin № 4497 C.R.S. vorgelegten Akten und Aktenstücke wird Ihnen hiemit eröffnet, daß nach Ihrer Entschließung der kgl. Kreisregierung und der Sitzung vom 27ten Juni praes. heute № 13728 in wörtlicher Weise genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Strafgerichts bei dem kgl. Amtsgerichte Grünstadt vom 8ten Mai d. Js. gegen den Strafknecht Friedrich Wolf von Dellfels wegen Körperverletzung und Widerstand ausgesprochenen Strafen von 14 Tagen Gefängniß und 3 Tagen Fasten bei 1ten Tagesnahrung dieser Fasten aufgesetzt bleibe. Genauer ist das Nähere zu verfügen. Bei Eintritt einer Änderung in den zur Begründung des Gesuches gethanen Anführungen ist unverzüglich weiter Bericht zu erstatten.	Kgl. 1 Kreisanwalt Kaiserslautern Strafvollstreckung für den Gefangenen Philipp Schmidt von Kaiserslautern	1817. ccr. /: Bericht der kgl. Verwaltung des Gefängnißfalls Zweibrücken vom 30ten Juni № 957 betr. die Entlassung des P. Schmidt mit der Strafakte :/ v. b. :/ zur Kenntnißnahme zu bescheiden, Gesuch Verwaltung zu Bescheid.
		Kgl. 1 Kreisanwalt Zweibrücken Festsetzung des Kostenbetrags der Kostenansätze von Madelshaim Ez	1818. ccr. /: Festsetzend der Kostenansätze vom 3. Juli № 8760 betr. die Anzeige gegen den Posamentier Mark in Madelshaim wegen Körperverletzung, Strafakte :/ v. b. :/ zur Kenntnißnahme, Bescheidung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten
		Kgl. 1 Kreisanwalt Frankenthal die Begnadigung des Sträflings Rheinfrank von Haßloch 2 Beil. fasc. 1 Kreisact.	1819 ccr. Bericht vom 19ten praes. 25ten Juni abhin № 6829 C.R.S. kgl. betr. d. f. l. v. b. H. M. der Sitzung vom 27ten Juni abhin praes. heute № 13954 Gesuch vom 20ten vor. Monats abzuweisen. Festsetzung an Gefängnißverwaltung und dessen Akten.
		An denselben die Begnadigung des Daniel Kamb von Schiffershall 4 Beil. 1 Kreisact.	1820 6ten Juli mit Ehrv. Gesuch vom 28ten Juni abhin zum Vortrage f. l. v. b. H. M. der Sitzung vom 26ten Juni praes. 3ten Juli abhin № 13774 die von mir erhobenen Personalakten über die Ausschließerklärung des P. Kamb nebst neuer Eingabe der kgl. Gefängnißverwaltung Zweibrücken vom 4ten Juli pr. 5ten Juni gleichfalls beigefügt.

Kgl. Hauptmannschaftsverwaltung
der Festung
Ingolstadt

1 Bail, 2 Bailiffs, 1 Kraftwagen

3821. 6. Juli.

J: Bericht der kgl. I Hauptmannschaftsverwaltung in Frankenthal vom 5ten Juni 1894 Nr. 7183 C.R.II betr. Ersatz-Reservist Johann Nr. 7183 C.R.II betr. nebst Anlagen: J. d. g. mit ehrerbietigstem Ansuchen um Bewilligung des Kraftwagens gehorsamst in Vorlage.

Ad Actum.

3822. ddo

J: Bericht der kgl. I Hauptmannschaftsverwaltung in Frankenthal vom 4ten Juni 1894 Nr. 7223 C.R.II betr. nebst Anlagen: J. d. g. mit Vollzug der ersten Fahrtsbewilligung vom 4ten Mai 1894 Nr. 11574 unterthänigst Bericht und Antrag in Vorlage.

Ad Actum.

3823. ddo.

J: Bericht der kgl. I Hauptmannschaftsverwaltung in Zweibrücken vom 30ten Juni 1894 Nr. 6764 C.R.S betr. nebst Anlagen: J. d. g. mit Vollzug der ersten Fahrtsbewilligung vom 4ten Mai 1894 Nr. 11571 unterthänigst Bericht und Antrag in Vorlage.

Ad Actum.

3824 ddo.

J: Bericht der kgl. I Hauptmannschaftsverwaltung in Landau vom 18ten Juni 1894 Nr. 6643 C.R.S betr. nebst Anlagen: J. d. g. mit Vollzug der ersten Fahrtsbewilligung vom 18ten Mai 1894 Nr. 12946 unterthänigst Bericht und Antrag in Vorlage.

Kgl. Hauptmannschaftsverwaltung der Festung
Ingolstadt

1 Bail-Pass, 1 Kraftwagen

3825. 6. Juli

J: Bericht der kgl. I Hauptmannschaftsverwaltung in Kaiserslautern vom 4ten Juni 1894 Nr. 4552 C.R.S betr. nebst Anlagen: J. d. g. gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Bemerken, dass sich mit Rücksicht auf die Unerschwinglichkeit des Gespannfahrens in dem einspännigen Fahrbereiche, dessen Vorsteher ein praktischer Leiter zu allem ist, der Verlust, den die pferdigen Arbeiter durch Einstellung der Arbeit von Seiten der Festung erleiden müssten eine Unmöglichkeit, dass die Arbeiten (Herstellung) der Umgebung der Festungsfahrt bei einem 4tägigen Ausfall dem erzielenden Einzelnen und Betriebe nicht verrechnet werden könne, der gnädigsten Bewilligung der erbetenen Kraftfuhrstage bei einem 4tägigen Ausfall gehorsamst gleich

[illegible] in Vorlage Ausschluss an das staatliche wallfahrtliche Gütersystem

Ad Actum.

3826. ddo.

J: Bericht der kgl. I Hauptmannschaftsverwaltung in Kaiserslautern vom 4ten Juni 1894 Nr. 4544 C.R.S betr. nebst Anlagen: J. d. g. mit Vollzug der ersten Fahrtsbewilligungen vom 4ten Mai 1894 und 31ten Mai 1894 Nr. 11570 und 11557 gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Bemerken, dass sich mit Rücksicht auf die einem Kraftfahrer sich gestaltende Lage der Fuhrlohn der Steinhauer, dessen Preisen sehr gute Führung sind den selben in einem gehorsamsten Berichte vom 2ten April laufenden Jahres hervorgehobenen Umstand, dass in erster Linie der wenig günstige Lohn der ledigen Steinhauer den Anlass zu den bezogenen Klagen-Äußerungen bildete, mit Hinweisen Ausschluss an das staatliche wallfahrtliche Gütersystem der Lohn verbesserten Kraftwagen gütigst zu fallen geneigt

Ad Actum.

1 Bail, 4 Bailiffs, 1 Kraftwagen

Ad Actum.
die Begnadigung des Maurers Philipp Riedel von Kinderbeuern betr.

1 Bail, 2 Bailiffs, 1 Kraftwagen

Ad Actum.
die Begnadigung des Strafgefangenen Georg Fallinger von Dürkheim betr.

2 Bail, 3 Bailiffs, 1 Kraftwagen

Ad Actum.
die Begnadigung des Maurers Philipp Riedel von Kinderbeuern betr.

1 Bail, 2 Bailiffs, 1 Kraftwagen

Ad Actum.
die Begnadigung des Schreiners und Wildgrafenwirthes Friedrich Klemenz von Kaiserslautern betr.

1 Bail, 2 Bailiffs, 1 Kraftwagen

Ad Actum.
die Begnadigung des Maurers Johann Baptist Stumpf von Kaiserslautern betr.

1 Bail, 4 Bailiffs, 1 Kraftwagen

Kgl. I Hauptanwalt
Landau
bei Begnadigung des Handelsmannes Leopold Schwarz von Landgraben
1 Bett. fass, 5 Strafakten

1827. 6 Juli.
Bericht vom 15ten pres. 19ten Juni ehrer. № 2445 C.R.B betr. d.f.f. vom 28ten Juni pres. heute № 13963 Gesuch vom 31ten Mai und 4ten Juni abgewiesen. Eröffnung an Gesuchsteller und Hauptanwalt Hauck in Landau

Kgl. I Hauptanwalt
Frankenthal
bei Begnadigung des Landwirths Eichberger gen. Bielz von Lindenfels ehrer. ad 4
1 Bett fass, 1 Strafakt

1828. cor.
Bericht vom 16ten pr. 18ten Juni ehrer. № 6735 C.R.B betr. d. f.f. d. d. K.H.W. der Justiz vom 29ten Juni ehrer. pr. heute № 13711 Gesuch vom 13ten Mai abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und den Hauptanwalt Eichberger

Do. desselben
bei Begnadigung des Ackerers Johann Leonhard Schmitthey gen. Bauer von Kaiserslautern ehrer.
2 Bett. fass, 1 Strafakt, 1 Mob. pass.

1829 cor.
Bericht vom 14ten Juni pres. 16ten № 6685 C.R.B betr. d.f.f. d. d. K.H.W. der Justiz vom 29ten Juni pres. heute № 13955 Gesuch vom 24ten Mai und 8ten Juni ehrer. abgewiesen. Eröffnung an Gesuchsteller und denen Ehefrau, welchem der anliegende Militärpass gegen Empfangschein zurückzustellen ist.
Sollte sich ergeben, dass der Gesuchsteller nicht am 1ten September d. Js. von seinem Rechte noch nicht getrennt werden kann, so haben Sie in eigener Entschließung sich der ehrerbietigst anzuschließen

Do. desselben
bei Begnadigung des Schuhmachers Jacob Appelhans Beckler in Speyer
1 Bett.

1830. cor.
vom 12ten. Gesuch vom 13ten Juni pro Kasser. d.f.f. d. K.H.W. der Justiz vom 28ten Juni pr. heute № 14116

Kgl. I Hauptanwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Karl Theodor von Kusel
1 Bett

1831. cor.
vom 12ten. Gesuch vom 11 Juni pro Kasser. d.f.f. d. K.H.W. der Justiz vom 28ten Juni pr. heute № 13955.

Kgl Hauptmannschaftsamt der Justiz
Eg. München
Kreisausschuß für den Isarkreis
Karl Baumann von Kusel
1 Bett, 2 Bettsäcke, 1 Strafakt

1832. 6 Juli.
Bericht des kgl. I Hauptanwaltes zu Kaiserslautern vom 4ten pres. 5ten Juli ehrer. № 4621 C.R.B betr. mehr Anlagen i/ d.f.f. zu ehrerbietigen Ausschüsse an das Hauptanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage

Eg.

+ mit gnädigster Bewilligung der erbetenen Strafaufschub bis zum 15ten October laufenden Jahres und zwar in militärischer Hinsicht für den Fall nachheriger strafbarer Betheiligung seitens des Gesuchstellers

Do. desselben
bei Begnadigung des Ackerers und Maigerbers Jacob Lang gen. in Speyer
1 Bett, 1 Bettsäcke, 1 Strafakt.
Eg.

1833. cor.
Bericht des kgl. I Hauptanwaltes zu Kaiserslautern vom 4ten pres. 5ten Juli ehrer. № 4619 C.R.B betr. mehr Anlagen i/ d.f.f. zu Vollzug der Höchsten Entschließung vom 30ten Mai ehrer. pres. 4ten Juni № 11274 unter ehrerbietigstem Ausschusse an das Hauptanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage

Do. desselben
bei Begnadigung des Feldschützen Jacob Rigner von Herxheim
4 Bett, 1 Bettsack, 1 Strafakt
d.f.f. v. 31ten Mai pres. 4ten Juni № 11579.

1834 cor.
Hiesiges kgl. Hauptmannschaftsamt der Justiz bringt sich unterthänigst zu Vollzug der neben bezeichneten Höchsten Entschließung den Bericht des kgl I Hauptanwaltes zu Frankenthal vom 16ten pres. 18ten Juni ehrer. mehr Anlage, der gutachtlichen Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom [illegible] 3ten Juli pres. heute № 9088 I mehr 4 Beilagen, der bezüglichen Zuschriftwechsel und der einschlägigen Strafakten zu ehrerbietigstem Ausschusse an die gutachtliche Äußerung der kgl. Regierung gehorsamst zu Vorlage.
Es wolle mir wiederum gnädigst gestattet werden, dem höchsten Ermessen unvorgreiflich anheimzustellen, ob nicht mit Rücksicht auf den sehr gütlichen Zuspruch

und die sonstige kaufmännische Zuverlässigkeit der Gesellschafter sowie auf sonstige Umstände, welche einen Rückschluss auf die Absicht oder Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, zulassen.

Kgl. I Landwehrbezirk
Frankenthal
Bekanntmachung des Königlichen Amtsgerichts in Kirchheimbolanden, betreffend Konkursverfahren N: 87
1 Beil., 2 Kreuzer.

3885. 6 Juli

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 4ten Juli dss. Js. N: 7385 C.R.II. wird hiermit veranlasst, dem Bekannten Christian Klerion in Kirchheimbolanden gegen unser vorgelegenden Konkursantrag zu eröffnen, dass die
1, unterm 30ten April dss. Js. gegen den Polizeidiener Gustav Kalzfeld in Ludwigshafen
2, unterm 8ten September 1893 gegen den Kleinhändler Karl Meyer in Dirkheim
wegen je zweimal Übertretung des Hausirgesetzes falsch. einfacher Ruhetagspreis bei der Kreisregierung der Kgl. Landgerichtsbezirk Frankenthal eingetragen seien
dass diese unterm 9ten Mai dss. Js. - bestätigt durch Beschluss der Kreisregierung des Kgl. Oberlandesgerichtsbezirks Zweibrücken unterm 5ten Juni darauf - gegen unterm 20ten September 1893 beschlossen habe, das Zwangsverfahren sowohl gegen Kalzfeld als auch gegen Meyer auch zu eröffnen
dass diese Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen seien, dass demgemäss die Kostenentscheidungen der Klagen nur auf Grund der §§ 210 der K.K.P.O. d.J. durch Vorlegung neuer Urkunden oder Beweismittel erfolgen können,
dass endlich Letzteres nur der Fall sei, der Bekannte dafür von mir eine weitere Folge nicht gegeben werden könne.

Kgl. I Landwehrbezirk
Landau
Kreisrechtsschutzgesuch des Gutsbesitzers Wilhelm Mildenberger gel. Schleinsweiler Rechtsanwalts in Landau
1 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Kreuzer.

Landau vom 18ten pres. 2ten Juli dss. N: 2644 C.R.II beg. Kostenpunkt: s/ v. d. J. zur Kenntnisnahme und Eröffnung der Gesuchsteller in eigener Zuständigkeit zurückzuweisen, muss aber der unterzeichnete Vorstand der Antragstellerin von dem Mangel Kenntniss erbeten wird und in Bälde der fristen Dokumentenvorlage der fehlenden bgl. K.M. der Fassung vom 21. September 1879 (Zeit. IV) sowie der fristen Stellungnahme der gleichen Stelle vom 5 März 1883 N: 3086. Gesuche von familienangehörigen Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden (gewerbsmässig) angesehen werden können. Übrigens kann auf der klaren Verordnungslage der Unterschrift eines Anwalts neuer Gründe fürder nicht nochmals der Kostenpunkt in das Gesuch gesetzt werden und wäre seine entsprechende Klarstellung in dieser Richtung am Platze gewesen.
Vollzug der Fürsprechigkeit der fristen bgl. K.M. der Fassung aus neuen anderen Gründen als vorliegend [illegible], so wollen die dies unterm Mittwoch vorlegen der Akten in einem weiteren Berichte der Kostenfrage begründen.

Kgl. I Landwehrbezirk
Zweibrücken
Kreisrechtsschutzgesuch des Franz Josef und Michaela Fuhl, Hausierer in Kleebach
1 Kostenrechnung

3887. 7 Juli

s/ Hingabe der Rückgabenummern vom 5 Juli pr. Journ. N: 3712 nebst Kostenrechnung s/ v. d. J. als verantwortlich zur Ihrer Zuständigkeit gefällig zu retournieren.

Kgl. I Landwehrbezirk
Landau
Kreisrechtsschutzgesuch des Maurers Johann Adam Wegmann v. Rollenbrun
1 Beil. Fasz., 1 Kreuzer

3888. ex

Unter Rückschluss der vom 15ten pres. 2ten Juli dss. N: 1588 C.R.II vorgelegten Akten und Akten sticke wird Ihnen hiermit eröffnet, dass Gesellschafter Auflösung der Kgl. Landwehrbezirk und der Fürsprech vom 3ten Juli pres. Journ. N: 14520 in weiterer Weise genehmigt wurde, dass der Vollzug der durch Vorlage der Eröffnung erfolgt sei dem Kgl. Amts.

Kgl. I Landwehrbezirk
Landau

3836. ex

s/ Kenntnis des Kgl. I Landwehrbezirks

	peters Bergsteben vom 20 März 1876 gegen den Maurer Georg Adam Hegmann von Volkenborn wegen Widerstandes, Körperverletzung, Beleidigung und heute mit Gefängniss verbundenen Strafe von 3 Monaten 15 Tagen Gefängniss und 8 Tagen Haft bei 1 tes Vergehen dieses

kgl. I Landwehrbezirk Frankenthal bei Begnadigung des ledigen Magdalena Hannes von Fischlingen 1 Heft.	1876. 7. Juli wegen Gesuch vom 24ten Juni ebenso wie Entscheidung d. k. b. H. M. des Inhalts vom 29ten Juni praes. 4ten Juli ebenso No 14226.	
kgl. I Landwehrbezirk Kaiserslautern bei Begnadigung des ledigen Maria Lehr von Kaiserslautern 1 Heft	1877. Juli wegen Gesuch vom 15 Juni ebenso wie Entscheidung d. k. b. H. M. des Inhalts vom 29ten Juni praes. 4ten No 14225. Die Entscheidung des Gesuchstellers wolle gefälligst Gesuche erfolgen lassen.	
kgl. I Landwehrbezirk Zweibrücken Strafvollstreckung gegen den Schuhmacher Kommiss Engelbert von Herbitzheim	1878. Juli. ~~der am 13ten praes. 15ten Juni ebenso No 1607 d. R II~~ vorgelegte Beweis kgl. bayr. wegen Anlegung Haftung Gefängnis Strafen Schuldner elsass.	
kgl. I Landwehrbezirk Landau bei Begnadigungsgesuche der Ehefrau Anna Trebis von Kusdorf für ihren Ehemann.	1878. Juli Im Haftung Gefängnis Entscheidung der kgl. Landwehrinspection der Justiz vom 3ten Juni ebenso praes. heute No 14205 kgl. bayr. wurden Sie gebeten veranlasst, den Gesuchsteller gegen unten vorgelegten Empfang zu eröffnen, dass dem Gesuche vom 3ten Juni ebenso nicht gegeben werden könne, da ihr Ehemann nicht durch ein kgl. ein kgl. bayerisches Gericht, sondern durch das kgl. preuss Landgericht Coblenz verurtheilt worden sei und der Verlust der durch die b. preuss Gerichte erkannten Ehrenrechte ein Gnadenweg seiner Majestät dem Könige von Preussen zu bekommen.	
kgl. I Landwehrbezirk Frankenthal Landau Kaiserslautern bei Gesuch der Schiffsleute wegen	1879-81. Juli. Im Haftung der Gesuchs Entscheidung der kgl. Landwehrinspection der Justiz vom 3 Juli praes. heute No 14851 kgl. bayr. wurden Sie in	

Gesellenprüfungen für das Gesellenjahr 1895.

zu 1 Heft.

schaftlichen auf der §§43 und 86 R.G.O.G. vorgeschriebenen Massgabe der früher gegebenen Anweisungen wenn auf vorliegenden Gesuchen mit den kgl. Landwehrämtern und den Landwehrbezirken Ihres Regierungsbezirks sich gütlichen darüber zu einigen, ob und welche Abänderungen der für das Gesellenjahr 1894 durch Gesetz Entscheidung der genannten Kollegien vom 16ten Juli vorigen Jahres No 1462 festgestellten neuen Thaten mit dreifachigen Schluss vom 29ten Juli No 2791-94 bekannt gegebenen Lehrlings- und Gesellenprüfungen für das Gesellenjahr 1895 etwa vorgenommen erscheinen.

Wir bemerken dabei wenn die Landwehrämter Ihres Regierungsbezirks einschlagende Tabellen aufgestellen, für welcher der Thaten mit dreifachigen Schluss vom 7ten Juli 1885 No 9078-81 mitgetheilte Formulare zu benutzen, in der Tabelle der auf die Jahre 1892, 1893 und der 1te Halbjahr 1894 bezüglichen Listen gefälligst Kolonnen einzufallen und Ihre Vorschläge bis längstens 25ten laufenden Monats uns zu Vorlage zu bringen.

Ihre zu vorigen Jahre vorgelegte Tabelle schicken wir gegen Rückgabe bei.

kgl. I Landwehrbezirk Zweibrücken betr. wegen 1 Heft.	1882 7. Juli /: wie vorne; sodann weiter :/ - zu bringen. Auf Veranlassung der Festsetzung der Zahl der Gesellenprüfungen und deren Abhaltung nach den einzelnen Landwehrbezirksbezirken sowie der Zahl der Gesellenprüfungen wollen Sie sich - gefälligst unter Anfertigung einer bezüglichen Tabelle - gefälligst äussern, ob und welche Abänderungen der für das Gesellenjahr 1894 von Ihnen Kollegien festgestellten Zahlen für das Gesellenjahr 1895 etwa vorgenommen erscheinen. Ihre wird zu vorigen Jahre vorgelegten Tabellen schicken wir gegen Rückgabe bei.	

Kgl. I Landwehrbezirk
Landau

bei Verheimlichung des Gefangenen Georg Felk und Kaufbolz in der Krankenkasse, über Fluchtversuch Krankenhaus Frankenthal

4 Bericht, 1 Personalakt.

1853. 9 Juli.

Es der Anlage erhalten Sie eine mit Randbericht der kgl. Hauptverwaltung der Pfalzgrafenanstalt Frankenthal vom 7ten Juli ehrer mit vorgelegte Festst. Entlassung des kgl. Landwehrbezirksfeldwebel Georg Felk von 29ten Juni ehrer No: 14045 nebst einer gutachtlichen Äußerung des kgl. Direktors der Kreis-Irrenanstalt Pfalzgrafenanstalt zu Frankenthal vom 27ten Juni ehrer, dem Personalakte des p Felk und den zu meinem Dienste bezüglichen Betreffakten zur Verfügung der Fragen, ob Offizialantrag auf Bevormundung oder Strafverfolgung zu stellen sei, zur gutachtlichen Äußerung und Wiedervorlage der betreffenden Akten mit Rückschluß der Beilagen.

Begründenden Falles wollen Sie dann sofort die Einleitung auf Art 80 Abs 2 der P. H. G. B. und § 21 der kgl. allerhöchsten Verordnung vom 4ten Januar 1812, die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Sachen der Strafgesetzbücher und der Polizeistrafgesetzbücher betr. der diesseitspolizei befördern. Der heimatsort des p Felk von der Stelle Ihres Antrages unter einzusendender Mittheilung des Ergebnisses baldigst anher anzuzeigen veranlassung ermöglichen

---

Kgl. I Landwehrbezirk
Landau

Gesuch des Ackerers Christ Gramlich von Gossert wegen Ausstellung von Reisepässen

1 Beil. Fasz., 1 Kreisakt.

22.)

1856. 9 Juli

die mit Bericht vom 8ten pr. 11ten Mai ehrer No: 1021 C. R. S. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit der Eröffnung zurück, daß in Gemäßheit Entschließung der kgl. Landwehrbezirksdirektion des Inhalts vom 2ten Juli praes. heute No: 14557 der Bitte des Gramlich um gnädigen Erlaß der von ihm gefährdeten Strafkosten gemäße Entschließung der kgl Landwehrbezirksdirektion des Innern vom 25ten Juni ehrer No: 12236 zur Bescheidung nicht geeignet befunden wurde, daß ihm aber die Abschreibung der auf die Staatskasse entfallenden Betrages von 6 fl. 12 Kreuzer gestattet sei, sowie den Fall er den Kostenbetrag von 312 fl 8 kr mit dem von der Direktion genehmigten Klagen-nachlasse zu vereinnahmenden Entschließung einbegriffe. + Simon Marschall.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Entschließungsmanuale und Akten zu schließen.

An denselben
die Begnadigung des Ackerers Simon Lieser von Dausenau betr.

2 Bericht. Fasz., 1 Kreisakt.

1857. ccr.

Bericht vom 21ten pr. 23ten Juni ehrer No: 2515 C. R. S. betr. Begn. d. k. d. L. W. der Entschließung vom 4ten Juli praes. heute No: 14417 Gesuch vom 28ten Mai ehrer abgenommen Eröffnung an p Lieser und dessen Akten.

Kgl. I Landwehrbezirk
Landau

die Begnadigung der Ehefrau von Heinrich Barz in Kapellen

1 Bericht. Fasz., 1 Kreisakt.

1858. ccr.

Bericht vom 28ten praes. 29ten Juni ehrer No: 4526 C. R. S. betr. Begn. d. k. d. L. W. der Entschließung vom 3ten Juli ehrer praes. heute No: 14713 Gesuch vom 14ten Mai abgenommen Eröffnung an die Gesuchstellerin

---

Kgl. I Landwehrbezirk
Landau

die Begnadigung des Peter Brand von Hassel

1 Bericht.

1855. ccr

mit Bericht vom 21ten Juni gutachtlichen d. d. L. W. der Entschließung vom 7ten Juli pr. heute No: 14855.

Kgl. I Landwehrbezirk
Kaiserslautern

die Begnadigung des früheren Schneiders vom Mainzweilerhof bay. Amts Kusel

1 Bericht.

1854 ccr

mit Bericht vom 4ten Juli gutachtlichen d. d. L. W. der Entschließung vom 7ten Juli pr. heute No: 14838.

Kgl. I Landwehrbezirk
Frankenthal.

die Kreisentschließung für den Pfälzergrenadier Georg Franz p von Dannstein

1 Beil. Fasz., 1 Kreisakt.

1857. ccr

unter Rückschluß der am 22ten praes. 25ten Juni ehrer No: 14781 C. R. S. vorgelegten Akten und Aktenstücke betr. betreffs wird Ihnen damit eröffnet, daß in Gemäßheit höchster Entschließung des kgl. Landwehrbezirks

der Fristig vom 4ten Juli pract. heute № 14415 in welcher
weiseher Weise genehmigt wurde, daß der Vollzug des
durch Urtheil des Schöffengerichts bei dem kgl. Amtsgerichte
Frankenthal vom 21ten März d. Js. gegen den Schlosser
Georg Franz II von Lambsheim wegen Betrugs mit
sechsmal Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zum 5ten
laufenden Monats aufgehobt blieb, wogegen der weiter
gestellte Gesuch der Franz zur Berufsfortsetzung bis zum
mit bestimmten wird

Hiernach ist das Erforderliche zu verfügen.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

das Requisitionsgesuch des Marine-
unteroffiziers Adam Schmid von
Frankenthal

1 Bent. Fasc., 1 Kreuzel.

3860. 9. Juli

Unter Rückschluß des am 8ten pract. 25ten
hiesr. abhin № 7031 C. R. S. vorgelegten Akten und Akten
stücke wird Ihnen freundl. eröffnet, daß nachträglich
Vollstreckung des kgl. Staatsanwaltschaft des Fristig vom
3ten Juli pract. heute № 14420 in nachverzeichneter Weise
genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des
Schöffengerichts bei dem kgl. Amtsgerichte Frankenthal
vom 18ten April d. Js. gegen den Marineunteroffizier Adam
Schmid aus Frankenthal wegen Beleidigung zu drei-
wöchentlicher mit Gefängnißstrafe von
10 Tagen Gefängniß bis 15ten November laufenden
Jahres erkannte Strafe

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Der Antrag auf eine Änderung in den zur Vollstreck-
ung des Gesuches gestellt genommen Vorsichtsmaßregeln
im Falle fernerer Fristung der Haftentlassung ist zu ver-
vorläufig weiter Bericht zu erstatten.

Kgl. Staatsanwaltschaften
der Fristig

Meinchen

die Vollstreckung des Urtheils
Lebes, Tagner von Sommerhalde

1 Bent., 2 Bent. Fasc., 1 Kreuzel

3861. 10 Juli

Kgl. Staatsanwaltschaften der
Fristig

München

die Vollstreckung des Urtheils
unserer Fabrik Heinr von Ober-
pfalz

1 Bent. 2 Bent. Fasc. 1 Kreuzel.

3862. 10 Juli

/: Bericht des kgl I Staatsanwaltes in Frank-
thal vom 4ten pract. 6ten Juli ebhin № 7401 C. R. S tag.
betr. nebst Anlagen :/ u. b. f. mit Vollzug der fristen Voll-
streckung vom 1ten pract. 15ten Juni ebhin № 13297
unter ehrerbietigstem Anschlusse an das Staatsanwalt-
schaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage

An Vorstehen
die Vollstreckung des Urtheils
Fell von Kindertagbach

1 Bent., 1 Bent. Fasc., 1 Kreuzel.

3863. ebd.

/: Bericht des kgl I Staatsanwaltes in Zwei-
brücken vom 6ten Juli ebhin № 6818 C. R. II tag. betr.
nebst Anlagen :/ u. b. f. mit Vollzug der fristen Voll-
streckung vom 7ten pract. 13ten Juni ebhin № 12143 unter
ehrerbietigstem Anschlusse an das Staatsanwalt-
schaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage

An Vorstehen
die Vollstreckung des Tagners
Leonhard Reiffel von Vorbach
dingen.

1 Bent., 1 Bent. Fasc., 1 Kreuzel

3864. ebd.

/: Bericht des kgl I Staatsanwaltes in
Landau vom 4ten pract. 7ten Juli ebhin № 7442 C. R. S
tag. betr. nebst Anlagen :/ u. b. f. mit Vollzug der fris-
ten Vollstreckung vom 19ten pract. 25ten Juni ebhin
№ 13152 unter ehrerbietigstem Anschlusse an das Staats-
anwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage

An Vorstehen
die Vollstreckung des Mühlen-
besitzers Georg Mallern von Hessler-
stadt

1 Bent., 1 Bent. Fasc., 1 Kreuzel

3865. ebd.

/: Bericht des kgl I Staatsanwaltes in Zwei-
brücken vom 5ten pract. 9ten Juli ebhin № 7449 C. R. II
tag. betr. nebst Anlagen :/ u. b. f. mit Vollzug der fristen
Vollstreckung vom 7ten pract. 13ten Juni ebhin № 12140
unter ehrerbietigstem Anschlusse an das Staatsanwalt-
schaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage

An Vorstehen
die Vollstreckung des Bäckers
Peter Weisang von Hermersberg

1 Bent., 1 Bent. Fasc., 1 Kreuzel

3866. ebd.

/: Bericht des k. I. H. B. in Ldw. v. 5ten pr. 7. Juli ebhin
№ 13406 C. R. S tag. betr. nebst Anlagen :/ u. b. f. mit
ehrerbietigsten An-
schluß an das Vorgutachten gehorsamst zu Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt

Kaiserslautern

betr. den Musikers Jakob Eckel von Hassenau wegen unbefugten Anmaßung von Hoheitsabzeichen

1867

16 Juli

Sie werden hiemit verständigt, dem Musiker Jakob Eckel von Hassenau gegen unser vorgelegtenden Kostenrechnung zu eröffnen, daß seine Einsprache vom 24ten Mai praes. 6ten Juni bey hies. Gericht nicht kann gegeben werden kann, weilen es dieselbe auf Hoheitsabzeichen erfolgen wurde und der Gerichtsdiener sich schriftlich zu dem hiesigen Gericht zu wenden gehabt hätte.

Kgl. Staatsministerium der Justiz

München.

die Begnadigung des Schreiners Josef Stiffler aus dem Bezirksgefängniß Hassenau.

2 Bell, 7 Bell. Fasz. 1 Kapsel

1868

11 Juli.

I. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 9ten pr. 11ten Juli ehrer N: 7549 d. A. mit Vorlage des Gnadengesuches um Erlassung der durch Urtheil der Strafkammer des Landgerichts Frankenthal vom 19ten April 1867 N: 13153 wegen Vergehens gegen das Gesetz über die Presse vom 10ten November 1865 gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von 1 Monat.

Nach Maßgabe der vorliegenden amtsärztlichen Gutachten ist nicht von der vorgeschlagenen Ermäßigung einer Strafunterbrechung bei der Gefangenschaft abzusehen zu können.

Kgl. Staatsministerium der Justiz

München

die von den Landgerichtlichen Staatsanwälten mit 1ter und 2ter Vierteljahrs 1894 vorgelegten Anträge auf Ausübung der Strafvollstreckung

2 Bell.

1869.

12. Juli.

Obsthum Kgl. Staatsministerium der Justiz bringt in der Anlage die Vorgemerkte der Strafkammer, in welchen den mit einbegriffenen Landgerichtlichen Staatsanwälten mit 1ter und 2ter Vierteljahrs 1894 Gesuche um Ausübung der Vollstreckung verbleibenden haben, nach veranlaßter Begutachtung zahlreicher Einbegründungen zur Entscheidung mit Rückgabe ehrer beehrtesten Berichte gehorsamst in Vorlage:

I Landau

bei Strafvollstreckungsgesuche der Kgl. Staatsanwalt schaft in Landau bitten auf dreimal zu erneuern

Unterbrechung keinen Anlaß.

II Zweibrücken

2ter Vierteljahr

1) Nach der Höchsten Entschließung vom 30ten October 1854 N: 18854 sind die 4 Monate in denen der § 488 d. A. P. O. von dem Tage zu berechnen, an welchem dem Verurtheilten die Vorladung zum Strafantritte zugestellt wurde. bei N: 10 (Klopp) dieser dem Vorgetragen Überschreitung ~~der~~ Kgl. Staatsanwaltes vorliegen mußten die Vorladung dem Gefangenen am 10ten Mai zugestellt wurde, der Gesuch um Verwilligung einer neuerlichen Strafaufschub dagegen erst am Tage darauf - 11ten Mai - angebracht wurde

2) bei N: 12 (Palen) wurde die Strafvollzugs-Aufschiebung, der vorgetragen, der Urtheil vom 18ten April rechtskräftig, die Tage der Zustellung der Vorladung - 7ten Mai - war noch nicht gehoben

III Frankenthal

1ter Vierteljahr

1) bei N: 16 (Pohl) dürfte eine Verlegung der Vorladung zum Strafantritte vorliegen

2ter Vierteljahr

(N: 1 siehe weiße Karte 2 hinter N: 5.

2) bei N: 19 (Rauscher) liegt eine Vorgutachterstattung des Kgl. Staatsanwaltes vor, wonach Gefangene am 17ten April zum Strafantritte vorgeladen wurde, haben bitte um Verwilligung einer neuerlichen Strafaufschub dagegen am 30ten April berufen einreichte. /: S. C. v. 30. October 1854 N: 18854 :/

3) bei N: 23 (Stefani Hans) liegt aus dem gleichen Grunde eine Vorgutachterstattung vor; Vorladung zum Strafantritt zugestellt: 20 April, Gesuch um

beurtheilung einer 4 monatlichen Krafterschaffung;
2 Appel.

5, bei N: 32 (Schafrei Degenther) hatte der Beginn der Festsetzung vom 25ten April 1883 N: 5639 angeordneten Verwahrung auf die streitige Nummer der Vorgang erhoben. Bei dieser übrigens seinen Grund darin haben, daß der Vorgang sich der 1te Hauptabgabe, auf welchen der Kollegin gänzlichen gewesen wären, auf seine in Anfang des Monats April vorgelegt worden war.

6, bei N: 9 (Heller) wurde der am 28ten Oktober 1882 erlassene Kraftakt erst am 5ten September und abschrift der am 20. Februar 1884 erlassene Vollzug erst am 20: März darauf zugestellt

7, bei N: 12 (Wolke) waren Aufforderungen gewesen, durch welche Einsprüche der vorgetragene Termin (10ten April) der bereits am 14ten März festsetzt der Amtsgerichts Landau zu der Amtsgericht Landau gewissen Schreiben eine Krafterhöhung veranlasst war.

II Kaiserslautern

1ter Hauptabgabe.

1, bei N: 1 (Maier Theilz) erscheint es zweifelhaft, ob bei Feststellung der Vollzugs Taxen eine Gebühr für die Hauptabgabe, wie durch Ziff 1 Abs 4 der Gebührenordnung vom 21. September 1874 angeordnet ist, aufgenommen berücksichtigt werden; Vorz war dem 15ten Februar waren verschiedene Erhebungen über die Möglichkeit der gebührenfreien Trennung der Hauptabgabe von der Mutter angezeigt gewesen.

2, bei N: 17 (Bach) liegt eine Vorfestsetzung hinsichtlich der Vorladung zum Vorgangstermin vor.

3, bei N: 28 (Kolm) liegt eine Vorgangsabgabe Erhebung der kgl. Hauptamtsvorstand vor, wonach der Gebührenbetrag einbezogen 16ten März über Festsetzung einer 4 monatlichen Vorgangsfrist erhob. Bei Vorladung zum Vorgangstermin aber schon am 3ten März gezahlt war. /: s.t. 30ten Oktober 1879 N: 18879 :/

2ter Hauptabgabe

1, bei N: 8 (Schafrei Steinwald) liegt eine Vorgangsabgabe Erhebung der Hauptabgabe vor, wonach die Vorgangsfrist gemäß § 487 in Verbindung mit § 492 und die zu vollziehende Strafe von dem Gebührenpflichtigen nicht eingezogen werden /: s.t. vom 6 September 1879 Ziff 5 Abs 1. :/

2, bei N: 23 (Fachbach) hierher gehörige Vorgangsabgabe Erhebung vorliegen die kgl. Hauptamtsvorstand Vorgangsabgabe in Reisepartikeln, allerdings gemäß § 400 Abs 2 H.G.B., obwohl einem Beschluß der Vollversammlung angeordnet hatten, die Gesamtbeträge der Vorgangsabgabe später als fast von 4 Monaten eben sperren wurden.

3, bei N: 37 (Fuchs) liegt eine Vorgangsabgabe hinsichtlich der Vorladung zum Vorgangstermin vor. Der Amtsgerichtsvorstand hatte mit Anlass seiner Erhebungen zu gleichen Fällen, darauf hingewiesen, dass die Vorgangsabgabe damit gerechtfertigt, dass die fast solcher Festsetzungen eine übergroße sei und auch immer sofort vollzogen werden könnten.

bei Abschluß der vorliegenden Vorgangsabgabe ist bei mit einbezogenen Hauptabgabe auf die vorliegenden Bemerkungen, wiefern dasselbe bei Billigung der strittigen Halle fordern, müssen sein werden.

Kgl. s Hauptamtsvorstand
Landau
Beschwerde des Vorgangs
Kasper Herbel von Hainfeld
1ter Abt. 1 Vorgangsabgabe Hz.

1870. 12. Febr.

/: Anzeige der Vorgangsabgabe vom 11ten Juli pract. heute nebst Anlagen :/ zum Bericht, Vorgangsabgabe und Veranlassung derselben und nothwendigen Erhebungen und Wiedervorlage mit den Akten.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I

3871. 12 Juli

Gegen den Kgl. Staatsanwalt bei der Strafkammer des Landgerichts München I ist wegen Verbrechens der Anstiftung zum Meineide und Verbrechens der Verleitung eines Zeugen zur falschen eidlichen Aussage durch Unterlassung der Beeidigung nach vorgängiger Vereidigung Strafanzeige erstattet worden.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I

3872. 13 Juli

Auf Antrag der Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I wird gegen den Gefangenenaufseher Eduard Schmid von hier wegen Körperverletzung im Amte

1 Protokollauszug

Haftbefehl erlassen.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I

3873. 13 Juli

Auf Antrag des Kgl. Staatsanwalts bei der Strafkammer des Landgerichts München I wird gegen den Gefangenenaufseher Eduard Schmid von hier wegen Körperverletzung im Amte

1 Protokollauszug

Haftbefehl erlassen.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I

3874. 13 Juli

Auf Antrag des Kgl. Staatsanwalts bei der Strafkammer des Landgerichts München I wird gegen den Gefangenenaufseher Eduard Schmid von hier wegen Körperverletzung im Amte

1 Protokollauszug

Haftbefehl erlassen.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I

3875 13 Juli

Gegen den Kgl. Staatsanwalt bei der Strafkammer des Landgerichts München I ist wegen Verbrechens der Anstiftung zum Meineide und Verbrechens der Verleitung eines Zeugen zur falschen eidlichen Aussage durch Unterlassung der Beeidigung nach vorgängiger Vereidigung Strafanzeige erstattet worden.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I

3876. 13 Juli

Gegen den Kgl. Staatsanwalt bei der Strafkammer des Landgerichts München I ist wegen Verbrechens der Anstiftung zum Meineide und Verbrechens der Verleitung eines Zeugen zur falschen eidlichen Aussage durch Unterlassung der Beeidigung nach vorgängiger Vereidigung Strafanzeige erstattet worden.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I

3877. 12 Juli

Gegen den Kgl. Staatsanwalt bei der Strafkammer des Landgerichts München I ist wegen Verbrechens der Anstiftung zum Meineide und Verbrechens der Verleitung eines Zeugen zur falschen eidlichen Aussage durch Unterlassung der Beeidigung nach vorgängiger Vereidigung Strafanzeige erstattet worden.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I

3878. 12 Juli

Gegen den Kgl. Staatsanwalt bei der Strafkammer des Landgerichts München I ist wegen Verbrechens der Anstiftung zum Meineide und Verbrechens der Verleitung eines Zeugen zur falschen eidlichen Aussage durch Unterlassung der Beeidigung nach vorgängiger Vereidigung Strafanzeige erstattet worden.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I

3879. 12 Juli

Gegen den Kgl. Staatsanwalt bei der Strafkammer des Landgerichts München I ist wegen Verbrechens der Anstiftung zum Meineide und Verbrechens der Verleitung eines Zeugen zur falschen eidlichen Aussage durch Unterlassung der Beeidigung nach vorgängiger Vereidigung Strafanzeige erstattet worden.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I

3880. 12 Juli

Gegen den Kgl. Staatsanwalt bei der Strafkammer des Landgerichts München I ist wegen Verbrechens der Anstiftung zum Meineide und Verbrechens der Verleitung eines Zeugen zur falschen eidlichen Aussage durch Unterlassung der Beeidigung nach vorgängiger Vereidigung Strafanzeige erstattet worden.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Landgerichts München I

3881. 12 Juli

Gegen den Kgl. Staatsanwalt bei der Strafkammer des Landgerichts München I ist wegen Verbrechens der Anstiftung zum Meineide und Verbrechens der Verleitung eines Zeugen zur falschen eidlichen Aussage durch Unterlassung der Beeidigung nach vorgängiger Vereidigung Strafanzeige erstattet worden.

unserer Fahnen Klock in Kai-
serslautern

5 Beil., 1 Beil. Fasz., 2 Kouverts

g. f. f. v. 24 per 30 Mai d: 11110.

waltet in Frankenthal vom 17ten per. 18ten Februar ebenmäßig Anlage, der gütigsten Zustimmung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 6ten praes. 11ten Juli No 8740 F mit beiliegen, die begrüßende Empfehlungsurkunden wird die unterfertigte Kouverts mit dem gehorsamsten beifügen in Anlage, dessen mit den Vorgesetzten mit Abweichung der Gesuchs- formell in Ausfertigung der Kouverts als mit der Kassen, welche von den unterfertigten Gerichtsschreibereien ab- schrift muß in Voll gestellt werden, ehrerbietigst ein- schließe.

Kgl. I Kreisbauwerkstatt

Landau

Mittheilung von strafgerichtlichen Verurtheilungen in Schuldstrafsachen an den Schuldstrafregister- ber.

3876. 14. Juli

die Central-Direction für die Schuldstraf- stalt hat in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 31ten Mai laufenden Jahres durch Beschluß vom gleichen Tage Anregung dahin gegeben, es möchten die gerichtlichen Verurtheilungen mitgetheilt werden, von den gegen Schüler und Zöglinge ergehenden Kriminalurtheilen wegen Verbrechen gegen die zur Aufsicht und Leitung der Schuldstraf- stalt verpflichteten Personen jeweils den Schuldstrafregisterführer der betreffenden bezüglichen Kreisbau- gehen, damit dieser in die Lage versetzt werde, der Schulbehörde auf Verlangen Auskunft ertheilen zu können, ob gegen Personen, welche in Vorschlag gebracht werden, Strafurtheile vorliegen.

Demzufolge werden die Herren Vorstände der Kreisbauwerkstätten, die Kreisbauwerkstatt Landau, die Kreisbauwerkstatt in Kandel und Germersheim angewiesen, Kriminalurtheile (Kriminalakten) der vorbezeichneten Art alsbald nach eingetretener Rechtskraft über die Insassen der Schuldstrafstalt Zuchthaus in der Pfalz verbüßender kgl. Strafen- und Besserungsanstalt Speyer einzusenden.

Gegenwärtiges wollen die Herren Vorstände gefälligst zur Kenntniß nehmen und den vorbezeichneten

---

Kgl. I Kreisbauwerkstatt

Frankenthal.

beh. hier vor.

3877. 14 Juli

/: Abdruck der k. k. d. d. H. St. des Erlasses vom 9ten Juli pras. heute No 14335 betr. Kenntnißnahme, Verwendung und Einsendung der Gegenwärtigen an Ihre Generalinspektion, die Kreisbauwerkstätten in Speyer, Landau, Kaiserslautern und Frankenthal werden bei mit nachgenannten Maßgaben verfahren und denselben einen Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme hiermit zugehen lassen. d. d. k. Polizeidirektion

---

Kgl. I Kreisbauwerkstatt

Frankenthal.

der begnadigten von Schneider Michael III, Fakkel Peter sen., Hartmann Adam, Schneider Jakob, Hartmann Georg Jakob, Schneider Georg, alle Ackerer und Fakkel Peter sen., letzterer Fabrikarbeiter, sämtlich in Alt- rip wohnhaft.

1 Beil. Fasz., 7 Kouverts.

3878. 14. Juli

der mit Bericht vom 8ten praes. 8ten Juni No 5668 C. K. vorgelegten Akten und Aktenstücken folgen mit der Eröffnung zurück, daß nachdem seitens Ihrer Kreisbauwerkstatt der Entschließung der kgl. Staatsministeriums des Innern vom 10ten Juli praes. heute No 15238 der Gesuch beg. Beh. vom 19ten April laufenden Jahres zur Bewilligung Genehmigung nicht gefunden werden.

Hiernach ist der Weiteres zu verfügen und Kenntniß unter der erfolgten Eröffnung unserer vorgeordneten

---

Kgl. Regierung der Pfalz

Kammer der Finanzen

Speyer

beh. hier vor.

3879. ad

In der Anlage beehren sich unter Rückgabe der mit Bericht vom 8ten praes. heute No 15238 eingefallenen Akten Abdruck der an uns heute ergangenen Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 10ten Juli praes. heute No 15238 ergebenst zu übersenden.

* mit Anlage Abdruck Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 9ten Juli praes. heute No 14335

Kgl. I Kreisregierung
Zweibrücken
die Begnadigung des Schreinerlehrlings Adam Hundacker von Pfeffelbach betr.
2 bezirksgerichtl. Akten, 2 Strafakten.

1883. 14 Juli.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Prinz-Regent Regierender Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des Kgl. Kreisministeriums des Innern vom 10ten Juli gegenwärtig Nr 13215 und allerhöchster Entschließung vom 9ten dieses Monats dann durch Vollzug des Kreisministeriums der Kgl. Landgerichte Zweibrücken vom 10ten Januar 1884 wegen Kreisbrunnen der Maurergehilfen Adam Hundacker, Schreinerlehrling aus Pfeffelbach allergnädigst die Verbüßung der Strafreste zu Gnaden gnädigst erlassen geruht.

Die Verwaltung der Gefängnisanstalt wird hievon sofort telegraphisch von dem allerhöchsten Gnadenakte verständigt werden.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rechnung über die erfolgte Entlassung zu Handen und dessen Mittheilung, sowie die Entlassung des Strafreste aus dem Kreisfonds anher anzuzeigen.

Die Vorlage wird 9ten pres. 4ten Juni

sub Nr 2397 C. K. I. folgt zurück.

Kgl. I Kreisregierung
Kaiserslautern
Begnadigung des Maurer Adam Dill und Const. von Konken.
2 bezirksgerichtl. Akten, 1 Strafakt
1 Beil.

(v. M: 4580.)

1884. 14 Juli.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, das Königreich Bayern Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des kgl. Kreisministeriums des Innern vom 9ten Juli pres. sub Nr 14962 mit allerhöchster Entschließung vom 4ten Juli laufenden Jahres die Bitte der in nachgenannten Vorgesetzten aufgeführten Strafsträflinge um Erlass der restlich verwirkten Strafstrafen allergnädigst zu erlassen geruht.

Schaub wenig wurde die Bitte um Erlass der restlichen Strafe zur Verbüßung gnädigst befunden.

Mit der Bitte um Erlass der restlichen Strafbeträge haben sich die Gefängnisverwaltungen zu wenden, welche als der bisherigen Haftungsanstalten diese Beträge gehabt haben.

23/

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Mittheilung wegen Kreisbrunnen unter Rückerstattung der zu den oben bezeichneten höchsten Entschließung gehörigen Vorgangsakten anher anzuzeigen.

Die Vorlage vom 29ten September pres. 3ten Oktober 1883 Nr 4647 C. K. I. folgt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
betr. wie vor.

1882. 14 Juli.

Anbei gehört hiemit in mehr gehorsamer Rückschluß der an mich gerichteten höchsten Entschließung des kgl. Kreisministeriums des Innern vom 9ten Juli ebenfalls Nr 1491, mittelst welcher die Gesuche der in dem beigegebenen Vorgesetzten aufgeführten Personen abgewiesen wurden, gefertigten Kanzleiexpedition zur weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. I Kreisregierung
Frankenthal
Landau
Zweibrücken
Kaiserslautern
die Begnadigung von Strafgefangenen
3 Akten

1883 – 86. 14 Juli.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des kgl. Kreisministeriums des Innern vom 9ten Juli pres. sub Nr 14963 mit allerhöchster Entschließung vom 2ten Juli l. Js. den in dem anliegenden Vorgesetzten aufgeführten Personen der beigefügten Strafen, welche wegen der darin angegebenen Straftaten rechtskräftig erkannt worden sind, allergnädigst zu erlassen geruht.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Rechnung über die erfolgte Entlassung zu den Strafakten durch Mittheilung der zu den oben bezeichneten höchsten Entschließung gehörigen Vorgangsakten anher anzuzeigen.

Wegen etwaiger allenfallsiger Erlassung der Kostenbeträge werden die anliegenden Akten gleichfalls dem kgl. Kreisministerium des Innern abgetreten.

	Hiernach ist das Weitere zu verfügen. Bei Eintritt einer Änderung in den zur Begründung der Beschwerde geltend gemachten Verhältnissen oder im Falle pflichtwidriger Führung des Verwiesenen ist von vorgängig anderweitiger Bericht zu erstatten.
Amtsgericht verstand Dahn Körperverletzung mit Roth, wegen Weibel, Ehefrau von Ma. Johann Johann von Schönau Eg /.	3889. 14. Juli /: Bericht des Untersuchungsrichters vom 13ten pr. 14ten Juli dss. betr. gegen Kindsverlegen: p. d. f. wegen Körperverletzung und Beleidigung wegen amtsgerichtlichen Zeugnisses über die Körperverletzung eines ed. die verantwortliche Leitung der Untersuchung der Ehefrau Johann
Kgl. 1 Staatsanwalt Landau die Bestrafung von Forstfrevlern 1 Beil.	3890. 16. Juli. Von Königlicher Kgl. Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Hoheit, haben wegen Forstfrevel, Forstpolizeiübertretungen und Forstpolizeivergehen des Forstamts Landau vom 12ten Juli pralt. Nr. 1588 E mit allerhöchster Entschließung vom 10ten Juli d. Js. die in dem anliegenden Vergleichnisse aufgeführten Forststrafen, welche gegen die daselbst vorgetragenen Personen wegen der bezeichneten Forstfrevel ausgesprochen worden sind, allergnädigst auf den Gnadenweg zu ermäßigen geruht.
(Nr. 3668)	Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Bescheid über die erfolgte Eröffnung an Minderverlegen der für die vorgetragenen Forststrafen gehörigen Vergleichnisse anher einzusenden. Wegen der allenfalls noch weiter anhängigen Gnadengesuche verweise ich auf den Entschluß vom 14ten Juli dss. Nr. 3883-86. Mit Rücksicht auf die in Frage kommenden Forstfrevler wegen einer allenfallsigen völligen oder theilweisen Erlassung der Kosten sind diese Akten zunächst dem Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz zu Handen des Herrn Landau zu übermitteln.

/nun zu Landau Kaiserl. Frankenthal: / + von der an nun: Landau / Kaiserslautern / (Nr. 3227. 3225. 2809, 3494, 3334, 3318, 3228, 3468)	Bezüglich der übrigen Personen, welche pflichtgemäß mit den in dem Vergleichnisse aufgeführten Gnadengesuche vorgemerkt haben, wird weiters Entschließung der Kgl. Staatsanwaltschaft zu gewärtigen sein + wird wollen Sie deßfalls dasselbe Vorsorge tragen, daß baldigst Vormerkung von Maßgabe stimmlichen den betroffenen Personen der Inhalt der ausschließigen Theiles des Vergleichnisses mit Ausschließlich der Rubrik: Bemerkungen "Gnadengesuch" gemacht werde.
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer betr. wie vor 1 Beil.	3887. 14. Juli Anliegend beehre ich mich für gefälligst thunliche Thalle Abdruck der an mich gerichteten Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 9ten Juli dss. Nr. 14963 betr. betr., wodurch die in dem anliegenden Vergleichnisse aufgeführten Personen allergnädigst begnadigt wurden, zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung gefl. ergebenst zu übersenden.
Kgl. 1 Staatsanwalt Kaiserslautern das Strafvollstreckungsgesuch des Maurers Pfeiffer Karl von Frankenstein 1 Beil. pass. 1 Strafakt.	3888. 16ten Juli. Unter Rückschluß des am 14ten Juni pralt. 2ten Juli dss. Nr. 4552 C. R. S. vorgelegten Aktenstücks wird Ihnen mit (in wiederverschlossener Kanzlei) gleichen Eröffnet, daß nicht allerhöchster Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 11ten Juli pralt. Nr. 1514 in wiederruflicher Weise genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Königl. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 5ten April 1894. gegen den Maurersmeister Pfeiffer Karl von Frankenstein wegen Körperverletzung ausgesprochenen Gefängnißstrafe von einer Woche bei dem 1ten November laufenden Jahres aufgeschoben bleibe.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Vert. wie vor
1 Bnd.

3891. 16. Juli.

In der Anlage beehre ich mich sehr ergebenst Abdruck der mir gefälligst mitgetheilten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12ten Juli pract. Ziffer № 15488, betreffend Maßregeln bei Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, Bergwerken und Salinen, sowie bei Verwendung von Kindern bei öffentlichen Schaustellungen, ganz ergebenst zu überreichen.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München
bei Verurtheilung des Valentin Weygand, geb. 1872, Bäcker von Hergersweiler wegen Mordes
1 Protokoll.

3892. 17. Juli.

Gefällige kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz beehre ich mich in Anlage die gefällige Entschließung vom 4ten September 1879 № 19753, betr. die Berichterstattung über den Vollzug von Todesstrafen, den Bericht des kgl. III Staatsanwaltes Seitzler in Zweibrücken vom 10ten pr. 12ten dieses Monates und die mitfolgenden Protokolle mit nachfolgendem ehrerbietigsten Berichte gehorsamst zu überlegen:

Wie mit dem anverwahrten protokollarischen Berichte gefälligst entnommen werden wolle, wurden durch rechtskräftiges Erkenntniß des Schwurgerichtes bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken vom 4ten März 1894 Johann Georg Meyer, geb. 1875, Taglöhner von Contwig und Valentin Weygand, geb. 1872, Bäcker von Hergersweiler wegen je eines Verbrechens des gemeinschaftlich verübten Mordes mit ueberlegter Ueberlegung mit einem Beigusatze der mildernden Umstände unter Annahme der Maßgabe zu einer Gefängnißstrafe von 15 Jahren, Weygand dagegen zum Tode verurtheilt und gegen ihn zufolge auf Erlaß der beigegebenen Ehrenstrafe erkannt.

Nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils wurden seitens des Vertheidigers des Weygand verschiedene Anträge auf Niederschlagung des Verfahrens, bezw. auf Begnadigung gestellt, die erst durch den gewordenen Bescheid

Beschluß des kgl. Oberlandesgerichtes München vom 21ten Juni 1894 ihre endgiltige Erledigung gefunden haben.

Hinsichtlich des Verfahrens gestatte ich mir ehrerbietigst auf die eingehende, der Hauptverhandlung vorausgegangene Verhaftung des kgl. Untersuchungsrichters Hagen zu verweisen und zu bemerken, daß dieselbe zufolge auf seinem Verhöre und mündlicher Verhandlung basirt, dem nach zufolge den übereinstimmenden Eindruck der Verhandlung wiedergibt. Hienach kann in objectiver Beziehung kein Zweifel darüber bestehen, daß der Angeklagte Weygand der Begehung des Verbrechens, daß der Angeklagte Weygand der gegen ihn erhobenen und aufrechterhaltenen Anklage mit Recht unterworfen wurde, so daß in subjectiver Beziehung bei dem entschiedenen Leugnen der als Mittäter an dem Verbrechen des Mordes und Beraubung von Valentin Weygand der anklagende Beamte lediglich auf die Führung eines Indizienbeweises angewiesen war.

Bei Vorgehen zur Begründung der Schuld des Weygand gelangt gemeinsam Momente sind in den vorgenommenen staatsanwaltschaftlichen Untersuchungshandlungen eingehend dargelegt, zu denen ich mich noch speziell gefälligst erlaube, daß Weygand unmittelbar nach dem Abspringen des unternommenen Angriffes in dem Hergersweiler der kgl. Gendarmerie den Abschied, daß der Leben zu nehmen, äußerte und daß er während der 1ten Hauptverhandlung vor der Strafkammer des kgl. Landgerichtes dessen Gefangenentransport in begreiflicher Absicht auf seine Verbringung in die Anstalten zu Würzburg aufgriffe, die schon deshalb verfehlt sein würde, weil Meyer nicht da wäre, Selbstmord, der gewiß auch in der ihnen möglichen Haupthandlung vorgebeugt worden sein dürfte.

trägt [illegible] unmittelbar die Verantwortung
der organisatorischen Vorfälle [illegible] Weygand in
seinen verschiedenen Äußerungen je nach den mit-
sprechenden Vorfallsäußerungen [illegible] Kampf der
Entschlossenheit einer Verschwörerclique ist, so wird
unterstellt, daß der Oberpräsident [illegible] die Ver-
haftung des Weygand in den widersprechenden
Aussagen der [illegible] Schnell, Kirchner, Wagner und
Endlich gelogen sei, auf deren Bestätigungen
der Generalstab nach den ersten Verhaftungen lange
Zeit [illegible] und stützte, dann auf [illegible]
Zeit unmittelbar die [illegible] Lösung aufgelegt sind wie-
muß [illegible] völlige Klarheit besteht, ferner in der Erkenntnis,
daß in diesem Zeitpunkte außer dem Oberpräsidenten
nur noch einer [illegible] in dem Lande war und
endlich in dem von Weygand [illegible] Kennwort,
daß er sich in der Krise seiner Stelle - um [illegible]
der Ausführung Mangold - zu schützen gewußt hatte, an
welchen tat, wie wir einwandfrei nachgewiesen, mit
Blut befleckte und gewissenlose [illegible] Tat mitbeteiligt
to Verbrechen gefunden werden, dann treten die
weiteren Kennzeichen und die Verschwörungsbezeugung: Lage
klärung, die in ihrer verschiedenen Richtung keinen
Widerspruch erkennen läßt, die verantwortlichen Aus-
sagen des Weygand, dessen Charakter, die [illegible]
Klarheit [illegible] Verantwortung der Pflichtgefühl
mit Allgemeinwissen und selbst die wohl angestrengten
Angaben der Mayer nur vorübergehend bei, zu [illegible]
mangelhaft und den widersprechenden Tatsachen erscheinen
sie aber in geradezu [illegible] Kreise mit den verurteil-
ten Weygand als [illegible] sei, der dem wirklich
Täter den letzten, tödlichen Schuß abgegeben
haben soll.

Auf meinem eingangs gestellten Standpunkt
stehend, bleibt sich mir bei Würdigung der Verhältnisse
nun von der Schuld des Weygand und seiner Tatsachen

gebildet haben wird es erscheint demnach nicht
wünschenswert auf die von den Verteidigern nicht gestellten
Anträge, [illegible] dahingehend in dem Hauptverhandlungs-
termin [illegible] weiteren Beweismittel der
Schuld des Weygand einzugehen, weil auch bei der
Annahme, daß Mayer der alleinige Täter gewesen
wäre, die Beteiligung des Verschwörerausschusses der
Stadt auf Grund der [illegible] Zeugnis des Beamten
über den Empfang der Mitteilung [illegible]
sein würde, als auch dieser dem Weygand nicht genügend
Gewißheit, wenn diese auch [illegible] Wahrscheinlichkeitsfeststellungen [illegible] gebunden sein mußte, wenn [illegible] aber in dem
Sinne auf die [illegible] der Verneinung der
Verbrechen von Weygand für Mayer [illegible] Aussage
ung: „Mit dem konnte man sich aber nicht [illegible]
nicht schwer [illegible] werden konnte.

Ich aber, wenn ich mich [illegible]
schaft und von der Schuldlosigkeit mit Sicherheit
annehmen würde, Weygand der Täter resp. der Mitwirker
dann bliebe noch die Frage, ob derselbe bei der Ver-
haftung der Tat und dem Verhalten, [illegible] und nicht
Überlegung gehandelt hat, ebenso gewissenlos sei.
beide Tatbestandsmerkmale sind [illegible] von dem Ver-
teidiger mehrmals einwandfrei [illegible] worden,
sie liegen aber auch selbst wenn man die verschie-
denen Aussagen über die mögliche Aufforderung
des Ausschusses und von der Existenz des Weygand:
der verrückt und muß mehr, dann ist gesorgt" absehen
will, in dem glaubwürdigen Vorgehen der beiden
Vertrauensleute, [illegible] sei sich nicht von der wirk-
lichen Lage, der Tötung des schon planmäßig vorbereitenden Ausschusses noch zu-
rückschrecken ließen.

Für der Frage endlich, ob der gegen Weygand aufgestellte Verdachtsgrund [illegible] sei,

gemäß ist [illegible] dem verurtheilenden Erkenntnisse beizutreten gewesen.

Ferner lassen sich in der That selbst weder in der Person des ganz unbescholtenen Vertheidigers irgend Gründe finden, welche gegen die Haltung der voll verbrauchten Strafe sprechen, noch weniger dürfte es geboten sein bei der Strafbemessung für diesen Fürsten von mildernder Bedeutung sein, dass der Vorfall unmittelbar auf einem Jagdvergnügen beruht und dass mit Rücksicht desselben - die Angaben des verletzten Försters, bei nächtlichem Waffengang der Jagdgenossen einen wahrnehmbaren Schutz gar nicht gewährt haben mögen - durch die wiederholte über namentlich die den Uebertretungen entsprechende Bestrafung in den niedrigsten Grenzen zu seiner Verurtheilung Veranlassung gegeben hat, keinen falschen beschwerenden Falls ist der Fall der Haltung der Todesstrafe nicht frei gegeben, der [illegible] Möglichkeit entschlossen würde, gegen welche für Fürsten der Verurtheilten in der Folge etwa zu Tage tretenden Umstände eine Milderung eintreten könnte eine Stütze ist dem gemäß einverstanden der Verwerfung der Todesstrafe und Allerhöchster Gnade zu bei dem Verfahren der Beigand müsste nichtsdestoweniger Todesstrafe bei [illegible] Fällen bezüglich gegen zu sollen.

Kgl. I Kriegsgericht Landau die Begnadigung des Schuhmachers Hildebrand Hildermann, Schützen der 8. Infanterie-Brigade früheren Füsiliers in Kaiserslautern 2 Vertheidiger, 1 Protokollführer	1893. Urtheil vom 28ten Juni pract. 2ten Juli ebenda No 2643 C.R.S. bay. Gesetz d. d. d. d. H.M. der Prüfung vom 13ten Juli pract. heute No 15213 Gesuch vom 9ten vor. Monats abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Chefmann.	17 Juli
Kgl. I Kriegsgericht Frankenthal Beschwerde des Musketier Welsch in Landau 1 Vertheidiger, 1 Protokollführer	1894. Beschwerde des Urtheils gegen den Einjährigen Musketier Welsch vom 16ten Juli pr. heute Vertheidigung des Verfahrens gegen den Einjährigen Musketier Welsch von Landau wegen Meineides d. d. d. nebst Beilagen zur Kenntnissnahme, Vorschriftsmäßigkeit und Verwendung der etwa noch nachgereichten Beschwerden und Vorlage und den betreffenden Akten.	17 Juli
An denselben die Begnadigung des Strafgefangenen Gefreiten Rieder von Hergheim 1 Vertheidiger, 1 Protokollführer	1895 Urtheil vom 2ten pract. 3ten Juli ebenda No 7283 C.R. Vertheidigung d. d. d. d. H.M. der Prüfung vom 13ten Juli ebenda pract. heute No 15211 Gesuch vom 9ten vor. Monats abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Chefmann	ebd.
Kgl. I Kriegsgericht Kaiserslautern die Begnadigung des Gefreiten und Metzgers Jacob Lang von der 8. Infanterie-Brigade 1 Vertheidiger, 2 Vertheidiger, 1 Protokollführer	1896. Urtheil vom 4ten pract. 5ten Juli ebenda No 4624 C.R. Vertheidigung d. d. d. d. H.M. der Prüfung vom 13ten Juli pract. heute No 15346 Gesuch vom 11ten Mai abgewiesen. Eröffnung an Lang und dessen Chefmann.	ebd.
An denselben das Strafvollstreckungsgesuch des früheren Kanonier Karl Baumann in Kusel 2 Vertheidiger, 1 Protokollführer	1897 Unter Rückschluss der mit Urtheil vom 4ten pract. 5ten Juli ebenda No 4628 C.R.S. bay. Vertheidigung Akten und Beilagen wird Ihnen hiermit eröffnet, dass nachdem höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 13ten Juli pract. heute No 15347 in mitverantwortlicher Weise genehmigt wurde, dass der Haltung der durch Urtheil des Königlichen bei dem kgl. Landgerichte Kusel vom 10ten März d. J. bestätigt in der Berufungsinstanz vom 29ten Mai d. J., gegen den früheren Kanonier Karl Baumann von Kusel wegen Vollstreckung ausgesprochenen Gefängnisstrafe von zwei Monaten bei 15ten Dezember laufenden	ebd.

	Fasrad unzugefaßt klarbe. Hiermit ist der Mahnung zu verfügen. Bei Fristablauf einer Ordnungsstrafe mit der gesetzlichen Androhung der Haftstrafe unter Beifügung der Akten zu verfügen.	Speyer den 10ten Juli 1 Band.
Kgl. I Staatsanwaltschaft Zweibrücken bei Begründigung der Berufung wegen Fristablauf Fall von Kindesabtreibung 1 Band-Akte, 1 Kassel	3898 17 Juli Berufung vom 6ten Juli ahsi N. 2918 C. R. II kgl. Bahr. d. d. d. d. d. d. M. der Fristig vom 13ten Juli ahsi praes. heute No 15625 Gehilfe vom 29ten Mai d. Js. abgewiesen. Rechtfertigung an Gehilfe Keller und dessen Vater.	
Der Staatsanwaltschaft bei Begründigung von Rechtsmittel 1 Band, 1 Band Akte, 1 Kassel. (3035 ex Juni 1893)	3899 cas. Gegen Königliche Gehilfe Georg Landgraf, der Beschuldigte Bayern Hauptmann, Fahnen wegen Rechtfertigung der kgl. Staatsanwaltschaft der Fristig vom 13ten Juli praes. heute No 15485 wegen allerhöchster Rechtfertigung vom 10ten Juli laufender Gehilfe die Akten der in dem anliegenden Vorgang-nisse aufgeführten Personen zum Schluß der Hauptverhandlung, welche wegen der dem vorgetragenen Hauptmann mitgetheilten worden sind, allerhöchst abzuweisen gewiß. Ehrens wurde die Akten zum Rechtsanwalt zur Berufungsfertigung mit genügend befunden. Gegen ist der Akten zu verfügen wenn Rechtsmittel über die erfolgte Hauptverhandlung unter Akten vorlage der zu vorbezeichneter Hauptsache Rechtfertigung gehörigen Vorgangsakten unter zu zeichnen. Der Vorlage vom 10ten praes. 13ten November 1893 folgt unterschrift gewiß.	
Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern	3900. cor Anweisung Akten ist mit der gehorsamst	

	Hallen Abtreib der an mich herabgelangten Hauptverhandlung der kgl. Staatsanwaltschaft der Fristig vom 13ten Juli ahsi praes heute No 15489, wegen welcher die Begründigungsakten der in Beschuldigten Vorgang-nisse aufgeführten Personen allerhöchst abzuweisen wurde, zum gemeinsten Kanzleigebrauch und weiteren Verfügung ganz ergebenst zu unterbreiten.	
kgl. Staatsanwaltschaft der Fristig München bei Begründigung der Berufung Maler Schuhl von Speyer a/Rh. 1 Akt, 4 Aktbeh, 1 Kassel	3901. 17 Juli J: Bericht der kgl. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 12ten praes. 13ten Juli ahsi No 2951 C. R. II kgl. Bahr. nebst Anlagen J/ d. d. J. mit Vollzug des hohen Erlasses vom 15ten praes. 21ten Juni ahsi No 12736 ehrerbietigst Aufschluß an den vorgetragenen gehorsamst zu Vorlagen.	
Der Staatsanwaltschaft bei Begründigung der Berufung und Rechtsbeschwerde Gehilfen Schneider von Kaiserslautern 1 Akt., 1 Akt Beh., 1 Kassel	3902. cas. J: Bericht der kgl. I Staatsanwaltschaft zu Landau vom 10ten praes. 13ten Juli ahsi No 2844 C. R. II kgl. Bahr. nebst Anlagen J/ d. d. J. mit Vollzug des hohen Erlasses vom 15ten praes. 21ten Juni ahsi No 12696 ehrerbietigst Aufschluß an den Staatsanwaltschaftlichen Gehilfen gehorsamst zu Vorlagen.	
Der Staatsanwaltschaft Vorsitzenden Gerichtsvollzieher des Bezirks Franz Blinn von Vogelbach 3 Beilagen, 1 Akt Beh., 1 Kassel. Verbrechen	3903 18 Juli J: Bericht der kgl. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 13ten pr. 15ten Juli ahsi No 2954 C. R. II kgl. Bahr. mit dem Berichten gehorsamst zu Vorlagen, daß der Gehilfen frei und fest Bürgen anzuhalten von seinem Verbrechen abzuweisen sein, daß derselbe dermalen eines [illegible] Falles inmaßen sind daß er fraglich bleibt, ob er auf verbrüderter Treue der Gläubiger oder anderen in ähnlichen Fälle gestraft werden finden wird, weshalb ihn mit Rücksicht auf den empfindlichen Verlust, den bei Pfändung erleiden würde, entgegen den Vorgetragenen bei gewerbsmäßiger Handlungsweise der	

Eg.	erbetenen Strafnachsicht bei günstigem 15tes Verhalten nach drei ehrenrichtige Begünstigungen zu bewilligen gleichen.	
Kgl. Landgerichtsrath der Pfalz München der Begnadigung des Generals Karl von Schlichtegroll 1 Veil., 2 Land.-Hefte, 1 Strafakt. Eg.	1904. 18 Juli. /: betreffs des Kgl. 3 Landwehrbezirks Frankenthal vom 11ten pract. 13ten Juli ehrl. N: 7663 C.R.7 beg. Verf. nebst Anlagen :/ v. d. J. mit Vorlegung der Strafvollstreckung vom 26ten Juni pract. 8ten Juli ehrl. N: 13734 unter ehrenrichtigen Rückgabe der Akten mit der Hauptsache gnadenweise Begünstigung gehorsamst zu Vorlage. Von Verordnung weiterer Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten, auf welche in dem Gesuch von besonderer Bedeutung sein muß erachtet ist, glaubte ich, vom nächsten Vorgehen zu verzeichnen, mit besonderer mit Rücksicht auf die ältere Strafe dieses mit einmonatiger Haft des Pfarrverfahren wiederholt ehrfurchtsvoll abschreiben zu dürfen.	
An denselben in Verbringung des Lehrers Georg Fehl von Kirchheim in der Bezirks-Krankenhaus- und Pflegeanstalt Frankenthal, seine Begnadigung. + dem vorerzeichneten Gesuche vom 30 Sept. 1892 entsprechen Eg.	1905. ctd. /: betreffs des Kgl. 3 Landwehrbezirks in Landau vom 11ten pr. 14ten Juli ehrl. N: 2846 C.R.II beg. Verf. nebst Anlagen :/ v. d. J. unter Begnadigung mit der an die Kgl. Verwaltung der Heilanstalt für Epileptische Pfalz Landau vom 29ten Juni ehrl. N: 14045 gehorsamst zu Vorlage mit dem beifügen, daß ich mit Ihnen bleibe mit den Fall der täglichen Gebühren (nach dem Landwehrgesetz N: 23 vom 1894 pfälzischer Beitrag ungeschmälert, wenn auch der Verpflegung Fehl in Betracht auf seinen Geisteszustand wahrscheinlich, eine Verpflegung benötigt werden müßte, welchfall ich die Entscheidung einer Kostenübernahme bis auf Weiteres bei fürstlicher Stelle ehrfurchtsvoll beigetreten zu stellen gleiche.	

24/ Kgl. 1 Landwehrbezirk Kaiserslautern die Begnadigung des Jacob Braun (Brunner?) von Kaiserslautern kath. Gemeinde Otterbach 1 Veil.	1906. 19 Juli. wegen 2200. Gesuch vom 9ten Juli ehrl. gehorsamst Strafnachsicht s.s.s. d. H.M. der Sitzung vom 14 Juli pract. heute N: 15356	
Kgl. 1 Landwehrbezirk Frankenthal die Begnadigung des Maurers Jacob Hopp von Frankenthal 1 Veil	1907 ctd. wegen 2200. Gesuch vom 8ten Juli ehrl. gehorsamst Strafnachsicht s.s.s. d. H.M. der Sitzung vom 14 Juli pract. heute N: 15376.	
An denselben die Begnadigung des Korbmachers Peter Grein von Otterstadt 2 Land.-Hefte, 1 Strafakt.	1908. ctd. Gesuch vom 4ten pr. 6ten Juli ehrl. N: 7401 C.R.I beg. Verf. s.s.s. d. H.M. der Sitzung vom 14ten Juli gr. heute N: 15626 Gesuch vom 14ten von Monats abgewiesen. Strafvollstreckung an Grein und dessen Mutter	
An denselben die Begnadigung des Schreiners Jacob Stößler in Kaiserslautern 1 Veil., 6 Land.-Hefte, 1 Strafakt.	1909. ctd. Gesuch vom 9ten pract. 11ten Juli ehrl. N: 7549 C.R.I beg. Verf. s.s.s. d. H.M. der Sitzung vom 14ten Juli gr. heute N: 15647 Gesuch vom pract. 15ten von Monats abgewiesen. Strafvollstreckung an Gesuchsteller und dessen Ehefrau	
An denselben die Begnadigung des Metzgers Georg Matern in Schifferstadt 2 Land.-Hefte, 1 Strafakt.	1910. ctd. Gesuch vom 5ten pract. 7ten Juli ehrl. N: 7449 C.R.I beg. Verf. s.s.s. d. H.M. der Sitzung vom 14ten Juli pract. heute N: 15627 Gesuch vom 31ten Mai abgewiesen. Strafvollstreckung an Gesuchsteller	
Kgl. 1 Landwehrbezirk Landau die Begnadigung des Tag. löhners Leonhard Reisel von Herxheim 2 Land.-Hefte, 1 Strafakt.	1911 ctd. Gesuch vom 4ten pract. 7ten Juli ehrl. N: 4742 C.R.II beg. Verf. s.s.s. d. H.M. der Sitzung vom 14ten Juli pract. heute N: 15624 Gesuch vom 10. von Monats abgewiesen. Strafvollstreckung an Gesuchsteller und dessen Mutter	

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

bei Begnadigung des Maurers Leben, Tagner von Annweiler
1 Beil. Sache, 1 Kostenf.

3911. 19. Juli

Bericht vom 5ten praes. 9ten Juli ehrs. No: 2743 C.R.I betr. d.s.f.e.s. d. K.M. des Erlasses vom 14ten Juli ehrs. praes. heute No: 15628 Gesuch vom 9ten ds. Monats abgenommen. Eröffnung an Gesuchsteller wird dessen Ehefrau.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

bei Begnadigung des Gypsers Peter Weyand von Annweiler
1 Beil. Sache, 1 Kostenf.

3913. ebd.

Bericht vom 5ten praes. 9ten Juli ehrs. No: 15618. C.R.II betr. d.s.f.e.s. d. K.M. des Erlasses vom 14ten Juli ehrs. praes. heute No. 15618 Gesuch vom 19ten April ehrs. Ehefrau abgenommen. Eröffnung an Weisang wird dessen Ehefrau.

Desgleichen
bei Begnadigung des Metzgers Philipp Riedert von Kindsbach Landkreis
1 Beil. Sache, 1 Kostenf.

3914 ebd.

Bericht vom 30ten Juni praes 4ten Juli No: 2764 C.R.II betr. d.s.f.e.s. d. K.M. des Erlasses vom 19ten Juli ehrs. praes heute No. 15212 Gesuch vom 15ten Mai ehrs. abgenommen. Eröffnung an den Gesuchsteller wird dessen Vater.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Anzeige gegen den Polizeidiener Jacob Schäfer von Rinnthal
1 Berichtsumschlag

3915. ebd.

J: Anzeige und Anregung vom 30. Juni No. 1924 betr. die Uebergangsnahme wird dessen Bitte Anzeige wegen Unterschlagung gegen Schäfer: / v.b.f. zur weiteren Strafverfolgung zu übersenden.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Frankenthal

bei Begnadigung des Schuhmachers Magdalena Hannes von Hochspeyer
1 Beil., 1 Beil.sache, 1 Kostenf.

3916. ebd.

J: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 12ten praes. 14ten Juli ehrs. No: 7700 C.R.II betr. Gesuch mehrs Anlagen: / v.b.f. mit Vorlage der Strafakten Strafvollstreckung vom 29ten Juni praes. 7ten Juli ehrs. No: 14116 unter ehrerbietigstem Ausdrucke um den Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
München

bei Begnadigung des Magdalena Therese Bonkerstein geb. Hoffmann von Miesbergen Eg.
1 Beil., 6 Beilagensache, 1 Kostenf.

3917 19. Juli.

J: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Landau vom 11ten praes. 16ten Juli ehrs. No: 2561 C.R.I betr. mehrs Anlagen: / v.b.f. mit ehrerbietigstem Ausdrucke um den Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

Desgleichen
bei Begnadigung des Schuhmachers Adam Freundlich in Kesselbach
1 Beil., 4 Beil.sache, 1 Kostenf.
Eg.
-/.

3918. ebd.

J: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 13ten praes. 16ten Juli ehrs. No: 7809 C.R.II betr. mehrs Anlagen: / v.b.f. mit Vorlage ehrerbietigsten Ausdrucke um den Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlage

Desgleichen
bei Begnadigung des Landwirts Johann Heinrich Klein Eheleute von Edenkoben
1 Beil., 3 Beil.sache, 1 Kostenf.
Eg.
-/.

3919 ebd.

J: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Zweibrücken vom 17ten Juli ehrs. No: 3035 C.R.II betr. mehrs Anlagen: / v.b.f. mit Vorlage der Strafvollstreckung vom 15ten praes. 16ten Juni ehrs. No: 12733 unter ehrerbietigstem Ausdrucke um den Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

Desgleichen
bei Begnadigung des Maurers Adam Adolf in Lustadt
1 Beil., 1 Beil.sach, 1 Kostenf.
Eg.
-/.

3920 ebd.

J: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Landau vom 12ten praes. 14ten Juli ehrs. No: 2736 C.R.II betr. mehrs Anlagen: / v.b.f. mit dem ehrerbietigen Gehorsame zu Vorlage, dass es, wenn es mit den Anforderungen in dem Staatsanwaltschaftlichen Berichte nicht in allen Punkten vereinbaren würde, den Gesuchsteller mit Rücksicht auf die grosse Kostlage, in der sich mit seinen Angehörigen sich seit der That befand, seine gewinnbringende Beschäftigung etwas eines und den nicht zu ersetzenden Verdienst, den er von derselben hatte, Hinsichts der allerhöchsten Gnade sich würdig erweisen, weiter es sich Hinblicke unterstellt sich

† wird für verbraucht

Kgl. Hauptmunitionsdepot der Festung München

1 Schießvorschriften über den kgl. Landgerichte pro 3te Vierteljahr 1894.

Der Inhalt

Gesuch des Taglöhners Georg Lenz in Kaufbeuren um Stundung von Geldstrafen

1 Beilagenbog., 3 Strafakten

---

den mich ganz ungetrübten Lust der Gesundheit, namentlich in seiner Hausgemeinde, und den Umstand, daß er seine Arbeitsfähigkeit zum Theil selbst verschuldet, bei Verhängung der Strafe auf etwa einen Monat Gefängniß mit gleichzeitiger Anordnung einer Krankenhausbehandlung zu einem 4tel Vorwurfe dauernden Leiden vorzugsweise dessen worden zu sollen glaubte.

1921. 20 Juli

Kosten der Schießvorschriften bei dem kgl. Landgerichte pro 3te Vierteljahr 1894 mit den 20ten Juni abhin ihren Abschluß gefunden haben, berichte ich gehorsamst, daß nach den mir vorliegenden Berichten der mir unterstellten kgl. I Landgerichtlichen Hauptmunitionsverwalter bis zum 31ten August voraussichtlich 15 Fälle mit einer muthmaßlichen Gesammtgebrauchsmunitionsmenge von 10½ Patronen zur Hauptverhandlung bei dem obigen Schießgerichte kommen werden.

Inzwischen gehorsamst mich, Montag den 17ten September 1894 vormittags 8 Uhr wenigstens der nöthigen Schießvorschriften bei genannten Gerichten in Vorrath zu bringen

---

1922. 21 Juli

Hiesiges kgl. Hauptmunitionsdepot der Festung bringe ich in der Anlage den Bericht des kgl. I Hauptmunitionsverwalters in Kaufbeuren vom 19ten (pres. 21ten) Juli abhin bey bitte, die gutachtliche Aeußerung der kgl. Regierung der Pfalz K. d. J. vom 13ten pres. 16ten dieses Monats No 9260 F. C., bei der Gesuch enthaltenden Strafvollstreckungsakten sind drei einfache Strafakten gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Anfügen, daß ich mir Rückschluß an die gutachtliche Aeußerung der kgl. Regierung der Pfalz vom 13ten dieses Monats No 9260 F. C. gehorsamst erlauben werde.

Kgl. I Hauptmunitionsdepot Frankenthal

Schreiben des Schalmeien Jakob Samuel in Lambrecht

1 Bittschrift, 1 Strafakt.

mit ehrerbietiger Vorlage vom 30 Juni abhin

1923. 24 Juli

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 9ten pres. 11ten Juli abhin No 7558 C. R. S. vorgelegten Akten und Strafakten bez. betr. verfügen Sie sich gefälligst, dem Taglöhner Jakob Samuel in Lambrecht sowie dessen Ehefrau Anna Katharina geb. Rheinfrank die mit vorgelegenden Kostenrechnungen zu eröffnen, daß die Mittheilung einer unrichtigen Adresse bei der Oeffentlichkeit der Kosten ~~[illegible]~~ auf eigenen selbstverschuldeten Irrthum beruht, daß der Inhalt unentgeltlich in der gewöhnlichen Geschäftszeit, nämlich Vormittags von 8 bis 12 Uhr, vollständig einsehbar war und daß der Ehefrau Samuel, wie der Inhalt meines Schreibens ersehen lässt, keinerlei Kenntniß davon vorenthalten worden ist,

daß aber wieder diesen Einsprüchen die gesetzliche Angelegenheit als erledigt zu betrachten ist und der Vorgabe der Gesuchsteller [illegible] weiter keine weitere Folge von mir mehr gegeben werden kann.

Kgl. Hauptmunitionsdepot der Festung München

1924. 200

/: Bericht des kgl. I Hauptmunitionsverwalters in Kaufbeuren vom 14ten pres. 18ten Juli abhin No 6950 C. R. S.

bei Begründigung der Berufs-
schrift des Karl Krämer von
Elsenborn

1 Berl., 1 Berl. Fass, 1 Kraftwl.

bay. Beh. nebst Anlagen: j/v. d. f. wi Kallgnüge der fristen
Fristschreibung vom 6ten pract. 9ten Juni 1894 No 12146
gehorsamst überbracht mit ehrerbietigsten Berichten,
dass schon nach dem Inhalte der vorliegenden Akten
Zweifel an der Echtheit der Gehaltsbelege, namentlich
hinsichtlich der Unterschriften der Empfangsbestätigungen
gerechtfertigt erscheinen können, weshalb es der
Beten eben der jetzt noch anhaftenden Untersuchung
eben sehr den Gründen Fehr wegen Betrugs und
ehrerbietigsten Ersuchens um den gnädigen weiteren
Gutachten wi Vorlage ehrerbietigst zu bemerken gehabt

Kgl. I Amtsanwalt

Kaiserslautern

bei Begründigung der Berufs-
schrift des Schuh Hermann von
Kirchen

1 Berl. Fass, 1 Kraftwl.

3926. ehrs.

benutz vom 6ten pract. 10ten Juli ebenso No 3744 C.R.3
bay. Beh. j/v. d. f. wi Kallgnüge der fristen Fristschreibung vom 18ten Juli pract.
heute No 15977. Gehorsamst vom 25ten vor Monats abgemachte
Zustellung an Gerichtsteller und Herrn Schuh Hermann wi
Kirchen
bei Verbescheidung des weiter von dem Amtsan-
walte F. Neumayer wi Kaiserslautern namens
des Schuh Hermann eingebrachten Gesuches wolle
Strafrichtstuhl wiederholt Ihnen ergebenst gehorsamst
bemerken.

Kgl. I Amtsanwalt

Zweibrücken

bei Begründigung der Berufs-
schrift Ruoff von Frankenthal

1 Berl.

3947 ehrs

wi 1 ehrs. Gehorsamst vom 11 d. M. gegen Urtheilen v. f. f. v. b. d. d.
der fristen vom 17. Juli pract. heute No 16065.

Kgl. I Amtsanwalt

Kaiserslautern

bei Begründigung der Berufs-
schrift des Schuh Hermann von
Kirchen

1 Berl. Fass, 1 Kraftwl.

3915. 24 Juli

benutz vom 19ten Juni pract 1ten Juli ebenso No 7668
C.R.E bay. Beh. d. f. f. v. b. d. d. der fristen vom 27ten
Juli pract. heute No 15338 Gehorsamst vom 24 Mai 1894 wonach
die pr. 3ten Juni 1894 seinem wi Ramstein wohnhaft und dort
gewesenen Bauern Kgl. Gefreit der Prinzregentenen
wi der fristen Kgl. Amtsanwaltschaft Landau gelegten
Gesuch gemäss Beh. vom 6ten d. Mon. abgemachte Zustellung
an Gerichtsteller wi der dortigen Post geschehen.

Kgl. I Amtsanwalt

Kaiserslautern

bei Begründigung der Berufs-
schrift des Schuh Hermann von
Kirchen

1 Berl. Fass, 1 Kraftwl.

3926. ehrs.

benutz vom 6ten pract. 10ten Juli ebenso No 3744 C.R.3
bay. Beh. j/v. d. f. wi Kallgnüge der fristen Fristschreibung vom 18ten Juli pract.
heute No 15977. Gehorsamst vom 25ten vor Monats abgemachte
Zustellung an Gerichtsteller und Herrn Schuh Hermann wi
Kirchen
bei Verbescheidung des weiter von dem Amtsan-
walte F. Neumayer wi Kaiserslautern namens
des Schuh Hermann eingebrachten Gesuches wolle
Strafrichtstuhl wiederholt Ihnen ergebenst gehorsamst
bemerken

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal.
bei Begnadigung des Kaufmanns Rudolf Klosterberg in Frankenthal
2 beil., 1 beil. fasc., 1 Kostenl.

3932. 21. Juli.
der mit Bericht vom 18ten pres. 19ten Juli N. 7484 C. R. E. beg. beter vorgelegten Akten wird gegen Mindervereidigung Bedenken getragen.
Dieselben folgen mit der Anlage (Gesuch, wie mit Rückäußerung der Verhaftungsanzeige an der Heimath des Gesuchstellers Erhebungen über dessen familien- und Vermögensverhältnisse zu beschaffen und dann mit Gegenwärtigen den Beschwerdeakten vorzulegen.

Das Mitübersendete Gesuch des Peter Wolf von Frankenthal um Nachsicht der Haftentlassung betreffend, ist, wie wieder mit Ihrem Berichte vom 17ten d. M. zurückerfolgt, der Verfügung des Kgl. Amtsgerichts Frankenthal vom 7 März 1881 Oppenhof fol. 873 Kolo 15, Rudorff-Hengsbach fol. 873 Kolo 9, Oberhausen abwesend Kolo 29 Exp. :/ Ist Beschwerdeakten gemäß

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Beh. wie vor.
Akt.

3934. 25. Juli.
Anbei gehört beehre ich mich sehr gefälligen Falls Abdruck der an mich gerichteten Verfügung des kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts vom 18ten Juli pres. heute N. 6974, betreffend welcher die Gesuche der Rosa um Haftentlassung oder Haftmilderung zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden werden, zur gefälligen Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden

Kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts
München
bei Begnadigung des Bäckermeisters Georg Meyer in Haag
1 beil., 2 beil. fasc., 1 Kostenl.

3935. ccr.
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 18ten pres. 19ten Juli ebenfalls N. 3049 C. R. beg. beter. nebst Anlagen :/ v. b. f. mit Rückgabe der Gesuchsverhandlung vom 15ten pres. 17ten ferneren N. 14755 unter ehrerbietigstem Anschlusse an den Vorgetragenen gehorsamst unterbreitet.

An Herrn
bei Begnadigung des Tagners Joseph Schmitt von Speyer
1 beil., 2 beil. fasc., 1 Kostenl.

3936. ccr.
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 21ten pres. 22ten Juli ebenfalls N. 3171 C. R. beg. beter. nebst Anlagen :/ v. b. f. mit ehrerbietigstem Anschlusse an den Vorgetragenen gehorsamst in Vorlage.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
bei Begnadigung des Maurergesellen Adam Schaal, Pfarrei Kellenreuth von Hofstetten wird Bezug genommen.
1 beil., 1 beil. fasc., 1 Kostenl.

3937. 24. Juli.
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 14ten pres. 16ten Juli ebenfalls N. 3016 C. R. beg. beter. nebst Anlagen :/ v. b. f. zur gefälligen gutachtlichen Äußerung ganz ergebenst zu übersenden

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
bei Begnadigung des Schneidergesellen Karl Rosenberger in Kaiserslautern

3933. 23. Juli.
Infolge höherer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18ten Juli pr. heute N. 15970 wurde das Gesuch des Schneidergesellen Karl Rosenberger in Kaiserslautern vom 17ten Mai dieses Jahres, worin er unter Vorlage von dem Gemeinderathe bei der Gemeinde Bann, Königlichen Landkommissariats Germersheim Gesuch vom 5ten Juni, wiederholt um Nachsicht der wegen Ehrverletzender Körperverletzung erlittenen Strafe oder Strafumwandlung gebeten wurde, zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden.
Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Entschließungsmäßig weiter einzuberichten.
Da Rosenberger nicht eine Körperverletzung verübt hat, würden die ehrerbietigst vorgelegten Akten mit Rückgabe dem kgl. Staatsministerium des Innern ehrerbietigst vorzulegen sein.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Begnadigung von Jakob

Laden.

1 Brief

(1811)

3119 C.R.3 bay. Bats. nebst Anlagen :/ v.b.g. gegen Mitangeklagte zum Berichte, es muß Rechtsgrund der an der gerichtsgegangenen Tatsachen der abwesende Verteidiger der früheren bay. Hauptmannschaft Ehrenbreitstein eröffnet ist. der Kammer der Letzteren erhalten sich meine Ehrenwort und den Tatbestand beilagen.

Herr Apollonia Wallbach befindet sich offenbar bei der Verhandlungen militärgerichtlichen Verfahren unter den Gefängnissen muß, es ist daher bezüglich der Nummer 1 (Herrn Wallbach) wie auch bezüglich noch fehlenden Untersuchungen über Verbrechen nachzuholen.

der Leutnant Waldzell weiter endlich darauf aufmerksam zu machen, daß Ihre Vernehmung vom 4ten Juli unser in Vorlage gebracht werden und daß deshalb dieser für unverzüglich Protokollierung der Gemeinde-Polizeibehörde vom 8ten der nächsten Monats Vorgang zu tragen haben wird.

Ey
/.

Kgl. Hauptmannschaft der Pfalz

München

Gefängnis der Strafanstalt Schäfer von Landau
5 Verb., 1 Strafsache

3939. 25 Juli.

/: betreff des kgl. I Hauptmannschaft in Kaiserslautern vom 9ten pr. 11ten Juli ohne Nr folg C.R.I bay. Bats. nebst Anlagen :/ v.b.g. mit Inhaltsangabe der gestrigen Gefängnisstrafe vom 14ten pr. 25. Juni 1894 Nr. 12392 gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerbietigsten Anfügen, daß nach Maßgabe des in nebigem Berichte auf Grund der für Zeit noch nicht abgeschlossen Tagebuch-Notiz Datum „Verh. des Leiters der Schäfer von Gefangenen Verhaftsbefehlsvollzug" der weiteren Feststellungen dargestellten wird. diesen Untersuchungsakten die Verhandlung des Schäfers [illegible] nunmehr einvernehmlichen Gefängnissen als vollständig einlagerungsfähig dürfte.

v.v. Gefängnisstrafe entnehmen
die im Allgemeinen gebührenfreie Fortsetzung

Kgl. I Hauptmannschaft

Landau

die Vernehmung des Hauptschlägers Schneider von Kaiserslautern
1 Verb., 1 Verh. Sache, 1 Strafsache

1940. 25 Juli

betreff vom 16ten pr. 18ten Juli ohne Nr: 2814 C.R.I bay. Bats. d.s.g. v.b.g. der Festzug vom 21ten pr. 25ten Juli Nr. 16122 Gefängnis vom pr. 11ten vor. Monats ohne Verhaftung zu Gefängnissen und dessen Verbringung

Ey.

Kgl. I Hauptmannschaft

Zweibrücken

die Vernehmung des Arbeiters Maschinen Schmidt von Speyer
1 Verh. Sache, 1 Strafsache

1941. ver.

die Vorlage bezeichneten betreffs vom 12ten pr. 13ten dieses Monats Nr: 2953 C.R.I. folgt anzuschließen mit der Feststellung gebracht, daß es tatsächlich Festnahme der kgl. Hauptmannschaft der Pfalz vom 21ten Juli ohne pr. Nr 16319 durch den mündlich von der Arbeiter-Ehefrau Margarethe Schmidt in Speyer für ihren ehemaligen Maschinen Schmidt angebrachten Vernehmungsgesuch vom 8ten vor. Monats bei der Festnahme der abgenannten Festnahme vom 23ten [illegible] Gefängnis Nr: 2266 [illegible] bewandten ist.

Hiernach ist der Arbeiterin zu verfügen und Feststellungsbescheid Schmidt des ehemaligen Schmidt [illegible] zu bringen

Kgl. I Staatsanwaltschaft

Frankenthal ✓
Landau ✓
Kaiserslautern ✓
Zweibrücken ✓
bei Begründigung von Straf-
sachen.

zu 1 Anlage.

/: Landau 1 Verf., 1 Beil.-Akt, 1 Strafreg.

1942.-45.

25 Juli.

Dem Königlichen Herrn Prinz Luitpold des Königreichs Bayern Hoheit haben infolge allerhöchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 19ten Juli pras. gnädigst Nr. 16110 II mit allerhöchster Entschließung vom 19ten Juli lfs. Js. die Strafen, welche gegen die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Personen wegen des Vergehens gegen das Forstgesetz ausgesprochen worden sind, allergnädigst auf ein Drittheil zu ermäßigen gerucht.

Hievon ist das Nöthige zu verfügen und Rechnung über die erfolgte Erledigung an den Unterzeichneten unter Rücklage des zu der oben bezeichneten höchsten Entschließung gehörigen Verzeichnisses anher einzusenden.

Wegen einer allenfallsigen günstigen oder ungünstigen Erledigung der in Frage kommenden Strafgesuche wird der Kasse nächstens das weitere bekannt gegeben werden.

Zu Handen des kgl. Staatsministeriums der Finanzen abzuschreiben. /: Landau :/ mit Rücksenden derjenigen, welche die Begründigungsgesuche der Barbara Jakob Weidmann und der Genossen der selben von Weyher betreffen und mit der Anlage zurückfolgen.

(zu Nr. 3646, 3318, 3317, 1494, 3321, 3682 3495)

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der Finanzen
Speyer

Betr. wie vor

1 Beil.

3946.

ad.

Anliegend beehre ich mich das gefertigte Duplikat der an mich herabgelangten höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 19ten Juli pr. gnädigst Nr. 16110 II, wodurch welcher die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Personen wegen Forst-Holzfrevels begnadigt wurden, für gefällige Kenntnißnahme und weitere Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

25j

Kgl. I Staatsanwaltschaft

Frankenthal.

Begnadigung der Mitterer Christian Lembach von Grafsthal

4 Verf., 1 Strafakt.

Ez.

3947

25 Juli.

/: Entschluß des Herrn kgl. b. I. Staatsministeriums vom 23ten pr. 24. Juli tag. Nr. 4913 mit Anlagen :/ u. b. Z. zur Instruktion der Begnadigungssache des Mitt. Lembach, gütigst einliegend zurückerbeten und Mittheilung der Akten.

Kgl. I Staatsanwaltschaft

Landau

wegen des Landgerichtlichen Staatsanwaltes im 1ten und 2ten Vierteljahr 1894 verhängten Strafen auf Ausfall des Strafvollstreckung

2 Verf. Akten

3948.

ad.

bei Ein der 1ten und 2ten Vierteljahr 1894 vorgelegten Strafvollstreckungsgesuche selben anmit und in Gemäßheit höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 18ten pract. 23ten Juli abschr. Nr. 15973 in begnadigten betreffen und beifügen gefällig, daß dieselben zu gefl. Benachrichtigung keinen Anlaß bieten.

Kgl. I Staatsanwaltschaft

Zweibrücken

Betr. wie vor

2 Verf. Akten.

3949

ad

/: wie vorige Nummer - besorgen :/

1, Der Nr. 10 (Stopp) liegt eine Begnadigungsverfügung der Staatsanwaltschaft vor, welcher die Vorladung des Gesuchstellers zum Strafantritt am 10. Mai gegenfällt, der Gesuch einer Verwilligung einer 4wöchentlichen Strafvollstreckung dagegen erst am Tage darauf - 11 Mai - eingelaufen wurde /: K. d. d. v. 6. M. d. Justiz vom 30ten Oktober 1879 Nr. 18859 :/, wonach der Strafvollstreckung erst vom Tage der Gesuchstellung erlassen - wie auch den Bemerkungen in Spalte 7 nicht hervorgeht - angesehen werden konnte.

2, Der Nr. 18 (Salm) ist die Einleitung der Strafvollzugsgesuch verfügt worden.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der Finanzen
Speyer

Betr. wie vor

1 Beil.

Kgl. I Staatsanwaltschaft

Frankenthal

Betr. wie vor

2 Verf. Akten

3950.

ad.

/: wie Nr. 3948 - besorgen :/

1, bei Nr. 16 (Boh.) der ersten Vierteljahrsliste wurde Vorladung zum Strafantritte verfügt gewesen.

2, bei Nr. 9 (Keller) der zweiten Vierteljahrsliste

wurde jedoch der am 18ten October 1893 erlassene Strafbefehl nur auf den am 20 Februar 1894 angeordneten Hauptverhandlungstermin aufgehoben.

3, bei N: 12 (Klotze) der gleichen Amtsvorsteherbezirk waren Aufgriffsdiebstähle vorgekommen, durch welche Umstände der festgesetzte Freibrief (10 April) bis bereits am 14ten März seitens des Amtsgerichts Lübbenau gewährten Gelegenheiten an den Amtsgericht Lübben zwecks Strafvollstreckung verwiesen war

4, bei N: 19 (Lauchhammer) liegt eine Unterbrechung, Übertragung des Hauptverhandlungsverfahren vor, nachdem Gestellungsbefehl zum Strafantritte vorgelegen wurde, seine Vollstreckung einmal 4 monatliche Strafaufschub bewilligt wurde, dieser Strafaufschub dagegen erst am 2 April 30ten ablief /: s.f. K M d. Verfügung vom 30 Oct. 1894 N: 18854 :/, wenn der Strafaufschub nicht als vom Tage der erfolgten Gestellung des Strafantrittsbefehles ab - wenn auch den Bestimmungen in Absatz VII nicht vorgesehen - angesehen werden konnte.

5, der gleiche gilt für N: 23 (Horn). Strafantrittsbefehl wurde am 10ten April gestellt, der Gestellungsbefehl am Tage darauf

6, bei N: 32 (Stefan Bezirk Beginthen) fehlt die durch die f. s. v. d. K M. der Verfügung vom 23ten April 1883 N: 3624 angeordnete Benachrichtigung auf den früheren Strafantrag, die, nachdem die Vorgesetzte für den 1ten Amtsbezirk nicht bereits in Vorlage gebracht waren, nunmehr fällig angeordnet werden können.

Kgl. I Amtsanwalt

Kaiserslautern

Lehr. weis vor

2 Sekt. Schütze.

1951. 25 Juli

/: wie N: 1948 - berichtigen :/

1, bei N: 17 (Bann) der ersten Amtsbezirksgericht liegt eine Verspätung friedlich der Vorladung zum Strafantritte vor.

2, bei N: 29 (Höhn) der gleichen Amtsbezirksgericht liegt eine Unterbrechungsübertragung des Amtsv.

unverschuldet vor, nachdem der Gestellungsbefehl am 10ten März der Gemeinde einmal 4 monatlichen Strafaufschub erhielt, die Vorladung zum Strafantritte aber schon am 8ten März zuvor zugestellt war /. s. f. d. kgl. K M. der Verfügung vom 30ten October 1894 N: 18854 :/, wenn auch der Strafaufschub als vom Tage der Gestellung des Strafantrittsbefehles ab - wenn auch den Bestimmungen in Absatz VII nicht vorgesehen - angesehen werden konnte.

3, bei N: 8 (Amtsvorsteherbezirk Steinwald) der 2ten Amtsbezirksgericht liegt gleichfalls eine Unterbrechungsübertragung des Verhandlungsverfahren vor, nachdem ein Strafaufschub gemäß § 487 ein früher Fall einer die zu vollziehende Strafe von dem Verurteilungsrichter zu bestimmenden verfügt wurde. /: s. Verf. d. 21 Sept 1879 Zeitschr. Bl/1 :/

4, bei N: 23 (Fasbom) der gleichen Amtsbezirksgericht liegt gleichfalls eine Unterbrechungsübertragung des Verhandlungsverfahren vor, nachdem der Amtsvorsteher mit Ausführungen, wenn auf gemäß § 400 Bl/2 d. H. P. O. bereits einen Aufschub der Vollstreckung angeordnet hatte, der Gemeindevorsteher des Strafaufschubes dieser bis fast von 4 Monaten eben spricht.

5, bei N: 37 (Buchs) liegt seitens Verspätung der Vorladung zum Strafantritte vor

---

Amtsgerichtsvorsteher

Dahn

Strafvollstreckung für Pfalz mit Weibel, Offenbach von Wolfsmund Johann, Taxator und Schmelzer

2 Bezirk.

3952. 26 Juli

/: bezüglich der Nebengemeinden vom 13ten gemäß 14ten dieses Monats hng. Vorl. nebst Anlagen :/ v. d. f. gemäß unter nochmaliger Prüfung der bevorstehenden Strafvollstreckung und Verfügung eines Strafaufschubes bis gemäß 1ten September 1894. Hierzu vor Allem dieses Verfahren wollen die Anordnungen über die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens treffen, falls noch ihre neuen Anlass begründet sein sollten.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal.
die Begnadigung des Fabrik-
arbeiters Conrad Kamb von
Oggersheim

2 Bestl. Fasz., 1 Strafakt.

1953. 26. Juli.

Bericht vom 11ten pr. 13ten Juli ebenda No: 7668 C. 28 betr. d.d.t.v. 21ten Juli pras. heute No: 16319 Gesuch vom 13. Mai ds. Js. des Strafgefangenen Conrad Kamb von Oggersheim um Begnadigung.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
die Strafvollstreckung des
Schneiders Ferdinand Klein von
Vorgalbach

2 Bestl. Fasz., 1 Strafakt.

1954. ebr.

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 13ten pras. 13ten Juli ebenda No: 4954 C. R. I. hieher vorgelegten Aktenstückes wird Ihnen hiemit eröffnet, daß in Gemäßheit Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6ten Juli pras. heute No: 16346 genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 16. März 1894 gegen den Schneider Ferdinand Klein von Vorgalbach wegen Vergehens der Urkundenfälschung ausgesprochenen Gefängnißstrafe von einem Monat bis zum 15ten October 1894 einschließlich abzubüßen.

Ferner ist der Vollzug zu verfügen

Kgl. Staatsanwaltschaften
der Pfalz
München
die Begnadigung des Mau-
rers Heinrich Wacker in Kai-
serslautern betr.

2 Bestl., 1 Strafakt.

1955 ebr.

I. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 21ten pras. 25ten Juli ebenda No: 7895 C. R. I. mit Anlagen I/I zum Gnadengesuche des Strafgefangenen Heinrich Wacker in Kaiserslautern.

dabei wolle mir in Gemäßheit auf die Entschließungen in dem Staatsministerialschreiben Gutachten gnädigst gestattet werden, es dem Ermessen anheim zu geben, ob nicht der Gesuch mit Rücksicht auf den zum Theile wegen Trunkenheit und bei der Zeit der Thatbegehung schwankenden Geisteszustand des Bittstellers, welcher sich unter diesen Umständen der strafbaren Handlung nicht völlig bewußt gewesen zu sein scheint, wenigstens zum Theile bewilligt

[illegible]

festsetzung allenfallsigen Urtheil beschwerdet werden wolle und gegen vorliegenden Bescheid, daß die Strafe nicht ab 8 Tage Gefängniß gemildert werde.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
beschwerde des Schneiders Jacob
Bellaire von Obergrumbach

1956. 26 Juli.

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 18ten pras. 18ten dieses Monats No: 4914 C. R. I. hieher vorgelegten Aktenstückes wird Ihnen hiemit eröffnet, daß in dem Gnadengesuche des Beschwerdeführers Jacob Bellaire gegen seine von Landgerichte der Pfalz mit Urtheil vom 30ten Juni ebenda wegen Verbrechens Schwerer Diebstahl und Diebstahl im Rückfalle Strafe von 4 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren und Zulässigkeit Polizeiaufsicht verhängten Strafe mit Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 16ten dieses Monats No: 16346 beschieden worden ist, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, die Strafe auf 3 Jahre Gefängniß zu ermäßigen.

Der denselben
beschwerde des Tünchers
Adam Bickel von Frankenthal

1957. ebr.

Hienach folgt mein Bescheid vom heutigen auf die Beschwerde des Bickel vom 29ten dieses ebenda gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 20ten des nämlichen Monats in der Anzeigesache gegen den Beschwerdeführer Buchenrode und den Beschwerdeführer Bürgermeister Bickel von Frankenthal wegen Körperverletzung im Raufhandel mit der Auflage, die dem Beschwerdeführer Bickel durch Körperverletzung verursachten Kosten zu bezahlen.

Der mit Bericht vom 9ten pras. 11ten Juli ebenda

N: 2905 C.K.U. vorgelegte Strafanzeige folgt anbei zurück.

Herren
Adam Bickel, Einsasser
Ernstaedter

/: betr. wie vor :/

3958. 26 Juli

Auf Ihre Beschwerde vom 19ten dieses ab. gegen die Einstellungsverfügung der kgl. Landgerichts-Herr Staatsanwalt in Zweibrücken vom 10ten des ersten Monats in der Anzeigesache gegen den Schreinergesellen Christof Buchenroth und den Schlosser Adolphe Auguste Bicklein, beide von Ernstaedter, wegen Körperverletzung muß Ihnen nochmals eröffnet, daß die gepflogenen Erhebungen keine genügenden Verdachtsgründe für die von Ihnen dem Buchenroth und Cons. zur Last gelegten Thatsachen der Körperverletzung ergeben haben und daß demgemäß Ihre Beschwerde von mir nur als folgerichtig muß gegeben werden kann.

Kgl. Amtsanwaltschaft der Pfalz
Speyer
Landau

Die Begnadigung des pfalzgräflichen Sprengl von Kaiserslautern betr.

1 Heft

3961. 17ten Juli

/: Bericht des kgl. I Staatsanwalts in Kaiserslautern vom 15ten Juli pr. praes. heute No 5067 betr. mildes Anbringen v. 6 ds. um Haftentlassung des Schlossers Christian Sprengl von Kaiserslautern wegen Körperverletzung vom 17 pr. 21. d. M. No 16016 pr. Festsetzung der hiefür Kostenrechnungen und weiteren Verfügung ehrerbietigst unterbreitet.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
Die Abhaltung der 9ten Sitzung gerichts des Schwurgerichtes bei dem kgl. Landgerichte Landau betreffend die Sitzungsperiode 1894

3962 eod.

/: Abdruck des k.k. I. St. A. M. des Inhalts vom 17ten Juli pr. praes. No: 16531 betr. wie vor. pro festsetzung des Beginnes auf Montag den 17ten September 1894 :/ ehrerbietigst zu überreichen.

Herren
Nikolaus Rundstadler, Schneider
Medelsheim

3960. eod.

Auf Ihre Beschwerde vom 5ten Juli ebenf. gegen die Einstellungsverfügung des kgl. Staatsanwalts in Zweibrücken vom 29ten Juni ebenf. in der Anzeigesache gegen den Schuhmachergesellen Mathias Wack von Medelsheim wegen Körperverletzung wieder die Billigkeit muß Ihnen nochmals eröffnet, daß die gepflogenen Erhebungen keine genügenden Verdachtsgründe für die von Ihnen dem Wack zur Last gelegten Verbrechen wieder die Billigkeit wird abermals nicht für ein von demselben zu verantwortendes Vergehen der Beleidigung ergeben haben wird daß demgemäß Ihre Beschwerde von mir nur als folgerichtig muß gegeben werden kann.

Kgl. Staatsanwalt
Zweibrücken
Beschwerde des Schneidermeisters Nikolaus Rundstadler von Medelsheim

3959. eod.

Unterfertigter folgt mein Bescheid vom heutigen auf die Beschwerde des Rundstadler vom 5ten Juli ebenf. gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 29ten vorigen Monats in der Anzeigesache gegen den Schuhmachergesellen Mathias Wack von Medelsheim wegen Körperverletzung wieder die Billigkeit zur Kenntnißnahme mit der Auflage, derselbe wolle beigeschlossenen Abschrift derselben dem Beschwerdeführer gegen ebenfalls vorgelegte betreffs Einstellungsverfügung behändigen zu lassen.

Der mit Bericht vom 15ten praes. 16ten dieses Monats vorgelegten Strafanzeige wollte beiliegend folgt anbei zurück.

	prüfungen sind aber dennoch sorgfältig weiter prüfungen der betr. Akten unser zu beantragen.
Kgl. I Landwehrbezirk Kaiserslautern die Begnadigung resp. Strafaussetzung des Kohlenträgers Wendel von Enkenbach 1 Akt	3964 27 Juli vom 22ten cf. d.s.b.K.M. der Antrag vom 23 Juli pres. heute N: 16521. Gesuch vom 17 d.M. zur Instruktion etc.
Kgl. I Landwehrbezirk Zweibrücken die Begnadigung des Bauern Kleinberger von Obernheim 2 Bde. Akten, 1 Kapsel.	3965. cor: Bericht vom 17ten Juli ebenso N: 3055 C.R.L. dieß betr. d.cf. d.s.b.K.M. der Antrag vom 24ten Juli pres. heute N: 16618 Gesuch vom 5 cor. Monats abschriftlich Verfügung an Kleinberger einst dessen Akten.
Kgl. I Landwehrbezirk Landau die Begnadigung des Sekret Gerwy Fells von Kandel	3966. cor. der mit Bericht vom 11ten pres. 14ten Juli ebenso N: 1816 C.R.L. vorgelegten Akten und Lebenslaufs haben unterbreitet mit der Erörterung gebeten, daß wiederholt seitens Strafvollstreckung des kgl. Landwehrbezirks Amt der Antrag vom 15ten Juli ebenso pres. heute N. 16521 dem gefällten Offizial-Begnadigungsgesuche vom 4ten dieses Monats nun Folge mit gegeben, daß dagegen auf Grund Allerhöchster Ermächtigung gefällt werde, daß der Vollzug der durch Urtheil des kgl. Landgerichts Landau vom 4ten Oktober 1894 gegen den vormaligen Sekretär Gerwy Fells von Kandel wegen 14 Verbrechen wider die Sittlichkeit ausgesprochenen Gefängnißstrafe von 5 Jahren fortan ~~fortan~~ so unterbrochen werde und bis auf Widerruf ausgesetzt bleibe. Hiernach ist das Erforderliche zu veranlassen und wollen die mitbesonders gefälligst der ausfertigenden kgl. Begründung von der beantragenden Strafaussetzung der p Fells sofort benachrichtigen, damit dasselbe angesichts der Verfügung des Vol. 4a der p.H.J.V. unmittelbar

Ist unter Kgl. Landwehrbezirk Landau erledigt

das Gesuch weiter ohne Vorlage zur Entscheidung bringen lassen kann.

In gleicher Weise ist die Verwaltung der kgl. Gefangenenanstalt Frankenthal – diese unter Beifügung der Personalakten sowie der dortigen gehörigen Strafvollstreckung vom 29ten Juni 1894 nebst Anlage – sowie die kgl. Verwaltung des Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt Frankenthal aufgefordert zu vernehmen, mit dem Auftrage an letztere, den Fall der auf die Verfügung bezüglichen festen Strafvollstreckung vom 25ten dieses Monats N: 16521, soweit nicht schon, dem p Fells baldthunlichst zur Kenntniß zu bringen und Ihnen über den Fall eine Gründe der Entlassung Mittheilung zu machen, wobei diese bei allenfallsigen Mängeln aufzufordern sind die Vollzugsakten für die Begutachtung der Haftfrage zu Vortrag zu bekommen haben werden.

Seitens der Verwaltung der Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt in Frankenthal ist mittels anschreiben, daß der einschlägige kgl. Bezirksamt eine weitere Entscheidung bezüglich der fernerweiten Verwahrung des p Fells erwirken werde, daß aber zufolge der seinerzeit vorgenommenen festen Strafvollstreckung, sobald der Gesundheitszustand des Verurtheilten die Entlassung der Strafvollstreckung ermöglichen sollte, für deren Wiederaufnahme Vorsorge getroffen sei und daß dieselbe demgemäß im Falle der Abstand der Kranken in der Lage sich befindet, sowie dem Eintritt der fernerweiten Verwahrungs-Möglichkeit, jeder Zeit, jedenfalls aber Mitte Januar 1895 wiederum über den Gesundheitszustand des Falls zu vernehmen habe, wodem jedenfalls vor Ablauf von sechs Monaten ~~spätestens~~ unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung dem hiesigen kgl. Landwehrbezirksamt der Antrag von neuem vorzulegen ist.

Mit Begutachtung hiervon werden die Akten zurückgesandt, der ärztliche Gutachten letzteren Falles

	verfahren zur erhalten wird und mit genauerem Datum nebst eingehenden gütlichen Vorschlägen baldigst Bericht zu erstatten. Landau 15ten Januar 1895 zu Vorlage zu bringen. Kaufmann Ueber die erhobenen Mehrforderungen, sowie die Frage, ob die Verfügung, welche den betreffenden Bezirksamt weiteres unter Buße auferlegen wird, sofort für Ihnen genügt, uns baldmöglichst zu geben.
Kgl. I Hauptmannschaft Kaiserslautern Frankenthal Landau Zweibrücken Bestellung der 5ten Ersatzgeschworenen der Schwurgerichte bei dem kgl. Landgerichte Frankenthal	3967–70 27 Juli /: Abdruck der k.k.s.b.H.M. der Justiz vom 23ten Juli ctg. betr., enthaltend durch Kundmachung der seiner kgl. B.L.G. Präsidenten vom Landgericht Zweibrücken die Ernennung des B.L.G. Beisitzer Zöller zum vorsitzenden k.b.L.G. für Kaufmannsachen und Bestellung von den beiden Ersatzgeschworenen /:
Kgl. I Hauptmannschaft Landau die Begnadigung der Johanna Magdalena Winkenstein, Ehefrau Hoffmann von Weingarten betr. 1 Bittschrift, 1 Strafakt	3971 28 Juli Bericht vom 19ten praes. 16ten Juli ehrerb. N: 1861 C.R.B. betr. k.s.f.s.b.H.M. der Justiz vom 24ten Juli praes. heute N: 16626 Gesuch vom 10ten Monats abgewiesen. Eröffnung an Ehefrau Hoffmann und den Otto Winkenstein
Kgl. I Hauptmannschaft Frankenthal die Begnadigung des Ackers namens Adam Freundlich in Haßloch betr. 3 Bittschrift, 1 Strafakt	3972 ctr Bericht vom 19ten praes. 16ten Juli ehrerb. N: 7805 C.R.B. betr. k.s.f.s.b.H.M. der Justiz vom 25ten Juli praes. heute N: 16627 Gesuch vom 15 Juni 1894 abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller
An denselben die Begnadigung des Maurer Schmitt, Ehefrau des Karl Hannes in Frankenthal betr. 1 Bittschrift, 1 Strafakt	3973 ctr Bericht vom 12ten praes. 14ten Juli ehrerb. N: 7705 C.R.B. betr. k.s.f.s.b.H.M. der Justiz vom 25ten Juli praes. heute N: 16624 Gesuch vom 24ten Juni 1894 abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller.

Kgl. I Hauptmannschaft Frankenthal die Begnadigung des Taglöhners Johann Schmitt in Hayna betr. 1 Bittschrift, 1 Strafakt	3974 28 Juli Bericht vom 16ten praes. 23ten Juli ehrerb. N: 8949 C.R.B. betr. k.s.f.s.b.H.M. der Justiz vom 26ten Juli praes. heute N: 16687 Gesuch vom 5ten laufenden Monats abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller
Kgl Hauptmannschaften der Justiz München die Begnadigung des Bäckers und Schwarzen Kopfing in Fronten Hof 1 Bittschrift, 1 Strafakt	3975. ctr /: Bericht der kgl. I Hauptmannschaft in Frankenthal vom 18ten praes. 20ten Juli N: 7784 II. betr. 19ten praes. 28ten des nämlichen Monats N: 8457 II. nebst Anlagen/ k.b.J. gehorsamst zu Vorlage mit dem ehrerbietigsten Berichten, dass ich mich, mangels der kgl Hauptmannschaft Frankenthal als nicht gelegen bezeichnet ab die Begnadigung des Verfahrt mit der Vorlagen mitbewerbenden Ansuchen [illegible] dagegen aber nicht die Verfügung einer Geldstrafe gleichgestellt gewesen wäre /: vergl. Entschließung des Staatsministeriums Band XXIV F. 58 :/, den Hauptmannschaftlichen Gutachten entsprechend wird gegen die Verfügung der Vermögensverhältnisse des Gesuchstellers die Verhängung einer Geldstrafe von Zehn pro Abwendung der Vollziehung der Freiheitsstrafe als genügende Strafe für das Vergehen anzusehen sein.
Kgl. Hauptmannschaften der Justiz München die Zahl der Schützen und Schützenmeister für das Gaßschützenfest 1895 k.s.f.s.b. 3ten praes. 7ten Juli 1894 N: 14851 2 Beil.	3976. 28 Juli Schützen kgl. Hauptmannschaften der Justiz bringen auf die Vollziehung der nachbezeichneten Schützenfestbestimmungen pro totalitarische Strafsätzen, von welchen die erste bei vorgekommenen Fehl der ordentlichen Bezirksschützen, der Schützen und Gastschützen bei den kgl. Amtsgerichten des Abwesenheitsgerichtsbezirkes Frankenthal für das Gaßschützenfest 1895, die anderen bei in diesem Gerichtsbezirke für denselben Fest vorkommenden Fall der Gastschützen und Gastschützenmeister, auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke vertheilt, enthält, und folgendem ehrerbietigsten Berichte gehorsamst zu Vorlage:

Auf den Vorschlägen der kgl. I Inspektionen ist eine Übereinstimmung mit den Amtsgerichtsbezirken vorhanden ist nicht aufrechterhalten kann, ist, wie auch der anliegenden neuen tabellarischen Übersicht festgestellt, daß unterkommen werden wollen, für das Geschäftsjahr 1895 beispielsweise fast der ordentlichen Sitzungstage, der Schöffen und Hilfsschöffen beigetrieben, wenn diese durch die letzte Ausschließung vom 26ten resp. 29ten Juli vorgenommen Nr. 1447g ihre das Geschäftsjahr 1894 festgehalten wurde. Nur der sich dem kgl. Amtsgerichte Pirmasens mit den Inspektionen beschäftigte Amtsrichter soll im Einvernehmen mit dem dortigen Amtsanwalte, welchen der kgl. I Inspektion in jederzeitigen gütigen Einvernehmen eine Erhöhung der Zahl der Sitzungstage ordentlichen von 84 auf 96 zwar dann, entsprechend mit der Schöffen von 43 auf 49 sowie der Hilfsschöffen von 20 auf 24 vorzunehmen, nachdem durch die Erhöhung wenn die Schöffenbezirken sehr gleichmäßige Belastung der einzelnen Sitzungstage hergestellt werden könnte und muß bei Festsetzung der Sitzungstage speziell die Berücksichtigung der jeweilig vorgeladenen Personen angelegen sein lassen. Nachdem nichtsdestoweniger dem ersteren Grunde der Vorschrift muß abgesprochen werden kann, gemäß der Nachgang der wiederholt der Stadt permanent wohnenden Schöffen gute festgelegenheit mit der Eisenbahn oder der Post abgeht und muß bei den kgl. Amtsgerichten Landwirtschaften a/Z mit einer erheblichen durchschnittlichen der Hauptverhandlungen (15,4 pro 1894) und Reisedauer mit einer wesentlich geringeren (11,7% pro 1894) die Zahl der Sitzungstage und der Schöffen dieser wie der für permanente Hauptorten Klasse festgesetzt wäre, müßte es dieser Umstand dem abzumessenden Ermessen, soweit die Zahl der Sitzungstage und der Schöffen in betracht kommt, beispielsweise und soweit die festgenauigkeit Festsetzung dieser Zahlen,

26.) Trier, den 29ten Juli 1894 N: 3976

Tabellarische Übersicht (I)

über

die in Geschäftsjahre 1895
bei
den Schöffengerichten der Amtsgerichte
des Oberlandesgerichtsbezirks

Zweibrücken

mindestens notwendige Zahl
der
ordentlichen Sitzungstage
sowie
der Schöffen und Hilfsschöffen

Landgerichts-bezirke	Amtsgerichts-bezirke	Zahl der freiheitlichen Freiheitsstrafen an Gefängnisstrafen 1892	1893	Zahl der freiheitlichen Freiheitsstrafen an Gefängnisstrafen mit 5 bzw. Halbjahren 1894: an Tagen	ordentliche Besitzungstage	Summe der auf diesen Besitzungstagen verhängten Freiheitsstrafen an	Zahl der Freiheitsstrafen an Tagen, welche wegen ordentlicher Besitzungstage an Besitzungstagen verhängt wurden	Zahl der Freiheitsstrafen an Tagen, welche wegen ordentlicher Besitzungstage an Besitzungstagen verhängt wurden	Durchschnittliche Zahl der Freiheitsstrafen an Tagen, welche wegen ordentlicher Besitzungstage an Besitzungstagen verhängt wurden	Durchschnittliche Zahl der Freiheitsstrafen an Tagen, welche wegen ordentlicher Besitzungstage an Besitzungstagen verhängt wurden	Anzahl der Freiheitsstrafen an Tagen, welche wegen der bisherigen (incl. außerordentlichen) Besitzungen in den Jahren 1892, 1893 und dem laufenden 1894, der betroffenen Personen verhängt wurden für einen Besitzungstag nach Maßgabe der pro 1894 festgestellten Besitzungstage	Verordnungen pro 1895 bezüglich der Zahl der ordentlichen Besitzungstage festzusetzen: Amtsgerichte, welche nicht mehr als zwei Besitzungstage zu halten haben	Landgerichtliche Strafkammer	Oberstaatsanwaltschaft	der Schöffen-gerichte: Landgerichtliche Strafkammer	der Schöffen-gerichte: Oberstaatsanwaltschaft	der Schwurgerichte: Landgerichtliche Strafkammer	der Schwurgerichte: Oberstaatsanwaltschaft	Bemerkungen
1	2	3	4	5.	6.	7.	8	9.	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20.
Frankenthal	Dürkheim	447	390	202	24	8,41	–	–	44	413,67	9,40.	44	44	44	23	23.	18	18.	
	Frankenthal	583	542	296	29	10.	–	–	58	568,33.	9,79	58	58	58	29	29	14	14	
	Grünstadt	467	479	232	23	10.09	–	–	44	470	10,68	44	44	44	23	23	14	14	
	Ludwigshafen a/Rh.	1427.	1549	819	48	17,06	–	–	96	1533.	16,02	96	96	96	49	49	24	24	
	Neustadt	777	808	392	36	10,89	7	2	72	794,33	11,03	72	72	72	37	37	20	20	
	Speyer	335	527	213.	26	8,19	–	–	52	429,33.	8,25	52.	52	52.	27	27.	12	12.	
Kaiserslautern	Kaiserslautern	1180	1237	630	48	13,12	–	–	96	1226,66	12,77	96	96	96	49	49	30	30	
	Kirchheimbolanden	272	310	130	20	6,50	–	–	40	280,66	7,17	40	40	40	21	21	11	11	
	Kusel	252	231	99	18	5,50	10	2	36	233,66	6,50	36	36	36	19	19	8	8	
	Lauterecken	133	127	57	11	4,64	–	–	24	120,66	5,02	24	24	24	13	13	10	16	
	Oberamstadt	216	218	100	18	5,55	1	1	36	212	5,88	36	36	36	19	19	10	16	
	Otterberg	198	211	94	12	7,90	–	–	24	199	8,28	24	24	24	13	13	7	7	
	Rockenhausen	139	147	65	12	5,42	4	2	24	141,33	5,90	24	24	24	13	13	7	7	
	Winnweiler	139	219	78	12	6,05	–	–	24	171,00	7,13	24	24	24	13	13	7	7	
	Wolfstein	113.	137.	40.	12	3,33.	2	2	24	111,33	4,63.	24	24	24	13	13.	7	7.	
Landau	Annweiler	313	257	120	13	9,23	8	1	26	294,66	10,56	26	26	26	13	13	8	9	
	Bergzabern	260	264	116	15	7,73	–	–	30	251	8,36	30	30	30	15	15	10	10	
	Landau	308	286	113	15	7,53	1	1	30	274	9,13	30	30	30	15	15	8	8	
	Germersheim	248	315	128	14	9,14	–	–	28	273	9,75	28	28	28	15	15	8	8	
	Kandel	367	427 429	180	22	8,18	–	–	42	384,66	9,15	42	42	42	21	21	12	12	
	Landau	424	490 490	188.	28.	6,71	–	–	60	420	7,16.	60	60	60.	31	31.	20	20.	
Zweibrücken	Blieskastel	201	239	99	12	8,25	8	2	24	218	9,08	24	24	24	13	13	10	10	
	Homburg	121	117	67	12	5,58	–	–	24	124	5,16	24	24	24	13	13	7	7	
	Pirmasens	174	207	72	12	6	1	1	30	177,40.	5,91	30	30	30	15	15	10	10	
	St. Ingbert	311	321.	145	15	9,66	–	–	28	310,66	11,10	28	28	28	15	15	12	12	
Zweibrücken	Zweibrücken	299	266	138	20	6,40	–	–	36	280,33	7,78	36	36	36	19	19	9	9	
	Pirmasens	1371	1309	571	43	13,00	–	–	84	1269,33	15,08	96	96	96	49	49	24	20 24	
	Waldfischbach	188	269	121	14	8,64	–	–	28	283	8,32	28	28	28	15	15	7	7	
	Waldmohr	232	240	106	13	8,15	13	2	28	253,33	9,04	28	28	28	15	15	7	7	
	Zweibrücken	572	536	230.	28	8,21	–	–	64	529,33	8,27	64	64	64	33	33	17	17.	

Zweibrücken den 28 Juli 1894
d. Kgl. Oberstaatsanwalt.

Gem. Erlass vom 28 Dec. 1894 No 3976

Tabellarische Übersicht (II)

über

die Aufstellung der zu Geschworenen

1895

für den

Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken

sowie der Geschworenen und Hilfsgeschworenen

aus

den einzelnen Amtsgerichtsbezirken

Liste der

Landgerichtsbezirke	Amtsgerichtsbezirke	Landwehrpflichtige Zahl	Freiheitsstrafen a	Freiheitsstrafen b	Geldstrafen
1.	2.	3.	4		5.
Frankenthal	Dürkheim	29,206	7,69	8	
	Frankenthal	30,897	8,14	8	
	Grünstadt	21,418	5,64	6	
	Ludwigshafen	61,428	16,19	16	
	Neustadt	45,587	12,01	12	
	Speyer	32,889	8,66	9	
Kaiserslautern	Kaiserslautern	55,275	14,46	14	
	Kirchheimbolanden	25,055	6,60	7	
	Kusel	19,876	5,23	5	
	Lautereckten	9,856	2,59	3	
	Obermoschel	15,861	4,18	4	
	Otterberg	13,850	3,65	4	
	Rockenhausen	10,192	2,68	3	
	Winnweiler	12,509	3,29	3	
	Wolfstein	12,149	3,20	3	
Landau	Annweiler	15,258	4,01	4	
	Bergzabern	22,081	5,82	6	
	Edenkoben	25,574	6,74	7	
	Germersheim	25,441	6,70	7	
	Kandel	27,047	7,12	7	
	Landau	37,601	9,91	10	
Zweibrücken	Bliescastel	15,586	4,10	4	
	Lebach	9,103	2,39	2	
	Homburg	12,340	3,25	3	
	St. Ingbert	17,428	4,59	4	
	Lambrecht	21,236	5,59	6	
	Pirmasens	37,354	9,84	10	
	Waldfischbach	10,918	2,87	3	
	Waldmohr	21,154	5,57	5	
	Zweibrücken	34,214	9,04	9	28
		728,422	191,75	192	28.

Zweibrücken den 28ten Juli 1894
Der kgl. Oberstaatsanwalt:

† Verfügung der

[illegible] wird sich für in der Tabelle vorgesehen haben, vielmehr muß beabsichtigt, während für die Strafvollstreckung der Geldstrafen von 10 auf 14 vierteljährlich ein genügender Betrag muß gegeben zu sein scheint.

Bezüglich der für das Geschäftsjahr 1894 festgesetzten Zahl der Freiheitsstrafen mit 192 und Geldstrafen mit 28 sowie deren Vertheilung auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke glaubt sich der kgl. I Staatsanwalt zu Zweibrücken für Vorschlagung einer Änderung für das Geschäftsjahr 1895 nicht veranlaßt und bestens auf sich zu Grund dessen Vorschlags bei fester Halle entgegenzutreten.

K. T. Amtsanwalt
Frankenthal
Z'Clenten
Zweibrücken

3977.-79 30/Juli
Ihr 1 Nützung und Mittheilung des Geschäftsjahres Gesetzgebung betr. d. k. Abth. d. Jahr 26 Jn. 20 Cfl. Mk 1: 16500 Bz. Lehr. zur Einrichtung je Mittheilung Freundschaft. Anschreiben ist pflichtige Anfragen.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

3980 ex
J: Vorbericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 26ten praes. 28ten Juli ebenso No 8436 C. R. V. betr. Lehr. nebst Anlagen ist v. b. J. für genauesten Gut. nochmalige Äußerung Herstellung der bitte einen Schluß den Köpfen ganz ergebenst zu übersenden

der Regierung Herr Jakob Kopp von Landau
1 Amt, 2 Amtsgehilfen, 1 Kanzlei

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

3981. ex
Bericht vom 19ten praes. 26ten Juli ebenso No 2887 C. R. I betr. Lehr. nebst Anlagen. J. f. s. b. K. M. der Fürsorge vom 16ten Juli praes heute No 16810 Gesuch des praes 19ten Juni d. J. abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller

der Regierung Herr Jakob Klein von Wernersheim
1 Amtsgehilfen, 1 Kanzlei

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern

3982 ex
Bericht vom 19ten praes 21ten Juli ebenso No 4974 C. R. II betr. J. f. s. b. K. M. der Fürsorge vom 16ten praes 20ten Juli No 16818 Gesuch vom 16ten vor. M. abgewiesen. Hiernach ist s. M. zu verfügen.

Strafvollstreckung der Regierung
Josef Köhler von Kaiserslautern
1 Amtsgehilfen, 1 Kanzlei

Kgl. I Staatsanwalt

Zweibrücken

die Begnadigung des Bäckermeisters Georg Steger von Hamburg

1 Bittsch., 1 Strafakt.

3983 20 Juli

Bericht vom 18ten pres. 19ten Juli absn. № 2049 C.R. B Bezg. betr. d.f.f. d. b. H.M. der Festsetz vom 15ten Juli pres. heute № 16802 Gesuch vom 8ten Juni d.J. abgewiesen Rückäußerung an Steger wird dessen Absatz

An denselben.

Strafunterbrechung für den Gefangenen Peter Weisang in Germersheim

1 Bittsch.

3984. ers

/: Berichte des Untersuchungsrichters vom 18ten Juli pres. heute № 3218 C.R. II Bezg. betr. nach Anlagen :/ u. b.f. wegen Verlängerung der dem Weisang gewährten Strafunterbrechung bis zum 1ten November 1894 gefälligst. Bericht vor Ablauf der früh. erbeten bis über die Strafunterbrechungs-Frage durch den Weisang anderweitig berichtet, wenn nicht schon vorher Anlaß dazu gegeben sein sollte.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung

München

Strafvollstreckungssache des Georg Wolf, Maurer von Darmstadt

1 Bittsch., 1 Bittsch. Fasz., 1 Strafakt.

3985. 31ten Juli

/: Berichte des Kgl. I Staatsanwaltes zu Landau vom 28ten pres. 31ten Juli absn. № 3070 C.R. I Bezg. betr. nach Anlagen :/ u. b.f. mit dem Berichten vorgelegt, daß es mit den Vorgetragenen auf gerichtliche Bewilligung der erbetenen Strafunterbrechung bis zum 1ten Oktober 1894 ehrerbietigst anschließt.

Kgl. I Staatsanwalt

Frankenthal

bestrafte den Maurermeister Johann Lingenfelder III in Germersheim

1 Strafvollstreckung

3986. ers

/: Beschwerde des Untersuchungsrichters vom 17ten pres. 31ten Juli an das L.G. gegen Fritz Georg von Maxdorf wegen Betrugs :/ u. b.f. zum Berichterstatten, Berichterstattung und Beibringung der akten und Maxdorf der beschwerdeführer und subsidiarischen Haftbefehls wird Minister vorlegt mit den betreffenden Strafakten.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung

München

die Begnadigung des Fabrik.

3987. 1 Bittsch

/: Berichte des Kgl. I Staatsanwaltes zu Landau vom 30ten pr. 31ten Juli absn. № 3160 C.R. I Bezg. betr. nach Anlagen :/ u. b.f. mit Vollzug des erbetenen Haftbefehls Gesuch des Wirthes Georg Schmitt von Rodalben

1 Bittsch., 1 Bittsch. Fasz., 1 Strafakt.

3988 1 Augusts.

/: Berichte des Kgl. I Staatsanwaltes zu Landau vom 30ten pres. 31ten Juli absn. № 3161 C.R. II Bezg. betr. nach Anlagen :/ u. b.f. mit Vollzug der Festsetzung vom 19ten Juni pr. 4ten Juli absn. № 14225 unter ehrerbietigstem Anschluß an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.

An denselben

die Begnadigung (bezw. die vorläufige Entlassung) des Ackerers Johann Schmadel von Rodalben

1 Bittsch., 1 Bittsch. Fasz., 1 Strafakt.

3989 ers

/: Berichte des Kgl. I Staatsanwaltes zu Landau vom 18ten pres. 31ten Juli absn. № 3064 C.R. II Bezg. betr. nach Anlagen :/ u. b.f. mit Vollzug der Festsetzung vom 12ten pres. 28ten Juni absn. № 3376 mit dem gehorsamsten beifügen unterbreitet, daß es mit den Staatsanwaltschaftlichen Gutachten auf Abweisung des Gnadengesuches und Bewilligung der vorläufigen Entlassung des Schmadel und dem Absehen von drei Vierteljahren der Strafzeit ehrerbietigst anschließe.

Kgl. Regierung der Pfalz

Kammer des Innern

Speyer

die Begnadigung der Wirthsfrau Luise Philipp Jakob Berker und Apollonia geb. Ballweger

1 Bittsch., 1 Bittschr., 1 Strafakt.

3990 ers.

/: Berichte des Kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 28ten Juli pres. heute № 3393 C.R. II Bezg. betr. nach Anlagen :/ u. b.f. für gnadenweise Entlassung ganz ergebenst zu übersenden

Kgl. I Staatsanwalt

Frankenthal

die Begnadigung des gewesenen Feldwebels Hermann Lemmerich von Otterstadt.

1 Bittsch., 1 Bittschr., 1 Strafakt.

3991. 3 Augusts

Bericht vom 18ten pr. 19ten Juli absn. № 3985 C.R. I Bezg. betr. d.f.f. d. b. H.M. der Festsetz vom 30ten Juli absn. pr. heute № 16803 Gesuch vom 17ten Juni abgewiesen. Rückäußerung an den Gesuchsteller

Kgl. I Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Lebt. mir vor
1 Bail

3992. 31 August.

In der Anlage beehre ich mich die gefälligste Rückkehr der mir mit gefälligem Schreiben der Kgl. Landwirthschaftsrath der Pfalz vom 30ten Juli abhin pract. heute, Nr 16809, mittheilig welchen der Gesuch des Lehrers des Lemmerich um gnadenweise Erlass der gegen ihn durch Urtheile des Kgl. Amtsgerichtes in Speyer vom 15 Februar 1864 (drei) Zuwiderhandlungen wegen fruchtbarer Gebühren von 50 & 92 ℔ begw. der an die Stelle derselben getretenen Haftstrafe von 17 Tagen abgeändert würde, zur gnädigsten Kenntnissnahme ganz ergebenst zu überreichen.

Kgl. I Landwehrbezirk
Zweibrücken
die Regierung der Ackerbauschule Pfalzgrafenhof

3993. Conc.

Unter Bezugnahme auf unseren Erlass vom 14ten Juli abhin № 3883-86. folgen anverwandt die mittheilungsgemäss Akten zurück.

Zugleich werden die in Erledigung der weiter an uns gerichteten Aufforderung des Kgl. Landwirthschaftsrathes der Pfalz vom 30ten Juli abhin pract. heute № 17346 verzeichneten Personen, welche in dem mit unserem vorbezeichneten Erlasse vom 14ten Juli ihnen zugegangenen Vorgeschriebe aufgefordert sind, gegen unser vorgelegte Verbesserung zu eröffnen, dass durch Erfüllung des Kgl. Landwirthschaftsrathes der Pfalz vom 30ten Juli 1874 die Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern angewiesen wurde, die von ihnen geschuldeten Gebühren, Schreibgebühren, Auslagen und Verfahrenden Gelder - Letztere jedoch nur, soweit sie mir in Rückst. sind Beschädigungen ersetzen betreffen, welche an Privaten oder Gemeinden zu leisten sind - ferner die denselben zur Last fallenden in die Armenkasse zu entrichtenden Rückst. und Ersatzansprüche für Abschreibung zu lassen Vorgeschriebenen abzuschreiben.

Kgl. I Landwehrbezirk
Klauserlautern
die Regierung der Pfalz
das Mairamt pfalzgr. Conrad
von Hinterweidenthal i. Cons.
2 Bail. fasc., 1 Kreuzel.

3994 3. August

wie vor.

Kgl. I Landwehrbezirk
Frankenthal
die Regierung der
1) pfalzgr. Ballbach, Maire von
Cons.
2) Innocenz Rebm, Schreinermeister
dort und Cons
v. Waldsee.
1 Bail fasc, 4 Kreuzeln
1 Bail fasc, 2 Kreuzeln

3995 Conc.

wie 3993

- verzeichnet, den in dem anliegenden, Ihnen von derselbe zugegangenen Vorgeschriebe aufgeführten Personen gegenüber vorgelegenden Besserung etc etc.

Kgl. I Landwehrbezirk
Zweibrücken.
die Regierung der Ackerbauschule Pfalzgrafenhof

3996. Conc.

Zur Vollzuge der mir mit gefälligen hohen Schreiben der Kgl. Landwirthschaftsrathes der Pfalz vom 30ten Juli abhin pract. heute № 17340 Lehr. werden die gemeldeten weiter verzeichnet, diejenigen Personen, welche mir dem mit meinem Schreiben vom 16ten Juli abhin № 3890 C. R. d. Kreuz zugegangenen Vorgeschriebe aufgefordert sind, gegen unser vorgelegende Verbesserung zu eröffnen, dass durch gütliche Erfüllung des Kgl. Landwirthschaftsrathes der Pfalz vom 30ten Juli abhin mir Ausfälle an die den Ackerbauschulen Hofgut und Edenkoben bewilligte Vergütigung der allerhöchsten Gnade gewährten Verbesserung der denselben geschuldeten Gebühren, Schreibgebühren, Auslagen und Verfahrenden Gelder mit den Gesamtbetrag vermindert, dass die den Gemeinden zur Last fallenden, an die Armenkasse zu entrichtenden Rückst. und Ersatzansprüche zur Abschreibung zu nehmig werden.

einverstanden

bei mit Verfg vom 8ten Mai abgen. N. 1846 C.R.S vorgelegten Akten werden Ihnen gnädigst zurückgesandt.

Herren Kgl. Landgerichts-Präsid. Landau

Hofmannsthalschen Ehefrau Elisabeth Jungfleisch, Ehefrau von Jakob Schmidt, Ackerer und Cons. in Haggenau wegen Forstfrevels.

3997. 3. August.

Mit der Hofmannsthalschen und den gegen seinerzeitige gefällige Vernehmung mitbeklagten Personen mitgetheilten wollen, daß sich die Ehefrau Schmidt und Cons. bei dem Kgl. Landgerichte in K. Forstfrevel als Forstfreigegangenes durchgeführte Verfahren verschiedene Auffallsamkeiten ergeben, deren sich bei Vorlage einer Gendarmeriepersonen an der hiesigen Kgl. Staatsanwaltschaft der Verdacht vervollständigen hatte. In dieser Richtung gepflogte ist mir Veranlassung gegeben, daß durch Urtheil vom 12ten November vor. Jahres der Ackerer Jakob Schmidt wegen Holzfrevels zu einer Gefängnißstrafe von 4/4 Tagen und civilrechtlich festgestellt wurde, während dieß bezüglich einer Holzdiebstahlsgut von 93 St. 60 St. Holz gefällt gefunden stellen, daß der hiergegen unterm 1 Dezember J: Bl. 13 der Akten:/ erhobene Einspruch seine Erledigung eigentlich gar nicht gefunden hat, indem die Ladung des Jakob Schmidt für den am 22ten Januar laufenden Jahres zur Hauptverhandlung nicht angeordnet wurde J: Bl. 17 der Akten:/, daß aber gleichwohl der Gerichtsschreiber J: Bl. 27 der Akten:/ dem Befund enthalten, es sei der genannte Schmidt für der Übertretungen gemäß Art 13 Ziff 4 des Forststrafgesetzes als civilverantwortlich zu erklären.

Durch fernere Verfügung des Kgl. Staatsanwaltschaft vom 12ten April 16ten Juli ahre N 15788 wurde mir dann aufgegeben, die mir bemerkt gegebenen Vorschriften im Einklange auf die vorgenommenen Untersuchungshandlungen

---

27./j

hier Hofmannsthalschen zum Verfahren gegen Jakob Schmidt und Cons. wegen Holzfrevels mit folgen diese mir mehr zu dem bezeichneten Zwecke, nachdem sie mit weiterer Verfügung vom 31ten Juli ahre N° 17340 unterem Heutigen an mich zurückgelangt sind.

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal.

die Begnadigung des Metzgers Georg Bauer von Godramstein 1 Kind kath., 1 Vorstrafe.

3998. 4 August.

Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 25ten Juli ahre N. 3942-45 folgen anverwahrt die mitfolgenden Akten zurück.

Zugleich werden die in Folge Verfügung der weiter an mich zurückgelangten hohen Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 31ten Juli prael. Zahl N: 17414 Ehrerbietigst, dem Georg Bauer gegen unsere vorgelegenden Nachweis wahrscheinlich zu eröffnen, daß durch hohe Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 29ten Juli ahre N. 14457 die dem Gefällsteller zur Last fallenden, an die Staatskasse zu ersetzenden Werths- und Schadensersatze zur Abschreibung genehmigt und die von demselben gestellten Strafkosten, die verschuldeten Gelder jedoch mit Ausnahme der zu Gunsten zu begleichenden Werths- und Schadensersatze, auf die Hälfte ermäßigt wurden.

Kgl. I Staatsanwalt Landau

die Begnadigung des Jakob Hermann, Taglöhners von Hanhofen wegen 1 Vorstrafe.

3999. Lau

J: wie vor - verwahrt J:

dem Jakob Hermann gegen unsere vorgelegenden Nachweis wahrscheinlich zu eröffnen, daß durch hohe Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 29ten Juli ahre N. 14457 die dem Gefällsteller zur Last fallenden Gebühren, Schreibgebühren, richtig zu ersetzenden Auslagen und verschuldeten Gelder - diese mit Ausnahme der zu Gunsten zu begleichenden Werths- und Schadensersatze - zur Abschreibung genehmigt wurden.

Kgl. I Kantonnement

Kaiserslautern

die Eröffnung des

1, Konrad Heinrich und Cons. von Bergzabern

2, Wilhelm Herzog und Cons. von Pirmasens

3, Braun Heinrich und Cons. von Landau

4, Keller Peter und Cons. von Bergzabern

1 Bataillon, 1 Kompagnie, 1 Bataillon, 2 Kompagnien, 1 Bataillon, 1 Kompagnie, 1 Bataillon, 1 Kompagnie.

4000.

4 August

/: vom 1898 – verordnete c :/

Gegenwärtigen Personen, welche sich dem mit Ablauf des 15ten Juli abgelaufenen Schluss vom 15ten Juli abgeschlossenen Übungsjahr noch Übungspflichten auferlegt sind, gegen welche vorläufig die Aussetzung rechtskräftig zu verfügen, dass über den Gestellungsbefehl für Last gelassen, an die Bezirkskommandos zu entsprechenden Meldungen und Bestandsaufsätzen für Abschreibung gemäss sich und die von ihnen gestellten Ersatzleute auf ein Dritteljahr anzuweisen waren.

+ durch höchste Schlussfestsetzung der kgl. Kantonnements und der Finanzgesetze vom 19ten Juli abgeschl. N: 14457.

Kgl. I Kantonnement

Zweibrücken

die Eröffnung des Ackerers Jakob Bischof von Contwig

1 Bataillon, 1 Kompagnie

4001

Ord

Kgl. Verwaltung des Gefängnisses

Zweibrücken

Strafvollstreckung für den Gefangenen Christian Leonhard von Thalmässing.

4002.

Ord

Unter Bezugnahme auf den Kantonnementsbefehl von heutigen wird dem Gefangenen Christian Leonhard von Thalmässing die aufgestellte Strafunterbrechung bis Eintritt der 7ten August 1894 Kasernhaft 6 Wochen bewilligt.

Demgemäss ersuche ich den Leonhard mit der Kraft zu entlassen und dem kgl. Landgerichtlichen Kantonnement in Zweibrücken, welchem ich von gegenwärtiger Verfügung direkt Nachricht gebe, als Strafvollstreckungsbehörde von der erfolgten Entlassung Mitteilung zu machen.

Kgl. I Kantonnement

Zweibrücken

bis wieder 1 Bataillon

4003.

Ord.

Anbei folgt mir mit heute vorgelegter Kantonnementsbefehl der kgl. Verwaltung des Gefängnisses vom heutigen Tage betr. die Entlassung mit der Weisung, dass mit Ablauf vom heutigen N: 4002 an der oben bezeichnete kgl. Verwaltung den Gefangenen Christian Leonhard die aufgestellte Strafunterbrechung bis Eintritt den 7ten August 1894 Kasernhaft 6 Wochen bewilligt habe.

Hiervon wollen die drei Meister verständigen und den Wiedereintritt der Strafe seitens des Leonhard anher zur Anzeige bringen.

Kgl. I Kantonnement

Frankenthal.

beschwerde des Kaufmannes Jakob Josef Schäfer in Lindenfels

1 Beschwerdeschrift

4004.

6 August

/: beschwerde des Kaufmannes vom 4. August abschl. ber. heute betr. die Anzeige gegen den Kaufmann Siegmund Feller von Lindenfels wegen falscher Ausfüllung eines Wechsels :/ u. b. z. gef. Kenntnisnahme, Bescheidung und Rückäußerung mit den betreffenden Akten

An Landau

die Eröffnung des Kaufmannes Richard Kipling in Frankenthal

1 Bataillon, 1 Kompagnie.

4005.

Ord

Bezug vom 18ten gemäß 20ten Juli abschl. N: 7984 C. R. E. top. betr. s. f. f. d. 6. K. W. der Fassung vom 31ten Juli gemäß heute N: 17475 Gesetz vom 10 Juli abgeschlossen Eröffnung an den Gefängnisverwalter

Kgl. I Kantonnement

Kaiserslautern

Kantonnementsbefehl der Tagner Philipp Spengler von Kaiserslautern

1 Bataillon, 1 Kompagnie.

4006.

Ord.

Unter Rückschluss der mit Bezug vom 29ten gemäß 1ten Juli abschl. N: 4553 C. R. E. vorgelegten Akten und Akten spricht mir Ihnen hiermit mitteilend, dass mittelst höchster Schlussfestsetzung des kgl. Kantonnementsbefehl der Fassung vom 31ten Juli abschl. gemäß heute N: 17348 genehmigt worden, dass der Taglöhner Philipp Spengler von Kaiserslautern bezüglich Abwendung der Vollzugsart der Ersatzstrafe seiner durch bestrafende Gefängnisstrafbarkeit an Ersatzstrafen, begonnen mit dem 13ten August l. Jahres, in Raten von je fünf Mark, von denen jede Rate jeweils nach Eintritt von zwei Wochen zur Zahlung fällig ist, abtragen dasse

falls Spengler die ihm bewilligten Ratenzahlungen nicht pünktlich einhalten sollte, ist wegen der gestundeten

Pferdebetrages ausgesöhnt weiter vorzugehen.

Hiervon ist der Kläger zu verfügen und dann Akten ausgeschieden.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der finanzen
Speyer

betr. usw vvv.

4007. 6. August

In der Anlage beehre ich mich hiermit gehorsamst Abdruck der an mich abgelassenen hohen Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 31ten Juli ds. Js. Nr: 17348, wodurch der Spengler bei vaterländischer Abtragung seiner Dienstpflichtschuldigkeit unter dort näher bezeichneten Maßgaben bewilligt wurde, zur gefälligen Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken ✓
Landau ✓
Frankenthal ✓
Kaiserslautern ✓

die Zahl der Pferden und Gespannen pro 1895.

zu 1 Anlage.

4008 - 4011. vvv.

In Anlage der hohen Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 31ten Juli ds. Js. Nr 17348 wird Ihnen hiemit ein Nachweis der hohen Halter Abdruck der für das Dienstjahr 1895 festgesetzten Zahl der ordentlichen Diensterfordernisse der Pferden, dann die Zahl der Zug- und Reitpferden und der Gespannen, welche mit den angeführten Amtsgerichte Ihres Bezirkes entfallen, bekannt gegeben und wollen die dortige Zahlen den Amtsgerichten ebenfalls mitgetheilen

Amtsgerichte	ordentliche Diensterfordernisse	Zugpferden	Zahl der Reitpferden	Gespannen
✓ an Nr: 4008	ins. amtl. Nachweis I Nr. 2 Staatsanwaltschaften	do Abtheil. 15	do Abtheil. 17	do Abtheil. 19	zum Tabellen II der Abtheil. 4 d. J. B. 5/373
✓ an N. 4009	Amtsgerichten Landau	"	"	"	
✓ an N. 4010	Kirchheim Speyer	"	"	"	
✓ an Nr: 4011.	Kaiserslautern Neustadt	"	"	"	" " " "

Kgl. Staatsanwaltschaften
der Pfalz

Begnadigung des Valentin Weygand, Bäcker von Herxheim wegen Mordes

4012. 6. August

Valentin Weygand, Bäcker von Herxheim, wegen Mordat zum Tode verurtheilt – Bericht vom 17ten Juli ds. – hat sich heute erhängt.

Staatsanwaltschaft.

Amtsanwalt
Speyer

der Begnadigung des Mörders Jacob Kopp von Herxheim

1 Anlage.

4013. vvv.

Nachdem Kopp seine Begnadigungsgesuche mit dem Schluß der Akten mitgetheilt hat, wollen Sie die Zurücknahme des Kostenvorgangsschreibens vom 5ten Juli d. J. durch die kgl. Amtsgerichtsschreiberei in den Akten veranlassen und dieselben mit Gegenwärtigem einsenden.

Kgl. Staatsministerium
der Justiz
München

die Begnadigung des Mörders Jacob Kopp von Herxheim betr.

2 Beil., 1 Beilage, 1 Anlage

4014 7. August

I: Bericht des kgl. Staatsanwaltes in Frankenthal vom 28ten Juli pr. 1ten August ebenf. Nr. 1872 C.A. 5 hg. betr. mehr Anlagen :/ v. d. J. wie Kenntniß der hohen Entschließung vom 18ten Juni pr. 5ten Juli ebenf. Nr. 14116 mit ehrerbietigsten Anschluß an die Vorgetragenen gehorsamst in Vorlage

Kgl. Staatsanwaltschaften
der Pfalz
München
bei Begnadigung des Wirtes Jo-
sef Schweiger von Kaiserslau-
tern
Eg. 1 bad., 1 beil.fach, 1 Kraftw.

4015. 7. Aug.

/: betreff das kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 31ten Juli pras. 3ten Aug. absn. № 5199 C.R.S. bay. bahr. nebst Anlagen :/ v. b.g. die abverlangten Aufschlüsse aus der staatsanwaltschaftlichen Gutachten zu ersuchen in Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Hilfsar-
beiters Ludwig Görlich in Pir-
masens
1 beil.fach, 1 Kraftw.

4016. ead.

Laut Königliche Schreiben Seiner Excellenz des Königlichen Bayerischen Staatsministers, haben wir selbige Schlußbescheidung der kgl Staatsanwaltschaften der Pfalz vom 3ten Augusts absn. pras. Sache № 14418 mit allen seinen Schlußbescheidung vom 4ten Augusts anhaften Inhalt allergnädigst zu erhalten geruht, daß der Hilfsarbeiter Ludwig Görlich in Pirmasens den Vollzug der durch Urtheil des Schöffengerichts Pirmasens vom 28ten März 1894 gegen ihn wegen unerlaubten Haltens der Körperverletzung mit fahrlässiger Todtsiegung zu Gefängnißstrafe durch Erlegung einer Geldstrafe von dreihundert Mark ein sich abwende.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Schreiben Königlichen Staatsministeriums gehorsamst das Görlich und der Staatsanwalt Trier in Zweibrücken wissen zu lassen.

Die Vorlage vom 22ten pras. 25ten Juni absn. № 2893 C.R.S. folgt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
bahr. wie vor
1 beil.

4017 ead

Anbei gehorsamst beehre ich mich das gefällig der Hohe Absicht der zu mir sub vorabgelangten Schlußbescheidung der kgl. Staatsanwaltschaften der Pfalz vom 3ten Augusts absn. pr. Sache № 14418, wodurch welcher Görlich in der dort meiner begutachteten Weise allergnädigst begnadigt wurde, zur genauesten Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu unterbreiten

Kgl. Staatsanwaltschaften der
Pfalz
München
bei Begnadigung des Hilfsar-
beiters Georg Menschke von
Kaiserslautern
1 beil. 2 beil.fächer, 1 Kraftw.
Eg.

4018. 7. Aug.

/: betreff das kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 1ten pr. 3ten Augusts absn. № bay. bahr. nebst Anlagen :/ v. b.g. gehorsamst zu erwidern, daß ich mich dem staatsanwaltschaftlichen Gutachten, einmal weil die Ausstellung, daß der Gefreidrost des G. Menschke durch die Körperverletzung tödlich gewirkt habe, sich nach Maßgabe des gerichtlichen Gutachtens vom 17ten Juni absn. als eine Unwahrheit erweist, ehrerbietigst anschließe.

An Hilfsarbeiter
bei Begnadigung des Carl
Roullet mit Wirkungskreis in
Kaiserslautern wohnhaft.
1 beil., 2 beil.fächer, 1 Kraftw.

4019. ead.

/: betreff das kgl. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 3ten pras. 4ten Augusts absn. № 3284 C.R.S. bay. bahr. nebst Anlagen :/ v. b.g. mit Rückgabe der früheren Schlußbescheidung vom 3ten pras. 7ten Juli absn. № 14627 unter ehrerbietigsten Aufschlüssen an die Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage.

Kgl. Staatsanwaltschaften der
Pfalz
München
bei Begnadigung des Berg-
mannes Peter Freund von
Hassel. Eg.
1 bad., 2 beil.fächer, 1 Kraftw.

4020. ead.

/: betreff das kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 3ten pras. 4ten Augusts absn. № 3280 C.R.S. bay. bahr. nebst Anlagen :/ v. b.g. mit Rückgabe der früheren Schlußbescheidung vom 7ten pr. 9ten Juli absn. № 14835 unter ehrerbietigsten Aufschlüssen an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.

An Hilfsarbeiter
bei Begnadigung des Karl
Klurky, Arbeiter von Kais-
lautern
2 beil.fächer, 1 Kraftw.

4021. ead.

/: betreff das kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 2ten pr. 9ten Augusts absn. № 3267 C.R.S. bay. bahr. nebst Anlagen :/ v. b.g. mit Rückgabe der früheren Schlußbescheidung vom 28ten Juni pras. 3ten Juli absn. № 13935 mit dem Anfügen gehorsamst in Vorlage, daß ich mit Rücksicht auf die Schwere der That und den Umstand, daß der Gesuchsteller noch über das Strafmaß zu rechten hat, entgegen dem staatsanwaltschaftlichen

Gutachten der Begutachtungsstelle muß tatsächlich
so können glaube, eine so wenigstens, als die wirtschaftl
liche Lage der Familie Kirsch einen allgemeinen nicht
genommen werden kann

Daß ist es aber mir freilich mit der Prüfung
sehr guten Rath der Gewerbsstellvert einer besseren tadellose
Führung von Knaben dem schwachen Fischer Kalle
entsein gaben möchte, als eine Angewandt werden
wolle, daß bei Frage der vorläufigen Entlassung des
Kirsch seiner Zeit in Erwägung gezogen sei.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
bei Begutachtung des Gesuchs
Philipp Reichard und Cons. Hz
1 Beil., 1 Kostenf., 1 Kouvert.

4022. 8ten Aug

/: Amtsbericht des kgl. 1 Hauptmannschaft
Frankenthal vom 4ten pr. 3ten Augusts absei. No 8703 C.R.S
beg. Gesuch nebst Anlagen :/ v. b. f. für gnädigsten gütlichen
Äußerung ganz ergebenst zu übersenden

Kgl. Hauptmannschaften
der Pfalz
Landau
bei Begutachtung des Gesuchs Philipp Reichard und Cons. Hz
1 Beil.

4023. ebr

/: Bericht des kgl. 1 Hauptmannschaft
in Frankenthal vom 8ten Augusts absei. No 3358 C.R.S
beg. Gesuch nebst Anlagen :/ v. b. f. mit Rückgabe gehorsamen
gehorsamsten Berichte vom 7ten Juli absei. No 3698
und meinem Gutachten vom 6ten dieses Monats No
4012 zu fristgemäßigsten Kenntnisnahme ehrerbietigst
unterbreitet

Kgl. 5 Hauptmannschaft
Frankenthal
bei Begutachtung des Gesuchs
Peter Hessmann von Lachen
1 Beil

4024. 9ten Aug.

mit 1 Gesuch v. 4. d. M. der Fischerei vom 4ten Augusts praes. heute, No
No 1762 Gesuch von 31 v. M. zur Rückäußerung

Kgl. 5 Hauptmannschaft
Kaiserslautern
bei Begutachtung des Gesuchs
Bayer von Kaiserslautern
3 Beil

4025 ebr

mit 1 Gesuch vom praes. 2ten Augusts absei. zur Rückäußerung
vom d. d. M. der Fischerei vom 4ten pr. 9ten Augusts No 1764.

Kgl. 5 Hauptmannschaft
Landau
bei Strafgesuchsgesuch des Maurers und Hausierers Georg
Wolf in Barbelroth.

4026. 9. Aug.

Unter Rückschluß des mit Amtsbericht vom
18ten praes. 31ten Juli absei No 3070 C.R.S beg. bair. vorgelegten Akten und Aktenstücke wird Ihnen gefällig eröffnet,
daß in Gemäßheit höchster Entschließung der kgl. Hauptmannschaft
der Fischerei vom 3ten Augusts absei. praes. heute No 17567
in wiederrücksicher Weise genehmigt wurde, daß der
Vollzug der durch Urtheil der kgl. Amtsgerichts Landau
weiters vom 6ten März 1894 gegen den Maurer und Hausierer Georg Wolf in Barbelroth wegen zu wandelnden
Gesuch des gerichtsärztlichen Sachverständigen Arztes und Bezirksamts Landau Dr. Hermann Hessmann von 2 Monaten bei 1ten Betretungs dauernden Hafterad und
gehaltes Haftes.

Bei Vollzug einer Änderung in den für
Begründung des Gesuchs geltend gemachten Umständen
stillschweigen oder in Falle höherer Prüfung der Begründ
Gesuchs ist unverzüglich mündlicher Bericht zu erstatten.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen.

An denselben
bei Begutachtung und vorläufige Entlassung des Peter
Amandus Schmadel von Arzheim
2 Beil. Gesuch, 1 Kostenf.

4027 ebr

der mit Bericht vom 28ten praes. 31ten Juli
absei No 3064 C.R.S vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit der Eröffnung zurück, daß infolge
höchster Entschließung der kgl. Hauptmannschaft
der Fischerei vom 4ten Augusts praes. heute No 17677 der
Gesuch der Ehefrau Magdalena Schmadel in
Arzheim vom 14ten dieses laufenden Monats um gnadenweisen Erlaß der Hälfte der gegen ihren Ehemann
Peter Amandus Schmadel durch Urtheil der kgl. Landgerichts Landau vom 7. Februar 1893 wegen Vergehens der gefährlichen Körperverletzung und
gefährdeten gemeingefährlichen Gefängnißstrafe zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden wurde.

Hiegegen wird dem Gesuchsteller

Anwendung Schmadel gemäß §§ 23 ff. des Freizügigkeitsgesetzes entlassen und Abgang von drei Viertelsteuern seiner Verpflichtung zur Ableistung der Landwehrübungen mit dem Ablauf des Kalenderjahres 1894 die vorläufige Entlassung aus der Gefangenenanstalt Lichtenau bewilligt.

Gegenwärtig ist der Militärpflichtige zur Landwehr 2ter Aufgebots unter die nächstjährige Stammrolle des Schmadel und dessen Aufenthalt noch nicht ermittelt.

Abdruck der oben bezeichneten gerichtlichen Entlassungsverfügung haben wir der Verwaltung der kgl. Gefangenenanstalt hierdurch mit Ersuchen zugehen lassen, dem kgl. Bezirksamte in Landau davon gefälligst Kenntniß geben zu wollen. + Lichtenau

---

kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt

Lichtenau

Verf. wie vor.

4068.

9. Aug.

/: Abdruck der gerichtlichen Entlassungsverfügung des kgl. Bezirksamtes Landau vom 4ten August prael. heute № 17677 dsg. Verf. :/ u. d. g. zur gefl. Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung ergebenst zu übersenden.

---

kgl. Bezirksamt

Landau

Gleichen Betreff

4069. ex. /: Abdruck der unter vorgen. Nummer bezeichneten gerichtlichen Entlassungsverfügung dsg. Verf. :/ wird gefl. Kenntnißnahme ergebenst zu übersenden

---

K. T. d. Kunstsammlung

Frankenthal ✓

Kaiserslautern ✓

Landau ✓

Zweibrücken ✓

Die Überlassung in Folge der Rückfrage an einen andern deutschen Bundesstaat.

Gef. Nr. 4042-45 I.

4070.-33

9. Aug.

Euer Endesgefertigte, die sich ergeben haben, sich mir gemäß Euer Hochwohlgeboren anzuweisen, in den Fällen, in welchen die Absicht einer Überlassung in Folge der Rückfrage an die Kunstsammlungen eines andern deutschen Bundesstaates sich zu erkennen gibt und die gemäß Verfügung vom 14. ds. Mts. 1879 Litt. K. L. oder K. L.a / Mbl. 1879 Litt. K. № 191 p. 193 / anzuwenden, in den bezüglichen Blanke der genannten Akten „Kunstsammlung" die Ziffer I auszufüllen

---

kgl. Bezirksamt Landau

Gleichen Betreff

4034.

9 Aug.

/: Bericht der kgl. 5 Kreditanwaltschaft an Kaiserslautern vom 6ten prael. 7ten August ebenso № 5189 C. K. d. dsg. Verf. mit Vorlage der gerichtlichen Entlassungsverfügung vom 4ten prael. 9ten Juli ebenso № 14338 und vom 14ten prael. 19ten Juli № 15576 nebst ebenfalls beigefügten Ausschüssen um den gefälligen Gutachten gefälligst mit Vorlage.

---

kgl. Kreditanwaltschaft der Pfalz

München

die Begnadigung des früheren Schneider einst des Jakob Braun von Maisenbach, Gemeinde Obernheim betreffend

1 Beil., 3 Beil. Fasz., 1 Kreuzel.

4035.

ex.

/: Bericht der kgl. 5 Kreditanwaltschaft in Kaiserslautern vom 4ten prael. 6ten August ebenso № 5104 C. K. d. dsg. Verf. mit ebenfalls beigefügten Ausschüssen um den Vorgutachten gefälligst mit Vorlage

---

do. do.

die Begnadigung des Tagners und Strafgefangenen Adolf Jakob und seinen Ehefrau Louise geb. Klein v. Hohenried betreffend

1 Beil., 1 Beil. Fasz., 1 Kreuzel

4036.

ex.

/: Bericht der kgl. 7 Kreditanwaltschaft in Frankenthal vom 4ten prael. 6ten August ebenso № 8878 C. K. d. dsg. Verf. mit ebenfalls beigefügten Ausschüssen um den Kreditanwaltschaftlichen Gutachten gefälligst mit Vorlage

---

do. do.

die Begnadigung des Tagners Karl Hoffmann von Hanhofen betreffend

2 Beil., 2 Beil. Fasz.

4037.

ex

Fürstlichen kgl. Kreditanwaltschaft der Pfalz

Frankenthal

Mit Bezug auf die gefällige Äußerung vom 3ten ds. Mts. № 2 über die Begnadigung des Strafgefangenen Karl Hoffmann von Hanhofen, Amtsgerichts Landau, wegen Diebstahls, verübt im Rückfalle, beehren wir uns, Ihnen anliegend die gutachtliche Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz vom 3ten prael. 6ten August № 10573 F. d. d. mit dem Bemerken zu übersenden, daß wir uns der befürwortenden Ansicht der kgl. Regierung der Pfalz anschließen.

+ Kammer des Innern

Kgl. Hauptmannschaft
der Festung
Landau

bei Begnadigung des Maurergesellen Isaak, Mutter von seinem Sohne Jakob Kellenring wegen 67 Gefängnissen von Hördt.

3 Bait., 1 Vorl.-Sch., 1 Kapral.

4038. 9ten August.

Seitens Kgl. Hauptmannschaft der Festung Landau ist in der Anlage das Gesuch des Maurergesellen Isaak, Mutter von seinem Sohne Jakob Kellenring wegen 67 Gefängnissen betreffs vom 8ten Mai 1894, das gütachtliche Gesuch des kgl. 3 Hauptmannschaft in Zweibrücken vom 14ten pract. 16ten Juli abhin, das gütachtliche Äußerung der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 3ten pract. 6ten August N: 10314 F, der begleitenden Schriftstücke und die mitfolgenden Strafakten gehorsamst in Vorlage.

Nach Lage der Akten dürfte es bei wenn Gesuch einstellungen, daß der in Frage stehende Gesuch auf Antrag einer wirklichen Haftstrafe begnadigt werden, weil ist in Hinblick auf die Absichten an die Begnadigung durch Gesuch einmal gewährt dass die Strafe werden zu sollen scheint, daß die gegen die fraglichen erkannten Geldstrafen auf etwa an Stelle dieser Strafe umgewandelt werden. In gleicher Weise dürften auch die gegen denselben erkannten Geldstrafen, soweit dieselben nicht verbüßt sind, in Haftstrafen umgewandelt werden, wenn sie uneinbringlich sein, weshalb ist mit Rücksicht auf die Unbotmäßigkeit derselben (wegen welcher bei Begnadigung) nicht wünschenswerth erscheint. Dabei dürfte ist es zu Materien der Strafen Strafaufschub zu geben, ob und in wie weit auf die Entrichtung der Kosten gleichgerechnet erscheint, wenn die Letzte Begnadigungs- Gesuch nicht erfolgt.

bezüglich der wegen Rückfallfehlens vom Strafgericht verurtheilten Gefangenen Schlosser ist auch den Vorzug- nahme auf Abweisung des Gesuches zu, während dem Gesuchsteller Ludwig Schaffer (N: 62 der Vorgemerkte) der von dem Gericht selbst keinen Vorschlag hatte, die gesammten Strafgefängnisse, wie sie ihm erkannt sind, zu erlassen sein dürfte.

† (N: 42, 44, 46, 49, 54, 58 sind bei der Vorgemerkte)

28./

Insoweit der Strafvollstreckung gegen den Gesuchsteller durch die fortgesetzte Haftstrafe in dem Gesetze nicht entsprechender Weise durchgeführt werde, stehe ich mich der begleitlichen Bemerkungen des Herrn Amtsgerichtes Landau nicht gleichfalls zu äußern zu können.

Kgl. 1 Hauptmannschaft
Kaiserslautern
bei Begnadigung des Fabrikarbeiters Heinrich Schmitthing in Kaiserslautern
1 Bait.-Sch., 1 Kapral.

4039. 10 Aug

Gesuch vom 30ten pract. 31ten Juli abhin N: 5760 C. K. d. kgl. Bat. 1. s. f. d. b. H. M. der Festung vom 4ten August cr. sowie N: 17678 Gesuch vom 17ten Juni abhin abgewiesen Strafvollstreckung an den Gesuchsteller.

Der Derselben
bei Begnadigung des Fabrikarbeiters Christian Buhl in Kaiserslautern
1 Bait.

4040. cod.

wegen 1200 Gesuch vom pr. ult. 4ten August abhin zur Entscheidung d. f. d. b. H. M. der Festung vom 6ten August pr. sowie N: 17611

Kgl. 1 Hauptmannschaft
Frankenthal
bei Begnadigung des Glasers und Harry Franz II von dort
1 Bait.

4041 cor

wegen 1200 Gesuch vom 30ten Juli abhin zur Entscheidung d. f. d. b. H. M. der Festung vom 6ten August pr. sowie N: 17886.

K. T. Hauptmannschaft
Frankenthal ✓
Kaiserslautern
Landau ✓
Zweibrücken ✓
die Haftvollstreckung in Bezug der Haftstrafe an einen anderen deutschen Bundesstaate.

4042.-45 cod.

In Erwägung zu meinem Schreiben vom gestrigen A: 4030-33 II habe ich Euer Hochwohlgeboren zu bemerken, daß die dem mündliche Verfügung von dem Präsidenten der K. Ober-Landesgerichte Herr an die Präsidenten der K. Landgerichte zur Verständigung der K. Amtsgerichte zugegangen ist, somit es sich nun um den bestgenannten Gerichten zu beschleunigende Vollstreckung in Bezug der Haftstrafe handelt, daß aber somit der Vollzug durch die Hauptmannschaften zu beschleunigen ist;

Kz.

der bezügliche Schluß zum hingenommen Anmeldung auf d. Journalen XXXIII p. XXXIV /: Mobl 18 Ag. II. Bd 1076. p. 1077 :/ vermerken wollte.

Kgl Hauptmannschaft der Festung München

Kraftfahrtführerprüfung des Feldwebel Stellwagen, Kanonier in Leiter ueben

1 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4046. 10. Aug

/: Bericht des Kgl. 1 Hauptmannschaft über Kraftfahrübungen vom 9ten Augusts praes. heute No 5310 C.R.I. bay. betr. mehrere Anlagen :/ v. b. f. ihre ehrerbietigst gehorsamste Aufschlüsse wie die Vorgesetzten gehorsamst vorlage

---

Der Vorgenannte

Kraftfahrtführerprüfung des Kanonier Peter Lang von Leiter ueben

1 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4047 cod

/: Bericht No 5311 dto. wie vor.

Kgl. 1 Hauptmannschaft Landsberg

Kraftfahrtführerprüfung für den Fahrzeugführer Ersatz-Reservist Leonhard von Thalhofen betr.

4048. 11. Aug

/: Landratsamt des Kalserungsamtes vom 10ten pr. 11ten Augusts No 3410 C.R.I. bay. betr. :/ v. b. f. mit Kraftfahrzeugführerprüfungszeugnis beehrt sich ehrerbietigst zu Kraftfahrten zu verpflichten.

Der Vorgenannte

Kraftfahrtführerprüfung des Fahrzeugführer-Ersatz-Reservist Josef Lang von Leiter ueben

1 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4049 cod

/: Bericht des Kgl. Amtsv. des Gerichtsvollzieh Amtsbezirks Landsberg vom 10 Juli abschr. an 5 K.B. hier betr. Verhaftung des Gendarmen :/ v. b. f. mit Kraftfahrzeugführerprüfungszeugnis zurückgereichen.

Kgl. 1 Hauptmannschaft Frankenthal

Kraftfahrtführerprüfung des Vizefeldwebel Adam Quandt von Schwabenbrunn

1 Unteroffizier

Kz.

4050. 13. Aug

/: Landratsamt des Rodgaues vom 11ten Augusts No 3410 C.R.I. bay. betr. :/ v. b. f. mit Kraftfahrzeugführerprüfungszeugnis zurückgereichen verbunden mit Verpflichtung zu Kraftfahrten.

Kgl. 1 Hauptmannschaft Frankenthal

Kraftfahrtführerprüfung des Vizefeldwebel Jakob Kurz von Pirmasens

1 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4051. 15. Aug

/: Bericht des Kgl. 1 Hauptmannschaft über Kraftfahrübungen vom 12ten pract. heute No 5310 C.R.I. bay. betr. mehrere Anlagen :/ v. b. f. ihre ehrerbietigst gehorsamste Aufschlüsse wie die Vorgesetzten gehorsamst vorlage

---

Kgl. 1 Hauptmannschaft Landstuhl

Kraftfahrtführerprüfung des Vizefeldwebel Adam Quandt von Schwabenbrunn

1 Unteroffizier

Kz.

4052. cod.

/: Bericht des Kgl. 1 Hauptmannschaft über Kraftfahrübungen vom 12ten pract. heute No 5310 C.R.I. bay. betr. mehrere Anlagen :/ v. b. f. ihre ehrerbietigst gehorsamste Aufschlüsse wie die Vorgesetzten gehorsamst vorlage

---

Der Vorgenannte

Kraftfahrtführerprüfung des Vizefeldwebel Adam Quandt von Schwabenbrunn

1 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4053 cod.

/: Bericht vom 13ten pract 14ten Augusts ehrerbietigst No 3181 C.R.I. bay. betr. v. b. f. 1. b. K. M. der Festung vom 10ten Augusts praes. heute No 1803 Gehorsamst vom 15ten vor. Monats abgegebene Verpflichtung zu Kraftfahrten wird hiermit

---

Kgl. Hauptmannschaft der Festung München

Kraftfahrtführerprüfung des Gefreiten Jakob Kurz von Pirmasens

1 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4054 cod.

/: Bericht des Kgl. 1 Hauptmannschaft zu Landstuhl vom 8ten pract. 9ten Augusts ehrerbietigst No 3360 C.R.I. bay. betr. mehrere Anlagen :/ v. b. f. in Vollzuge der höchsten Entschließung vom 17ten pract. 21ten Juli ehrerbietigst No 16625 weitere ehrerbietigst gehorsamste Aufschlüsse wie die Vorgesetzten gehorsamst zu Vorlage.

Der Vorgenannte

bei Begutachtung des Gesuches des Gefreiten Jakob Kurz von Pirmasens

1 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4055 cod

/: Bericht des Kgl. 1 Hauptmannschaft zu Frankenthal vom 4ten pract. 6ten Augusts ehrerbietigst No 1848 C.R.I. bay. betr. mehrere Anlagen :/ v. b. f. wie ehrerbietigst gehorsamste Aufschlüsse wie die Hauptmannschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

Der Vorgenannte

bei Begutachtung des Gesuches des Fabrikarbeiter Anton Roullot von Mußbach

2 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4056. cod

/: Bericht des 6. 1 K.B. zu Frankenthal vom 10ten pract. 13ten Augusts ehrerbietigst No 1849 C.R.I. bay. betr. mehrere Anlagen :/ v. b. f. wie ehrerbietigst gehorsamste Aufschlüsse wie die Vorgesetzten mit gehorsamster Befürwortung des erbetenen Kraftfahrtführer-Zeugnisses für Herrn Roullot gehorsamst zu Vorlage.

Der Vorgenannte

bei Begutachtung des Gesuches des Fabrikarbeiter Anton Roullot von Mußbach

2 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4057. 15. Aug

/: Bericht des Kgl. 1 Hauptmannschaft zu Landstuhl vom 12ten pract. 14ten Augusts ehrerbietigst No 3360 C.R.I. bay. betr. mehrere Anlagen :/ v. b. f. ihre ehrerbietigst gehorsamste Aufschlüsse wie die Vorgesetzten gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. 1 Hauptmannschaft Landstuhl

Kraftfahrtführerprüfung des Vizefeldwebel Josef Kraemer in Mutterstein

1 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4058. cod

/: Bericht des Kgl. 1 Hauptmannschaft zu Landstuhl vom 12ten pract. 14ten Augusts ehrerbietigst No 3360 C.R.I. bay. betr. mehrere Anlagen :/ v. b. f. wie ehrerbietigst gehorsamste Aufschlüsse wie die Vorgesetzten gehorsamst zu Vorlage.

Der Vorgenannte

bei Begutachtung des Gesuches des Fabrikarbeiter Josef Kraemer in Mutterstein

1 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4059 cod

/: Bericht des Kgl. 1 Hauptmannschaft zu Landstuhl vom 12ten pract. 14ten Augusts ehrerbietigst No 3360 C.R.I. bay. betr. mehrere Anlagen :/ v. b. f. wie ehrerbietigst gehorsamste Aufschlüsse wie die Vorgesetzten gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. Hauptmannschaft der Festung München

Kraftfahrtführerprüfung des Unteroffizier Wilhelm Pfeiffer in Neu-Ulm

1 Unteroffizier, 1 Kraftwagen

Kz.

4060. cod

/: Bericht des 6. 1 K.B. in Frankenthal vom 10ten pract. 13ten Augusts ehrerbietigst No 1849 C.R.I. bay. betr. mehrere Anlagen :/ v. b. f. wie ehrerbietigst gehorsamste Aufschlüsse wie die Vorgesetzten mit gehorsamster Befürwortung des erbetenen Kraftfahrtführer-Zeugnisses für Herrn Pfeiffer gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Kraftwagenfahrer gegen Fleischer Langfleisch, Schlosser Jacob Schmidt, Schlosser Georg Langfeldt
1 Verh. Fach, 1 Strafakt.

4057. 13. August.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 3ten August abschr. No: 3996 C.R.I. betr. die Begnadigung des Schlossers Schmidt von Langfeld folgen die begnadigten Zuchthäuser- und Strafakten zurück.

Kgl. Staatsanwaltschaften der
Fürth
München
bei Begnadigung der Linen Hoffmann von Straubing
1 Verh, 1 Verh. Fach, 1 Strafakt.

4058. 14ten Aug.

I: Bezug der Kgl. I Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 9ten pr. 10ten August abschr. No 5304 C.R.I. betr. nebst Anlagen: I. v. b. g. mit dem Bemerken vorgelegt, dass ich mich mit Rücksicht auf die Hoffmann, bei welchem mir in Fällen einer allerhöchsten Gnade nebst der Möglichkeit einer Besserung erwartet werden kann, dem staatsanwaltschaftlichen Vorgehen nicht anschliesse.

An denselben
bei Begnadigung des Küfers von Zeller, Metzger von Ambrosius Johann in Kaiserslautern
1 Verh., 1 Verh. Fach, 1 Strafakt.

4059 cod

I: Bezug der Kgl. I Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 9ten praes. 10ten August abschr. No: 5308 C.R.I. betr. nebst Anlagen: I. v. b. g. mit dem beiliegenden gehorsamst in Vorlage, dass ich mich dem staatsanwaltschaftlichen Vorgehen ebenfalls anschliesse und zwar einmal deshalb, weil mir nicht bewusst, dass der Johann von der sei in seinem jetzigen Alter sehr schwer treffende Strafe unter Berücksichtigung der Untersuchungshaft binnen 7 Monaten verbüsst hat, ausserdem bei Erlass der Strafmittel bei früheren Falle besser worden könnte

---

An denselben
bei Begnadigung des Schlosser Philipp Rieland, Georg Rieland und des Ambrosius Rieland von Altenstadt.
3 Verh., 1 Verh. Fach, 1 Strafakt.

4060. cod

Schliessen Kgl. Staatsanwaltschaften der Fürth anbei in der Anlage den Gnadenerweis vom 2ten Juli 1894, den gütigst mir Bericht der Kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 1ten pr. 3ten August abschr., der gütigst Rückgabe der begl. Begnadigung

---

der Philipp, Georg und Ambrosius Rieland, sowie die Strafakten mit der ausführlichen Vorlage.

Mit auf den Gnadenerweis hingewiesen, dass erkennen man warten wollte, sind die in Frage stehenden Brand und Einbruch einer wirklich begangen gewaltsamen Kollektivität begangen worden, weshalb ich mir Gnadenerweis an die Vorgeschlagenen und in Hinblicke auf die in gleich gelagerten Fällen an Local- Insel stehende an mich gewaltgelangten Gnadenerweisungen der Fürth verhältnismässig dasselbe vorgeschlagen zu können glaube:

1, den schweren Philipp und Georg Rieland, welche von dem Brand einen besonderen Vortheil nicht hatten, seinen Strafen und Kosten ganz zu erlassen.

2, die Strafen von Philipp, Georg und Ambrosius Rieland seien auf etwa ein Drittheil zu ermässigen

3, In gleicher Weise seien die hierselben treffenden Gerichtsgebühren zu ermässigen, während wiederum von dem Erlasse der Kosten an Gnadenwege auf die an den Gnadenstellen beruhenden Kosten und Auslagen, sowie Gebühren- und Vergütungsverordnung abzusehen sein dürfte.

Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Gnadenstellen ist mir im übrigen noch abschliessend hervorzuheben, dass der erstattete Gnadenerweis, soweit derselbe die Civilverantwortlichkeit des Philipp und Georg Rieland betrifft, seine Erledigung nicht finden soll, sondern bei Vorlegung der betreffenden gnädigsten Verordnung vom 27ten September 1893 seitens des Amtsgerichtes in Speyer zurückgelassen werde.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
2 Verh. Fach, 1 Strafakt

4061. 14. Aug

Bezug von 1ten August pr. 3ten No. 5205 C.R.I. betr. Gnadenerweis I. d. H. M. der Fürth von

Die Vorladung der Zeugen Metzelle in Kaiserslautern Ez.	11ten Anzeige ohne pres. heute No 1808 Gesuch eine dato abgewiesen. Eröffnung an Metzelle wird besorgen
Kgl. I Staatsanwalt Kaiserslautern die Vorladung des Wirthes Josef Schwinger in Kaiserslautern 1 Zeit. Fuß, 1 Transport.	4061. 14 Aug Bericht vom 31ten Juli pres. 3ten Anzeige ohne No 5796 C.R.S. i.S. f.s. b. H.M. der Fristig vom 11ten Anzeige ohne pres. heute No 1808 Gesuch vom 1ten Juni ohne abzuweisen Eröffnung an den Gesuchsteller
Der Denselben Zweibrücken die Vorladung des Bergmann und Peter Freund von Hasel 2 Zeit. Fuße, 1 Transport.	4063. cor. Bericht vom 8ten pres. 4ten Anzeige ohne No 5280 C.R.S. i.S. f.s. b. H.M. i.f. vom 11ten Anzeige ohne pres. heute No 1808 Gesuch vom 28ten Juni ohne abzuweisen. Eröffnung an Freund und Peter Vater
Kgl Regierung der Pfalz Kammer der finanzen Speyer Vorladung-gesuch der Ursula Mansfeld Hausmann Heinrich Belz in Frankenthal Ez 1 Zeit Fuße	4064. cor /: Berichte des Kgl. I Staatsanwaltes in Frankenthal vom 13ten pres 14ten Anzeige ohne No 9345 C.R.I beg. bete. nebst Anlagen :/ v. b.f. für genehmigten gütlichen Aussöhnung genug ungebracht zu übersenden
Kgl. I Staatsanwalt Kaiserslautern die Vorladung des Kaufmann Anzeige Stumpf von Kaiserslautern 3 Zeit. Fuße, 1 Transport.	4065. 16 Aug Beim Königliche Kreis Zivil Senat des Königreich Bayern Appellationsgerichts der Pfalz wird gegen Entscheidung der Kgl. Staatsanwaltschaft des Fristig vom 13ten Anzeige ohne pres. heute No 4545 mit allerehrfurchtsvollster Beschwerdeführung vom 15ten d. Mts dem Kaufmann Anzeige Stumpf von Kaiserslautern den Rath seiner Klage mit Gesuch zu verlassen zu wollen. Die kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichtsbezirk Landau hat bereits Vollzugsbefehl ergehen lassen den Gefangenen freizulassen.

	Hiernach ist das Weitere zu verfügen und Kenntnis und über die erfolgte Eröffnung an Steinmetz und Peter Freund, sowie über die Entlassung des Letzteren mit den Akten anher vorzulegen. Die Vorlage vom 19ten hiesi pres. 20ten Juli ohne No 4544 C.R.S. folgt hierbei.
Kgl Staatsanwaltschaft der Pfalz Kammer der finanzen Speyer Vorladung des Christian Hellfreich, Wirthes von Herxheim nach Lembach mit Gesuchen 1 Zeit., 1 Zeit. Fuße, 1 Transport Ez.	4066. 16ten Aug /: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 12ten pr. 14ten Anzeige ohne No 5174 C.R.II beg. bete. nebst Anlagen :/ v. b.f. mit ehrerbietigsten Anschlüsse an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten ergebenst in Vorlage.
Kgl. Regierung der Pfalz K. d. f. Speyer die Vorladung des Christian Hellfreich, Wirthes von Herxheim nach Lembach mit Gesuchen 1 Zeit., 1 Zeit. Fuße, 1 Transport Ez.	4067. cor /: Berichte des K. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 14ten pr. 15ten Anzeige ohne No 9344 C.R.I :/ v. b.f. für genehmigten gütlichen Aussöhnung genug ungebracht zu übersenden.
Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken die Vorladung des Bergmann Johann Böhm von daselbst 1 Zeit. Ez.	4068. cor /: Besuch des Bergmannes, durch Gerichtsvollzieher König einem Fristigen einzureichen betr. die Anzeige gegen den Wirthssohn Jacob Bär in Landau wegen Misshandlung :/ v. b. f. zur Kenntnis nehmen, Verfügung und Veranlassung das allenfalls noch nöthigen Feststellungen und Akten vorlage mit den betroffenen Personen
Kgl. Staatsanwaltschaft der Fristig München die Vorladung des Ludwig Gabriel, geb. am 15 Dez. 1869 zu Fahrenbach Ez 1 Zeit., 1 Zeit. Fuß, 1 Transport Ez.	4069. cor /: Bericht des Kgl I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 10ten Anzeige pres. 11ten d. mens. Mts No 3401 C.R.I beg. bete. nebst Anlagen :/ v. b.f. mit dem gehorsamsten Anheimgeben in Vorlage, dass es mit dem gestellten amtlichen Vorgehen ehrerbietigst aufhöre,

Eg

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
bei Begnadigung des Leg.
wer Philipp Rupp von Ilbesheim
Eg.
3 beil., 1 beil. Fasz., 1 Kostenrechn.

4070. 16. Aug.

/: Bericht des kgl. 3 Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 9ten pras. 16ten August ebdrs. N. 9084 C.R.II betr. mehr Anlagen :/ v.b.g. die gnadenweise Nachsicht der restlichen Strafvollstreckung gegen vorgenannten Verurtheilten.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München
bei Begnadigung des Nicolaus
Wendel von Erkenbrechtsweiler
1 beil., 1 beil. Fasz., 1 Kostenrechn.
Eg
./.

4071. 17. Aug

/: Bericht des kgl. 2 Staatsanwaltes zu Kaiserslautern vom 14ten pras. 16ten August ebdrs. N: 5390 C.R.II mehr Anlagen :/ v.b.g. die gnadenweise Begnadigung des Taglöhners Jakob Stellwagen von Lautersheim betr.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Pfalz
München
Gnadengesuch für den Pfründner
Philipp Huber zu Oggau
1 beil. Fasz., 1 Kostenrechn.
Eg
./.

4072. 17. Aug

/: Bericht des kgl. 3 Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 16ten August pr. heute N. 9358 C.R.II betr. mehr Anlagen :/ v.b.g. die gnadenweise Nachsicht der restlichen Strafvollstreckung gegen vorgenannten Verurtheilten betr.

Kgl. 2 Staatsanwalt
Kaiserslautern
Strafvollstreckungsgesuch des Handelsmannes Jakob Stellwagen von Lautersheim
1 beil. Fasz., 1 Kostenrechn.
Eg

4073. conv.

Bericht vom 9ten pr. 10ten August ebdrs N: 5310 C.R.II betr. mehr d.f.f.d.b.G.W. der Fristg vom 14ten August pr. heute N: 18324 Gesuch vom 27ten Juli l.Js. abgewiesen. Hiervon ist der Wittwe zu verfügen.

An denselben
Strafvollstreckungsgesuch des Handelsmannes Jakob Lang von Lautersheim
1 beil. Fasz., 1 Kostenrechn.
Eg

4074 conv.

Bericht vom 9ten pr. 10ten August ebdrs N: 5311 C.R.II betr. mehr d.f.f.d.b.G.W. der Fristg vom 14ten August pr. heute N: 18323 Gesuch vom 30ten Juli l.Js. abgewiesen. Hiervon ist der Wittwe zu verfügen.

Kgl. 5 Staatsanwalt
Frankenthal
bei Begnadigung des Wolfgang Adelmann Philipp Jakob von Speyer
2 beil. Fasz., 1 Kostenrechn.
Eg

4075 conv.

Bericht vom 28ten Juli pr. 1ten August ebdrs N: 5371 C.R.II betr. mehr d.f.f.d.b.G.W. der Fristg vom 31ten August pras. heute N: 18385 Gesuch vom 23ten Juni l.Js. um Nachsicht der Restrafe gnadenweise Begnadigung des Strafvollzugs an Ehefrau Beckes.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
betr. wie vor
1 beil.
Eg

4076 conv

In der Anlage beehre ich mich unter gehorsamster Rückgabe der mir unterm 9ten ds. Mts. zur Berichterstattung über das Gesuch des Wolfgang Adelmann Philipp von Speyer um Nachsicht der Restrafe gnadenweise Begnadigung gnädigst befohlen worden, für gnädigsten Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu überreichen.

Kgl. I. Staatsanwalt
Landsberg

4077. 17. Aug.

betr. Begnadigung des Rekruten Karl Kurz II von Kaisheim
1 Bd. Akten. 1 Kostenrechnung

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 8ten prät. 9ten Augusts ebenl. M: 3267 C.R.S. vorgelegten Aktenbandes beehre ich mich, Ihnen gefällig zu eröffnen, daß nachträglich seitens der Kgl. Staatsanwaltschaft des Gesuch vom 13ten Augusts ebenl. prät. heute M: 4082 des Gesuch vom 14ten dieses l. Js. um gnadenweisen Erlaß der Kosten der dem Rekruten Karl Kurz II von Kaisheim durch Urteil der Strafkammer bei dem Kgl. Landgerichte Landsberg vom 16ten September 1892 wegen unerl. Entfernung von der Marschorder auferlegten Freiheitsstrafe bei Einreichung nicht geeignet befunden worden.

Dagegen wurde angeordnet, daß die in gedachter Strafsache gegen den Gefreiten Karl Kurz mit Erkenntnis vom drei Kostenfreiheit der Frage der endgiltigen Festsetzung derselben zu bestimmen waren und bereits an den oben bezeichneten Kgl. Staatsanwaltschaften erfolgten.

Hiernach ist den Akten zu entsprechen, indessen dem Kgl. Amtsanwaltschaft der Strafvollzug in Betreff Einhaltung von dem Erlasse der Kosten Gelegenheit zu verschaffen und Kenntnis über den erfolgten Eintritt der abschriftlichen Verbescheidung der Landgerichte an Kurz einzureichen

Kgl. I Staatsanwalt
Landsberg

4078. 18. Aug

betr. Begnadigung des Rekruten Franz Xaver Lorenzfelder IV von Gennenbingen
1 Bd., 1 Kostenakt.

Unterfertigter beehrt sich, beiliegend das Gesuch des Rekruten Franz Xaver Lorenzfelder IV von Gennenbingen vom 17ten prät. 18ten Juli ebenl. gegen das Erkenntnis vom 14ten — eröffnet am 16ten — des laufenden Monats in der Anklagesache gegen den Kaufmann Fritz Moos von Mittelheim w/A. wegen unterschlagener Betrags mit Kostenfreiheitsgesuch

mit der Auflage, beiliegende beglaubigte Abschrift derselben dem Beschwerdeführer gegen seine vorgelegte Erklärung Zustellung bescheinigen zu lassen

der mit Bericht vom 15ten prät. 14ten Augusts ebenl. M: 9379 C.R.S. vorgelegten Akten mit Anschluß der Beschwerdeschrift folgen unter Rückerb.

Herrn
Johannes Lorenzfelder IV
Rekrut
Gennenbingen

(beh. weis vor)

4079 18. Aug.

Auf Ihre Beschwerde vom 17ten prät. 18ten Juli ebenl. gegen die Strafvollzugsverfügung der Kgl. Landgerichtlichen Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 14ten des laufenden Monats in der Anklagesache gegen den Kaufmann Fritz Moos von Mittelheim wegen unterschlagenen Betrages wird Ihnen hiemit eröffnet, daß weder die seitherigen noch auch die neuerlichen Vorbringungen irgend eine Ihnen günstige Entschließung für den dem p. Moos zur Last gelegte vorsätzliche Unterschlagung ergeben haben und daß demgemäß Ihrer Beschwerde von mir keine Folge nicht gegeben werden kann.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Freistaat
München

betr. Begnadigung des Fürst Karl Heinrich Vollert von Bamberg
1 Bd., 1 Beil. Fasz, 1 Kostenakt.

4080. cor.

I: Beschluß des Kgl. I Staatsanwaltschaft in Landsberg vom 17ten prät. 18ten Augusts 1892 M: 3570 C.R.S. Kgl. Bayr. mehr Anlagen: I u. b. J. ein ärztliches Attest in Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt
Landsberg

4081. 4. Aug

betr. Begnadigung des Kgl. Bayr. Infanterie-Leibregiments Johann Leopold von Oberbayern
1 Bd.

vom 2ten Gesuch vom 7ten Augusts J. Luitpr. f. d. K. d. K. d. Kgl. Staatsanwaltschaft in Landsberg vom 15ten Augusts ebenl. prät. heute M: 4083.

Kgl. I Amtsanwalt

Frankenthal.

Begnadigung - und Strafaufschub

Strafvollstreckung des Taglöhners

Friedrich Kruppenbacher in

Speyer

1 Bestl., 1 Bestallung.

4082. 10 Aug

Hierauf bezüglich Ihres gefl. Berichts vom 6ten ds. Mts. Nr. 8979 C. d. K. d. bay. bete. vorgelegten Akten fällen wir Vollzug der höchsten Entschließung der kgl. Staatsministerien des Innern vom 1ten August ds. Js. Nr. 11333 gnädigst bestimmen, daß von fernerer Vollstreckung der gegen den Taglöhner Friedrich Kruppenbacher von Speyer durch Urteil des kgl. Amtsgerichts Speyer vom 15ten Juni ds. Js. Nr. 3278 wegen Diebstahls im Rückfalle erkannten Gefängnisstrafe von 1 Monat 2 Wochen Umgang genommen werde.

Hiernach ist das Weitere gefl. zu verfügen.

Ich bemerke, daß die Akten gefl. unverzüglich anher zurückgelangen wollen.

Kgl. I Amtsanwalt

Kaufmann

bei Begnadigung des

1, Kaufmannes Josef Braun

in

2, Ackerwerkführer Friedrich

Schneider

beide von Kleinniedesheim.

4083. 10 Aug

Hierauf vom 6ten ds. Mts. Nr. 5284 d. d. K. d. bay. bete. d. k. k. d. d. H. M. der Entschließung vom 14ten Juli ds. Js. Nr. 18334 gefällige vom 1ten bis 9ten Juli ds. Js. abgenommen.

Eröffnung an die Gesuchsteller fassen die Akten dorthin

Kgl. I Amtsanwalt

Zweibrücken.

bei Begnadigung der Gefangenen Josef Hoffmann von Herbitzheim in die Strafanstalt Frankenthal

2 Bestl., 1 Bestallung.

4084. 10 Aug

Anbei gehen Ihnen bei in Vollzug der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 15ten Juli ds. Js. Nr. 18420 bay. bete. gegen sechsmonatige Strafhaft des Taglöhners Josef Hoffmann von Herbitzheim wegen Diebstahls im Rückfalle erkannten Urteils des kgl. Amtsgerichts Zweibrücken vom 4ten dieses Monats Nr. 5284 bay. bete. Akten mit dem Auftrage, mir freundlichst nach dem Eintritte des gnädigst bestimmten Entlassungstages des Gefangenen, d. i. nach dem 5ten dieses Monats gefällige Erhebungen darüber pflegen zu wollen, ob Josef Hoffmann im Falle der Entlassung bei seinen früheren Arbeitgebern wieder Arbeit finden und wie seinem Leben nach, etwaige entsprechende Pflege eintreten könnte.

Begnadigung fällt weiter gefälligst der vorgenommenen höchsten Entschließung zu der Betreff nehmen, daß wie wiederholt Strafvollstreckung gegen den Genannten thunlichst nicht durchführbar wird daß die abermalige Verhängung der bisher in vier von der Strafanstalt getrennten Krankenanstalt mit mehrwöchiger Kosten und Arbeitsverhältnissen verbunden ist, wie Verhandlungen mit der Strafanstaltsverwaltung und Besprechung der Gefangenen Arbeitgeber mit gutem Erfolg der von demselben auch für verbüßenden - ebenfalls auf allgemeinen - Krankenhaus wieder Vorlage der weiteren Entschließung ergeben und der bestehenden Vorschriften unsere gutachtliche Berichterstattung unsere eingeführten sein.

Kgl. I Amtsanwalt

Frankenthal.

Art Krankheitsbehandlung der unter

offiziert Wolfgang Pfeiffer der

12ten Inf. Regts. in Kais. Alten

1 Bestallung, 2 Krankenakten

4085. 11 Aug

Unter Rückschluß der mit Anordnung vom 10ten ds. Mts. Nr. 9184 C. d. K. d. bay. bete. Akten und Rückschrift wird Ihnen eröffnet, daß nachdem höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17ten Juli ds. Js. Nr. 18547 genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urteil des kgl. Amtsgerichts in Frankenthal vom 13ten ds. Mts. gegen den Unteroffizier Wolfgang Pfeiffer der 12ten Inf. Regts. in Kais. Alten wegen gemeiner Urkundenfälschung verhängten Festungshaftstrafe von 2 Monaten auf 1 Monat 2 Wochen Festungshaft bei 15ten September ds. Js. aufgehoben werde.

Hiernach ist das Weitere gefl. zu verfügen.

Kgl. I Amtsanwalt

Zweibrücken

bei Begnadigung des Karl

Lutzes in Bruchsal

1 Bestl.

4086. 12 Aug

mit Allerh. Gesuch vom 10 ds. Monats gefl. Rückschl. d. d. kgl. d. d. H. M. der Entschließung vom 17. Juli ds. Js. Nr. 18546.

Kgl. I. Staatsanwalt
Zweibrücken

Die Begnadigung des Schiffers Jakob Krug in Bremmenau betr.

3 Bestallungen, 2 Strafakten

4087 — 21. Aug

Bericht vom 8ten praes. 9ten Ansuchen ohne No. 3360 C. R. S. betr. d. f. g. l. d. H. M. der Fischer Krug Strafakte No. 18550 Gesuch vom 18. Juli d. Js. abgewiesen. Eröffnung an Krug durch dessen Richter

Kgl. I. Staatsanwalt
Frankenthal

Die Begnadigung des Fischers Jakob Krauth in Maikammer betr.

2 Bestallungen, 1 Strafakt

4088 — ebd.

Bericht vom 4ten praes. 6ten Ansuchen ohne No. 8848 C. R. S. betr. d. f. g. l. d. H. M. der Fischer Krug Strafakte No. 18548 Gesuch vom 15ten Juni d. Js. abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller.

K. Staatsministerium d. Justiz
München

Die Begnadigung des Fischers Wendel zu Kissingen betr.

1 Beilage
4 Beilagsakten
1 Strafakt

4089. — 22 Aug

Bericht der K. T. Staatsanwaltschaft zu Kaiserslautern vom 20ten praes. 22 d. Mts. No. 5512 C. R. II. nebst Anlage: Bez. m. unter ehrerbietigstem Anschlusse an das Staatsministerium gehorsamst zu Berichte.

K. T. Staatsanwalt
Zweibrücken

Bestrafung fremdherrlicher Staatsbürger betr.

4092-95 — 23 Aug

1. 1. 1. 8. Anzeigen und Strafurtheile fremdherrlicher Staatsbürger durch d. Collekt. d. K. Staatsmin. d. Justiz u. Inn. vom 21ten praes. 23 Aug. C. No. 16977. Eröffnete Verf. zur Einsicht und die einschlägigen Akten.

K. T. Staatsanwalt
Kaiserslautern
Landau
Zweibrücken

Bestrafung fremdherrlicher Staatsbürger betr.

K. T. Staatsanwalt
Frankenthal

Gesuch des Bauern Jakob Hoffa um Erlass einer Geldstrafe und um Kosten.

4090. — 18 Aug

Unter Rückschluss des mit Bericht vom 26 ten Juli C. No. 8436 T. vorgelegten Akten und Aktenstücke wird Ihnen eröffnet, dass in Gemässheit höchster Entschliessung des K. Staatsministeriums d. Justiz vom 18ten des Monats August C. No. 18332 der in Seiten obigen Berichtes gestellte Gesuch um Erlass einer Geldstrafe abschlägig beschieden wurde.

Gleichzeitig ist der Akten zu verfügen und Eröffnung anher zu erstatten.

K. Regierung der Pfalz
K. d. Finanzen
Speyer

Betr. s. v.

4091 — 23 Aug

Anmittelst Erlass ist mir höchst genehmigter Gemäss Abschrift der an mich hierher gelangten höchsten Entschliessung des K. Staatsministeriums d. Justiz vom 18ten des Mts. Aug. No. 18332, gemäss welcher das Gesuch des Jakob Hoffa um Erlass einer Geldstrafe vom 8 Juli C. No.

[illegible]

rung seiner Richtung zur Berücksichtigung geeignet befunden wurde, zur gemessen Kenntnissnahme und weiteren Verfügung ganz ergebenst zu übersenden.

K. T. Staatsanwalt
Landau

Betreffend den Bürgermeister Ruppert in Hertel zu Heimfeld wegen einer Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Landau.

4096 — 23 Aug

Seine Hochwohlgeboren befinden in der Anlage des unter der Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten an das K. Staatsministerium d. Justiz gelangte und an diesen unterlast höchster Entschliessung vom 18ten des 23 d. Mts No. 18521 an mich hierhergelangten Gesuch des Weingutsbesitzers zum Storch d. Mts mit dem Ersuchen, dem Gesuchsteller unter geeigneter Belehrung über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu eröffnen, dass seinem Gesuche zufolge nicht gegeben werden könne, da die auf die Untersuchungshaft bezüglichen Entscheidungen ausschliesslich durch die gerichtlichen Gerichte getroffen werden.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Eröffnung anher zu bringen.

K. T. Staatsanwalt
Landau

Betreffend den Bürgermeister Ruppert in Hertel zu Heimfeld wegen einer Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Landau.

4097. — 24 Aug

Unter Rückschluss des mit Bericht vom 21ten des 23 d. Mts No. 3335 C. R. T. hierher vorgelegten Akten und einer Beilage, betreffend die Verfügungen der Polizeibehörden, infolge der Gemeinde Heimfeld von 1884-1892, werden Sie hiermit benachrichtigt, dem Beschwerdeführer gegen unser eingeschrittene Verfügung zu eröffnen, dass weitergehende Veranlassung für diese dem Beschwerdeführer

	Simon in Heinfeld (wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung und Betrug in Akte) C: zur Last gelegte Vergehen der Unterschlagung, Urkundenfälschung und Betrug in Akte, sowie für den Fall der Bürgermeister Kilchel in Heinfeld beanzeigte Vergehen der fahrlässigen Falschbeurkundung im Amte Anzeigen für mich kein Grund besteht, die Einstellungsverfügung vom 21 Juli 1893 abzuändern und die Verfolgung der Beschuldigten Klage anzuordnen und daher auch meine Verfügung vom 11 ps. 72 d. Mts. aus diesem Grunde keine Folge nicht gegeben werden kann.
K. Amtsanwalt. d. Justiz München Strafanzeige des Bürgermeisters Heinrich Betz in Frankenthal. /: 2 Beilagen, 1 Akt. :/	4098 24 Aug. /: Strafanzeige des k. T. Amtsanwalts in Frankenthal vom 13 ps. 14 Aug 94. V. 9325. C. R. T. betr. Betr. :/ mehst anliegen Br. m. die ehrerbietigsten Anschlüsse an die Vorgesetzten zu gefälliger Vorlage.
K. Amtsanwalt. d. Justiz München Die Bestrafung des Händlers Joseph Isaack von Hamburg /: 2 Beil., 1 Beil. Heft, 1 Akt. :/	4099 24 Aug. /: Anzeige des k. T. Amtsanwalts in Zweibrücken vom 23 ps. 24 Aug. l. Js. V. 3588 C. R. T. betr. Betr. mehst Anlagen :/ Br. m. gehorsamst in Vorlage, mit den ehrerbietigsten Beifügen, dass ich mit Rücksicht auf die hohe Höhe der Geldstrafen, sowie im Hinblick auf die bei den Tatsächlichen (Akten) befindliche entlastliche Zeugnisse mich der Verfolgung mittels Anwendung der klagigen Strafverfügung nicht entschliessen kann.
K. Amtsanwalt. d. Justiz München. Anschuldigung gegen die Eheleute Daniel Hess von Lobsweiler /: 1 Anzeige, 1 Anlagenheft, 1 Akt. :/	4100 24 Aug. /: Anzeige des k. T. Amtsanwalts in Kaiserslautern vom 22 ps. 24 Ds. Mts V. 5548 C. R. T. betr. Betr. :/ Br. m. mit Anlagen die ehrerbietigsten Anschlüsse an die Vorgesetzten mit Anzeige der erhobenen Anschuldigung

	bis zum 15 Oktober l. Js. jedoch unter dem Vorbehalte der Widerrufs der ehrerbietigen Anschlagsbewilligung, für den Fall eine Änderung in den bezüglichen Verhältnissen der Gehaltsstellen eintritt, gehorsamst in Vorlage.
K. T. Amtsanwalt Frankenthal Beschwerde des Fuhrherr Valentin Klein von Frankenthal /: 1 Anschrift :/	4101 24 Aug. Unter Rückschluss des mit Anzeige vom 22 ps. 24 d. Mts eingereichten Aktes V. 9675 T. zurückerhaltenen folgt ehrerbietigst die Beschwerde des Fuhrherr Valentin Klein von Darlen in der Anzeigesache gegen den Wirth Johann Häge von Frankenthal wegen Körperverletzung zur Kenntnissnahme mit der Äußerung, anmittelst beglaubigte Abschrift desselben dem Beschwerdeführer gegen unsere vorläufige dahin Entschließung Eröffnung thun zu lassen.
Herrn Valentin Klein, Fuhrherr Frankenthal Betr. v. oben.	4102 24 Aug. Auf Ihre Beschwerde vom 4 ps. 5 Juli l. Js. gegen die Einstellungsverfügung der K. Amtsanwalts in Frankenthal vom 20 Juni 1894 in der Anzeigesache gegen den Wirth Johann Häge von Frankenthal wegen Körperverletzung mit Ihnen hiermit mitgetheilt, dass die Verfolgung der in Frage stehenden Ihren Sohn Joseph Klein zugefügten Körperverletzungen durch öffentliche Klage auf Ansuchen nicht im öffentlichen Interesse liegt und dass deshalb Ihre Beschwerde aus diesem Grunde keine Folge gegeben werden kann.
K. Amtsanwalt. d. Justiz München Die Bestrafung des Joseph Bayer von Kaiserslautern. /: 3 Beil., 3 Heftchen, 1 Akt. :/	4103 25 Aug. /: Anzeige des K. T. Amtsanwalts in Kaiserslautern vom 22 ps. 24 Aug. l. Js. betr. Betr. V. 5549 C. R. T. mehst Anlagen :/ Br. m. in Vollzug der höchsten Entschließung vom 4 ps. 9 August l. Js. V. 17623 unter ehrerbietigstem Anschlusse an den amtsanwaltschaftlichen Gebühren gehorsamst in Vorlage.

K. T. Kunstmuseum

Hier

die Eigenschaft der Antonie und Händlers Heinrich Veltes von Sandorf.

/: 1 Beilage, 1 Akt :/

4104 25 Aug

Einsicht vom 17 ps. 18 Aug. c. Js Nr 3510 C.R. II. des Königl. Cultusm. d. k. Kultusmin. d. Justiz vom 21 ps. 25 August d.Js. Nr 15283 zur Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Eröffnung an die Gerichtsseller.

— Justiz v. 31 Aug. —

K. T. Kunstmuseum

Kaiserslautern

die Eigenschaft der Ehefrau von Ludwig Hoffmann von Kaiserslautern

/: 1 Beilage, 1 Akt :/
s. 1 Personalakt

4105 eod.

Einsicht vom 12 ps. 14 Aug. Cs. Js Nr 5374 C.R.II. des k. Cultusm. d. k. Kultusmin. d. Justiz v. 21 ps. 25 d. Mts Nr 18695 zur Kenntnisnahme und weitere Veranlassung an die Gerichtsseller und den Vater, Ehefrau Ludwig Hoffmann zu leiten.

Justiz 21 Aug.

K. T. Kunstmuseum

Hier

die Eigenschaft der Eugenie und Johanna Elisabeth Adolf Anton und seiner Ehefrau Luise geb. Steiner, von Hassmund.

/: 1 Beilage, 1 Akt :/

4106 eod.

/: Einsicht vom 4 ps. 6 August c. Js. Nr 3309 C.R.II. Eg. Ltr. d. k. Cultusm. d. k. Kultusminist. d. Justiz. vom 21 ps. 25 d. Mts Nr 18331 der Gesuch vom 15 Juli g. zur Kenntnisnahme und weitere Veranlassung an die Gerichtsseller und den Ehefrau.

Der k. Kultusministerielle Befugniss, dem Antrag gemäss § 487 RStPO, der gemäss § 488 für die Stimmer der Aktenleistung der Ehefrau Anton Aktenauszüge zu gestatten, wurde durch gemeint Cultusleistung nicht entgegnet.

K. T. Kunstmuseum

Frankenthal

der Aktenauszugsgesuch für den Kultusmaurer Philipp Huber von Oggau.

/: 2 Beilagen, 1 Akt :/

4107. eod.

Unter Rückschluss der Anlage vom 16 ps 17 August Cs. Js Nr 9358 C.R. II Eingeschalte Schrift wird Ihnen hiemit mitgetheilt, dass inhaltlich höchster Entschliessung vom 21 ps. 25 d. Mts Nr 8824 in widerruflicher Weise genehmigt wurde, dass der Vollzug der durch Urtheil des Schöffengerichts bei dem Kgl. Amtsgerichte Frankenthal vom 23 Juni d. Js. gegen Philipp Huber von Oggau wegen Körperverletzung ausgesprochenen Gefängnissstrafe um einen Monat bis 1 Dezember dieses Jahres ausgesetzt bleibe.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Die Einholung einer Äußerung über die zur Begründung des Gesuches geltend gemachten Verhältnisse oder in Folge höherer Fassung des Urtheiles ist unerheblich neuerlicher Bericht zu erstatten.

K. Kunstministerium d. Justiz

Kaiserslautern

die Eigenschaft der Eugenie Philipp Huber von Oggau.

d. C. vom 30 August ps. 5 Mai 1874 Nr 9265

/: 1 Beilagen, 3 Beilagen, 2 Akten :/

4108. 4 Aug

Anbei beehre ich mich in Anlage unterbreitet höchster Entschließung der Eigenschaftsgesuch der Eugenie Philipp Huber von Oggau vom 27 ps. 28 April Cs Js, die gutachtliche Äußerung der k. I. Kunstmuseum-Direktion vom 15 ps. 16 Juni Cs Js Nr 6695 C.R.I. und vom 9 ps. 10 August Cs. Js Nr 9084 C.R.II., die gutachtliche Äußerung der k. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 22 ps. 25 d. Mts Nr 11259 Fb., die bezüglichen Zwischenakten nebst 2 weiteren Beilagen und die eingangs bezeichneten Akten mit dem ehrerbietigsten Berichte gehorsamst zu überlegen, dass ich mich den in letzten stimmenmehrheitlichen Gutachten auf Befürwortung des Gesuchgesuches und die in denselben angeführten Gründen vollinhaltlich gestellen.

Damit sich der Gesuch auf den unterbreiteten Akten- und Gesetzesstoff bezieht, wurde sich der Gesuchsteller um die Heimat Offenbach als die Eigenschaft der Akten, in welchen der Name Eugenie wurde, zu merken haben.

Im übrigen habe ich zur höchsterwünschten Kenntnisnahme und allenfallsiger weiterer Veranlassung vorbehaltungslos beizufügen, dass die Prüfung der Akten bezüglich der Behandlung der Taufe durch den k. Kultusminister Meyer / Rh.

Richtung ist abgestellt um den maßgeben Zeitpunkt der Begehung der Grenzsteine in den bezüglichen Akten festzustellen /: Einstellung 4/5 Nr. 82.6.7.8. d. Akten d. k. Amtsgerichts Spez. Nr. 1875 B:/ sowie um die maßgebende Anzahl der Grundstücke der unmittelbar Kreisstraße auf der dem Kläger zugestellten Abschrift des Klageschriftsatzes vom 28 Dezember 1875 /: 2 Einsprüche 1/2 Leitsätzer-Karte. s. Bl. 8. d. vorliegenden Akten und Bl. 1 der Anlagen, welche um den festgestellten bei Einrichtung den Grundgesetze beigefügt wurde :/, welche beide Unrichtigkeiten auf einem bloßen Versehen und auf Flüchtigkeit beruhen dürften, folgendes zu bemerken sein.

Bezüglich der Klageerhebung gegen Georg Mattern in Hellenstadt, die Abweisung der Klage gegen die mündliche angeblichen Feststellt:

1.) Obwohl genannter Mattern durch Klageschrift der k. Amtsgerichts Spezer vom 28 Dezember 1875 /: Bl. 6 d. 7 :/ nicht allein als Miteigentümer, sondern auch für die im Prozesse für entscheidende Klage- Besitz- und Eigentumsfrage Beweis als Civilgemeindevorsteher stellvertretend handelnd mit in gegen diesen Klageschrift in Anspruch genommen hatte (: Bl. 7 d.f. :), entspricht die Abstandnahme der ersteren (: Bl. 25 :) für Zeugenvernehmung vom 24 März l.Js (Bl 25:) keine Erwähnung finden, sodass in dieser Hinsicht die Entscheidung über die Civilgemeindevorsteherlichkeit Mattern durch keine formelle Erledigung zu finden haben dürfte.

2.) Der weitere Beweis ist mir unter Hinweis durch Zeugnisse, dass Kläger, obwohl er durch rechtskräftigen Klageschrift gegen den mündlichen Feststellt als Miteigentümer rechtskräftig wurde, in der Zeugen der k. Amtsgerichts Spezer vom 14 Februar auf 24 März l.Js, in welchen über den Leitsatz d. Mattern vernommen worden ist, entgegen der gesetzlichen Bestimmung der §56 Ziff. 3 ZPO Zeuge sind. /: # Bl. 18 1/2 Bl. 27 d. Akten d. Amtsgerichts :/

3.) Ferner ist Mattern zur Eidesleistung vom 21 Februar 1874. /: Bl 21 :/ weder in ordnungsmäßiger Weise Zeugnisweise Ladung noch gehörig worden, obwohl, wenn er durch anwesend, ein derartiger Fall in Form der § 191 Abs. 3 ZPO noch gegeben sein dürfte.

4.) Auch glaube ich nicht unerwähnt lassen zu können, dass der Beschluss des k. Amtsgerichts Spezer vom 14 Februar 1874 über Anordnung einer gerichtlichen Augenscheins (: Bl 19 d.f. :) nicht ordnungsgemäß durchgeführt sind, da die in demselben angeordnete Waldabgrenzung – durch die alten Zeugen – gar in den vom Eidesleistungsprotokolle vom 21 Februar 1874 (Bl 21 :/ beigefügten Grundplan angeht ist, aber in den Augenscheins-Protokolle keine besondere Erwähnung gefunden hat.

K. T. Kreisarsenal Die Begnadigung des Inhaftierten Johann Hack in Otterberg /: 1 Heft :/	4109 Mü 1c 2200/83. H. Cultsp. d. k. Min. d. J. u. d. Isp. 27 Aug. l. Js 1c 18872. Gesuch um 24 Jahre pr. 20 Aug. l. Js. zur Instruktion etc.	27 Aug.
K. T. Amtsmannsamt Frankenthal Betreffend die Strafsache Weiss, Steiner in Mundenheim. /: 1 Heft, 3 Akten :/	4110 Unterthänigst folgt mein Gutachten zum Gesuche und die Gutachten der Polizeiämter vom 16 pr. 17 pr. wie gegen die Einstellungsverfügung vom 5. d. mündlichen Urteil in der Anzeigesache gegen Martin Steiner, Weinhändler in Mundenheim wegen Steuer zur Kenntnisnahme mit der Anfrage, beziehungsweise Eröffnung an den Antragsteller gegen unser vorgängig dahin Entschließung beschleunigen zu lassen. Die mir hierin vom 22 pr. 23 Aug. l. Js zurge	27 Aug.

legten Akten mit Rücksicht der beschwerdeführer andere Anlagen folgen anbei zurück.

Herrn
Rechtsanwalt Weiss
Rechtsanwalt
Landau
Lfde. Nr. 0.

4111 2 Schreiben

Auf Ihr Schreiben vom 16 praes. 17 Juli cfs. Js., betreffend die Einstellungsverfügung der k. Landwehrbezirks Kommando zu Frankenthal vom 5 Juli 1874 in der Anzeigesache gegen Martin Stamm, Dienstknecht in Kindenheim, wegen Diebstahl, mit Ihrem Schreiben dasselbe Gericht die weiteren bezüglichen Ermittelungen als auch die mündlich gepflogenen Erhebungen, welche Sie mit Rücksicht auf begründeten Anlass für nothwendig erachten, vornehmen zu lassen, beehre ich mich Ihnen ergebenst zu eröffnen, dass ich keine Veranlassung finde, die von Ihnen gestellten Beschwerdepunkte für begründet zu erachten, und dass demgemäss Ihr Schreiben zu meiner Information folgt nicht gegeben werden kann.

K. T. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Mittheilung fremdherrlicher Urkunden betr.

4113 2 Schreiben

1. Auszug aus einem Protokolle eines Polizeigerichtes Schweiz, betreffend das k. Polizei. d. k. Kreis. d. J. u. 23ten 27 August c. J. lg. ber. Nr. 18731 zur Einvernehmung in der nächstigen Angelegenheit

K. T. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Amtliche Mittheilung für den Burger Hirtenknecht Wendel in Rutschhausen, dermalen in Lichtenberg sich aufhaltend.

4114 2 Schreiben

Einige p. 24 pr. 16 d. Mts Nr. 5240 C.R. 5 des k. L. d. k. Kreis. d. Just. p. 25 pr. 27 lfg. c. Js Nr. 18823 - Schreiben v. 17 Juli 1874 zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden.

Hiernach ist der Akten zu verfügen.

K. T. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Schutz der Schwein Heinrich Schäfer von Zweibrücken

/: 2 Beilagen, 1 Karte :/

4115 2 Schreiben

die am 9 praes 12 Juli cfs Js vorgelegte Akten und Aktenstücke folgen mit der Eröffnung zurück, dass, einmal der Verdacht in der fraglichen Angelegenheit gegen den Einsassen Baumann zu Rheinzweiler in Folge Schreiben der k. Kreis. d. Justiz hinfällig geworden, Letztgenannter durch Verfügung vom 23 praes 27 August cfs. Js lfg. Betreff Nr. 7059 auf die Prüfung der Akten keinen Anlass zu Verfügungen irgend welcher Art zu nehmen vermochte, dass ferner den Gesuch der Schäfer Frau folge nicht gegeben werden konnte.

Ihnen volle Aktenfaszikel vermöglich und Eröffnungsschreiben sofort in Vorlage gebracht werden.

K. T. Amtsanwalt
Landeck

Die Begnadigung der Johann Korb zu Kuselen betreffend.

/: 2 Beilagen, 2 Akten :/

4112. 2 Schreiben

Die am 15 praes 18 Juli cfs. J. vorgelegte Akten und Aktenstücke folgen zurück, woraus ersichtlich, dass auf die Weiter Anfrage vom 22 p. Mts Nr. 18723 vorgenommene höchste Entschließung der K. Kreis. d. Justiz zu Folge Entschließung der K. Staatsministeriums der Finanzen vom 15 d. Mts der Johann Korb, auf Widerruf zu Einsperrung der ihm überlieferten Gewehr- und Munitionsgegenstände hinlänglich sich, zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden wurde.

Die Eröffnung der letztgenannten Entschließung an Korb ist die K. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, der Pfalz, Rechnung wurde.

Hiernach ist der Akten zu verfügen.

K. Kreis. d. Justiz
München

Urtheilsspruch für den Maurer Peter Klein von Hambach

/: 2 Beil. Sch., 1 Kostenbl. :/

4116. 2 Schreiben

/: Einige der k. T. Amtsanwalt in Landeck vom 24 pr. 22 lfg. c. Js lg. Ber. Nr. 9523 C.R. II. nebst Anlagen :/ be. ms. ein schreiben hohen Justiz- und Kultusministerium Gutachten gestimmt in Vorlage.

K. Staatsmin. d. Justiz
München.

Die Legendigung der Schöffen Georg Franz T. in Dingolfing.

/: 1 Beilage, 2 Beil.-Hefte, 1 Aktenheft :/

4117 28 Aug

/: Kanzleibericht der k. T. Kreisregierung in Landshut vom 25 praes. 27 Aug. Exh. Fr. Ly. Ltr. Nr 9824 C.K. II :/ beantragt mit der vorgeschlagenen Anlegung in Vollzug der höchsten Entschließung (des k. Staatsmin. d. Justiz) v. 6 praes. 26 d. Mts Ly. Ltr. Nr 17806 unter schriftlichem Anschlusse an die Ursprungsstelle gehorsamst in Vorlage.

K. Staatsmin. d. Justiz
München

Die Vollziehung der Ernennung Jakob Hoffmann zum Gastwirthen in der Brau- Brunken- und Speisewirthschaft Fünfkirchen.

/: 2 Beil., 1 Beilheft, 1 Personalakt, 1 Aktenheft :/

4118 28 Aug.

/: Bericht der k. T. Kreisregierung in Zweibrücken vom 27 praes 28 August 1874 Ly. Ltr. Nr 3636 C.K. I :/ beantragt mit der vorgeschlagenen Anlegung [illegible] Vollzugs der höchsten Entschließung begnadigten Urtheils vom 15 praes 20 Aug. Exh. Fr. Nr 18440 und die Anschlüsse an die Staatsanwaltschaftliche Gründen gehorsamst in Vorlage

K. Staatsministerium der Justiz
des Innern
München

Die Legendigung des Brauknechts Georg Götz von Kaiserslautern.

/: 1 Beilage, 1 Empfehlungsschreiben, 1 Aktenheft :/

4119 28 Aug.

/: Bericht der k. T. Kreisregierung in Zweibrücken vom 26 praes. 27 August 1874 Ly. Ltr. Nr 5584 C.K. II :/ beantragt mit der Anlagen im schriftlichsten Anschlusse an die Ursprungsstelle gehorsamst in Vorlage.

K. Staatsmin. d. Justiz
München

Bittgesuch der Wittwe Christina Lemback von Hochspeyer.

/: 1 Beilage, 1 Beilagsheft, 2 Aktenstücke :/
1 Rückgesuch

4120 28 Aug.

/: Vorlageberichte des Landcommissariats in Dürkheim vom 18 Aug Cf, enthaltend Bericht d. k. T. Kr. in Strafsachen vom 14 Aug Cf. und einen Rentschein der K. Regierung der Pfalz, K. d. F. vom 25 praes 27 Aug C. Fr Nr 11224 F6 :/ beantragt mit der anlagen unter schriftlicher Begnadigung nach die mit Erlaß vom 18 Juli C. Fr Nr 15183 der [illegible] bestätigten des k. Oberstaatsanwalts Zweibrücken gegen höchste Entschließung und die Anschlüsse an die Ursprungsstelle gehorsamst in Vorlage.

30/ K. T. Kreisregierung
Zweibrücken

Anzeige gegen den Hr Oberst Steinbrenner in Landshut wegen Körperverletzung.

4121. 29 Aug

/: Anzeige der Hohen Kreisregierung Exh. pr. Vollmar, vom 27 praes. 29 Aug. 1874 wegen Körperverletzung nebst Einsendung :/ beantragt mit Kenntnißnahme und weiterer gefälliger Behandlung.

K. Staatsmin. d. Justiz
München

Die Legendigung des Hundsteiners Peter Hofmann von Grünsfeld.

/: 1 Beil., 1 Beilagsheft, 1 Pers. Akt :/

4122. 29 Aug

/: Bericht der k. T. Kreisregierung in Zweibrücken vom 27 pr. 29 Aug. Exh. Fr. Nr 9823 C. K. II. Ly. Ltr :/ beantragt mit der vorgeschlagenen Anlegung der höchsten Entschließung vom 4 praes 9 Aug. Exh. Fr Ly. Ltr. Nr 17621 unter schriftlichem Anschlusse an den Kreisregierungs-Präsidialen Gründen nebst dem gehorsamsten Beischluß in Vorlage, daß die in Betreff [illegible] Urtheils vom 14 Juli Exh. Fr Nr 3420 die Legendigung des Strafers mit Rücksicht auf [illegible] Verhältnisse [illegible] Ansuchen [illegible] Ly. [illegible] werden.

K. T. Kreisregierung
Kaiserslautern

Ersuchen um Strafunterbrechung für den Rauchfangkehrer Georg Schmitt aus Grünstadt.

/: 2 Beil., 1 Beilheft, 1 Personalakt :/
1 Aktenheft

4123. 29 Aug.

Der hierseitig beigeschlossene Bericht vom 26 praes. 29 August Exh. Fr Nr 5648 C.K. II. scheint angeschlossen nebst seinen Beilagen unter Beibehaltung der probeweisen Strafunterbrechung bis 1 Dezember einschließlich auf der Strafvollzugsanstalt daher Zweibrücken

Die Beibehaltung erscheint jedoch nur in nachstehender Weise. Dringendes ist bei Eintritte einer Änderung in den zur Begründung der Gesuche geltend gemachten Verhältnissen oder im Falle schlechter Aufführung des Verurtheilten Hinsichtlich [illegible] Strafunterbrechung [illegible] Anzeige zu erstatten.

Hiezu ist der Akten zu verfügen und einzusenden

für nachstehende Strafsachen der Urtheilsvollzug
Folge zu geben.

K. Kunstministr. d. Inn. f. Kirche
München
die Legendigung der Injurien-
sache Schmid Lessing wegen
Diebstahl.
/: 1 Akt, 1 Beilagsakt, 1 Post. Akt :/
1 Aktenfakt

4124. 24 Aug.

/: Bericht der k. b. Kunstcommiss. zu Kaiserslautern
vom 20 pr. 24 d. Mts hg. Lit. Nr 5660 :/
Er. m. mit den anher zur Vollzug der Höchster Entschließung
vom 15 pres. 20 August cfs Js hg. Lit. Nr 18383 unter
vorbehaltlichem Anschlusse an den Kunstcommissärsbericht
Gutachten gefälligst zu Vorlage.

K. T. Kunstcommiss.
Kaiserslautern
die Legendigung der Anklage-
sache Wendel zu Rüssingen
/: 3 Lit. Akt, 1 Aktenfakt :/

4125 20 Aug.

Bericht vom 20 pr. 22 August 1874 Nr 5512 C. R. II.
Ergänzter Antrag d. k. Kunstcommiss. d. Inn.
vom 26 pres. 30 August cfs Js Nr 4757 Gesuch vom
24 Juli allhier abzuweisen. Eröffnung an d. Gesuchsteller.

K. T. Kunstcommiss.
Kaiserslautern
die Legendigung der Injurien-
sache Lehr und Genossen
/: 1 Lit. Akt, 1 Aktenfakt :/

4126. 20 Aug.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der
Königliche Bayerische Armee Inhaber allerhöchster
Entschließung der K. Kunstcommiss. d. Inn. vom 27
pres. 20 Aug. cfs. Js Nr 16621 mit allerhöchster
Entschließung vom 24 August 1874 den Lehrer und
Schriftführer Karl Krämer zu Alsenborn die Ausübung
der K. Landgerichts Kaiserslautern vom 17 April 1874
wegen einer Übertretung der Legemündigung mit sechzehn Tg.
Hungerstrafe zu drei Tagen aus allerhöchster Gnade
zu erlassen geruht.

Gemäß ist der Akten zu verfügen und Eröffnung
anher anzuzeigen.

Die Vorlage vom 14 pr. 16 Juli c. Js Nr 6870
C. R. II hg. Lit. mit Ausnahme der Grundrechtsakt,
welcher bei höchster Stelle zurückbehalten wurde, folgt zurück

---

K. T. Kunstcommiss.
Kaiserslautern
Vorlage Aktenfakt, 1 Beilagsakt :/

4127 21 Aug.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 22 pres 24 d.
Mts Nr 5548 C. R. II. hg. Lit. vorgelegten Akten
und Aktenstücke wird Ihnen hiemit eröffnet, daß mittelst
höchster Entschließung vom 20 pres 21 Aug. c. Js der k. Kreis.
Nr 4257 in nachstehende Weise entschieden wurde, daß der
Vollzug des Urtheil der Hofgerichte bei dem k. Kreis.
gemäß Erkenntniß vom 10 Februar d. Js. gegen Lehrer Leopold
Hess zu Steinbiedersweiler wegen Beleidigung und Widerstand und
gegen den Gendarmen Gehringswitsch zu Rockenhausen
Gefängnißstrafe von acht Tagen bis 15 Oktober
d. Js ausgesetzt bleibe.

Gemäß ist der Akten zu verfügen.

Die Leistung einer Caution zu Begründung der
Gesuche geltend gemachten Verhältnisse ist unzweckmäßig unter-
lassen Gesuch zu verbescheiden.

K. T. Kunstcommiss.
Kaiserslautern
die Legendigung der Anklage-
sache Lehr und Genossen
/: 1 Lit. Akt, 1 Aktenfakt :/

4128. 21 Aug.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königliche
Bayern Armee, haben mittelst höchster Entschließung der
K. Kunstcommiss. d. Inn. vom 27 pres 21 Aug. cfs mit
allerhöchster Entschließung vom 24 d. Mts die Ausübung
der K. Landgerichts Kaiserslautern vom 6 März cfs Js gegen
den Lehrer Adam Acker wegen einer Übertretung der
Legemündigkeit erkannte Gefängnißstrafe von drei Wochen auf
sieben Tage Gefängniß zu umwandeln geruht, damit,
diese sieben Tage noch voll zur Verbüßung zu gelangen
haben, an Stelle also die Untersuchungshaft nicht
weiter in Anrechnung zu bringen ist.

Gemäß ist der Akten zu verfügen.

Die Vorlage vom 12 pr. 14 Juli c. Js Nr 7506 C. R. II
mit Ausnahme der Aktenfakt, der in Rückgabe für
den Akten bei der Legendigung der Grundrechtsakten bleibt,
kann zu Genehmen zurückerbeten höchster Stelle ungesäumt zurück

K. Amtsanwalt. d. Just.

München.

die Eröffnung der Hinderbeschl. Metzgermeister Mehrmann betr.

J. J. C. v. 4 pr. 5. Aug 1874 No 17621

/: 1 Anlage :/

4129

Zieling

Zufolge K. Amtsanwalt. d. Justiz gestatte ich mir unter gehorsamster Rückgabe unter Einschluß Bericht vom 29 August ds. Js. Eröffnungsbeschluß No 4128 C. R. II. und in Abschrift zu remittiren die Eröffnung des anberaumten Hauptverfahrens die weitere gefällige Veranlassung vom 27 pres. Juli No 16625 die Eröffnung des Beschlusses gegen Ackermann zu Ludwigshafen Pfz. betr. an mich gelangt sind, gehorsamst in Wiedererlangung zu bringen.

K. T. Amtsanwalt

Frankenthal

Amtshandlung der Eröffnung Beschluß Ackermann, Metzgermeister Schilling Weckauf in Ludwigshafen Pfz.

/: 5 Beil., 1 Insc. u. 1 Anlage :/

4130.

Zieling

/: Anschluß des K. I. Amtsanwalts in Frankenthal vom 2 pr. 31 Aug. c. Js No 9946 C. R. I. Pfz. betr. Beschl: /: Ackermann :/ welche sämmtliche Akten unter gehorsamster Verlängerung der gnädigsten Hauptverhandlung bis zum 1 Januar nächsten, zu welchem Zeitpunkte wiederholt zu berichten ist, zum gefl. Ihres gnädigen Verfügung gehorsamst vorgelegt sein sollen.

Der zu Zeugen abgeordnete Metzgermeister Weckauf dahier ist von der getroffenen Verfügung gefl. Kenntniß gesetzt und ebenso die K. Amtsanwaltschaft der Amtshandlung Beschluß beiliegend gefälligst mitgetheilt.

K. T. Amtsanwalt

Frankenthal

Beschluß der Königl. Amtsanwaltschaft Jakob Joseph Schäfer zu Ludwigshafen Pfz.

/: Akten, 4 Anschreiben :/

4131.

Zieling

Anbei beehre ich mich Ihnen unter Rückgabe des Beschlusses der Königl. Amtsanwaltschaft Jakob Joseph Schäfer zu Ludwigshafen vom 4 praes. 6 d. Mts gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 30 Juni 1874 in der Anzeigesache gegen Zigmund Seitler Küfermeister in Ludwigshafen Pfz. wegen falscher Anschuldigung und Rheinwein zu Kenntnißnahme mit der Bitte, gefälligst Abschrift Ihrer der Beschwerde gegen unsere vorgehende Verfügung beifügen zu wollen.

Hochgeehrter Herr Amtsanwalt!

Ihrer gefl. Zuschrift vom 26 pr. 28 d. Mts No 9854 C. R. II. vorgelegte Akten und Aktenstücke mit Ausnahme dieser Zuschrift sind der Letzteren folgend wieder beigefügt.

Ihr ergebener

Jakob Joseph Schäfer

Küfermeister

Ludwigshafen Pfz.

4132.

Zieling

Auf Ihre Beschwerde vom 4 praes. 6 August c. Js gegen die Einstellungsverfügung der kgl. Landgerichtlichen Amtsanwalts in Frankenthal vom 30 Juni 1874 in der Anzeigesache gegen den Küfermeister Zigmund Seitler in Ludwigshafen Pfz. wegen falscher Anschuldigung und Rheinwein muß Ihnen meine folgende Antwort:

Ihre Anzeige, womit sie gewünscht, den Seitler wegen falscher Anschuldigung zu Last legt, erscheint unbegründet, da zum Thatbestand dieses Vergehens in Gemäßheit des § 164 StGB. gehört, daß eine Anzeige bei einer Behörde gemacht wird, daß unter Ihnen wieder besser Wissen die Ergreifung einer strafbaren Handlung absichtlich sind, sich Seitler Ihrer Anzeige, wenn er auch Alles gesagt hätte und was er so sehr gesagt, jedenfalls nicht gegen mich gerichtet war. Ich konnte daher in dieser Richtung auch keine Veranlassung finden, gegen Seitler die Untersuchung einzuleiten.

Was sodann den angeblichen Rheinwein betrifft, so hat Seitler am 22 November 1873 wie den Beschwerdeführer Lorsch und am 20 April 1874 wie den Beschwerdeführer Ludwigshafen Pfz. gesehen und, haben die Letzteren, bestehende Ermittelungen nicht die gewünschte Aufklärung gegeben.

Übrigens konnte Ihre Beschwerde an mir keine Folge nicht haben.

Für seine Bemühungen

K. Kunstministr. d. Justiz
München

die Legendirung der Hofgerichtsrathsstelle Bamberg betr.

(i Ant., i Beilage, i Prot. d. 22. Marz)

4133. 1 Beylage

Bericht der k. T. Kunstcommission in Kunstsachen vom 25 pr. 31 Aug. d. Js. Leg. Lit. A. 5674. C. R. T.

Br. m. mit Anlagen in Sachen der Vollzug der höchsten Entschließung vom 6 praes. 10 August d. Js. Leg. Lit. A. 1701 betreffend

Gutachtlichen Ausschußantrag ebenmäßig gefällige Genehmigung

Beschlußnahme Vorlage.

K. T. Kunstcommission
Kaiserslautern

Legendirungsbitte der Gehülfe Hantz und Lenz in Hochspeyer.

(i Akt)

4138. 3 Beyl.

Euer Hochwohlgeboren beehren sich in der Anlage der mit der gefälligen Zuschrift Ihrer Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten vom 20. d. M. Allerhöchstdenen der Justiz mitgetheilte und von diesem mittelst Höchster Entschließung vom 6. vom 30 Aug. praes. 3 Beyl. Cf. Leg. Lit. A. 4354 zu uns herabgelangte Gesuch gleichen Datums vom 23 praes. 27 d. Mts. mit den Bitten um Legendirung des Landgerichts-Präsidenten Hantz in Landau, des ihm Gnadenhalber für die durch gesetzgebliche Verfügung aufgehobene Stelle eines Königlichen Hofrichters des Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken gnädigst verliehen werden könne.

Der Legendirungsantrag nebst Ausfertigungsbeamtenvorlage wollen wir in Anlage gefällig zurückerbitten.

K. Kunstcommission
Kaiserslautern

Legendirungsbitte des Gehülfen Hantz und Lenz in Hochspeyer.

(i Akt)

4134 cod.

Bericht der Rechtsanwalts vom 21 pr. cod. Aug. d. Js. Leg. Lit. A. die Anzeige gegen Valentin Boos in Alliesheim wegen Körperverletzung betr.

Br. m. zur Kenntnißnahme, Beischließung und Rückvorlage mit den beigehenden Akten.

K. Kunstcommission
Kaiserslautern

Gesuch des Rechtsanwalts Emmel in Alliesheim.

(i Beischließung)

4135 cod.

Rückschluß hiesiger unterm 26 Juli cfs. Js. A. 2952 C. R. T. hierüber beigebrachten Berichts zur gefälligen Erledigung in Erinnerung.

Kunstcommissionsvorstand
Dahm

Vorschußbewilligung für Gehülfen Weibel, Lehrer an Kunstschule Kaiserslautern betr.

(i Akt)

4136. cod.

Bericht der K. T. Kunstcommission in Kunstsachen vom 27 pr. 30 Aug. d. Js. A. 5661 C. R. T. Beg. Lit.

Br. m. unter ehrerbietigstem Anschluß an der Kunstcommissionsgefälliges Gutachten zu höchstgnädigster Verfügung gehorsamst in Vorlage.

K. Kunstcommission
Kaiserslautern

Klagsache gegen Bürgermeister Enker in Königsfeld wegen Betrugs c.a.

(i Einschließung)

4137. cod

Anzeige an Willibald Obrecht Gerichtsvollzieher der Rechtskraft v. 26 Aug. pr. i Bey. d. J.

Br. m. zur Kenntnißnahme.

K. T. Kunstcommission
Kaiserslautern

Vorschuß des Schlossers Heinrich Ober in Landstuhl zur Legendirung und Abstempelung einer Klagsache.

(i Beil.)

4139. 3 Beyl.

Euer Hochwohlgeb. beehren sich in der Anlage der mit der gefälligen Zuschrift Ihrer Königl. Hoheit des Prinz-Regenten an das K. Ministerium d. Justiz mitgetheilte Allerhöchster Entschließung vom 30 Aug. praes. 3 Beyl. Cf. Leg. Lit. A. 4354 zu uns herabgelangte Gesuch hiesiger Stelle vom 23 praes. 27 d. Mts. mit den Bitten um Legendirung des Landgerichts-Präsidenten Hantz in Landau, des ihm Gnadenhalber für die durch gesetzgebliche Verfügung aufgehobene Stelle eines Königlichen Hofrichters des Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken gnädigst verliehen werden könne.

Der Legendirungsantrag nebst Ausfertigungsbeamtenvorlage wollen wir in Anlage gefällig zurückerbitten.

K. T. Kunstcommission
Kaiserslautern

Vorschußbewilligung des Kunstschülers Peter Klein zum Zeichnen.

(i Beilage, i Akt)

4139. 3 Beyl.

Euer Hochwohlgeb. beehren sich in der Anlage der mit der gefälligen Zuschrift Ihrer Königl. Hoheit des Prinz-Regenten an das K. Ministerium d. Justiz gelangte und von diesem mittelst Höchster Entschließung vom 30 Aug. praes. 3 Beyl. Cf. Leg. Lit. A. 4354 zu uns herabgelangte Gesuch hiesiger Stelle vom 23 praes. 27 d. Mts. mit den Bitten um Legendirung des Landgerichts-Präsidenten Hantz in Landau, des ihm Gnadenhalber für die durch gesetzgebliche Verfügung aufgehobene Stelle eines Königlichen Hofrichters des Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken gnädigst verliehen werden könne.

Der Legendirungsantrag nebst Ausfertigungsbeamtenvorlage wollen wir in Anlage gefällig zurückerbitten.

K. T. Kunstcommission
Kaiserslautern

Vorschußbewilligung des Kunstschülers Peter Klein zum Zeichnen.

(i Beilage, i Akt)

4139. 3 Beyl.

Euer Hochwohlgeb. beehren sich in der Anlage der mit der gefälligen Zuschrift Ihrer Königl. Hoheit des Prinz-Regenten an das K. Ministerium d. Justiz gelangte und von diesem mittelst Höchster Entschließung vom 30 Aug. praes. 3 Beyl. Cf. Leg. Lit. A. 4354 zu uns herabgelangte Gesuch hiesiger Stelle vom 23 praes. 27 d. Mts. mit den Bitten um Legendirung des Landgerichts-Präsidenten Hantz in Landau, des ihm Gnadenhalber für die durch gesetzgebliche Verfügung aufgehobene Stelle eines Königlichen Hofrichters des Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken gnädigst verliehen werden könne.

Der Legendirungsantrag nebst Ausfertigungsbeamtenvorlage wollen wir in Anlage gefällig zurückerbitten.

K. T. Kunstcommission
Kaiserslautern

Vorschußbewilligung des Kunstschülers Peter Klein zum Zeichnen.

(i Beilage, i Akt)

4139. 3 Beyl.

Euer Hochwohlgeb. beehren sich in der Anlage der mit der gefälligen Zuschrift Ihrer Königl. Hoheit des Prinz-Regenten an das K. Ministerium d. Justiz gelangte und von diesem mittelst Höchster Entschließung vom 30 Aug. praes. 3 Beyl. Cf. Leg. Lit. A. 4354 zu uns herabgelangte Gesuch hiesiger Stelle vom 23 praes. 27 d. Mts. mit den Bitten um Legendirung des Landgerichts-Präsidenten Hantz in Landau, des ihm Gnadenhalber für die durch gesetzgebliche Verfügung aufgehobene Stelle eines Königlichen Hofrichters des Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken gnädigst verliehen werden könne.

Der Legendirungsantrag nebst Ausfertigungsbeamtenvorlage wollen wir in Anlage gefällig zurückerbitten.

Klein um Fernbusch wegen Jagdvergehen mit gespannten Gespannschaften um zwei Stunden bis 20 Oktober dieses Jahres ausgesetzt bleibt.

Zeugnis ist den Akten zu verfügen.

Bei Erteilte seiner Änderung in der zur Begründung der Klage geltend gemachten Verhältnisse oder im Falle fehlender Fassung der Urkunden ist gemeinschaftliche Eingabe zu erstatten.

K. T. Kunstsammlung
Karlsruhe

Die Zustellung der beglaubigten Abschrift der Klage ist hierher
/: 1 Akt, 2 Beilagen :/

H i 141 — 3 Bgl.

Klagschrift vom 25 Januar 97 des Fr v. 9824 CR. II. Reg. Bez. d. k. Polizei-D. d. k. Württ. d. Inn. um 21 Aug. praes. 3 Bgl. des Fr v. 19542 Gesuch um Bewilligung des Armenrechts und Beiordnung eines Rechtsanwalts. Verfügung an die Gerichtsschreiberei.

K. T. Kunstsammlung
Kaiserslautern

Zustellung der Klage des Zeugen Schuh Bäcker von Kaiserslautern.
/: 2 Akt. 2 Beilagen, 1 Aktenzeichen :/
1 Gerichtsschreiberei

H i 142. — cod.

Klage vom 22 praes 24 Aug. des Fr v. 5524 CR. II. Reg. Bez. d. k. Polizei-D. d. k. Württ. d. Inn. um 20 Aug. praes. 28 Bgl. des Fr v. 19332 Gesuch um Bewilligung des Armenrechts nicht geeignet befunden.

Verfügung an die Gerichtsschreiberei zur Rückgabe der Klageschrift und Beilagen des Gerichtsschreibers gegen Empfangschein.

K. T. Kunstsammlung
Frankenthal

Zustellung der vom Kunstsammler Heinrich Belz in Frankenthal gefertigten Gelderklärung
/: 2 Beilagen, 1 Akt :/

H i 143 — cod.

Die mit Klageschrift vom 18 praes. 14 August des Fr v. 9335 CR. I vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen im Anschlusse mit der Verfügung zurück, dass die Klage des Kunstsammlers Heinrich Belz in Frankenthal die Gelderklärung zum Eigentum, für welches er Ersatz des Urteil der Schätzungsliste bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal vom 25 November v. Js. gegen einen Angestellten der Firma

---

Schätzungsliste vorgelegt sind, bis 1 Oktober d. Js. zurückgegeben werde.

Zeugnis ist den Akten zu verfügen und Verfügung anher einzusenden.

K. Regierung d. Pfalz,
Kammer des Innern
Speyer

Ref. Lehr.
/: 1 Beilage :/

H i 144 — 3 Bgl.

Unter Bezugnahme auf die gefertigte des Gerichtsschreibers vom 22 praes 24 d. Mts Fr 1180 Fr. Beschluss Akten ist mit anhängend Abschrift der in auch gelangten Fassung der K. Württemb. d. Inn. vom 20 Aug. praes 28 Bgl. des Fr v. 19327 Bemerkungen und gutachtliche Äußerung ganz ergebenst zu übersenden.

K. Württemb. d. Justiz
München

Schutz der Firma Heinrich Schäfer um Zurückweisung.

Fl. Fr v. 23 Aug. praes. 27 Aug. 94 v. 1054
/: 1 Beilage :/

H i 145 — 4 Bgl.

Zuschrift k. Württemb. d. Justiz hat sich damit die gefertigte Abfassung der unterbreiteten Fassung Eintragung der Firma Heinrich Schäfer in Zweibrücken Fr. erklärlich zu Verlage zu bringen.

K. Württemb. d. Justiz
München

Die Zustellung der Firma Heinrich Schäfer in Zweibrücken
/: 2 Akt, 2 Beilagen :/

H i 146 — cod.

/: Klage der k. T. Kunstsammlung Fr. vom 4 pr. 4 Septemb. Fr v. 3759 CR. II. :/ Br. m. mit den Anlagen unter ehrerbietigstem Anschlusse an die Abgeordnete zurückgesandt zu Verlage.

K. T. Kunstsammlung
Kaiserslautern

Die Zustellung der Klage des Zeugen Schuh Bäcker von Kaiserslautern
/: 2 Akt. 2 Beilagen, 1 Aktenzeichen :/

H i 147. — 6 Bgl.

Bi v. 2200/95. Fr. v. 14586. Gesuch vom 28 pr. 30 Aug. des Fr zur Zustellung

---

K. T. Kunstsammlung
Landau

Die Zustellung der Klage des Kunstsammlers Adam Weymann von Böllenborn
/: 1 Akt :/

H i 148 — cod.

Bi v. 2200/95. Fr. v. 14541. Gesuch v. 2 pr. 2 Sept. 6 Bgl. 94 Fr. Akt. v. 2 pr. 300 Aug. des Fr zur Zustellung

K. T. Hammelt
Frankenthal
Die Legendigung der seiter Dissinger zu Fürstenfeld
/: 1 Lit. :/

4149 68 Pfg.
Wie v= 2200 T/gs. H. L. v. 2 pres 6 Pfg 94 Lg. Lit.-Nr 19589. Gesuch um pres 30 Aug. Cfr. zur Insinuation etc.

K. T. Hundsammelt
Frankenthal
Die Legendigung der Jünd Lust seiter Meßmann zu Ludwigshafen a/Rh.
/: 1 Beilage, 1 Insinuat. :/

4150 eod.
Einlage zum 24 pres 24 Aug. Cfr v= 9573 T Kön. H. L. d. K. Min. d. J. u. 2 pres 6 Pfg. Cfr Lg. Lit. Nr 19636 Gesuch um Sistirung Cfr zur Einsprachserhebung nicht geeignet befunden.
Fleming ist zu Weiterung zu verfügen. Entwurf an d. Gerichtsschreiber.

K. T. Hundsammelt
Kaiserslautern
Die Legendigung der Landwirthe Johann Götz zu Kaiserslautern
/: 2 Akten :/

4151 eod.
Einlage zum 24 pres 24 Aug. Cfr v= 5584 C. R. II. Kön. H. L. d. K. Min. d. Just. u. 2 pres 6 Pfg. 94 Lg. Lit. Nr 19635 Gesuch zur Einsprachserhebung nicht geeignet befunden.
Fleming ist zu Weiterung zu verfügen. Entwurf an d. Gerichtsschreiber.

K. Min. d. Just.
München
Die Legendigung der Lehrerstochter Johanna Lenz zu Rödelsberg
/: 1 Lit. 1 Beilage c. 1 Akte :/

4152. eod.
/: Einlage d. k. T. Hammelt zu 2 pres 6 Pfg. Cfr v= 5823 C. R. II. Lg. Lit.:/ br. m. welcher Einlage gehorsamst zu berichten, daß es auf Anstand auf der Person Verschulden der Ver. stehen, daß solche Briefe zu großes Unglück Falls fortgesetzt werden können, entgegen den obrigkeitlichen Gebote, die Legendigungs Akte nicht beschaffen zu können glaubt.

K. T. Hundsammelt
Landau
Anstellung der Victor Hartenack zu Steinfeld.

4153. 75 Pfg.
/: Anstellung d. Akzessionsurkunde zu Cfr. 27 Aug. Cf.:/ br. m. mit einer Rechnung desselben zu 6 pr. 7 Pfg. Cfr zur Kenntnis, nehmen und Rückgabe. Obwohl der Anstellung gesetzlich kein Hinderniß zu stehen scheint, ist es doch angezeigt, denselben die Gewißheit zu bestätigen

Rückgabe nehmen zu lassen. Zuvor müsse er sich persönlich, da dieselbe der Kreisregierung Königsmünster d. Landes unter Mittheilung der beide Schriftstücke zur Abgabe einer kurzen schriftlichen Erklärung zu vernehmen lassen.

Amtsgerichtsassistent
Dahn
Die Legendigung der Wirthstochter Weibel, Johanna, Ledige und Heimathlose
/: 4 Lit. s. 1 akt. Anstellungsakte :/

4154. 175 Pfg.
/: Anmeldung Cfr. v. 6 pr. 7 d. Mts :/ br. m. mit Kenntnißnahme Gesuch mit der Bitte, Fortsetzung Einsprachserhebungen zu veranlassen, Legendigung zu bewilligen.

K. T. Hundsammelt
Kaiserslautern
Die Legendigung der Holzschlammerer Ludwig Jung zu Dennweiler
/: 1 Beilage :/

4155. eod.
Wie v= 2200 T/gs. H. L. d. K. Min. d. J. u. 2 pr. 7 Pfg. 94 Lg. Lit. Nr 19573. Gesuch v. 19 pr. 30 Aug l. J. zur Insinuation etc.

K. T. Hundsammelt
Kaiserslautern
Die Legendigung der Lina Hoffmann zu Odenbach.
/: 1 Beilage, 1 Anstalt :/

4156. eod.
Ihre Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreiche Bayern Verweser, haben allerhöchst Selbstbestätigung der K. Min. d. Just. vom 3 pr. 7 d. Mts v= 18551 mit allerhöchster Selbstbestätigung vom 21 August 1874 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Vollzug der der Lina Hoffmann zu Odenbach durch Urtheil der K. Landgerichts Kammer Landau vom 29 Mai ct. J. wegen Diebstahl zuerkannten zu 2 Monaten durch Leistung einer Geldstrafe von einhundert fünfzig Mark abgewendet werde.
Fleming ist zu Weiterung und Entwurf anher vorzulegen.

Die Verlage zum Termin 10 Aug. Cfr Nr. 5304 C.R.T. folgt mit Anfragen der Handakten zurück.

K. Regierung der Pfalz
K. der Finanzen
Speyer

Die Zustellung der Ladung Hoffmann zum Aufgebot.

/: 1 Ladung :/

4157. 7 Tgl.

Nachdem Kläger in seiner gestrigen Klageschrift wie auch in seiner heutigen persönlichen Anhörung der K. Amtsanw. d. Justiz zum Termin 7 Tgl. Cfg Fr. Nr. 18557, ersatzweise wegen die in Untersuchung befindliche Hoffmann allen Fleiß zugemutet wird, für genügende Kenntnisnahme und weitere Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

K. Staatsministerium d. Justiz
München

Die Zustellung der Schrift Kanoffsky, Hofe zu Johann i Ludwigshafen, und der Hammer Rockstroh, Hofe zu Carl i Mutterstadt.

/: 2 Ladungen, 2 Beilagen, 2 Akten :/

4158. eod

/: Laufe der k. d. Amtsanwalt i Frankenthal vom 5 Pre. 7 Tgl 94 Ltg. Lit. Nr. 10205 C.R.T. :/ Ltr. m. mit der Anlage, unter ehrerbietigstem Anschluß an den Amtsanwaltschaftliche Gutachten, und Ltgl der Zustellung der polizeigerichtlichen Rockstroh in Verlage der fürsorgerlichen Entschließung vom 10 Pre. 13 Ltg. Cfg Fr Nr. 18055 gehorsamst i Verlage.

K. T. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Die Zustellung der Heizer-Schmied Christian Bartels in Kaiserslautern

/: 1 Beilage, 1 Pers.-2 Akten :/

4160. 8 Tgl.

Beschl. vom 28 Pres 21 Aug. Cfg. Fr Nr. 5674 C.R.T. d. K. Amtsgericht d. K. Amtsanw. d. J. zum 4 Pres. 8 Tgl. Cfg Fr Ltg. Lit. Nr. 19834 Akten zur Kenntnisnahme wieder gefügt beifolgend.

Eröffnung an den Schuhmacher und Akten.

K. T. Amtsanwalt
Zweibrücken

Zustellung der Nikolaus Schaaf von Hornbach.

/: 1 Beilage :/

4161. 10 Tgl.

/: Zustellung der Nikolaus Schaaf von Hornbach vom 8 Pre. 10 Tgl. Cfg. Fr zum Einstellungsverfügung der K. Amtsanwalts hier in der Anzeigesache gegen Dr. Klein i Waldmohr wegen fahrlässiger Körperverletzung :/ Ltr. m. zur Kenntnisnahme, Einverständlich Rückäußerung mit den betreffenden Akten.

K. T. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Verfolgung gegen den Schmiedgeselle Johann Mayer von Offstein

/: 1 Beilage, 4 Akten :/

4162. eod.

Die am 27 Pres 20 August c. Fr Nr. 5661 C.R.T. angelegten Akten und Aktenstücke folgen mit den Anlagen zurück, die Johann Mayer (zum Hofbauer) von Offstein betreffen zu lassen, daß gegen diesen Entschließung der K. Amtsanwaltschaft vom 5 Pres 16 September c. Fr Ltg. Lit. Nr. 19849 seinen Gesuch, seinem zu Weiterbeschäftigung der gegen ihn durch Amtsanwaltschaft geführt, eine Folge nicht gegeben werden könne, da über die Zulässigkeit einer solchen Weiterbeschäftigung die Gerichte zu befinden haben.

Der Folge wollte die Verfügung der Mayer Mutter, welche Anzeigung sie gegen den Schmiedgeselle Landsberg zugelegen hat, sowie die etwa sonstige Erhebungen zusammenlegt und sodann die Akten zu Entschließung weiter i Verlage gemacht werden.

K. T. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Der Gesuch der Adolf Haas von Breden.

/: 1 Beilage :/

4159. 8 Tgl.

In der Anlage schulden Sie der auf der Schwimmanstalt Kleiner Königliche Hoheit der Prinz-Regenten von der K. Amtsanw. d. Justiz gelegte und von diesen mittelst Entschließung vom 4 Pres 8 September Cfg Fr Nr. 19600 an mich gelangte Gesuch vom 25 Pres 30 August Cfg Fr für Zustellung, gutachtliche Äußerung und Wiedervorlage mit den betreffende Akten

Stelle zur Verfügung der Mayer i Akten Sicht, wenn Gesuchsteller zu belassen, oder sein Gesuch zuständig an Kr. Amtsanwaltschaft weiter gehen soll.

K. T. Amtsanwalt
Kaiserslautern

4163 eod.

Die mit Liste vom 12 Pres 14 Juli Cfg Fr Nr. 17706 [illegible]

Die Erledigung der Gründ-
ster Hofmann in Ludwigs-
hafen
/: akt :/

unterbreitet Akten gegen Kilian und Genossen betr.
unter Bezugnahme auf unsern Erlass vom 6. d. Mts
No 4150 C.R.T. zu Bescheidung Betreffs anmeldend zurück.

K. T. Kreisrevisorat
Zweibrücken
Die Erledigung der Akten betreffend
Fehrentz in Hornbach
/: 2 Beil. :/

4168 ledigt.
m. o. Verfügung d. K. Staatsministeriums d. Justiz vom
Speyer 12 Dezember 94 Bezug Erlass No 20020 Gesuch vom 30
August 1894 mit seinen Beilagen zu Zuständigkeit 22.

K. T. Kreisrevisorat
Kaiserslautern
Erledigung der Urgenz betreffend
Lessing in Otterberg
/: 1 Beilage, 1 Personal- 1 Akt :/

4164. ledigt
/ Erlass K. St. M. d. Justiz vom 28 Speyer Dezember No 5660 II
betreffend Kgl. Bezirksamt Kaiserslautern Gesuch vom 7 d. 23 August Bezug
zu Bescheidigung wird gezeigt bemerkt.
Rückgabe an die Gerichtsstelle.

K. T. Kreisrevisorat
Landau
Die Erledigung der Akten betreffend
Heinrich Wacker sen. in
Neustadt.
/: 1 Beil. s. 1 Akt :/

K. Staatsministerium der Justiz
München
Erledigung der Gesuche Gerichtsvollzieher Johann Elber in Rheinzabern a.D.
/: 1 Beil., 1 Beilage, 1 Personal- 2 Akten :/

4165. cod
/: Erlass der k. T. Kreisregierung in Frankenthal vom
6 Speyer. 8 Dezember No 10229 C.R.T. Bezogenen Berichts :/
Be. m. mit anliegen den Beschwerdeschriften und der
Staatsanwaltschaftlichen Schlussnahme gehorsamst zu Vorlage,
nachdem sich aus den Akten ergeben hat, dass der bisher
gegen den Gerichtsvollzieher der Expedition der äußeren
Gerichtsstelle Landau Beschwerdeführer nicht festgestellt und
demselben auch sonstwie ungelegten Thatsachen Schritte
gemacht ist und lediglich auf die formellen Gründe
die verletzten Verfahrensvorschriften bei der in Frage stehenden
Klage gemäß Gerichtsverfassungsgesetz nicht berücksichtigt werden konnte.

K. T. Kreisrevisorat
Kaiserslautern
Erledigung der Akten betreffend
Heinrich Wacker sen. in
Neustadt.
/: 1 Beil. s. 1 Akt :/

4169 cod
Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, als
Königlicher Bayerischer Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom Speyer
12 September 1894 No 17115 mit allerhöchster Entschließung
vom 5 September 1894 den Müller Heinrich Wacker sen.
in Neustadt wegen Urteil der K. Landgerichts daselbst vom
Jahr vom 28 Juni 1894 gegen ihn wegen Beleidigung der
Landgerichtsvorsteher Gnadengesuchsgesuch zu seinem Akten
auf allerhöchster Gnade zu schließen geruht.
Hiervon ist der Akten zu setzen und Eröffnung,
Genehmigung ohne weiteres.
Akten vom 21 be. 25 Juli Bezug zurück.

K. Staatsministerium der Justiz
München
Die Erledigung der Rekurs
Adolf Hemmer von Frohnhofen
Gemeinde Herbitzheim.
/: 2 Beilagen, 3 Akten :/

4170. cod.
/: Erlass der k. T. Kreisregierung in Kaiserslautern
vom 10 Speyer. 12 September 1894 Bezogenen Berichts No 5712 cod T. :/
Be. m. mit den anliegen Beschwerdeschriften und
der Staatsanwaltschaftlichen Gründen gehorsamst zu
Vorlage.

K. Staatsministerium der Justiz
München
Die Erledigung der Justiz-
Lehrer Johann Hack in Otterberg
/: 1 Beilage, 4 Akten :/

4171. cod
/: Erlass der k. T. Kreisregierung in Kaiserslautern
vom 10 Speyer. 12 September 1894 No 5711 II. Bezogenen
Berichts :/ Be. m. mit Anlagen zu Vollzug der Höchsten
Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz
vom 12 Speyer 27 August Bezug Erlass No 18877
unter gehorsamstem Anschluss an der Staatsanwaltschaftlichen
Gründen gehorsamst zu Vorlage.

K. I. Kreisrevisorat
Zweibrücken
Erledigung der Akten d. Lehrer
in Contwig.
/: 1 Einsendung :/

4166 ledigt
/: Berichte der Polizeidirektion vom 10 Speyer ds. Bezug. e. J.
gegen Entschließungsverfügung der k. Staatsanwaltschaft hier in der
Angelegenheit gegen Lehrer Carl in Contwig wegen Widerstand und
Urkundenfälschung :/ Be. m. mit Einsendung zur Kenntnisnahme, Einsichtsstellung und Wiedervorlage mit den
beigehenden Akten.

K. T. Kreisrevisorat
Landau
Die Erledigung der Strafsache gegen
Elöd in Rheinzabern
/: 1 Beilage :/

4167. ledigt
No No 2200/95: Hofrath d. K. Staatsmin. d. J. v. Speyer
12 d. Mts Bezug. Tel. 4 20034. Gesuch de pr. 5. Bezug 94. Zu
Zustimmender.

K. T. Amtsanwalt
Zweibrücken

Ihr Zuschrift für die Zeugen Heinrich Ruffsdorfer u. Genossen.

/: 2 Beilagen :/

4172. ex Bzl.

/: Laut Ihr Strafanzeige vom 12ten ds Mts ex Bzl. Cfr. K: 9516 hg. Akt :/ be. m. zur Vorladung in eigener Zuständigkeit

An denselben

Betreffend die gegen Barth von Clausen

1 Vorladung

Ez
/.

4173. cor.

/: Betreffend die Strafanzeige vom 12ten hgs. Mts. des Bezirksamtes gegen den Bäcker Wilhelm Jochum auf der Hinterreiser Bürgermeisterei wegen Körperverletzung :/ v. b. f. mehr Anlage zur Kenntnisnahme, Verfügung und Rückvorlage mit der begrüßlichen Bitte, seinem Antrage gemäß § 170 R. St. P. O. in Folge Fehlens ev. zur weiteren Veranlassung in eigener Zuständigkeit

Kgl. Staatsanwaltschaft
Kaiserslautern

Begnadigungsgesuch des Schlosserlehrlings Heinrich von Hochspeyer

2 Beil. Ez
/.

4176. 15. September

/: Bericht des Strafanstaltsvorstandes vom 14ten hgs. Mts. Nr. 5794 I. R. II hg. Akt. mehr Anlagen :/ v. b. f. mit dem Anheimgeben, meinem Schreiben vom 3. IX. ds. Js. entsprechend den Strafvollzug in Minder-Vorlage zu bringenden Gesuchsteller gefälligst wieder einzusenden.

Kgl. Staatsministerium der Justiz
München

Betreffend die Begnadigung des Fabrikarbeiters Peter Linnighäuser von Hannigen Ez.

3 Beil, 1 Beil fasc, 2 Strafakten

4177. cor.

/: Bericht des kgl. I. Staatsanwaltschaft in Landau vom 13ten pras. 14ten September ds. Js. Nr. 5794 I. R. II hg. Akt. mehr Anlagen :/ v. b. f. mit sämtlichen Akten der Staatsanwaltschaft Zweibrücken gefälligst wieder vorzulegen.

An denselben

Betreffend die Begnadigung des Fabrikarbeiters Peter Linnighäuser von Hannigen Ez.

3 Beil, 1 Beil fasc, 2 Strafakten

4178 cor

/: Bericht des kgl. I. Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 13ten pras. 14ten September ds. Js. Nr. 10601 I. R. II hg. Akt. :/ v. b. f. mehr Anlagen mit Vollzug der gestern stattgefundenen Verhaftung vom 10ten pras. 13ten August ds. Js. Nr. 10054 unter sämtlichen Akten der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung gefälligst zurückerbeten.

Kgl. I. Staatsanwalt
Kaiserslautern

Betreffend die Begnadigung des verurteilten Gemeindearbeiters Wilhelm Johann von Kaiserslautern

2 Beil fasc, 1 Strafakt.

4175. cor

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreich Bayern Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 9ten September ds. Js. pras. heute Nr. 18546 mit allerhöchster Entschließung vom 8ten laufenden Monats der Gesuch des Wilhelm Johann von Kaiserslautern den Erlass des allergnädigst zu erlassen geruht.

Betreffend die Begnadigung des Peter Dispinger von Friesenheim

1 Beil, 2 Beil fasc, 1 Strafakt

Ez
/.

4179. cor

/: Bericht des k. I. St. A. Frankenthal v. 13/14 September Nr. 10612 I. R. II hg. Akt. mehr Anlagen :/ v. b. f. mit Vollzug der letzten Haftentlassung vom 8ten pr. 6ten laufenden Monats Nr. 19589 unter sämtlichen Akten der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung gefälligst zu Vorlage.

Die Vorlage vom 7ten pras. 10ten ds. Js. Nr. 5305 I. R. II hg. Akt. folgt zurück.

Kgl. Hauptmannschaftsamt der Festung München

bei Begnadigung des Schreinergehilfen Georg Becker von Burgalben 1 Bail, 5 Beil. Fass., 1 Strafakt. Kz. /.

4180. 17. Sept.

/. Bericht des Kgl. I Hauptmannschaftsamts zu Zweibrücken vom 15ten September pres. heute N: 6074 K. R. II. bay. Fabr. nebst Anlagen: /. v. b. J. mit ehrerbietigstem Anschluss an die Vorgetragen gehorsamst in Vorlage

Kgl. I Hauptmannschaft Landau

Strafunterbrechung für Kellner in Böhm von Germersheim 1 Beil. Kz. /.

4181. eod.

/. Berichte des Rathszimmermeisters vom 16ten September pr. heute N. 1373 bay. Fabr. nebst Anlagen: /. v. b. J. unter Rückäußerung der dem Kellner Böhm bewilligten Strafaufschubsfrist bis zum 15ten Februar 1895. bezüglich der weiteren beriehrenden Verfügungen erlaube ich mich meinem Berichte vom 16ten Mai ehrerb. N: 3615 bezug.

An denselben

Bei Begnadigung des Kürschners Jakob Kaser von Rinnthal 1 Beil. Kz.

4182 eod.

vom 2604. Gesuch vom 5ten September pr. Gnadenakt Instruction. J. f. d. b. d. K. d. Festung vom 12. pr. 17 Sept. Nr 6030

Kgl. I Hauptmannschaft Zweibrücken

Bei Begnadigung des früher unehrenhaft Entlassenen Lieb von Kuhbach 1 Beil. Fass., 1 Strafakt. Kz. /.

4183. eod.

Bericht vom 4ten September ehrerb. N. 3784 K. R. II. d. f. d. b. d. K. der Festung vom 12ten September pres. heute N. 6057 Gesuch vom 4ten Juli ehrerbietigst. Vorlegung an den Gesuchsteller

Kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

Bei Begnadigung des Wirthes Philipp Müller von Mittelbergheim 1 Beil, 1 Beil. Fak., 1 Strafakt.

4184 eod

/. Bericht des Kgl. I Hauptmannschaftsamts zu Zweibrücken vom 17ten September N. 6085 K. R. II. bay. Fabr. nebst Anlagen: /. v. b. J. für gnädigsten gefälligen Rückäußerung gnädig ungehalten zu übersenden.

Kgl. I Hauptmannschaft Frankenthal.

Antrag des Maurermeisters wird Johann Lingenfelder II zu Einmalbingen.

4185. 17. Sept.

In dem Strafverfahren gegen Fritz Hoog aus Mutterstadt wegen ungebührlichen Betragens hat der Maurermeister Johann Lingenfelder II von Gemeinschaften gegen meinen gleichen bestätigten ehrerbietigen Bescheid vom 18ten August ehrerb. Antrag auf gnadenweise Hilfsleistung gemäss § 170 K. St. P. O. zum Kgl. Oberlandesgerichte gestellt.

Zur Würdigung dieses Antrages bedarf es der Äußerungen von den hier in Betracht kommenden Akten ausschließlich der ausdrücklich gestellten Anträgen.

Demgemäss werden die Unterzeichnete, den Einmaligen mit Erlass vom 18ten vor. Monats N: 4054 K. R. II. an die gefälligst gemachten Akten unter Anschluss des Gegenwärtigen einzusenden wieder ergebenst in Vorlage zu bringen.

Kgl. Hauptmannschaftsamt der Festung München

Begnadigungsgesuch des Schuhmachers Santo und Eva Guerino in Hassloch 1 Beil.

J. f. d. b. d. 30 August pr. 3 September 1894 N: 19334

4186. 18 Sept.

Hiesiges Kgl. Hauptmannschaftsamt der Festung beehrt sich anliegend Vollzug der unterthänigst erbetenen Hilfsleistung des Gesuchs bay. Fabr. unter Anschluss des betreffenden Strafvollstreckungsmaterials gehorsamst in Kürze vorzulegen.

Kgl. I Hauptmannschaft Zweibrücken

Betreffend den Schuhmacher Adam Becker, Einsiedler in Contwig 1 Beil. Kz. /.

4187. eod.

/. Betreffend den Rathszimmermeister, ergeben durch Hauptmannschaft Bericht unterm heutigen, bitte die Regierung gegen den ehrerbietigst Anzeige Schwarzach in Contwig, wegen Mittheilung, /. nicht Vollmacht zur Kaminkehrerei, Berichterstattung und Einsendung der etwa noch nicht abgeführten Gesuchen und Akten vorlage und den betreffenden Strafakten.

Kgl. I Hauptmannsch

Frankenthal

die Begnadigung des
1. Johann Karoffsky von
2. Hermann Rockstroh
von Ludwigshafen wegen Körperverletzung
3 Verh.-Fälle, 2 Strafakten

4188. Ed. Sept.

Bericht vom 5ten pres. 7ten September ehrfurchtsvollst No: 10205 C.R.S. bay. bote. d. f. f. d. k. H. M. der Fürstin vom 15. September pres. heute No: 20335 Gesuch ehrerbietigst vorzulegen. Eröffnung an Karoffsky und dessen Eltern resp. Rockstroh und dessen Vater

Kgl. I Hauptmannsch

Kaiserslautern

die Begnadigung des Taglöhners
Bastard Johann Georg von Wolfsberg

1 Verh.-Fall, 1 Strafakt.

4189 Ed. Sept.

Bericht vom 5ten pres. 6ten September ehrfurchtsvollst No: 5823 C.R. II bay. bote. d. f. f. d. kgl. K.M. der Fürstin vom 15ten September pres. heute No: 20337 Gesuch vom 11ten August ehrerbietigst vorzulegen. Eröffnung an den Gesuchsteller

Kgl. Hauptmannschaft der

Fürstin

München

die Begnadigung des Wirthes
Philipp Mikels in Mittelbergheim

1 Verh., 1 Verh. Fall, 1 Strafakt

Ez
-/.

4193. 4 Sept.

/: Bericht des kgl. I Hauptmannsch. in Frankenthal vom 17ten September ehrfurchtsvollst No: 4085 C.R.S. bay. bote. nebst Anlagen: /. v. d. f. zur Vollziehung der fürstlichen Entschließung vom 10ten pres. 13ten August ehrfurchtsvollst No: 18057 unter ehrerbietigstem Anschlusse an die Vorgesetzten gehorsamst zu Vorlage.

Der Derselbe

Strafaufschubsgesuch des Ackers
wie Ballweiler, Pfalzamt Pfalzburg
Jakob Becker, Wirth in Ingweiler

1 Verh., 1 Verh. Fall, 1 Strafakt

Ez
-/.

4194 Ed. Sept.

/: Bericht des kgl. I Hauptmannsch. in Frankenthal vom 15ten pres. 19ten September ehrfurchtsvollst No: 10814 C.R.S. bay. bote. nebst Anlagen: /. v. d. f. zur ehrerbietigsten Anschließung (Anl. A) an das Hauptmannschaftliche Gutachten auf Abweisung des exhibirten Strafaufschubsgesuches zu Vorlage

Der Derselbe

das Gesuch des Pfarrers Heinrich
Ober in Entweyerhof um
Begnadigung einer Mindereidigen
wegen einmal Strafversäumen

1 Verh., 1 Verh. Fall, 1 Strafakten

Ez
-/.

4195 Ed.

/: Bericht des kgl. I Hauptmannsch. in Frankenthal vom 18ten pres. 20ten September ehrfurchtsvollst No: 10821 C.R.S. bay. bote. nebst Anlagen: /. v. d. f. zur Vollziehung der fürstlichen Entschließung vom 10ten pres. August ehrfurchtsvollst pres. 3ten September No: 19362 unter ehrerbietigstem Anschlusse an das Hauptmannschaftliche Gutachten auf Abweisung des Gnadengesuches gehorsamst zu Vorlage.

Hinsichtlich der weiter gestellten Bitte wurde ist den Gesuchsteller nach Leistung der angesonnenen fürstlichen Entschließung anzudeuten lassen, daß zur Entschließung über Antrag auf Minderung weiterer Strafversäumnisse die Vorlage entsprechender Gesuche gewärtigen habe.

Kgl. Hauptmannsch. der

Fürstin

München

die Begnadigung des Kürschners
und Jakob Kerer von Kirchheim

2 Verh., 2 Verh. Fälle, 1 Strafakt.

4192. Ed. Sept.

/: Bericht des kgl. I Hauptmannsch. in Landau vom 20 September pres. heute No: 3644 C.R.II bay. bote. nebst Anlagen: /. v. d. f. zur Vollziehung der fürstlichen Entschließung vom 12ten pres. 17ten dieses Monats No: 20303 unter ehrerbietigstem Anschlusse an das Hauptmannschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. Verwaltung des Pfarrgutes
Enkenbach

Strafsache

Verurtheilung gegen den gewesenen
Förster Schlick von Lambsheim

1 Strafakt gegen Schlick zu erhalten bitte.

4196. Ed.

Die kgl. Verwaltung ersuche ich um baldgefällige Vorlage des Personalakten des Verurtheilten, um auf den fürstlichen kgl. K.M. der Fürstin vom Ablauf dieses Monats weiteren Bericht über die Vorgeschichte des Verurtheilten

Herren Vorsitzenden des Kraftfahrz.
der kgl. Oberlandesgerichtsrat

Zweibrücken

Antrag des Regierungsassessors
Hermann Lingenfelder II von Hin-
weisungen auf gerichtliche Entsch.
scheidung gemäß § 179 B.V. p.O.

4197. 21. Sept.

In der Anlage beehre ich mich, bei mit gehorsamster Rückäußerung vom 17. dieses Monats mir gefälligst gefertigten Akten des Kraftfahrtrat der kgl. Oberlandesgerichtsrat hier in Begnadigungssache betreffs wegen Ausspruch der durch das gefertigten Verfügungen sowie der Akten der kgl. Staatsanwaltschaft in Frankenthal – die finanzielle Akten mit Ausnahme der über Antrag gerichtlichen gegen seinerzeitigen gefälligen Rückäußerung – zur gnädigsten Kenntnisnahme gehorsamst. gehorsamst mit der Erklärung, daß der Antrag des Lingenfelder weder genügend substantiirt noch von einem Rechtsanwalte unterzeichnet ist, daher mit der gesetzlichen Vorschrift des § 179 Abs. 2 B.V.p.O. im Widerspruch steht und demgemäß schon aus diesem Grunde weiter Verfügung des Antragstellers in die Kosten zu zurückweisen sein dürfte.

Kgl. Staatsministerium der
Justiz

München

Strafsache gegen den gestraft
Schlosser von Landstuhl

2 Unterl., 4 Beil.-Fasc., 1 Kouvert.

4200. 21. Sept.

/: Bericht des kgl. I. Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 19ten pract. 20ten September ebenf. No 10862 C.R.S. betr. mehr Anlagen :/ v. B.f. mit Vollzug der heute ergangenen Strafvollstreckung vom 14ten pract. 21ten ferner ebenf. No: 12348 mit dem ehrfurchtsvollen gehorsamst zu Vorlage, daß ich mich dem staatsanwaltschaftlichen Gutachten mit Allgemeinen abgeneigt erklärt, welches als gutachtliche Äußerung gaben zu sollen glaubte, ob nicht ein späterer Termin ehrfurchtsvoll der gewissen Strafvollstreckung zu bestimmen sei, namentlich wegen allfällig des vorangeklagten Gutachtens vom 18ten dieses Monats eine neue Vorstellung des Gesuchers der Schlosser gewerbetreiben Strafe und Aufschub gewährt werden könnte, oder ob nicht Begnadigungsgesuch des Antragstellers abgewiesen sein müsse, also diese Entschließung mit dem Antrag gefaßt werden könnte.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der Finanzen
Speyer

Begnadigung des Maurers
Johann Adam Wegmann von Billigheim

1 Bericht, 3 Beil.-Fasc., 1 Kouvert.

4198. 22. Sept.

/: Bericht des kgl. I. Staatsanwaltschaft in Landau vom 18ten pr. 21ten September ebenf. No: 3643 C.R.S. beg. betr. mehr Anlagen :/ zur gnädigsten gefälligen Äußerung ganz ergebenst zu übersenden

/: auf Schluß von Strafvollstreckungsakten :/

Kgl. I. Staatsanwaltschaft
Landau

Begnadigungsgesuch des
Fabrikarbeiters Peter Linnig-
häuser in Annweiler

1 Beil.-Fasc., 2 Kouvert.

4201. 24. Sept.

Bericht vom 19ten pract. 14ten September ebenf. No: 3574 C.R.S. beg. betr. B.f.f. des kgl. Staatsanwaltschaft-Rat der Pfalz vom 19ten September ebenf. pract. heute No: 10866 Gesuch beg. betr. vom 5ten d. Mts. abgewiesen.

Dagegen wurde in weiterweislicher Weise genehmigt, daß der Vollzug der durch Urtheil des kgl. Land-gerichts Landau i/Pf. vom 21ten August d. Js. gegen Linnighäuser wegen neuer Vergehen neuer der Lie-gierer ausgesprochenen Gefängnißstrafe von 2 Monaten bis zum 1ten Januar 1895 ausgesetzt bleibe.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen und Rechnung über die endliche Erledigung an Linnighäu-ser sowie den Vorstand der Gemeinde- und Hand-werker, worin selbe gebürtig, Ulrich in Waldmohr unter zu gewärtigen.

Im Falle schlechter Führung des Verur-theilten ist unverzüglich weiter Bericht unter zu erstatten.

Kgl. 5 Staatsanwalt
Frankenthal

Strafvollstreckungsgesuch des Maurer
Heinrich Zoll von Frankenthal
hier dessen Begnadigung betr.

4199. ctr.

/: Gesuch des Rechtsanwalts vom 21ten pract. 22ten d.M. betr. die Verwendung seiner gemeinnützlichen Strafvollstreckung" mehr Beilagen :/ v.B.f. zur Kenntnißnahme und entsprechenden weiteren Behandlung gemäß Titl VI der Instruktion betreffend Staatsan. der Pfalz vom 21ten September 1879 /: G.M.Bl. d. 1879ff :/, anbei zurückgehend mit Gesuch des § 480 P.O. in Sachen gegen Schmid

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
bei Begnadigung des Taglöhners Peter Dispinger von Friesenheim
2 Bittsteller, 1 Strafvollz.

4202.
24. Sept.
Bericht vom 13ten ds. Mts. praes. 14ten September ehrfurchtsvollst Nr. 10691 C. R. I. d. k. k. I. St. A. K. III. des Inhalts vom 19ten September ehrfurchtsvollst praes. heute Nr. 20863 Gesuch des praes. 30ten v. Mts. abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller durch dessen Mutter.

Der Landwirt
bei Begnadigung der Strafvollzugssache Nebel in Hassloch
1 Bittsteller, 1 Strafvollz.

4203.
ebd.
Bericht vom 12ten ds. Mts. praes. 14ten September ehrfurchtsvollst Nr. 10800 C. R. II. d. k. k. I. St. A. K. Min. des Inhalts vom 19ten September ehrfurchtsvollst praes. heute Nr. 20865 Gesuch des praes. 8ten August abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Gefängnisaufsehers Georg Becker von Bergzabern
1 Bittsteller, 1 Strafvollz.

4204
ebd.
Bericht vom 15ten ds. Mts. praes. 17ten September ehrfurchtsvollst Nr. 4014 C. R. II. d. k. k. I. St. A. K. M. des Inhalts vom 19ten September ehrfurchtsvollst praes. heute Nr. 20999 Gesuch vom 4ten ds. Mts. abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller durch dessen Ehefrau.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Kreis- und Landgerichte
München
bei Begnadigung des Taglöhners Joseph Clötzl von Mistelbach
1 Bittsteller, 1 Bittsteller-Vertreter, 1 Strafvollz.

4205.
25 Sept.
Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Landau vom 18ten ds. Mts. praes. 21ten September ehrfurchtsvollst Nr. 3642 C. R. I. Kgl. Bayr. Verf. nebst Anlagen: 1 v. d. A. mit Vollzug der hierseitigen Entschließung vom 5ten ds. Mts. praes. 12ten Dezember ehrfurchtsvollst Nr. 20054 mit einer ehrfurchtsvollsten Anfrage an den Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlage

Der Landwirt
bei Begnadigung der wegen Notzuchtsversuch Mathias Nöpel von Friesenheim
1 Bittsteller, 1 Bittsteller-Vertreter, 1 Strafvollz.

4206.
ebd.
Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 20ten ds. Mts. praes. 22ten September ehrfurchtsvollst Nr. 10939 C. R. II. Kgl. Bayr. Verf. nebst Anlagen: 1 v. d. A. mit ehrfurchtsvollsten Anfrage an den Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

32.) Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz
München
bei Begnadigung des Taglöhners Joseph Kolhof in Erpfenhausen
1 Bittsteller, 4 Bittsteller-Vertreter, 1 Strafvollz.

4207.
25. Sept.
Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Kaiserslautern vom 19ten ds. Mts. praes. 22ten September ehrfurchtsvollst Nr. 6113 C. R. II. Kgl. Bayr. Verf. nebst Anlagen: 1 v. d. A. mit Vollzug der hierseitigen Entschließung vom 2ten ds. Mts. praes. 6ten dieses Monats Nr. 19586 unter ehrfurchtsvollsten Anfügen an den staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlage

Der Landwirt
Strafaussetzungsgesuch des Maurers Franz Liebel von Kaiserslautern
1 Bittsteller, 2 Bittsteller-Vertreter, 1 Strafvollz.

4208.
ebd.
Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Kaiserslautern vom 19ten ds. Mts. praes. 22ten September ehrfurchtsvollst Nr. 6114 C. R. II. Kgl. Bayr. Verf. nebst Anlagen: 1 v. d. A. mit ehrfurchtsvollsten Anfügen an den staatsanwaltschaftlichen Gutachten gehorsamst zu Vorlage

Kgl. Verwaltung der Gefangenanstalt
Zweibrücken
Strafvollstreckung für den Gefangenen Gottfried Schneider von Pirmasens
1 Bittsteller

4209
26. Sept.
Unter Bezugnahme auf den Bericht vom Gestrigen Nr. 4161 Kgl. Bayr. wird dem Gefangenen Gottfried Schneider von Pirmasens die beantragte Strafunterbrechung in der Dauer von drei Monaten bewilligt.

Demgemäß ersuche ich unter Rückschluß des Gnadenakten den Schneider mit der Weisung zu entlassen und dem Kgl. Landgerichtlichen Staatsanwalt zu Zweibrücken, welchen ich von gegenwärtiger Verfügung bereits verständigt habe, als Strafvollstreckungsbehörde von der erfolgten Entlassung Mittheilung zu machen.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Betr. wie vor
4 Beil.

4210
ebd.
Anverwandt erhalten Sie den mir unterm Gestrigen vorgelegten Bericht der Kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt Zweibrücken vom gleichen Tage Kgl. Bayr. zur Kenntnißnahme mit der Eröffnung, daß ich mit Schluß vom Heutigen Nr. 4169 an den Be-

gerichtete kgl. Verwaltung dem Hofmeyerschen Gutsbesitzer von Pirmensand, wegen Verletzung, eine Haftunterbrechung in der Dauer von drei Monaten bewilligt habe.

Hiervon wollen Sie den Kläger mit Ihrer Verfügung vom 15ten d. Mts. unter Rückgabe der Anlagen und unter Rückschluß der bezüglichen Personalakten mündlich bescheiden, falls für einen solchen Bescheid noch Ihrerseits Anlaß bestehen sollte.

Kgl. Bezirksamt der Stadt München

Strafvollzug gegen den Schuhmachergesellen Johann Mayr von Obergasen

2 Verf., 4 Beil.-Fasz., 1 Strafakt.

4211. 26. Sept.

An das kgl. I. Staatsanwaltschaft bei dem Kreis- und Landgerichte vom 22ten d. Mts. Vollstreckungsakten Nr. 6149 C. R. I. wg. Diebstahl. – Hier die Bitte des Mayr um Aufhebung der Strafvollstreckung mit Gnadengesuch zur Allerhöchsten Entschließung vom 5ten d. Mts. Nr. 19849 unter abschriftlicher Mitteilung an das Staatsministerium des Innern – Abteilung – gefälligst zu Vorlage.

Kgl. I. Staatsanwalt Frankenthal.

bei Vollstreckung der gegen den Schuhmachergesellen Jakob Wagner von Landau.

2 Beil.-Fasz., 1 Strafakt.

4212. ex.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mittelst Allerhöchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 22ten d. Mts. Nr. 21193 mit allerhöchster Entschließung vom 16ten d. Mts. diesen Fascikel bei dem Schuhmachergesellen Jakob Wagner von Landau durch Urteil der kgl. Strafkammer Frankenthal vom 27ten Februar d. Js. wegen erschwerlicher Körperverletzung mit einer gerichtlich festgesetzten Geldstrafe von 60 Mark, umgewandelt im Falle der Uneinbringlichkeit in 15 Tage Gefängnis, also allerhöchstens mit Zwanzig Mark, im Falle der Uneinbringlichkeit umgewandelt in sieben Tage Gefängnis, für ermäßigter gewiesen.

Hiervon ist das Weitere zu veranlassen und Kenntnis über den erfolgten Vollzug anher zu geben.

Bezüglich der Gewährung eines Kostenzuschusses wird Ihnen zu Händen der Kostenzuschußkasse mitgeteilt, daß zufolge der am 18ten dieses Monats getroffenen kgl. Staatsministerialentschließung der Finanzen an die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, der Betrag ergangenen Schlußzahlung des mit 2 Körper kontrahierten Haftgebühren von 20 d. auf 5 d. herabgesetzt worden, so daß die Schuldigkeit des Genannten nur noch 60 d. beträgt. Von letzterer Schlußzahlung wurde der Gefängnisverwalter behufs Einforderung entsprechend

die Vorlage vom 16ten d. Mts. Nr. 6741 C. R. I. gefl. zurück.

Kgl. I. Staatsanwalt Kaiserslautern

beförderte den Ackerknecht Karl Emmel in Albisheim

1 Beil.-Fasz., 1 Strafakt.

4213. 26. Sept.

Anbei folgt unter Beifügung von Hierzu die Beförderung der naturgemachten Emmel vom 21ten August d. Js. gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 20ten des nämlichen Monats in der Anzeigesache gegen den Ackerknecht Karl Emmel von Albisheim wegen Körperverletzung zur Kenntnisnahme mit der Weisung, darüber sich zu äußern, ob Sie dem beförderten Rechtsmittel gegen unser vorgedachtes letztes Einstellungsverfügung stattgeben zu können glauben.

Die mit Bericht vom 21ten d. Mts. Nr. 22ten d. Mts. vorgelegten Akten folgen mit Rückschluß der beförderte Schreiben zurück.

Thorer Karl Emmel, Ackerknecht Albisheim.

4214 ex.

Auf Ihre Beschwerde vom 21ten August d. Js. gegen die Einstellungsverfügung der kgl.

landgerichtlichen Rechtsanwaltes in Kaiserslautern
vom 10ten Auguste 1894 ~~dieses~~ in der Angelegenheit gegen den
Ackerer Valentin Boos von Albisheim, wegen Miß-
handlung, wird Ihnen hiemit eröffnet, daß auf
die mündlichen Verhandlungen kommenden zu machen-
den Aufklärungen sind wenn festens das Boos beginnen
zu vorbereitende Hingerverhaftung angeordnet haben,
~~wird~~ daß es zu diesem der Verhaftung ~~wiederholten~~ beiwohnten
angehörte der beschwerden Freundschaft gestatten Ihnen
und Boos muß als ein öffentliches Interesse gelegen
werden ~~könnte~~ sind daß dasse Ihre beschwerde
von mir einen folge muß gegeben werden kann

Kgl. I Rechtsanwalt
Frankenthal.
beschwerde des Professor Dr.
Christian Mehlis in Neustadt a/H
1 Protest.

4215. 26. Sept.

Rechtsanwalt folgt mein bescheid von heu-
tigen auf die beschwerde des rechtsgenannten
Dr. Christian Mehlis vom 20ten dieses Monats gegen
Ihre Freispellungsverfügung vom 19ten August - erste-
rer am 20ten September - in der Angelegenheit gegen
den Metzger Jakob Doll von Neustadt a/H. wegen be-
drohung für Lautersheim und den Auftrag
denselben beglaubigte Abschrift der beschwerdeführer
gegen unser vorgelegenden Verfügung beschwerdeführ.
weigerung beschwerden zu lassen.

Der mit bericht vom 21ten ~~prael.~~ 22ten
dieses Monats No 10953 C. R. S vorgelegten Akten
folgen zurück.

Ihnen
Dr. Christian Mehlis, kgl. Gym-
nasialprofessor
Neustadt a/H.

4216. 26.

Auf Ihre beschwerde vom 20ten dieses Mo-
nats gegen die Freispellungsverfügung des kgl. land-
gerichtlichen Rechtsanwaltes in Frankenthal vom
19ten August - Ihnen bekannt gegeben am 19ten
September dieses - in der Angelegenheit gegen
den Metzger Jakob Doll von Neustadt a/H. wegen
Bedrohung eines Ihnen ~~hiemit~~ eröffnet, daß

daß, abgesehen von der Frage, ob Ihnen als Prozeß-
anwalt privaten Verkehr eine derartige Eigenschaft
zukommt, ~~es liegt~~ fraglicher Bestrafung, deren Sie
von Ihnen selbst nur auf ein gewaltsames Hinder-
stellen gedeutet wird, auf Widerstand der begleiten-
den Gendarmen muß als einer Verletzung mit einem
Verbrechen gesetzt ~~werden~~ und demgemäß Ihre
beschwerde von mir einen folge nicht gegeben wer-
den kann.

Kgl. I Rechtsanwalt
Excellenz
beschwerde des Beschuldigten Kon-
rad Schallmaier von Edesheim
an
1 Protest.

4217. 26. Sept.

Euer Excellenz der mit bericht vom 22ten
~~prael.~~ 24ten dieses Monats ~~abgesandten~~ No 4128 C. R. S beg. Unter-
vorgelegten Akten werden Sie hiemit ver-
lassen, den Beschuldigten Konrad Schallmaier von Edesheim
auf seine beschwerde vom 10ten August ~~abgesandten~~
Ihre Freispellungsverfügung vom 30ten Juli 1894 in der
Angelegenheit gegen den Beschuldigten Jakob Wilhelm
Daum von Edesheim wegen Widerstandes zu eröffnen,
daß auf ausdrückliche der beschwerdeführenden Freundschaft gestatten
Freundlichen der beschwerdeführer wird der beizuzie-
henden der Verhaftung des Angeklagten Daum gestattet gleich-
falls auch als ein öffentliches Interesse gelegen
erachten wird daß deshalb seiner beschwerde
von mir einen folge nicht gegeben werden kann.

Hochachtungsvoll ich unser ~~es~~ Vorlage
zurückzugeben.

In Vertretung
† Johann Schallmaier
von Edesheim

In Vertretung habe ich zu der den Akten bei-
liegenden Anzeige der Beschuldigten Wilhelm Daum gegen
den am 4ten Juli 1894 gebornen Anton wegen am
23ten Juni 1894 verübten Körperverletzung, zu be-
merken, daß Sie auf Grund der Bekanntmachung des kgl. St. M. des Innern vom 8. Mai 1892 (K. P. M. Bl.
S. 115) selbst vorgeschrieben sind, Mittheilung über den betr.
Beschuldigten kgl. des ausfindig gemachten Aufenthalt gelangen
zu lassen und wollen Sie daß deshalb Ihrerseits veranlassen.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
Beschwerde des Rechtsanwalts Matthias Mayer in Frankenthal
1 Briefumschlag

4218
27. Sept.
/: Beschwerde des Rechtsanwalts von 26. September ds. Jrs. betr. die Anzeige gegen den Fabrikarbeiter Josef Schneider von Frankenthal wegen Körperverletzung :/ nebst Anlage u. d. G. für Kanzleiausgaben, Beschaffung und Rückvorlage mit den betr. Akten

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Strafvollstreckung für den Gefangenen Gastwirt Schneider von Frankenthal

4219.
28 Sept.
/: Bericht der Kgl. Verwaltung des Gefängnisanstalt hier vom 27ten ds. 28ten September N: 1025 betr. die Entlassung des p Schneider und den Fall :/ mit Kanzleiausgaben für Zivilverwaltung mit den Strafakten zu übersenden

An denselben
Strafvollstreckung für den Gefangenen Fabrikant Kern in Edenkoben
1 Aktenfasz.

4220.
cor.
/: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Zweibrücken vom 27ten ds. 28ten September abzu N: 4181 C.R.II beg. betr. nebst Akten :/ u. d. G. gefällig für Festsetzung einer entsprechenden Entschädigung über die Notwendigkeit einer weiteren Strafvollstreckung für diesen Zweck neben der an den p Kern verausgabten Haft bei dem hiesigen Kgl. Bezirksgericht zu Germersheim zu Lasten der Staatskasse für den Fall, wenn dort eine Strafvollstreckung nicht stattfinden sollte, die Akten der Kgl. Verwaltung des Gefängnisanstalt behufs Festsetzung einer weiteren entsprechenden Entschädigung mitzuteilen.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer
Landau
die Begnadigung des Maurers Johann Adam Wegmann von Edenkoben
1 Bericht, 3 Berichtshefte, 1 Strafakt
J. N. F. vom 2ten ds. 6ten September 1894 N: 19591.

4221.
cor.
Gefälliger Bericht der Kgl. Staatsanwaltschaft hier in der Anlage ein Gnadengesuch betr. Begnadigung der wegen Körperverletzung vom Schwurgericht der Pfalz vom 17ten September 1894 zu 1 Jahr Gefängnis verurteilten Taglöhnerin Katharina Schmitt von Edenkoben mit dem Ersuchen um gefällige Äußerung, ob gegen die Gewährung des Gnadengesuches Bedenken obwalten.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
die Begnadigung des Wirtssohnes Philipp Milch von Mittelbergheim
1 Beifakt, 1 Strafakt

4221.
29. Sept.
Bericht vom 17ten September abzu N: 4015 C.R.S beg. betr. d. f. d. K. H. der Pfalz vom 15ten September abzu praes. heute N: 21390 Gesuch vom 6ten vor. Monats abgewiesen Eröffnung an den Gesuchsteller

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
die Begnadigung des Maurers und Fabrikarbeiters Xaver von Dannstadt
1 Akt, 2 Beifakten, 1 Strafakt

4223.
cor.
Bericht vom 26ten praes. 27ten September abzu N: 3644 C.R.II beg. betr. d. f. d. K. H. der Pfalz vom 25ten September praes. heute N: 21402 Gesuch vom 5ten dss. Monats abgewiesen. Eröffnung an p Xaver und dessen Mutter

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Beschwerde der L. Zimmer von Cölln (Pfalz)
1 Briefumschlag

4224
cor.
/: Beschwerde des Rechtsanwalts vom 26. September abzu betr. die Anzeige gegen den Fabrikarbeiter Josef Wagner von Asselheim wegen Körperverletzung nebst Anlage :/ u. d. G. für Kanzleiausgaben, Beschaffung und Rückvorlage mit den betr. Akten.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Strafkammer
Landau
die Begnadigung des Fabrikarbeiters Adam Stoffel von Dannstadt z/Pf.
1 Akt, 3 Beifakten, 1 Strafakt

4225.
cor
/: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 26ten praes. 28ten September abzu N: 11191 C.R.II beg. betr. nebst Anlagen :/ u. d. G. zu den vorschriftsmäßigen Ausschüssen an den Staatsanwaltschaftsrat Gutachten gefälligst zu Vorlage

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Beschwerde des Rechtsanwalts Hillesheim von Grünstadt
1 Briefumschlag

4226.
4ter Beil
/: Bericht des Katasteramtes vom 29. September abzu betr. die Anzeige gegen den Schuhmacher Friedrich Hoffmann wegen Körperverletzung :/ u. d. G. nebst Anlagen für Kanzleiausgaben, Beschaffung d. Rückvorlage mit den betr. Akten.

Kgl. I Hauptmannwalt

Frankenthal

hat Strafverhandlungsgesuch
des Schafers Apollonia Keller
von Speyer ad Rh.

1 Verh.-Tage, 1 Kraftat.

4227. 1 Ord.

Urteil vom 15ten press. 19ten September abgen N: 10814
C. R II beg. Verh. d. f. d. 6. Kl. der Frist vom 25ten Septem-
ber abgen press.-heute N: 21389 Gesuch vom 15ten August
beger. 3ten September d. Js. abgewiesen, Zustellung an
den Gesuchsteller an

An denselben

das Gesuch des Schafers Hein-
rich Ohler von Ludwigshafen ad Rh.
um Begnadigung und Nachsicht
aufgehoben worden sei.

1 Verh.-Tage, 1 Kraftat

4228. ord.

die mit Urteil vom 18ten press. 19ten dieses
Monats N: 10814 C. R II rechtskräftig
gewordene Strafsache gegen Heinrich Ohler
wegen Verletzung der Wehrpflicht
zurückgegeben mit der Verfügung, dass nachdem
gesuchte Nachsichtigung des kgl. Hauptmannschaftsamtes vom
Urteil vom 25ten September abgen press.-heute
N: 21388 das Gesuch des p. Ohler vom 24ten vor. Monats,
wiederum eine Anfrage der wegen Beleidigung des Bäckers
Ziegler in Ludwigshafen ad Rh. ausgesprochenen Gefängnis-
strafe gebeten wird, zur Berücksichtigung nicht
geeignet befunden wurde.

Inbetreff auf Mitteilung des
durch rechtskräftiges Urteil gekennzeichneten Verfahrens
wegen Beleidigung des Amtsgerichtsdieners
Schanzenbächer in Ludwigshafen ad Rh. angetragen ist,
wollen die Gesuchsteller unter gleichzeitiger Be-
scheidung über die weiteren gesetzlichen Voraus-
setzungen dessen bescheidet, dass zur Entscheidung
über derartige Anträge die Gerichte zuständig
und zuständig sind.

Hiernach ist der Wiederaufnahme zu verfahren
und Prüfung nicht erforderlich weiter vorzugehen.

Durch die vorgenommene Prüfung
wurde die Wiederaufnahme abgelehnt
und, dass der Verurteilung gegen Ohler ein neuer
oder Beweis auf strafbare weiterer Begeh-
ungsart gesetzt nicht vorgebracht
worden sei.

Kgl. I Hauptmannwalt

Landau

die Begnadigung des Schafers
Adam von Lem-
mi i/Pf.

1 Verh.

4229. 1 Ord.

mit 2 Urt. Gesuch vom press. 24. September abgen für d. Insp.
d. f. d. vom 25ten September abgen press.-heute N: 21410

Kgl. I Hauptmannwalt

Frankenthal

die Begnadigung des Schafers
von Peter Keller in Frankent-
thal

1 Verh.

4230. ord

mit 2 Urt. Gesuch vom pr. 22ten September abgen für
Inspektion d. f. d. 6. Kl. der Frist vom 25. September abgen
pr. heute N: 21375,

Gesuch eine durch das Amtsgericht kgl. Landgerichts zu
Frankenthal wegen Verletzung der Wehrpflicht zu Freiheits Strafe
durch welches Gericht eine abzuwarte Bestrafung der
Schafers der Gesuchsteller anhängig ist.

Kgl. I Hauptmannwalt

Kaiserslautern

die Begnadigung des Schafers
Heinrich Keller von Rheinzabern

4231. ord.

Gesuch

den erneuten mit gemeldeten Urkunden
des Schafers kgl. Hauptmannschaftsamtes der Frist von
9ten September press.-heute N. 21663 beg. Verh. genügen
zu können, wurden bei Gericht vorgemerkt werden
soll zu bescheiden, welche Hinderungsgründe der Gnadenerweis
der mit Gefängnis vom 29ten Juli abgen N: 3963 C. R II Ver-
urteilten Bestrafung derzeitigen noch entgegen stehen.

Kgl. I Hauptmannwalt

Landau

Beschwerde des Bäckers Jean
Wing in Landau

1 Verh., 1 Anwalt., 1 Kostenbeth

4232. ord.

/: Beschwerde des Beschwerdeführers
vom 30ten September abgen press.-heute an das Kgl. Amtsgericht
gegen Herrn Preiser wegen Nichtanerkennung /: u. d. G.
zur Kenntnisnahme, Verantwortung und Rückgabe.
vorlage mit den bezüglichen Akten

Kgl. I Hauptmannwalt

Kaiserslautern

Beschwerde des Bäckers
Jacob Nollert von Trippstadt

1 Verh.-Tage, 1 Kraftat

4233. 3. Ord.

Urteil vom 20ten press. 22ten September abgen N 683
C. R II beg. Verh. d. f. d. 6. Kl. Mai. der Frist vom 28ten September
press.-heute N: 21647 Gesuch vom 28ten vor. Monats abgewiesen
Zustellung an den Gesuchsteller und dessen Anwalt

Kgl. I. Staatsanwalt
Frankenthal.
bei Vollziehung des heutigen Notariatsgesetzes Notariatsgehilfen Valentin Nöpel von Frankenthal
2 Verh. Kosten, 1 Kostenf.

4234. 3. Bl.
Bescheid vom 20ten pres. 22ten September ebenda No 10429 C. R. S. Vzg. Beschw. d. k. b. K. W. der Kreisregierung vom 28ten Vzg Monats ebenda pres. heute No 21618 Gesuch vom 31ten Juli dieses Jahres abgewiesen Verfügung von den Gerichtsstellen wird dessen Kenntnis.

Kgl. I. Staatsanwalt
Landau
bei Vollziehung des Urtheils vom 20ten pres. 22ten September ebenda No 6114 C. R. II Vzg. Beschw. d. k. b. K. W. der Regierung vom 28ten September ebenda pres. heute No 21620 Gesuch vom 29ten August d. J. abgewiesen. Hiervon ist der Partei zu Handen

4235. Cst.

Kgl. Staatsanwaltschaft Landau den Strafvollstreckungsakt des Schreiners Burkard Georg Liebel von Kirrweiler betreffend

2 Verh. Kosten, 1 Kostenf.

An denselben
bei Vollziehung des Urtheils vom 20ten pres. 22ten September ebenda No 6114 C. R. II Vzg. Beschw. d. k. b. K. W. der Regierung vom 28ten September ebenda pres. heute No 21620 Gesuch vom 29ten August d. J. abgewiesen. Hiervon ist der Partei zu Handen

4236 Cst.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreich Bayern Verweser, haben in Vollziehung des kgl. b. Ministeriums der Justiz vom 27ten September ebenda pres. heute No 17676 mit allerhöchster Entschließung vom 24ten September d. Js. die gegen den Maurergehilfen Martin Petry in Kirrweiler durch Urtheil des K. Landgerichts Landau vom 19ten Juni 1894 wegen einfacher Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange in Verbindung mit Körperverletzung mit schwerer Gesundheitsbeschädigung zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten und Geldbuße mit acht Tage Gefängniß zu vollstreckenden Strafe

Hiervon ist der Partei zu Handen ihres Prozeßbevollmächtigten unter Zurückgabe der Vorlage von 30ten pres. 31ten Juli ebenda No 5764 C. R. S. Kenntnis gegeben.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz
Zweibrücken
bei Vollziehung des Urtheils vom 20ten pres. 22ten September ebenda No 6114 C. R. II Vzg. Beschw. d. k. b. K. W. der Regierung vom 28ten September ebenda pres. heute No 21620 Gesuch vom 29ten August d. J. abgewiesen. Hiervon ist der Partei zu Handen

4237. Cst.

Seiner Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz Zweibrücken
bei Vollziehung des Urtheils vom Gallspracht Klausseiler von

Staatsanwalt
z. f. d. 27ten Vzg. Beschw. pres. 1ten Oktober No 21663
Kenntnis

Kgl. I. Staatsanwalt
Landau
bei Vollziehung des Urtheils vom 20ten pres. 22ten September ebenda No 6114 C. R. II Vzg. Beschw. d. k. b. K. W. der Regierung vom 28ten September ebenda pres. heute No 21620 Gesuch vom 29ten August d. J. abgewiesen. Hiervon ist der Partei zu Handen

4238. 3. Bl.
Die Erledigung meines Auftrages vom 21ten Vzg. ebenda No 4086 C. R. S. Vzg. Beschw. wird ferner mit Fristverlängerung gebracht, zu welchem Behufe Vorlage über die Gründe, welche der rechtzeitigen Erledigung entgegenstanden, berichtet.

Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz
Zweibrücken
bei Vollziehung des Urtheils vom Fabrikarbeiter Franz Schmall von Kirrweiler

1 Verh, 3 Verh. Kosten, 1 Kostenf.

4239. Cst.
Bericht des kgl. I. Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 27ten September ebenda pres. 30ten Oktober No 6338 C. R. S. Vzg. Beschw. mit Beilagen d. d. 27. 9. J. in Vollzug der Entschließung vom 2ten pres. 7ten September ebenda No 19595 unter ehrerbietigster Rückäußerung an das Staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage

An denselben
Kreisstrafvollz. Vzg. Strafvollzug gegen den Fabrikarbeiter Franz Schmall von Kirrweiler

1 Verh, 3 Verh. Kosten, 1 Kostenf.

4240. Cst.
Bericht des kgl. I. Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 30ten pres. 31ten Oktober 1894 No 4238 C. R. S. Vzg. Beschw. mit Beilagen d. d. 27. 9. J. in ehrerbietigster Rückäußerung an das Vorgutachten gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. I. Staatsanwalt
Frankenthal.
beschwerde des Maurers Franz Seibel von Edenkoben

1 Verh

4241 4ten Bl.
In der Anlage wird das bei dem Kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz vorgemerkte Gesuch des Franz Seibel von Edenkoben vom 29ten September ebenda pres. heute No 21721 zu mit

	Strafvollstreckungs-Aufschub bis Monatsende für Leib von Dürkheim vom 27ten September 1894 zur Kenntnisnahme, gutachtliche Berichterstattung event. nach Verbüßung der Disciplinarstrafe und Rückäußerung mit den betreffenden Akten.
Kgl. I Landwehrmann Landau Körperverletzung gegen den Schneidergesellen Johann Mayer von Offenbach 4 Verhaftstage, 1 Verweis.	4242 4 Tage Die mit Bericht vom 22ten pract. 25ten September ohne N: 6148 C.R.S. vorgelegten Akten und Beschwerde folgen mit der Eröffnung gurück, daß infolge Entlassung des kgl. Landwehrinspectors der Strafvollstreckungsbefehl vom 29ten September ohne pract. heute N: 2663 des Gesetz bay. Verf. vom 2ten Juli ohne Folge zur Berichterstattung nicht geeignet befunden wurde. Hiernach ist der Verhaftsvollzug für vorliegenden Fall aufgehoben.
Kgl. I Landwehrmann Landau wegen Begnadigung des Schuhmachers Johann Clody von Offenbach 1 Verhaftstage, 1 Verweis.	4243. cor. Bericht vom 18ten pract. 29ten September ohne N: 3642 C.R.S. bay. Verf. d. d. k. k. kgl. Landwehrinspectorates und der Strafbefehl vom 28ten September ohne pract. heute N: 2669 Gesetz de pract. 3ten September de Fl. abgeändert. Eröffnung an den Gesuchsteller
Kgl. I Landwehrmann Zweibrücken wegen Begnadigung des Gefangenen Jakob Hoffmann von Herxheimthal 2 Verhaftstage, 1 Verweis.	4244. cor. Dem Königlichen Gesetz Prinz Luitpold des Königreichs Bayern Excellenz, haben infolge Allerhöchster Entschließung des kgl. Landwehrinspectorates der Pfalz vom 29ten September ohne pract. heute N: 19540 mit allerhöchster Entschließung vom vom 29ten September dasselbe Gesuch des Bittstellers Jakob Hoffmann von Herxheimthal den Rest der ihm durch Urtheil der Strafkammer des kgl. Landgerichtes Zweibrücken vom 22ten Februar 1893 wegen Diebstahls auferlegten Haftstrafen im Gnadenwege

33.)	Gefängnißstrafe von zwei Jahren und Gnade zu erlassen gewiß. Hiernach ist der Verhaftsvollzug für vorliegenden Fall aber die erfolgte Entlassung aus dem Gefängniß und dem Strafrest ohne weiteres zu verfügen zu bringen. Der kgl. Verwaltung des Gefängnisses Amthof sei telegraphisch von dem allerhöchsten Gnadenakte Kenntniß gegeben. Die Akten vom 27ten pract. 28ten August 1894 N: 3696 C.R.S. folgt gurück.
Kgl Direction der Krankenanstalt Klingenmünster Strafvollzug gegen den gestellt. Kranken Gefangenen Friedrich Schlick von Landstuhl	4245 4ten Tage Durch höchste Entschließung des kgl. Landwehrinspectorates der Pfalz vom 28ten September ohne pract. heute N: 21544 bay. Verf. sei auf vorgelegtes Gesuch einer weiteren Strafe über den Gefängnißgefangenen Friedrich Schlick und die etwaige Verpflichtung der Wiederaufnahme des Strafvollzuges anderweitig Bericht zu erstatten und falls es dahingestellt das angeführte Verfahren, weitere September 1895 begründete gutachtliche Aeußerung gefl. weiter einzureichen zu wollen.
Kgl I Landwehrmann Frankenthal Verh. wie vor. 3 Verhaftstage, 1 Verweis.	4246. cor. Die mit Bericht vom 19ten pract. 20ten September ohne N: 10862 C.R.S. in Begnadigungssachen betreffs vorgelegten Akten und Beschwerde folgen mit gnädigstem Gebrauche mit dem Bescheide zurück, daß Schlick vorerst noch eine weitere Strafe der nächsten Verbüßung in Bezug auf seinen Gesetz gegenwärtig unterstellt bleibt. Der kgl. Verwaltung des Gefängnisses Amthof Zweibrücken wollen bei gewärtiger weiterer Verfügung das Personalbestand weiterhin gefl. anzeigen.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung München

bei Begnadigung des Knabl Justus von Pirmensand

1 Verh., 3 Verh. Fehr., 1 Strafakt.

4247. 4. Dez.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 3ten d. Mts. betreffend Gnaden-Gesuch des Nr. 4292 C. R. II. bei d. Kgl. Staatsanwaltschaft München I wegen Begnadigung der durch Urtheil der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 17ten Juli 1894 wider Justus Knabl von Pirmensand wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängten Zuchthausstrafe von 4 Jahren.

Der Letztere

Strafvollstreckungsgesuch des Heinrich Cobié, Fabrikschreiber von Pirmensand

1 Verh., 1 Verh. Fasz., 2 Strafakten

4248. Dez.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 2ten d. Mts. Gnaden-Gesuch des Nr. 4278 C. R. II betr. d. Begnadigung wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit gefälligster Befürwortung des erbetenen Strafaufschubes bis zum 14ten Januar 1895 gefälligst anher vorzulegen.

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal

betreffend die Ehefrau des Louis Zimmer von Cöln

1 Strafakt.

wegen Untersuchung

4249. Dez.

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 3ten Oktober d. Js. No. 11418 C. R. II anher vorgelegten Strafaktes werden die Kgl. Staatsanwaltschaft München I veranlaßt, den beschwerdeführer gegen unser eingeschriebenes Rescript zu eröffnen, daß seine Beschwerde gegen Ihre Einstellungsverfügung in der Anzeigesache gegen den Bahnmeister Jakob Wagner in Offenbach vom 18ten Mai dieses Jahres – bekannt gegeben am 6ten Juni ebenl. – verspätet eingegangen und somit nach unserer gemäß § 170 St. P. O. von uns zu befolgenden Praxis,

daß aber auch, mangels thatsächlich vorgebrachter Behauptungen genügende Anhaltspunkte für die Vorgehen der Untersuchung nicht beigebracht sind, bei uns kein Grund besteht, von Aufstellungen der begründeten Einstellungsverfügung abzuweichen und die Erhebung der öffentlichen Klage anzuordnen und daß demgemäß seiner Beschwerde

[illegible]

von uns ab Urtheilsgründe nicht gefolgt werden kann.

Kgl. I Staatsanwalt Kaiserslautern Frankenthal Landau

die Verbescheidung der gegen dessen Einstellungsverfügungen

4250–52. 5. Dez.

Bei heutiger Hauptsitzung bei dem 10ten dieses Monats dem kgl. I Staatsanwalte in Zweibrücken die fast der Schwurgerichtsfälle, welche voraussichtlich bei dem 17ten November nächsten zur Hauptverhandlung bereit sein können, sowie die zu deren Verhandlung etwa erforderliche Zeitdauer mitgetheilt.

Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken

betr. wie vor.

4253 dto.

Die kgl. Staatsanwälte in Kaiserslautern, Frankenthal und Landau wurden heute durch mich veranlaßt, bei Hauptsitzung 10ten Oktober nächsten die fast der Schwurgerichtsfälle, welche voraussichtlich bei dem 17ten November d. Js. zur Hauptverhandlung bereit sein können, sowie die zu deren Verhandlung erforderliche Zeitdauer mitzutheilen.

Die selbe wollen diese Mittheilungen, wenigstens durch tunlichste Beschleunigung in den Fällen, welche bei dieser bei dem kgl. Landgerichte dahier zur Hauptverhandlung bei dem Schwurgerichte bereit sein können, bis längstens 25ten Oktober anher vorlegen können

Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken

Anzeige des Bahnwärters Franz Xaver Ruh in Kindsgasteten

1 Verh.

4254. dto.

/: Anzeige des Bahnwärters vom 3ten d. Mts. betreffend Gnaden-Gesuch des Nr. 4292 C. R. II betr. d. Begnadigung wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit gefälligster Befürwortung des erbetenen Strafaufschubes bis zum 14ten Januar 1895 gefälligst anher vorzulegen.

Kgl. I Staatsanwalt Zweibrücken

betreffend die Ehefrau des Louis Zimmer von Cöln

1 Strafakt.

wegen Untersuchung

4249. dto.

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 3ten Oktober d. Js. No. 11418 C. R. II anher vorgelegten Strafaktes werden die Kgl. Staatsanwaltschaft München I veranlaßt, den Beschwerdeführer gegen unser eingeschriebenes Rescript zu eröffnen, daß seine Beschwerde gegen Ihre Einstellungsverfügung in der Anzeigesache gegen den Bahnmeister Jakob Wagner in Offenbach vom 18ten Mai dieses Jahres – bekannt gegeben am 6ten Juni ebenl. – verspätet eingegangen und somit nach unserer gemäß § 170 St. P. O. von uns zu befolgenden Praxis, daß aber auch, mangels thatsächlich vorgebrachter Behauptungen genügende Anhaltspunkte für die Vorgehen der Untersuchung nicht beigebracht sind, bei uns kein Grund besteht, von Aufstellungen der begründeten Einstellungsverfügung abzuweichen und die Erhebung der öffentlichen Klage anzuordnen und daß demgemäß seiner Beschwerde

Kgl. Amtsanwaltschaften der Pfalz

München

bei Begnadigung des Schafers von Peter Keller in Frankenthal

1 Bogen.

4254. 5ter Okt.

/: Bericht des kgl. I Amtsanwaltes in Frankenthal vom 4ten pras. 5ten Oktober ebsi. No 11520 d. R.G. betr. Gnadengesuch des Schafers Peter Keller in Frankenthal, nebst Anlagen :/ vorlegt mit Anfrage ob der früheren Entschließung vom 15ten September ebsi. pras. 1ten Oktober No: 21271 gefertigte Vorlage mit den staatsanwaltschaftlichen Anregungen, daß seitens der Pfälzischen Staatsregierung [illegible] Gnadengesuch des Schafers Keller ein Untersuchungsgefängnis befindet, der Letztere demgemäß dafür zu entschädigen sein dürfte, daß man bei Ausübung des Untersuchungshaft begnadigt der Antrag an den Prinzregenten gerichtet sei.

Kgl. I Amtsanwalt

Ebelsbrücken

bei Begnadigung des Metzgers Joseph Isaack von Sendelbach

1 Beilage, 1 Gesuch.

4255 eod.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold des Königreich Bayern Verweser, haben allerhöchster Entschließung der kgl. Amtsanwaltschaften der Pfalz vom 1ten Oktober ebsi. pras. heute No: 4316 mit allerhöchster Entschließung vom 18ten September ebsten Jahres allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Anklage der gegen den Metzger Joseph Isaack von Sendelbach durch das Kgl. Landgericht Ebelsbrücken am 9ten Juli dieses Jahres wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange verhängten Gefängnisstrafe von acht Tagen durch Erlegung einer Geldstrafe von Zwanzig Mark abgekauft werde.

Demnach ist der Metzger zu verständigen und Kassenrat über die erfolgte Tilgung unserer in Akten liegenden zu bringen.

Der Vorlage vom 15ten pras. 16ten Oktober ebsi. No 3588 d. R.G. folgt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz

Kammer des Innern

Speyer

4256. eod.

In der Anlage beehren wir uns sehr gehorsamst den Akten Abschrift der an uns unterm 4ten pras. 5ten Oktober betr. wie vor

1 Bogen.

Entschließung des kgl. Amtsanwaltschaften der Pfalz, wörtlich weiter Isaack in der dort näher bezeichneten Weise allerhöchst begnadigt wurde, für gefällige Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. I Amtsanwalt

Ebelsbrücken

bei Verwirklichung des Urteils in Weygand, Bäcker von Hergheim, zu Todesstrafe, sowie Kosten, Ablehnen.

1 Brief u 1 Postkarten

4257 eod.

Kosten der durch das Schwurgericht bei dem Kgl Landgerichte Zweibrücken vom 4ten März d. Js. zu Todesstrafe verurteilte Bäcker Valentin Weygand am 6ten August ebsi. in der Gefangenen-Zelle Zweibrücken durch Erhängen seinem Leben ein Ende gemacht hat, folgen die mit höchster Entschließung der kgl. Amtsanwaltschaften der Pfalz vom 15ten September ebsi. pras. heute No: 4316 an uns gelangten Akten nebst Anlagen zu weiterer Veranlassung zurück.

Kgl. I Amtsanwalt

Frankenthal

bei Begnadigung des Fuhrmanns Rockstroh in Hilsbach.

1 Briefumschlag

4258. eod.

/: Bericht vom 4ten pras. 5ten Oktober betr. nebst Anlage :/ v.b.f. mit dem Bemerken zurück gesandt, daß bei der von Ihnen gestellten Frage in den Akten über die Behandlung von Gnadengesuchen befindet den Strafakten eine entsprechende Bemerkung

Hinsichtlich wurden die Veranlassung nehmen, den kgl. Amtsanwaltschaften in Stuttgart von dem Erfolge Kenntnis zu geben mit dem Hinweise darauf, daß beim Anklagen von Fuhrwerken, in welcher Richtung fallsprechendlich etwaige weitere Feststellungen durch dieselbe bestätigt werden müßten, der Straffall in deutsch gestellten Antrag mit der Gnadengesuch durchgeführten ist. In dieser Richtung auf die Begnadigung auf meinem Bericht vom 25ten Januar laufenden Jahres No 3211 betr. den Strafvollzug gegen den Schafer Langer von Altenstadt", in welchem das Gesuch

† gegen Rockstroh

†/s. f.m.d. 1863 Reg.-Bl. f. 73:/

ausgesprochen ist, daß die Ziffer 6 der ersten Vollzugsverordnung vom 8ten Juli 1862 „die Begnadigungsgesuche in Übertretungssachen betr." ferner nur dann Anwendung finden kann, wenn die Einreichung eines Begnadigungsgesuches lediglich die Vermeidung der Strafvollzugsfrist zweckt. diesen fall.

Im übrigen werden die mit Genehmigung auf die oberste Vollstreckungsbehörde Kgl. Staatsministerium des Innern vom 8ten Oktober 1848 N: 253 gesetzt den Ortsvorstand Adelsdorf eine neue Liste der Personen möglichst kurzer zu Zusammensetzende Frist stellen, binnen welcher der neue Gemeinderath in Thätigkeit gesetzt werden muß und der Aufforderung der Wahlvorsteher der Strafvollzugsfrist den fall der Nichterfüllung der gestellten Forderung.

Sobald endlich der Gemeinderath in Thätigkeit getreten, werden die Vorgesetzten gehalten haben, ob in demselben solche neue Thatsachen vorgekommen sind, daß ein allerhöchster Gnadenakt zu erwirken sein und verneinenden falles denselben einen Einfluß auf die Vollstreckung der Strafvollzugsfrist einzuräumen. diese Vorgesetzten haben Ihre Pflicht bezüglich der zu treffenden Vollstreckung erfüllt mit Ziff. 10 der vorerwähnten Königlichen Staatsministerialentschließung vom 8ten Juli 1862, und wollen Sie hiernach künftighin das Weitere selbst verfügen.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Sehr-vor. vor.

Pfalzgr. Reiland und Genossen
von Albersdorf
1 Vorl. Akt, 1 Protokoll

Königliche Vollstreckung der Kgl. Staatsministerial-Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 8ten Oktober abhin Praes. Heute N: 19115 und allerhöchster Vollstreckung vom 20ten September 1862 allerunterthänigst gereicht, mit der Begnadigungsgesuch des durch Erkenntniß des Kgl. Landgerichtes Speyer als Fremdengericht vom 27ten September vorigen Jahres verurtheilten Pfalzgr. Pfalzgr. Reiland und seinen Genossen:

1, den Pfalzgrafen Apollonia und Elisabeth Reiland in Albersdorf die gegen dieselben ausgesprochenen Gefängnißstrafen und die ihnen auferlegten Kosten des Verfahrens und Aufenthaltes der Gerichtsbehörden ganz oder theilweise zu erlassen, dann

2, die gegen den Pfalzgr. Pfalzgr. Georg Reiland, sowie den Ackerer Andreas Reiland, sämmtlich in Albersdorf, erkannten Geldstrafen zu auf ein Drittheil der betreffenden Betrages zu ermäßigen und ebenso die vor den genannten Pfalzgrafen Beamten, soweit dieselben in Haftstrafen bestehen, zu zwei Drittheilen der ausgesprochenen Summen theilweise nachzulassen.

Hiermit ist das Gesuch zu verfügen und Kenntniß über die erfolgte Erledigung zu bringen.

Die mit Bericht vom 1ten Praes. 3ten Augst dieses Jahres N: 8701 d. R. II vorgelegten Akten und Belegstücke gehen gehorsamst zurück.

Amtsgerichtsvorstand
Dahn

Strafvollstreckung bei Balthasar Weibel von Steinfeldt
1 Vorl. Akt.

4254. 6 Akt

/: Landbericht der Polizeidirektion vom 4ten Praes. heute betr. den Wiederantritt der Strafe seitens des Weibels /: s. d. g. mit Rücksicht zurückzusenden.

Kgl. 1 Staatsanwalt
Frankenthal

In der Begnadigung der Pfalzgr.

4260. cod.

Im übrigen bemerke ich nur sehr gefällig der Kgl. Abdruck der an mich gerichteten Königlichen Vollstreckung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 8ten Oktober abhin Praes. heute N: 19115, wodurch welcher Pfalzgr. Reiland und Cons. in Folge meiner eingereichten Klage allerhöchst begnadigt worden, gütigst Rücksendung mit Requisition ganz ergebenst zu übersenden.

4260. cod.

Königliche Vollstreckung der Kgl. Staatsministerial-Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 8ten Oktober abhin Praes. heute N: 19115, wodurch welcher Pfalzgr. Reiland und Cons. in Folge meiner eingereichten Klage allerhöchst begnadigt worden, gütigst Rücksendung mit Requisition ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. Hauptmannschaft der Festung München

die Begnadigung des Führers mit Pfleger Kuppe in Kufstein anbetreffend

Kg.

4 Bogen, 3 Bogen Fasz., 1 Kouvert

4261. 6. Okt.

/: Bericht des kgl. 1 Hauptmannschaft in Kaiserslautern vom 2ten praes. 5ten Oktober ebenr. No 6414 C. R. S bay. Bahn. nebst Anlagen :/ u. bg. mit ehrerbietigsten Ausschüssen an das Hauptmannschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage

Kgl. 1 Hauptmannschaft Frankenthal.

die Begnadigung des strafbaren Postschaffners Adam Stockert von Lohnsfeld ad Kf.

3 Bogen Fasz., 1 Kouvert

4262. 8. Okt.

Bericht vom 6ten praes. 8ten September ebenr. No 11892 C. R. S bay. Bahn. d. f. f. d. K. M. der Festung vom 5ten Oktober praes. heute No 22075 Gesuch vom 11ten August ebenr. Hft. abgewiesen. Fristung zu Gesuchsteller und dessen Vater.

Kgl. 1 Hauptmannschaft Kaiserslautern

die Begnadigung des strafbaren Kaufmanns Mohr von Hornbach

1 Bogen

4263. 8. Okt.

wegen 2000. Gesuch vom 4ten ebenr. Monats um Haftentlassung. f. f. d. K. M. der Festung vom 5ten Oktober praes. heute No 21824.

Kgl. Hauptmannschaft der Festung München

Kraftgesuchsbegnadigung des Schlossers Carbon, strafbar der Kostenaufer Konrad Aumüller von Lichtenfels ad Kf.

2 Bogen Fasz., 3 Kouvert

4264. 9. Okt.

/: Bericht des kgl. 2 Hauptmannschaft in Frankenthal vom 6ten praes. 8ten Oktober ebenr. No 1896 C. R. S bay. Bahn. nebst Anlagen :/ u. bg. mit ehrerbietigsten Ausschüssen an das hauptmannschaftliche Gutachten und Abweisung des Gesuchs ehrerbietigst in Vorlage.

Fürsichtig gestattet sich mir anzuführen, wenn wegen diese Strafumwandlung der Fürsprecher der Schlossers Aumüller unfehlbar den ärztlichen Gutachten vom 3ten September 1864 in Abschrift vorgelegt werden ist, für den Fall der Abweisung des Gesuches um die kostenfreistigung zur Vornahme der Einlösung des Kaufgutes ohne Verbleib mit abermaliger weiterer Gesuche einzureichen zu bitten

Kgl. 5 Hauptmannschaft Zweibrücken

das Kraftgesuchsgesuch der Franz Schenck, Fabrikarbeiter in Pirmasens

3 Bogen Fasz., 2 Kouvert

4265. 9. Okt.

Bericht vom 1ten praes. 2ten Oktober ebenr. No 4238 C. R. S bay. Bahn. d. f. f. d. K. M. der Festung vom 6ten Oktober ebenr. praes. heute No 22239 Gesuch bay. Bahn. abgewiesen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Kgl. Hauptmannschaft der Festung

die Begnadigung des Führers Rockstroh in Kaiserslautern

4 Bogen, 3 Bogen Fasz.

4266. 10. Okt.

/: Bericht des kgl. 1 Hauptmannschaft in Frankenthal vom 7ten Oktober ebenr. praes. heute No 1861 C. R. S bay. Bahn. nebst Anlagen :/ u. bg. mit ehrerbietigsten Ausschüssen auf Abweisung und unmaßgebliches Begnadigungsgesuch gehorsamst in Vorlage.

Anstatt einer der Hft VII der höchsten Festung unterm Generalbefehlsanordnung vom 23ten Juli 1856 und sprechende Kostenfrage wegen der Aufsetzung der Strafakt gegen bei Wiederholung einer Gnadengesuch in den Kostfall erlassenen Kostenfragen und den in den Festungsgeneralbefehlsblättern publizierten höchsten Entschließungen nicht entsprechen ist, wurde man einem unterthänigsten Gutachten für den kgl. 1 Hauptmannschaft in Frankenthal zu einer Abweisung auf Kostgabe der Hft 10 der höchsten Entschließung vom 8ten Juli 1862 /: f. M. Bl. 1863 bay. Seite 73 ff :/ Anlass gegeben gewesen, von einer diesbezüglichen Anweisung in Ausschließung glaubte sich jedoch nicht so weit Umgang nehmen zu können, als die in Strafvollzug erhöhte kgl. württembergische Behörde von der Kostpflichtigkeit der Fortsetzung der Strafvollzugsunterbrechungen bei nachfolgendem Festungsarrest verständigt ist.

Kgl. 2 Hauptmannschaft Zweibrücken

Begnadigung des Rudolf Beyer von Kirrberg

1 Bogen Fasz.

4267. 11ten Okt.

/: Begnadigung des Rekrutenaufnehmers von Fürstlich gegen Beyer Knecht von Kirrberg wegen Vergehens in Betreff nach der Religion :/ u. bg. zur weiteren Fristgewährung Befürwortung in ungnädiger Fürsprechung

Kgl. I. Staatsanwalt

Frankenthal.

der Legitimirung des Maltheserritters Ernst Lenbach von Gralsau.

4268. 11 Oktober

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben in gefälliger höchster Vollstreckung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6ten Oktober 1894 gnädigst Nr. 19637 mit allerhöchster Vollstreckung vom 8ten dieses Monats die dem Maltheserritter Ernst Lenbach von Gralsau mit nachstehendem Ausweis gegen die Kraftdroschke vom 5ten September und 16ten November 1893 durch Vollzug des Polizeistrafgesetzbuches verhängten Polizeistrafen vom 18ten November 1893 und 9ten Januar 1894 wegen fahrlässig zuerkannten Geldstrafen von 2 u. 4 Mark, umgewandelt für den Fall der Uneinbringlichkeit in 2 und 4 Tage Haft, allergnädigst zu erlassen geruht.

Hiervon ist der Maltheserritter zu verständigen und Strafvollzug unverweilt weiter anzuordnen.

Die Akten folgen gleich, nachdem der Gesuch des Maltheserritters Lenbach um Erlass der Gerichtskosten festgestellt das kgl. Staatsministerium des Innern hierüber Entschließung gefasst haben wird.

Kgl. Regierung der Pfalz
K. d. Finanzen

Speyer

Entr. mit Akt

1 Heft.

4269 cor.

Anliegend beehre ich mich Ihnen nach höchster Vollstreckung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6ten Oktober ahrs. pras. heute Nr. 19637 mitfolgend Gesuch des Maltheserritters Lenbach in der Anlage unter Rückerbitte Ihrer gefälligen Äußerung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. I Staatsanwalt

Landau

der Legitimirung des Taglöhners Jakob Schenkel in Schaidt

1 Heft

4270. cor.

mit 2200 Gesuch vom pr. 4ten Oktober ahrs. für Taglöhner J. J. d. G. H. W. der Strafsache vom 6ten Oktober pras. heute Nr. 22207.

Kgl. I Staatsanwalt

Frankenthal.

der Legitimirung des Fuhrmanns Ludwig Weiss von Mörsbachhof

1 Heft.

4271. 11ten Okt.

wegen 2200 Gesuch vom 2ten Okt. pro Taglöhner J. J. d. G. H. W. der Strafsache vom 7ten Oktober pr. heute Nr. 22208. Hiernach die Gerichtskasse durch ein Gesuch Ihrer Regierung verständigt werde; andernfalls bleiben die Akten sofort in Minder vorlage zu bringen.

Kgl. I Staatsanwalt

Landau

der Gesuch des Maurers Johann Adam Wegmann von Böllenborn wegen Strafumwandlung und Kostenerlass.

4272 cor

Infolge höchster Vollstreckung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6ten Oktober ahrs. pras. heute Nr. 21882 wurde das Gesuch des Maurers Johann Adam Wegmann von Böllenborn vom 26ten Aug. dss. Js. wegen Strafumwandlung, insoweit damit eine Minderung der verhängten Gefängnisstrafe gebeten wurde, zur Verbescheidung mit gnädigster Entschließung vorgelegt.

Hiervon ist der Maltheserritter zu verständigen und Strafvollzug unverweilt weiter anzuordnen.

Die Akten sind wegen an den kgl. Staatsanwalt des Landgerichts abgegeben worden.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern

Speyer

Entr. mit Akt

1 Heft.

4273. cor

Anliegend beehre ich mich Ihr gefälligst Vollstreckung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6ten pras. 11ten Oktober Nr. 21882, mitfolgend Gesuch des Wegmann, insoweit damit eine Minderung der verhängten Gefängnisstrafe gebeten wurde, abgewiesen wurde, zur gefälligen Kenntnisnahme ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. I Staatsanwalt

Kaiserslautern

der Legitimirung des Gehilfen Ludwig Jung von Landau

2 Heftakten, 1 Strafakten

4274 cor.

Gesuch vom 29ten kgl. pras. 2ten Oktober ahrs. Nr. 6938 C. R. II betr. Entr. d. J. f. d. G. H. W. der Strafsache vom 6ten Oktober ahrs. pr. heute Nr. 22238 Gesuch vom 19ten Aug. d. J. abgewiesen Entscheidung an Gerichtsvollzieher und dessen Mutter

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
bei Begnadigung des Adolf Hanau von Arbon

4275 11. Okt.
Die Erledigung meines Auftrages vom 8ten vor. Monats N: 4187 C.K.S. wird hiemit in Erinnerung gebracht; ev. wollen die Vorgänge unter Rückgabe der Akten beigefügt werden.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Arbeiters Daniel Felsenly von Hornbach

4276.
wie vor /: Auftrag vom 12ten September N: 4168 C.K.S./

Der Landgerichts-Präsident
bei Begnadigung des Taglöhners Michael Kuhn von Frankenthal
1 Bd. nebst Strafakten

4277. 12. Okt.
Die in der Anlage erhaltenen Akten des Landgerichts Frankenthal mit einigen Bemerkungen hier wieder zurückgeschlossen.

Kgl. Oberstaatsanwaltschaft
beim Kassationshofe
Hiesige

4278 vor
/: Rückschluß des Aktenfaszikels vom 9ten pres. 10ten Oktober ohne Bericht, da der Antrag als ungerechtfertigt mit Beschluß vom 2ten Oktober abgewiesen wurde :/ v. b. f.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Taglöhners Johann Kuhn von Frankenthal

4279. vor.
Die mit Bericht vom 18ten September ohne N: 10857 C.K.S. begl. Bez. vorgelegten Strafakten folgen unter Rückgabe des Gesuches mit dem Bemerken zurück, daß der von Langenfelder gestellte Antrag auf gerichtliche Selbstbestrafung gemäß §§ 170 B.K.P.O.

Kgl. Staatsanwaltschaft
Landau
bei Begnadigung des Taglöhners Heinrich Karl Hust
zu Germersheim
1 Bd., 2 Beil.-Fasz., 4 Strafakten

4280. 12. Okt.
/: Bericht des Kgl. Oberstaatsanwaltes zu Zweibrücken vom 11ten Oktober praes.-heute N: 311 begl. Bez. nebst Strafakt :/ v. b. f. mit ehrerbietigstem Rückschlusse der Vorgetragenen gehorsamst zu Vorlage mit dem Beifügen, daß sich mit Rücksicht auf die dringlichkeit der Sache eine Erörterung eines staatsanwaltschaftlichen Gutachtens absehen zu können glaubte

Der Landgerichts-Präsident
Strafvollstreckungsamt der Pfalz
bei Hausierer Karl Hust
zu Germersheim
1 Bd., 1 Beil.-Fasz., 4 Strafakten

4281. Okt.
/: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 9ten pres. 11ten Oktober ohne N: 4705 C.K.S. begl. Bez. nebst Anlagen :/ v. b. f. mit ehrerbietigstem Rückschlusse an die Vorgetragenen mit Rücksendung des Gesuches einstweilen zu Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Strafvollstreckung für den Gefangenen Antraat Klein von Arbellen
12 Bd.

4282. vor
/: Bericht des Aktenzeichen vom 12ten Oktober N: 4444 C.K.S. begl. Bez. nebst Anlagen :/ v. b. f. gehorsamst mit Rücksicht auf die Bemerkungen unter vorstehender Vorlage des Strafvollstreckungsamtes bei dem 1ten März 1895. begl. Akt den Strafvollstreckungen und der gemeinen Bereinigung ein geeignetes Festgenuß nehmen zu können glaubte

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
bei Begnadigung des Taglöhners Heinrich Karl Hust
zu Germersheim
1 Beilagenfasz.

4283. 13. Okt.
/: Bei Rückgabe des Aktenfaszikels vom 10ten pr. 11ten Oktober N. 9790 betr. die Begnadigung gegen den Taglöhner H. Lapierre, H. Karl etc. wegen gewerbsmäßiger Unzucht etc :/ v. b. f. zur Kenntnisnahme, Einverstandenerklärung und Rückgabe mit den betr. Akten

K. I. Handsamml — 4284-86 — 15 Okt.

Frankenthal
Kaiserslautern
Zweibrücken

4 } Auszüge aus Urtheilen bezirksamtlicher Strafsachen
2 } betreffend die k. Vollziehung der k. Verfügungen
15 } d. Justiz-Min. vom 9 pr. 15 Oktober cfs. Js. No 21796 Cg. Lit. Beschränkung der Anmerkung in die entsprechenden Urtheilsregister-Auszüge.

Mittheilung fremdherrlicher Urtheile

K. T. Handsamml — cod.

Landau — 4287

Mittheilung fremdherrlicher Urtheile.

2 Auszüge aus Urtheilen bezirksamtlicher Strafsachen betreffend die k. Vollziehung der k. Verfügungen d. Justiz-Min. vom 9 pr. 15 Oktober cfs. Js. No 21795 Cg. Lit. Beschränkung der Anmerkung in die entsprechenden Urtheilsregister zu übertragen.

Kgl. I Handelsgericht — cod.

Excibrüellen — 4288.

bei Bezirksgericht des Rheinkreises von Birmasens

3 Beilagen, 1 Kreuzer

Bericht vom 1ten pres. 4ten Oktober cfs. No 4293 C.R.II betr. Beschl. d. k. b. d. k. H.M. der Justiz vom 9ten Oktober cfs. pres. heute No 21975 Gesuch vom 10ten August cfs. Eingesehen. Verfügung an den Gesuchsteller

---

An denselben — cod.

Kreuznacht — 4289.

Strafvollstreckungsgesuch des Taglöhners Heinrich Cobet in Birmasens

1 Beil. Fasz., 1 Kreuzer

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 2ten pres. 1ten Oktober cfs. No 23471 vorgelegten Actes und Actenstücke beehrt Ihnen sich Unterzeichneter zu eröffnen, daß nachdem seitens der kgl. Staatsministerium unter der Justiz vom 9ten Oktober Ehrist. Jahres No 23471 Cg. Lit. genehmigt worden, daß der Vollzug der durch Erkenntniß des Schöffengerichtes bei dem kgl. Amtsgerichte Birmasens vom 15 Juli 1894 gegen Heinrich Cobet, Taglöhner in Birmasens wegen Körperverletzung ausgesprochenen Gefängnißstrafe von 3 Wochen bis zum 14ten Januar 1895 ausgesetzt bleibe.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Im Falle fernerer Führung des Verurtheilten ist unverzüglich weiterlicher Bericht zu erstatten.

Kgl. I Handelsgericht — 4290. — 15ten Okt.

Kaiserslautern

die Begnadigung des seitens Königl. Amtsgerichts Landau durch Urtheil vom 9ten Oktober 1894 wegen Körperverletzung zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilten Taglöhners Karl Ley in Mörsfeld betr.

1 Beil.

mit 2 Exp. f.f.d.d.H.M. der Justiz vom 9ten Oktober pres. heute No 21795 Gesuch vom 5 Oktober cfs. gef. zurückreichen

in der Voraussetzung, daß Ley durch das gegen Ihren Begnadigungsgesuch, vorerwähnten Urtheil verhängte Gefängniß noch nicht verbüßt, vorerwähnte, es wollen Sie nach Zustellung dieses Bescheides, durch welchen Gericht die Strafe aufgesprochen worden, die Akten alsbald in Mitvorlage bringen.

An denselben — 4291. — cod.

bei Bezirksgericht von Zweibrücken

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, das Königreich Bayern Verweser, haben unterm 7ten Oktober 1894 auf die Begnadigungsgesuche der bei folgenden, den Akten angeschlossenen Verzeichniß aufgeführten Verurtheilten von Zweibrücken vom 8ten Mai 1894 allergnädigst geruht:

I, dem Ackersmann Ludwig Schaffer von Zweibrücken (: Nummer 62 des Verzeichnisses :) die durch Urtheil des Kgl. Amtsgerichtes Zweibrücken vom 14ten September 1893 wegen Forstfrevels gegen ihn ausgesprochenen Geldstrafen sammt den auf ihr haftenden Kosten- und Schadensersatzbetrag gnädigst zu erlassen,

II, die Begnadigungsgesuche der wegen Forstfrevels von forstlichen Beamten (No: 42, 44, 46, 49, 54, 58 und 60 des Verzeichnisses) allerhöchst abschlägig zu verbescheiden:

III, allen übrigen in der Anlage aufgeführten Personen, die wegen Forstfrevels verurtheilt worden sind, gegen Entrichtung der gegen sie ausgesprochenen Geldstrafen sammt den auf ihnen haftenden Kosten- und Schadensersatzbeträgen Geldstrafen nachzulassen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen

wird Kenntnis über den erfolgten Eröffnung unter zu gefunden.

Bei mit Bericht vom 14ten ds. Mts. 16ten Juli ohne No 3026 C. R. unser vorgelegten Akten und Rückschriften gehen ergebenst zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Lebt. vom xxx.

4292 15 Okt

In der Anlage beehre ich mich unter gefälliger Rückgabe der mir gefälligst gefälligst Mitteilung der kgl. Staatsanwaltschaft der Justiz vom 9ten Oktober ohne ds. Js. No 6557, wiederum welcher sich in dem gleichfalls beiliegenden Begnadigungsgesuche des Strafgefangenen in der dem mir begnadigten Akte allerdings vorhandenen, jedoch gemeinsten Kassationsakten und weiteren Verordnung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. Staatsanwaltschaften
der Justiz
München

Betr. die Begnadigung des Kaufmanns Adolf Hanau in Erlangen

3 Verb., 1 Verl. pfl., 2 Strafsachen

4293. cvv.

Bericht des kgl. 2 Staatsanwaltes in Landau vom 9ten ds. Mts. 12ten Oktober ohne No 2920 C. R. K. beg. Vorl. mit 1 Anlagen i/ d. A. mit ehrerbietigst gehorsamst die Akten wollstreckbare Gnadensache gehorsamst in Vorlage.

Kgl. Staatsanwaltschaften
der Justiz
München

Betr. die Begnadigung des Kaufmanns Adolf Hanau in Erlangen

4295. 15 Okt.

Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 13ten Oktober ohne ds. Js. No 6557 beg. Vorl. i/ d. A. mit Rückgabe der gefälligst Mitteilung vom 4ten ds. Mts. 8ten September ohne No 19600 gefälligst gemeinschaften vorbezeichnete Kassationsakten gehorsamst in Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

Betreffend die Begnadigung des Schlossers Georg Heller in Landau

2 Strafsachen

4294. cvv

Euer Hochwohlgeboren beehre mich mich mit Bericht vom 8ten ds. Mts. 12ten dieses Monats No 2909 C. R. K. vorgelegten Akten worüber ich mich veranlasst, dem Bestraften Schlosser Georg Heller gegen unser vorgelegtes Rechtsmittel gefälligst eröffnen, dass, nachdem die Strafkammer des kgl. Landgerichtes in Landau unterm 10ten Augusts ohne beschlossen hat, das Hauptstrafverfahren gegen den Schlossergehilfen Georg Heller wegen des diesem zur Last gelegten Verbrechens nicht zu eröffnen, und

---

Kgl. Staatsanwaltschaften
der Justiz
München

Betr. die Begnadigung des Adolf Hanau in Erlangen

4295. 15 Okt.

Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 13ten Oktober ohne ds. Js. No 6557 beg. Vorl. i/ d. A. mit Rückgabe der gefälligst Mitteilung vom 4ten ds. Mts. 8ten September ohne No 19600 gefälligst gemeinschaften vorbezeichnete Kassationsakten gehorsamst in Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern

Betreffend die Begnadigung des früheren Kaufmanns Adolf Hanau von Erlangen

3 Verb. pfl., 1 Strafsache.

4296. cvv

Bericht vom 8ten ds. Mts. 8ten Oktober ohne No 6414 C. R. beg. Vorl. d. d. kgl. St. A. der Justiz vom 4ten Oktober ohne ds. Js. No 22625 gefälligst vom 13ten ds. Mts. abgeschlossen Eröffnung an den Gefangenen.

An denselben.

Betreffend die Begnadigung des Metzgers Johann Albrecht von Mellrichstadt

1 Verb.

4297. cvv

vom 12ten ds. gefälligst vom ds. Mts. 9ten Oktober ohne und Instruktion d. d. kgl. St. A. der Justiz vom 10ten Oktober ds. Mts. No 22544

Kgl. I. Staatsanwalt

Frankenthal.

4298. 15 Oct.

Mit begnügungsschreiben aus Ihrem bereits vom 4ten prätl. 5ten Oktober abschr. N: 11526 C. R. II. beg. bekr. wurden Sie ersucht veranlasst, dem Peter Keller gegen welcher vorgelegenden Kostenrechnung zu eröffnen, dass wegen seiner Entschliessung der kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts Frankenthal vom 9ten Oktober abschr. prätl. heute N: 22472 seinem Gesuche vom folge nicht gegeben zu werden vermag, da der gegen seine seine unterzeichnete Entschliessung sich nur durch Beschluss der zuständigen Gerichtsstelle aufgehoben werden kann.

Zugleich wollen Keller in aufgerechneter Masse über die rückständigen gerichtlichen Kostenforderung zu belasten werden.

An denselben.

der Begnadigung des Bayerer Pfarrers Rupp von Oberstraubt

2 Beil. beh. 1 Kostenrechnung

4299 cod.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold der Königreich Bayern Verweser, haben wegen seiner Entschliessung der kgl. Staatsanwaltschaft des Landgerichts vom 10ten Oktober abschr. prätl. heute N: 20173 und allerhöchster Entschliessung vom 7ten Oktober 1894 dem Bayer Pfarrer Rupp in Oberstraubt die durch Urtheil des Kgl Amtsgerichts Bogen vom 28 September 1893 wegen Forstfrevels gegen ihn ausgesprochene Geldstrafe von 20 M. 25 P., umgewandelt durch Beschluss desselben Gerichts vom d. d. 24ten April 1894 wegen Uneinbringlichkeit in 10 tägige Haftstrafe, sowie die Kosten allergnädigst zu erlassen geruht.

Wegen Rückerstattung der haftgehabten Untersuchungs- und Strafvollzugskosten hätte sich Rupp an den betreffenden Amtsanwalt, für die Gemeinde Oberstraubt, zu wenden.

Hiervon ist der Kläger zu verständigen und Empfang über die erfolgte Eröffnung anher anzuzeigen.

Die Vorlage vom 9ten pr. 16ten August abschr. N: 9084 C. R. II. folgt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz

K. d. Finanzen

Speyer

bekr. wird vor

1 Beil.

4300. 15 Oct.

In der Anlage beehre ich mich das gefällige Anbringen der um mich freundgefälligst gefälligst Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 10ten Oktober abschr. prätl. heute N: 20173, wodurch welcher Rupp in der dem unter bezeichneten Masse allergnädigst begnadigt wurde, für gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. Staatsanwaltschaft des Innern

der Pfalz

Speyer

Kl. München

Die Begnadigung des Pfarrers Jacob Adam in Landau

1 Beil., 1 Beil. beh., 1 Kostenrechnung

4301. 16ten Oct.

I. Bericht des kgl. I. Staatsanwaltschaft in Landau vom 16ten prätl. 19ten Oktober abschr. N: 3914 C. R. II. beg. bekr. mehr Anlagen: I. u. K. in Vollzug der höchsten Entschliessung vom 15ten September abschr. prätl. 18ten Oktober N: 21910 unter abschriftlichen Ausfertigungen des Vorgetragenen gefälligst zu Vorlage

---

An denselben

der Begnadigung des Lehrers Jakob Schwarz von Hainfeld

1 Beil., 2 Beil. beh., 1 Kostenrechnung

4302. cod.

I. Bericht des kgl. I. Staatsanwaltschaft in Landau vom 12ten prätl. 13ten Oktober abschr. N 4475 C. R. II. beg. bekr. mehr Anlagen: I. u. K. in Vollzug der höchsten Entschliessung vom 7ten prätl. 12ten September abschr. N: 20020 abschriftlich in Vorlage mit dem gefälligen Anfügen, dass ich mir ferneres auf die sehr wenig günstige Führungsweise des Verurtheilten und den Umstand, dass die Landwirthschaften beiderseits sind dass sie in der Hauptsache brauchbar sind und vor dem Ablauf der Strafzeit muss weiter beginnen, der über erhobene Lehrer seinem Amte allerdings taktlosen vorgehen doch Hilfe zu dessen Verwendung, entgegen den Vorgang nehmen der Gesuch höchster Keller zur baldigen Erledigung noch vorgelegen zu haben gestatte.

Kgl I Staatsanwalt

Frankenthal.

4303. cod.

Anbei folgt mein Bescheid vom heutigen

betreffende des Bauunternehmers Michael Hartmann in Ludwigshafen a/Rh.

1 Bestätigung.

auf die Beschwerde des Hartmann vom 6ten Oktober abschr gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 4ten des monatlichen Monats in der Anzeigesache gegen den Polizeisergeant Albert Mayer in Ludwigshafen wegen angeblicher Körperverletzung im Amtsverhältnisse mit der Aufgabe, beiliegende beglaubigte Abschrift derselben dem Beschwerdeführer gegen unsere vorgängig datirte Empfangsbestätigung behändig. zu lassen.

Der mit Bericht vom 9ten pralt 10ten Oktober N: 11702 vorgelegten Akten selben gewärtig.

Herrn
Michael Hartmann, Bauunternehmer
Ludwigshafen a/Rh

/: Bahnh. m. vor:/

4204. 16. Okt.

Auf Ihre Beschwerde vom 6ten Oktober abschr gegen die Einstellungsverfügung der kgl. Bezirksamtlichen Hauptmannwaltes in Frankenthal vom 4ten des monatlichen Monats in der Anzeigesache gegen den Polizeisergeant Albert Mayer in Ludwigshafen wegen angeblicher Körperverletzung im Amte Ihnen andurch eröffnet, daß, abgesehen von der Frage, ob irgend welcher Beweis für Ihre Aufstellungen vorliegt, in dem von Ihnen behaupteten, angeblich unstatthaft gewaltsamen Verhalten des Polizeisergeanten Mayer ein strafbares Handeln nicht gefunden werden kann.

Ihrer Beschwerde von uns einen Folge nicht gegeben werden kann.

Mayer
Polizeisergeant

Kgl. I Hauptmannwalt
Landau

Der Krankenkassenvorsitzende für das 3te Quartal 1894

1 Bestätigung.

4205. 17. Okt.

In der Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe des Krankenkassenvorsitzendenverzeichnisses für das 3te Quartal 1894 behufs ev. Berichtigung der Spalte V. C. bei N: 45 (Bock), welchem der Krankenkassenvorsitzende wohl bei zu einem späteren Termine vorgelegt werden kann.

Kgl. Hauptmannwalt
Landau

Der Krankenkassenvorsitzende für das 3te Quartal 1894

1 Bestätigung.

4206. 18 Okt.

/: Bericht des kgl. I Hauptmannwaltes in Landau vom 15ten pralt. 17ten Oktober abschr N: 6094 C. R. Beg. Akten nebst Anlagen:/ v. b. g. mit ehrerbietigstem Anschluß an das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zurückzulegen.

Kgl. Hauptmannwalt
Frankenthal.

Krankenkassenvorsitzende des Kreis-Irrenanstalten Pfalzburg Klinik in Frankenthal

2 Bestätigungen, 4 Kassenbücher.

4207. 19. Okt.

Empfangsbericht vom 9ten pralt. 11ten Oktober abschr N: 11702 C. R. Beg. Akten. d. g. f. des K. A. M. der Festung vom 16ten Oktober pralt. heute N: 23012 Gesuch vom 14ten vor. Monats als gewiesen. Genehmigung ist den Akten zu versagen.

Der Vorsitzende
der Anzeigesache des Kreis-Irrenanstalten Pfalzburg Klinik in Frankenthal
Eller von Westernach a/D.

1 Bestätigung, 2 Kassenbücher

4208. 19. Okt.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königreiche Bayern Verweser, haben mittelst Entschließung des kgl. Hauptmannwaltes der Festung vom 16ten Oktober abschr pralt. heute N: 6055 mit Allerhöchster Entschließung vom 14ten der monatlichen Monats der Kreis-Irrenanstalten Pfalzburg Klinik in Frankenthal vom 1ten Mai l. Js. wegen falscher amtlicher Verdächtigung und passiver Bestechung aufgesprochenen Gefängnißstrafe von 6 Monaten allergnädigst zu erlassen geruht.

Hiernach ist den Akten zu verfügen und Kenntniß unter der erhaltenen Entschließung an den Beschuldigten sowie den Kreisirrenarzt Klinik in Frankenthal nebst Rückgabe der Anlage.

Der Anlage von 6ten pralt 8ten Oktober abschr N: 10124 C. R. B. folgt gewärtig.

Kgl. I Hauptmannwalt
Kaiserslautern

4209 ver

In der Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe

Mündungsvorlage der Kraftausführbestimmungen für den 3ten Quartal 1894, nachdem der Inhalt unter № 37 (Klagt. Mutt) mit Hälfte 10 Mark einer Berichtigung bedurfte, Ich veranlasse Sie gemäß Art 5 der erwähnten Vorschriften, mich wahlweise mit der Androhung gleicher Geldstrafe in Geldstrafe einzuziehen behalt wird, und einem Betrage von 30 M 24 ₰ sind Mark mich einem höheren als der vorgenannten Geldstrafe von sechs Tagen ergehen werde, wenn mir (Mark)s. und Pfandungsbetrag dann entstehen würden.

Amtsgerichtsrat Rosenau
Homburg
bei Begnadigung des Bayern
Jakob Bauer von Homburg.

4340. 19ten Okt.

Mit Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 11ten Oktober ohne wird mir auf Verfügung Ihrer Hilfsleistung der kgl. Staatsanwaltschaft der Strafsache vom 18ten Oktober ohne pract. Fonte № 23498 kgs Oster. wurde Ihnen hiermit eröffnet, daß ich dem durch Urteil der 1ste Amtsgerichtes Homburg vom 4ten August dieses Jahres wegen Waffen und Munition mit 21 Tagen Haft belegten Bayer Jakob Bauer von Homburg vom 11ten Oktober dieses Jahres Nachsicht 1/4 der ausgehängte Freiheitsstrafe bewilligt und die Entlassung des Bauer aus dem Amtsgerichtsgefängnisse in Homburg für den vorbezeichneten Fall anordne, daß bis dahin die zu verwendende allerhöchste Hilfsleistung auf den für Bauer eingereichten Begnadigungsgesuch noch nicht zu Ihrer Kenntnis gelangt ist.

Kgl. 1 Staatsanwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Ludwig
Gabriel von Petersberg
1 Beifasc. 1 Strafakt.

4311 10 Okt

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mittelst höchster Hilfsleistung der kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 16ten Oktober ohne pract. Fonte № 18912 und allerhöchster Hilfsleistung vom 14ten Oktober d. Js. das gegen Ludwig Gabriel von Petersberg durch Urteil der kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 12ten April 1893 wegen Verletzung der Wehrpflicht ausgesprochenen

Geldstrafe von 300 Mark, für den Fall der Nichteinbringlichkeit umgewandelt in 100 Tage Gefängnis, allergnädigst erlassen geruht.

Von diesem allerhöchsten Gnadenakte wolle der Gefängnisverwalter Klara Gabriel von Petersberg gegen unter vorgeschriebenen, auf besonderem Bogen niederzuschreibenden Empfangsbescheid Kenntnis geben, sie aber zugleich unter entsprechender Belehrung über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (: insbesondere § 21 des Gesetzes über die Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1ten Juni 1870 und § 118 Absatz 5 der Wehrordnung für das Königreich Bayern vom 19ten Januar 1889:) belehren, daß sie trotzdem, solange sie nicht für seine Person das amerikanische Bürgerrecht erworben hat, trotz der allerhöchsten Gnadenakte, im Falle der Rückkehr nach Deutschland zu gewärtigen hätte, daß die Gefängnisbehörden die Vollziehung seiner Militärstrafe mit Recht fassen würden.

Hiervon ist das Nachtrag zu verfügen.

Die Vorlage vom 10ten praes. 11ten Oktober ohne № 3401 C. R. II. folgt zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Sekt. wie vor
1 Band.

4312 10 Okt.

Anbei wird beehre ich mich Ihr gefälliges Halle Abschrift der an mich separatgelangten Gefälligkeitsleistung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 16ten Oktober ohne pract. Fonte № 18912, betreffend welcher Ludwig Gabriel wider den dort näher bezeichneten Akte allerhöchst begnadigt worden, mit gehorsamsten Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. Staatsministerium der
Justiz
München

4313 ddt.

/: Bericht des kgl. 1 Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 19ten praes. 19ten Oktober ohne

Krafwerksführer-Gehilfe für den dritten
Maschinisten Albert Rompel in Lud-
wigshafen a/Rh

1 Bart., 1 Bart-Hals, 1 Kragen

Nr 12117 C.R.I bay. Bstr. nebst Anlagen: 1 u. b.f. (gesandten
Haftbefehl in Norwegen mit dem ehrerbietigsten An-
fragen, dass ich mich mit Rücksicht darauf, dass der Gesetz
der Arbeiterschutz
bezüglich der Anwendung eines billigeren Lohn zu
bestimmenden Rompel begründet, durch Einstellung eines
anderen Gehilfen dem Gehilfenfehler in seinen Haftbefehl
vom rechtlichen Interesse nicht verwirkt, dem praktischen
vollständigen Interesse mit Abweisung der gestellten
Bitte entspreche.

Amtsgerichtssekretär

Hornburg

bei Begnadigung des Bayern
Josef Bauer von Hornburg.

4314. 2o Bd.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom
gestrigen Nr 4310 C.R.II bay. Bstr. werden der Wahrheit
hiermit zu Kenntnis gebracht, dass auf einen mir
heute mit dem hiesigen kgl. Krankenwärterium der Festung
gegangenen Telegramm der Begnadigungsbittig
für Josef Bauer in Hornburg allerhöchst stattgegeben
wurde.

Hierüber wird meine Verfügung sinngemäss
der vorsorglich bewilligten Strafunterbrechung ehr-
fällig mit Fahrt hin zu verständigen, dass Bauer am
22ten Oktober nachmittags 1½ Uhr auf Grund
der allerhöchsten Gnadenakt in Freiheit gesetzt
wird. Über den Vollzug wollen die nach Entlassung
des Bauer erhobt Anzeige mehr erstatten.

Kgl. Krankenwärterium der

Festung

München

bei Begnadigung des Knaben
Reinmann, Mitter von Fürstrag
Lederer in Tzschau

1 Bart, 1 Bart-Hals, 1 Kragen.

4315. 22 Bd.

1: Bericht des kgl. I Krankenwärters
in Festungen vom 20ten Oktober ehrer Nr 4600 C.R.
bay. Bstr. nebst Anlagen: 1 u. b.f. gehorsamst in Vorlage
mit dem ehrerbietigsten Anfragen, dass nach den tatsächlich
den Feststellungen bei der ärztlichen Untersuchung vom 21ten
Juli 1894 Nr 16326 zu Grunde liegenden Krankheitserscheinungen
jetzt noch nicht bei etwa zu Mitte des nächsten Monats
bei gleichen sind, widrigenfalls ich [illegible] Vorgesetzten den Vorgang
nehmen oder [illegible] Instanz Bericht erstatten zu

35.j

gleichfalls

fortgesetzten Haftbefehl vom 18ten Juli ehrer in gleichem
betreffe die weitere gnädigste Verfügung bei erbetenen
Krankenstrafer bei seinem 15ten November 1894 ehrerbietigst
Begründung zu bringen gebeten.

Kgl. Krankenwärterium der

Festung

München

bei Begnadigung des Knaben
Reinmann, Mitter von Fürstrag
Lederer in Tzschau

1 Bart, 1 Bart-Hals, 1 Kragen.

4316. 22 Bd

1: Bericht des kgl. I Krankenwärters in
Festungen vom 20ten Oktober ehrer Nr 4600 C.R.
bay. Bstr. nebst Anlagen: 1 u. b.f. mit Rücksicht zu den
Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage.

Es wolle mir ehrerbietigst gnädigst gestattet werden,
dem gehorsamst dem früheren Falle entsprechend
ob mich bei der milderen Bestrafung der Fall
der Strafsetzung der Strafe auf etwa 1 Monat Gefängnis
auf allerhöchster Ort befürwortet werden könne.

Kgl. I Krankenwärter

Landau

beschwerde des Matthias Bayer,
Maschinenmeister in Eden-
koben

2 Bart, 1 Bart-Hals.

4317 ehr.

In der Anlage erhalten die mit
Bericht vom 18ten gehorsamst 20ten dieses Monats Nr 3988 C.R.II
wiedervorgelegte Beschwerdeschrift des Maschinenmeisters
Matthias Bayer in Edenkoben vom 16ten dieses ehrerbietigst
unter Ausdruck der ehrfurchtsvollen Ansicht zu weiteren gefälligen Verfügung gemäss
§ 170 Abs 1 R.H.G.B.

Der Beschwerdeführer wollen die mit
Schreiben hiesiger Verfügung, dass die Beschwerde
zu dessen Gunsten von mir nicht abgegeben werde
sein.

Kgl. Krankenwärterium der

Festung

München

des Krankenwärters des Ersatz
des Josef Bilmer von Hergatsberg

1 Bart, 1 Bart-Hals, 1 Kragen.

Kgl. I Krankenwärter

Ewichbrücken

beschwerde des Bergmanns
Johannes Böhm von Baden

1 Kragen, 1 Schlipsband.

4318. ehr.

Unterzeichnet beehrt mich beschwerde vom
gestrigen mit der Beschwerde des Bergmanns Johannes
Böhm von Baden, eingereicht durch seinen Verteidi-
ger Rechtsanwalt König in Freistrickung vom
16ten dieses laufenden Jahres gegen Ihre Entscheidung
vom 12ten Juli ehrer - Gehorsam gehorsamst

vom 5ten August 1894 in der Berufungssache gegen Fabrikbesitzer Bäcker, Lehrer von Landau, wegen Widerstandes pp. Kenntnis nehmen mit der Auflage, beiliegende Replikschrift des Bäcker Berufungsklägers pp. dem Rechtsanwalt König gegen unsere vorgelegenden Verfügung Zustellungsbescheinigung beifügen zu lassen.

Bei mit Bericht vom 19ten gemäß 20ten d. Mts. abschr. vorgelegten Akten wird Aktenrückkehr gebeten.

Herrn
Assessor Böhm, Landau
Bleiben
pp.
Herrn
Rechtsanwalt König
Zweibrücken

/: Akten- wie vor:/

4319, 4320 — 21. Okt.

Auf Bericht von Ihrem bestellten Vertreter, dem Rechtsanwalt König in Zweibrücken /:4320 Auf Bericht von Ihrem als bestellten Vertreter der Berufungsbeklagten Böhm:/ eingereichte Berufungsbeantwortung vom 16ten August ds. Js. gegen die Berufungseinlegung des kgl. Landgerichtlichen Rechtsanwalts in Zweibrücken vom 12ten Juli ds. Js. Fabrikbesitzer Bäcker in der Berufungssache gegen Fabrikbesitzer Bäcker, Lehrer von Landau, wegen Widerstandes, wird Ihnen Namens eröffnet, daß nach Maßgabe der früheren und der vorliegenden beiderseitigen Erklärungen, mit besonderer der vorliegenden amtsärztlichen Gutachten keine genügenden Anhaltspunkte für die dem vorgenannten Bäcker zur Last gelegte Widerhandlung gegen Gesetz vom 11ten Juli ds. Js. vorliegen und daß der Berufungsbeklagte deshalb als Beschuldigter von mir keine Folge gegeben werden kann.

Kgl. I Rechtsanwalt
Zweibrücken

4321. — 21. Okt.

/: Vorgelegt mit Rückbericht.

Auf den vom 18ten d. Mts. datirten Bericht in der Berufungssache gegen den Schreiner Peter Schmelz II von Bruchmühlbach wegen Widerstandes:/ u. d. g. nehme ich Anlaß zu Kenntnisnahme, derzeitigen Erhebungen über Wunden vorliegt mit Bericht, nachdem Berufung gemäß §§ 17a d. V. f. B. in Frage zu stellen scheint

---

Kgl. Amtsanwaltschaft bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken für das 4te Vierteljahr 1894.

München

Ehrengerichtsitzungen bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken für das 4te Vierteljahr 1894.

4322. — 24. Okt.

Nachdem die Ehrengerichtssitzungen bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken für das 3te Vierteljahr 1894 mit dem 27ten September abhin ihren Abschluß gefunden haben, bemerke ich gefälligst, daß nach den mir vorliegenden Berichten der mit unterzeichneten kgl. I Amtsanwälte bei jenem 17ten November mündlich verhandelnden alle Fälle mit einer mißbilligenden Zurechtweisung von vielen Tagen zur Hauptverhandlung bei dem bezeichneten Ehrengerichte beseitigt worden.

Demgemäß gestatte ich mir, Montag den 3ten Dezember 1894 einen gefälligen Mittheilung der nächsten Ehrengerichtssitzung bei gemeinsamem Gerichte in Kaiserslautern zu gewärtigen.

Kgl. I Amtsanwalt
Zweibrücken

4323. — 24. Okt.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 22ten dieses Monats N: 4165 C. R. II vorgelegten Akten, worin der Berufung des Fabrikbesitzers Adam Bäcker, Lehrer, und dessen Ehefrau-Ehefrau gebührend in Zweibrücken, sowie dem bestellten Vertreter derselben, Rechtsanwalt Hilpert in Zweibrücken, gegen unser vorgelegenden Verfügung zu eröffnen, daß in ihrer Berufung vom 18ten September abhin in der Berufungssache gegen den Landau Bürgers Schmelz von Zweibrücken, wegen Widerstandes, keine Folge zu geben war, nachdem in vorgelegte der Verhandlung des bestellten der Ehefrau Bäcker gegen den Beanstandeten bei Verhandlung des freyherrlichen Vorgehens gleichfalls nicht als im öffentlichen Interesse gelegen erachten kann, ferner auf die durch die Widerspendung gegebenen Verletzungen der Ehefrau Bäcker auf Anfrage des behandelnden Arztes Dr. Ruark mit als äußerst unwesentlich sich darstellen.

---

1 Anzeige

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken.

betreffend den Antrag Gottfried Kunzicker von Obersimten v. Cons.

4324.

24. Dez

Die Entschließung meines Auftrages vom 4ten Juli ebenfalls N: 3963 betr. die betreffende Kunzicker wird wiederfall in Erinnerung gebracht:

Ich finde mich auf meine Entschließung meines Auftrages vom 10ten September N: 4161 ebenfalls betr. die betreffende der Karolina Meurer von Frohnhofen und vom 11ten des nämlichen Monats N: 4166 betr. die betreffende der Witwe Schorer in Simmern.

Für diese Kunzicker wollen die gutachtlich einzuholenden über den Stand der Sache berichten.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau

betreffend den Spediteur, Brauerei- und Kellerei-Besitzer Gemeinder Partikulier VII in Mannheim
2 Beil.

4325

ddo.

In der Anlage erhalten Sie die mit Bericht vom 22ten pres. 23ten dieses Monats N: 4011 C.R.I vorgelegten Betrugsakten beg. betr. mit dem Bemerken zurück, daß dem gestellten Antrage von mir nicht stattgegeben werden kann, weßhalb auf Art 16 der Vollzugsinstruktion vom 18ten Juni 1861, wonach derselbe ist, soweit er die für die Festsetzung von Ordnungsstrafen gegebenen Vorschriften (durch Art 174 Abs 2 letzter Satz des Gesetzes über das Gerichtswesen vom 18 August 1874 und soweit derselbe mit der früheren Strafprozeßordnung zusammenhängende gerichtliche Verfahren enthält – durch Art 2 Ziff 14 des bayerischen Gesetzes zur Einführung der Strafprozeßordnung vom 18ten August 1874 aufgehoben) aufgehoben angesehen werden mußte, mir den Anwendung finden könnte, wenn der diesseitige Besitz von einem Beschuldigten (le partie) ausgegangen wäre und nur insoweit, als es sich um bestimmte Beweisakte (p.e. le plaignant, le poursuivant défendeur etc.) gehandelt haben würde, die von Ihnen als amtlich abgenommene gesetzliche Bestimmungen erscheinen, aber auf einen Beschwerden einen wandelbar, weil dieselbe durch die Strafprozeßordnung nicht in der Folge ergangenen Beweis der Auflagerung

† und Anzeigenerstattung auf die Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen

daß erstatt, daß er dem Oberstaatsanwalte nicht gestatte bei Einsichtnahme von Akten in solchen Untersuchungen gegen Beschuldigte, die, wie vorliegenden Falles, eine Beschwerde des Staatsanwalts betreffen.

Dem steht auf weiteres noch beizufügen, daß die Entscheidung der Frage, ob dem gestellten Antrage entsprochen werden kann, auf den vorliegenden gutachtlichen Berichten gestützt werden muß, daß jedoch gegebenenfalls gutachtliche Vernehmungen stattzufinden haben, daß mir abzuwarten bleibt gutachtlich sein wird.

In der Strafprozeßordnung ist nämlich der Grundsatz der Öffentlichkeit anerkannt, wovon nur in gewissen Fällen eine und nur in beschränktem Maße [: vergl. S 148, 149/3, 191 i.B.:] Ausnahmen zugelassen sind. Auf der Bestimmung des S 147, welches die Einsicht der Akten während der Voruntersuchung den Betheiligten gestattet, ergibt sich aber im Übrigen, daß darüber bei der Untersuchung auch einem Theil Beschränkungen der Einsichtnahme der Untersuchungsakten auch gestattet werden kann, jedenfalls dann auch, wenn bei Gefahr der Gefährdung einer Untersuchung, nämlich die Möglichkeit einer Verdunkelung der Feststellung der Thatsachen auf Grund neuer Verhöre, weiter befürchtet.

T. Gr. R.

In diesem Sinne steht sich auch der Strafsenat des kgl. Staatsanwaltschaftsrathes hier mit Bescheid vom 10ten September 1880 einverstanden erklärt, ebenso die Entscheidung des kgl. Staatsanwaltschaftsrathes des Kreises vom 9ten Oktober 1881, welche letzteren insbesondere die Verweigerung von Akteneinsicht an Ordnungsstrafen für unstatthaft erklärt hat.

Hinsichtlich der begehrten Akten in Ihrem Archive vorhanden sind, wurden auf die vorgelegt entgegenstehenden Bestimmungen Ihre Verfügung des gestellten Antrages gegenstandslos sein und wollen die Rückgabe der Akten veranlassen.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
in Begnadigung des Jakob Hoffmann von Fischbach

4326. 25 Okt.

/: Eingang der Generalstaatsanwaltschaft des kgl. Oberlandesgerichts in Zweibrücken vom 24 September abhin zu 5 H.B. früh. Akte betr. Entlassung des Hoffmann :/ v.b.g. mit Kanzleibemerken zurückgesendet.

An denselben.
in Begnadigung des Tagners Jakob Bauer von Homburg
1 Aktenst.

4327 ddo.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold des Königreichs Bayern Verweser, haben in gefälliger Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12ten Oktober abhin praes. heute N. 23501 mit allerh. höchster Entschließung vom 19ten des nämlichen Monats die gegen den Tagner Jakob Bauer von Homburg wegen Mordes mit scharfem Körper und Messer durch Urtheil des kgl. Amtsgerichtes Homburg vom 27ten August dieses Jahres ausgesprochene Todesstrafe von 21 Tagen auf vierzehen Tage allergnädigst zu ermäßigen geruht.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen, der kgl. Amtsgerichts Homburg, welches hierorts 11ten dieses Monats Offizialanzeige gemacht hat, hievon Kenntniß der weiters folgenden Verfügungen zu verständigen und Rapport über die erfolgte Eröffnung an Bauer anher zu bringen.

Inzwischen wurden die mit Magabe der oben begnadigten höchsten Entschließung verwirkhalt, dem Amtsanwalte bei dem kgl. Amtsgerichte Homburg, welcher den eingefahrlichen Urtheilsspruch mit Vertheidigerschaft hat, hiervon Kenntniß zu geben, damit derselbe für die Folge größere Aufmerksamkeit bei den von ihm zu stellenden Anträgen auf Schärfung des Strafgesetzes zu Tage lege.

In Folge telegr. Weisung des k.b.H.M.d.J. ist die Entlassung des Bauer mit der Strafe derzeit am 12ten des abhin Monats 1/2 erfolgt

---

An denselben.
in Begnadigung des ledigen Jakob Hasch in Frauenau
1 Akt.

4328. 16 Okt

mit 2 Erl. Gesuch vom 12ten Oktober z. Justr. f.d.J.d.I.M. der Frist vom 15ten Oktober pr. heute N. 23203.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
in Begnadigung des Jakob Ohlig v. Fehrbach bei Pirmasens
3 Akt.

4329 26. Okt.

mit 2 Erl. Gesuch vom 12ten Oktober abhin zu Justr. f.d.J.d.I.M. der Frist vom 15ten Oktober praes. heute N. 23405.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
in Begnadigung des Einsassen Ludwig Hehr von Maxdorf
1 Akt.

4330 ddo.

mit 2 Erl. Gesuch vom 9ten Oktober zu Justr. f.d.J.d.I.M. der Frist vom 23ten Okt. praes. heute N. 23399.

Wir wollen gnädigst anordnen, ob das Gesuch von dem benannten Petenten wirklich verwandelt werden, nachdem der Untersuchungsakten von der Hand des Verfassers der eingeholte Vorgutachten stehen.

Kgl. Staatsanwaltschaften der Pfalz
München
in Begnadigung des Ludwig Nieuwenhuis in Pirmasens
1 Akt, 2 Akt. Fasz., 2 Strafakten :/.

4331 ddo.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 24ten Oktober abhin N: 4667 I.B.E. betr. Akte nebst Anlagen :/ v.b.g. mit ehrerbietigstem Anschlusse an die Vorgutachten gehorsamst zu Vorlagen.

An denselben
in Begnadigung des Ackerers Joh. Konrad Klinsicker von Obersimten
g.H.v. 21/7 Juli abhin N: 16240

4332. ddo.

Seitens kgl. Staatsanwaltschaften der Pfalz hat sich in Vollzug der nebenbezeichneten höchsten Entschließung erwiderfalls zur vorliegenden Akte eigenhändig Bericht zu bringen, daß uns einem von uns einverlangten Berichte des kgl. I Staatsanwaltes zu Zweibrücken vom heutigen die Akten, welche sich jetzt einsprengweise gestalteten, noch in einem gründlichen der weiteren Aufklärung durch die kgl. Gendarmerie Forsten der kgl. Forstamt in Eppenbrunn befinden und daß die Akten sofort nach dem Einlaufe der Berichte zu Vorlage kommen werden.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
:/.

4333 ddo

/: Bericht des Untersuchungsrichters

Kraftunterbrechung für den Gefangenen Peter Weiland in Pirmasens

4 Zeil., 1 Zeit-Fass.

vom 25ten pracs. 26ten N: 4693 C.R.G. bzg. betr. mehr Belegen: s/ v. 6.9. fortsetzbaren unter wiederholter Verlängerung der dem Weiland gewährten Kraftunterbrechung bis zum 1ten Februar 1895, wovon die dem Genannten gegen den Akten einzuverarbeitenden Kenntnis Kenntnis gegeben wird bei Verweigerung der bzgl. Gefangenenanstalt für verständigen wollen. Bezüglich der weiteren beschl. Anordnung über die Möglichkeit der Kindervernehmung des Kollegiat mehrere ist auf meinen Beschluß vom 30ten Juli abschr. N: 3 Bl. aufgrund Bezug.

Kgl. I Staatsanwalt

Frankenthal.

betreffend den Matthias Illich, Maßarbeiter von Freinsheim

1 Zeit-Fass, 1 Strafsel.

4334. 26 Okt

bei mit Bericht vom 23ten pracs. 24ten Oktober abschr N: 12495 C.R.G. bzg. betr. vorgelegten Strafakten mehr Anlagen folgen anbei mit dem Anheben zurück, daß ich mit den Ihnen beanstandeten fernen Aufklärungen einverstanden bin.

Zugleich werden Sie freund veranlaßt den betreffenden Arbeiter Matthias Illich gegen welchen ein fortdauernden Verfahren zu eröffnen, daß seine betreffenden seit als gegenstandslos darstellt, wofür von Ihnen † gegen den Schlosser Adam Dietrich in Lambrecht bei öffentliche Klage wegen vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung erhoben worden wird.

† auf Grund der mündlichen Feststellungen

Der daselbst

betreffend den Arbeiter Jakob Schneider VIII von Kaiserslautern

4 Strafakten

4335 ccr

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 25ten d.Mts. pracs. heute N: 12374 C.R.G. vorgelegten Strafakten bzg. betr. werden Sie freund veranlaßt, den Arbeiter Jakob Schneider VIII von Kaiserslautern auf seine betreffende vom 20ten pr. 23ten dieses Monats gegen Ihre Strafbefehlsverfügung vom 14ten des monatlichen Monats in der Anzeigesache gegen den Arbeiter Peter Schmel von Kaiserslautern, wegen Widerstandes, gegen mehre einzuvernehmenden Zeugen zu eröffnen, daß sie bei Vermeidung der dem genannten Schmel zur Last gelegten mündlichen Widerstandes

---

Kgl Amtsanwaltschaft der Festung

München

betreffend den Maurer Georg Seil von Kirchheim

2 Zeit, 1 Zeit-Fass, 3 Strafakten

gf.f. vom 29ten September pracs. 4ten Oktober 1894 N: 21721.

angesichts des vorausgegangenen eigenen Verhaltens der Beschwerdeführer gegen den Strafbefehl nicht ein öffentliches Interesse gelegen erscheinen kann und daß demnach seine Beschwerde als unbegründet zu verwerfen war.

4336 27ten Okt.

Gegenüber Kgl Amtsanwaltschaft der Festung hat sich in Vollzug der unterm 6ten d.Mts. ausgesprochenen Aufhebung weiterer Ermittlungen der beschwerdeführenden Strafsache nach dem Berichte der Kgl. I Amtsanwaltschaft in Frankenthal vom 23ten pracs. 25 Oktober abschr, dem wesentlichen Inhalte der beigefügten Aktenstücken und den mündlichen Vernehmungen der beiden Aufsichtsorgane Gelegenheit gegeben, sich zu der gegen sie erhobenen Beschwerde zu äußern.

Hierbei hat sich ergeben, daß der Küfergeselle Friedrich Wagner, damals in Diensten bei dem Küfermeister Jakob Gilt, den Schutzmann Ludwig Klotz in der Nacht vom 6/7 Aug. Ver. Verz. N: 1130 der beigelegten Strafakten s/ daß er am Abend des 6ten Mai vor der Wohnung seines Vorgesetzten von dem Maurer Georg Seil einer Schlägerei beobachtet, sowie daß Seil einen gew. Bekannten, Namens Peter Klotz in grober Weise mißhandelt hätte. Bei von ihm gemachten Aussagen, daß der 3 Beschuldigten nach einem unbedeutenden Streite, den er mit dem Klotz seit gestellt hätte, gemeinschaftlich über ihn hergefallen seien und ihn mit Faustschlägen auf den Kopf und Gesicht, mißhandelt aber auch mit einem Prügel auf den linken Arm geschlagen hätten, fanden in den erhobenen ärztlichen Gutachten und insbesondere den Aussagen gewerbsmäßig völlig unbeteiligten Personen, auf deren Beobachtung bei Akt einem Streit bedrohlichen Charakter angenommen hatte, ihre nicht genügende Bestätigung, weshalb durch Beschluß der Strafkammer zu Frankenthal vom 11ten Juli l.J. gegen den vorbezeichneten Angeschuldigten das formelle Verfahren vor dem Schöffengerichte zu Kirchheim auf Grund des §5

der Kgl Amtsanwaltschaft

§ 223 und 223a D.St.G.B. verübt worden, die mehrfach wegen einfacher gefährlicher Körperverletzungen der Strafe gerichtlich belangt (§ 360 § 11 D.St.G.B.), der Gebrauch einer Waffe bei einem Angriffe (§ 367 § 10), sowie der Besitz von verbotenen Waffen (§ 367 § 7) worden und gemäß der polizeilichen Verfügung vom 12ten Juli d. Js. Landesverweisung über ihn verhängt worden ist, trotzdem sich wiederum in Dortmund zur gewerbsmäßigen Unzucht eingefunden hat, welcher dem aufgegriffen bei Ausübung dieser Tätigkeit zum zweiten Male wegen Übertretung gegen die Landespolizeiverordnung vom 22ten September 1894 festgestellt.

Für einen weiteren Aufklärung des Sachverhalts vor der gerichtlichen Verhandlung dürfte nach meinem pflichtmäßigen Ermessen der vorliegende Beweis ein genügender Grund nicht vorgelegen sein, obwohl die Klagepartei bei ihrer verantwortlichen Vernehmung durch den verhandelnden Polizeisergeanten Hennig, welcher die Verhaftung des Beschwerdeführers vorgenommen hatte, ein eigentümliches Verhalten beobachtet haben will. Nach dem Inhalte der Anzeige bestritt der Beschwerdeführer nämlich die ihm zur Last gelegten Handlungen, erklärte sich aber bereit, Alles Belastende abzuleugnen, wenn die Polizei-Verwaltung ihm natürlich - den Angaben Zeugen der Ehrenhaftigkeit sich, indem dieselben wenige Tage vorher ihn bestohlen und Waffen bedroht hätten, wenn ihnen, wenn er deswegen zur Haft gestellt würde, nichts geschehe, der Polizei-Sergeant erwiderte, mit dem Bemerken, dass sein Vater dem Kerl nur „gewiesen" habe, wie der Beschwerdeführer falsch Verbrecher sich Handlungen aufzuhalten pflegt, da er selbst bei der Staatsanwaltschaft persönlich vorstellig werden wollen.

Der Inhalten der letzteren hat übrigens den Polizeisergeanten Hennig Veranlassung zur Erstattung einer weiteren Strafanzeige gegen denselben wegen Beleidigung (Strafsache Reg. Verz. N: 986), bezüglich deren ich mich den Inhalt der Protokolle und der von Ihnen Behufs ergänzenden Aufklärung des Sachverhalts gerichtlich vernommenen Zeugen bezüglich zu beziehen gestatte und dem Antrage, dass Seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft gegen den Beschuldigten wegen Übertretung gegen die Landespolizeiverordnung vom 22ten September 1894 (Strafsache Reg. Verz. N: 986 Bl. 1:) an den Amtsanwalt in Dortmund, wovon er seine Handlungsweise für Beschwerden gegen den Polizeisergeanten Hennig hielte und gegen den Beschluss bemerkte, dass er bisher noch nicht bestraft worden sei und deshalb nicht unter Umstände noch kurzen Strafen belegt werden könnten. Zur näheren Erläuterung ist dem beigefügt, „dass seine - der Beschuldigten - Frau ihm gesagt habe, dass sie mit Protokollgenossen wollten wegen Kuppelei und Verkehr mit Kerlen und Schlagen mit Messer und Beigel von seinem Geld und Sachen Anzeigen für eine Person machen". Mit den weiteren Feststellungen, deren Leugnung in dem amtsanwaltschaftlichen Schreiben vom 6ten Juli (Blatt 6 der vorbezeichneten) dem Beschuldigten zur Last gelegt wird völlig aufgeklärt angesehen ist, wurde nunmehr der Königlichen Gendarmerie in Dortmund beauftragt, welcher deren Ergebniss mit Bericht vom 12ten Juli 1894 (= Bl. 9 der Akten) in Wiedergabe lags brachte. Dass sich hierauf gestützt bei neuer Anzeige vom 11ten Juli einen gleichartigen Befund und ähnlichen

allerdings gegen Ende sich selbst widersprechenden Angaben der klagenden Teil, soweit der Inhalt derselben, dahin sich folgende Ausführungen ergeben oder ergeben will erscheinen:

1, Gegen den Kürschnergesellen Friedrich Wagner und den Küfer Heinrich Gies, beide in Dirkheim wegen Körperverletzung der Ehefrau und der Kinder Teil, vorerst um 21 tag Mai dieses Jahres

2, Gegen den vorgenannten Wagner wegen Mordversuch mit Steinen und Prügel Teil pr. vorerst um 19 tag Mai wie

3, Gegen den obgenannten Heinrich Gies und dessen Vater, den Küfer Jakob Gies in Dirkheim, wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung der Ehefrau mittels Gebrauch gefährlicher Werkzeuge und gegen Heinrich Gies allein wegen unerlaubter Waffenführung der Ehefrau Franz Teil, beider begangen am gleichen 19 tag Mai.

Die Ehefrauerklärungen sub Ziff 2 und 3 standen mit den Darstellungen der familiären Teil und Gies in einem unmittelbaren Zusammenhange und der Angeklagte Kürschnergeselle Wagner, dessen Einlassung genau gehörigen bezüglich Verantwortung gehalten ist.

Inhaltlich der dem Einspruchsurteil nützlichen Akten fand unterm 10 tag Aprils von dem Schöffengericht in Anklagung der vorbezeichneten Taten Anklageerhebung gegen:

a, gegen den Küfermeister Jakob Gies und dessen Sohn Heinrich Gies wegen Körperverletzung

b, gegen Heinrich Gies wegen Körperverletzung der Frau Teil

und auferdem ist in der Verweisung derselben auf die Darstellung der Vorfälle vom 19 tag Mai - beginnend der Ehefrau und Kinder Teil - die Anmerkung niedergelegt:

„Es verdächtig, dass Gies und Wagner hinsichtlich gemeinschaftlich begangen und bestraft werden."

36.)

Was nun die Frage anbelangt, ob die gegen die beiden Gies und den Wagner erhobenen Anschuldigungen auch wirklich erwiesen sind, so dürfte zunächst vorauszusetzen sein, dass die beiden [illegible] von der Familie Teil benannten Zeugen, die Ehefrau des Landwirtes Adolf Hund die Köchin Michael (: Bl. 7 der K. Akten d.d. 21. Mai 1877 :) über den eigentlichen Vorkommnissen nicht angegeben wissen, die einzigen, deren Aussage zur Aufklärung der Ehefrauen war sind, dass sie am 21. Mai nachmittags in den Kindern Teil blutrünstige Kleider bemerkten. Im übrigen bezieht aber die Aussage ausschließlich auf den Angaben der familiären Teil, die, was den Vorfall vom 19 tag Mai anlangt, in Zusammenhalte mit den Aussagen der Zeugen und dem Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Wagner zur Aufklärung der Tatsachen allein entscheidend hätten betrachtet werden können - nicht aber auf die Heinrich Gies, der von der Frau Teil selbst nicht einmal ausdrücklich der Verletzung beschuldigt wird -, während diesfalls in Anklagung der Vorfälle vom 19 Mai darauf hin die übrigen benannten Zeugen der Angeklagte Wagner vorerst genügend vollkommen niedergelegt sind, insofern dieser Vorfall eine von den beiden Gies gewollte Misshandlung gegen sich hat. Insgesamten wird dagegen von dem beschuldigten Wagner Jakob Gies selbst, dass er am 19 Mai dem alten Teil eine Ohrfeige, weil dieser widerspenstig gegen ihn geworden, mit einem Stock einige Hiebe auf den Rücken oder den Kopf, bezgl. den Arm versetzt, [illegible] aber zu seiner Entschuldigung an, dass er nur durch Worte seinen Sohne beruhigen und weitere Gewalt des Familienvaters Wagner und den Gewalt der Familie Teil befreien und einen Gewaltsamkeit fortsetzen der jüngere Teil, der sich selbst bei dem Vorfalle offen in den Fuss stach, [illegible] verschiedenen kommen.

Angesichts dieser Aussagen erhebt der Kgl. Staatsanwalt Köpplet unterm 11 tag September zu den gegen Gies und Cons. erhobenen Beschuldigungen folgenden

† vorgenommene und aber gleichzeitige Zurückverweisung der Angelegenheit der Anklageerhebung gegen den Ehefrauenschaft selbst

Lassard (Blatt 9 u. 10 der Akten d. B. M: 1477):

ad 1, Feststellung des Lassard gegen Hauptm. Gest wegen Verweises und gegen Hauptm. Gest wegen Tadel des ersten derselben Krankentrages, Ablehnung der Fürst und Feststellung weil falsch, und überdies wegen Fassung der öffentlichen Interesse zur Verfolgung der strafbaren Handlung

ad 2, Feststellung des Lassard gegen Hauptm. Gest wegen ungerechtfertigten Verweises und Nichtverfolgung öffentlichen Interesse, gegen Fabel Gilt - Forest und Wasser und Jagdpachten - wegen Nötigung.

Bezüglich des 1ten Punktes sind die Angaben des Lassard schon Feststellung dass, dass gegen Wagner wegen Krankheit vom 2ten September ab wegen Krankheit und Urlaub auf Ganz bis zum 15 Juli pr. eine Geldstrafe von 3 M verhängt wurde, (in dieser Richtung des Lassard Feststellung) als gegenstandslos fest dass der Fall.

Auf weiteren übrigen Punkte Feststellung dürften aber sich die betroffenen Punkte zur weiteren Aufklärung der Sache noch einige Erörterungen, namentlich Zeugen in allen Theilen als gerechtfertigt erscheinen und insbesondere auch in der Richtung, dass bezüglich des Krankheitsfalles vom 15ten Mai ein gesetzmässig begründeter Krankheitsfall vorliegt, wenn bei uns nur Tage der Krankheit über eine notwendige Bedeutung erscheinen kann.

Bemerkt ist es noch, dass die Akten bis zum 31 Mai Lassard Krankheitsfall fol, welche jedoch gemäss § 65 B. V. G. B. mit für eine Instanz, muss aber auch bezüglich der nicht überprüften Kranken fällt in Betracht kommen können. Es gestatte mir ferner ergebenst auf die protokollarische Vernehmung des Beschwerdeführers Lassard (: Blatt 6 der Lassard Akten :) Bezug zu nehmen, in welcher hervorgeht, dass der Akten Leib derselben Verfallen Feststellung der Krankheit gegen diesen Vorwurf aufrecht zu halten sein, wenn später der Lassard selbst und dass sie mir nicht bewiesen erachtete, der Gefreite Wagner, der 8 Tage power ist Wochen noch genug sein, sei im Allem Schein, aber wenn einem

† wenn obigen Ausführungen, namentlich auf das der geringen Bedeutung des Verfallen vom 15 Mai,

bezüglich auf nichtdienstliche Betragen der Gendarmerie Vorgesetzten Schreiben (: vergl. Lasser Akten Bl. 7 :) wie gegen die beiden Gest Krankentrag Gefreiten Feststellungen

dass eine Untersuchung der Vorschrift gemäss § 360 § 11 B. V. G. B. nicht erfolgt ist, dürfte nicht darauf abzielen, dass der Amtsanwalt in Zweibrücken das Verfahren gegen den Kranken Leib von vornherein und ab ein Vorgehen der Missstandsklage aufgehoben hat, weil dies auf seinem Antrage vom 6ten August und seinem Schreiben vom 25 dieses Monats (: Bl. 2 u. 4 der Ka. Akten Berg Darg. N: 1477 :) entnommen werden kann.

förmliche Aufforderung erfolgt und erfolgt abwarten von der Stellung eines Krankentrages bemerkte, stand wenn dürfte in dem von dem Lassardführer angegebenen Verhalten von 4ten Juli ein genügender Krankentrag enthalten sein, nachdem der Lassard den Kranken Leib unter dem Gesichtspunkte der Übertretung gemäss § 360 § 11 B. V. G. B. was unter dem eines Vergehens gemäss § 223 St. G. verfolgt werden konnte, eine auf eine Lassard in besonderer Richtung gehende Absicht verneint aber in Ungehorsamsfestsetzung Meine fällt zum Antrage gebracht werden müssen (: Rechtsprechung des Kaufgerichts Band 3 Seite 115 und Band 1 S. 65 und 67 :) jedenfalls erfolgt

Ferner ist schriftlich auf die in dem Protokoll vernehmlich bezeichneten Zeugen Lasser Leib zu vernehmen, gegen Lasser Leib Feststellung gebracht, jedenfalls Lassardführer hinzuzuziehen wie gestattet, glaube ich einen unmassgeblichen Vorschlag dahin abgeben zu sollen, dass der Lassard Leib vor Lassard abgehört zu sollen, dass der Lassardführer selbst und dass sie mir nicht bewiesen erachtete, der Gefreite Wagner, der 8 Tage power ist Wochen noch genug sein dürfte.

Kgl. I Kraftwagenzug Zweibrücken Anklage gegen den Kgl. Pass wärter Fürsorger von Ulmgel und den Pass: Übergeber Fabel Bauer in Zweibrücken	4337 4. Bat. /: Abdruck der früheren Feststellung des Kgl. Kraftwagenzuges vom 26ten Oktober ab. Amts. Seite N: 23798 :/ u. B. G. zur Kenntnisnahme, eingehender Berichterstattung, und Rücksendung, wenn irgend thunlich, mit den betreffenden Akten.
Hochwohlgeboren Herrn Kgl. Landgerichts - Präsident Zweibrücken bei Begnadigung des Wagner Fabel Bauer von Homburg Eg -/.	4338. ord. /: Rückkehr des Uebungsgeschützes vom 28ten Oktober ab. Seite N 19490 C. R. beg. Beh. Gest der Schüsse über Mitführung der bezüglichen Akten :/ u. B. G. mit dem ergebensten Bemerken gehorsamst, dass ich die fraglichen Akten mit meinem Schreiben vom 25ten dieses Monats N 4329 E. bereits an den Kgl. I Kraftwagenzug zur beliebigen Weitergabe an den Kgl. Amtsgerichts Rath Homburg gefälligst übersandt habe.

Kgl. Hauptmunitionsdepot der Festung Germersheim

bei Begnadigung des Matrosen Johann Moritz von Waffenheim

2 Beilagen.

4339 Eg. Ord.

Bericht des Kgl. 3. Hauptmannschaften vom 4ten Oktober abschr. praes. heute No 6869 C.R.II. beg. Gesuch nebst Beilagen o/ v. 6. J. um Vollzug der früheren Strafaussetzung vom 10ten praes. 15ten dieses Monats No 22384 zur Kenntnißnahme vorgelegt.

Kgl. 5 Hauptmannschaft Frankenthal

bei Begnadigung des Postboten Ludwig Kauß und der Ehefrau Christ Kauß von Kaiserslautern a/G.

4 Beilagen

4340. ord.

vom 21ten Gesuche vom 15ten Oktober abschr. nebst Anlage zur Instr. d. k. d. Kgl. Hauptmannschaften der Festung vom 25ten Oktober abschr. praes. heute No 23408.

Kgl. 5 Hauptmannschaft Zweibrücken

bei Begnadigung des Invalid Februng von Hundheim

2 Bart. Fasc., 1 Strafact.

4343. Eg. Ord.

Bericht vom 12ten praes. 13ten Oktober abschr. No 4475 C.R.g. beg. Gesuch d. k. d. K.M. der Festung vom 6ten Oktober abschr. praes. heute No 23292 Gesuch vom 10ten Oktober abschr. anher einzureichen. Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Anwalt.

An denselben

Strafvollstreckungsgesuch des Kanonier Emanuel Schlachtbauer von Ludwigshafen

2 Bart. Fasc., 3 Strafacten

4341 ord.

Bericht vom 6ten praes. 8ten Oct. abschr. No 11596 C.R.II. beg. Gesuch d. k. d. K.M. der Festung vom 25ten Oktober praes. heute No 22804 Gesuch vom 30ten Oktober abzuweisen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen und werden die mit Einsendung des früheren Kgl. Hauptmannschaften der Festung verwiesen, ohne Rücksicht auf obenige weiteren Strafvollstreckungsgesuche die Einleitung Einstellung der Strafvollzuges gegen den Gesuchsteller zu veranlassen.

An denselben

des Strafvollstreckungsgesuch des Schneidergesellen Albert Rompel in Ludwigshafen

1 Bart. Fasc., 1 Strafact.

4342. ord.

Bericht vom 18ten praes. 19ten Oktober abschr. No 12437 C.R.g. beg. Gesuch d. k. d. Kgl. K.M. der Festung vom 25ten Oktober abschr. praes. heute No 23537 Gesuch vom 7ten Oktober d. J. abzuweisen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Der Vorlagebericht des Kgl. II Hauptmannschaft Feldbauseln ergibt mir übrigens für der Bemerkung Anlaß, daß, so sehr eine gedrängte Darstellung des Verfahrens mit Hervorhebung aller wesentlichen

f. d. Antragsteller erfreulich ist,

[illegible] muß auf die einzigen, die der gefertigten aufgestellten Vorschrift bezüglich genommen werden kann, sondern auf das in den Strafvollstreckungsakten vorhandene Material verwiesen werden

Akten mit dem Gesuche des Verurtheilten um Begnadigung [illegible] wenn eine kurz gefaßte Zusammenfassung der für oder gegen ein Gesuch sprechenden Gründe in dem Vorlageberichte damit [illegible] kann, [illegible] bei einfachen Strafvollstreckungsakten der Fall ist. [illegible] bei ihnen übergebenen Kgl. Hauptmannschaften wollen sie mit dem entsprechenden Weisung sind die Fälle [illegible] mit dem bemerken, daß [illegible] entsprechende Anordnung selbstverständlich bei Vorlage mit einer Kopie [illegible] des §. 6 K.M. der Festung vom 15 Nov. 1888 No 14183 nicht [illegible] wird.

Kgl. 5 Hauptmannschaft Landau

bei Begnadigung des Arbeiters Valentin Pfaffmann in Edenkoben

4 Bart. Fasc., 2 Strafacten

4345 ord.

Bericht vom 9ten praes. 12ten Oktober abschr. No 3910 C.R.g. beg. Gesuch d. k. d. K.M. der Festung vom 26 Oktober abschr. praes. heute No 23040 Gesuch vom 25ten vor Mon. abzuweisen. Eröffnung an den Gesuchsteller

An denselben

des Strafvollstreckungsgesuch des Schneidergesellen Jakob Klein von Royalbach

2 Bart. Fasc., 1 Strafact

4344. ord.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 10ten Oktober abschr. No 4601 C.R.g. vorgelegten Akten und Akten wird Ihnen hiemit eröffnet, daß durch höchste Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Festung vom 25ten Oktober abschr. praes. heute No 23756 in weiterer Weise genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 16ten Mai dieses Jahres gegen den Schneider Jakob Klein von Royalbach wegen Verbrüderungsfälschung verhängten Gefängnißstrafe von 1 Monat bis 15ten November d. Js. unterbleibt bleibe.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
der Legendirung bei Schreiner Jakob Adam in Landau
2 Bad. Fass., 1 Koffer

4346. Ex. Okt.
Bericht vom 10ten praes. 13ten Oktober ebenso № 2914 C.R.S. betr. bitte, die f. d. kgl. Kr. M. der Festung vom 4ten Oktober ebenso praes. heute № 23293 gefasste Beschlussfassung über Fassung abzuändern, Verfügung an den Gerichtsteller.

Kgl. T. Staatsanwalt
Landau
Hilfeleistung fremdherrlicher Behörde.
[: 1 Beilage :]

4347 30 Okt.
1 Ausfertigung mit einem schwarzen Siegel, betreffend die Beschlussfassung der K. Kreisregierung d. Inn. d. Festung vom 24 praes 27 Oktober l. Js. Exp. Nr. 23722, Gesuch um Einberufung der Einwohnerschaft betreffend.

Kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Festung
München
der Kreisausschussbeschluss des Bezirksamts Pfaffenhofen
Pater Wilhelm von Leitenstetten
1 Bad. Fass., 1 Koffer

4348. ex.
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 27ten Oktober ebenso № 4571 C.R.S. betr. bitte, nebst Beilagen: /. v. b. f. mit abschriftlichen Ausfertigungen auf gerichtliche Entscheidung des vorliegenden Kreisausschussbeschlusses bei Strafe des Ungehorsams gefertigt in Vorlage.

An Landsberg
Kreisausschussbeschluss des Bezirksamts Landsberg
wegen Pfändung Klapp in Kinsenlauben
4 Bad. Fass., 2 Koffer

4349 ex.
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 26ten praes. 29ten Oktober ebenso № 6853 C.R.S. betr. bitte, nebst Beilagen: /. v. b. f. mit abschriftlichen Ausfertigungen auf Abänderung des Gesuchs gefertigt in Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
die Abfassung der Ausfertigung des Strafurtheils gegen den Bäcker Wilhelm Schreiner bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken in Gesetzesfassung betreffend
1874.

4350 31 Okt.
/: Abdruck der gerichtlichen Beschlussfassung des kgl. Staatsanwaltschaftsrathes der Festung vom 27 Oktober an den kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten dahier, betreffend auf gerichtliche Beschlussfassung vom gleichen Tage № 23806 betr. die Fortsetzung der Strafverfolgung gegen den 3ten Angeklagten wegen Raubversuches gegen Unbekannten

Kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Festung
München
die Gesuche des Adolf Hanau von Koblenz
2 Bad., 1 Bettstelle
d. d. 4ten praes 8ten September № 19606
f. kgl. K. M. der Festung Ingolstadt ist mit Beilagen und mit Rally. d. vebrab. d. l. den Beschluss d. b. S. K. G. in f. vom 30 pr 31 Okt. nebst Beilagen sowie die beg. Strafvollzugsakten

4351 1. Nov.
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 30ten praes 31ten Oktober ebenso № 6918 C. R. S. betr. nebst Beilagen: /. v. b. f. mit Vollzug der gerichtlichen Beschlussfassung vom 26ten praes 27ten Oktober ebenso № 23798 gefertigt in Vorlage und den abschriftlichen Beweisen, dass, wie auch den staatsanwaltschaftlichen Berichte Verhaftung nicht vermieden werden, wolle, beruht durch Verfügung des kgl. Landgerichts dessen vom 27ten dieses Monats über Beschwerde gegen den kgl. Gerichtsrath Fürst v. Krupp und den Polizeiaspirant Klein erörtert worden ist, dass die Beschwerde als unbegründet von dem Oberstaatsanwalt Kaiserlich ordnungsgemäss erledigt worden ist, sodann wird dasselbe in den nächsten Tagen zurückgehen, dessen Falls zur Kenntnisnahme unterbreitet werden wird.

Kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Festung
München
Gesuch des Adolf Hanau von Koblenz
2 Bad., 1 Bettstelle
d. d. 4ten praes 8ten September № 19606
f. kgl. K. M. der Festung Ingolstadt ist mit Beilagen und mit Rally. d. vebrab. d. l. den Beschluss d. b. S. K. G. in f. vom 30 pr 31 Okt. nebst Beilagen sowie die beg. Strafvollzugsakten

4352 2. Nov.
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Kaiserslautern vom 30ten praes 31ten Oktober ebenso № 6918 C. R. S. betr. nebst Beilagen: /. v. b. f. mit Vollzug der gerichtlichen Beschlussfassung vom 4ten praes 8ten September ebenso № 19600 Gesuchsfassung in Vorlage mit dem abschriftlichen Beweise, dass eine Verfügung der Generalmajestät und Kriegsrath nicht erfolgt ist, sondern lediglich auf Grund des § 166 der Militärstrafgerichtsordnung durch das kgl. Militär-Begräbnisgericht Würzburg vom 18 März 1874 angeordnet Kontumazialverfahren eingeleitet, welches dazu führt, dass der Verein Generalmajestät der militärischen Vorgesetzt der Festungsstrafe schuldig sei.
Unter diesen Umständen ist das Verfahren gegen denselben gemäss § 167 der vorerwähnten Gesetzes nicht abgeschlossen und kommen die Verhältnisse zu erwägen allerdings, wie sie solches von dem Gesetz

stellen nach seiner Erklärung vom 15 September /: Blatt 5 der Untersuchungsakten :/ nebaten wird, [illegible]

dem gegenüber ist mir zu Protokoll zu erklären, daß die Frage, ob Maj unter den obwaltenden Umständen einen strafbaren Notwehrexzess begangen haben kann, nach den Bestimmungen der Militärstrafgesetzbuch /: § 33 al. 2 :/ sowie der Gesetze über Kriegsrecht, Belagerung und Aufruhrfall /: Bd 80 und die dazu ergangenen höchsten Entschließungen :/ durch die gerichtsherrlichen Kriegsgerichtsbehörden zu entscheiden sein wird, welche sicher auch zu berücksichtigen haben dürften, ob Maj - vorausgesetzt, daß derselbe den Kaufmann der Kolonialfabrik in Amerika erschossen haben - der Vergünstigungen des preußischen Gesetzes über Kriegsdienstpflicht abgelassenen Kartellvertrages vom 26 Mai 1868 theilhaftig werden kann, wenn die auf unter den mitangeführten Akten über gekreuzte Duellen nicht gefallenen Duellen angenommen sein wird /: vergl. Koppmann Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich § 76 Note 8 :/

Königl Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Betr Verfügung des Herrn Präsidenten Stall von Kandel
5 Bund 1 Actenstück

4353. I-Nov.

Unter gefälliger Rückgabe des mit gefälliger Zuschrift vom 15ten passl. 2ten dss. Mts. übersandten Actenstücks Nr. 1401 K. Reg. Abth. beehre ich mich die gefällige Zuschrift vom 15ten passl. 2ten dss. Mts. über die Verurtheilung des Kaufmanns Stall von Kandel durch Urtheil des Kriegsgerichts der vereinigten Landwehr-Infanterie-Brigade vom 28 Mai 1869 wegen Widersetzlichkeit gegen den Waffenentlassungsbefehl zu einer Geldstrafe von 100 Gulden gefällten Urtheil gehorsamst zu erwidern:

Wie aus den mir gemachten Akten zu entnehmen ist, wurde der durch Urtheil des vormaligen Kgl. Preuß. Landwehr-Bataillons in Landau vom 28 Mai 1869 wegen Widersetzlichkeit gegen den Waffenentlassungsbefehl zu einer Geldstrafe von 100 Gulden verfällte Herr Stall von Kandel durch vorliegenden Urkunden vom 2ten Juli 1871 als Inhaber der vereinigten Kantine von Kandel naturalisirt, so daß der Frage, ob der vorgenannte Urtheil heute noch vollzogen werden kann, von welchem Gesichtspunkte dieselbe gestellt werden muß, ebenso ob die Vollstreckung der Strafe nicht verjährt durch die Verjährung und in gleicher Linie ferner ob durch den Bestimmungen des preußischen Gesetzes über Kriegsdienstpflicht abgelassenen Kartellvertrages vom 26ten Mai 1868 nicht

Nach § 57 des Militärstrafgesetzbuches vom 20ten April 1872 ist nämlich die Strafvollstreckung mit Ausschluß der militärischen Ehrenstrafen, mit denen Aufhören auch die Folgen derselben. Wie damit aber die Zulässigkeit fortdauernder Haftung einer Haftstrafe in Bezug auf die Strafvollstreckung übrigens im Einklang steht der Lauf der Verjährung hinsichtlich der Strafvollstreckung beginnt /: vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts Band 13 Seite 417 :/, so muß von diesem Gesichtspunkte aus die Verjährungsfrage hinsichtlich einer seinerzeit rechtskräftig erkannten Strafe bejaht werden, denn deren sind allerdings nach jenem Gesetze, unter dessen Herrschaft die Strafe ausgesprochen worden, beseitigt worden. Gegenwärtig stellt sich in dieser Richtung der Art 97 der Verfassungsurkunde vom 10ten November 1867 maßgebend, nach welchem für die Verjährung von Strafvollstreckungen der Ablauf von jenen Fristen erforderlich war, so daß demnach der Haftzeit der gegen Stall erkannten Strafe, abgesehen von etwaigen Unterbrechungen der Verjährung, hinsichtlich deren die gesetzlichen Bestimmungen, welche vorausschließlich mit dem Haftzeit der eventuell ausgesprochenen 33 tägigen Gefängnißstrafe befaßt, gültige Kraft zu erhalten sind der Tage fällt, seit dem 2ten Juli 1888 eingetroffen gewesen sein dürften.

Diesen Standpunkt hat auch der höchste Kgl.

Staatsangehörigkeit des Heinz in der Eigenschaft angeführt
sei am 17 Oktober 1874 in Amerika naturalisirten
früheren Adel von Landau mit höchster Entschließung vom
19ten April 1891 N: 7417 in ungenommen, nachdem ab
der gesetzliche Eigenschaftsverlust wegen der am 17 Oktober
1884 eingetretenen Volljährigkeit der Staatsangehörigkeit
verfassung sich gegenstandslos erledigt hat.

Mit Eingang der Verfügung sind jetzt
in Folge von Unterabtretungen muß eingetreten, denn
wurde allerdings der von Justizrath Dr. Schaffer
in Landau übergebene Fragen praktisch werden, daß
dort sich jedoch nicht durch die, vermittelst Buch der
Note 11a zu S 140 in das Commentar von Oppenhoff
enthaltene Verfügung vom 6ten Juli 1868, welche
für das Königreich Preußen durch das dortige Staats
ministerium der Justiz erlassen ist, noch aber
durch die an die sämtlichen weltlichen Beamten der
Königreich Bayern ergangene Bekanntmachung des
dortigen bayl. Staatsministeriums der Justiz vom 22 Mai
1869 (+ J.M.-Blatt S. 133 +), daß der Erwerb der Staatsange
hörigkeit der Vereinigten Staaten über die Staatsangehörigkeit der
verfassungsmäßig stimmberechtigt. daselbst Ansässigen hinaus keine
weiteren, so sei bei Abschluß der Verträge mit Nordamerika
vom 16 Mai 1868 beabsichtigt worden, „daß der in Folge
ungesetzlicher Auswanderung verwirkten Strafen
bei einer Rückkehr der Zurückgekommenen in den
früheren Heimath gemäß Art. 5 der vorerwähnten
Verträge nicht vollständig werden sollen, wenn
der Zurückkehrende in dem anderen Theile der Staats
angehörigkeit nach Art 1 des fraglichen Vertrages er-
worben hat und die bestrafte That nicht schon vor der
Auswanderung vollendet war". Selbstverständlich
würde dadurch der einmal erworbene weitere
strafrechtliche Strafverfall nicht etwa Platzgreifen
einmal immer bei Voraussetzungen, welchen
denen der Haftung. entsprechenden Fall, zu würdigen

+ ebendort gesetzt

+ nämlich von Angehörigen oder bevorzugten Eingeborenen

und dem entsprechend wurde mit Rücksicht den fraglichen
weltlichen Beamten der Verfügung verfahren, in
allen derartigen Fällen die Eigenschaft der Ver
wirkten mit Ausschluß der Haftungen von Auswan
derungen. Eben nach der Fassung dieser Bekanntmachung dürfte es aber keinem Zweifel unter
liegen, daß die Voraussetzungen der Eigenschaft
und die Absicht der Vertragschließenden in Amerika
mit einem Schweigen über Auswanderungen
sowie bei Haftung der Verbrechen durch eine nach der
Auswanderung in Betracht zu ziehenden Thatsache
aber auch die Rückkehr in die früheren Heimath, nicht
und Verfolgung allerdings Ausschließungen sowie
vorgesehen, von denen ist vorliegend nicht den Ein
tritten Fassung der Eigenschaften der Jakob Ludwig
Zimmermann jetzt in New-York (: 6 Januar 1870
N: 260 :), der Schneider Heinrich Klaus in New-York
(: 23 Oktober 1890 N: 17275 :), der Metzger Adolf
Wagner in Lincoln (: 19 Nov. 1890 N: 18791 :), der
Metzger Johann Kaspar in New-York (: 24ten April
1891 N: 6923 :) wie der Kaufmann Philipp Haas
in Narrowsburg (: 11 Mai 1894 N: 9049 :) zu verweisen
wäre gestattet.

Hiernach stellt es sich gutachtlich dem Auswärtigen
Amte gehorsamst anheim geben, ob nicht dem
Gesuche des Justizrathes Dr. Schaffer der Kgl. Staats
anwaltschaft in Landau zur Prüfung der Frage der
Verjährung event. zur Vorlage einer Offizialentscheidung
hinsichtlich der Aufhebung der fraglichen Justizminis
terial-Bekanntmachung vom 22ten Mai 1869 gefällig
hat werden wolle.

Kgl. I. Staatsanwalt

Landau

die Beschwerde des Victor Karlenek
vom pr. Amtsanwalt

1 Verfügung

4337.

2. Kon

/: Beschwerde des Ackermanns Victor Karlenek vom pr. Amtsgericht Edenkoben wegen Verjährung gegen Dr. Klauer wegen Verletzung des Briefgeheimnisses

Anlagen: /: u. d. g. :/ zur Kenntnißnahme, Verbescheidung
u. Rückgabe mit anliegender Verfügung

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
Zweibrücken

der Abfassung der II Ritzungsprot. in der Strafvollzugssache bei dem kgl. Landgerichte Zweibrücken wegen Hausfriedensbruch 1894

4355-58. 5 Kost.

/: Landgerichtsrath der kgl. Oberlandesgerichtspräsidenten vom 2ten pres. 5ten Nov. wie den Hilfsarbeiter kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Pfalz vom 27 Oktober, ersteren betr. die Ernennung des Oberlandesgerichtsrathes Otto Bethelen zum Vorsitzenden etc: /v. b. g. zur Kanzleispesen und Mittheilung an die betreffenden Herren Untersuchungsrichter

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal

Fortgabe des Beschl. Formulars betr Ladung von Zeugen vor Gericht

1 Briefumschlag

4356. 5 Kost.

/: Fortgabe des Ladungsformulars vom 4ten pres. 5ten Nov betr. die Ladung zeugen in der Strafsache gegen den Taglöhner Nikolaus von Lambsheim wegen Nachtrag d: /v. b. g. nach Anlage zur Kanzleispesen, berichterstattung über Wiedervorlage mit den betreffenden Akten, sowie an sich über eine Beschwerde wegen 5 1/2 P. H. P. S. Handelt. Andernfalls wollen bei dem Gefängnißvorsteher wie eigener Zuständigkeit verbeschieden mit dem Beifügen, daß keine Fortgabe für diesen Fremden an die abgegeben werden sei. Sofern die Sache dringlich ist erledigt angesehen werden kann, wenden der Ladung weiter erhalten.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

Fortgabe des Schreiben Berll von Pirmasens

4360. cor

/: Fortgabe des Ladungsformulars vom 3ten Nov. wie betr. die Fortgabe von vorläufig beschlagnahmten Gegenständen nebst Anlage /: v. b. g. zur Kanzleispesen, berichterstattung über Wiedervorlage mit den betr. Akten.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern

Fortgabe des Heinrich Schmidt von Offenbach a/G.

1 Briefumschlag

4361. cor.

/: Fortgabe des Ladungsformulars vom 4ten November pres. heute betr die Fortgabe von beschlagnahmten Gegenständen etc: /v. b. g. zur Kanzleispesen, Feststellung des Beschwerdewerts u. berichterstattung

Kgl. Regierung der Pfalz
(Kammer des Innern)
Speyer

bei Begnadigung (resp. Milderung) des Tagners Jakob Schenkel in Flankenborn

1 bail, 1 bail. Fasz, 1 Kreuzer

4362. 5 Kost

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Landau vom 2ten pres. 5ten November ebenso No 4175 C. R. S. betr. nach Anlagen: /v. b. g. mit dem Gesuche um gnadenweise Niederung bezüglich der erkannten Minderung der Geldstrafe gefl. zu befürworten.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken

bestraften des Lehrers M. Scherer in Lemberg

1 bail, 1 bailfasz, 1 Kreuzer
4 Aktenfascikel, 1 Briefes

4363. cor.

Anbei zurück erhalten Sie die mit Bericht vom 1ten pres. 3ten November ebenso No 4054 C. R. S. betr. vorgelegten Akten und Aktenstücke mit dem Bemerken gütigst, daß ich mit der von Ihnen beabsichtigten fernweren Behandlung der Sache einverstanden bin.

Dem Lehrer M. Scherer in Lemberg wollen Sie gegen seine eingereichte Kostenrechnung erklären, daß seine Beschwerde vom 10ten September abgewiesen worden ist, weshalb Sie gegen den Lehrer Gelb von Lemberg die öffentliche Klage durch Antrag auf gerichtliche Voruntersuchung erhoben haben.

Der denselben

Fortgabe des N. N. von Mastrovi der gegen Friedrich Ewing v. Mastrovier

1 Briefumschlag

4364. cor

/: Fortgabe, anbringen, vom 5ten betr eine Anzeige gegen Friedrich Ewing von Mastrovier nebst Anlagen: /v. b. g. zur Behandlung der Sache in sitzungszuständigkeit.

Kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Pfalz
München

Kostenfestsetzung gegen den Anna Maria Kobel, Pfarrei v. Blaubeuren Priester in Kodelbau

1 bail, 1 bail. fasz, 1 Kreuzer

4365 cor.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 2ten pres 3ten November ebenso No 4058 C. R. S. betr. nebst Anlagen: /v. b. g. mit ehrerbietigst beigefügten Ausführungen zu der Kostenfestsetzung auf gründlichste Begutachtung des erbetenen Kostenfestsetzungsbeschlusses vom 18ten pres. 3ten Mai 1895 gehorsamst in Vorlage.

Kgl. I Kreisbauwerkl
Frankenthal
die Kreisausschußbauangelegenheiten
pro das 3te Quartal 1894
1 Bauf.

4366. 6 Korr.

Für den Anlage verfallten bei der Kreis-ausschußbauangelegenheits für das 3te Quartal 1894 gegen beiliegendes Mandatsanlage mit dem bemerken gefügt, daß bei der Ziffer 20 (Ofenbau) der Eintrag in Spalte III: II, 4 Tage Haft mit 7 M 44 ₰ mit dem Art 5 Abs 2 Ziff 2 und Abs 3 des revidirten Forststrafgesetzes nicht vereinbar ist, weshalb somit unter Aufhebung der bezüglichen Strafe nur eine eventuelle Freiheitsstrafe von drei Tagen ausgesprochen werden könnte.

Wir wollen deswegen bei dem kgl. Amtsgerichte Ludwigshafen die gefl. Ausführung gefällig veranlassen und ev. das Kreisausschußbauangelegenheits für diesen Betrag richtig stellen.

An denselben
die Begnadigung der öffentlichen Verkäufer von Ludwigshafen
1 Bauf.

4367. 4 Korr.

wie 2100. Gesuch vom 15ten Oct. gei Ludwigshafen f.f.d.d.H.M. der Fristj vom 2 Korr. praes. heute N: 24044.

An denselben
die Begnadigung der Ehefrau Katharina Eckhardt in Speyer
1 Bauf.

4368 vor

wie 2100. Gesuch vom 19ten Oct. gei Ludwigshafen f.f.d.d.H.M. der Fristj vom 2ten Korr. praes. heute N. 24279.

An denselben
die Begnadigung der Taglöhnerstochter Engelhardt in Speyer
2 Bauf.

4369 vor

wie 2100. Gesuch vom praes. 19ten Oct. gei Ludwigshafen f.f.d.d.H.M. der Fristj vom 2ten Korr. praes. heute N: 24184.

Kgl. I Kreisbauwerkl
Kaiserslautern
die Begnadigung der Kreisausschußbauangelegenheits Ludwig Wagner in Kaiserslautern
1 Bauf.

4370. vor.

wie 2100. Gesuch vom 23ten Oktober ebenda gei Ludwigshafen f.f.d.d.H.M. der Fristj vom 2ten Korr. praes. heute N. 24045.

An denselben
die Begnadigung der Ehefrau Lorenz von Schambach
1 Bauf.

4371

wie 2100. Gesuch vom 23ten Oktober ebenda gei Ludwigshafen f.f.d.d.H.M. der Fristj vom 2 Korr. praes. heute N. 24045,

---

Kgl. I Kreisbauwerkl
Zweibrücken
die Begnadigung des Ludwig Neumann in Frankenthal
2 Bauf. 1 Kreisf.

4372. 5 Korr

betreffs vom 24ten Oktober ebenda N: 4669 C.R.II betr. Gesuch d.f.f.d.d.H.M. der Fristj vom 1ten Novembers praes. heute N: 24139 Gesuch vom 9ten vor. Monats abgewiesen Strafvollstreckung an Gefängnisstrafen wird Sache Akten.

An denselben
das Kreisausschußbauangelegenheits gesuch des Hofgärtners Wilhelm Wilbois in Lustheim
2 Bauf. 1 Kreisf.

4373. 8 Korr

Unter Rückschluß der am 24ten Oktober ebenda N. 4573 C.R.I. angelegenen Akten wird Ihnen hiemit eröffnet, daß in Folge Genehmigung des kgl. Kreisausschußbauangelegenheits der Fristj vom 3ten November ebenda praes. heute N. 24414 Ihrem Gesuche, daß der Vollzug der durch Urtheil des Schöffengerichts Landau vom 19ten März dieses Jahres gegen den Hofgärtner Wilbois in Lustheim wegen Beleidigung und Körperverletzung auferlegten Gefängnißstrafe von drei Wochen Gefängniß bis 1ten Dezember hinausgeschoben werde.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Im Falle rechtzeitiger Einlegung der Berufung ist einstweilig unmittelbarer Bericht zu erstatten.

Kgl. I Kreisbauwerkl
Kaiserslautern
das Kreisausschußbauangelegenheits gesuch des Fuhrmanns Philipp Kupp in Kaiserslautern.
2 Bauf. 2 Kreisf.

4374 vor

Bericht vom 16ten praes. 19ten Oktober ebenda N: 6853 C.R.I. betr. d.f.f.d.d.H.M. der Fristj vom 3ten Novembers ebenda praes. heute N: 24413 Gesuch vom 21ten vor Monats abgewiesen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

An denselben
das Kreisausschußbauangelegenheits gesuch des Taglöhners Johann Nepomuk Hofmann in Kaiserslautern
2 Bauf. 1 Kreisf.

4375. vor

/: betreffs des kgl. I Kreisbauwerkl in Kaiserslautern vom 6ten praes. 8ten Novembers ebenda N: 7060 C.R.I. betr. Gesuch d.f.f. wie abschriftlich hiezu gehörigen Ausschusses wie dort Vorgetragenen gefälligst zu Vorlage. /

Kgl. Kreisbauinspection der
Fischer
Verhaftung gegen den früheren Kreisstallknecht Karl Baumann von Rüssel
1 Bauf, 1 Beif. Haft, 1 Kreisf

Kgl. Hauptmunitionsdepot der Festung

München

bei Begnadigung des Kanonier Franz Schmidt und Mitbeschuldigten

1 Beil., 3 Beil.-Fasz., 1 Kouvert.

4376. 8. Nov.

/: Bericht des Kgl. I. Hauptmannschaft in Kaiserslautern vom 5ten praes. 7ten November M. 7048 C.R.S. betr. mehr Anlagen :/ v. 6.d.M. gehorsamst in Vorlagen mit dem Anfügen, daß es mir bei Einblicke auf den verwerflichen Handlungsweise des Hauptbeschuldigten so wenig wie dessen nächster guten Führung vor der Tat und am Verbrechen gute Führung vor der Tat und am Verbrechen gute Führung vor der Tat und am Verbrechen gute

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
bei Begnadigung des Schiffmeisters
Georg Riehl in Germersheim
1 Bogen

4381
12. Nov.
wegen Betrug vom 1ten November abhin zur Untersuchung
f. d. d. k. K. W. der Festung vom 9ten November pras. heute
N. 24742.

Kgl Staatsanwaltschaft der
Festung
München
bei Begnadigung des Taglöhners
Jakob Schmidt von Steinbach
1 Bogen, 1 Bogen Akt, 1 Kreisakt

4382
12. Nov.
/: Gütachtliche Äußerung der kgl Regierung der Pfalz, k. d. /, vom 9ten pras. 12ten Nov. abhin N. 14635 F. beg. betr. mehr Anlagen :/ v. 6 /. in Haftsache der Festung Schutzhaftsache vom 6ten pras. 11ten d. Mts. abhin N. 32267 mit dem Anfügen gehorsamst zu berichten, daß es mir schicklich der Begnadigungsgesuch dem pflichtmäßigen Gutachten mit Abweisung und Anfügung der Gründe der Gesuch um Änderung der Gutachtlichen gütachtlichen Äußerung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, ehrerbietigst anschließen.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Ausfertigung des Peter Durany
in Mittelbergheim
Berufungsakten
1 Bogen

4383. I
ad
/: Ausgabe des Kabinettsgesuchs
vom pras. heutigen betr. die Mildere Schwere Körperverletzung mit dem Tode des Korporals Schwarz
der mit dem Tode des Korporals ohne tätliche Einwilligung
unternommen /: v. 4. / zur Äußerung des Staatsanwalts
und Rückgabe mit gütachtlichem Berichte.

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal
Ausfertigung des Jakob Reiß I
von Kleinniedesheim
1 Bogen

4384
13 Nov.
/: Ausfertigung des Kabinettsgesuchs
vom 11ten Nov. pras. heute betr. die Anzeige gegen
Adjunkt Koch und Cons. von Kleinniedesheim wegen
Meineides :/ v. 6. / zur Kenntnißnahme, Verneh-
mung und Rückgabe mit den betroffenden
Akten

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Festung
München
1 Bogen

4385.
ad
/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu
Zweibrücken vom 7ten pras. 12ten dieses Monats

Kreisregierungsrath der Landau
Stahl, Pfalzrat von Peter Weisz
in Germersheim
1 Bogen, 3 Bogen Akten, 1 Kreisakt

N: 5007 C. R. II beg. betr. mehr Anlagen :/ v. 6. /. mit ehrerbietigem Ansuchen um das pflichtmäßige Gutachten
mit Abweisung der vorbetreffenden Kreisakten gehorsamst
zu Vorlage.

Auf in dem pflichtmäßigen Gutachten angegebenen tagebuchlichen Gründen beruht den Akten nach bemerkt wird mag meinem ehrerbietigsten Gutachten
aber noch anzufügen nicht, daß deshalb nicht
entfallen würde, nachdem der Beamte nicht
wissentlich Verletzung vom 3ten d. Mts. /: Blatt 38 der
Kreisakten :/ schwerlich begüg nimmt.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
Ausfertigung des Porzellanfabrikanten
P. Klos von Frankenstein
1 Berufungsakten

4386.
14. Nov.
/: Ausfertigung des Kabinettsgesuchs vom
13 Nov. betr. die Anzeige gegen k. B. Müller in Kaiserslautern wegen Mißhandlung :/ v. 6. / zur Kenntnißnahme, Vernehmung und Rückgabe mit den betr. Akten.

Kgl. Staatsanwaltschaft
der Festung
Anderung der Strafart der
Gefangenen Kühl mit Gefangenakten
1 Bogen

4387
15 Nov.
/: Empfangsschein des kgl. I Staatsanwaltes zu Zweibrücken vom 14ten Nov. abhin pras. heute
betr. die Anderung der Kühl wegen Verbrechens Meineid
- Falschen - mehr Anlagen :/ v. 6. / mit dem ehrerbietigen
Anfügen des Empfangs vorstehender Verfügung gehorsamst
zu Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Ausfertigung des Wagnermeisters Thoma
von Rodalben
1 Berufungsakten

4388.
ad
/: Empfang des Kabinettsgesuchs vom
13ten November pras. heute betr. die Anzeige gegen den
Schäfer Jakob Schmidt von dort wegen Mißhandlung /:
v. 6. / mehr Anlage zur Kenntnißnahme
Vernehmung und Rückgabe
mit den betroffenden Akten.

Kgl. I Kriminalsenat

Zweibrücken

betreffend die Strafsache gegen Jakob Weiler von Hornbach

1 Strafsitzung

4389. 16. Nov.

In Sachen der Rekursgegnerin von 16 Jahren alt, ledig, Taglöhnerstochter in Hornbach wegen Körperverletzung: p. b. s. zur Hauptverhandlung, Urteilsverkündung und Kostenauflage mit den betroffenen Akten

Kgl. I Kriminalsenat

Kaiserslautern

Strafsitzungssaal des Königlichen Amtsgerichts Kusel

Karl Baumann in Kusel

1 Berufsakte, 1 Strafakt

4390. 17 Nov.

Termin vom 6ten auf den 8ten November ebenda N. 7060 C. R. II. Tag. Zeit. nach Anlagen: d. s. f. d. b. H. M. der Fristag vom 10 November ebenda auf den 10ten N. 6808 Gesuch vom 7ten Oktober ebenda abgewiesen.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen und ohne Rücksicht auf etwaige weitere Gesuche einzuberufen die Strafverhandlung gegen Karl Baumann wie das Recht zu leiten.

Kgl. I Kriminalsenat

Zweibrücken

das Strafsitzungssaal des Amtsgerichts Alexander Priester von Edenkoben

1 Berufsakte, 2 Strafakten

4391. 17 Nov.

Unter Rücksprache den am 2ten auf den 3ten November ebenda N. 4081 C. R. II. vorgetragenen Akten und Akten beehre mich Ihnen ergebenst zu eröffnen, daß infolge stattgefundener Berufsverhandlung des hies. Amtsgerichts vom Urteil vom 14 November ebenda auf den N. 6484 in widerrufenen Sache genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urteil des hies. Amtsgerichts Bürgermeisterei vom 4ten August 1894 gegen Anna Maria Priester, Ehefrau des Ackermannsfamilienvaters Alexander Priester von Edenkoben wegen Übertretung gemäß §. 148 Z. H. G. B. verhängten Haftstrafe von 14 Tagen bis 1ten Mai 1895 aufgeschoben bleibe.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen.

Bei Gelegenheit erneuter Anberaumung wie den zur Hauptverhandlung des Gegenstand bildenden Verhandlungstermin oder im Falle sofortiger Fällung ist vorsorglich meiner diesen Vortrag zu verhandeln

Kgl. I Kriminalsenat

Kaiserslautern

die Hauptverhandlung

der Ackersleute Jakob Weiler von Hornbach

und Karl Ery in Würzburg

4392. 17. Nov.

In Erledigung meiner Aufträge vom 8ten Oktober ebenda N. 4263 C. R. I. und vom 15ten des laufenden Monats N. 4290 C. R. I. wird hiemit in Erinnerung gebracht, gefälligst wollen die über den Stand der beiden Sachen eingehend berichten.

Kgl. I Kriminalsenat

Frankenthal

die Hauptverhandlung der Hauptsache

Ackersleute Weiß in Münchweiler

4393 ex

In Erledigung meiner Aufträge vom 11ten Oktober ebenda N. 4275 C. R. II. wird hiemit in Erinnerung gebracht, gefälligst wollen die über den Stand der Sache eingehend berichten.

Herrn Kgl. I Kriminalsenat

Ey Zweibrücken

Strafsitzungssaal des Jakob Weidler von Niederweiler

1 Briefumschlag

4394 14 Nov.

In Sachen der Rekursgegnerin von heutigen Tag. Zeit. nebst Anschluß: p. b. s. zur gefälligen Kenntnisnahme und Urteilsfindung zu übersenden.

Kgl. I Kriminalsenat

Kaiserslautern

die Hauptverhandlung der Jakob Weiler von Hornbach.

1 Briefumschlag, 1 Zeitschrift, 1 Strafakt

4394 ex

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben infolge sofortiger Berufseinlegung der hies. Staatsanwaltschaft des Urteils vom 15ten November ebenda N. 6767 mit allerhöchster Entschließung vom 14ten November 1894 den Jakob Werner von Hornbach bei durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechten vom 6ten Februar 1894 gegen ihn wegen Diebstahls und Verjährung der Strafklage erkannte Geldstrafe von 300 M. mit allerhöchster Gnade zu erlassen geruht.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen und Rechtsmittel über die erfolgte Strafnachsicht sowie die Ausführung des Urteilsspruches an den Gerichtsschreiber ergehen zu lassen.

Die Akten vom 15ten ebenda auf den 17ten Oktober ebenda N. 6394 C. R. II. folgen zurück.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
betr. wie vor.

4395 — 19 Nov.

In der Anlage beehre ich mich laut gefälliger Verfügung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 15ten Nov. abhin pras. heute № 24767, infolge welcher 2 Pferde in der dort näher bezeichneten Weise allerhöchst begnadigt wurde, für gnädigsten Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. 1 Staatsanwalt
Zweibrücken
die Begnadigung des Wilhelm Mario Leiner von Hetzen
1 Beil. fass, 1 Kouvert

4396. — ctr.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben mittelst höchster Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 16ten November abhin pras. heute № 23755 mit allerhöchster Entschließung vom 14ten November dahier Hochst die gegen den Wilhelm Mario Leiner von Hetzen durch Urteil des Kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 19ten September abhin wegen Verbrechens des Raubes mittelst gefährlicher Waffe von einem Fuhrmann allergnädigst mit einem Monat Gefängnis zu ermäßigen geruht.

Hiernach ist der Verurteilte zu verfügen und Expedierungsmaterial wieder einzusenden.

Die Vorlage vom 15ten dieses abhin № 4600 A R II folgt zurück.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung
München
die Begnadigung des Schreiners Magdalena Haaris in Pirmasens betr.
1 Beil.

4397. — ctr.

/: Bericht des Kgl. 1 Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 17ten November abhin pras. heute № 5116 C. R. S. nebst Anlagen :/ v. b. g. mit ehrerbietigster Rückgabe der hohen Entschließung vom 15ten pras. 16ten dieses abhin № 23813 zur höchsten Kenntnisnahme gehorsamst unterbreitet.

Von Vorlage der Akten glaubte ich wegen der gepflogenen Korrespondenz vorerst gefälligst absehen zu können.

Kgl. 1 Staatsanwalt
Zweibrücken
betr. wie vor.
1 Beil. fass, 1 Kouvert

4398 — 19. Nov.

Der mit Bericht vom 17ten November abhin pras. heute № 5116 C. R. S. Kgl. betr. vorgelegten Akten und Belagstücke erhalten Sie anverwahrt, mit dem Bemerken gefälligst zurückgegeben zu wollen, daß

Kgl Staatsministerium der Justiz
München
die Begnadigung des Fabrikarbeiters Jakob Ohlinger von Frankenthal
3 Beil, 2 Beil fasc, 1 Kouvert.

4399. — 20 Nov.

/: Bericht des Kgl. 1 Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 17ten pras. 19ten November abhin № 5115 C. R. S. Kgl. betr. nebst Anlagen :/ v. b. g. mit Rückgabe der höchsten Entschließung vom 13ten pras. 16ten Oktober abhin № 23803 unter ehrerbietigstem Anschluß an das Vorgetragene gehorsamst zu Vorlegen

---

Kgl. 1 Staatsanwaltschaft
Landau etc.
die Abfassung der 4ten Fortsetzung gewerbe des Schenkgewerbes bei dem Kgl. Landgerichte Zweibrücken zu Geschäftsjahre 1894

4400 – 4403 — 20 Nov.

fasc C. R. I № 6667 /: Dr. Krall für Bettheim Kostenbetrag :/

Kgl 1 Staatsanwalt
Kaiserslautern
die Begnadigung des Advocat Ludwig Spohn von Rockenhausen
1 Beil. fass, 1 Kouvert.

4404. — ctr.

Unterfertigt beehrt sich mit Bezugnahme auf die Begnadigung des Advocat Ludwig Spohn von Rockenhausen – eingereicht durch seinen Verteidiger Rechtsanwalt Prof. Kgl. Advocat in Kaiserslautern – vom 1ten November laufenden Jahres gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 11ten Oktober abhin – zugestellt am 14ten des nächsten Monats – in der Anzeigesache gegen den Kegelschieber Jakob Spohler von Rockenhausen, wegen Mißhandlung, für Kenntnisnahme mit der Anlage beiliegende, begutachtete Akten des Spohn Begnadigungsgesuch betr. den Rechtsanwalt Prof gegen meine vorgelegende tadelnde Bescheidigung Bescheidigung zurückzugeben.

Die mit Bericht vom 16ten pras. 19ten November vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen zurück.

Herren
Ludwig Spohn, Arbeiter
Bockenhausen
Herren Amtsanwalt Gros, Kgl. Advocat
Kaiserslautern

(Kost. wie vor.)

4405, 4406. 40 Kop.

Auf die von Ihnen bestellten Strafantrag, den Amtsanwalt Gros, Kgl. Advocat, in Kaiserslautern /: 4405 Akt. die von Ihnen als bestellten Strafantrag des Bergwerksbesitzers Spohn :/ eingereichte Beschwerde vom 4ten ds. Mts. 3ter Kommissar Akt. gegen die Einstellungsverfügung des Kgl. Landgerichtlichen Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 11ten Oktober 1894 - eröffnet am 14ten des nämlichen Monats - in der Anzeigesache gegen den Kegelscheerer Jakob Spuhler von Erkenbrechtsweiler, wegen Misshandlung, wird Ihnen hiemit eröffnet, dass auf Anlass der begründeten Verfügung der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern die eingereichte Beschwerde von mir nicht genehmigt 5 170 C-P-O für begründet erachtet (/: vergl. Löwe zu §§ 346 P.O. Note 4, Stenglein ib. Note 2 und 5 170 Note 10 :/, dass aber auch von Amtswegen sich mir kein Grund ergab, die begehrte Verfügung abzuändern, weshalb abgesehen von dem auch aus den nämlichen Begründungen einzelnen Umstande, dass der Anzeigende nicht anwesend bei dem Vorfalle sich befindlich hat, und ich weiter falschen Anschuldigungen der Verfolgung des Spuhler gleichfalls nicht in öffentlichen Interesse zu liegen erachten kann, dass ich der Beschwerde daher nicht einbegründet und folge nicht zu geben vermag.

38/

Klein von Waldmohr, wegen fahrlässiger Körperverletzung, verspätet eingereicht sind dieser nicht gemäss § 170 S.-H.-P.-O. von mir zu bescheiden ist, dass aber auch von Amtswegen sich mir kein Grund ergab, die begehrte Abänderung abzuändern, weshalb jedoch fürsorglicher Zusammenfassung gerechter dem Inhalt der Beschwerde sind dieser von dem Anzeigenden zum Theil behandelten Körperverletzung fasst sind im übrigen bemerkt Referent dieser vorliegt, dass Dr. Klein sich in Bezug auf diese Behandlung einer strafbaren Fahrlässigkeit schuldig gemacht hat, dass dieser die Beschwerde als einbegründet von mir nicht folge nicht gegeben zu werden vermag.

Kgl. I Amtsanwalt
Landstuhl
die Beschwerde des Metzgers
Schaub von Frohnhofen
1 Kostpfl.

4407. ctr.

Unter Rücksendung der mit Bericht vom 15ten praes. 17ten dieses Monats No. 5085 C.R.S vorgelegten Akten wird Ihnen hiemit eröffnet, dass die Beschwerde des Metzgers Nikolaus Schaub von Frohnhofen gegen unsere eingestandenen Bescheid zu eröffnen, dass die Beschwerde vom 8ten praes. 10ten September ebenso gegen die Einstellungsverfügung der Kgl. Landgerichtlichen Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 13ten August letzten Jahres - eröffnet am 15ten des selben Monats - in der Anzeigesache gegen den praktischen Arzt Dr. Fürstmann

Kgl. I Amtsanwalt
Zweibrücken
Einstellung des vorgenommenen
pater Duvrany von Mittelbrunn
1 Kostpfl.

4408. 40 Kop.

Unter Rückschluss der mit Bericht vom 16ten praes. 17ten Novembers ebenso No. 5086 C.R.S vorgelegten Akten wird Ihnen hiemit eröffnet, dass gegen den vorgenommenen pater Duvrany von Mittelbrunn auf seine Eingabe vom praes. 18ten dieses Monats gegen unsere vorgelegenden Bescheid zu eröffnen, dass
1, gegen die Maria Bürth, Wittwe von Johann Schirra und
2 gegen pater Duvrany, beide der Körperverletzung,
ein gerichtliches, wegen Abwesenheit der Angeschuldigten jedoch vorläufig eingestelltes Verfahren wegen Körperverletzung bezw. Verletzung und Vergehens wider den Beruf anhängig ist,
dass unter diesen bemerkten Umständen sich in der eingereichten vorliegenden Beschwerdeakten keinen der gegen den Kgl. Amtsanwaltschaft Zweibrücken Akten gefassten Beschluss gefunden hatte, und dass dieser der Beschwerde weitere Folge von mir nicht gegeben werden kann.

Kgl. I Amtsanwalt
Kaiserslautern
Ey. Frankenthal

4409-12 40 Kop.

/: Abdruck der gefassten Entschliessung vom 15ten November ebenso praes. heute No. 4490 Kgl. Ltg.

Landau
Zolldirektion

Manipulatipsit pro 1892
4 Bnde.

nebst Anlagen: / v. b. g. pro Kanzleispesen, Heizung und Beleuchtung für einmal Abdrucken in Ihre Generalversammlung.

den Empfang gefälligst bescheinigen wollen bei der fälligen Gehaltsleistung für gleichen Betrag gutgeschrieben lassen.

Kgl. Regierung der Pfalz
K. d. Finanzen
Speyer

bei Begnadigung des Handlungsgehilfen Kaspar Weiß von Mundenheim

1 Bnd., 1 Bnd. Fasz., 1 Strafakt.

4413. 21 Nov.

/: Landgerichts des kgl. 1 Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 19ten pres. 20ten d. M. No 1947 C. R. E. betr. begn. nebst Anlagen: / v. b. g. für gnädigsten gefälligen Äußerung ganz ergebenst zu übersenden

---

Kgl. Staatsministerium des
Innern
München

bei Begnadigung
1, der Kaspariana Anna von Hasenwillen
2, der Kaspariana Weiß von Mundenheim
3, des Karl Ley von Kirchheim
g. d. f. Gesuchsleistungen vom
5ten pres. 8ten Oktober No 21824
7ten pres. 11ten Oktober No 22108
9ten pres. 13ten Oktober No 22395

4414. ehr

Innern kgl. Staatsministeriums des Innern habe ich in Gemäßheit der anherbegleiteten Gesuchen Gesuchsleistungen ehrerbietigst gehorsamst zu berichten, daß nach den von mir erhobenen Äußerungen des kgl. 1 Staatsanwaltschaft in Landau bei den Gesuchstellern die Begnadigungsgesuche unter No 1 u. 3 so weit gefördert sind, daß dieselben in kürzester Zeit der Gesuchsbescheidung unterbreitet werden können. Das unter No 2 begutachtete Gesuch steht in nächster Gemeinschaft der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, zur gutachtlichen Äußerung mitgetheilt.

Kgl. 1 Staatsanwalt
Landau

bei Begnadigung des Maurergesellen Johann Adam Wegmann von Böllenborn

1 Bnd. Fasz., 1 Strafakt.

4415 22 Nov.

Unter Rückschluß der Vorlage vom 18ten pres. 21ten September abhin No 3643 C. R. E. zu begutachten betreffe erhalten Sie anmittelst Abschrift der unterm 10ten dieses Monats gestellten kgl. Staatsanwaltschaft- und der Finanzen an die kgl. Regierung der Pfalz Kammer der Finanzen, ergangenen mit gefälligem Auftrage der kgl. Staatsanwaltschaft vom 18ten November pres. gnädigsten No 25397 zu mehr gefälligen

---

gefälligen Gutachtlichkeit zu Kammer der Finanzen.

Abschrift.

Neustadt 10. Nov. 1892

Auf den Bericht — — —— hiesiger Feuerwehr.

Kgl. 1 Staatsanwalt
Kaiserslautern

bei Begnadigung des Gefangenen Johann Georg Lang von Mosbach betr.

4416. 22. Nov.

Gefällige gefällige Gutachtlichkeit der kgl. Staatsanwaltschaft des Gerichts vom 18ten November abhin pres. gnädigsten No 25191 betr., wonach durch Gutachtlichkeit vom 15ten September abhin Gesuch um Begnadigungsgesuch des Georg Lang als zur Verwirklichung nicht geeignet erklärt worden war, beraubt am 15ten September dieses Jahres, von der Staatsanwaltschaft Landau gefällte Gesuch an den Gefangenen, Einzelhaft Gefängnis der Gefangenschaft des Gefangenen sein, das am 1ten des Monats an das vorgesetzte gefällige kgl. Staatsanwaltschaft gelangte, sind in dem am Gefängnisstrafe Gefangenen gebracht worden.

Im Vollzuge der eingangs begutachteten gefälligen Gutachtlichkeit wollen Sie der Gefängnisstelle anmittelst eröffnen lassen, daß die nachträgliche Gnaden bitte, insoweit sie auf Umwandlung der gegen Lang ausgesprochenen Gefängnisstrafe gerichtet ist, zur Verwirklichung nicht geeignet befunden wurde.

Kostenrechnung über die erhobene Gebühr ist weiter nicht gefunden.

Kgl. 1 Staatsanwalt
Frankenthal

bei Begnadigung des Bauunternehmers Karl Fischer in Heidelberg 1 Bnd.

4417 ehr

wegen Betrug vom 12ten d. M. gegen Fischer. g. f. d. G. K. M. der Gefängnis vom 18 Nov. pr. gnädigste No 25355.

Kgl. 1 Staatsanwalt
Zweibrücken

bei Begnadigung des Fabrikarbeiters Thomas Heinrich Schorr von Herschberg
1 Bnd.

4418 ehr

wegen Betrug vom 12. d. M. gegen Fischer g. f. d. G. K. M. der Gefängnis vom 18 Nov. pr. gnädigste No 25347

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Verhaftung des Fuhrmanns Heller von Mörsbach

4419 — 27. Nov.

/: Eingabe des Katasteramtes vom 22ten Nov. betr. den Abtretenden Bollmar von Mörsbach (Gebäudeübertragung ?) :/ zur Kenntnisnahme und weiterer gefl. Veranlassung.

An denselben
Eingabe des Pfarrverw. P. Weigel in Breitfurt
1 Briefumschlag

4420. — ccv

/: Eingabe des Katasteramtes betr. Anzeige gegen unbekannten Täter wegen Beleidigung eingereicht nebst Anlagen :/ v. b. z. gefl. Kenntnisnahme und weiterer gefälliger Behandlung; der Antragsteller wollen bei von der Abgabe der Sache an die Staatsanwaltschaft Kenntnis geben.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
bei Begnadigung des Hausbesitzers Franz Schmitt von Bruchmühlbach
1 Briefbogen, 1 Kouvert.

4421. — ccv

betreffend vom 5ten gefl. 9ten November cfrs. No 7028 C.R.II. z.f.f.l. d. K.K. der Gefängnisstrafe vom 19ten Nov. cfrs. gefl. Mitteilung No 25883 Gesuch v. 16ten betreffen abzuweisen. Eröffnung an den Gesuchsteller und dessen Vater.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Strafvollstreckungsgesuch des Landwirts Weisang, Pfalzen v. Pirmasens, wegen Diebstahls
3 Briefbogen, 1 Kouvert.

4422. — ccv

betreffend vom 7ten gefl. 9ten November cfrs. No 5007 C.R.II. z.f.f.l. d. K.K. der Gefängnisstrafe vom 19ten Nov. cfrs. gefl. Mitteilung No 25545 Gesuch vom 3ten ds. Mts. abzuweisen. Eröffnung an den Verurteilten zu veranlassen.

Kgl. Staatsministerium der Justiz
München
die Begnadigung des Zeugen Schmitt von Bruchmühlbach betreffend
1 Brief, 1 Briefbogen, 1 Kouvert.

4423. — 24. Nov.

/: betreffend das Kgl. I Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 21sten gefl. 23ten November cfrs. No 13631 C.R.II. Kgl. Bayr. nebst Anlagen :/ v. b. z. mit Rückgabe der gefl. Gefängnisstrafenliste vom 21sten gefl. 21sten Oktober cfrs. No 23399 unter ehrerbietigstem Anschlusse an die Vorgestellten gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. Staatsministerium der Justiz
München
die Begnadigung des Zeugen Ludwig Weber von Mayerhof betreffend
2 Briefe, 2 Briefbogen, 1 Kouvert.

4424. — 24. Nov.

/: betreffend das Kgl. I Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 22ten gefl. 23ten November cfrs. No 7360 C.R.II. Kgl. Bayr. nebst Anlagen :/ v. b. z. mit Rückgabe der gefl. Gefängnisstrafenliste vom 9ten gefl. 12ten dss. Mts. No 24738 unter ehrerbietigstem Anschlusse an das gefl. amtsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst zu Vorlage.

An denselben
Die Begnadigung des Metzgers Karl Erz in Mörsbach betreffend
1 Brief, 2 Briefbogen, 1 Kouvert.

4425 — 24. Nov.

/: betreffend das Kgl. I Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 21sten gefl. 22ten November cfrs. No 7340 C.R.II. Kgl. Bayr. nebst Anlagen :/ v. b. z. mit Rückgabe der gefl. Gefängnisstrafenliste vom 9ten gefl. 13ten dss. Mts. cfrs. No 24395 unter ehrerbietigstem Anschlusse an die vorgestellten gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Strafvollstreckungsgesuch für Hermann Koll, Fabrikarbeiter von Pirmasens
1 Kouvert.

4426. — ccv.

Unter Rückschluss der mit Bericht vom 21sten gefl. 23ten November cfrs. No 5196 C.R.II. Kgl. Bayr. vorgelegten Strafakten werden Sie gefl. ersucht, den Gesuchsteller Hermann Koll in Pirmasens z.z. gefl. zu vernehmen, sowie dessen Ehefrau festzustellen, ob Koll gegen sie für fernerhin Ruhe und Frieden zu versprechen, dass der von ihnen unterm 18ten dss. Mts. gestellte Antrag auf Bewilligung einer Strafunterbrechung für den Ehemann Koll auf die Dauer von drei Monaten zur Folge von mir nicht gegeben wird, nachdem bei Begründung des Gesuches bei der seinerzeitigen Auflage insbesondere gerichtsärztlich über ehemännliche Verpflichtungen als unterhaltend nicht vernommen worden kann.

Kgl. Staatsministerium der Justiz
München
Untersuchung gegen den Kgl. Kassenrevisor Freiherr v. Berger

4427. — 26. Nov.

/: betreffend das Kgl. I Staatsanwaltschaft in Zweibrücken vom 25ten gefl. 24ten November cfrs. No 5211 C.R.S. Kgl. Bayr. nebst Anlagen :/ v. b. z. mit Rückgabe der gefl. Gefängnisstrafenliste vom 26ten gefl. 26ten

wird der posseyender Mann von
Frankenthal wegen Majestäts-
beleidigung

1 Kraftsl.

Oktober abschr. N: 3798 wird mit Rücksprache zu meinem
gefassenen Haftbefehle vom 31ten Oktober abschr. N:
4351 II. zur festgenommenen Kanonier-Maschen über-
schrieb in Kenntnis mit dem ehrerbietigsten Anfügen
dass auf mich meinem ehrerbietigsten Antrag
bei fernerer Behandlung der Sache seitens der Staats-
anwaltschaft um bezl. Eintragung Frankenthal als den
den Ergebnissen der Untersuchung entsprechende zu-
ständigen zu bestellen.

Kgl. Staatsanwaltschaft der
Festung
München
bei Begnadigung der Strafsa-
Kellerin Meier von Frankenthal
3 Bnd, 1 Bnd. Akt, 5 Kraftsln
J. f. f. d. 3ten pract. 8ten Oktober
abschr. N: 4324.

4428. 26. Nov.

Gegenstand bezl. Staatsanwaltschaft der
Festung Einlage ist die Vollziehung der unter bezeichneten
gerichtlichen Entschließung des Senats des bezl. 5 Staatsanwalts
in Kaiserslautern vom 17ten pract. 19ten Nov. abschr. beyliegend
nebst Anlagen, die beyliegenden Untersuchungsakten über
die wegen Fluchtgefahr mit Haftbefehl vom
gestellten Begnadigungsgesuche gefangenen in Vor-
lage.

Auf meinem ehrerbietigsten Berichterstatten
dürfte aber nicht nur Rücksicht der erfolgenen unter-
möglichen Fortsetzung beim Anlass gegeben sein, in Anbetracht
der durch das Gerichtsgericht vom bezl. Amtsgerichte in
Kaiserslautern unterm 14ten Januar 1893 wegen
Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen Be-
leidigung ausgesprochenen 10 tägigen Haft eingetretenen
auf Grund der § 70 des Reichsstrafgesetzbuches vom
fernerweiten Vollzugsunterbrechungen Anregung zu machen,
nachdem die Verbüßung der Strafen in mehreren
Abschnitten ohne Nachtheil für die Gesundheit stattfinden
kann und die Verbüßung der Haftzeit mit Ende
Juni aus den oben gedachten Zeit und der Gnadenzeit der
Strafen Akten zu fernerweiten Gesetzes-Anregungen im
Interesse der öffentlichen Ordnung Veranlassung
gegeben erscheint.

+ wegen Widerstand gegen Staatsangestellten

Immerhin dürfte es in einem Begnadigungsgesuche nach
Gesetz 5 der Gesetze Gesetzgebung vom 24ten August 1834
N: 6844 meiner ehrerbietigsten Gutachten nach abschr. ab-
zugeben, dass der Gesuchsteller drei Strafen wegen Wider-
setzung der gegen ihn vollstreckten Strafen in 4 Akten
abschriften von je 11 Tagen: 10 Tagen und 4 verschiedlichen
Gerichten rechtskräftig geworden seien.

I. 1, Strafakte des bezl. Amtsgerichtes Landau
vom 10ten Februar 1893 wegen Widerstand 2 Tage Haft
2, Strafakte des nämlichen Gerichtes vom 18ten
Juli 1893 wegen Widerstand 5 Tage Haft
3, Strafakte des bezl. Amtsgerichtes Alzey vom
26ten Juli 1893 wegen Widerstand
vom Landtal 4 Tage Haft
zus. 11 Tage Haft

II. 4, Aktenst. des Gerichtsgerichtes in Kaiserslautern vom 14ten Januar 1893 wegen Widerstand 4 Tage Haft.
5, Strafakte des bezl. Amtsgerichtes Alzey vom 6ten Juli 1894 wegen Widerstand 6 Tage Haft
zus. 10 Tage Haft.

III u. IV., Aktenst. des Gerichtsgerichtes in Kaiserslautern vom 14ten März 1893 wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beleidigung ferner 10 Tage Haft.

Kgl. 5 Staatsanwalt
Frankenthal
bei Begnadigung der fürsorg
ortsarmen Jakob Ehlinger von
Frankenthal
2 Bnd, 1 Bnd. Akt, 1 Kraftsl

4429. 26ten Nov.

Bericht vom 17ten pract. 19ten November abschr. N:
5115 C. K. V. betr. bezl. d. f. f. d. 6. K. M. der Festung vom
23ten November abschr. pract. heute N: 66031 Gesuch
vom 12ten vor. Monats abgenommen. Eröffnung an
den Gesuchsteller und dessen Mutter.

Bei beiden Gerichtsgesuchen wollen wir gegen
den Antrag einzuverleibenden Besserungsgrund keine
Bemerkungen vorzubringen.

Kgl. I Hauptmannschaft

Kaiserslautern

die Tagesabfindung des Taglöhners Wagner von Kaiserslautern

1 Heft

4430.

cor.

wegen Arrest vom 14ten November abhin für Zustimmung des k.k. d. H. M. der Freiheit vom 23ten Nov. pract. hierin N: 25777.

Kgl. I Hauptmannschaft

Landau

Anzeigen Anzeige betr. die Festnahme des Knechts Schmitt von Barrweiler wegen Betrugs

1 Briefumschlag

4431.

cor.

/ Anzeige vom pract. 26ten :/ u. b.f.

nebst Briefumschlag für Beschuldigten und weitere Festnahmeverhandlung.

An denselben.

die Tagesabfindung des Taglöhners Jakob Schenkel von Steinbach

1 Heft, 1 Verh. Fass, 1 Strafakt

4432.

cor.

Unter Rückschluss der mit Bericht vom 2ten pract. 3ten November abhin N: 4171 C.R.S. vorgelegten Akten wird Akten-Sperber wird Ihnen hiemit eröffnet, dass infolge Ihrer Festnahmeverhandlung des Kgl. Hauptmannschaftsamt der Festung vom 23ten dieses Monats pract. hierin N: 2604 der auf Strafverfahren gerichtete Gesuch Gegenstand betreffs vom pract. 4ten Oktober 1894 zur Verhaftsabfindung nicht geeignet befunden wurde.

Dagegen wurde gemerkt, dass der Taglöhner Jakob Schenkel von Steinbach bei ihm durch Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts Steinbach vom 10ten Mai 1894 wegen fortgesetzten Diebstahls gerichtete Geldstrafe von 15 Mark in Ersatz Mangelstrafe für je 2 Tages 1 M. erlegt.

Sollte Jakob Schenkel mit einer der Ihnen, Ihnen noch mit Erlass einer Strafe auf Bahnhof, gabe der gegen erwähnten Festsetzung für leisten ist, mit Nichtzahlen bleiben, so ist gegen denselben sofort mit dem Haftzeige der wegen Unvermögenheit festgesetzten Festsetzung vorzugehen.

Hiernach ist der Akten zu verfügen und Ihnen wird über den erfolgten Erledigung zugesendet.

Kgl. I Hauptmannschaft

Frankenthal

Strafvollstreckung des Taglöhners Joseph Reis von Bruchmühlbach

1 Heft

4433.

17te

/: Anzeige des Polizeiamtes vom 16ten :/ u. b.f. für Zeugenvernehmung und weitere Festnahmeverhandlung.

Kgl. I Hauptmannschaft

Frankenthal

Strafvollstreckung des Taglöhners Joseph Kraemer von Mutterstadt

1 Heft, 1 Strafakt

4434.

19 Nov.

/: Bericht der Kgl. Verwaltung des Gefangenenstalls hier vom 18ten Nov. dag. Nr. nebst Anlagen :/ u. b.f. für abhaltigen Strafvollzug und gefängnisse Verhaftung

---

Kgl Hauptmannschaft der Festung

Landau

Strafvollstreckung für den Taglöhner Karl Hardy der 4te Inf. Regts in Metz

1 Heft

4435

cor.

/: Bericht der Kgl. I Hauptmannschaft Landau vom 27ten pract. 28ten November abhin N: 5648 C.R.S. dag. Nr. nebst Anlagen :/ u. b.f. mit ergebenstem Anschluss an das hauptmannschaftliche Gutachten auf gerichtliche Verhandlung der erhobenen Strafanschuldigung bei nächste Februar 1895 gefälligst zu Vorlage

---

Kgl. I Hauptmannschaft

Frankenthal

die Beschwerde des Maurers Franz Seil von Dirkheim

1 Heft, 1 Verh. Fass, 3 Strafakten

4436.

cor.

Bei mit Bericht vom 13ten pract. 15ten Oktober abhin N: 12340 C.R.S. vorgelegten Akten und Betreffen folgen anbei gleich, indem Ihnen auf Ihrem fortan Anschlusserung der Kgl. Hauptmannschaft der Festung vom 25ten pract. 28ten dieses Monats N: 24497 Kenntnis hier eröffnet wird:

1, der Beschwerde des Seil bezüglich des Vorfalles vom 21ten Mai d. Js. - Beschreiben mit Messer - kann nur folge nicht mehr gegeben werden, weil, inzwischen in dem Beschwerden eine Körperverletzung liegt, nicht eine gemeinschaftliche, sondern nur eine einfache Körperverletzung nachgewiesen ist, wegen letzterer aber innerhalb der Antragsfrist ein strafgerichtliches Verfahren nicht gefällt wurde und weil, inzwischen eine Übertretung des Gesetzes vorliegt, Verjährung eingetreten ist.

2, die Beschwerde strafrechtlich der gegen Wagners verhafteten Anzeige wegen Mordes mit Messer ist durch den inzwischen erlassenen Strafbefehl des Kgl Amtsgerichts in Dürkheim gegenstandslos geworden.

3, die Beschwerde strafrechtlich der gegen den beiden Gebr

verletzten Angriffe der gemeinschaftlichen Körperverletzung erscheint einbegriffen und ein Anlass zu weiteren Ermittlungen zur Zeit nicht gegeben, weil nach dem vorliegenden Aktenmaterial weder beide in tateinheitlicher Weise gehandelt haben.

Demnach ist das Verfahren zu verfügen und mitzuteilen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht zu Kassel gegen unsere vorgeschlagenen Kaufmann Rosenberg zu geben.

Im übrigen habe ich gebeten den oben bezeichneten Herrn Landgerichtsrat Ihnen selbst weiteres zu eröffnen,

ad 4, dass, nachdem sich zum wiederholten Male fernere Anordnung durch den Hauptverhandlungstermin, also vor dem 12ten August d.J. erledigt und damit auch fällt der Antrag des Herrn Vertreters, seinen Willen, den Wagner wird den Eid zur gerichtlichen Vernehmung zu bringen, zu ermitteln durch Ausschreiben verbleiben hat, inwieweit gestützt auf den Amtsanwaltsbericht Vorgang zu tragen gewesen wären, dass der beschleunigte Strafantrag auf in fortgesetzter Weise gehandelt worden

ferner dass, wenn in dem Verfahren der Wagner wirklich eine gerade Meineid gelegen war, dass inzwischen durch die mit dem Meineid identische Körperverletzung das öffentliche Interesse daran fortgefallen wären

dass aber, nachdem zur Zeit, als die Akten bei ihnen in Fortfall kamen, die Frist zur Verfolgung des Strafantrages verstrichen und hinsichtlich der Körperverletzung eingetreten war, die Frage des öffentlichen Interesses präjudiziert wird dass er bei der vom Kgl. II Staatsanwalt Kassel zu treffenden Verfügung vom 11ten September ebenso dasselbe zu berücksichtigen haben

ad 3.) dass noch fraglich sei, ob es gerechtfertigt sei, die Verfolgung der fernen Zeit wegen vorgekommenen öffentlichen Interesses abzulehnen,

weil sich beweisen könne,

dass jedoch, wenn sich in der gerichtlichen Verhandlung gegen Förg Veit und Genossen wegen Körperverletzung Anhaltspunkte dafür ergeben sollten, dass der Verletzte Veit nicht in Notwehr gehandelt hätten, die Staatsanwaltschaft, nachdem, soweit möglich, Beweis erhoben, die Angelegenheit zu veranlassen hätte.

Im so weit werden die den Kgl. II Staatsanwalt Kassel betreffenden Anträge wird durch seinen ~~Antrag~~ vertretenden ~~erledigt~~ und mit Aufforderung fernerlich der gemeinen Verhandlung der Akte versehen.

Kgl. I Staatsanwalt — 4437. — 36 Tage

Kg. Ewerbrüllen

Anzeige gegen Friedrich Graw von Landrichter wegen Anfangs Urkundenfälschung

/: Anzeigen Anzeige des Amtsgerichts Gemünden v. 6.9. wegen Urkundenfälschung zur Beantwortung und weiteren gefälligen Verfügung

---

Kgl. I Staatsanwalt — 4438. — 1 Tag.

Kaiserslautern

die Begnadigung des Jagdaufsehers Christian Berlet zu Kaiserslautern betreffend

1 Bittschrift, 2 Akten

Verfügung vom 11ten ausgef. 23ten November ebenso No 7360 C.R.S. d.f.f.d.K.H.M. betreffend Gesuch vom 17ten November ds. Jahres No 26468 Gesuch vom 4ten d. Monats abgewiesen. Eröffnung an Gesuchsteller und deren Ehemann.

Kgl. I Staatsanwalt — 4439. — 1 Tag.

Frankenthal

die Begnadigung des Tünchers Ludwig Weber von Magdorf betreffend

2 Bittschr. 1 Aktenst.

Verfügung vom 21ten ausgef. 24ten November ebenso No 13611 C.R.S. betr. d.f.f.d.K.H.M. betreffend Gesuch vom 17ten November ds. Jahres No 26470 Gesuch vom 9ten d. Monats abgewiesen. Eröffnung an den Gesuchsteller, dessen Ehefrau und dessen Schwager

---

Der Landsberg — 4440. — 1 Tag

die Begnadigung des Obergefreiten Wilhelm Flatter von Kaiserslautern

1 Bittschrift

Verfügung vom 17ten Nov. ausgef. 23ten Nov. d.f.f.d.K.H.M. betreffend Gesuch vom 17ten November ds. Jahres No 26386.

Kgl. I Kreisbauwalt
Frankenthal.
die Begutachtung des Hofgutsbesitzers Josef Kräuter in Mutterhausen betr.
1 Heft.

4441. 1 Beg.
vom 22ten Januar abschr. d. k. d. k. H.M. der Justiz vom 27ten Dez. praes. heute No 36377

Kgl Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
die Begutachtung des Hofbauunternehmers Josef Bleich in Hassel betr.
1 Band, 1 Aktenfasz, 1 Kouvert.

4442 ddo.
/: betreffs des kgl. I Kreisbauwalters in Frankenthal des Innehaltens von 6ten praes. 16ten November abschr. No 5216 C. R. II beg. betr. mehr Anlagen :/ v. b. f. gefl. gutachtlichen Aeußerung gefl. ergebenst zu übersenden.

Kgl Kreisbauinspektion der Justiz
München
die Begutachtung
1) des Ludwig Hauss in Bez. Amt Kaiserslautern
2) des Friedrich Engelhardt in Speyer
d. d. d. vom 15ten praes. 19ten Oktober No. 13708 und vom 8ten praes. 9ten November No. 24184.

4443. ddo
Obrigkeitliche Kgl Kreisbauinspektion der Justiz habe ich mit Rücksicht der unterthänigst erstatteten Schlußäußerungen gefl. ergebenst anher zu berichten, daß die von dem kgl. I Kreisbauwalte in Frankenthal vorgelegten einschlägigen Kostenberechnungen sowohl, als auch die Pläne zur Begutachtung gefl. übergegeben werden, daß dieselben jedoch vorerst lediglich mit Rücksicht der vorhandenen Mittel pro 1874 genehmigt werden können.

An dieselbe
die Begutachtung des Hofbaumeisters Georg Riehl in Germersheim
1 Band, 1 Aktenfasz, 1 Kouvert.

4444 ddo
/: betreffs des kgl. I Kreisbauwalters in Frankenthal des Innehaltens vom 6ten praes. 18ten November abschr. No 5303 C. R. II beg. betr. mehr Anlagen :/ u. b. f. mit Rückgabe der (unterthänigst erstatteten) Schlußäußerung vom 9ten praes. 12ten November abschr. No 24742 nebst zurückerbittlichen Anschlüsse an die vorgeschriebene Obrigkeit zurückgegeben.

Kgl. I Kreisbauwalt
Frankenthal.
die Begutachtung der Bezirks

4445. ddo.
In der Anlage erhalten Sie den unterm Datum vom 26ten praes. 27ten November abschr. No 13776.

39.) Friedrich Engelhardt von Speyer.
3 Band, 1 Aktenfasz, 1 Kouvert.

C. R. II beg. betr. vorgelegten Akten und Rückgabe derselben mit der Aufforderung, die Fertigung der Kostenberechnung an den Hofbauunternehmer Josef Kaiser in Hassel behufs Vornahme der Unterschrift zu veranlassen und die Akten nach vorgenommener Unterschrift (der Betheiligten) wieder anher einzusenden.

Gegenwärtiges ist den Kostenberechnungen beizulegen.

Kgl I Kreisbauwalt
Frankenthal.
die Begutachtung des Hofbauunternehmers Ludwig Hauss von Hassel als
5 Band, 1 Aktenfasz, 1 Kouvert

4446. 1 Beg.
Unter Rückschluß des mit Bericht vom 16ten praes. 26ten November abschr. No 13705 C. R. II vorgelegten Akten und Rückgabe beg. betr. verfehlen wir gefl. veranlaßt, die Akten in nachstehenden Punkten gefl. ergänzen zu wollen:
1) ist es nachträglich in Ordnung und die Bekanntmachung der fraglichen Kgl Kreisbauinspektion der Justiz vom 18ten Mai 1874 /: K. M. Bl. Seite 97 :/ und unserer diesseitigen Erlaß vom 4ten Juni d. J. No 3671-76 II. zu Grunde liegen, welche für die Frage der Zahlungspflicht der Kostenberechnung und für den Betrag der Kosten von Belang sind, zu ersehen.
2) ist es zu ersehen, ob die übrigen mit den Gesuchstellern verantwortlichen Personen sich über den ortsüblichen Preis der Akten dem Gesuchsteller gegenüber ausgesprochen und diese ev. verglichen haben.

Bei Ersetzungen sind wir bereit gefl. Bescheidung und mit Gegenverpflichtung den Kostenberechnungen neu gefälligst zu vervollständigen.

K. T. Kreisarchiv
Kaiserslautern
Ersuchen des Schullehrers Andreas Steffen in St. Alban gegen eine Entschädigungsforderung
/: 2 Beilagen :/

4447. Beg.
/: Protokoll vom 3 Dez. 1874 über eine Ersuchen des Ortsvorstandes gegen eine Entschädigungsforderung des k. T. Kreisarchivs in Kaiserslautern vom 15 Nov. 94 betr. Anzeige gegen die Lehrer und Schulleiter Riesen in St. Alban wegen Nichtbefolgung d. a. gefl. Anordnungen, Einsendung v. Widerlegung mit der Akten.

Kgl. I. Kavallerie-Regt. Zweibrücken die Begnadigung des Kanl. Ulanen Mayrhofer und des Musketiers Adolf von Mittelbergheim 1 Bogen.	4448. wegen Diebstahl.	3 Tage.
Kgl. I. Kavallerie-Regt. Frankenthal die Begnadigung des Fabrikarbeiters Philipp Karl in Ludwigshafen a/Rh 1 Bogen.	4449 wegen Diebstahl.	1 Woche.
Kgl. I. Kavallerie-Regt. Kaiserslautern die Begnadigung des Fuhrknechts Karl Enz in Morgenweis 1 Bogen, 2 Beil. Akten, 1 Strafakt.	4450. Diebstahl.	1 Woche.
Kgl. I. Kavallerie-Regt. Zweibrücken Auslieferung des Schreibers Heinrich Kohl von Zweibrücken und Belagen. 1 Bogen	4451. Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 14ten November ebenfalls Vollzug ein mit höchster Entschließung des kgl. Kavallerie-Regiments der Prinz vom 1ten praes. 3ten dieses Monats No. 17064 an unser gefälligstes Schreiben des Amtsrichters in Berlin vom 15ten vor Monats gegen Widerruf. rung für Kanonenstrafen Mitteilung von den Ihnen Untersuchungsakten und genügenden weiteren Verfügung.	4 Tage.
Kgl. I. Kavallerie-Regt. Kaiserslautern die Begnadigung des Chevauxlegers Rudolf Mayer von Hochspeyer 6 Bogen, 1 Beischaft, 5 Strafakten	4452. die mit Bericht vom 17ten praes. 19ten Novem. ber ebenfalls No. 7186 L.R.A. vorgelegten Akten und Akten. stücke folgen mit der Eröffnung gefällig, daß infolge höchster Entschließung des kgl. Kavallerie-Regiments der Prinz vom 20ten November praes. 3. d. Monats No. 16737 das Gesuch kgl. bair. vom 15ten dieses Monats	1 Woche.
Kgl. I. Kavallerie-Regt. Zweibrücken Vorstellung des Schreibers Christian Beck in Pirmasens 1 Bogen, 1 Strafakten.	4453. I: Bericht der kgl. I. Kavallerie-Regiments zu Zweibrücken vom 19ten November ebenfalls praes. 20ten No. 7186 L.R.A. kgl. bair. mit Belagen: I. u. s. f. mit dem Auftrage, den Rechtspfleger der Gemeinde Pirmasens	4 Tage.

der Fr. zur Verschärfung nicht geeignet befunden wurde.

Gegen dieses Urtheil der vorbezeichneten Strafkammer legte Staatsanwalt Schaffrath Namens der Anklagebehörde Berufung ein, mit der Begründung, daß dasselbe das gegen die Angeklagten festgestellte Strafmaß in der Gesammtdauer von 41 Tagen in 4 Abschnitten zu 11 Tagen 10 Tagen in 4 verschiedenen Gerichtsvollzieher-Strafen verhänge, was folgt:

1, Urtheil des kgl. Amtsgerichts Landstuhl vom 10 Februar 1893 und 22 ten Juni 1893 wegen Verlust 2 Tage und 5 Tage Haft, sowie Urtheil des kgl. Amtsgerichts Pfarrbury vom 16ten Juni 1893 wegen Nichtbefolgung von Befehl 4 Tage Haft, zusammen 11 Tage Haft

2, Urtheil des Königlichen Amtsgerichts Kaiserslautern vom 4ten Januar 1893 wegen Verlust 4 Tage Haft und Urtheil des kgl. L.G. Landstuhl vom 6ten Juli 1894 wegen Verlust 6 Tage Haft, = 10 Tage Haft

3, von der dritten Verfügung des Königlichen Kavallerie-Regiments vom 14ten Januar 1893 wegen Widerspruchs gegen den Amtsanwalt und Androhung entsprechender Gesammtgefängnißstrafe von 20 Tagen gewandt 10 Tage u.

4, Schließlich die von diesen Verfügen noch verbleibenden 10 Tage.

Hiernach ist der Rechtsweg für vorliegenden Beschwerdefall weiter einzuschlagen; indessen, sondern es wünscht auf die Urtheilung ohne Rücksicht auf fernere Gesuche der Strafen Mayer durchgeführt, falls noch in diesem Gesammtstrafvollzug weitere Strafen rechtskräftig auferlegt sollten.

der Ehr an den Schuster Koch in Provenance gleichfalls zu veranlassen und die Aufforderung von dem Genannten neue unterschriftliche Erklärung zu erfahren, ob er damit seine Vorstellung vom 9ten November abzw. für erledigt erachtet. Letzteren Falls mit Gegenerklärung wird den Anlagen unser Vorlage zu bringen.

Die mitfolgenden Akten wollen Sie uns falls die Herausgabe gegen Handschrift gestatten sollte, den kgl. Landgerichts-Sekretär zurückgeben.

Kgl. I Staatsanwalt
Zweibrücken
Herausgabe des Hermann Schmidt in Offenbach am Glan
1 Heft.

4454 4 dgg.

In der Anlage erhalten Sie den bei der kgl. I Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 21 bis zum 22ten November abzw. M. 1793 C.R.I dgg. beim Anlagen zur Kenntnissnahme, zugleich werden Sie veranlasst, dem Hermann Schmidt in Offenbach am Gl. gegen Ihrer einzusendenden Empfang zu eröffnen, dass

1, die k.g. bei ihm beschlagnahmten Manuskripte verbindlich

a, 1 französisch 15 Francs. Lose

b, 1 Militär-Ausweis-Papier

c, 1 Führerschein-Papier

an das kgl. Amtsgericht Abtheilung Pirmasens, bei welchem der Beschuldigte wegen Betrugs zum Nachtheil des Hermann Schmidt in Offenbach am Glan, dahier, Anzeige erstattet hat, zu senden sei und dass

2, der Beschuldigte den Ehr. Gastwirth Heinrich Baum, Kaufmann in Pirmasens, bei Strafvermeidung zu Haft, dahier, binnen 3 Tagen, dahin zu vernehmen ist, ob er seine Forderung an Schmidt abgetreten habe, welchenfalls Gastwirth Baum sich mit diesem direkt zu benehmen haben wird.

Dem entsprechend werden Sie gleichzeitig höflich ersucht, die unter No. 1 a - c genannten Papiere sowie den kgl. Amtsgericht in Abtheilung unter

---

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern
bei Zugrundlegung des Herrn Schäfer von Rolf
1 Heft

4455. 4 dgg

wie Abschrift vom 30ten November ges. Js. No. 4454 I. M. der Sache vom 1 dgg. für heute M: 4455

Kgl I Staatsanwalt
Landau
Untersuchung gegen Philipp Bell, Maurergesellen von Schenkelfeld wegen Vergehen gemäss § 330 d.St.G.B. u. Cons.
4 Heft, 1 Kouvert.

4456. 4 dgg

In der Anlage erhalten Sie den unterm Vorbehalte der Herrn Ober-Landesgerichts-Präsidenten Walter vom 27ten ds. Mts. No. 30ten November abzw. mit anhängenden Akten und Aktenstücken mit dem Auftrage, die von dem kgl. III Staatsanwalt Adler vorgelegte Revision zurückzunehmen, nachdem durch dieselbe ein praktischer Zweck nicht erreicht werden wurde, und die Akten sodann dem Herrn Ober-Landesgerichts-Präsidenten wieder direkt mit Vorlage zu bringen.

Zugleich werden Sie veranlasst, dem kgl. III Staatsanwalt Adler auf die seitens Ihrer Beschwerdeführung der kgl. Staatsanwaltschaft-Verfügung vom 10 Juni 1887 No. 8888 dahier die Mittheilung bei der Einlegung der Revision in Strafsachen" vom 24 Februar 1890 No. 3274 gemachte Mittheilung zu machen und dahin Vorsorge zu tragen, dass in der Folge bei Einlegung durch Vorstellung der Revision seitens der Staatsanwaltschaft die vorgeschriebene Vorlage der Akten an mich nicht unterlassen wird.

† Benachrichtigung der

Herrn
Ober-Landesgerichts-Präsidenten
Hochwohlgeboren
Leipzig
Dahier

4457. 4 dgg

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich unterthänigst zu berichten auf die sehr gefällige Verfügung vom 27ten ds. Mts. 30ten November abzw. dgg. ganz ge-

gebrauch machen, dass es künftighin den
kgl. I Staatsanwalt in Landau veranlasst sein, bei den
ihm in vorbezeichneter Weise eingelegten Berufungen,
mit welchen gebührenfalls eine praktische Zweck nicht erreicht
werden würde, gebührenersparnis und der Akten
halber Vorstand gebraucht werden direkt in Vorlage
zu bringen.

Kgl. I Staatsanwalt
Landau
bei Hofgerichts des Freiherrn Hofgerichtsrat. Vorsitzenden Rat
Victor Harleneck in Zweibrücken
1 Bnd, 2 Bnd. Akte, 4 Aktenfaszikel

4458 4. dg.

Anschluss folgt mein Bescheid vom heutigen
auf den Hofgerichts des Freiherrn Hofgerichtsrat Vorsitzenden
Hofgerichtsrat Victor Harleneck in Zweibrücken vom 10ten
bezgs. 30ten Oktober ebenf. auf Ihre Strafvollzugsverfüg-
ungen vom 20ten Septemb bezgs. 15ten Oktober
- vorsitzend am 18ten Septemb und am 6ten Oktober -
in der Beleidigungssache gegen
1, den Oberwachtmeister Kapsienne zu Potsdam
2, den Direktor Dr. Hadrer in Klingenmünster ev.
3, den Direktor Dr. Felsökirchen zu Kaiserslautern - Privat
wegen verbrecherischer Preßpflichtverletzung etc.
für Kenntnisnahme mit der Auflage, baldigenfalls
Abschrift derselben dem Hofgerichtsrat
gegen unser vorgelegtes Gesuch Strafvollzugsbefreiung
wieder Gebührlichkeit zu lassen.

Der mit Bericht vom 6ten pras. 25ten
November ebenf. N: 4313 C. R II vorgelegten Akten
und Aktenstücke folgen Zurück.

Kgl. I Staatsanwalt

Landau

bei Hofgerichts des Freiherrn Hofgerichtsrat Victor Harleneck in Zweibrücken.

2 Aktenstücke.

4460. 4 dg.

Unter Rückschluss der mit Bericht vom 6ten
pras. 25ten November ebenf. N 5199 C R I dg. Betr. vorgelegten Aktenstücke werden bei Freimit veranlasst,
der Magdalena Daum von Rodalben auf ihre Hofgerichts
vom 13ten November ebenf gegen Ihre Strafvollzugsverfüg-
ung vom 21ten Oktober in der Beleidigungssache gegen
Jakob Schmuldes, Schuster von Rodalben wegen Weigerung
der Anerkennung einer Aufforderung amtlich Aufgefordert und gegen
verurteilen Urteile gegen unser eingesandtes Ruf-
mit zu weisen, dass ihr Hofgerichts gemäss § 170 Ziff
3 d. nicht von uns zu bescheiden ist, dass es aber auf von
Aufsichtswegen keinen Anlass habe, die getroffene Strafvollzug-
verfügung abzuändern und die Forderung der öffentl.
Ruhe Klage zurückzuweisen, weshalb es mit Rücksicht auf die
Geringfügigkeit der Vorfalls und einen gewissen der
Hofgerichtsrechtsperson durch den Ihrem Urteil Ueber Forderung
verursachte Gemütsstörung die Verfolgung der Sache von
Amtswegen gleichfalls nicht als im öffentlichen Interesse
gelegen erachten muss, und dass deswegen ihrer Hofgerich-
te von uns eine Folge nicht gegeben werden kann.
dabei wollen Sie aber auf die Hofgerichtsperson nötigenfalls
auf der ihr zustehende Weise dem Schmuldes mit aller Strenge zu verfolgen
hinwirken.

---

sperren
Victor Harleneck, Schuster Pera-
gasse in Zweibrücken. Hofgerichtsrat
Permanens

/: Betr. wie vor :/

4459 ebd.

Auf Ihre Hofgerichts vom 10ten bezgs
30ten Oktober ebenf gegen die Strafvollzugsverfüg-
ungen der kgl. Landgerichtlichen Staatsanwaltschaft
in Landau vom 20ten Septemb bezgs. 15ten Oktober
ebenf in der Beleidigungssache gegen
1, den Oberwachtmeister - Privatbeleidigung etc /: Akten vor :/
wird Ihnen Freimit eröffnet, dass nach genauer

Kgl. Staatsanwaltschaftsrat
der Festung
München
Strafvollstreckungsgesuch für den Polizei-
diener Fechtermann wegen
Leistung Freyles des 17ten des Monats
2 Aktenstücke

4461. ebd.

/: Bericht der kgl. I Staatsanwaltschaft in
Zweibrücken vom 3ten dg. pras. gestern N. 5337 C R I dg
betr. wegen Anlagen :/ u. d. g. mit ergebenstem Anschluss-
an der Staatsanwaltschaft vorgelegten auf gestellten
Einwilligung der erbetenen Strafvollstreckung gefertigt
zu Vorlage mit dem Anfügen, dass ich zur Verwendung von
Vorgesetzenseiten von Erfüllung der gestellten Verfügt. über

	protocollabschriften, einmal vorläufig bei Strafakte vorgetragen den Akten beizugeben, vermorgrauflösse Anzeige machen zu können glaubte.	
Kgl. I Hauptmannwalt Freitwillen Hauptschutzpolizei der Fabrik Schiermel III von Mingelo 1 Bart.	4462. /: Gesuch des Hebungsbeamten von 4. Dez. tag. Bahr. nebst Anlage :/ v. d. J. zur Kenntnisnahme und weiteren festgemäßen Behandlung.	4. Dez.
Kgl. Hauptmannschaften der Fürstig München die Begnadigung des Zimmermanns Franz Walz aus Marsmarker 1 Bart., 1 Bartfass, 1 Strafakt.	4463. /: bericht des kgl. I Hauptmannwalter in Karlsruhe vom 30ten November abhier Blatt 7 des Begnadigungsakten :/ mit ehrerbietigsten Anschluss an den Vorgang wissen gehorsamst in Vorlage.	6. Dez.
Re Derselbe die Begnadigung der Strafsache Margaretha Buch von Schallbrücken 2 Bart, 1 Bartfass, 1 Strafakt.	4464 Gehorsam Kgl. Hauptmannschaften der Fürstig beiliegt ist mit der Anlage das Gesuch vom 5ten November abhier beg. Bahr. nebst Anlage, den gütigen Bericht des kgl. I Hauptmannwalter in Karlsruhe vom 29ten November pract. 1ten dieses Monats, die begnadigten Strafakten und der mitfolgenden Strafakten mit dem ehrerbietigen gehorsamst in Vorlage, dass ich mich dem staatsanwaltschaftlichen Gutachten ehrerbietigst anschließe. Es wollte mir übrigens gnädigst gestattet werden, an dem ferneren gütigen Falle meine ehrerbietigst gehorsamste Ansicht dahin, welcher mich dem endgültigen gnädigen Ermessen desselben, welcher nach dem endgültigen Gutachten vom 10ten November abhier /: Blatt 10 der Strafakten :/ mich mit Bescheid und jedenfalls mir Rückgabe aller weiteren Schriftstücken der Begnadigung gnädigst unterbreiten	vor.

	kann, das Gesuch allergehorsamst bittet dasselbe ungefähr dem Inhalte, dass die Verbüßung der Freiheitsstrafe durch Auferlegung einer Geldstrafe von etwa 300 M, ein Betrag, der ungefähr der vierfachen Lage des Verdienstes und der gesellschaftlichen Stellung des Buch entsprechen würde, abgewendet werden könne.	
Kgl. Hauptmannschaften der Fürstig München die Begnadigung des Strafen Matthias Ludwig Wagner in Freystadt. 2 Bart., 2 Bartfass, 1 Strafakt. J. d. d. vom 2ten praes 7ten Novem ber 1894 No 24045.	4465. Gehorsam Kgl. Hauptmannschaften der Fürstig beiliegt ist unterthänig die Anlage der verehrlichen gefertigten Fürstlichkeitsregierung den Bericht des kgl. I Hauptmannwalter in Fürstenthal vom 28ten November abhier praes. 1ten dezember gehabt Anlage, die begnadigten Strafakten und die ehrerbietigsten Strafakten gehorsamst in Vorlage. Wenn mich nach Lage der Akten treuen gewissen darüber abzuwalten kommen, dass der Gesuchsteller ist mein, welcher dem Taglohner Kolbert die schwere Verletzung beigebracht hat und der Verfall der 2ten Lösung wiederum schwer verbrecherisch ist, so dürfte deshalb doch andererseits bei der Strafzumessung in Betracht gezogen haben, dass aller Wahrscheinlichkeit nach Wagner den festen Vorsatz gehabt, dass er an der Misshandlung des Kolbert in hervorragender Weise teilgenommen und dass bei derselben absichtlich eine so empfindliche Verletzung ~~verübt~~ vorgekommen ist. Unter solchen Umständen dürfte mein mannen ehrerbietigst Gutachten aber auf der Bestrafung des Gesuchstellers als einen vollkommen gerechtfertigten zu erachten sein und fürte ich mich demgemäß dem staatsanwaltschaftlichen Gutachten mit Abweisung des Gesuches gleichfalls ehrerbietigst anzuschließen.	6. Dez.

Kgl. I Hauptmannsall
Frankenthal
die Begnadigung des Matthias Kavalier Ott in Speyer
1 Bett

4466. 6. Dez

wegen 2200 g.f.s.h.k.k M. der Strafe von 4 Jahren 6 Jahren dessen Nr. 17291. Gesuch d. pr. 2. d. Mts. nebst 3 Beilagen zur Kenntnisnahme, mit Rücksendung der Gnadengesuchsakten, zur gütigen Einsendung eines Gnadenvorschlags mit den betreffenden Akten.

Kgl. I Hauptmannsall
Zweibrücken
das Krankenpflegepersonal für den Soldaten Karl Kurtz in Metz
1 Bett sep.

4467 cor.

unter Rückschluß der mit Bericht vom 26. pr. 28. November abschl. Nr. 5198 C.R.S. vorgelegten Akten und Rückäußerung vom 3. d. Mts. Ihnen hiemit eröffnet, daß nachträglich seitens Kgl. Hauptmannsamtes der Strafvollstreckung der Kgl. Hauptmannsamt. vom 1. September abschl. pract. heute Nr. 17020 genehmigt worden, daß der Rest der Strafe des Strafvollstreckungsgefängnisses bei dem Kgl. Amtsgerichte (Metz) / lies: Diemeringen vom 3. Oktober d. Js. gegen Karl Kurtz, Schlosser von Lauterburg, zuletzt Soldat im K. 4. Inf. Regiment in Metz wegen Gebrauchs eines gefälschten Wanderbuches bei einem Ausgange mit gesprochenen Haftstrafe von drei Wochen bis 5. März 1895 unvollzogen bleibe.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

An denselben
Anlage gegen den K. Hauptmann Freiherrn von Stengel und den Hauptmann Hahn in Zweibrücken
1 Kouvert

4468 cor.

d. mit Bericht vom 23. pract. 24. November abschl. Nr. 5211 C.R.S. begl. bez. vorgelegten Strafakten selben mit Rückschluß anher denselben mit dem beiliegenden gütigen, daß nachträglich seitens Gnadenerlasses vom 3. d. Mts. pract. heute Nr. 16736 gegen d. Nachsichtige weitere Behandlung von Seite der Hauptmannsamt. der Strafe kann Genehmigung erhalten.

Kgl. Hauptmannsgericht der
Pfalz
München

4469. cor.

/: Bericht der Kgl. I Hauptmannsamt

---

der Begnadigung des Gypsers Joseph Klauer und des Tagners Friedrich Engelhardt in Speyer
2 Bett, 2 Bett sep., 2 Kouverts

in Frankenthal vom 26. pract. 29. November abschl. Nr. 13776 C.R.S. begl. bez. nebst Beilagen: / verbleibend Vollzugs der strafen Strafvollstreckung vom 1. pract. 6. November abschl. Nr. 24182 unter abverbleibend strafen Rückschluß an das Hauptmannsamtliche Gnadenakten gefälligst zu Vorlage.

Kgl. Hauptmannsgericht der
Pfalz
München
das Krankenpflegepersonal der Heilanstalt Klingenmünster Klingenmünster.
1 Bett sep., 1 Kouvert

4470. 7. Dez

/: Bericht der Kgl. I Hauptmannsamt in Kaiserslautern vom 3. d. Monats abschl. pr. heute Nr. 7659 C.R.S. begl. bez. nebst Beilagen: / v.b.g. in abverbleibend strafen Rückschluß an das Vorgesetzten gefälligst zu Vorlage

---

Kgl. I Hauptmannsamt
Zweibrücken
Anzeige des Pfarrers Weigel in Breitfurt
1 Briefumschlag

4471. cor.

/: Anzeige des Hauptmannsamt gegen Fortsetzung der Fallen vom 3. d. Monats: / v.b.g. wie Rückanzeige für meinen Bericht vom 23. November abschl. Nr. 4420 zur Abgabe. Sollte der fragliche sich als vor mir zu verhaftende besonders darstellen, so wollen Sie den Akten mit Bericht und Gegenanzeigen zu Vor. resp. Kleidervorlage bringen.

An denselben
Anzeige des Karl Liebrich von Speier
1 Briefumschlag

4472 cor.

/: Anzeige des Hauptmannsamt gestrigen Tage die gefängnisliche Verhältnisse in Speier nach Anlage: / v.b.g. zur weiteren fernmündlichen Behandlung zu übersenden.

Kgl. I Hauptmannsall
Frankenthal
die Begnadigung erbeten des Schmiedsehefrau Margarethe Reuter von hier
1 Bett

4473. 8. Dez

wegen 2200 Gesuch vom 1. d. Monats abschl. zur Kenntnis vom. g.f.s.h.k.k M. der Strafe von 6 Jahren abschl. pract. heute Nr. 17606.

Kgl. I. Staatsanwalt
Lz. Exzellenz
Strafunterbringung für Hausierhandel, Einsprung von Hinterweidenthal

4474 8. Dez.
/: Bericht des Kgl. I. Staatsanwaltes in Zweibrücken vom 6ten dieses Monats Nr 5400 II betr. den Strafantrag der Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Zweibrücken gegen [illegible] :/

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung München
Strafverfolgung gegen Balthasar Seibel, led. Bäcker, geb. 1861, Einspruch von Pirmasens
1 Band, 3 Strafakten.

4475. ccv
/: Bericht des Kgl. I. Staatsanwaltes in Frankenthal vom 7. Dezember pr. Nr 14234 C.R.II bay. betr. mehrere Anlagen :/ v.b.g. zur Festsetzung einer nachträglichen Strafe gegen Balthasar Seibel, led. Bäcker, geb. 1861, Einspruch von Pirmasens

Kgl. I. Staatsanwalt
Frankenthal.
betr. ccv ccv.
Mit Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 7ten Dezember ohne pr. Nr 14234 C.R.II bay betr. werden Sie ersucht, gefälligst dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Beschluß der Strafkammer des Landgerichts Zweibrücken vom 4. Dezember 1886 Nr 18629 [illegible]

Kgl. I. Staatsanwalt
Exzellenz
Strafunterbringung des Kegelschneiders Georg Moser von H. Imsbach
Lz.
1 Strafsache

4477. 10 Dez.
/: Einlage des Katasteramtes vom pr. Heutigen bay. betr. mehr Anlage :/ v.b.g. gütigst zurückerbeten

An denselben
in Begnadigung des Schneiders Georg Rickl von Pirmasens
1 Bailfache, 1 Strafsache.

4478. ccv
Bericht des Kgl. I. Staatsanwaltes Abteilung vom 4ten pr. 18ten Nov. Nr 5303 C.R.II. d.d.f.l.s.b.K.M. der Festung vom 6 Dezember ohne pract. Heute Nr 27555 Gesuch vom 1ten November ohne abgewiesen. Festsetzung an den Gesuchsteller und dessen Akten.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung München
in Begnadigung des Fuhrmanns Ludwig Hauck und des Schuhmachers Ludwig Hauck von Kaiserslautern. Lz.
4 Band, 1 Band Akt, 1 Strafsache.

4479. ccv
/: Bericht des Kgl. I. Staatsanwaltes in Frankenthal vom 24ten pract. 26ten November ohne Nr 13715 C.R.II bay. betr. mehr Anlagen :/ v.b.g. mit Vollzug der gütigen Schlußäußerung vom 25ten pract. 29ten Oktober ohne Nr 21708 wieder abgearbeitigen Akten des Staatsanwaltschaftlichen Gutachten gefälligst zurückerbeten.

An denselben
in Begnadigung des Schlossers Nikolaus Weikand in Ludwigsh.

4480. ccv
/: Bericht des Kgl. I. Staatsanwaltes in Frankenthal vom 6ten pract. 8ten November ohne

fasser

1 Verl., 3 Verlfasse, 1 Kraftwl.

N: 14240 C.R.I. betr. Verl. nebst Anlagen: / u.A.g. wie Kollegin der fürstlichen Kultusstiftung vom 2ten praes. 4ten November ebenl. N: 24044 wieder abgeschriebenen Ausschusses an das fürstliche rentkammerliche Hofgericht gehorsamst zu Vorlage.

Kgl. Hauptmünzprüfung der Prüfung

München

bei Tagesdienstung der Firma Karl Fischer in Heidelberg

4 Verl., 4 Verlfass, 1 Kraftwl.

g.f.l. vom 18ten praes. 21. Nov N. 3333.

4481.

10. Dez

Fürstlich Kgl. Hauptmünzprüfung der Prüfung bringe ich unterzeichnet in Vollzug der mehrbenannten fürstlichen Kultusstiftung den Amtsbericht der kgl. I. Hauptmünzamtes in Feuerkultfal vom 8ten praes. 10ten Dezember nebst Anlagen, den bezüglichen Kassenabschluss nebst den einschlägigen Akten gehorsamst zu Vorlage.

Aus Anlass der Feststellungen in dem Feststellungsprotokolle dieses Amtes über unsere gewissenhafte Diensthandlung ist eine besondere Frage zu erörtern, nämlich derselbe schon vorher wissen konnte Fortsetzung von fast 2 Jahren unter Missbrauch der von seinem Geschäftsherrn in ihn gesetzten Vertrauens erhebliche Beträge zu seinen Gunsten unterschlagen hatte und gewusst mit Rücksicht auf seine bisherige früheren von seiner gerichtlichen Anzeigerung Anzeige gemacht werden würde. Dem gegenüber erscheint mir aber der für Besserwertung der Gefängnisse in den Vorgesetzten aufgestellten Begründung nicht von durchschlagender Bedeutung zu sein, da weder nicht der Haltung der Freiheitsstrafe, sondern die Absicht der Besserung wegen Unterschlagung und Betrüger, welche beispielsweise Schwierigkeiten seitens der beispielsweise Kreisgefängnisse entstehen können, allein der Schwierigkeit weiter Kollen förderlich sein wird. Ich glaube mich demnach entgegen den Vorgesetzten einmütigkeitlich für die Aufbewahrung der Gefängnisse aussprechen zu sollen.

Kgl. Hauptmünzprüfung der Prüfung

München

bei Tagesdienstung der Firma Karl Weiss von Mündenheim

1 Verl., 2 Verl. fass, 1 Kraftwl.

g.f.l. v. 7ten pr. 11ten Oktober N: 22208.

4482.

10 Dez

Fürstlich Kgl. Hauptmünzprüfung der Prüfung bringe ich unterzeichnet in Vollzug der mehrbenannten fürstlichen Kultusstiftung den Amtsbericht der kgl. I. Hauptmünzamtes in Feuerkultfal vom 10ten pr. 10ten November nebst Anlage, den gehorsamsten Abschluss der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Finanzen vom 8ten praes. 6ten dezember N: 15729 F. gemäß beilagen, den bezüglichen Kassenabschluss und die einschlägigen Akten gehorsamst zu Vorlage.

Wenn mich die Feststellungen nicht den besseren Blick gewährt, so glaube ich doch mit Rücksicht auf die erschwerliche Arbeitsbeschränktheit derselben / : Gutachten vom 19ten Oktober :/, ihre günstige Anerkennungswürdigkeit, sowie den Umstand, dass sie den Gehalt nicht als Vorgesetzter gegen Gehalt gebrauchte / : bereits der Hauptmünzprüfung in Münchenheim vom 7ten November :/, ferner mit Rücksicht auf die wiederholte Unterschätzung, der sie von ihren Generalvorgesetzte erfahren und die schwierig zu einzigartig festen der kgl. bezirksamtes Unterschätzung ausgesetzt war / : Schreiben vom 14ten Oktober 1894 :/ der Gefängnisse Gefängnisgesellschaften Besserwertung, soweit der Kasse in Betracht kommt, empfehlen zu sollen.

Der weiter erbetene Ausschluss der Kassen der Kreisämter und der Kassenbücher für die gesetzliche Feststellungsfähigkeit der Gefängnisse in Hinsicht der gerichtlichen Anzeigerung der kgl. Hauptmünzprüfung, kommen als gegenstandslos derselben, weshalb ich mich von der Erörterung der Frage ob der Schluss der Kassen und der Kassenbücher auf dem Akten der Gefängnisse vorgeschlagenen Klage oder abgesagt erfolgen kann, unterzeichnet Meinung nehmen zu können glaube.

K. Staatsministerium der Justiz

München

4483. 11 Dz.

/ : Briefe der k. I. Hauptmünzamt in Feuerkultfal vom 6ten Dezember Ehd. K. N: 14143 C.R.I. :/

die Begnadigung des Gendarmerie-Assistenten Mayer um Wiederkirchen.

1 Beilage
1. Beilagenheft
4. Akt.
1 Personalakt

b.m. unter ehrerbietigstem Anschlusse um Allerhöchste allergnädigste Schlussfassung gehorsamst in Vorlage.

die gehorsamst erbetene Akten gegen Strauss um Niederkirchen wegen Körperverletzung ehrfurchtsvollst zurückzustellen.

Kgl. Untersuchungsrichteramt des Landgerichts Zweibrücken

Strafuntersuchung bei dem Gefangenenaufseher Josef Kräuter von Markenfeld

1 Personalakt

4484

K/Bz.

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 23ten November abhin N: 4284 bay. Abtr. wird dem Gefangenenaufseher Josef Kräuter von Markenfeld Strafuntersuchung bei dem 15ten Januar 1895 mitgetheilt.

Demgemäss ersuche ich unter Rückschluss des Personalactes den p Kräuter mit der Kraftfassung zu entlassen und dem kgl. Landgerichtlichen Protokollführer Rechtspraktikant, welchem ich von gegenwärtiger Strafsache Kenntniss gegeben habe, die Strafakten ungesäumt von der vollzogenen Entlassung Mittheilung zu machen.

Kgl. I Kontrollamt

Frankenthal

Abtr. wie vor.

3 Beilagen, 1 Rückschluss.

4485

Zur

I: Bericht des kgl. I Kontrollamtes in Frankenthal vom 7ten pras. 10ten November abhin N: 14254 C.R.II bay. Abtr. nebst Anlagen :/ v. 6.f. mit der Eröffnung gemäss, dass es mit Entlassung des Gefangenenaufsehers Josef Kräuter von Markenfeld, wie beantragt, Strafuntersuchung bis zum 15ten Januar 1895 hinausgeschoben.

Hiernach ist der Akten zu verfügen, für den vorgetragenen Kinder-Ausfall des Kraftvollzugsetats Vorsorge zu tragen und über den erfolgten Minderverbrauch der Kraft-Postens des Etats der Etappen-Inspektion Bericht zu erstatten.

Der Personalakt des Untersuchten habe ich der kgl. Gefangenenaufseher-Abteilung direkt zurückgeben lassen.

Kgl. Kontrollamtsrichteramt des Landgerichts Zweibrücken

Fürstenberg

München

bei Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 23ten pras. 27ten Juli abhin N: 16390 eine Strafsache betreffend pras. 1ten Oktober N: 21663.

2 Beil, 3 Bd. Akten.

4486.

K. Bz.

Betreffend Kgl. Kontrollamtsrichteramt des Landgerichts Zweibrücken in Strafsachen gegen den Gefangenenaufseher Josef Kräuter von Markenfeld wegen Körperverletzung im Amte.

Mit Ihrem gefälligen Berichte vom 23ten November abhin N: 16390 bay. Abtr. haben Sie mir die Strafsache gegen den Gefangenenaufseher Josef Kräuter von Markenfeld wegen Körperverletzung im Amte zur Entscheidung vorgelegt.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass die Handlungsweise des Gefangenenaufsehers Kräuter gegenüber dem Gefangenen Strauss, welcher sich der Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten schuldig gemacht hat, nicht als eine Überschreitung des Züchtigungsrechtes, sondern als eine Ausübung desselben zu betrachten ist.

Ich bin auch einverstanden, dass die Strafsache gegen Kräuter wegen Körperverletzung im Amte bei dem Landgerichte Zweibrücken anhängig gemacht wird.

Mit der weiteren Behandlung der Sache, bei welcher Ihr Bericht vom 23ten November abhin N: 16390 bay. Abtr. als Nr. I – VII incl. gezählt sind, habe ich mich nicht befasst.

Ich ersuche Sie, mir nach Erledigung der Strafsache den Personalakt des Gefangenenaufsehers Kräuter gefälligst zurückzugeben.

Kgl. Kontrollamtsrichteramt des Landgerichts Zweibrücken

Fürstenberg

München

bei Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 23ten pras. 27ten Juli abhin N: 16390 eine Strafsache betreffend pras. 1ten Oktober N: 21663.

2 Beil, 3 Bd. Akten.

4486.

K. Bz.

Betreffend Kgl. Kontrollamtsrichteramt des Landgerichts Zweibrücken in Strafsachen gegen den Gefangenenaufseher Josef Kräuter von Markenfeld wegen Körperverletzung im Amte.

Mit Ihrem gefälligen Berichte vom 23ten November abhin N: 16390 bay. Abtr. haben Sie mir die Strafsache gegen den Gefangenenaufseher Josef Kräuter von Markenfeld wegen Körperverletzung im Amte zur Entscheidung vorgelegt.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass die Handlungsweise des Gefangenenaufsehers Kräuter gegenüber dem Gefangenen Strauss, welcher sich der Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten schuldig gemacht hat, nicht als eine Überschreitung des Züchtigungsrechtes, sondern als eine Ausübung desselben zu betrachten ist.

Ich bin auch einverstanden, dass die Strafsache gegen Kräuter wegen Körperverletzung im Amte bei dem Landgerichte Zweibrücken anhängig gemacht wird.

Mit der weiteren Behandlung der Sache, bei welcher Ihr Bericht vom 23ten November abhin N: 16390 bay. Abtr. als Nr. I – VII incl. gezählt sind, habe ich mich nicht befasst.

Ich ersuche Sie, mir nach Erledigung der Strafsache den Personalakt des Gefangenenaufsehers Kräuter gefälligst zurückzugeben.

Im Hinblick auf die angeführten Entscheidungen der Kommentare zu den Fällen unter Ziffern I und III dieser Bestimmung ist Veranlassung zur Prüfung der Frage gegeben, ob diese auch auf die Ordnungsmaßnahmen gemäß Art 105 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung zu beziehen sind und dem aufgehoben zu behandeln sind, vorausgesetzt daß die ausführende Dienstbehörde des Beamten, welche [illegible] völlige Klärung des Sachverhalts im Interesse der Disziplin für unerläßlich erachtet /: Blatt 24 Vorl. Heft I :/ den nach Art 113 ob. notwendigen, an keine Frist gebundenen Antrag stellt.

Dann ist nämlich als sicher anzunehmen werden müssen, daß dem Kommentar bei Ziffern gegen soweit das Verfahren nur in seiner Eigenschaft als Vorbereitung des Strafverfahrens abgeschlossen werden sind seine Anweisungen über Durchführung dieser Voraussetzung der Verhängung gewisser förmlicher Maßnahmen und mitbestimmend bei Anwendung [illegible] eigenen Gebrauch vorschreibt, so würde jede Verfahrensverletzung - wie solche ihnen ungezweifelhaft vorgekommen sei - eine Fürsorgehandlung gegen seine Dienstpflicht enthalten, es läge aber nicht ein verschuldetes Verhalten vor, wenn die Disziplinarbehörde in Folge der angeführten „Vorgesetztheit" eine Ordnung nicht begehrt und das Verfahren von Behörde gegen ein Gutachten abgegeben würde, welch letzterer sich auf einen höheren Betrag, als der Tagwerth betragen gefunden scheint. Allerdings müßten solche Erwägungen noch sorgfältig angestellt werden und hätten sich diese gründlich auf die Vorschriftlichkeit der Verfahrensklärungen zu erstrecken, welche übrigens gerade schon vorgeschrieben der von der Vorgesetzten der Ordnung wiederholt bemerkten Sorgfältigkeit bestellen, welche muß vor allem ein Grundsatz und Ordnung

/: Heft VIII [illegible] des Handbuches. berichtet :/

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal. — 4487. — II Dez

/: beschwerde des Rabbinatsamtes

beschwerde des pfälzisch Rauch. Kolb von Kaiserslautern über Staatsanwalt Ebling von Frankenthal wegen Unterdrückung des Strafantrags zum Meineide :/ mehr Anlagen v. d. H. zur Kenntnisnahme, Berichterstattung und Rückgabe der Anlagen mit den betreffenden Akten

Kgl. I Staatsanwalt Frankenthal — 4488. — 12 Dez.

/: Anzeige des Rabbinatsamtes vom prakt. 12ten gegen den Agenten H. Westerle in Ebenberg wegen Betrugs (?) mehr Anlagen :/ v. d. H. zur weiteren sachgemäßen Behandlung.

Kgl. Direktion der Kreis Frauenkopfall Klingenmünster — 4489 — 13. Dez. Vorgelegt

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 11ten Juli 1894 N: 2768 I. R. II beg. Vorl. ersuche ich die unterfertigte Direktion eingehend möglichst umgehend Abänderung der für mittlere dieses Monats erbetenen monatlichen Gutachten über den Geisteszustand des Forchel

Kgl. Amtsanwaltschaft [illegible] der Justiz — 4490. — Vorl

/: Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Ebenberg vom 10ten pr. 12ten beg. N: 5455 II mehr Anlagen :/ v. d. H. wegen der f. f. v. 1ten pr. 3. XII N: 17044 gefertigten in Vorlage

Kaiserslautern — Anzeige des Schreibers Heinrich Kühl von Frankenthal wegen Betrugs

Kgl. Kantonnementsverwaltung der Festung München

bei Begnadigung des Johann Lorenz von Lukenbach

1 bad., 1 bail. Pass, 1 Kraftet.

Ez

4491. 12. Leg.

/: bericht des kgl. I Kantonnementsverwalters in Kaiserslautern vom 9ten praes. 10ten dieses datum ebenda N: 7697 C.R.C. betr. mehr Anlagen :/ u. d.f. in Vollzug der höchsten Entschließung vom 2ten praes. 9ten Monats ebenda N: 24049 unter ehrerbietigstem Anschlusse an die Vorgelegten gehorsamst in Vorlage.

An dasselbe

bei Begnadigung des Morgenländer Josef Rösler in Untergasse n/R.

1 bad., 1 bail. Pass, 1 Kraftet.

Ez

4492 ebd.

/: bericht des kgl. I Kantonnementsverwalters in Frankenthal vom 3ten praes. 5ten dieses ebenda N: 14044 C.R.C. betr. mehr Anlagen :/ u. d.f. mit ehrerbietigstem Anschlusse an das kantonnementsverwaltungliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.

Kgl. I Kantonnementsverwalt Kaiserslautern

Kraftentziehung für den Kaufmann Ludwig Philipp Schmidt in Kaiserslautern

1 bail. Pass.

4493. ebd.

/: bericht des kgl. I Kantonnementsverwalters in Kaiserslautern vom 10ten pr. 12ten dieses ebenda betr. mehr Anlagen N: 7767 C.R.C. :/ u. d.f. unter Befürwortung der dem Ludwig Schmidt gewährten Kraftentziehung bis zum 1ten Juni 1845.

Hiernach wollen die bei der Maitressen von Strigen und Unterpfarrer den Gesangenen Schmidt in Kenntniß setzen sowie die kgl. Kantonnementsverwaltung den Gesangenenfall gefälligst verständigen.

Bezüglich der fernern Vorsichtsstellung bürgt vor Ablauf der Vorsicht nehmen ich auf meinen Erlaß vom 6ten Juni ebenda N 3806 C.R.D. ergebenst Bezug.

Kgl. Kantonnementsverwaltung der Festung München

Kraftentziehung für den Fabrikanten Max Bell von Edenkoben

1 bail. Pass, 1 Kraftet.

4494. ebd.

Ehrsamen Kgl. Kantonnementsverwaltung der Festung Germersheim ist anliegend mit Gesuch dog Vater vom 17ten November ebenda, der Inventarisch des kgl. I Kantonnementsverwalters in Frankenthal vom 10ten praes. 11ten dieses, die begehrliche Kraftentziehung

[illegible]

Ehrsamen der anliegenden Kraftetten mit dem Anfügen gehorsamst in Vorlage, daß ich mich den Vorgetragenen auf gnädigste Bewilligung der erbetenen Kraftentziehung bis zum 1ten Februar 1845 ehrerbietigst anschließe, daß hierin deshalb einvorgreiflich von der gewissen gütigen Fügung der Gesetzgebung und der Kassirung der Festung zur Begründung der Gesuch gelten genehmen Verhältnisse abzusehen sein

Kgl. Kantonnementsverwaltung der Festung München

bei Begnadigung des Bürgermeisters Gerold und Ulmet und der Gemeindekassierstaat Heinrich Rechtenbach aus Albersweiler

2 bad., 1 bail. Pass, 1 Kraftet.

+ der Vollzug

4495. 11. Leg.

/: bericht des kgl. I Kantonnementsverwalters in Kaiserslautern vom 4ten dieses ebenda praes. 6ten dieses ebenda N: 7645 C.R.D. betr. mehr Anlagen :/ u. d.f. mit ehrerbietigstem Anschlusse an das kantonnementsverwaltungliche Gutachten gehorsamst in Vorlage, wenn gnädigst bei der milden Begnadigung der fallbaren Verbrecher mit Rücksicht auf die familien- [illegible] und [illegible] Verhältnisse der Gesetzsteller [illegible] die Abstrafung mit der [illegible] verringerte Geldstrafe für Grill auf [illegible] 100 fl., für Rechtenbach auf 50 fl., welche Beträge mit den aufgehobenen Kosten einmerhalb 6 Wochen [illegible] werden, wenn [illegible] Allerhöchsten [illegible] Allen [illegible] Ort hierin vorbehalten bleiben.

+ zur Rückzahlung

An dasselbe

bei Begnadigung des Gärtners Nebenerwerb Josef Schreck und Cons. von Hassel.

2 bail, 1 bail. Pass, 1 Kraftet.

4496. 14. Leg.

Ehrsamen Kgl. Kantonnementsverwaltung der Festung Germersheim ist anliegend das Gesuch dog. Vaters vom 27. September ebenda, den Bericht des kgl. I Kantonnementsverwalters in Zweibrücken vom 13ten pr. 14ten dieses, die gütigste Bestimmung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 10ten pr. 13ten dieses N: 15755 E, die begehrliche Kraftentziehung betreffend, und der anliegenden Kraftetten mit dem Anfügen gehorsamst in Vorlage, daß ich mich den Vorgetragenen mit Rücksicht auf die ungünstigen

familien- und Vermögensverhältnisse der Angeschuldigten und die Höhe der Strafe, welche gegen den Angeschuldigten zu erkennen sein wird, daß der Kosten- und Abwesenheit der Angeschuldigten zu Leistung der Kosten und der Strafe wegen Kostenfestsetzung vom Gerichtsvollzieher mit dem Betrag von 18 M 75 ₰ festgesetzt worden.

Wegen der in Frage kommenden Rechtsnormen verfügt wird auf den Angeschuldigten an der Gebrüder Herr vom Strafgesetzbuch ab die Frage aufgeworfen werden, ob Gründe vorliegen, welche, wenn sie bejaht werden, zu Milderung führen.

Kgl. I Amtsanwalt
Kaltbrunner
beschwerdet den Angeschuldigten Peter Klaß von Jungenhain
2 Betreffakten

4497. 14 dez.

Unter Verbindung der mit Verfügung vom 4ten dez. 6ten dezember abgeschl. N: 5378 d. R II dg. bekr. vorgetragenen Strafsachen wurden die Parteien vernommen, den Angeschuldigten Heinrich Böhr von Pirmasens auf seine Beschwerde vom 10ten November d. Js. gegen Ihre Strafbefehlsverfügung vom 3ten d. M. in der Angelegenheit gegen den Beschwerdeführer Jakob Müller von Pirmasens wegen Körperverletzung, unter Zuziehung eines Dolmetschers und gegenwärtigen Akten gegen neuen eingegangenen Kostenansatz zu verfügen, daß seine Beschwerde gemäß § 172 R. St. P. O. nicht von mir zu bescheiden ist, daß aber aus Aufsichtsgründen keinen Anlaß habe, die getroffene Strafbefehlsverfügung abzuändern und die Erhebung der öffentlichen Klage anzuordnen, erachtet es mit Rücksicht auf die Verletzungsfolge des Verletzten und die durch die Zeugen über den Vorfall gemachten widersprechenden Bekundungen des Müller bei Verhaftung der Sache gemäß nicht als ein öffentliches Interesse gelegen erachten kann und daß deshalb seine Beschwerde von mir keine Folge nicht gegeben werden kann.

Kgl. I Amtsanwalt
Fabricius
beschwerdet den Gastwirtsgehilfen Heinrich Böhr von Pirmasens

4497. 14 dez.

Unter Verbindung der mit Verfügung vom 4ten dez. 6ten dezember abgeschl. N: 5378 d. R II dg. bekr. vorgetragenen Strafsachen wurden die Parteien vernommen, den Angeschuldigten Heinrich Böhr von Pirmasens auf seine Beschwerde vom 10ten November d. Js. gegen Ihre Strafbefehlsverfügung vom 3ten d. M. in der Angelegenheit gegen den Beschwerdeführer Jakob Müller von Pirmasens wegen Körperverletzung, unter Zuziehung eines Dolmetschers und gegenwärtigen Akten gegen neuen eingegangenen Kostenansatz zu verfügen, daß seine Beschwerde gemäß § 172 R. St. P. O. nicht von mir zu bescheiden ist, daß aber aus Aufsichtsgründen keinen Anlaß habe, die getroffene Strafbefehlsverfügung abzuändern und die Erhebung der öffentlichen Klage anzuordnen, erachtet es mit Rücksicht auf die Verletzungsfolge des Verletzten und die durch die Zeugen über den Vorfall gemachten widersprechenden Bekundungen des Müller bei Verhaftung der Sache gemäß nicht als ein öffentliches Interesse gelegen erachten kann und daß deshalb seine Beschwerde von mir keine Folge nicht gegeben werden kann.

Kgl. I Amtsanwalt
Frankenthal
beschwerdeführt sich über Verfügung des Amtsgerichts in Ludwigshafen
1 Beschwerdeschrift

4499. 20

In Sachen des Kohlengrubenarbeiters von 13ten dezember abgeschl. betr. die Aufforderung der Polizeibehörde und die Minderanrechnung in der bürgerlichen Ehrenrechte: / mehr Anlage v. d. J. zur Information, gütlichen Beschwerdeführung und Minderanrechnung mit den betroffenen Akten, worin Akten durch die Staatsanwaltschaft des kgl. Landgerichts Frankenthal verfügt wurde 1 Frankenthal

Betreff der Verfügung der Minderanrechnung in der bürgerlichen Ehrenrechte in Betracht

kommen, verweise ich auf die kgl. Allerhöchste Verordnung vom 4ten September 1861 betr. den Vollzug der Gesetze vom 10ten Juli 1861, die Ausführung der Kraftfahrzeuge betreffend.

Kgl. I Landwehrbezirk
Zweibrücken
das Verbrechen gegen den Wachtmeister Philipp Fohlermann und Ludwig Freyler in Pirmasens
4 Verbrechen, 2 Vergehen.

4500. 14 dez.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 3ten pract. 4ten dezember ehrin vorgelegten Akten wird Ihnen hiemit eröffnet, daß nachträglich höchster Entschließung der kgl. Landwehrinspekteur der Fußtruppen vom 11ten dez. ehrin pract. heute dez. Verf. genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Assisenhofes bei dem kgl. Landgerichte zweibrücken vom 6ten November 1894 gegen den Tagner Philipp Fohlermann von Frauenbrücken z.Z. Feldwebel im kgl. 17ten Infanterie-Regiment wegen Widerstand, Verleumdung und Körperverletzung mit Gefängnißstrafe von 21 Tagen und Haftstrafe von 5 Tagen, weiter der Vollzug der durch Urtheil der gleichen Gerichtshof vom 6ten November 1894 gegen den dritten Ludwig Freyler von Frauenbrücken, z.Z. Gefreiter im gleichen Infanterie-Regimente, wegen Körperverletzung mit Gefängnißstrafe von 21 Tagen bis 15ten Februar 1895 aufgeschoben bleibe.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Wir wollen übrigens dafür Sorge tragen, daß künftig in derartigen Fällen die Akten gemäß §§ 87 und 63 der Assisenhofordnung Protokoll- und Protokollabschrift mittelst gebraucht werden.

Kgl. I Landwehrbezirk
Kaiserslautern
das Verbrechen gegen den Wachtmeister Philipp Kaal in Frankenthal
2 Verbr. fahr., 1 Vergehen.

4502. 14 dez.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 3ten pract. 4ten dezember ehrin N: 7609 C.R.P. dez. betr. vorgelegten Akten und Beilagen wird Ihnen hiemit eröffnet, daß nachträglich höchster Entschließung der kgl. Landwehrinspekteur der Fußtruppen vom 11ten dezember ehrin pract. heute N: 28268 genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Assisenhofes bei dem kgl. Landgerichte zu Kaiserslautern vom 3ten April 1894 gegen den Landwehrmann Philipp Kaal zu Frankenthal wegen Körperverletzung mit gefährlichen Folgen verhängte Gefängnißstrafe von einer Woche bis 21ten dezember dieses Jahres aufgeschoben bleibe.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

An den Landwehrbezirk
die Vorladung des Landwehrmanns Karl Belz und das Beschlußverfahren gegen Wilhelm Franck von Frankenthal
1 Akt.

4503. cov.

wegen Betr. Gesuch vom 6ten dezember ehrin gem. Bericht v. 6 K.M. der Fußtruppen vom 11ten pract. 14ten dez. N: 28268

Kgl. I Landwehrbezirk
Zweibrücken
das Verbrechen gegen den Wachtmeister Philipp Fohlermann und Ludwig Freyler in Pirmasens
4 Verbr. fahr., 2 Vergehen.

4500. 14 dez.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 3ten pract. 4ten dezember ehrin vorgelegten Akten wird Ihnen hiemit eröffnet, daß nachträglich höchster Entschließung der kgl. Landwehrinspekteur der Fußtruppen vom 11ten dez. ehrin pract. heute dez. Verf. genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Assisenhofes bei dem kgl. Landgerichte zweibrücken vom 6ten November 1894 gegen den Tagner Philipp Fohlermann von Frauenbrücken z.Z. Feldwebel im kgl. 17ten Infanterie-Regiment wegen Widerstand, Verleumdung und Körperverletzung mit Gefängnißstrafe von 21 Tagen und Haftstrafe von 5 Tagen, weiter der Vollzug der durch Urtheil der gleichen Gerichtshof vom 6ten November 1894 gegen den dritten Ludwig Freyler von Frauenbrücken, z.Z. Gefreiter im gleichen Infanterie-Regimente, wegen Körperverletzung mit Gefängnißstrafe von 21 Tagen bis 15ten Februar 1895 aufgeschoben bleibe.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

Wir wollen übrigens dafür Sorge tragen, daß künftig in derartigen Fällen die Akten gemäß §§ 87 und 63 der Assisenhofordnung Protokoll- und Protokollabschrift mittelst gebraucht werden.

Kgl. I Landwehrbezirk
Kaiserslautern
die Vorladung des Infanterie-Feldwebels Fritz II von Kaiserslautern
1 Akt.

4501. cov

wegen Gesuch vom 4ten dezember gem. Bericht v. 6 K.M. der Fußtruppen vom 11ten pr. M. dezember ehrin N: 28003.

Kgl. I Landwehrbezirk
Zweibrücken
das Verbrechen gegen den Wachtmeister Philipp Kaal in Frankenthal
2 Verbr. fahr., 1 Vergehen.

4502. 14 dez.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 3ten pract. 4ten dezember ehrin N: 7609 C.R.P. dez. betr. vorgelegten Akten und Beilagen wird Ihnen hiemit eröffnet, daß nachträglich höchster Entschließung der kgl. Landwehrinspekteur der Fußtruppen vom 11ten dezember ehrin pract. heute N: 28268 genehmigt wurde, daß der Vollzug der durch Urtheil des Assisenhofes bei dem kgl. Landgerichte zu Kaiserslautern vom 3ten April 1894 gegen den Landwehrmann Philipp Kaal zu Frankenthal wegen Körperverletzung mit gefährlichen Folgen verhängte Gefängnißstrafe von einer Woche bis 21ten dezember dieses Jahres aufgeschoben bleibe.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

An den Landwehrbezirk
die Vorladung des Landwehrmanns Karl Belz und das Beschlußverfahren gegen Wilhelm Franck von Frankenthal
1 Akt.

4503. cov.

wegen Betr. Gesuch vom 6ten dezember ehrin gem. Bericht v. 6 K.M. der Fußtruppen vom 11ten pract. 14ten dez. N: 28268

Kgl. I Landwehrbezirk
Zweibrücken
das Verbrechen gegen den Wachtmeister Philipp Fohlermann
1 Verbr.

4504. 17 dez.

/: Vorgabe des Kabinettsarchivs vom 17. dezember ehrin dez. betr. :/ v. d. J. zur weiteren sachgemäßen Behandlung zu übersenden, ferneres Vollzugsverfahren durch ein gerichtliches Urtheil begründet vorläufig nicht

---

Kgl. Landwehrinspektorium der Fußtruppen
München
die Vorladung des Gefreiten Thaler von Rohr
1 Vorl.

4505 cov

/: betreffend den kgl. I Landwehrbezirk Zweibrücken vom 15ten dezember pr. ehrin N: 7915 C.R.P. betr. die Freiheitsstrafen des Gefreiten :/ v. d. J. nebst 2 Beilagen unter Rückerbittung der mit Schreiben vom 5ten pract. 4ten dezember ehrin N: 27022 zu mir gelangten Gesuches des Gefreiten Thaler um Unterbrechung

Kgl. Amtsanwaltschaft bei der Festung München.

bei Regierung der Oberpfalz und Regensburg Kammer des Innern wegen Kellner Fiala von Amberg u/R. Kg.

1 Bd., 1 Bd. Akt, 1 Kouvert.

4506. 17 Dez.

J: Empfangbericht des kgl. I. Amtsanwaltes in Frankenthal vom 15ten praes. 15ten dezember ebenda N: 14576 C.R.II bay. Bahn. nebst Anlagen: J. U.H. wegen Haftentlassung des Fuhrmanns Johann Hofmann von Ludwigshafen.

Kgl. Amtsanwaltschaft bei der Festung München.

bei Regierungsbezirks Amt Main für Unterfranken wegen Mittellauf in Aschaffenburg

1 Bd., 1 Bd. Akt, 6 Kouverts

Kg.

4508. 17 Dez.

J: Empfangbericht des kgl. I. Amtsanwaltes in Landau vom 10ten praes. 11ten dezember ebenda N: 4446 C.R.II bay. Bahn. nebst Anlagen: J. U.H. wegen Aufgriff des Johann Hofmann in Landau, dass er nicht, wenn auch der Fahrkarte lautig in seinem Koffer gegen den Gesetz Fiala muss in einer Coupee gefunden sein, und Entlassung auf der vorgeschrieben Eingabe Beschwerden der Lastträger gegen den Fiala und die Festnahmefähigkeit der verleugneten Haftentlassung der Vorgesetzten auf Abweisung der Gesuche abgewiesen wurden

An das Amtsgericht bei der Regierung des Innern Kloch von Kaiserslautern

1 Bd., 1 Bd. Akten, 1 Kouvert.

Kg. J.

4507. cor.

J: Bericht des kgl. I. Amtsanwaltes in Kaiserslautern vom 13ten praes. 13ten dezember ebenda N 7795 C.R.II bay. Bahn. nebst Anlagen: J. U.H. wegen abgewiesenen Ausschluss an die Vorgesetzten gehorsamst in Vorlage

An das Amtsgericht bei der Regierung des Innern Morgenroth Scherer in Kaiserslautern.

1 Bd., 1 Bd. Akt, 1 Kouvert.

Kg. J.

4508. cor.

J: Bericht des kgl. I. Amtsanwaltes in Frankenthal vom 12ten praes. 14ten dezember ebenda N: 14468 C.R.II bay. Bahn. nebst Anlagen: J. U.H. wegen abgewiesenen Ausschluss an das Amtsgericht Gutachten mit Abweisung der Regierungsbeschwerde gehorsamst in Vorlage.

Kgl. I. Amtsanwalt Zweibrücken beauftragt bei Agenten Friedrich Stock in Feldkirch

1 Bd., 1 Kouvertumschlag

Kg. J.

4513. cor.

J: Empfang des Kabinettsamtes vom 14ten dez. bahn. die Eingabe gegen den Hilfsbefreiten Tempka in Pirmasens wegen Mainreise: J. U.H. nebst Anlagen zur Kenntnisnahme, Bericht-erstattung wegen Abweisung der oben nicht zugelassenen Beschwerden und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten

Kgl. I. Amtsanwalt Frankenthal.

bei Regierung der Pfalz Kammer des Innern Jakob Gutbrod in Speyer

4509. cor

bei Zustellung und Rückgabe vom 7ten vor. Monats N: 4368 C.R.II bay. Bahn. wird in Erinnerung gebracht; er wollen den Beschuldigten von dem Inhalt der Akte bescheiden.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung München.

Kgl. Amtsgericht Landau wegen Kellner Fiala von Amberg

1 Bd., 1 Bd. Akt, 1 Kouvert.

Kg. J.

4510. 17 Dez.

Bericht des 2 Amtsanwalts in Landau vom 16 ds. 17 Akt N: 14573 nebst Beilagen: J. U.H. über abgewiesenen Ausschluss an das Amtsgericht (des Amtsanwalts) mit Abweisung der Regierungsbeschwerde in Vorlage

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung München.

Kgl. Amtsgericht Landau wegen Kellner Fiala von Amberg

1 Bd., 1 Bd. Akt, 1 Kouvert.

Kg. J.

4511 17 Dez.

Neuer Bericht des 2 Amtsanw. in Landau vom 15 d. 17 Dez. M. mit den Akten in abweichlichen Ausschluss an das Amtsgericht in Vorlage.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung München.

Kgl. Amtsgericht Landau wegen Kellner Fiala von Amberg

1 Bd., 1 Bd. Akt, 1 Kouvert.

Kg. J.

4512 17 Dez.

J: Empfangbericht des kgl. I. Amtsanwaltes in Landau vom 10ten praes. 11ten dezember ebenda N: 4446 C.R.II bay. Bahn. nebst Anlagen: J. U.H. wegen Aufgriff des Johann Hofmann in Landau, dass er nicht, wenn auch der Fahrkarte lautig in seinem Koffer gegen den Gesetz Fiala muss in einer Coupee gefunden sein, und Entlassung auf der vorgeschrieben Eingabe Beschwerden der Lastträger gegen den Fiala und die Festnahmefähigkeit der verleugneten Haftentlassung der Vorgesetzten auf Abweisung der Gesuche abgewiesen wurden

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung München.

Kgl. Amtsgericht Landau wegen Kellner Fiala von Amberg

1 Bd., 1 Bd. Akt, 1 Kouvert.

Kg. J.

4513. cor.

J: Empfang des Kabinettsamtes vom 14ten dez. bahn. die Eingabe gegen den Hilfsbefreiten Tempka in Pirmasens wegen Mainreise: J. U.H. nebst Anlagen zur Kenntnisnahme, Bericht-erstattung wegen Abweisung der oben nicht zugelassenen Beschwerden und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung München.

Kgl. Amtsgericht Landau wegen Kellner Fiala von Amberg

1 Bd., 1 Bd. Akt, 1 Kouvert.

Kg. J.

4514 cor.

dem Obersten Kgl Staatsanwaltschaft der Festung sehr es vor Ablauf dieser Monats über die Strafverfolgungsbefugnis des Gerichts wegen Hilfsbefreiten Tempka zu erstatten und erneute dementsprechend eine vorläufige Entscheidung des betreffenden Generalstaat.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei der Festung München.

Kgl. Amtsgericht Landau wegen Kellner Fiala von Amberg

1 Bd., 1 Bd. Akt, 1 Kouvert.

Kg. J.

4515. cor.

die vorgesetzte Direktion der Kriminalpolizei München wegen Kellner Fiala von Amberg

Kgl. Amtsgericht Landau vom

1 Bd

	ungenommen werden muss und 2, es muss fortdauernd weitere Beaufsichtigungen über sie ausgeübt werden, sei es auf der Polizei in Schlüsselhaften gegen Kranke anzuwenden Maßregeln über denselben genommen werden.
Kgl. Bezirksamt Kaufbeuren Füssen München die Begnadigung des Johann Georg Reiser von Füssen 1 Bogen, 2 Bogen-Pass, 1 Kreuzer.	4516. 18 Dez. /: Bericht des kgl. I Landgerichtsarztes in Frankenthal vom 13ten pr. 15ten dgs. Monats über N: 15525 C.R.II dgs. Bogen nebst Anlagen :/ v. d. J. wie Vollzug der höchsten Entschließung vom 6ten pr. 8ten dgs. Monats N: 27606
Kgl. I Landgerichtsarzt Frankenthal die Begnadigung des Kaufmanns Karl Fischer in Frankenthal 2 Bogen, 1 Bogen-Pass, 1 Kreuzer.	4517. 18 Dez. Landgerichtsarzt vom 8ten pr. 10ten dgs. Monats N: 14306 C.R.II dgs Bogen v. d. J. d. kgl. Staatsministerium d. Justiz vom 14ten dgs. Monats pr. heute N: 28557 Gesuch vom 12ten d. Mts. abgeschlossen. Eröffnung an den Gesuchsteller.
An denselben. die Begnadigung des Schneiders Johann Georg Reiser von Füssen 1 Bogen, 1 Bogen-Pass, 1 Kreuzer.	4518. ddo. Bericht vom 16ten pr. 17ten Mts. nebst N: 13776 C.R.II dgs. Bogen v. d. J. d. kgl. Staatsministerium der Justiz vom 14. dgs. Monats heute N: 28576 Gesuche abgeschlossen. Eröffnung an den Gesuchsteller.
An denselben. die Begnadigung des Taglöhners Ludwig Kaufs und des Schuhmachers Bürgis Kaufs von Kaufbeuren. 1 Bogen, 1 Bogen-Pass, 1 Kreuzer.	4519 ddo. Bericht vom 24ten pr. 26ten Mts. nebst N: 13725 C.R.II dgs Bogen v. d. J. d. kgl. Staatsministerium der Justiz vom 15ten dgs. Monats pr. heute N: 28548 Gesuche vom 15ten d. Mts. abgeschlossen. Eröffnung an den Gesuchsteller
An denselben. die Begnadigung des Schuhmachers Jacobi in Frankenthal 1 Bogen.	4520. ddo. mit 2 Akten d. k.b. St. M. d. J. vom 14 dgs. pr. heute N: 28577 Gesuch vom 16ten dgs. zum Vortrage.
Kgl. I Landgerichtsarzt Kaiserslautern die Begnadigung des Simon Mannat Georg Walz aus Mörsch wegen 1 Bogen-Pass, 1 Kreuzer.	4521. 19 Dez. Bericht vom 30ten Nov. pr. 1 dgs. Monats N: 7495 C.R.II dgs. Bogen nebst Anlagen d. k.b. St. M. d. J. vom 14ten dgs. Monats pr. heute N: 28097 Gesuch vom 17ten Oktober abgeschlossen. Eröffnung an den Gesuchsteller d. dessen Akten
Kgl. I Landgerichtsarzt Frankenthal. die Begnadigung der öffentlichen Gerichtsdiener Wenkauf in Ludwigshafen a/Rh. 2 Bogen-Pass, 1 Kreuzer.	4522. ddo. Bericht vom 6. pr. 8ten dgs. Monats nebst N: 14240 C.R.II dgs. Bogen nebst Anlagen d. k.b. St. M. d. J. vom 15ten dgs. Monats pr. heute N: 28547 Gesuch vom 25ten Oktober abgeschlossen. Eröffnung an den Gesuchsteller, deren Akten anbei.
	Mit Rücksicht auf die günstlichen Verhältnisse des Gesuchs Wenkauf wird erwogen, dass dieser derselben die mildeste Strafumwandlung bei seiner Entlassung Mitte März 1895 angedeihen lässt, anempfohlen, dass mit Strafvollzug einen Anfang zu machen sollte. Gleichzeitig Strafaussetzung für unbestimmte Zeit in Aussicht gestellt wird. Kolleg.
Kgl. I Landgerichtsarzt Kaiserslautern die Begnadigung des Gesuchs Leonhard Steuer von H. Albern. 1 Bogen, 1 Bogen-Pass.	4523. ddo. In der Anlage erhalten Sie mit Bericht vom 8ten pr. 11ten dgs. Monats N: 7721 C.R.II dgs. Bogen vorgelegten Verfahren mit dem Bemerken zurück, dass die gegen den Schneider und Arbeiter Johann Nikolaus Steuer in H. Albern wegen Fahrlässigkeitsvergehens erhobene Anzeige auf Grund der diesseitigen Erhebungen nicht in solchem Maasse aufgeklärt erscheint, dass bei von dem kgl. III Landgerichtsarzte Pfaudler gutachtlicher Aeußerung ab gerichtsärztlich verfahren werden könnte. Völlig unzulänglich sind insbesondere die Feststellungen über die gerügte Verletzung der Anna Steuer, die nur als geringfügig bezeichnet wird, dabei aber eine sorgfältige Untersuchung genossen haben soll und bei Besitze weiterer ärztlicher Gutachten Gebrechlichkeit sein soll, konstatirende, die bei

den unter den Schutz des § 176 Abs 1 Ziff 2 gestellten Frauen
getroffen helfen in gleicher Weise zu treffen, ohne dass
auf diesen Feststellungen die Gerichte unter Berücksichti-
gung der sonstigen einschlägigen Momente Irrtümer
getragen hätten, die Rüge falscher Anwendung des Gesetz
grundlegend und revisibel darum sei, weil es sich um
Fragen, auf welchen besonderer Gewicht gelegt werden
zu dem Schutz, kann hier nicht von ausschlaggebender
Bedeutung sein, es sind hier wirtschaftliche, sowohl gegen
Fürsorge, der fremden Leben und Religionsfreiheit
der Eltern sowie besonderen Personen zu berücksichtigen,
welche in der Familie öfters vorhanden und muss zu
einzelnen wird die Feststellung meist entbehrliche
Feinheit sein, welche sich über die Auffassungsgabe
der Eltern und deren Fähigkeit, etwaige selbst selbstän-
selbständig verantwortlich eingesehen und gehandelt
haben müssen.

Nach dem klaren Sinn der Feststellungen ist maßgebend
deren Maßstab auf die Einsichtigkeit der fremden Eltern,
soweit sie ab zu urteilen in Betracht kommen, zu erstrecken
haben, wobei besonderer Rücksichtnahme auf deren Meinung
und verwandtschaftliches Verhältnis zu der person der Beige-
schuldigten, deren Charakter im Allgemeinen - besonders
in Frieblicke auf das jüngeres der jüngeren Abstammung,
der Beigeschuldigten, sind die Angaben der Beige-
schuldigten sind die einzelnen Verhandlungen in den
Urteilsgründen des Herrn Rapp vom 28. und 30. Angust abzu-
zu richten sein wird.

Ebenfalls hätte bezüglich der person der beschuldigten
selbst zu geschehen, die, infolge Einzelgeisteskrankheit, infolge Irrtums
bei Verneinung der in der Hauptverhandlung gemachten
gegen Klagen und Vors. vernommen, in seinem
wahrheitlich wahrheitsbezogenen Sinne erfassen müssten.
Bei Prüfung der Zurechnungsfähigkeit hätte es ebenfalls
auch die Frieblicke auf die Entstehungsgeschichte ab-

gegl. erfassen lassen müssen, um sowohl die Gründe
und den festgestellten Feststellungen eine Schlussfolgerung
zu haben.

Unter Aufhebung der von dem Kgl. III Strafsenat
Staats getroffenen Feststellungsentscheidung vom 15ten
November ab sind wurden die Sache zurückzuweisen, die öffent-
liche Klage gegen [illegible] wegen einer Verbrechens
wider die Sittlichkeit gemäß § 177, 178 Abs 1 n° 2, 43 (neu
4, wegen einer Vergehens der Körperverletzung gemäß §
185 ff. eine neue durch Anfang auf gerichtliche Verurteilung
zu erheben.

Abschrift der Hauptverhandlung liegt Akten Einsendung
und event. Berichtigung beizubehalten bei.

Von dem Ihnen gewordenen Auftrag wollen Sie dem
Beschwerdeführer gegen diese vorgelegenden
Kostenpunkt Mitteilung machen.

Kgl. Amtsgerichtsgericht der Festung
München

in der Begnadigungssache des Fabel Thorn von Gnadenfreiheit
1 bail, 2 bail sach, 1 Kostenst

4524. 20 Aug.

I. Bericht des Kgl. I Staatsanwaltes in Angelegenheit vom 17. ds. Mts. 19 tes. Augusten ab sind
N: 5566 C. R. II bay. bair. mit Anlagen z. v. b. z. mit Bitte um
der Fristen Einsendung vom 18 tes. ds. Mts. 22 tes. Monates
ab sind N: 25747 unter Rückerbittung des Aktenstücke an das
Vorgetragene gefälligst zu Vorlage.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern

in der Begnadigungssache des Strafgefangenen Margaretha Buch von Pfalzweiler
1 bail, 1 bail sach, 1 Kostenst

4525 eod.

Bericht vom 29 tes. November ab sind ds. 1 tes. Augusten
N: 7542 C. R. II bay. bair. z. v. b. z. des Kgl. Staatsanwaltschaft
der Festung vom 16 tes. ds. Mts. 20 tes. Augusten ab sind N:
28269 Gesuch vom 5 tes. vorigen Monats Dezember
gefälligst zu Berichterstattung mit Vorlage.

Ebenfalls ist der Akten gefälligst zu verfügen und Kopf
nach über die erhaltene Entscheidung an die Gesuchsteller
und deren Ehemann unter zu verfügen.

Über die Gewährung des erforderlichen Kostenzuschusses
wird, wenn nötig, dessen Anordnung vorbehalten bis
wir mehr in eigener Zuständigkeit zu befinden haben.

Kgl. I Hauptanwalt
Kaiserslautern
die Zeugenladung des Kaufmanns Ludwig Wagner von Trippstadt
1 Beil. Pass, 1 Kostenakt.

4526 Eilt sehr.
Bericht vom 28ten November pract. 1ten Dezember abschr. № 7521 C.R.S. d.s.f.s. I. b. H.M. betr. Pfändung vom 16ten dezember abschr. pract. heute № 13271 Gehalt vom 17ten Dezember abschr. übersenden. Eröffnung an den Gerichtsschreiber

Kgl. Hauptanwaltschaft
Frankenthal
die Zeugenladung des Landwirts Johann Meyer von Kindenheim
1 Beil. Pass, 1 Kostenakt.

4527. eilt.
Bericht vom 6ten pract. 7ten Dezember abschr. №: 14143 C.R.S d.s.f.s. I. b H.M. betr. Pfändung vom 15ten dezember abschr. pract heute № 18549 des von der Ehefrau Margarethe Gehalt abzuziehen. Eröffnung an die Gerichtsschreiberei von den Anwesenheiten.

An denselben.
Strafsache gegen Katharina Leibrecht, Dienstmagd von Göcklingen
1 Beil., 3 Kostenakten.

4528. eilt.
der mit Bericht vom 7ten pract. 8ten Dezember abschr. № 14239 C.R.S vorgelegten Akten folgen mit der Eröffnung zurück, daß zufolge höchster Entschließung das kgl. Hauptamtsministerium der Justiz vom 15ten dezember abschr. pract. heute № 28441 eine Strafmilderung dahingehend nicht kennt, wenn die wegen der Strafsache Katharina Leibrecht Dienstmagd von Göcklingen in die kgl Krankenhaus Kaiserslautern verbracht wird, um die gegen sie ausgesprochene Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten deshalb gemäß so lange zu unterbrechen, als es nach dem Rathe ihrer Behandlungsärzte räthlich erscheint.
dabei wird auf Wunsch der oben erwähnten höheren Entschließung vorausgesetzt, daß die kgl Verwaltung des Krankenhaus Kaiserslautern, mit welcher die vor der Ablieferung mit Verwahrung getroffen haben, gegebenenfalls Vorkehrungen treffen wird zu verhüten vermag.
hiernach ist das Weitere zu verfügen, insbesondere wurden die betr. wegen der nothwendigen Krankheits-~~Beobachtung~~ untersuchung sofort ~~gemachten Vorlagen zu stellen~~ die Gefangenen veranlassen.

Kgl. Hauptanwaltschaft
Zweibrücken
Strafvollstreckung für den Gefangenen Gottfried Schneider von Germersheim
1 Beil., 1 Beil. Pass

4529. eilt
I: Empfangen der kgl. I Hauptanwaltschaft Landau mit gefl. Zuschriften vom 20 dezember № 5592 II betr. Strafsache gegen Johann Schell von Hardt und Frankenthal
1 Beil.

4530. eilt
I: Empfangen der kgl. I Hauptanwaltschaft Zweibrücken vom 19ten pract. 20ten dezember abschr. №: 5571 C.R.S betr. Strafsache gegen Gottfried Schneider von Germersheim, daß die dem Schneider bewilligte Strafunterbrechung über 26ten März 1895 verlängert wird.
Gegen wollen wir den Gefangenen Schneider gegen Kostenfreie Rückgabe anweisen und die kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt entsprechend verständigen.
Bezüglich der ferneren Vorgehensweise ersuchen wir auf unseren Erlaß vom 26ten dezember abschr. №: 4210 C.R.I mitgetheilt Bezug

Kgl. I Hauptanwaltschaft
Kaiserslautern
Frankenthal
Landau
der Vorbereitung der gerichtlichen Strafvollstreckungen

4531 - 33. eilt
Wir beliebten bei Gelegenheit unserer gefälligen Zuschrift vom 3ten Januar 1895 dem kgl. I Hauptanwalte in Zweibrücken die Liste der Strafvollstreckungen, welche voraussichtlich bei dem 1ten März eintreffenden Hauptverhandlung beendet sein können, sowie die zu diesem Verhandlung etwa erforderliche Zeitdauer mitzutheilen

Kgl. I Hauptanwaltschaft
Zweibrücken
betr. wie vor.

4534 Eilt.
der kgl. I Hauptanwaltschaft in Kaiserslautern, Frankenthal und Landau wurden heute

hiesige amtsanwaltschaftliche Verfügung vom 1ten Januar 1895 die Akten der Strafvollstreckungssache, welche verwendet hat bei dem 1ten Senat mündlicher Hauptverhandlung beantragt sein können, sowie die zu deren Durchführung erforderlichen Zustellungen veranlassen.

Bei Falsch wollen diese Mitteilungen erfolgen durch tunlichste Beförderung oder die Fälle, welche bei dasiger bei dem Kgl. Landgerichte hier zur Hauptverhandlung bei dem Schwurgerichte bestimmt sein können, bei Vorgelegt 5ten Januar anher vorlegen

---

Kgl. I Staatsanwalt
Frankenthal.

1 Beil. Akt, 2 Strafakten.
betreffend den Ackerer Jakob Reiss II von Kleinniedesheim

4535.

Lit. dg.

Anbei beehrt sich unterzeichnete dem gefälligen mit der beiliegenden des Ackerers Jakob Reiss II von Kleinniedesheim vom 11ten press. 13ten Novem. dss. Js. gegen Ihre Einstellungsverfügung vom 30ten Oktober – bekannt gegeben am 7ten November – in der Anzeigesache gegen Landwirt Karl Reiss II und Jakob Wehl I, beide Ökonomen von Kleinniedesheim wegen Meineides zur Kenntnisnahme mit der Auflage, beiliegende begläubigte Abschrift derselben dem Beschwerdeführer gegen seine vorgelegende Entschließung Gelegenheit zu Äußerung binnen zu lassen.

Sie wird binnen vom 5ten press. 6ten Dezember ab. Js. Nr 14139 C. R. II vorgelegten Akten gefl. gewärtigen.

Herrn
Jakob Reiss I, Ackerer
Kleinniedesheim

/: bitte nie vor :/

4536.

cst.

Auf Ihre Beschwerde vom 11ten press. 13ten November abs. gegen die Einstellungsverfügung des kgl. landgerichtlichen Staatsanwalts in Frankenthal vom 30ten Oktober abs. in der Anzeigesache gegen Landwirt Karl I und Jakob Wehl I, beide Ökonomen von Kleinniedesheim wegen Meineids wird Ihnen hiermit eröffnet, dass nach Maßgabe der bei der beschwerdeten gesetzlichen, insbesondere auf der

---

in der Strafsache gegen sie wegen angeblicher Verletzung ihrer durch rechtskräftig gewordenen Strafbefehl des Amtsgerichts Frankenthal vom 9ten Januar dss. Js. auferlegten Verpflichtung keinen genügenden Beweisanzeigen für die den Beschuldigten zur Last gelegte strafbare That vorgefunden sind, dass aber auch durch die Beweisführung weiterer Zeugen eine weitere genauere Aufklärung der Beschwerdesache nicht zu erwarten sein, zumal es sich hier um eine Strafsache schwerer Natur handelt, in welcher eine subjective Auffassung seitens der beschuldigten Partei, wie das bisherige Verhalten der Beschuldigten deutlich zeigt, durch keine Beweisführung beseitigt werden kann, weshalb Ihrer Beschwerde von mir als unbegründet keine Folge gegeben werden konnte.

Kgl Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

bei Begnadigungsgesuch des Schreiners Jakob Hubert von Maikammer

1 Beil, 1 Beil. Akt.
(Rückantwort)

4537.

Lit. dg.

/: Beschluss des kgl. I Staatsanwalts in Frankenthal vom 20ten pr. 21ten dezember dss. Js. Nr 14850 C. R. II betr. Begn. nebst Beilagen :/ v. d. g. mit der ehrerbietigen Äußerung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl Staatsanwaltschaftsrath
der Festung
Landau

betr. wie vor
g. Z. d. K. d. 2 pr. 7ten November 1894 M. 24 Pfg

4538.

cst.

Ehrerbietigen Kgl. Staatsanwaltschaftsrath der Festung Landau hat auf die Vollzugs der mitunterzeichneten Gnadenbewilligung bei Festungsgefängnisstrafen Kenntnis genommen, ergebenst Vollzug zu berichten, dass sie bei mir noch heute auf meine Verfügung hier in Vollzug gebracht Oktober der kgl. Regierungsfinanzkammer in Speyer für gütigste Äußerung mitgeteilt sind einer derselben voraussichtlich erst in der nächsten Woche gütigst Falls erwarte unterbreitet werden können.

Kgl. I Staatsanwalt
Kaiserslautern

bei Begnadigung des Landwirts Karl Fetzi in Pfeffelbach

4539.

2ter dg.

mit Bot. Gesuch vom 30ten Nov. pr. Festsch. Fest. I. d. K. M. betr. Festung von 20 ten dg. pr. Gnaden M 28858.

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Zwangsversteigerung des Johann Schell und Genossen

4540. 4 Beg.

Unter Bezugnahme auf die Anklage vom 25ten dieses Monats N: 5791 C. R. S. beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß infolge rechtskräftig gewordener Entscheidung der kgl. Strafkammer I Frankenthal vom 25ten September ds. Js. N: 4816 Johann Schell laut telegraphischer Anzeige der kgl. Gesandtschaft in Paris vom 27ten d. Mts. festgenommen worden ist.

In dem Falle, daß der Festgenommene an seinem jetzigen Aufenthaltsorte festgehalten werden sollte, erlaube ich mir, auf die vorbezeichnete gerichtliche Entscheidung zu verweisen, wonach, daß jetzt schon Maßregeln eingeleitet werden, es nicht eines Steckbriefes der Staatsanwaltschaft bedarf.

Hiermit wollen Sie gefl. die Akten veranlassen und über das Ergebniß unsere Anfrage erstatten.

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Strafsache gegen den flüchtig verfolgten Max Josef Böll von Edigheim

2 Bde Akten, 1 Broschüre

4542. 24 Beg.

Unter Rücksendung des mit Bericht vom 10ten gegen 11ten dieses Monats N: 14552 C. R. S. vorgelegten Aktenbandes beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß infolge gerichtlicher Entscheidung der kgl. Strafkammer I Frankenthal vom 25ten dieses Monats gegen den flüchtig verfolgten Max Josef Böll von Edigheim

1, durch Urtheil der kgl. Amtsgerichts Frankenthal vom 4. Juli d. Js. wegen Beleidigung und Widerstand mit sechstägigen Gefängniß- und Geldstrafen von 6 u. 10 Tagen

2, durch Urtheil des Schöffengerichts bei dem kgl. Amtsgerichte Frankenthal vom 3ten November d. Js. wegen Beleidigung mit Gefängnißstrafe von 8 Tagen und der wegen Beleidigung mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen

bis 5ten Februar 1895 mit Gefängniß belegten Strafen der Widerstand zu widersetzen.

Verfügt wurde Anordnung in der gegen Vollstreckung der Gefängniß- und Geldstrafen gerichteten Vorstellungen oder im Falle sofortiger Führung der Widerstandsakten ist ergebenst anheimzustellen, Bericht zu erstatten.

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Strafsache gegen den flüchtig verfolgten Max Josef Böll von Edigheim

2 Bde Akten, 1 Broschüre

4542. 24 Beg.

Unter Rücksendung des mit Bericht vom 10ten gegen 11ten dieses Monats N: 14552 C. R. S. vorgelegten Aktenbandes beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß infolge gerichtlicher Entscheidung der kgl. Strafkammer I Frankenthal vom 25ten dieses Monats gegen den flüchtig verfolgten Max Josef Böll von Edigheim

1, durch Urtheil des kgl. Amtsgerichts Frankenthal vom 4. Juli d. Js. wegen Beleidigung und Widerstand mit sechstägigen Gefängniß- und Geldstrafen von 6 u. 10 Tagen

2, durch Urtheil des Schöffengerichts bei dem kgl. Amtsgerichte Frankenthal vom 3ten November d. Js. wegen Beleidigung mit Gefängnißstrafe von 8 Tagen und der wegen Beleidigung mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen

bis 5ten Februar 1895 mit Gefängniß belegten Strafen der Widerstand zu widersetzen.

Verfügt wurde Anordnung in der gegen Vollstreckung der Gefängniß- und Geldstrafen gerichteten Vorstellungen oder im Falle sofortiger Führung der Widerstandsakten ist ergebenst anheimzustellen, Bericht zu erstatten.

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Strafsache gegen Max Josef Böll von Edigheim

2 Bde Akten, 1 Broschüre

4543. 27 Beg.

In der Anlage erhalten Sie die mit Bericht des kgl. Amtsrichters Föll vom 21ten gegen 22 dieses Monats vorgelegten Akten mit dem Bemerken zurück, daß mit dem Verhalte derselben mit Rücksicht auf nichts entgegen gehandelt werden kann, als dem gestellten Antrage auf Bewilligung einer Strafunterbrechung für die Strafe Zarkle mangels weiterer gerichtlicher Anordnung gegeben ist.

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Zwangsversteigerung des Johann Schell und Genossen

4540. 4 Beg.

Unter Bezugnahme auf die Anklage vom 25ten dieses Monats N: 5791 C. R. S. beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß infolge rechtskräftig gewordener Entscheidung der kgl. Strafkammer I Frankenthal vom 25ten September ds. Js. N: 4816 Johann Schell laut telegraphischer Anzeige der kgl. Gesandtschaft in Paris vom 27ten d. Mts. festgenommen worden ist.

In dem Falle, daß der Festgenommene an seinem jetzigen Aufenthaltsorte festgehalten werden sollte, erlaube ich mir, auf die vorbezeichnete gerichtliche Entscheidung zu verweisen, wonach, daß jetzt schon Maßregeln eingeleitet werden, es nicht eines Steckbriefes der Staatsanwaltschaft bedarf.

Hiermit wollen Sie gefl. die Akten veranlassen und über das Ergebniß unsere Anfrage erstatten.

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Strafsache gegen Max Josef Böll von Edigheim

2 Bde Akten, 1 Broschüre

4542. 24 Beg.

Unter Rücksendung des mit Bericht vom 10ten gegen 11ten dieses Monats N: 14552 C. R. S. vorgelegten Aktenbandes beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß infolge gerichtlicher Entscheidung der kgl. Strafkammer I Frankenthal vom 25ten dieses Monats gegen den flüchtig verfolgten Max Josef Böll von Edigheim

1, durch Urtheil des kgl. Amtsgerichts Frankenthal vom 4. Juli d. Js. wegen Beleidigung und Widerstand mit sechstägigen Gefängniß- und Geldstrafen von 6 u. 10 Tagen

2, durch Urtheil des Schöffengerichts bei dem kgl. Amtsgerichte Frankenthal vom 3ten November d. Js. wegen Beleidigung mit Gefängnißstrafe von 8 Tagen und der wegen Beleidigung mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen

bis 5ten Februar 1895 mit Gefängniß belegten Strafen der Widerstand zu widersetzen.

Verfügt wurde Anordnung in der gegen Vollstreckung der Gefängniß- und Geldstrafen gerichteten Vorstellungen oder im Falle sofortiger Führung der Widerstandsakten ist ergebenst anheimzustellen, Bericht zu erstatten.

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Strafsache gegen Max Josef Böll von Edigheim

2 Bde Akten, 1 Broschüre

4543. 27 Beg.

In der Anlage erhalten Sie die mit Bericht des kgl. Amtsrichters Föll vom 21ten gegen 22 dieses Monats vorgelegten Akten mit dem Bemerken zurück, daß mit dem Verhalte derselben mit Rücksicht auf nichts entgegen gehandelt werden kann, als dem gestellten Antrage auf Bewilligung einer Strafunterbrechung für die Strafe Zarkle mangels weiterer gerichtlicher Anordnung gegeben ist.

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Zwangsversteigerung des Johann Schell und Genossen

4540. 4 Beg.

Unter Bezugnahme auf die Anklage vom 25ten dieses Monats N: 5791 C. R. S. beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß infolge rechtskräftig gewordener Entscheidung der kgl. Strafkammer I Frankenthal vom 25ten September ds. Js. N: 4816 Johann Schell laut telegraphischer Anzeige der kgl. Gesandtschaft in Paris vom 27ten d. Mts. festgenommen worden ist.

In dem Falle, daß der Festgenommene an seinem jetzigen Aufenthaltsorte festgehalten werden sollte, erlaube ich mir, auf die vorbezeichnete gerichtliche Entscheidung zu verweisen, wonach, daß jetzt schon Maßregeln eingeleitet werden, es nicht eines Steckbriefes der Staatsanwaltschaft bedarf.

Hiermit wollen Sie gefl. die Akten veranlassen und über das Ergebniß unsere Anfrage erstatten.

Kgl. I Strafkammer zu Frankenthal

Strafsache gegen Max Josef Böll von Edigheim

2 Bde Akten, 1 Broschüre

4542. 24 Beg.

Unter Rücksendung des mit Bericht vom 10ten gegen 11ten dieses Monats N: 14552 C. R. S.

Aus dem Sitzungsprotokolle geht unzweifelhaft hervor, daß durch Gerichtsbeschluß vom Kaufmannsgerichte Elberfeld gegenüber der gegen die Ehefrau Carl Schmidt vom hiesigen „Untersuchungsrichter" aufgestellten Behauptung, daß Kaufmann Carl Schmidt Veranlassung mehr gegeben haben könnte, wenn er auf dem vorerwähnten Protokolle als wissig angenommen werden muß, daß auf der Verhandlung der Ehefrau - Klägerin vom 10 Uhr - sowohl der Beklagte wie der Rechtsanwalt auf das Erscheinen der Parteien vorgestellt waren, Klägerin aber die Ehefrau Carl Schmidt zur Zeit der Feststellung, war gestanden muß wurde, thatsächlich nach Untersuchungsgefängnis gewesen, so konnte dasselbe mit der erfolgten Entfernung der Ehefrau entlassen werden gemäß § 487 C.P.O. das Nichterscheinen verfügt werden.

Anderen Falles hat aber bei im Laufe der Verhandlung auf Grund des § 112 der Gerichtsverfassungsordnung über die Angeklagte verhängter Untersuchungshaft, wird der Klägerin selbst ohne Nachweis ihres Ablebens erwiesen, sobald der nachbenannte Beklagte vorgeladen worden war. In diesem Falle trat jedenfalls sofort bei Klagabweisung, welche selbstverständlich auch mit der Aufhebung der Arrestvollstreckungsbefehl von dem Amtsgerichte hinfällig wird der auf Grund desselben sofort zu bewirkenden Eintragung in das Vormerkbuch der Eintragungen
ihrer Ehefrau nachgesucht werden kann, aber wenn dasselbe auf irgend welchen Gründen nicht sofort an Ort und Stelle, bei von der Vollstreckungsbehörde entwickelt aber durch Verschulden derselben Verzögerung verfügt, die Aufhebung der Arrestvollstreckung vorgenommen hatte gemäß § 489 C.P.O., welche nicht als Untersuchungsgefängnis
† bei Aufhebung auf die Klagsache gleichstehenden

gemäß von derselben einem Verurteilten wiederum Klagabweisung auf Grund des § 487 und 488 C.P.O. durchaus werden, bis die Aufhebung in das Amtsgerichtsgefängnis in den durch § 24 des Einführungsgesetzes für die Gerichtsgefängnisse bestimmten Form vollzogen ist.

Die Klagabweisung erfolgen in dieser Fassung so unbedingt muß erfolgen, wenngleich jedoch bei Dauer der Untersuchungshaft Fällen der Verurteilung Zweifel haben kann, daß die Ehefrau Carl Schmidt zur Zeit der Feststellung noch nicht förmlich als Untersuchungsgefangene aufgenommen worden war, belieben bei den bezeichneten Fällen zu verfahren, wonach nicht zu Gunsten der Klägerin gegebenen Verurteilung in diesem Sinne stattfindet, und Klagabweisung in diesen Fällen der Klägerin zu verfügen.

Kgl. Amtsgericht Elberfeld — 4544 — 45. Abt.

Beschluß

der Gerichtsschreiber

Klagabweisung gegen

Frau Gerichtsvollzieher Schmidt

z.s.f.s. v. 19 Juli 1893 N. 3990.

Beschluß Kgl. Amtsgerichts Elberfeld

Der Gerichtsschreiber hat auf die Vollzugs der unterbezeichneten Klage Feststellung gegen Frau Schmidt zu verfügen, daß unterm 17ten dieses Monats gegen den unbekannten Gerichtsvollzieher Schmidt wegen Verletzung der Amtspflicht bei Ausübung des Gerichtsvollzieherdienstes in Barmen-Elberfeld eine Klage auf Schadenersatz in Höhe von 3000 Mk. erhoben worden ist, daß die Klägerin Frau Gerichtsvollzieher Schmidt in Barmen wohnt und daß Klägerin Frau Schmidt sich in Untersuchungshaft befindet, daß sie dieselbe jedoch unterm gleichen Tage behufs Vorführung zu mündlichen Terminen vorübergehend verlassen war. Nachdem nun der Gerichtsvollzieher Schmidt auch weiter dauernd nicht vernehmungsfähig ist, dauernd jedenfalls auf die Dauer von mehr als 6 Wochen, und nachdem auch Klägerin Frau Schmidt selbst dauernd nicht vernehmungsfähig ist, so ist die Klage abzuweisen.

Elberfeld, den 19 Juli 1893.

Kgl. Amtsgericht

Kgl. Staatsministerium der Justiz

Hz. München

Bei Bezeichnung des Advocat Adam Gillmann von Lohr

1 Heft, 4 Beil. Fasz., 1 Kouvert.

4545. Ubg.

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Aschaffenburg vom 19ten pres. 22ten September ofrs. N: 6005 C. R. II betr. mehrfache Anlagen :/ v. b. z. mit ehrerbietigstem Ansuchen um das staatsanwaltschaftliche Gutachten gehorsamst in Vorlage.

An denselben

bei Bezeichnung des Fiegelarbeiters Josef Kräuter in Markt Heidenfeld

1 Heft, 6 Beil. Fasz., 1 Actenzeichen

4546. Ltr

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Frankenthal vom 23ten pres. 27ten September N: 13010 C. R. S betr. mehrfache Anlagen :/ v. b. z. mit Vollzug der hohen Entschließung vom 27ten Novbr. ver. pres. 1ten laufenden Monats N: 26377 und dem beifolgenden gehorsamst in Vorlage, daß sich in Heidelberg mit dem einvernommenen Fabrikbesitzer, dem der beschwerdeführende Krankenpflegling auf den Unterstützungswohnsitz zu stehen scheint, und dem Bürgermeister Heidelbergs Rücksprache genommen worden sei, daß von seiner gefälligen Mitwirkung eine Geldstrafe bei verschlossener Haltung einem ganzen Familienstande abgezogen, daß dieselbe aber im vollen Betrage bei strikter Haltung beizutreiben gewesen wäre. Dem staatsanwaltschaftlichen Gutachten muß Unterzeichneter in einer Geldstrafe bis zu maximum einhundertfünfzig Reichsmark der Verfügung entgegen setzen, daß die Androhung einer derartigen Geldstrafe bei Leuten der niederen Volksklassen, wie der beschwerdeführende Krankenpflegling, auf den Unterstützungswohnsitz zu stehen scheint, nur dann geeignet sein dürfte, wenn dieselbe in wirklich empfindlicher Weise in Aussicht gestellt wird.

An denselben

bei Bezeichnung des Fabrikarbeiters Wilhelm von Waldsassen

1 Vorlage, 1 Beil. Fasz., 2 Kouverts

4547. Ltr

/: Bericht des kgl. I Staatsanwaltes zu Zweibrücken vom 18ten pres. 21ten September ofrs. N: 5544 C. R. II betr. mehrfache Anlagen :/ v. b. z. mit ehrerbietigstem Ansuchen um das staatsanwaltschaftliche Gutachten - Abwesenheitsgehorsamst in Vorlage

---

Kgl. I Staatsanwaltschaft

Frankenthal.

Beschwerde des Pflegl. Rauschkolb Wirth in Maxdorf v/Pfz.

3 Kouverten.

4548. Ltr

Unter Rücksendung des mit Bericht vom 21ten pres. 24ten September ofrs. N: 14929 C. R. Z. hieher gelangten Kouverten werden Sie hiemit ersucht, dem Wirthe Pflegl. Rauschkolb in Maxdorf v/Pfz. auf seine Beschwerde vom 10ten laufenden Monats gegen Ihre Verfügung vom 16ten October 1894 - eröffnet am 18ten des nämlichen Monats - in der Angelegenheit gegen Daniel Ebling, Arbeiter von Großkarlbach wegen Unterlassung der Anzeige der Verheirathung seines Bruders, wie gegen Ihre aufgrund dessen ausgefertigte Kostenrechnung zu eröffnen, daß seine Beschwerde vorschriftswidrig eingereicht und demgemäß nicht weiter gemäß § 170 d. A. G. z. d. R. G. V. O. zu bescheiden ist, daß ich aber auch von Amtswegen keinen Anlaß habe, die getroffene Verfügung abzuändern und die Erhebung der ersten Klage aufzuerlegen, nachdem weder Pflegl. Rauschkolb noch der erste Beisitzer des Schöffengerichts Karlsruhe, pol. Klassifiz. von Karlsruhe in der Sitzung des Schöffengerichts zu Germersheim vom 27ten Juli 1894 noch mit dem durch den Amtsanwalt in Germersheim unterm 15 Oktober dasselbst niedergelegten Protokolle über die Verhandlung derselben genügende Anhaltspunkte dafür hat ergeben haben, daß Ebling der ersten Anklage durch den Unterredung mit dieser in Karlsruhe oder gelegentlich derselben einen bestimmten falschen Thatbestand zu bestimmen gesucht hätte, und daß demgemäß seiner Beschwerde von mir keine Folge muß gegeben werden kann.

Kgl. I Staatsanwaltschaft

Zweibrücken

Beschwerde des Kaufmanns Erpelt in Germersheim

1 Heft. Hz

4549. Ltr

/: Beschwerde des Kaufmanns Erpelt in Germersheim vom 24ten dss. pr. heute betr. die Anzeige gegen den Bezirksförster Siebert in Germersheim wegen Falschung :/ v. b. z. mehrfache Anl. zur Kenntnißnahme, Verfügung und Rückvorlage mit den betreffenden Akten

Kgl. Amtsanwaltschaft bei der Strafkammer Leipzig

Betreffend Körperverletzung gegen Forbat Grieche von Niederhasnia

1 Band., 3 Bandstücke.

J. f. d. v. 18ten [illegible] Juli 1893

N: 13990.

4550.

4. Dez.

Dem Kgl. Amtsanwaltschaft bei der Strafkammer Leipzig beehre ich mich in Erledigung der gefälligen Verfügung vom 30ten v. M. J. No. 4544 C. R. II. bei rückerbitten den Bericht vom 16ten und 27ten dieses Monats über den Fortgang des Verfahrens gegen den Grieche unter Rückschluß der Strafakten ergebenst zu erstatten.

Nach dem Berichten vom 16ten dieses Monats konnte es gegen den Angeklagten fraglich erscheinen, ob es sich bei dem Angriffe des Grieche auf den Gendarmen Hoffmann um einen tätlichen Angriff im Sinne des §. 113 R. St. G. B. gehandelt hat, weshalb Ich mich veranlaßt sah, mit Bericht vom 27ten dieses Monats unter Rückschluß der Strafakten gehorsamst zu berichten, daß Ich mich nicht für befugt halte, das Verfahren gegen den Grieche wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt einzustellen, sondern die Anklage für aufrecht erhalten müsse.

Nach dem Berichte